Fürst Bismarck als Volkswirth: Von 1885 bis März 1890

Heinrich Poschinger (Ritter von)

Fürst Bismarck

als

Volkswirth.

Dargestellt von

Heinrich v. Poschinger.

III. Band.

Von 1885 bis März 1890.

Berlin.
Carl Heymanns Verlag.
1891.

Verlags-Archiv 1716.

Dokumente

zur

Geschichte der Wirthschaftspolitik

in Preußen und im Deutschen Reich.

V. Band.

H. v. Poschinger, Fürst Bismarck als Volkswirth. III. Band.

Berlin.
Carl Heymanns Verlag.
1891.

Fürst Bismarck

als

Volkswirth.

Dargestellt von

Heinrich v. Poschinger.

III. Band.

Von 1885 bis März 1890.

Berlin.
Carl Heymanns Verlag.
1891.

Verlags-Archiv 1716.

Einleitung.

Als vor Jahren der Plan zu einem ökonomischen Werke über den ersten Reichskanzler reifte, war sogleich von Anfang an als Ziel gesetzt, unveröffentlichte Aktenstücke nur bis zum Jahre 1885 einschließlich in die Darstellung aufzunehmen.

Bei Hereinziehung einer späteren Periode hätte der Kreis der Aktenstücke, die sich zur Veröffentlichung eignen, aus naheliegenden Erwägungen immer enger gezogen werden müssen, so daß für den Leser schließlich ein getreues Bild der Thätigkeit des Fürsten Bismarck als Volkswirth nicht mehr erwachsen wäre. In dem vorliegenden Schlußbande des Werkes findet man hiernach nur noch für das Jahr 1885 unveröffentlichte Dokumente, während für die sich daran reihende spätere Zeitperiode wie bei den früheren Bänden von „Fürst Bismarck als Volkswirth" nur jene Materialien berücksichtigt sind, welche bereits juris publici sind.

Daß das Jahr 1885 bei dieser Anhäufung des Stoffes in dem Rahmen dieses Buches nahezu ebensoviel Raum einnimmt, wie die Jahre 1886—1890 zusammen, ist hiernach erklärlich; es hängt dies aber auch damit zusammen, daß der Kanzler gerade im Jahre 1885 sich mit einem Interesse auf die wirthschaftlichen Fragen warf, wie es höchstens im Jahre der Zolltarifreform seines gleichen hat. Von 28 Parlamentsreden, welche in diesem Bande enthalten sind, fallen nicht weniger als 18 auf das Jahr 1885. Von da ab kann man überhaupt eine weniger intensive Beschäftigung des Kanzlers mit wirthschaftlichen Fragen konstatiren; er hat sich mehr und mehr auf die oberste Leitung des Ganzen zurückgezogen. „Ich glaube — so bemerkte derselbe im Reichstage, gerade ein Jahr vor seiner Dienstent-

lassung mit einem Anflug von Ironie — daß die öffentlichen Blätter meiner politischen Freunde übertreiben, wenn sie sagen, daß ich, schnell alternd, der Arbeitsunfähigkeit entgegenginge. Einiges kann ich noch leisten, aber nicht alles, was ich früher gethan habe. Wenn ich auf meine alten Tage die Aufgaben des auswärtigen Ministers eines großen Landes, und auch nur die noch zur Zufriedenheit leiste, dann werde ich immer noch das Werk eines Mannes thun, das in anderen Ländern als ein volles Manneswerk gilt und ein dankenswerthes Werk."

Und kurze Zeit darauf (18. Mai 1889) fiel im Reichstag das Wort: „Es ist mit den Jahren für mich eine Nothwendigkeit geworden, den Kreis meiner Thätigkeit prinzipiell enger zu ziehen."

Wer nun aber aus diesen Aeußerungen schließen wollte, Fürst Bismarck habe vom Jahre 1886 ab die Entscheidung über die ökonomischen Fragen in der Hauptsache aus den Händen gegeben, würde von einer falschen Voraussetzung ausgehen; das wirthschaftliche Ressort lag ihm nach dem auswärtigen noch immer zunächst am Herzen, wenigstens ist im Reiche bis zum letzten Tage seiner dienstlichen Thätigkeit keine wirthschaftliche Frage von auch nur einiger Tragweite entschieden worden, ohne daß die Ansicht Seiner Durchlaucht vorher eingeholt wurde; es bezieht sich dies gleichmäßig auf das Auswärtige Amt, das Reichsamt des Innern und das Reichsschatzamt.

Ein kleiner Theil der Anfragen wurde schriftlich, das Meiste mündlich erledigt, entweder im Wege des Vortrags der Staatssekretäre oder durch Vermittelung des Chefs der Reichskanzlei Dr. von Rottenburg. Was hier vom Geschäftsgang im Reiche gesagt worden ist, gilt mit einiger Einschränkung auch von Preußen, nur daß der Wille des Ministerpräsidenten den Ministern gegenüber formell nicht mit derselben Macht ausgestattet war, wie der des Reichskanzlers den Staatssekretären gegenüber.

Hatte nun der Fürst aber eine Frage einmal materiell entschieden, so legte er keinen Werth darauf, in den weiteren Stadien formell mit der Ausführung befaßt zu werden. Aus diesem Grunde tragen z. B. in den letzten Jahren nur die wenigsten Vorlagen des Reichskanzlers an den Reichstag seine persönliche Unterschrift; die

Mehrzahl der Uebersendungsschreiben ist von den Staatssekretären auf Grund des Stellvertretungsgesetzes vom 17. März 1878 (R.-G.-Bl. S. 7) gezeichnet. Für die Frage, ob der Kanzler sich mit dem betreffenden Gesetzentwurf näher befaßt hat oder nicht, bietet dieser äußere Umstand kein Kriterium.

Aehnlich verhält es sich mit der Leitung des Handelsministeriums durch Bismarck. Während wir in den früheren Bänden eine stattliche Anzahl von Schreiben mitzutheilen in der Lage waren, welche derselbe in seiner Eigenschaft als Handelsminister gezeichnet hat, werden in der jetzigen Periode derartige Schriftstücke immer mehr zur Seltenheit; die Entscheidung des Chefs ist gleichwohl bei allen fernerhin ergangenen handelsministeriellen Entscheidungen von irgend welcher prinzipiellen Bedeutung eingeholt worden; nur mit der Ausfertigung der Entschließungen pflegte derselbe nicht mehr behelligt zu werden.

Auf alle diese Verhältnisse mußte vorweg aufmerksam gemacht werden, um den Leser in den Stand zu setzen, das in diesem Band aufgenommene Material richtig zu würdigen.

Gleichwie in den früheren Bänden sollen der Mittheilung des aktenmäßigen Materials einige orientirende Bemerkungen vorausgeschickt werden.

I.

Auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens trat die Thätigkeit Bismarcks in unserer Periode äußerlich nicht hervor. Der von ihm angeregte und nach schweren Kämpfen zur Annahme gebrachte Verstaatlichungsgedanke arbeitet sich inzwischen, wie die folgende Tabelle ersehen läßt, weiter siegreich durch.

Gesetz vom	Bezeichnung der Bahn.	Länge. km	Höhe des Aktienkapitals. ℳ
23./2. 85.	Braunschweigische E.	356,62	36 000 000
	Schleswigsche E.	232,23	4 953 600
	Münster-Enscheder E.	57,29	6 299 700
23./2. 85.	Halle-Sorau-Gubener E.	301,51	40 500 000

Gesetz vom	Bezeichnung der Bahn.	Länge. km	Höhe des Aktienkapitals. ℳ
28./3. 87.	Berlin-Dresdener E.	181,06	31 500 000
	Nordhausen-Erfurter E.	121,88	8 250 000
	Oberlausitzer E.	158,53	18 000 000
	Aachen-Jülicher E.	40,00	6 600 000
	Angermünde-Schwedter E.	23,11	1 710 000
8./4. 89.	Bocholt-Landesgrenze (Winterswyk)	10,81	—
	Bismarck-Landesgrenze (Winterswyk)	50,94	—
9./5. 90.	Wernshausen-Schmalkaldener E.	6,88	—
	Schleswig-Holsteinische Marschbahn	237,90	11 486 250
	Unterelbische E.	103,32	23 500 000
	Westholsteinische E.	99,80	3 230 100

Die finanzielle Bedeutung der Staatseisenbahnpolitik hat in den wachsenden Erträgnissen der Staatsbahnen und den günstigen Betriebsabschlüssen der letzten zehn Jahre eine unwiderlegliche Bestätigung gefunden.

Der Betriebsetat, mit welchem die Staatseisenbahnverwaltung für 1889/90 wirthschaftete, schloß in Einnahme mit rund 775 Millionen Mark ab.

Es ist aus der früheren Darstellung in Erinnerung, daß Bismarck schon in der Mitte der siebenziger Jahre darauf drang, daß über die Eisenbahnen die Wasserstraßen nicht vergessen werden möchten; ihm schien es, daß die Kanalentwickelung in Deutschland mit jener in Frankreich, England und Rußland nicht gleichen Schritt gehalten habe. Sein Hauptinteresse konzentrirte sich auf den Nord-Ostsee-Kanal, für dessen Zustandekommen er unermüdlich gewirkt hat. Die letzte Schwierigkeit bot die Forderung, daß Preußen zu den Herstellungskosten einen Präzipualbeitrag von 50 Millionen Mark leisten sollte. Mit überzeugenden Gründen wies der Ministerpräsident nach, daß diese Leistung im Hinblick auf den Werth, welchen der Kanal nicht nur für die holsteinische, sondern für die ganze preußische Ostseeküste habe, vollkommen gerechtfertigt sei.

Am 3. Juni 1887 erfolgte an der Holtenauer Schleuse die Grundsteinlegung zu dem Werke, welches zwischen den beiden Meeren, die Deutschlands Küsten bespülen, eine Verbindung schaffen wird, die Deutschland allein angehört.

Das Reich hat den Bau des Nord-Ostsee-Kanals selbst in die Hand genommen und zu diesem Zweck eine aus Technikern und Verwaltungsbeamten zusammengesetzte besondere Baubehörde errichtet, welche den Namen „Kaiserliche Kanal-Kommission" führt. Neben den Erwägungen, daß die unmittelbare Leitung des Baues durch das Reich vor der ursprünglich beabsichtigten Uebertragung an Preußen wegen der mit dem letzteren Verfahren nothwendigen Weiterungen den Vorzug verdient, haben auch andere Rücksichten und insbesondere der Wunsch, für dies große nationale Unternehmen auch die nichtpreußischen Techniker nutzbar zu machen, diesen Vorschlag veranlaßt. Ferner ist für diese Entschließung die Erwägung mitentscheidend gewesen, daß das Reich bei diesem Unternehmen die Gelegenheit zur praktischen Durchführung derjenigen sozialpolitischen Gesichtspunkte erhielt, welche in der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 niedergelegt und in dem Ausdrucke „praktisches Christenthum" zusammengefaßt sind. Denn nicht nur gab dieses große, zu seiner Durchführung Jahre bedürfende Unternehmen den Anlaß zu einer mustergültigen Organisation der Kranken- und Unfallversicherung für die bei dem Bau beschäftigten zahlreichen Arbeiter, sondern man konnte dabei auch die Mängel, welche rücksichtlich der Wohlfahrtseinrichtungen bei Unternehmungen ähnlicher Art häufiger hervorgetreten waren, vermeiden und in Bezug auf Wohnungs- und Speiseeinrichtung, Befriedigung des Sparbedürfnisses u. s. w. den Arbeitern während des Baues ein geregelteres Dasein sichern.

Auch im Uebrigen sind die Bemühungen, die preußischen Wasserstraßen in einen Zustand überzuführen, welcher sie befähigt, die für die Beförderung auf den Eisenbahnen weniger geeigneten Massengüter verhältnißmäßig billig auf größere Entfernungen fortzubewegen, in neuerer Zeit erfolgreich gewesen. Abgesehen von den Bauten an den Seeufern und Seehäfen, sind innerhalb der letzten 10 Jahre auf Wasserbauten 183 133 000 *M.* verwendet worden, oder im Jahre durchschnittlich 18 300 000 *M.*

Lebhaft interessirte sich Bismarck für das Zustandekommen des Dortmund-Unterems- und des Mittleren Oder-Spree-Kanals. Jener durch das Gesetz vom 9. Juli 1886 (Gesetz-Samml. S. 207/8) genehmigte Kanal wird das westfälische, späterhin vielleicht auch das rheinische Kohlengebiet mit der Nordsee, und nach Fertigstellung des Nord-Ostsee-Kanals mit der Ostsee verbinden.

In Bezug auf den die Pfalz und das Unter-Elsaß durchschneidenden oberrheinischen Schiffahrtskanal verkannte Bismarck nicht, daß derselbe den bayerischen Eisenbahnen Konkurrenz machen würde. Gleichwohl suchte derselbe Bayern für dieses Kanalprojekt günstig zu stimmen, weil es Aufgabe aller Reichsgenossen sei, dem wiedergewonnenen Lande entgegenzukommen, wo sich eine Gelegenheit dazu biete. An Bayern dürfe in dieser Beziehung in erster Linie appellirt werden, weil die Annexion des Elsaß es aus der bedrohlichen Lage befreit habe, in welcher es sich vor dem Kriege von 1870 einem feindlichen Einfalle gegenüber befunden hatte. Dem Kanalprojekte ist bis zur Stunde noch nicht näher getreten worden.

II.

Als Bismarck im Jahre 1879 die Zoll- und Steuerreform in die Hand nahm, waren die Einnahmen des Reichs und der Einzelstaaten wegen der weit hinter allen Kulturstaaten zurückgebliebenen Entwickelung der indirekten Steuern zur Deckung des damaligen Ausgabebedarfs völlig unzureichend. 70 Millionen Zuschuß hatten im Etatsjahre 1878/79 die Bundesstaaten noch aufzubringen, um die Matrikularbeiträge zu decken. Bereits am Schluß der im II. Bande dieses Werkes behandelten Periode (1884) hatte sich das Verhältniß in Folge der Steuerreform vom Jahre 1879 zu Gunsten des Reichs verändert; aus dem Zuschuß der Bundesstaaten war im Etatsjahr 1884/85 bereits ein Ueberschuß derselben im Betrage von 40 Millionen Mark entstanden. Das Reich aus dem „lästigen Kostgänger" in einen „freigebigen Versorger" umzugestalten, war aber nur ein Bruchtheil von Bismarcks Steuerprogramm. Als zu erstrebendes Ziel hatte er fernerhin die Beseitigung der Klassensteuer als Staatssteuer, die Beschränkung der Besteuerung von Einkommen unter 6000 ℳ. auf das

fundirte Einkommen, die geringere Besteuerung des Arbeitseinkommens auch bei höherem Gesammteinkommen, den Ausgleich der Verschiedenheit der Besteuerung des beweglichen und des unbeweglichen Vermögens, die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen und endlich eine auf die Erleichterung der ärmeren Bevölkerung abzielende Reform der Kommunalbesteuerung bezeichnet.

Was zur Verwirklichung dieses Programms in den Jahren 1885 bis 1890 geschah, soll hier in großen Zügen aufgezählt werden.

1. Unter den Steuerquellen, die bisher nach Ansicht Bismarcks unzureichend flossen, stand der Branntwein ist erster Linie. Das Gerücht, daß der Kanzler sich für das Branntweinmonopol interessire drang nur allmälig in die Oeffentlichkeit; die erste Anspielung darauf machte er dem Geheimrath Ihering gegenüber in einem Privatgespräche am 27. März 1885; im darauf folgenden Monat betonte der Reichstagsabgeordnete Graf Herbert Bismarck in einer Wählerversammlung die Zweckmäßigkeit der Einführung des Branntweinmonopols. Noch bevor die von den Regierungen beabsichtigte Vorlage bekannt geworden war, wurde von der Opposition ein Petitionssturm an den Reichstag in Szene gesetzt, der so große Dimensionen annahm, daß die Regierung sich veranlaßt sah, den Inhalt der beabsichtigten Vorlage bereits vor ihrer Mittheilung an den Reichstag zu veröffentlichen, um wenigstens den falschen Ausstreuungen den Boden zu entziehen. Kurze Zeit darauf ereignete sich der seltene Fall, daß der Kanzler es für gerathen hielt, noch vor Einbringung der Vorlage im Reichstag im Abgeordnetenhause darüber das Wort zu ergreifen und die Pläne zu enthüllen, welche er sich für den Fall der Ablehnung des Monopols in Bezug auf die Branntweinbesteuerung vorgesetzt hatte (Einführung einer Lizenzsteuer auf Branntwein).

Fürst Bismarck war weit entfernt zu bestreiten, daß die Einführung des Monopols, gleich allen Maßregeln zur Beschaffung des Bedarfs der Finanzen in Staat und Reich, Unbequemlichkeiten und selbst schwere Lasten für Gewerbtreibende und andere Steuerzahler im Gefolge habe. Da die Nothwendigkeit aber einmal vorlag, den Geldbedarf zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben aufzubringen, so fragte

es sich nur, welche Gegenstände die geeigneten sind, um von ihrem Verbrauch die nothwendigen Einnahmen zu erheben.

Daß der Branntwein dabei nach Lage der Sache in erster Linie in Frage komme, darüber bestand kein Zweifel mehr, und ebenso stand fest, daß das Monopol von Haus aus die geeignetste Form für die Besteuerung war; es brachte den höchsten Reinertrag (308 Millionen Mark jährlich), bot vom Gesichtspunkt der Landwirthschaft große Vorzüge und war nebenbei sowohl für den Konsumenten als den Schänker das kleinere Uebel, weil der Monopolgewinn wesentlich in der Nutzbarmachung der Zwischengewinne für das Reich bestehen sollte.

Durch Krankheit an dem Erscheinen im Reichstag bei der ersten Berathung der Monopolvorlage verhindert, betheiligte sich der Kanzler erst bei der zweiten Lesung an der Diskussion in einer Rede, die sich über den unmittelbaren Berathungsgegenstand weit erhob und zu einem Gesammtbild der ganzen wirthschaftlichen Situation erweiterte. Unter dem unmittelbaren Eindruck des betreffenden Exposés schrieben die Berliner Politischen Nachrichten: „Indem der Fürst das Verhalten der Reichstagsmehrheit dem Monopol gegenüber an der Hand der allbekannten Thatsachen einer gebotenen Kritik unterzog, schöpfte er aus der Fülle seines glühenden Patriotismus das Material zu den überzeugendsten Argumenten, welche dem Branntweinmonopol das Wort reden müssen bei jedem, der nicht ganz und gar in dem Sumpfe faktiöser Opposition untergegangen ist, und bewies zugleich, daß er selber nach wie vor auf dem Standpunkte steht: nur das Branntweinmonopol erfülle in wünschenswerthem Maße diejenigen Bedingungen, unter welchem die Steuerkraft des Volkes zum Wohle der Allgemeinheit ausgiebiger und im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit herangezogen werden könne. Und indem nun der Reichskanzler, mit Festhaltung des Ausgangspunktes seiner Rede, die Schranken der Kritik und Polemik durchbrechend, seinen Gedankenflug auf allgemeine politische Bahnen lenkte, drängte sich seinen Zuhörern mit gleichsam elementarer Gewalt die Erkenntniß der breiten Kluft auf, welche zwischen dem Staatsmanne besteht, der die Festigung des deutschen Reichs als seine ausschließliche Aufgabe kennt, und den Führern der Opposition.“

Bismarck predigte aber in der Wüste; gleichwie sein Appell an

den Patriotismus verhallte, so wurden seine Ausführungen über die Leiden des Steuerzahlers, denen er mittelst des Monopols abhelfen wollte, überhört; war man doch bereits in der Fraktion über das Monopol zur Tagesordnung übergegangen, galt es doch nur mehr, den Fraktionsbeschluß auch noch äußerlich zu vollziehen.

Unsere Zeit hat für Vorgänge aus der neueren Geschichte ein kurzes Gedächtniß, deshalb darf hier daran erinnert werden, daß bei der namentlichen Abstimmung für das Branntweinmonopol nur 3 Abgeordnete gestimmt haben (Dr. Delbrück, v. Goldfuß und Freiherr v. Wöllwarth); mit nein stimmten 181 Abgeordnete, der Rest enthielt sich der Abstimmung, war krank, beurlaubt, entschuldigt oder fehlte ohne Entschuldigung.

Nach Ablehnung der Monopolvorlage beantragte der Kanzler die Einführung einer Abgabe von dem zu Genußzwecken zur Verwendung kommenden Branntwein (Verbrauchsabgabe), neben welcher die bestehende Maischraum- und Materialsteuer mit einigen Abänderungen forterhoben werden sollte. Dieses Projekt, welches nur 188 Millionen einbringen sollte, wurde vom Reichstag ohne namentliche Abstimmung abgelehnt; erst ein dritter Anlauf führte mit Hülfe des Kartells im neugewählten Reichstag zu einer gesetzlichen Regelung auf der zuletzt erwähnten Grundlage (Branntweinsteuergesetz vom 29. Juni 1887).

2. In Bezug auf die Zuckerbesteuerung bemühte sich der Kanzler, die Interessen der Reichsfinanzen wie der betheiligten Industrie und Landwirthschaft möglichst gleichmäßig wahrzunehmen. Ein unterm 21. Dezember 1885 dem Reichstag vorgelegter Gesetzentwurf schlug eine Erhöhung des Steuersatzes und Regelung der Steuervergütung auf veränderten Grundlagen vor. Als sich trotz der Annahme dieser Vorlage (Gesetz vom 1. Juni 1886, R.-G.-Bl. S. 181) die Materialsteuer fiskalisch als ungenügend erwies, gestaltete Bismarck die Zuckersteuer in der Art aus, daß der beabsichtigte Mehrertrag durch Minderung der bisher von der Rübenzuckerindustrie genossenen Steuervortheile und gleichzeitige Einführung einer Verbrauchsabgabe erreicht werden sollte; auf diesem Standpunkt steht das Gesetz vom 9. Juli 1887. An der Vorbereitung des neuerdings dem Reichstag unterbreiteten Zuckersteuergesetzes, welches einseitig — d. h. ohne Erzielung

einer internationalen Vereinbarung — die Exportprämien etappenweise gänzlich beseitigen will, hat sich Fürst Bismarck nicht mehr betheiligt.

3. Ein altes Lieblingssteuerprojekt des Kanzlers war die Börsensteuer. Bis 1880 hatte er im Reichstage vier vergebliche Versuche gemacht, die im Handelsverkehr umlaufenden beweglichen Werthe mäßigen Stempelabgaben zu unterwerfen; ein fünfter Anlauf führte zu dem Gesetze vom 1. Juli 1881, welches das Prinzip einheitlicher unbeweglicher Besteuerung der Schlußnoten und Zeitgeschäfte (Fixstempel) sanktionirte. In der 6. Legislaturperiode des Reichstags kam dem Kanzler ein Initiativantrag aus der Mitte des Reichstags (Antrag v. Wedell-Malchow und Dr. Amsberger und Genossen) zu gute, aus welchem unter seiner lebhaften parlamentarischen Betheiligung das Gesetz vom 29. Mai 1885 (R.-G.-Bl. S. 171) hervorging.

4. Auf die Vertröstung einer Berathung und Bewilligung seiner Steuerprojekte in späteren Jahren ließ sich der Fürst nicht ein. „Ich weiß nicht, wie dann die Welt aussehen wird; ich habe das dringende Bedürfniß, an der Befestigung des Reiches zu arbeiten, so lange es für mich Tag ist, weil ich die Zukunft eben nicht vorhersehen kann."

Mittelst der neuen Steuern und Zölle hatte sich das Reich finanziell so gestärkt, daß es neben der Bestreitung seines eigenen erheblichen Mehrbedarfs den Bundesstaaten die Mittel nicht nur zur Deckung der chronischen Defizits, sondern auch zu wesentlichen Erleichterungen von drückenden, vorzugsweise die ärmeren Schichten der Bevölkerung belastenden Staats- und Kommunalabgaben zuführen konnte.

Im Etatsjahre 1889/90 ergaben die Reichssteuern (Zölle, Verbrauchssteuern und Stempelabgaben), die 1878 der Reichskasse nur 241 000 000 *M.* eingebracht hatten, eine Reineinnahme von 629 000 000 *M.*, wovon 355 000 000 *M.*, das sind 140 000 000 mehr als zur Deckung der Matrikularbeiträge erforderlich war, an die einzelnen Bundesstaaten zur Ueberweisung gelangten.

5. In Preußen kam an Steuergesetzen aus der Initiative der Staatsregierung zunächst das Gesetz vom 26. Mai 1887 zu Stande, durch welches die Kompetenz der Selbstverwaltung auch auf diejenigen Schulleistungen ausgedehnt wurde, in denen nach bisheriger Verwaltungspraxis der Schulaufsichtsbehörde als solcher das Entscheidungs-

recht zustand. Es war damit wenigstens ein erster Schritt gemacht zur Beseitigung der Beschwerden auf dem Gebiete der Schullasten-Aufbringung.

Die in der letzten Session nicht erledigten Gesetzentwürfe zur Umgestaltung der direkten persönlichen Steuern und Einführung einer Kapitalrentensteuer waren in der Thronrede vom 15. Januar 1885 von Neuem angekündigt, mit der Vorlage selbst wurde aber das Abgeordnetenhaus nicht beschäftigt; es verlautete, daß über einzelne Prinzipienfragen, wie höhere Besteuerung ausländischer Werthe, Ueberweisung aus der Grundsteuer und Abstellung von Zuschlägen zu dieser und der Häusersteuer, ein Einverständniß im Staatsministerium nicht habe erzielt werden können.

Aus der Initiative des Abgeordnetenhauses kam das Gesetz vom 14. Mai 1885, betreffend die Ueberweisung von Beträgen, welche aus landwirthschaftlichen Zöllen eingehen, an Kommunalverbände (Gesetz-Samml. S. 128), bekannt unter dem Namen „die lex Huene" zu Stande. Der Antrag, wie er aus der Kommission hervorging, war nur ein Schritt zur Verwirklichung jener Finanzpolitik, welche die Staatsregierung seit Jahren befolgt hatte. Der richtige Gedanke, von dem die Staatsregierung bei Vorlage des Verwendungsgesetzes ausgegangen war, hatte eben weiter gewirkt, und das, was auf kürzestem Wege nicht zu erreichen war, stellte sich nunmehr von selbst auf indirektem, auf einem Umwege ein. Als der Antrag Huene bekannt wurde, verlautete denn auch alsbald, Graf Bismarck habe dem Antragsteller mitgetheilt, wie der Ministerpräsident für den Hueneschen Antrag Sympathie hege.

Dem in zahlreichen Reden und Schriftstücken geäußerten Verlangen des Ministerpräsidenten nach einer Ermäßigung der Stempelsteuer vom Immobilienverkehr wurde das Gesetz vom 19. Mai 1889 gerecht.

III.

Daß wir seit 1879 wieder einen mäßigen Schutzzoll haben, rechnete sich Bismarck in der Reichstagssitzung vom 14. Februar 1885 als eines seiner größten Verdienste an. „Ich habe es nicht allein machen können, aber die Initiative kann ich mir ganz allein vindiziren."

Die durch das Schreiben vom 15. Dezember 1878 eingeleitete Wirthschaftsreform hat sich auch in unserer Periode bewährt. Während sich die Verhältnisse der Weltwirthschaft seit jener Zeit keineswegs günstiger entwickelten, der allgemeine Rückgang der Preise vielmehr ununterbrochen fortdauerte, während in England Enquete über Enquete über die Ursachen des wirthschaftlichen Niedergangs angestellt werden mußte, ohne zu einem befriedigenden Ergebniß zu führen, schritt die Industrie in Deutschland gedeihlich vorwärts; Arbeitsgelegenheit war reichlich geboten und der Arbeitslohn hatte sich trotz des Rückgangs der Preise im Allgemeinen nicht nur auf der alten Höhe zu erhalten gewußt, sondern eine erhebliche Steigerung erfahren. Die gesammten Einlagen in den Sparkassen Preußens hatten sich vom Jahre 1878 bis 1887 von 1385 Millionen auf 2261 Millionen Mark erhöht.

Nur auf einzelnen Gebieten zeigte sich eine bedrohliche Nothlage. Die Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse, namentlich des Getreides, waren unter dem Druck des Angebots aus fremden, billiger produzirenden Wirthschaftsgebieten so tief gesunken, daß jede Ertragsfähigkeit der Arbeit des deutschen Landmanns gefährdet schien; die im Zolltarif von 1879 enthaltenen bescheidenen Getreidezölle hatten diesem Drucke nicht ausreichend zu begegnen vermocht, und die bedrängte Lage der Landwirthschaft wirkte auf die wirthschaftliche Thätigkeit der gesammten Bevölkerung ungünstig zurück. Unter diesen Umständen sah sich der Kanzler zu Anfang des Jahres 1885 und demnächst im Herbst 1887 veranlaßt, beim Reichstag Erhöhungen der Getreidezölle zu beantragen.

In sechs Reden kämpfte Bismarck für diese Erhöhungen; er bestritt, daß die Kornzölle in der Hauptsache nur dem Großgrundbesitzer zu gute kommen, und sagte den größten Ruin des Landes für den Fall voraus, wenn die Getreidepreise den Anbau von Getreide nicht mehr rentiren würden. Wenn von den Gegnern landwirthschaftlicher Schutzzölle mit der Behauptung operirt wurde, daß solche Zölle die Gewährung eines Vortheils an die landwirthschaftlichen Interessenten auf Kosten der Allgemeinheit bedeuteten, so wies der Kanzler darauf hin, daß nach den Ergebnissen der Berufszählung von 1882 von im

Ganzen etwa 17,6 Millionen in einem Berufe thätiger Personen nicht weniger als 8,2 Millionen in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigt waren. Von den rund 45 Millionen, auf welche die Gesammtbevölkerung damals ermittelt wurde, fanden über 19 Millionen, d. h. etwa 41 pCt., ihren Lebensunterhalt in der Land- und Forstwirthschaft.

In Bezug auf das Inkrafttreten der Getreidezölle bot der Handelsvertrag mit Spanien eine Unbequemlichkeit, denn Deutschland war hierdurch bis zum Jahre 1887 genöthigt, den Roggen derjenigen Staaten, die mit uns Meistbegünstigungsverträge haben, die Einfuhr zum alten Zoll von 1 *M.* für 100 Kilogramm gegen Ursprungszeugnisse zu gestatten; nach längeren Verhandlungen mit der spanischen Regierung gelang es Bismarck, dieselbe gegen annehmbare Gegenkonzessionen zum Verzichte auf die Roggenzollbindung zu bestimmen. Auf diese Weise konnte sogleich die erste Getreidezollerhöhung vom Jahre 1885 auch den meistbegünstigten Ländern gegenüber zur Wirksamkeit gelangen.

Die von Bismarck sonst noch verlangten Zollerhöhungen umfaßten zum größten Theil dieselben Aenderungen des Zolltarifs von 1879, welche bereits in den drei Jahren 1882—1884 vergeblich an den Reichstag gebracht worden waren; persönlich griff der Kanzler in die Reichstagsverhandlungen hier nur noch bei der Holzzollvorlage von 1885 ein, welche jetzt zum Gesetz erhoben wurde, wiewohl ihre Sätze über diejenigen des Entwurfs vom Jahre 1883 nicht unerheblich hinausgingen.

Die Auflegung eines Schutzzolls für Wolle fand in Bismarck keinen Fürsprecher, da er davon eine Gefährdung der auf Grund des Zolltarifs von 1879 entstandenen Industriezweige in ihrer auf Export basirten Produktion befürchtete; ebenso ablehnend verhielt er sich gegenüber den auf die Einführung eines Kupferzolls gerichteten Bestrebungen.

Wie lebhaft sich der Kanzler fortdauernd für die Entwickelung der wirthschaftlichen Verhältnisse Deutschlands interessirte, erhellt aus der Thatsache, daß er bis in die neueste Zeit persönlich von allen an den Bundesrath gerichteten, den Zolltarif betreffenden Eingaben und Gesuchen Kenntniß nahm.

Die deutsche Industrie hat aus der Sicherung des inländischen Marktes ein solches Maß von Expansivkraft erlangt, daß sie mit Macht in

den Mitbewerb auf den neu sich erschließenden Gebieten: Ostasien, den britischen Kolonien Australiens, dem schwarzen Erdtheil eintrat. Die Klagen der fremden Konsuln über die steigende Konkurrenz Deutschlands bildeten, besonders seit Mitte der achtziger Jahre, ein stehendes Thema ihrer Berichte; die Prophezeihung der Freihändler, daß das Schutzzollsystem unsern Exporthandel vernichten werde, ist vollständig zu Schanden geworden. Freilich hat Bismarck noch eine Reihe fernerer Hebel angesetzt, um den Absatz der deutschen Waaren im Ausland zu befördern. So erklärte er es als die Aufgabe des Reichs, auf Abstellung aller Fehler hinzuwirken, welche über nachlässige und selbst unredliche Lieferungen in unserm überseeischen Exporthandel laut geworden waren; die Aufmachung und Verpackung deutscher Waaren erklärte er für reformbedürftig, die Konsuln wurden veranlaßt, diesen Fragen ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Der Temps bezeichnete es in einem Artikel vom Oktober 1888 als eine den französischen Industriellen wohlbekannte Thatsache, daß bei allen großen Lieferungen für Armee- und Marinezwecke, um welche sie, die französischen Industriellen, während der letzten Jahre in Spanien, Griechenland, Serbien, Rumänien, Japan, China, Südamerika sich beworben, ihnen nicht nur ihre deutschen Nebenbuhler gegenüber gestanden hätten, sondern auch die deutsche Diplomatie, welche aus dem Erfolge ihrer Staatsangehörigen eine Frage des nationalen Interesses macht. Erst vor einigen Wochen noch wäre ein zum Zweck einer größeren artilleristischen Bestellung nach Europa gereister chilenischer Admiral in zuvorkommendster Weise nach Deutschland eingeladen worden. Die so fest verschlossenen Thüren von Friedrichsruh öffneten sich für Angelegenheiten dieser Art ganz von selbst. Dann heißt es weiter: „Diese Art von industriellem Patriotismus ist in Frankreich noch wenig entwickelt, gerade weil die Solidarität zwischen den Interessen des Staates und den Interessen der Privatindustrie hier noch kaum empfunden wird. Das gewöhnliche Benehmen der französischen Regierungsvertreter bildet nur zu oft einen schroffen Gegensatz zu demjenigen der deutschen Regierungsvertreter. Das Glücklichste, was uns passiren kann — sagt mir einer unserer Industriellen — ist, daß sie sich überhaupt nicht um uns bekümmern.“

Beim Abschluß von Handelsverträgen ging Bismarck mit der

größten Vorsicht zu Werke. So drang vor einiger Zeit — anscheinend durch eine Indiskretion — jedenfalls sehr gegen die Absicht des Handelsministers durch die Zeitschrift für Handel und Gewerbe ein vertrauliches Zirkular desselben in die Oeffentlichkeit, in welchem die dringende Aufforderung ausgesprochen wurde, den Abschluß handelspolitischer Verträge und die gewünschten Spezialbestimmungen nicht zum Gegenstande öffentlicher Besprechung zu machen, da erfahrungsgemäß das Ausland aus solcher öffentlichen Diskussion unserer Interessen den größeren Vortheil zieht, ohne daß durch die Oeffentlichkeit für die Sache selbst etwas erreicht würde. „Mehr als in einem Falle ist der Gang von Verhandlungen zu Ungunsten der deutschen Interessen beeinflußt worden, indem der Gesandte des fremdländischen Staates die in den Jahresberichten deutscher Handelskammern enthaltenen Aufklärungen zum Beweismaterial gegen die deutsche Regierung selber zu benutzen verstanden hat."

Während die Thatsachen so den vollständigen Erfolg der Bismarckschen Wirthschaftspolitik bezeugten, verschlossen sich die „Nichtsalsfreihändler" mehr denn je der Einsicht ihrer totalen moralischen Niederlage; ihre Taktik bestand fortan darin, die erzielten Erfolge nach allen Richtungen herabzusetzen. Die Berliner Politischen Nachrichten haben dies Treiben treffend geschildert, indem sie bemerkten: „Nichts wird dabei zwar vorgebracht, was nicht durch die Thatsachen längst widerlegt wäre; allein das verschlägt nichts. Munter wird, als sei es ganz frische Waare, ein abgestandenes, tausendmal längst widerlegtes Argument an das andere geknüpft und so ein kritisches Phantasiebild geschaffen, von dem zwar kein Zug der Wirklichkeit entspricht, dem aus jeder Linie aber die bitterste Feindschaft gegen die Person wie die Politik Bismarcks hervorleuchtet. Es giebt eben auch jetzt noch Leute auf welche das Goethesche Wort in vollem Maße zutrifft:

„Fest, im ererbten Sinne wöhnlich,
Erweisen sie sich unversöhnlich.""

IV.

Am 15. Oktober 1888 vollzog sich der Zollanschluß von Bremen und Hamburg. Bis zum Anfang der achtziger Jahre

war man von der Nothwendigkeit einer unveränderten Festhaltung an der alten, ganz unbeschränkten Freihafenstellung überzeugt. Dann aber begann man in Hamburg einzusehen, daß man in der seit Jahrzehnten ventilirten und von Zeit zu Zeit immer wieder von Neuem in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion tretenden Zollanschlußfrage mit einem allgemeinen, auf die endliche wirthschaftliche Vereinigung mit den Hansestädten gerichteten Wunsche des übrigen Deutschlands zu rechnen habe, einem Wunsche, der so nachhaltig und mächtig war, daß seine frühere oder spätere Verwirklichung einem weitblickenden Politiker nur als eine Frage der Zeit erscheinen konnte. Ein Theil der Bürgerschaft Hamburgs kam allmälig von selbst entgegen; der Anschluß würde sich aber trotzdem nicht so bald vollzogen haben, hätte nicht der Kanzler das ganze Gewicht seines Einflusses und seines Ansehens eingesetzt, um den Widerspruch der Zollpartikularisten zu brechen. Sein Eintreten in dieser Sache war ein um so wirksameres, als es Ernst mit Milde paarte; unter keiner Bedingung ließ er sich eine Verschleppung des Zollanschlusses gefallen, in Bezug auf die Ausführung gewährte er aber den Hansestädten alle nur erdenklichen Erleichterungen.

Wenn man heute auf den abschließenden Akt zurückblickt, so begreift man die Eile, mit der Bismarck diese Angelegenheit — gleich wie manche andere — betrieb; er wollte die Beseitigung des unhaltbaren Zustandes selbst noch erleben, wohl wissend, daß es zweifelhaft sei, ob ein Nachfolger den Willen habe, das sich gesteckte Ziel zu erreichen.

Der Bremer und der Hamburger Handelskammerbericht aus dem Anschlußjahr 1888 brachten zwar noch Klagen, daß der neue Apparat nicht mit genügender Schnelligkeit und Leichtigkeit arbeite, daß manche Unkosten übermäßig hoch seien, u. dgl. m. Im Jahresbericht der Bremer Handelskammer für 1889 waren diese Klagen indessen schon verstummt. Der Verkehr und die Beamten leben sich eben ein in die neuen Formen. Mit dem endgültigen Urtheil über die Folgen des Zollanschlusses wird man — wie kürzlich eine Stimme aus Bremen mit Recht bemerkt hat – noch geraume Zeit zurückhalten müssen. „In seinem großen Beharrungsvermögen gleicht das praktische Wirthschaftsleben einem großen Schwungrade von gewaltiger Masse: es dauert

eine Weile, bis eine auf das in Gang befindliche Rad neu einwirkende Kraft, sei sie beschleunigend oder hemmend, äußerlich sichtbar in der Geschwindigkeit zur Geltung kommt. Der Nationalökonom und Statistiker weiß an dem sausenden Rade des Wirthschaftslebens ein Zählwerk anzubringen, durch welches er das Rad selbst von der wechselnden Geschwindigkeit seiner Umdrehung objektive Rechenschaft geben läßt. Wenn es an der Zeit ist, wird er auch in Hamburg und Bremen seines Amtes walten."

V.

Die Weiterführung der auf Grund der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881 in Angriff genommenen sozialpolitischen Gesetzgebung lag dem Kanzler unablässig am Herzen. Dank dem verständnißvollen Entgegenkommen der betheiligten Kreise war es möglich, das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 bereits am 1. Oktober 1885 in Wirksamkeit treten zu lassen. Die nächste Aufgabe bestand darin, die Wohlthaten der Unfallversicherung auf weitere Kreise der arbeitenden Bevölkerung zu erstrecken. Zu diesem Zweck legte der Kanzler dem Reichstag vor:

1. den Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung auf die Transportgewerbe (Vorlage vom 17. Dezember 1884, Gesetz vom 28. Mai 1885);
2. den Gesetzentwurf, betreffend die Unfallversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen (erstmalige Vorlage am 3. Januar 1885, zweitmalige Vorlage am 7. Januar 1886, Gesetz vom 5. Mai 1886);
3. den Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfällen (Vorlage vom 19. November 1885, Gesetz vom 15. März 1886);
4. den Gesetzentwurf, betreffend die Unfallversicherung der Seeleute und anderer bei der Seeschiffahrt betheiligten Personen (Vorlage vom 3. März 1887, Gesetz vom 13. Juli 1887);
5. den Gesetzentwurf, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen (Vorlage vom 3. März 1887, Gesetz vom 11. Juli 1887).

Die Ergänzung der Kranken- und Unfallversicherung und den Schlußstein des Systems von Maßregeln, welche dazu bestimmt sind, die Arbeiter vor der wirthschaftlichen Schädigung durch Vernichtung oder wesentliche Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit sicher zu stellen, bildete die Alters- und Invalidenversicherung. Mitte November 1887 wurden die Grundzüge veröffentlicht, nach welchen gemäß der Absicht der Regierung die Aufgabe der Fürsorge für Alter und Invalidität auf der Grundlage genossenschaftlicher Organisation gelöst werden sollte. Am 22. Juni 1889 erhielt das Gesetz bereits die Allerhöchste Sanktion.

Bismarcks Interesse an der Sache war allerdings nicht mehr das ursprüngliche von dem Augenblick an, wo dem Arbeiter Beiträge zu seiner Altersversorgung zugemuthet wurden; er hatte eine Versorgung auf Staats- und Reichskosten in Aussicht genommen, und empfohlen, die Mittel dazu eventuell aus dem Tabackmonopol zu nehmen. Die von ihm erstrebte *politische* Wirkung war nur durch Gratisversorgung zu erreichen; Lohnabzüge im 17. Jahr behufs knapper Pension nach einem halben Jahrhundert lagen nicht in dem Plan, der ihm bei seiner Initiative vorschwebte.

Wenn man auf die Bahn zurückblickt, welche die Sozialpolitik auf der Grundlage praktischen Christenthums seit ihrer Proklamation durch die Botschaft von 1881 durchlaufen hat, so wird man sich gleichwohl der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß der damals gegebene Anstoß von segensreichen Folgen für die arbeitende Bevölkerung gewesen ist, und daß das bereits Erreichte die Hoffnung auf eine günstige Lösung der noch bestehenden Aufgaben eröffnet.

Wohl war — wie die Berliner Politischen Nachrichten in einem Rückblick auf den Gang der einschlägigen gesetzgeberischen Arbeiten ausführten — die Verwirklichung des großen Gedankens ohne Verzug in Angriff genommen worden. Kranken- und Unfallversicherung kamen jedoch erst nach mehrfachen vergeblichen Anläufen und in mehreren Etappen zu Stande. Anfänglich hatte man geglaubt, sich zunächst mit der Lösung dieser Aufgaben begnügen und die Alters- und Invalidenversicherung einer späteren Zeit vorbehalten zu müssen. In den Motiven

einer Unfallversicherungsvorlage war letztere ausdrücklich als die Aufgabe eines Menschenalters bezeichnet worden. Wer sich die Größe der Aufgabe vergegenwärtigt, den Gedanken der Sicherung einer für die Nothdurft des Lebens bei Alter und Invalidität ausreichenden Rente in einer für zwölf Millionen, in den verschiedensten Arbeits- und Lebensverhältnissen lebenden Arbeiter passenden Gestalt zu verwirklichen, wird jene Annahme nur natürlich gefunden haben. Allein die Triebkraft der Grundgedanken der Kaiserlichen Botschaft erwies sich unendlich viel stärker, als man zu hoffen gewagt hatte. Die Idee des praktischen Christenthums stählte die Kraft und die Energie des Geistes und Willens in allen Stadien der gesetzgeberischen Arbeit, so daß in dem Zeitraume von etwa zwei Jahren das Werk vollbracht wurde, für das ein Menschenalter erforderlich schien.

Die Praxis ist auf dem Gebiete der Sozialreform nicht hinter der Gesetzgebung zurückgeblieben. Die gesammte Organisation, wie sie zur Durchführung der großen Gesetze von 1884, 1885 und 1889 erforderlich war, ist vollständig zum Abschluß gebracht worden; vom 1. Januar 1891 ab sind die Wohlthaten derselben der gesammten gewerblichen Arbeiterbevölkerung auch thatsächlich zugänglich geworden.

In Bezug auf die Würdigung der Haltung Bismarcks gegenüber der Arbeiterfrage ist — seitdem derselbe aus dem Reichs- und Staatsdienst entlassen worden ist — ein merkwürdiger Wandel vor sich gegangen.

Ehedem, als er noch in seiner Eigenschaft als Kanzler dafür eintrat, daß der Staat sich um die Besserung des Looses der Arbeiter kümmern solle, als er durch die neue Zollgesetzgebung dafür sorgte, daß es überhaupt wieder Arbeit gab, als er einen Reichszuschuß für die Unfallversicherung verlangte, da hieß es: Bismarck sei zu arbeiterfreundlich, er buhle um die Stimmen der Arbeiter, er reize deren Begehrlichkeit, er mache denselben zu viel Konzessionen; der Gedanke der Alters- und Invaliditätsversicherung wurde als eine „Chimäre“ bezeichnet und es wurden Klagen darüber laut, daß die staatlichen Eingriffe in „das freie Spiel der Kräfte“ die Sozialdemokratie lediglich zu immer neuen Forderungen ermuntern würden.

Einen Haupttrumpf glaubte die Opposition gegen Bismarck ausgespielt zu haben, als sie das Losungswort ausgab, er sei „Sozialist“. Es giebt unter den Lebenden — so ungefähr hieß es — Niemanden, der so sehr dem Versuche einer Durchführung des sozialistischen Gedankens vorgearbeitet hat, wie Bismarck. Ohne ihn würden wir in Deutschland, wie es in anderen Ländern der Fall ist, nur einige interessante Schwärmer haben, welche ihr Hirn mit sozialistischen Ideen abquälen. Fürst Bismarck hat den Versuch der Verwirklichung um Jahrhunderte näher gerückt.

Richtig hieran ist, wie von anderer Seite mit Recht bemerkt wurde, nur das, daß der Kanzler in der That die treibende Kraft war, welche uns aus den Anschauungen des Individualismus befreite und allgemeineres Verständniß für die Nothwendigkeit einer Besserung der gesellschaftlichen (sozialen) Verhältnisse durch das Mittel einer Zusammenfassung der gesellschaftlichen Kräfte verbreitete. „Was er aber gethan, war mit Nichten ein Vorarbeiten des Sozialismus in dem Sinne, wie er vom Freisinn verstanden wird, nämlich des demokratischen Sozialismus oder, was damit identisch ist, der Sozialdemokratie. Denn während diese nicht nur die Gesellschaft sondern auch den Staat von Grund aus umgestalten will, will Fürst Bismarck nur die durch die Herrschaft des Individualismus entstandenen Mängel der Gesellschaft beseitigen, um den monarchischen Staat zu befestigen und ihm eine sichere Grundlage zu geben. Der hierin enthaltene sozialistische Gedanke ist nicht nur kein Ableger des sozialdemokratischen Ideals, sondern erwachsen auf dem geschichtlichen Boden des monarchischen Staates und ein konsequenter Ausfluß desselben. Er knüpft nach Ueberwindung der im Zeitalter der Revolution zur Herrschaft gelangten Theorie des „Hilf dir selbst“ und des „Gehen- und Geschehenlassens“ an die eigentlichen Traditionen des Hohenzollernschen Königthums an, das wahrlich von denen schlecht verstanden wird, welche sein eigentliches Wesen allein in der Form der absoluten Gewalt der Krone erblicken, das vielmehr in erster Linie von jeher für die Ausgleichung der wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Gegensätze, für den Schutz der minder begünstigten Klassen gegenüber den höheren, und für die Wohlfahrt des Landes gesorgt hat, und

Dank der absoluten Gewalt der Krone hierfür am Besten zu sorgen im Stande war."

In neuester Zeit hat die Opposition ihre Taktik geändert; heute paßt es ihm, Bismarck, als „Arbeiterfeind" hinzustellen, und die freisinnige Presse gab für diesen Gedanken die Parole aus: die fernere Ausbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung habe „bekanntlich an dem persönlichen Widerstreben des Fürsten Bismarck ein Hinderniß gefunden". An diesem Vorwurf ist nur so viel wahr, daß Bismarck von denjenigen Forderungen des sogenannten Arbeiterschutzes nichts wissen wollte, welche Eingriffe in die persönliche Unabhängigkeit des Arbeiters und in seine Rechte als Familienhaupt bilden, indem sie ihm oder den Seinigen verbieten, zu arbeiten wann er will. Die Schaffung eines Normalarbeitstages und eines Normallohnsatzes hielt er für undurchführbar, aber auch die Verbote der Frauen- und Kinderarbeit &c. zur Zeit nur erfüllbar, wenn alle Kulturstaaten diese Forderungen befriedigen würden. Deutschland hat aber keinen seiner Nachbarn zur Zusage der Nachfolge bewegen können, und eventuell würde nur Deutschland das Abkommen gewissenhaft durchführen und seine Industrie die Kosten tragen. Daraus folgt, daß er an internationale Abkommen in Bezug auf den Arbeiterschutz große Hoffnungen nicht knüpfte.

Hiervon abgesehen ist aber die Behauptung, Bismarck sei ein Gegner der Arbeiterschutzgesetzgebung gewesen, eine Entstellung der Wahrheit. Er war nur ein Gegner des Zwanges und der Kürzung der Einnahmen der Arbeiterfamilien, so lange ihm kein Ersatz für den Ausfall geboten wurde.

VI.

Es hat an Versuchen nicht gefehlt, den Fürsten Bismarck aus der vorsichtigen Haltung herauszudrängen, die er gegenüber den Bestrebungen auf Einführung der Doppelwährung bisher beobachtet hatte; einen Erfolg hatte jedoch die hierauf gerichtete Bewegung nicht. Auf die einschlägigen Petitionen antwortete Bismarck mit dem Gleichniß, er betrete, wenn er auf die Bekassinenjagd gehe, ein Terrain, welches ihm nicht genau bekannt sei, nur nachdem er es sondirt habe.

Den Klagen über den Mangel an kursirendem Kleingeld half der Kanzler dadurch ab, daß er die an den Zentralstellen befindlichen Vorräthe an Scheidemünzen den Lokalbehörden mit der Verpflichtung überwies, sie bis in die unmittelbare Berührung mit dem Publikum zu verausgaben. Außerdem sorgte er für eine Fortsetzung der Ausprägung von Reichssilbermünzen, für eine den Bedürfnissen entsprechende erhöhte Ausprägung von 10- und 5-Pfennigstücken und für die Einziehung der unbeliebten kleinen 20-Pfennigstücke.

In Bezug auf die Auswanderung stellte Bismarck die Thesis auf, daß die Ziffer der Auswanderung ein Maßstab sei für das Steigen unseres Wohlstandes, während bisher von den Freihändlern behauptet wurde, die Leute wanderten aus Noth aus. Da die Statistik auf eine stärkere Auswanderung aus den landwirthschaftlichen Gegenden hinwies, so empfahl er Förderung der Industrie in letzteren durch Schutz der Industrie und der Landwirthschaft.

Im Frühjahr 1889 drohte der Strike der Kohlenarbeiter eine allgemeine wirthschaftliche Gefahr herbeizuführen. Nach der Ansicht Bismarcks soll die Regierung bei solchen Anlässen über Bewegungen und Beschwerden der Arbeiter sich zwar eingehend unterrichten, der aktiven Betheiligung an der Entwickelung der wirthschaftlichen Kraftprobe zwischen Arbeitgebern und -Nehmern aber sich möglichst enthalten. Sie soll vor Allem in die Entwickelung der Lohnfrage ihrerseits nicht eingreifen, nur Gesetz und Ordnung schützen. Die obrigkeitliche Gewalt soll weder für noch gegen die Arbeitgeber Partei nehmen, sie hat aber darüber zu wachen, daß der Lohnkampf ausschließlich auf friedlichem Wege und mit gesetzlichen Mitteln ausgetragen wird.

Der Strike vom Frühjahr 1889 lenkte die Aufmerksamkeit des Fürsten Bismarck auf die Frage: wie die Gefahr beseitigt werden kann, die darin liegt, daß die Bevölkerung von 20 Quadratmeilen im Stande ist, das ganze Reich durch Arbeitsverweigerung in eine Kohlen-Kalamität zu stürzen.

Der Versuch, ein Postsparkassengesetz zu Stande zu bringen, scheiterte an dem Widerspruch des Reichstags und der Gemeinde-Interessenten.

In Würdigung der Bedeutung des Handwerkerstandes für die

allgemeine soziale Wohlfahrt folgte Bismarck mit Interesse den Bestrebungen, durch welche das deutsche Handwerk seine korporativen Verbände zu stärken und seine wirthschaftliche Lage zu heben trachtete. Das Gesetz vom 23. April 1886 (R.-G.-Bl. S. 125), wodurch die Innungsverbände in den Stand gesetzt wurden, das Recht der juristischen Persönlichkeit zu erlangen, erfüllte einen Wunsch, welcher in der Handwerkerbewegung seit Jahren nicht mehr von der Tagesordnung geschwunden war.

Bereits seit Jahren war in den das effektive Getreidegeschäft betreibenden soliden Geschäftskreisen und in denjenigen der Müller die Ansicht vertreten, daß die Zusammensetzung der Sachverständigen-Kommission für den Terminhandel in Getreide und die Schlußscheinbestimmungen hierfür den wirthschaftlichen Aufgaben der Börse in keiner Weise gerecht werden. Die Unzufriedenheit mit diesen Normativbestimmungen und das Mißtrauen gegen die Entscheidung der Sachverständigen zeigte sich in der Geschäftswelt durch die verschiedensten Symptome und drang schließlich an das Ohr des Handelsministers, der, einmal informirt, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen nicht zögerte. Im Februar 1888 stellte er zuerst für die Berliner, demnächst auch für die Breslauer, Stettiner, Posener und Danziger Getreidebörse die Forderung auf, die Börseninteressenten seien von den Sachverständigen-Kommissionen auszuschließen, die Gewichtsgrenze hinsichtlich der Lieferbarkeit des Getreides sei zu erhöhen, für nicht lieferbar erklärtes Getreide dürfe ohne weitere Bearbeitung nicht weiter zu Lieferungen bei Kündigung benutzt werden.

Von den Anwälten der Börseninteressenten wurde dies Vorgehen des Handelsministers auf das schärfste verurtheilt. Der Reichstagsabgeordnete für Stettin, Broemel, stellte die Maßregel als den Ausfluß eines „reaktionären Systems“ hin; man sprach von einer „Maßregelung“ und „Vergewaltigung“ der Börse. Die Rechtmäßigkeit und Gesetzlichkeit des Vorgehens Bismarcks wurde bestritten, die Vernichtung des Termingeschäfts, die Schädigung des Handels und der Produzenten prophezeit; um die Maßregel zu verdächtigen, hieß es, dieselbe ginge von den „Agrariern“ aus.

Diese Auslassungen bezeugten die bestehende Verkennung der wirthschaftlichen Aufgabe der Getreidebörse; dieselbe soll nicht dem Zweck der Hausse- und Baisse-Spekulation dienen, ihre Aufgabe ist es vielmehr, als öffentlicher Zentralmarkt den Großverkehr zwischen Produktion und Konsumtion zu vermitteln. Die Bedeutung der Börse geht über den Kreis der Börsenbesucher hinaus; die Wirkung des Börsenverkehrs erstreckt sich in gleicher Weise auf die Landwirthschaft und den Getreidekonsum. Es ist daher eine unter dem Gesichtspunkte des öffentlichen Interesses berechtigte Forderung, daß die Börse bei ihren Usancen und Einrichtungen die Interessen jener weiteren Erwerbskreise berücksichtigt, und die mit der Wahrung des öffentlichen Interesses betrauten Organe des Staates haben darüber zu wachen, daß dieser Forderung Genüge geschieht.

Die kaufmännischen Korporationen, an deren Adresse der Handelsminister seine Anregung ergehen ließ, waren zwar nicht alle sogleich bereit, den Wünschen desselben nachzukommen, indessen verringerte sich der Gegenstand des Konflikts allmälig; einerseits fügten sich die Interessenten der Getreidebörsen und die Handelskammern bezw. die Aeltesten der Kaufmannschaft, andererseits ließ auch Bismarck mit sich reden. In der Hauptsache ist aber die Absicht des Handelsministers überall erreicht worden, und das Getreidegeschäft ist bei Durchführung der Maßregel nicht zu Grunde gegangen. Wie unter diesen Umständen die oppositionelle Presse von einem „neuen Mißerfolg der Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck“ sprechen konnte, ist schwer zu begreifen. Die praktischen Amerikaner sind — wie ein kürzlich in den Zeitungen zum Abdruck gebrachtes Schreiben des Handelssekretärs in Chicago, gerichtet an den Konsul der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Odessa, ersehen läßt — schon lange zu der Erkenntniß gelangt, daß die Bestimmung eines hohen Qualitätsgrades für Produzenten wie Konsumenten sowie für den Handel selbst von größter Bedeutung ist.

Auch in anderen Branchen hat der Handelsminister das Umsichgreifen des Terminhandels mit wachsamem Auge verfolgt. So gebührt ihm das Verdienst, den Versuch, in Berlin einen Kammgarnterminhandel ins Leben zu rufen, im Keime erstickt zu haben, auch veranlaßte er die Handelskammern, sich über die Frage des Kaffee-

terminhandels gutachtlich zu äußern. Veranlaßt war die Umfrage durch Beschwerden verschiedener Handelskammern, welche die Behauptung aufgestellt hatten, daß die Einführung des Terminhandels an der Hamburger Börse dem Kaffeegeschäft den bisherigen soliden Charakter geraubt habe.

Der Handelsminister war auf der ganzen Linie bemüht, den Handel vor der Aufregung, welche die Agiotage mit sich bringt, möglichst zu schützen, und würde bei längerer Amtsdauer die Auswüchse der Jobberei weiter bekämpft haben.

VII.

Schon im Jahre 1876 stand das Projekt der Postdampferverbindung mit Ostasien und Australien dem Kanzler vor Augen, eine greifbare Gestalt erhielt es aber erst im Jahre 1884; damals scheute sich der Reichstag noch, die Frage zu entscheiden, ein Jahr darauf bewilligte derselbe jedoch die zwei Linien nach Australien und Ostasien. Damit hatte Bismarck für den Augenblick alles Wünschenswerthe erreicht, denn er wußte und sagte es voraus, daß, wenn erst eine Linie bewilligt sein würde, die auf derselben gesammelten Erfahrungen sehr bald das Bedürfniß, daß auf diesem Wege unserem Export und unserer Schiffahrt noch weiter geholfen werde, klar zu Tage treten werde. Der Kanzler hat sich auch in dieser Annahme nicht getäuscht; kurz vor seinem Abgange bewilligte der Reichstag auch noch die dritte subventionirte Postdampferverbindung mit Ostafrika.

Die Anerkennung der einschlägigen Bestrebungen des Fürsten Bismarck erfolgte im Auslande früher als bei uns. Anläßlich der Uebernahme der englisch-amerikanischen Donnerstagsbriefpost durch die in Southampton anlegenden Postdampfer des Norddeutschen Lloyd (November 1886) stellte die englische Presse Betrachtungen an, welche in einer rückhaltlosen Anerkennung der überseeischen Verkehrspolitik des Reichskanzlers gipfeln. So schrieb der Globe:

> „Es ist wohl bekannt, daß Fürst Bismarck seinen Ehrgeiz darin gesetzt hat, den Engländern einen Theil ihrer ozeanischen Frachtenvermittelung abzunehmen, und schon sind seine Bemühungen von merklichem Erfolge gekrönt. Wir glauben, daß

mehrere unserer großen Verfrachter im austral-asiatischen Handelsverkehr es wohlfeiler, bei gleicher Beförderungsschnelligkeit, finden, ihre Güter mit den subventionirten deutschen Dampferlinien zu befördern, und daß diese Ablenkung der Frachten ständig zunimmt. Thatsache ist, daß Deutschland auf unsere Kosten im überseeischen Frachtverkehr an Boden gewinnt."

Als Geburtstag der deutschen Kolonialentwickelung kann füglich der 23. Juni 1884 bezeichnet werden, an welchem Tage Bismarck der Budgetkommission des Reichstags die Eröffnung machte, daß die Lüderitzschen Erwerbungen in Südafrika unter deutschen Schutz gestellt seien. Seine ursprüngliche Abneigung gegen Kolonien nach dem französischen System hatte der Kanzler auch später nicht überwunden, dagegen erklärte er es als staatliche Pflicht, denjenigen Unterthanen, die in überseeischen Ländern kaufmännische Unternehmungen gegründet, den Schutz des Reichs und gewisse Beihülfen in ihren Kolonialbildungen zu gewähren. „Wir wollen keine Treibhauskolonien, sondern nur den Schutz der aus sich selbst herauswachsenden Kolonien. . . . Wenn mich die Nation aber auch hierin nicht unterstützen will, dann verzichten wir besser auf die Aktion, kriechen auf unsere Thüringer Berge zusammen und sehen das Meer mit dem Rücken an."

Für diese gemäßigte Politik vermochte Bismarck eine lebhafte Bewegung im deutschen Volke hervorzurufen; daneben erschallten freilich auch Kassandrarufe. Die Opposition warnte vor „Schützenfeststimmung", und Dr. Bamberger prophezeite „Nasenstüber", welche Deutschland von Franzosen und Engländern erhalten würde. Der Kanzler aber ließ sich hierdurch in seinem Plan nicht irre machen. Getragen von dem Vertrauen der Nation, das sich in Zustimmungserklärungen und in der Stimmung der Wählerschaft kundgab, verfolgte derselbe mit Festigkeit das von ihm ins Auge gefaßte Ziel, die berechtigten Interessen anderer europäischer Staaten mit Sorgfalt berücksichtigend, unberechtigten Ansprüchen aber auf diplomatischem Wege mit Entschiedenheit und Erfolg entgegentretend.

Dank dieser Politik weht heute die deutsche Flagge in Ostafrika, in Kamerun, im Togogebiet, in Deutsch-Südwestafrika, in Neu-Guinea, auf den Inseln des Bismarck-Archipels, den Salomo- und den Marschall-Inseln.

VIII.

Beim Austritt Bismarcks aus dem Handelsministerium haben die Zeitungen aller Schattirungen sich bemüht, von der zehnjährigen Thätigkeit des Fürsten in diesem Ressort gewissermaßen die Bilanz zu ziehen. Nach dem Urtheil der freisinnigen Presse hatte Bismarck in seiner Eigenschaft als Handelsminister Fiasko gemacht. Ein vielgelesenes Berliner Fortschrittsblatt bemerkte z. B.: „Der Kampf gegen die Handelskammern, die sich in ihren Berichten eine Kritik der Zollpolitik von 1879 gestattet hatten, ist im Sande verlaufen. Die Gewerbekammern, die er geschaffen hat, führen nur noch ein ruhmloses Schattenleben. Der Feldzug gegen das Zeitgeschäft an der Produktenbörse hat vorläufig nur die Produzenten geschädigt."

Ein anderes Blatt drückte sich so aus, daß von rückwärts gelesen die Zeit der Verwaltung des Handelsministeriums durch Bismarck nicht eben einen hervorstechenden Eindruck mache. Gegenüber diesen Kritiken ist zunächst daran zu erinnern, daß das preußische Handelsministerium von 1880 nur mehr der Schatten dessen war, was es unter Itzenplitz und Achenbach gewesen; die Eisenbahnen, das öffentliche Bauwesen, sowie die Berg- und Hüttenabtheilung waren im Jahre 1879 davon abgezweigt, das Handelsministerium aber zu einer unbedeutenden Abtheilung zusammengeschrumpft, welche keines selbstständigen Ministers als Leiter mehr zu bedürfen schien, einen solchen seit 1879, in welchem Jahre der Präsident des Reichskanzler-Amts, Staatsminister Hofmann, Handelsminister im Nebenamt wurde, auch nicht mehr besaß.

Man erinnert sich noch des Ausspruchs Bismarcks: „einen preußischen Handel giebt es so wenig wie einen braunschweigischen mehr; nur einen deutschen." Am liebsten hätte er darum das Handelsministerium ganz aufgelöst, wäre nicht die Schwierigkeit erwachsen, die demselben unterstellten kleinen Verwaltungen anderen Ressorts zuzutheilen. Er

hat niemals erwartet, in Bezug auf die Vorbereitung der Sozial- und Gewerbegesetzgebung von diesem mit nur wenigen Kräften ausgestatteten Ministerium Impulse zu erhalten; der Beweis hierfür liegt in der Thatsache, daß der Reichskanzler unmittelbar nach seiner Ernennung zum Handelsminister (15. Oktober 1880) die Errichtung einer Abtheilung für Handel und Gewerbe im Reichsamt des Innern mit der ausgesprochenen Absicht verfügte, die Arbeiten, welche seither in verschiedenen preußischen Ressorts erforderlich waren, um eine vorläufige Unterlage für die Beschlüsse des Reichskanzlers zu gewinnen, im Reiche zu konzentriren; es wurde mit anderen Worten der Schwerpunkt für die legislatorischen Fragen aus dem preußischen Handelsministerium in das Reichsamt des Innern verlegt, und die Berufung der Geheimräthe Lohmann und Gamp aus dem Handelsministerium in das Reichsamt des Innern war nur die Konsequenz dieses Schrittes. Das Handelsministerium blieb also im Wesentlichen auf Fragen der Verwaltung beschränkt, und mit der Uebernahme der Leitung desselben wollte Fürst Bismarck verhüten, daß ihm seine Reformpläne in Bezug auf die Gesetzgebung zu Gunsten der wirthschaftlich Schwachen aufs Neue von Preußen durchkreuzt würden. Es ist in der Erinnerung, daß im Jahre 1880 ein wichtiger Gesetzentwurf über die Unfallverhütung im preußischen Handelsministerium ausgearbeitet, im Staatsministerium berathen, an den Bundesrath gebracht und von diesem angenommen worden war, ohne daß der Reichskanzler davon Kenntniß gehabt hatte.

An den im Februar 1890 erfolgten Wechsel im Handelsministerium knüpften die Blätter vielfach Konjekturen; die Wahrheit ist, daß Fürst Bismarck seit Jahr und Tag das Bedürfniß hatte, seinen Wirkungskreis einzuschränken. Um diesem Bedürfniß Rechnung zu tragen, hatte er zunächst versucht, die Möglichkeit zu gewinnen, in den Kolonialsachen verantwortlich vertreten zu werden, weil deren Umfang in den letzten Jahren über das ursprüngliche Programm hinausgegangen war. Eine solche Vertretung würde aber nur durch die Herstellung eines nach den Grundsätzen des Stellvertretungsgesetzes selbständigen Kolonialamts zu erlangen gewesen sein und war für den Augenblick noch nicht erreichbar. Um so näher mußte dem Fürsten der Gedanke treten, die Ent-

bindung von dem Posten eines Ministers für Handel und Gewerbe nachzusuchen, nachdem die Aufgaben desselben durch die Strikebewegungen im Sommer 1889 und durch die sich an deren Behandlung knüpfenden Fragen einen Umfang erreicht hatten, bei welchem der Fürst nicht glaubte, dieser Behörde ferner, wie bisher im Nebenamt, vorstehen zu können. Zu alledem kam — und das scheint uns das ausschlaggebenste aller Motive —, daß diejenige Seite der Sozialreform, auf welche der Reichskanzler vor Allem sein Augenmerk gerichtet hatte, die Arbeiterversicherung, im Großen und Ganzen ihren gesetzgeberischen Abschluß gefunden hatte.

Man hat behauptet, daß zwei Monate später die Entlassung Bismarcks aus dem Reichs- und Staatsdienste der Ausdruck von Differenzen über die Arbeiterschutz-Konferenz gewesen sei und mit dem sozialpolitischen Programm des Kaisers im Zusammenhange stehe. Auch diese Annahme ist falsch. Der Fürst hat an der internationalen Regelung der Arbeiterschutzfrage formell mitgewirkt, und der Umstand, daß er materiell diesen Schritt für inopportun hielt, hätte ihn zum Rücktritt nicht veranlaßt.

IX.

Zu Anfang des Jahres 1889, als in Büchern und Blättern viel von dem „alternden Kanzler", von dem „Rücktritte" desselben die Rede war, und als man bereits anfing, seinen Nachlaß im Geiste zu vertheilen, stellte ein nationalliberales Blatt den Satz auf, daß „der todte Kanzler noch eine größere Herrschaft über das deutsche Volk ausüben werde, als der lebendige es je gethan." Mit Bezug hierauf warf ein freisinniges Blatt die Frage auf: „Wird die Politik des Fürsten Bismarck den Kanzler überleben?" und es kam dabei zu dem Schluß, daß dies deshalb nicht möglich sei, „weil es eine Politik Bismarck, die sich als ein Programm für die Zukunft eignet, überhaupt nicht gebe und niemals gegeben habe.

Auf diese Auslassungen wurde von anderer Seite treffend erwidert: Die Politik Bismarck wird — davon sind wir fest überzeugt, ohne daß wir den Entschließungen der Monarchen und zukünftiger Staatsmänner vorgreifen — auch für alle Zukunft der Leitstern

Deutschlands sein und bleiben, und wenn — was Gott noch recht lange verhüten wolle! — der Kanzler dereinst nicht mehr unter den Lebenden sein wird, dann wird und muß das deutsche Volk, wenn es sich nicht selbst ins Fleisch schneiden will, sich stets die Politik desjenigen Staatsmannes gegenwärtig halten und zu seinem eigenen Vortheil auf sich wirken lassen, welcher durch diese seine Politik das zersplitterte Deutschland geeinigt und trotz der vielen widerstrebenden Elemente im Innern zu einem großen, einigen und glücklichen Volke gemacht hat.

Inhalt.

1886.

Fürst Bismarck als Volkswirth.

III. Band.

3. Januar 1885. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage eines Gesetzentwurfs, betreffend die Unfallversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen.[1]
Unerledigt geblieben.[2]

4. Januar 1885. Schreiben an den Reichstag wegen Einbringung des Entwurfs eines Postsparkassengesetzes.[3]
Unerledigt geblieben.

6. Januar 1885. **Votum, betr. die Erhöhung der Getreidezölle[4]) und die Holzzölle.**

Er (Bismarck) glaube, daß Weizen mit einem höheren Zoll als alle anderen Getreidegattungen belegt werden könne, weil er durch den

---

[1]) Die Motive betonten das Bedürfniß der Ausdehnung der Unfallversicherung auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter und die Nothwendigkeit, den besonderen Verhältnissen der gedachten Arbeiter durch gewisse Aenderungen des Unfallversicherungsgesetzes Rechnung zu tragen.

[2]) Wegen der Wiederbefassung des Reichstags mit der Vorlage vgl. unten 7. Januar 1886.

[3]) Die allgemeine Begründung des Gesetzentwurfs verbreitete sich über die Aufgaben der Sparkassen, die Gründe, weshalb dieselben mehr und mehr aufgehört haben, Sparanstalten für den kleinen Mann zu sein, die Verbesserungsfähigkeit der deutschen Sparkasseneinrichtungen, die Heranziehung der Postanstalten zur Wahrnehmung des Sparkassendienstes als Hauptmittel zur nachhaltigen Abhülfe durch das Reich, die Vortheile dieser Einrichtung, die Frage, weshalb die Betheiligung der Postanstalten am Sparverkehr nicht lediglich durch Anlehnung derselben an die bestehenden Sparkassen in zweckmäßiger Weise zu erreichen sei und die Frage, ob durch die Postsparkasseneinrichtung den bestehenden Kommunal- und Privatsparkassen eine deren gedeihliche Fortentwickelung schädigende Konkurrenz erwachsen werde.

[4]) Wie aus dem Werke „Fürst Bismarck als Volkswirth“ Bd. II S. 192 bekannt, hatte der Kanzler die von ihm bereits seit geraumer Zeit für nothwendig erachtete Vorlage wegen einer Erhöhung der Getreidezölle am

Preisabschlag noch mehr als alle übrigen gelitten habe und weil die Weizen-Konsumenten zugleich die Wohlhabenderen und in den reicheren Gegenden zu Hause seien. Jedenfalls möchte man doch den Versuch machen, die vorgeschlagene höhere Bezollung durchzubringen. Bei Malz habe er weniger den Schutz der Landwirthschaft als den der inländischen Arbeit im Sinne und wünsche dem inländischen Mälzer den Arbeitslohn zu sichern.

Bei Buchweizen sei die Geringfügigkeit der Einfuhr kein Grund, die armen Haidegegenden, die überhaupt Buchweizen bauten, nicht ebenso zu schützen, wie andere Produzenten.

Die Belassung von Mais auf dem geringen Zolle habe ihren Grund darin, daß Mais für unsere Landwirthe hauptsächlich als Futterkorn von Werth sei, daß Mais zur Saat mit Kleesaat analog stehe, und daß außerdem kein inländischer Maisbau existire, welcher des Schutzes bedürfe.

Was die Erhöhung der Holzzölle[1]) betreffe, so sei durch den von ihm vorgeschlagenen Unterschied zwischen den Sätzen 2 und 3 hauptsächlich der Schutz nicht der inländischen Holzproduktion, sondern der inländischen Arbeit bezweckt. In Betreff dieser sei zwischen der an die einfache Holzfällung sich anschließenden Bewaldrechtung mit der Axt und dem scharfkantigen Fertigstellen zu Nutzholz ein so wesentlicher Unterschied, daß die Trennung gerechtfertigt sei. Derselbe Schutz der inländischen Arbeit sei durch die Höhe des Zolles auf Bretter beabsichtigt und hierbei eher zu wünschen, daß eine noch höhere Kategorie für gesäumte beziehungsweise für gespundete Bretter statuirt werde. Gerade weil diese Sätze mehr die Holzindustrie, d. h. die Arbeit als die Forstinteressen berücksichtigen, sei eine Erhöhung gerechtfertigt.[2])

---

12. Dezember 1884 dadurch eingeleitet, daß er dem Bundesrath zwei Petitionen unterbreitete, welche dasselbe Ziel verfolgten.

[1]) Die vom Reichskanzler am 11. Februar 1883 beantragte Erhöhung des Zolls auf Bau- und Nutzholz war vom Reichstag abgelehnt worden. Vergl. „Bismarck als Volkswirth", Bd. II S. 147.

[2]) Die Zolltarif-Novelle wird von Bismarck bereits am 13. Januar 1885 im Bundesrath eingebracht. Wegen der weiteren Stadien der Verhandlung vergl. unten 2. Februar 1885.

8. Januar 1885. **Reichstagsrede, betr. die Gründe für die Auswanderung. Die letztere ein Maßstab für das Steigen des Wohlstandes. Andere Motive zur Auswanderung. Die Auswanderung der Tabackarbeiter. Stärkere Auswanderung aus den landwirthschaftlichen Gegenden; Folgerung der Nothwendigkeit eines größeren Schutzes der Industrie und der Landwirthschaft. Die Belastung der Kommunen. Die Höhe des ländlichen Zinsfußes. Steuerliche Entlastung der Besitzlosen. Erhöhung der Getreidezölle. Die Auswanderung von Landwirthen mit Besitz. Die Kornzölle und die Kleingrundbesitzer. Kornpreise unter dem Selbstkostenpreise. Kornverkauf von Besitzern über 3 Morgen. Deutschland bedarf keiner Getreideeinfuhr. Der Rückgang unseres Körnerbaus.**

Der Abgeordnete Dirichlet nimmt an, daß die Auswanderung eine Folge des Druckes sei, den das 1879 eingeführte Schutzzollsystem auf unsere Wohlhabenheit geübt habe.[1]) Ich erwidere ihm darauf: die Ziffer der Auswanderung ist ein ganz genauer Maßstab für das Steigen unseres Wohlstandes; je besser es uns geht, desto höher ist die Ziffer der Auswanderung; und daß die Ziffer der Auswanderung 1880/81 höher war, ist der Beweis, daß der Schutzzoll seine Wirkung auf unsere Industrie gethan hat, und daß es viel mehr Leute in dem Jahre gab, die das Geld für die Ueberfahrt und den Landankauf drüben besaßen.

In den Jahren der Anämie, des Blutmangels, in dem wir uns unter dem Freihandel befanden, schwand die Ziffer der Auswanderung, sie ging herunter, weil die Leute das Geld der Ueberfahrt und des

---

[1]) Der Abgeordnete Dirichlet hatte konstatirt, daß zwar eine kleine Abnahme der Auswanderung des Jahres 1884 gegen das Jahr 1883 stattgefunden habe, daß aber trotz dieser Abnahme die Auswanderung eine fünfmal so starke sei, als sie vor dem Jahre 1879 gewesen. „Es ist das doch sehr wünschenswerth wieder klarzustellen, damit nicht aus den ewigen Bemerkungen, daß die Auswanderung im Rückgange sei, geschlossen werden müßte auf die Segnungen des neuen Zolltarifs.“ Die Auswanderung von 1879 war in runden Zahlen 33 000, 1880 106 000 und 1881 210 000.

Ankaufs drüben nicht erschwingen konnten. In dem Jahre 1871/72, wo ja bei uns Alles im Golde der Milliarden sich reich fühlte, fanden sich wiederum sehr viel mehr Leute, die bereit waren, auszuwandern.

Ich gebe zu, daß unter Umständen die Neigung, sich dem Militärdienst, bei den Bauern die Neigung, sich den Grundsteuern und den hohen Kommunallasten zu entziehen, dabei mitwirken kann, aber im Ganzen ist die steigende Auswanderungsziffer jedenfalls ein unwiderleglicher Beweis des steigenden Vermögens und Erwerbs im Lande.

Nur die besseren Arbeiter wandern aus. Nach dem Gut, wo viel Verdienst ist, ziehen sie hin aus weitem Umkreis, weil sie sagen: da kommen wir rasch so weit, daß wir uns drüben in Amerika eine selbstständige Hufe kaufen können. Durch die Gesetzgebung, durch die thörichte Abschaffung der Erbpacht ist es außerordentlich erschwert worden, daß die Leute sich selbständig machen können. Außerdem ist der Druck der Kommunalabgaben, der Gemeindelasten, der Kreislasten, der Grundsteuer, alles desjenigen, was an Abgaben und sonstigen Verpflichtungen bei uns dem Landwirth die Ausbeutung seiner Scholle erschwert, so viel größer als in Amerika, daß das an sich anzieht; aber nur die privilegirten unter den Arbeitern, die etwas verdient haben, die gute Einnahmen haben, die besseren, sparsameren Arbeiter, die etwas zurückgelegt haben, wandern aus; die anderen, das sind die paupers, die in Amerika zurückgewiesen und die vielleicht weggeschickt werden.

Der Abgeordnete Richter hat als Widerlegung dessen, daß die Fähigkeit auszuwandern und das Passagegeld zu bezahlen ein Zeichen von vergleichsweiser Wohlhabenheit sei, angeführt, es seien nach den Tabacksteueranträgen eine erhebliche Anzahl von Tabackarbeitern ausgewandert. Nun, diese Arbeiter müssen doch immer die Mittel gehabt haben, ihre Ueberfahrt zu bezahlen. Wenn sie diese gehabt haben, so widerspricht das ja gar nicht meiner Behauptung, daß nur Wohlhabende auswandern. Außerdem glaube ich nicht, daß das mit unseren Tabackversuchen zusammenhängt. So schüchtern ist der Deutsche im ganzen nicht, daß er vor dem bloßen Gespenste einer Drohung mit

irgend einer Form der Tabacksteuer schon die Flucht über die See ergriffe, um sich davor zu retten nach einem Lande hin, wo der Taback viel höher besteuert ist als bei uns und wo das ganze Tabacksgeschäft unter einem Druck und einer Kontrole sich vollzieht, von der man in Deutschland keine Vorstellung hat. Daß das Eldorado für die Tabackarbeiter gerade Amerika sein sollte, habe ich mir bisher nicht denken können.

Da, wo blos die Landwirthschaft den Haupterwerbszweig bildet, ist die Auswanderung eine sehr viel stärkere. Was zeigt denn das? wohin weist dieser Wegweiser uns? Dahin, unsere Industrie zu schützen und zu entwickeln und dort, wo sie bisher nicht vorhanden ist, einzuführen. Wo Industrie und Landwirthschaft sich einander unter die Arme greifen, wie in Westfalen und am Rhein, wo die gefürchteten höheren Kornpreise sind, da sind die Leute hinreichend in der Lage, um auf die Auswanderung zu verzichten, da leben sie ruhig und zufrieden. Der Industrielle und der Handwerker kaufen dort für sehr erheblich höhere Preise, als die Schwankungen betragen, die bei uns überhaupt vorkommen, dem Landwirth seine Produkte ab, und der Landwirth ist der kaufkräftige Abnehmer für die industriellen Produkte. Da ist das Gleichgewicht der verschiedenen Zweige des Erwerbes und der Thätigkeit hergestellt.

In den rein landwirthschaftlichen Provinzen, in Westpreußen, Pommern, Posen und Mecklenburg, fühlt der Landwirth, daß er allmälig der Verarmung entgegengeht, und er wendet sich nach Amerika, wo jede Arbeit geschützt wird; er flüchtet sich dorthin gegen die Nachwirkungen des Freihandelssystems, die bei uns noch nicht überwunden sind, er sucht sich unter den Schutz der amerikanischen Zölle zu flüchten; Amerika schützt die nationale Arbeit, — ob zu hoch oder zu gering, lasse ich dahingestellt sein. Bei uns ist sie vielleicht noch zu niedrig geschützt. Vor allem aber kann er in Amerika einen lohnenden Ackerbau betreiben; ob er das bei uns noch kann, ist sehr zweifelhaft. Es wäre eine sehr große Kalamität, wenn bei uns die Preise für Getreide so weit sinken würden, daß für dieselben Getreide bei uns unter unseren Steuer- und Schuldverhältnissen überhaupt nicht mehr gebaut werden könnte; es wäre ein großes nationales Unglück, das größte, was uns

betreffen könnte, weil es die zahlreichste Erwerbsklasse im Lande treffen würde. Dieser Kalamität sich zu entziehen, wandern hauptsächlich die kleinen Bauern, die kleinen Besitzer nach Amerika aus, wo die Landwirthschaft noch rentirt, obschon die Preise wohlfeiler sind. Aber man hat für das amerikanische Korn wenigstens deutsche Abnehmer, und deshalb ist das ja ganz natürlich und die Konsequenz der Fehler in unserer Gesetzgebung, daß aus den landwirthschaftlichen Provinzen die Auswanderung am zahlreichsten ist und aus den industriellen, die in Folge der früheren Schutzzölle in den günstigen Verhältnissen noch im Stande sind, sich und andere zu ernähren, geringer.

Ich habe die Höhe der Kommunallasten als ein Motiv für die Auswanderung bezeichnet; ich hätte mich richtiger ausgedrückt, wenn ich hingewiesen hätte auf den Mangel an Schutz für das Gewerbe, was der Landwirth betreibt, und die übermäßigen Lasten, die auf dasselbe allmälig von allen Seiten her abgeschoben sind. Ich nenne in erster Linie die Schullast von einer für manche Gemeinden kaum erträglichen Höhe, wofür die Staatshülfe dringend nothwendig ist; sodann die Wegebaulast, die Grundsteuer, kurz alles das, was der Staat für gut findet aus Nützlichkeitsgründen oder aus Popularitätsbedürfniß im Allgemeinen dem Säckel der Unterthanen aufzulegen, bezw. auf die Kommunen abzuschieben.

Es wird behauptet, daß Alles, was durch Erleichterung der Grundsteuer u. dergl. etwa zu Gunsten der Landwirthschaft zu effektuiren wäre, verschwindend sei gegenüber der Erleichterung der Zinslast, welche die liberale Wirthschaftspolitik, die sogenannte Politik des Auspauverns, der Landwirthschaft gebracht habe. Wer sein sämmtliches Kapital früher mit 6 Prozent habe verzinsen müssen und heute dies mit 4 Prozent könne, der wisse diese Wirthschaftspolitik zu schätzen. Demgegenüber bemerke ich, daß ich Landwirthschaft seit bald 50 Jahren treibe, aber noch nie in meinem Leben 6 Prozent Zinsen bezahlte, sondern früher 4½ und jetzt, so weit ich Schulden habe, 4 Prozent bezahle; also der Unterschied ist so sehr groß nicht, und die Erleichterungen, die man uns dabei ins Buch schreibt, fallen in keiner Weise ins Gewicht gegen die Zunahme der Lasten.

Werden täglich neue Lasten den Gemeinden zugefügt, so kommt

schließlich der Moment, wo das orientalische Sprichwort gilt: es kommt der Strohhalm, der dem Kameel den Nacken bricht, das heißt, der den Bauer zur Auswanderung zwingt. Wir haben den Fall gehabt, daß in Folge der Lasten, welche nuperrime auferlegt wurden, ganze Gemeinden ohne Ausnahme eines einzigen Bauern — ich glaube es war im deutschen Theile von Posen — sich zur Auswanderung entschlossen haben, weil sie allein durch die Schullasten zum Konkurse gebracht waren.

Der Abgeordnete Dirichlet hat gemeint, ich müßte in der Konsequenz meiner Ansicht aus der Thatsache, daß in den allerletzten Jahren die Auswanderung zurückgegangen, nun wieder den Schluß ziehen, daß unsere Wohlhabenheit gleichfalls wieder gesunken sei. Es ist ja möglich, daß sie einen kleinen Rückschritt gemacht hat in den letzten Jahren — ich will darüber nicht entscheiden. Aber das würde den genannten Abgeordneten doch noch nicht berechtigen, mir eine solche Konsequenz meiner Aeußerung unterzuschieben, daß nun in jedem Jahre, vielleicht in jedem halben Jahre, vielleicht in jeder Woche mit der steigenden Wohlhabenheit die Auswanderung sofort gleichen Schritt halten soll. Außerdem ist die Wohlhabenheit auch nicht das einzige Moment, was zur Auswanderung treibt. Ich kenne eine Menge reicher Leute bei uns, die gar nicht an Auswanderung denken. Außerdem können auf die Vermehrung oder Verminderung der Lust zur Auswanderung doch die Zustände in Amerika auch erheblich zurückwirken. Glauben Sie nicht, daß die Leute sich doch einigermaßen befragen bei ihren zurückkehrenden Kameraden, die dort nicht gefunden haben, was sie gesucht haben, nicht das Eldorado, was ihnen von den Agenten vorgespiegelt ist, daß Einzelne kopfscheu werden, wenn sie hören, daß Amerika doch auch Zeiten hat, wo dort das Unterkommen nicht so leicht ist, wie es vielleicht noch vor zehn Jahren oder noch vor vier Jahren war? Also es ist doch nicht ganz fair von dem Abgeordneten Dirichlet mir gegenüber gehandelt, wenn er gar keine anderen Auswanderungsmotive außer dem einen, das ich hier in der Geschwindigkeit gerade angeführt habe, gelten lassen und mich nun beim Worte halten will, daß, ich möchte sagen mit jedem Kurs=

zettel, der bei uns zurückgeht, auch gleich die Auswanderung zurückgehen muß.[1])

Der Abgeordnete Richter beschuldigt die Regierung, bei ihren Steuervorlagen die Absicht zu haben, den Besitzlosen zu belasten zum Vortheil des Besitzenden. Es ist aber gerade das Gegentheil wahr; die Bemühungen der Regierung sind nicht darauf gerichtet, den Besitz-

[1]) In einem Artikel vom 26. September 1885 schrieben die Berliner Politischen Nachrichten: Als der Reichskanzler Fürst Bismarck seiner Zeit im Reichstage den Satz aufstellte, daß die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Auswanderer nicht den besitzlosen, sondern den besitzenden Schichten der Bevölkerung angehöre, entstand auf der ganzen Linie der deutsch-freisinnigen Opposition in Parlament und Presse ein allgemeines Halloh, weil allerdings jener Satz mit einem landläufigen, aber von unseren Unzufriedenheitsparteien sorgfältigst genährten Wahne gründlich aufräumt, dem Wahne nämlich, als sei die starke deutsche Auswanderung ein Beweis für den, natürlich dem politischen und wirthschaftlichen System der Regierung zur Last zu legenden Ruin der weitesten Volkskreise. Diesen Leuten, denen die vaterländischen Verhältnisse in Wahrheit ebenso unbekannt und gleichgültig sind, als sie sich von fremden Mustern (?) imponiren lassen (siehe Cobdenklub), empfehlen wir zur Berichtigung ihrer Kenntnisse des Auswanderungswesens und seiner Ursachen ein ebenfalls ausländisches Dokument zu angelegentlichem Studium, nämlich die kürzlich veröffentlichte französische Auswanderungsstatistik, welche den Zeitraum von 1882 bis 1884 umfaßt und mancherlei interessante Einzelheiten darbietet. Bekanntlich ist in Frankreich der Hang zum Auswandern weit weniger entwickelt, als dies bei den germanischen Völkern der Fall ist. Im vorigen Jahre betrug die Gesammtziffer des französischen Auswandererkontingents z. B. nur 6100. Von diesen stammten fast 2000 Personen aus den Departements der Pyrenäenzone, und das Departement der Niederpyrenäen stellte für sich ganz allein fast ein volles Viertel der Auswandererzahl, nämlich $22{,}_{72}$ Prozent. Nun ist zu bemerken, daß genanntes Departement zu den wohlhabendsten und dabei keineswegs übermäßig dicht bevölkerten Gegenden Frankreichs gehört. Die dortige, überwiegend ländliche Bevölkerung lebt durchweg in behäbigen Verhältnissen. Wenn sie gleichwohl eine so auffallend starke Neigung zum Auswandern bekundet, so wird man in dieser Thatsache gewiß einen höchst konkludenten Beweis für die Richtigkeit des Eingangs erwähnten Ausspruchs des Reichskanzlers erblicken dürfen, daß nicht die ärmsten, sondern gerade die wohlhabenderen Bevölkerungselemente zur Auswanderung neigen. Zu allem Ueberfluß aber finden wir die reichskanzlerische Auffassung in der französischen Auswanderungsstatistik klipp und klar bestätigt, indem es in derselben heißt: „Es ist zu bemerken, daß die unbestreitbare Krise, welche wir seit 1882 durchmachen, die Auswandererzahl nicht erhöht hat. Das beweist, daß bei uns die Auswanderung weniger durch den Mangel an Existenzmitteln, als durch den Hang zu Abenteuern bedingt wird, welch letzterer um so entwickelter hervortritt, je größer der Wohlstand ist.“

Quod erat demonstrandum!

losen zu belasten, sondern darauf, den Besitzlosen mitsammt dem Besitzenden vor dem Ruin zu schützen.

Der Ruin zu Gunsten des Auslandes tritt bei uns dann ein, wenn wir die Majorität der Bevölkerung, die von der Landwirthschaft lebt, in die Lage setzen, die Landwirthschaft nicht mehr betreiben zu können; dann verliert diese Majorität die Kaufkraft gegenüber der städtischen Minorität, und die städtische Minorität geht auch zu Grunde; der Arbeiter mit seinem wohlfeilen Brot verhungert, während wir ihn durch Lohnerhöhung und durch Hebung der Wohlhabenheit des Gesammtstaates in die Lage setzen wollen, zu leben, und wohl zu leben.

Wenn der Abgeordnete Richter fragt, womit wir denn dem Landwirth, der wegen Ueberlastung durch Abgaben auswandert, helfen wollen, so antworte ich darauf ganz einfach: durch Verminderung dieser Lasten und durch Erleichterung des Absatzes seiner Produkte, also mit einem Wort: durch Getreidezölle; wir werden Ihnen weitere Vorlagen in Bezug auf die Erhöhung der Getreidezölle bringen [1]) und sind uns vollständig bewußt, daß wir damit uns um das deutsche Land und um seine Majorität, die aus Landwirthen und bei der Landwirthschaft Interessirten besteht, wohlverdient machen.

Es ist nicht zutreffend, wenn der Abgeordnete Richter sagte, die Besitzenden wanderten nicht aus, sondern nur die Arbeiter wanderten aus. [2]) Als ich nach Varzin kam, waren dort 11 oder 12 Bauernhöfe, jetzt sind es noch 2 Vollbauernhöfe und etwa 4 Halbbauern; die übrigen haben verkauft und parzellirt, um auszuwandern, weil sie drüben glaubten, bessere Geschäfte zu machen, sie sind sehr froh gewesen, daß ich ihnen zum Theil ihre Höfe zu einem höheren Preise, als sie von der Parzellirung erwarten konnten, abgekauft habe, nachdem sie zur Auswanderung entschlossen waren. Mit mir grenzt das

---

[1]) Vgl. unten 2. Februar 1885.

[2]) Im Verlaufe der Rede schränkte Bismarck seine Ansicht über die Gründe der Auswanderung ausdrücklich auf Deutschland ein. „In Irland mögen die Sachen anders liegen. Die Irländer sind im Großen und Ganzen weniger ausgewandert, als ausgewandert worden. Sie sind auf fremde Kosten über See geschickt und würden heutzutage von den Amerikanern zum großen Theil als paupers, obwohl sie anständige Leute sind, zurückgewiesen werden."

Kirchdorf Wussow: das hatte 7 Bauern, als ich hinkam; es hat jetzt noch 2; 5 davon haben parzellirt und sind ausgewandert.

Der Abgeordnete Richter sagt, es handle sich bei den Kornzöllen nur um den Großgrundbesitzer. Wenn irgend etwas mir die schlagende Unwissenheit der Großstädter in Bezug auf landwirthschaftliche Dinge beweist, so ist es der Gedanke, daß der Bauer sein Korn nicht verkauft, sondern alles selbst ißt. Was müßte der Mann für einen Magen haben, wenn er die Erträgnisse eines Bauernhofes von 100 Morgen — so sind sie durchschnittlich — persönlich verzehren wollte und nicht dabei interessirt wäre, ob er das Korn theuer oder wohlfeil verkaufen kann. Schon ein Besitzer von drei Morgen, wenn er einen Morgen mit Winterkorn bebaut und auf demselben auch nur 5 Zentner Getreide produzirt, müßte eine ziemlich zahlreiche Korn essende Familie haben — denn daneben werden noch Kartoffeln gebaut —, um diese 5 Zentner selbst zu essen. Alle, die so viel bauen, sind also sicherlich bei den Kornpreisen interessirt.

Die Getreidepreise müssen auf der Höhe erhalten werden, daß Getreide im Lande überhaupt noch gebaut werden kann und daß wir nicht nothwendig und zwangsweise auf überseeische Verproviantirung angewiesen sind. Es würde das dieselben Erfolge in höherem Maße haben, wie die bekannte kleine Panik, die vor wenigen Tagen in England stattfand, wo man an das angebliche Auslaufen der Kanalflotte kriegerische Gerüchte knüpfte, und wo die Operation den Erfolg hatte, daß die Papiere einigermaßen fielen, die Kornpreise aber auf der Stelle um 12 bis 15 Prozent stiegen, weil man sich sagte: wie wird sich England, im Falle Krieg ausbricht, verproviantiren. Gebe Gott, daß diese Frage niemals für Deutschland vorgelegt werden wird, sondern daß Deutschland immer in der Lage bleibe, das Korn, welches die deutsche Nation ißt, auch selbst bei sich zu Hause zu bauen, daß wir niemals dahin kommen, daß die Kornpreise niedriger sind als der Kostenpreis, für den der Zentner Roggen überhaupt bei uns gebaut werden kann.

Ich habe behauptet, daß ein Besitzer von 3 Morgen unter Umständen, wenn seine Familie nicht zahlreich ist, durch seinen Besitz ernährt werde. Der Abgeordnete Richter hat nur von einem Ertrag von

5 Zentner Roggen, den ich beispielsweise anführte, gesprochen. Wer aber Roggen baut, baut höchst wahrscheinlich auch Kartoffeln und in einzelnen Fällen Kohl. Daß eine Familie von 5 Köpfen von 5 Zentnern Roggen allein satt werden soll, behaupte ich nicht. Die Familien haben gewöhnlich nicht 4 Köpfe, sie schwanken zwischen 4 und 5. Knechte haben sie nicht, sondern sie wirthschaften selbst. Sie bauen also, wenn sie 5 Zentner Roggen gewinnen, doch mit ziemlicher Sicherheit auch 4 bis 5 Zentner Sommerkorn daneben und mit großer Wahrscheinlichkeit ca. 60 Zentner Kartoffeln; das macht also bei 360 Tagen auf sechs Tage einen Zentner Kartoffeln. Wenn man sich den Nahrungswerth, der darin steckt, vergegenwärtigt, 16 Pfund Kartoffeln auf den Tag, und diesen zu fünf Zentnern Roggen und zu dem betreffenden Gewicht an Sommerkorn addirt, so wird man vielleicht doch meine Meinung nicht so ganz ungereimt finden, daß die Besitzer von über 3 Morgen im Ganzen zu den Kornverkaufenden gehören; ja es ist sogar wahrscheinlich, daß der Besitzer von 3 Morgen vielleicht noch einen Theil seines Roggens verkauft, wenn er irgendwie durch Naturalverpflegung in seinem Arbeiterverhältniß — denn er wird gewöhnlich nebenher noch arbeiten im Dienst Anderer — einen Ersatz für die eigene erbaute Nahrung findet.

Ich muß ferner widersprechen, wenn der Abgeordnete Richter behauptet hat: wir bedürfen einer zunehmenden Einfuhr des Getreides. Was wir selbst essen, bauen wir drei- und viermal im Lande. Wir haben eine Menge anderer Verwendungen der Getreide als zur menschlichen Nahrung. Diese Verwendung wird sich modifiziren und ermäßigen können: aber es ist mir ganz unzweifelhaft, daß Deutschland im Stande ist, nicht nur das Getreide, welches das deutsche Volk ißt, sondern auch dasjenige, was das deutsche Volk zu anderen Zwecken verbraucht, selbst zu bauen, wenn die Bedingungen des Getreidebaues einigermaßen günstiger gestaltet werden, als sie in diesem Augenblick liegen.

Der Abgeordnete Richter hat gesagt, der Kartoffelbau habe einen Rückgang des Getreidebaues veranlaßt. Das ist ein ebenso großer Irrthum wie der in großen Städten gewöhnlich verbreitete, daß der Zuckerrübenbau einen Rückgang des Getreidebaues veranlasse. Beide

Hackfrüchte haben eine sehr viel stärkere Produktion von Getreide in ihrem Gefolge, indem sie die Itensität der Landwirthschaft verbessern und erhöhen. Wer mehr Hackfrüchte baut, baut auch mehr Roggen und andere Halmfrüchte.

Wenn der Abgeordnete Richter gesagt hat, der Kornbau sei zurückgegangen, so ist das die ganz natürliche Folge davon, daß der bisherige Kornzoll zu niedrig ist; es ist nicht möglich, den Scheffel Roggen und namentlich den Scheffel Weizen zu dem Preise, zu dem er heute verkauft wird, innerhalb Deutschlands zu bauen. In Folge dessen geht der Anbau zurück, und er wird noch viel weiter zurückgehen, wenn Sie die Kornzölle nicht erhöhen; dann werden Sie die Folge davon sehen, daß unsere Ernährung mehr und mehr vom Auslande abhängig wird, und daß der inländische Landwirth und Grundbesitzer mehr und mehr außer Stande kommt, seinen Verpflichtungen zu genügen, und die Kaufkraft dem nichtlandwirthschaftlichen Landsmann gegenüber verliert; dann werden die Herren, die jetzt leben, die jetzt das große Wort haben und die Kalamität verschulden, wahrscheinlich nicht mehr vorhanden sein. Man wird darüber streiten unter den Gelehrten, woher der Rückgang gekommen ist, und erst nach zweitausend Jahren wird sich vielleicht ein Mommsen finden, der sagt: es hat an den niedrigen Kornpreisen gelegen, daß der Staat zu Grunde gegangen ist.[1])

---

[1]) Aus Anlaß vorstehender Rede erging an Bismarck von Seiten des land- und forstwirthschaftlichen Vereins in Oppeln nachstehende Adresse: „Eurer Durchlaucht haben, wie schon früher, so besonders auch in der Reichstagssitzung vom 8. Januar d. J. die wahren Interessen der deutschen Landwirthschaft mit so warmem Herzen verfochten und die Auslassungen gegen die zur Förderung dieses wichtigsten Gewerkszweiges theils schon gethanen, theils noch geplanten Schritte, welche ihre Erklärung nur in völliger Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse finden können, in so glänzender Weise widerlegt und in ihr Nichts zurückgewiesen, daß dies die Herzen aller Landwirthe in den weiten deutschen Landen mit Freude und Dank erfüllen muß. Gestatten Eure Durchlaucht den unterzeichneten Mitgliedern des Oppelner land- und forstwirthschaftlichen Vereins, ihrerseits diesen Gefühlen der Freude und des Dankes Ausdruck zu verleihen mit der Versicherung, daß sie den Ausführungen Ew. Durchlaucht in der gedachten Sitzung über die Lage und die Bedürfnisse der Landwirthschaft aus vollster Seele zustimmen, und mit dem tiefgefühlten Wunsche, daß auch der deutschen

8. Januar 1885. **Schreiben an den Minister der öffentlichen Arbeiten Maybach, betreffend die Herabsetzung der Eisenbahnfrachten für Düngsalze aus Staßfurt nach den östlichen Provinzen.**

Eurer Excellenz Schreiben vom 22. v. Mts. habe ich zu erhalten die Ehre gehabt[1]) und sehe den von Ihnen darin in Aussicht gestellten Mittheilungen mit Interesse entgegen. Ich erlaube mir aber jetzt schon zu bemerken, daß die Schätzung des Nutzens, welchen die Abraumsalze nach Mark und Morgen für die Landwirthschaft etwa darstellen, eine sichere Grundlage kaum wird bieten können, weil die Vortheile in den einzelnen Landstrichen je nach Bodenbeschaffenheit, Wirthschaftsart und anderen schwer zu berechnenden Faktoren verschiedene sein werden. Aber selbst wenn sie überall so bedeutend wären, wie Schultz-Lupitz in seiner Broschüre angiebt, so würde ich daraus den Schluß ziehen, daß die Anwendung der Staßfurter Salze in um so weiterem Maße anzustreben sei.

Das Motiv für eine wohlfeile Tarifirung von Düngungsmitteln liegt m. E. in ihrer allgemeinen Nützlichkeit und dem Vortheil, welchen ihr Gebrauch und ihre Verbreitung dem Gesammtwohlstand des Landes bringen. Je größer der Nutzen ihrer Verwendung ist, desto höher ist der Vortheil für die wirthschaftliche Entwickelung der Gesammtheit, und desto mehr empfiehlt es sich, die Wohlthat auch den entfernteren und ärmeren Landestheilen zugänglich zu machen.

Ich würde deshalb glauben, daß ein höherer Werth der Düngersalze für die Landwirthschaft umsomehr für eine Tarifermäßigung spricht, und möchte die Grenze der Wohlfeilheit erst an dem Punkte suchen, von welchem abwärts der Transport mit Schaden für die Bahnverwaltungen verbunden sein würde. Die Frage, ob der Staat

---

Landwirthschaft durch Gottes Güte die Fürsorge Ew. Durchlaucht noch lange Jahre erhalten bleiben möge."

[1]) Im November 1884 hatten sich mehrere pommersche Landwirthe, welche in den letzten Jahren erfolgreiche Düngungsversuche mit Staßfurter Abraumsalzen angestellt hatten, an den Reichskanzler mit der Bitte gewandt, darauf hinzuwirken, daß die Bahnfracht für diese Salze herabgesetzt werde.

die Landwirthschaft unter Umständen auch mit Kosten zu unterstützen hat, verneine ich zwar nicht an sich, sie bedarf indessen einer gesonderten Erwägung."[1])

10. Januar 1885. **Reichstagsrede, betr. die Bedeutung von Kolonien als Absatzmärkte für die deutsche Industrie.**

Nach der Genesis unserer Kolonien sind mir dieselben zunächst wichtig als neue Absatzmärkte für unsere Industrie, auch selbst für die kleinsten Industrien, wie sie der Abgeordnete Hartwig aus Sachsen geltend machte;[2]) diese Industrien mögen ja in ihrer äußerlichen Bezeichnung kleinlich erscheinen, wo sie aber etablirt sind, versehen sie doch eine Menge Deutsche mit Nahrung und mit lohnender Arbeit.

Aus diesem Grunde bitte ich auch, die Kolonien[3]) nicht außer Augen zu lassen, die für Ansiedlungen deutscher Ackerbauer — ich meine also

---

[1]) Der Minister der öffentlichen Arbeiten genehmigt versuchsweise einen Ausnahmetarif für die Düngsalze aus Staßfurt (Erlaß vom 28. Dezember 1888).

[2]) Der Abgeordnete Hartwig erwähnte den Bezug von buntem Papier und Musikinstrumenten für die Neger. Vergl. den stenographischen Bericht über die Reichstagssitzung vom 9. Januar 1885 S. 508.

[3]) Die wichtigste und zuverlässigste Quelle der Kolonialgeschichte bilden die Weißbücher, wovon bisher 18 Hefte erschienen sind. Auf einige andere Quellen (Denkschriften ꝛc.) ist im Handbuch des deutschen Konsularwesens von v. König, Berlin 1888 S. 454 ff. hingewiesen. Daselbst ist auch eine kurze Geschichte des Erwerbes der Kolonien enthalten, welche aber mit dem Jahre 1888 abschließt. Ferner kann auf die thatsächlichen Angaben in „Gustav Meinecke", Koloniales Jahrbuch, 2 Bände 1888 und 1889, sowie auf desselben „Deutscher Kolonial-Kalender" hingewiesen werden. Letzterer ist bereits für 1891 erschienen und bis auf die neueste Zeit fortgeführt. Derselbe enthält auf S. 191 auch statistische Daten über die Größe der Kolonien, welche, soweit Afrika in Betracht kommt, auf Berechnungen des Geographischen Instituts in Weimar beruhen. Da bei verschiedenen Kolonien, wie Togo und Kamerun, die Grenzen nach dem Innern noch unbestimmt sind, ist der Werth derartiger Angaben mehr oder weniger problematisch. Dies gilt namentlich auch von der Einwohnerzahl, bezüglich deren sich in geographischen Tabellen und anderwärts verstreut Angaben finden, welche von einander vielfach beträchtlich abweichen. Ueber den Handelsverkehr der Kolonien enthält das seit 1. April 1890 erscheinende amtliche „Deutsche Kolonialblatt", über die wissenschaftlichen Forschungen die in 3 Jahrgängen vorliegenden „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten" Nachrichten.

die tropischen Kolonien — nicht unmittelbare Aussicht bieten, sondern nur dafür, daß wir von den Küstenpunkten aus, die wir okkupirt haben, Wege nach Absatzgebieten finden und Verbindungen für Absatz unserer deutschen Industrieprodukte aller Art anzuknüpfen im Stande sind. Die Regierung hat Autoritäten wie denen der Herren Woermann, von Jantzen und Thormählen, dieser Hamburger Firmen, dieser angesehenen, fürstlichen Kaufhäuser, die mit ihren eigenen Interessen, mit ihrem ganzen Vermögen für den Erfolg der Unternehmungen engagirt sind, volles Vertrauen geschenkt. Wenn die kaufmännische Aristokratie eines großen Handelsemporiums, des ersten in Deutschland, des ersten auf dem Kontinent, diese Wege aus freier Wahl eingeschlagen hat, nicht etwa genöthigt durch irgend eine Regierungsinitiative, und sie steht nachher dafür ein, setzt ihr Vermögen dazu ein: hat denn Deutschland zu dem kaufmännischen Geschick seiner ersten Handelsstadt nicht so viel Zutrauen, daß es ihr da mit 50 000 Mark oder einer Barkasse zu folgen im Stande ist?[1]) Sind die Hamburger so einfältig, daß sie nicht wissen, was ihnen frommt? Haben wir gegen Hamburg, den eigentlichen Führer unseres deutschen Exports nach überseeischen Ländern, ein solches Mißtrauen, daß wir glauben, die Leute werden die deutschen Interessen entweder kaufmännisch nicht verstehen oder aus egoistischen Interessen falsch behandeln, dann verzichten wir auf die Aktion, dann kriechen wir auf unseren Thüringer Bergen zusammen und sehen das Meer mit dem Rücken an. Das ist das beste, was wir thun können.

13. Januar 1885. **Schreiben an das Direktorium des Vereins für die Rübenzuckerindustrie des Deutschen Reichs, betr. die dreimonatliche Verlängerung der Kreditfrist der Rübenzuckersteuer.**

Dem Direktorium des Vereins für Rübenzuckerindustrie des Deutschen Reichs erwidere ich auf die Eingabe vom 9. d. Mts. wegen

---

[1]) 50 000 Mark hatte die Regierung gefordert für die wissenschaftliche Erforschung von Afrika; die Barkasse war zum Gebrauche des Gouverneurs von Kamerun bestimmt.

dreimonatlicher Verlängerung der Kreditfrist der Rübenzuckersteuer, daß ich die Mitwirkung des Reichstags bei einer derartigen Entschließung um so weniger glaube entbehren zu können, als die Herstellung des Gleichgewichts für die Staatskasse durch entsprechende Verlängerung der Fälligkeitsfrist der über die Zuckerausfuhren dieser Kampagne ertheilten Bonifikationsanerkenntnisse ausgeschlossen erscheint. Ich bin aber im Zweifel, ob es Ihren Wünschen förderlich sein würde, wenn ich meinerseits im Reichstage eine Initiative im Sinne derselben ergreifen wollte.[1]) Ich stelle Ihnen daher anheim, zunächst für einen geeigneten Antrag an den Reichstag Sorge zu tragen,[2]) und würde im Falle einer zustimmenden Beschlußfassung bereit sein, auf eine wohlwollende Erwägung desselben in den weiteren Stadien hinzuwirken.[3])

13. Januar 1885. **Erklärung des Geheimen Regierungsraths Gamp in der Petitionskommission des Reichstags[4]), betr. die staatliche Organisation der Arbeiternachweisung.**

Der preußische Handelsminister theile die Ueberzeugung, daß die gegenwärtige Art der Arbeitsnachweisung, welche vorzugsweise in den Händen von Privatunternehmern liege, die diesen Geschäftszweig als Gewerbe betrieben, weder den Bedürfnissen der Arbeitnehmer noch denen der Arbeitgeber entspräche, und habe in Würdigung der großen volkswirthschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung der Organisation einer alle Berufszweige um-

---

[1]) Dies geschah auch thatsächlich nicht: vergl. den dem Reichstag von Bismarck vorgelegten Gesetzentwurf, betr. die Steuervergütung für Zucker, Reichstags-Drucksache Nr. 289, 6. Legislatur-Periode, 1. Session 1884/85.

[2]) Ein solcher Antrag wurde zur zweiten Berathung von dem Abgeordneten Grafen von Hacke gestellt. Vergl. die Reichtags-Drucksache Nr. 346 a. a. O. und die stenographischen Berichte S. 2509 ff. und 2586 ff.

[3]) Der Reichstag und Bundesrath nahmen den Antrag des Grafen Hacke bereitwillig an, da derselbe von der Billigkeit begründet war. Zu vergl. §. 2 des Gesetzes, betr. die Steuervergütung für Zucker rc. vom 13. Mai 1885, R.G.-Bl. S. 91. Zu vergl. auch §. 4 des Gesetzes vom 1. Juni 1886, betr. die Besteuerung des Zuckers, R.G.-Bl. S. 181.

[4]) Abgegeben bei Berathung des von dem Arbeiter Otto Kußmann aus Breslau vorgelegten Gesetzentwurfs, betr. die Arbeitsnachweisung. Eine sehr sympathische Beurtheilung dieser neuen Maßregel findet sich in der Deutschen volkswirthschaftlichen Korrespondenz vom 20. Januar 1885 Nr. 6.

fassenden Arbeitsnachweisung bereits Schritte gethan, um eine derartige Organisation in die Wege zu leiten.

Zu diesem Zwecke sei zunächst der Centralverband deutscher Industrieller unter Hinweis auf die große Bedeutung der Frage ersucht worden, sich über seine Stellung zu derselben zu äußern.[1]) Eine Entscheidung habe der Handelsminister noch nicht getroffen.

15. Januar 1885. **Reichstagsrede,[2]) betr. die Festsetzung eines Normalarbeitstages; gleichmäßiges Bedürfniß eines Normallohnsatzes. Internationale Verabredungen über einen Normalarbeitstag.**

Ich bin mit dem Abgeordneten Dr. Baumbach über die Unmöglichkeit eines Normalarbeitstages ganz einverstanden. Ein Maximalarbeitstag hat die Gefahr, daß ein jeder Arbeitgeber sich berechtigt halten würde, bis auf das Maximum heraufzugehen, auch der, welcher es früher nicht gethan. Wenn es heißt: „14 Stunden — was ich für einen ungeheuerlichen Arbeitstag und für unzulässig halte — dürfen nicht überschritten werden," so wird auch der Arbeitgeber, der bisher nur 10 oder 12 Stunden arbeiten ließ, sich sagen: bis 14 Stunden kann ich gesetzlich gehen! Darin liegt die Gefahr für eine Maximalbestimmung.

Ein Normalarbeitstag, wenn er sich erreichen ließe, wäre ja

[1]) Gemeint ist das Schreiben des Ministers für Handel und Gewerbe an das Direktorium des Centralverbandes deutscher Industrieller vom 31. Dezember 1884: „Von betheiligter Seite ist, um dem in einzelnen Industriezweigen zu gewissen Zeiten regelmäßig wiederkehrenden oder durch besondere Verhältnisse vorübergehend verursachten Arbeitermangel wirksam entgegenzutreten, in Anregung gebracht worden, den Arbeits-, bezw. Arbeiternachweis öffentlich zu organisiren und zu diesem Zwecke öffentliche Arbeitsnachweisämter zu errichten. Da derartige Einrichtungen zum Zwecke des Ausgleichs des Ueberflusses und des Mangels an Arbeitern dazu beitragen würden, nicht blos der Industrie im Bedarfsfalle die Erlangung der benöthigten Arbeiter, sondern auch den letzteren die Erlangung einer günstigen Arbeitsgelegenheit zu erleichtern, so ersuche ich das Direktorium ergebenst, die Angelegenheit der Erwägung zu unterziehen und mich demnächst mit einer Aeußerung über das Ergebniß derselben zu versehen."

[2]) Bei Berathung des Antrags der Abgeordneten Dr. Freiherr von Hertling und Genossen wegen Vorlegung eines Arbeiterschutzgesetzes (Sonntagsarbeit, Frauen- und Kinderarbeit, Maximalarbeitszeit erwachsener männlicher Arbeiter),

außerordentlich wünschenswerth. Wer empfindet nicht das Bedürfniß, zu helfen, wenn er den Arbeiter gegen den Schluß des Arbeitstages müde und ruhebedürftig nach Hause kommen sieht, wenn er ihn mißmüthig unter der Zumuthung von Ueberstunden, erbittert darüber findet, daß ihm die Ruhe nicht gestattet ist, die ihm lieber wäre als das Geld, was er für die Ueberstunden noch verdient! Der müßte kein Herz im Leibe haben, der nicht den dringenden Wunsch hätte, dem Arbeiter aus dieser Nothlage herauszuhelfen. Wie dies aber gemacht werden soll, mögen jene verrathen, die den Antrag auf Normalarbeitstag gestellt haben.

Ein Normalarbeitstag bedingt nothwendig einen Normallohnsatz; sonst laufen wir Gefahr, daß, wenn man den Arbeitstag um durchschnittlich 20 Prozent heruntersetzt, der Lohnsatz unaufhaltsam, ohne daß die Regierung es hindern kann, allmälig oder schnell ebenfalls um 20 Prozent fällt. Wer soll nun diesen Ausfall tragen? Wer ersetzt das? Will man das aus Staatsmitteln dem Arbeiter ersetzen, was er durch Lohnverminderung erleidet? Der Arbeiter hat in den meisten Fällen jetzt gerade so viel, wie er bei seinen Bedürfnissen braucht; sinkt der Lohn, so hat er weniger. Also das muß ihm auf irgend eine Weise ersetzt werden. Will man es dem Arbeitgeber auferlegen, so ist es möglich, daß einige Industrien das tragen *können*; ob sie es tragen *wollen*, ob sie sich nicht zurückziehen, ob nicht dadurch, wie ich vorhin sagte, der Tod der Eier legenden Henne eintritt, die Arbeit absolut aufhört, und der Arbeiter gar keine Arbeit mehr findet, — das ist eine Frage, die kann durch Enqueten ermittelt werden, und ich bin gegen keine Enquete. Man vergegenwärtige sich doch, daß sich im Augenblick in der Umgebung von Paris Zeitungsnachrichten nach 300 000 brotlose Arbeiter konzentriren, weil die französische Industrie sich nicht mehr in der Lage befindet, sie zu beschäftigen. Entschlösse sich ein Fabrikant mit Verlust zu arbeiten, so würden diese 300 000 Leute Arbeit haben; sie würden vielleicht kümmer-

---

sowie der ersten Berathung der von den Abgeordneten Lohren bezw. Dr. Kropatscheck und Genossen eingebrachten Gesetzentwürfe wegen Abänderung der Gewerbeordnung.

lich und im Schweiße ihres Angesichts Brot haben und es vielleicht mit einer gewissen Erbitterung genießen, aber sie würden überhaupt Brot haben. Was jetzt daraus werden soll, das weiß ich nicht.

Also auch nach der Seite liegt ein Extrem, dem man nicht zu nahe treten muß. Die Konkurrenz im Inlande kann durch allgemeine Bestimmungen beschränkt werden; aber die Spitze unserer Industrie ist die Exportindustrie; läßt man die Exportindustrie konkurrenzunfähig werden mit dem Auslande, so wird unsere ganze Industrie darunter leiden; die Möglichkeit, die Arbeiter zu beschäftigen, wird sofort erheblich zurückgehen, wenn die Exportindustrie geschädigt und nicht mehr mit dem bisherigen Erfolge zu arbeiten im Stande ist. Das sind Klippen, Scylla und Charybdis auf der einen und auf der anderen Seite; ein allgemeines Rezept, bei jedem Sturm, bei jedem Wetter zwischen Scylla und Charybdis richtig durchzufahren, wird keiner geben können. Es ist ganz unmöglich, das in genereller Weise zu reglementiren. Es ist überhaupt, wie ich schon früher[1]) bemerkt habe eine ganz außerordentlich gefährliche und, ich glaube, undankbare Aufgabe, die Illusion zu nähren, daß sich ein allgemeiner Normalarbeitstag überhaupt festlegen läßt. Die Fiktion, daß Arbeit Arbeit sei, gleichviel wie viel werth sie ist, welchen Ertrag, welchen Lohn sie bringt, — daß da gleiche Bezahlung, gleicher Lohn, gleiche Arbeitszeit nothwendig sein sollen, ist ein Irrthum, und es würde in der Praxis sofort sich mit dem größten Schaden für unsere Wohlfahrt bestrafen, wenn wir uns diesem Irrthum hingeben wollten.

Können Sie die Möglichkeit schaffen, daß ein Normalarbeitstag in einer für alle annehmbaren Länge — sagen wir zehn Stunden — geschaffen werde, ohne daß der Arbeiter an Lohn verliert, und ohne daß eine Industrie leistungsunfähig wird, dann thun Sie es. Aber wenn Sie diese Aufgabe für Deutschland allein erfüllt haben, dann haben Sie noch das wenigste gethan; es sei denn, daß Sie Deutschland mit einer chinesischen Mauer umgeben könnten, und daß wir uns in Konsumtion und Produktion gegenseitig vollständig genügten, die Nation in allen ihren Ständen und Abtheilungen. Das ist aber

---

[1]) Vgl. „Fürst Bismarck als Volkswirth" Bd. II S. 103 ff.

nicht der Fall. Die ganze Sache wäre nur dann ausführbar, wenn wir durch ein Abkommen mit der ganzen Welt, so wie der Generalpostmeister einen Weltpostverein gestiftet hat, einen Weltarbeitstagsverein herstellen könnten zugleich mit einem Weltlohnsatzverein, der Amerika, England und alle, die Industrien haben, kurz alle Welt umfaßte, und daß auch keiner sich unterstände, seinen Beamten und seinen Aufsichtsbeamten — oder diese ihren Arbeitern — zu gestatten, im Interesse der Konkurrenz von diesem Satze im mindesten abzuweichen. Daß das nicht möglich ist in der Welt, in der wir leben, das werden Sie selbst mir zugeben.

Wenn wir aber allein auf diese Bahn uns begeben werden, dann haben wir auch allein die Folgen unseres Experiments zu tragen, und ich glaube nicht, daß es uns gelingen wird, auch nur einen einzigen unserer Nachbarn zur Nachfolge zu bewegen. Diejenigen, die es gethan haben, haben es nur anscheinend möglich machen können. Nicht überall wird das Befolgen der Gesetze so genau überwacht, wie bei uns, und in Folge dessen ist nicht überall dieselbe Gewissenhaftigkeit vorhanden. Der Arbeitstag ist thatsächlich nirgends durchgeführt; angeblich noch am genauesten in der Schweiz. Daß er auch dort umgangen wird und toto die umgangen wird, daß von den kontrolirenden Beamten überall die Unmöglichkeit eingesehen wird, das gegebene Versprechen zu halten, ist allgemein bekannt.

Wir, die verbündeten Regierungen, wollen aber keine Versprechungen geben, die wir nicht glauben halten zu können; je mehr wir von dem dringenden Wunsch beseelt sind, für die arbeitenden Klassen nicht blos, sondern für alle Nothleidende und den unteren Steuerklassen Angehörige durch den Staat zu thun, was irgend in den Kräften und der Möglichkeit des Staates ist: um so weniger werden wir uns dazu hergeben, nach Popularität zu haschen dadurch, daß wir Dinge versprechen, die wir nicht für realisirbar halten.[1])

---

[1]) Die sämmtlichen gestellten Anträge wurden einer Kommission überwiesen, und führten zu keinem praktischen Ergebniß.

18. Januar 1885. **Schreiben [1]) an den Staatssekretär des Reichsschatzamts von Burchard, betr. die zollfreie Zulassung feiner Baumwollgarne im Interesse der inländischen Halbseiden-Industrie. [2])**

Wie Ew. Excellenz aus der beifolgenden Sammlung von Berichten und Vorstellungen ersehen wollen, haben die Handelskammern zu Crefeld, Barmen, Elberfeld und Bielefeld im Verein mit einer Anzahl von Industriellen den im Juli v. J. abgelehnten Antrag erneuert, durch Bewilligung einer der französischen Admission temporaire des fils de coton gleichartigen Zollvergünstigung von der rheinisch-westfälischen Halbseidenweberei die Nachtheile abzuwenden, von welchen sie durch die Steigerung der Lyoner Konkurrenz und durch einen neuerdings eingetretenen Wechsel der Mode und der Betriebstechnik bedroht werde. Die Vertreter der inländischen und namentlich der elsässischen Baumwollspinnereien sind jenem Antrage fortgesetzt mit der Behauptung entgegengetreten, daß in Folge einer solchen Maßregel die im Aufstreben begriffene deutsche Feinspinnerei beeinträchtigt und auch die Mittel- und Grobgarn-Spinnerei des Inlandes in Mitleidenschaft gezogen werden würde. Seitens der niederrheinischen Weber wird dagegen die quantitative und qualitative Leistungsfähigkeit der deutschen Spinnereien in Baumwollgarnen von größerer Feinheit als Nr. 60 englisch in Abrede gestellt.

Ich habe hieraus Veranlassung genommen, die gegenwärtige Geschäftslage der heimischen Halbseidenweberei und ihre Fabrikations- und Absatzbedingungen gegenüber der ausländischen Konkurrenz, sowie

---

[1]) Ergangen in der Eigenschaft des Fürsten Bismarck als Minister für Handel und Gewerbe.

[2]) Vgl. zur Frage die Artikel der Weser-Zeitung vom 7. April 1884 Nr. 13 390, Nordd. Allgem. Zeitung vom 18. April 1884, Morgen-Ausgabe, der Deutschen volkswirthschaftlichen Korrespondenz vom 30. April 1884 Nr. 33, der Kölnischen Zeitung vom 31. Januar 1885 Nr. 31, Zweites Blatt, und vom 20. Februar 1885 Nr. 51, sowie der Vossischen Zeitung vom 19. April 1885 Nr. 181: Zur Frage der Admission temporaire.

auch die allgemeinen Betriebs- und Arbeiter-Lohnverhältnisse in den betheiligten Bezirken eingehend untersuchen zu lassen. Von den vernommenen Provinzialbehörden wird die Bewilligung der beantragten Zollvergütung im Interesse des Exporthandels jener Weberei nunmehr dringend befürwortet.

Nach dem Ergebniß der wiederholt angestellten Ermittelungen hat sich die Lage der Halbseidenweberei in Folge einer im September v. J. am Rhein eingetretenen Geschäftsstockung wesentlich geändert. Während vorher die Waarenpreise dieses Industriezweiges bei wachsendem Umschlag noch günstige waren, der Betrieb lebhaft ging und die Fabrikerträge zufrieden stellten, befindet sich derselbe jetzt in einer Nothlage. Im linksrheinischen Theile des Regierungsbezirks Düsseldorf sind gegenwärtig von 33 000 Handwebstühlen mehr als 8500 unbeschäftigt, die Fristen für die Ablieferung der Gewebe erheblich verlängert und die Arbeitslöhne der Hausweber durchschnittlich um 20 Prozent ermäßigt. Weitere Betriebseinstellungen und Arbeiterentlassungen sind für die nächste Zeit zu besorgen. Die Herabsetzung der Weberlöhne stellt eine nachtheilige Rückwirkung auf die Verhältnisse der Arbeiterlöhne bei anderen Industriezweigen in Aussicht. Diese ungünstige Wendung kann nur zum geringeren Theil auf die Wirkung der zur Hebung der Lyoner und St. Etienner Fabrikation von der französischen Regierung angeordneten Zollbefreiung zurückgeführt werden. Letztere hat allerdings bei der im Verhältniß zu den deutschen Garnzöllen sehr hohen Bemessung der französischen Garnzölle eine Stärkung der in manchen Stapelartikeln überlegenen Konkurrenz der Lyoner und St. Etienner Weberei auf dem auswärtigen Markte zur Folge gehabt und auch eine ganz gleiche Maßnahme seitens der italienischen Regierung zu Gunsten der lombardischen Halbseidenweberei nach sich gezogen. Jedoch sind andere Umstände hinzugekommen, um die Verhältnisse der einheimischen Halbseidenweberei mißlicher zu gestalten. Der Uebergang der Weberei von dem Handbetrieb zu dem Kraftbetrieb der Webstühle bringt gegenwärtig im Inlande die Handweber in Verlegenheiten, welche das konkurrirende Ausland größtentheils schon überwunden hat. Die fast zehnfach höhere Leistungsfähigkeit der mechanischen Webstühle hat eine Ueberproduktion hervorgerufen, welche

gerade jetzt um so fühlbarer in die Erscheinung tritt, als sie mit einem Wechsel in der Moderichtung zusammenfällt. Nachdem der letztere zuerst die Seidenstoffweberei ergriffen, hat er sich kürzlich auf die Sammetweberei ausgedehnt, welche bisher den reduzirten Betrieb der Stoffweberei noch einigermaßen auszugleichen vermochte und deren abgelegte Arbeiter aufnahm. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß sich im Auslande in fortschreitendem Maße die Wandlung vollzieht, die Rohseide (soie grège) direkt zu verweben und erst die daraus hergestellten Stoffe zu färben, während im Inlande vorwiegend nur gefärbte und gezwirnte Garne verwebt werden. Zur Erhaltung der Konkurrenz- und Exportfähigkeit ist die betheiligte inländische Branche gezwungen, dem zu Lyon u. a. a. O. schon eingebürgerten billigen Verfahren der Grègeweberei und Stückfärberei nunmehr zu folgen.

Im Uebrigen scheint es, daß die deutsche Feinspinnerei in Baumwolle zur Zeit eine genügende Leistungsfähigkeit noch nicht besitzt, um die Ansprüche der inländischen Halbseidenindustrie in Bezug auf die Beschaffenheit, den Preis und die Lieferungsfristen ihrer Erzeugnisse befriedigen zu können.

Diese Umstände lassen es rathsam erscheinen, der von Frankreich und Italien getroffenen Ausnahmemaßregel durch eine gleichartige Anordnung auf deutscher Seite zu begegnen. Dabei würde aber jedenfalls der Rückvergütung des zur Herstellung von Exportwaaren aufgewendeten Garnzolls vor der von einigen Interessenten befürworteten Aufhebung des Eingangszolls für die feinen englischen Garne der Vorzug zu geben sein, weil durch die erstere Maßnahme der transitorische Charakter der Vergünstigung vermöge ihrer Beschränkung auf die Dauer der gegenwärtigen Krisis und die Rücksichtnahme auf die gegenüberstehenden Interessen der Spinnerei besser gewahrt und zugleich der Zollbetrag für die Garne zu den im Inlande verbrauchten Geweben der Reichskasse erhalten bleibt.

Was das Interesse der letzteren anlangt, so handelt es sich um einen jährlichen Konsum von ungefähr 1 000 000 kg baumwollener Feingarne (über Nr. 60 engl.) seitens der rheinisch-westfälischen Halbseidenindustrie. Von diesem Quantum werden im verarbeiteten Zustande, hoch gegriffen, $^2/_3$ wieder exportirt. Unter Zugrundelegung

eines durchschnittlichen Zollsatzes von 36 *M.* für 100 kg würde hiernach die beantragte Zollrückvergütung für Preußen ihrem Gesammtbetrage nach etwa 240 000 *M.* im Jahr ausmachen. Andere Bundesstaaten kommen hierneben nur in unerheblichem Maße in Betracht. Nach jener Kalkulation ergiebt sich für den Werth der betheiligten Exportwaaren Preußens, welcher jetzt auf rund 75 bis 80 Millionen Mark jährlich zu veranschlagen sein wird, ca. 0,30 Prozent Vortheil. Die Verminderung der Herstellungskosten für diese Artikel berechnet sich im großen Durchschnitt auf 0,66 Prozent. Wenn dieser sachliche Nutzen auch gering ist, so fällt er nach der Ansicht der Betheiligten neben der moralischen Wirkung jener Maßnahme doch für die Fabrikationsbedingungen und den Außenhandel merkbar ins Gewicht.

Die Durchführung dieser Zollerleichterung würde sich nach den Grundsätzen des Veredelungsverkehrs gemäß §. 115 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 voraussichtlich genügend sicher mit Hülfe der öffentlichen Seiden-Trocknungsanstalten zu Crefeld und Elberfeld gestalten lassen. Der dortigen Ermittelung von Menge und Beschaffenheit der zu den Exportwaaren verwendeten Garne würde für Fälle zweifelhafter Identität vielleicht noch eine Buch- und Lagerkontrole der Webereien nachfolgen können.

Ew. Excellenz ersuche ich, die Angelegenheit in Gemeinschaft mit dem Herrn Finanzminister in Erwägung nehmen und im Falle des Einverständnisses eine entsprechende Vorlage an den Bundesrath ausarbeiten lassen zu wollen.[1])

25. Januar 1885. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage eines Gesetzentwurfs, betreffend den Beitrag des Reichs zu den Kosten des Anschlusses der freien Hansestadt Bremen an das deutsche Zollgebiet.[2])

Gesetz vom 31. März 1885, R.G.-Bl. S. 79 ff.

---

[1]) In Folge der von dem Reichsschatzamt und dem Finanzministerium geltend gemachten Bedenken lehnt Fürst Bismarck demnächst die bezüglichen Anträge der Handelskammern in Crefeld, Barmen und Elberfeld ab. Vgl. unten 10. März 1885.

[2]) Der Gesetzentwurf ordnete in drei Paragraphen die Ermächtigung des Reichskanzlers an, den auf 12 Millionen Mark festzustellenden Reichs-

25. Januar 1885. **Schreiben an den Verein der Haus- und Grundbesitzer von Aachen, L. vom Hofe, betr. Abhülfe der Beschwerden bezüglich der Gebäude- und Grundsteuer.**

Ew. Hochwohlgeboren erwidere ich auf die Eingabe vom November v. J.,[1]) daß ich die in derselben zur Sprache gebrachten Klagen bezüglich der Grund- und Gebäudesteuer für berechtigt und das Bedürfniß nach einer Abhülfe für begründet halte. Eine solche läßt sich aber, wie ich Ew. Hochwohlgeboren bereits in meinem Schreiben vom 27. Januar 1882[2]) dargelegt habe, nur dadurch herbeiführen, daß durch Vermehrung der indirekten Einnahmen des Reiches die Möglichkeit gegeben wird, für die unabweislichen Bedürfnisse des Staates ander-

---

beitrag zu leisten und die Mittel im Wege des Kredits flüssig zu machen. In der Begründung hieß es u. A.: „Mag es immerhin zweifelhaft sein, ob gegenwärtig, nachdem der Zollanschluß Hamburgs für eine nahe Zeit sichergestellt ist, der Zollanschluß Bremens für die Entwickelung des nationalen Wirthschaftslebens noch die gleiche Bedeutung hat, wie vordem, so läßt sich doch nicht verkennen, daß es für die heimische Produktion und insbesondere für die Förderung der internationalen Verkehrsbeziehungen von nicht unerheblicher Bedeutung ist, neben der hervorragendsten auch die zweitbedeutendste deutsche Handelsstadt an der Nordsee dem wirthschaftlichen Organismus des Reichs eingefügt zu sehen. Indem der Zugang zur See auch auf dem zweiten Hauptwege von den gegenwärtig bestehenden Erschwernissen befreit wird, darf zugleich erwartet werden, daß sich in Zukunft die Wechselbeziehungen zwischen den merkantilen Interessen Bremens und den industriellen Interessen des Binnenlandes zum Nutzen beider Theile reicher und vielseitiger gestalten werden“.

[1]) Der Verein führte aus, wenn die Einkommensteuer 3 Prozent vom Netto-Einkommen nehme, so erhebe die Gebäudesteuer 4 Prozent vom Brutto-Ertrage, der im Jahre 1877 auf 15 Jahre vom Jahre 1880 ab im Voraus veranlagt und auf den angeblichen Durchschnittsertrag der Jahre 1867 bis 1877 basirt sei. Vom Bruttoertrage gingen aber durchschnittlich etwa 40 Prozent ab, so daß die 4 prozentige Gebäudesteuer 6⅔ Prozent des Reinertrages ausmache. „Der Hausbesitz zahlt also dem Fiskus 3 Prozent Einkommensteuer + 6⅔ Prozent Gebäudesteuer = 9⅔ Prozent an Steuern, während das Kapital nur 3 Prozent zahlen würde, wenn es davon nicht noch mehr als 50 Prozent defraudirte.“ Aus einer beigefügten Anlage 2, welche zeigte, wie das Einkommen je nach den verschiedenen Erwerbsquellen besteuert ist, ergab sich, daß bei einer Verschuldung des Hausbesitzes zur Hälfte bezw. zu zwei Drittel des Werthes der Hausbesitz noch immer um das drei- bis neunfache des mobilen Vermögens belastet sei.

[2]) Das hier in Bezug genommene Schreiben Bismarcks an L. vom Hofe d. d. 27. Januar 1882 findet sich abgedruckt in den „Aktenstücken zur Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck“ Bd. II S. 96.

weite Deckung zu beschaffen. Alle Bestrebungen der verbündeten Regierungen nach dieser Richtung hin sind bisher an dem Widerspruch der Mehrheit der parlamentarischen Körperschaften gescheitert, und ich kann mir auch von einem erneuten Versuche so lange keinen Erfolg versprechen, als es den an der gerechteren Vertheilung der öffentlichen Lasten interessirten Schichten der Bevölkerung nicht gelungen ist, die Majorität in der Volksvertretung für sich zu gewinnen.

2. Februar 1885. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879. [1])

Vgl. 10. Februar 1885.

2. Februar 1885. **Schreiben des Grafen Wilhelm Bismarck an den Vorstand des Deutschen Landwirthschaftsraths von Wedell-Malchow, betr. die Veranstaltung einer Statistik über die Belastung des ländlichen Besitzes.**

Die Eingabe des Deutschen Landwirthschaftsraths vom 26. September v. J., betreffend die Statistik über die Belastung des ländlichen

[1]) Die dem Reichstag zugegangene Zollvorlage umfaßte zum größten Theil dieselben Aenderungen des Zolltarifs von 1879, welche bereits in den drei letzten Jahren durch besondere Vorlagen vergeblich an den Reichstag gebracht worden waren. So kehrten aus der Vorlage vom April 1882 alle Zollerhöhungen wieder, welche damals vom Reichstage ausnahmslos abgelehnt waren. Dahin gehörten neue Zölle auf Asbestwaaren und mancherlei Werksteine, wie Mühlsteine, Schleif- und Wetzsteine, ferner die Zollerhöhungen für Seilerwaaren, für Lichte, Honig, Stearin und Wachs, für Schiefer und mancherlei grobe Steinwaaren. Die Holzzollvorlage von 1883 erschien in dem neuen Gesetzentwurfe in neuer und vermehrter Auflage, denn die jetzt beantragten Sätze gingen zum Theil noch beträchtlich über die vor zwei Jahren vorgeschlagenen Sätze hinaus. Ebenso war die ganze Zollvorlage vom Frühjahr 1884 in dem neuen Entwurfe wieder zu finden, so die Zollerhöhungen für eine Reihe feinerer Genußmittel (Chokolade, Schaumweine, Arrac, Rum, Cognac) und für werthvollere Artikel der Damentoilette (Spitzen, Stickereien, Spitzenkleider, künstliche Blumen, Schmuckfedern); außerdem die Einführung eines Stückzolles für Taschenuhren an Stelle des in Konsequenz des bestehenden Zollsystems gültigen Gewichtszolles, sowie neue Zölle für Nähgarn und Ultramarin. Neu waren in der Vorlage nur die Erhöhung der Getreidezölle, ferner Zollerhöhungen für Stroh- und Bastwaaren, sowie für Erzeugnisse der Thonwaarenindustrie, endlich höhere Sätze für Leinengarn und Leinenwaaren. Es handelte sich hierbei in der Hauptsache um eine sehr beträchtliche Erhöhung des Zollschutzes für grobe Produkte der Jute-Industrie, welche bereits im Jahre 1879 mit Schutzzöllen bedacht war.

Besitzes,[1]) hat der Herr Reichskanzler erhalten und von deren Anlagen mit Interesse Kenntniß genommen. Wenngleich Seine Durchlaucht die Bedeutung der in der Eingabe geäußerten Wünsche nicht verkennt, so stellen sich doch deren Erfüllung Schwierigkeiten entgegen, welche zum Theil schon in der Eingabe, aber noch nicht in ausreichendem Maße gewürdigt worden sind. Allein der Mangel einer Uebereinstimmung zwischen den Katastern und den Grundbüchern, welche z. B. für Preußen bisher nur in etwa 100 Amtsbezirken vorliegt, läßt die Feststellung der hypothekarischen Schulden des Grundbesitzes unausführbar erscheinen. Aber selbst wenn diese Erhebung sich bewerkstelligen ließe, so verspräche sich der Reichskanzler davon kaum den erwarteten Erfolg. Das Ergebniß würde sich als Material für etwaige gesetzliche Reformen nicht eignen, da die Ursachen der Schulden subjektive und die Hypotheken keine Lasten sind, deren Steigen oder Fallen von der Gesetzgebung abhängt.

Anderer Ansicht ist der Reichskanzler bezüglich des zweiten Antrags des Landwirthschaftsraths, die gegenwärtige Belastung des ländlichen Grundbesitzes mit staatlichen, kommunalen, Genossenschafts- und ähnlichen Lasten zu ermitteln. Für Preußen ist eine derartige Statistik in den genauen und sorgfältigen Herrfurthschen Werken bereits vorhanden; ihre Ausdehnung auf die übrigen Bundesstaaten hält Seine Durchlaucht für erwünscht und der gesammten Landwirthschaft nützlich, und wird gern bereit sein, bei den Regierungen in diesem Sinne zu wirken.[2])

---

[1]) Unterm 26. September 1884 hatte der Deutsche Landwirthschaftsrath dem Reichskanzler die nachstehende, von dessen Plenum gefaßte Resolution unterbreitet: I. Der Deutsche Landwirthschaftsrath konstatirt: Auf Grundlage der bisherigen Ermittelungen kann ein Nothstand des bäuerlichen Grundbesitzes in großen Theilen Deutschlands schon zur Zeit anerkannt werden. II. In Erwägung jedoch, daß über den Umfang und die Intensivität des Nothstandes sichere statistische Anhaltspunkte noch fehlen, beschließt der Deutsche Landwirthschaftsrath, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, sämmtliche Bundesregierungen zu Erhebungen und zwar nach einem möglichst einheitlichen System darüber zu vermögen: a) wie hoch die gegenwärtige hypothekarische Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes, und b) wie hoch die gegenwärtige Belastung des ländlichen Grundbesitzes mit staatlichen, kommunalen, Genossenschafts- und ähnlichen Lasten sich gestaltet hat.

[2]) Auf die dem Fürsten Bismarck anläßlich des Reichstagsvotums vom 15. Dezember 1884 übermittelte Adresse aus den Mansfelder Kreisen erhielt der Geh. Bergrath Leuschner nachstehende Antwort: Berlin, 6. Februar 1885. Die

10. Februar 1885. **Reichstagsrede, betr. die Erhöhung der Holzzölle. Gründe, welche hierfür sprechen. Wiederlegung verschiedener Einwände. Die wohlthätigen Wirkungen der Waldindustrie. Einfluß der Getreidezölle auf den Preis des Getreides. Niedere Kornpreise sind nicht erstrebenswerth. Schutzbedürftigkeit der Landwirthschaft. Die Getreidezölle kommen nicht blos den Großgrundbesitzern zugute. Ein Versuch zur Beseitigung der letzteren. Die ländlichen Handwerker. Die Chancen der auswärtigen Konkurrenz. Deutschland kann seinen Getreidebedarf selbst bauen. Der höhere Werth des inländischen Getreides. Der spanische Handelsvertrag. Der Werth des Getreidezolls für den Kleinbauern.**[1])

Der Abgeordnete Holzmann hat gesagt, wir würden, wenn wir die schwedische Konkurrenz in Deutschland ausschließen, die schwedischen Holzhändler zu unseren Konkurrenten in Holland und Belgien machen. Es scheint demselben nicht bekannt zu sein, daß diese Konkurrenz längst besteht. Die Abgeordneten aus Ostfriesland und Westfalen werden

---

Adresse, welche Ew. Hochwohlgeboren mir zu übermitteln die Güte hatten, erfreut mich nicht nur wegen der großen Zahl, sondern auch wegen des Gewichtes ihrer Unterschriften. Die Bewohner des Mansfelder Landes sind mit den Bedürfnissen unserer Industrie aus eigener Erfahrung vertraut und ihre Zustimmung zu den Bestrebungen der verbündeten Regierungen zur Eröffnung neuer überseeischer Absatzgebiete ist daher von besonderem Werthe. Ew. Hochwohlgeboren bitte ich ergebenst, den Betheiligten den Ausdruck meines verbindlichen Dankes übermitteln zu wollen. von Bismarck.

In Erwiderung auf die Adresse der Lehrer des Stuttgarter Polytechnikums gelangte an den ersten Unterzeichner, Ober-Baurath von Hänel nachstehendes Schreiben: Berlin, den 7. Februar 1885. Die Adresse, mit welcher Eure Hochwohlgeboren und Ihre Herren Kollegen mich beehrt haben, gereicht mir zur besonderen Freude. Von der Unterstützung unserer Wirthschaftspolitik seitens der technischen Hochschule verspreche ich mir besonderen Erfolg, weil ich weiß, wie bestimmend der Einfluß derselben auf die Anschauungen und Bestrebungen der industriellen Kreise ist. Eure Hochwohlgeboren bitte ich ergebenst, den Ausdruck meines verbindlichsten Dankes Ihren Herren Kollegen übermitteln zu wollen. von Bismarck.

[1]) Bereits in der Reichstagsrede vom 15. Januar 1885 hatte Bismarck gelegentlich auf die Wichtigkeit der Erhaltung der Landwirthschaft hingewiesen. In den folgenden Reden des Kanzlers über die Getreidezölle wurde derselbe mehrfach zu Wiederholungen früherer Aeußerungen veranlaßt. Auf die Wiedergabe dieser Stellen durfte verzichtet werden.

mir bezeugen, daß das schwedische Holz die Ems aufwärts geht und in den Emshäfen mit dem westfälischen Holze konkurrirt. Die Herren vom Oberrhein werden mir bezeugen, daß noch heute, obschon die vor 6 Jahren beschlossenen Holzzölle die Konkurrenz sehr erschwert haben, das schwedische bearbeitete Holz den Rhein aufwärts geht bis ins badische Oberland. Also diese Konkurrenz ist schon längst vorhanden, und die Befürchtung, wir möchten uns dieselbe zuziehen in unserem Holzhandel in Holland und Belgien, ist eine illusorische und ohne Begründung.

Er hat ferner die Besorgniß ausgesprochen, daß schwedische Bretter, deren wir nothwendig bedürften, bei uns nicht mehr eingeführt werden könnten. Es ist allerdings mit der Zweck der Vorlage, die Einfuhr schwedischer Bretter zu vermindern; wir wünschen, daß die Schweden ihr Holz im rohen Zustande einführen und dem Deutschen wenigstens die Verarbeitung überlassen. Ueberhaupt hat der Abgeordnete Holzmann die Holzzölle in seiner Deduktion aus einem Gesichtspunkte aufgefaßt, der nicht der der Regierung ist, wenigstens nicht der meinige. Er schien als den ausschließlichen Zweck der Holzzölle anzusehen, die Forsten und die Holzzucht an sich zu schützen. Das ist einer der Zwecke; aber der am nächsten liegende ist doch auch hier der Zweck, die Arbeit zu schützen, welche am Holz und im Walde stattfindet. Vor der jetzigen Zollgesetzgebung habe ich beispielsweise aus Schlesien von Augenzeugen vielfach die Klage gehört, daß die Arbeiter, die der schlesische Wald sonst zu nähren, und die Spannkräfte, die er sonst zu beschäftigen pflegte, feierten, daß die Fuhrleute und die Arbeiter mit trübem Blick an der Eisenbahn ständen und die verarbeiteten galizischen Hölzer durchfahren sähen durch die Wälder, welche ihnen sonst vollauf Beschäftigung gewährt hatten.

Es ist ganz unzweifelhaft, daß ein Wald, der in gutem Bestande und in vollem Betriebe ist, seinen Absatz hat und ausgebeutet wird, beinahe so viele Hände beschäftigt wie der Ackerbau, namentlich, wenn man dahin gelangt, daß man auch die Veredelung des Waldproduktes im Walde oder in dessen Nähe selbst betreibt. Ich kann aus meinen eigenen Erfahrungen sagen, daß etwa 50 Hektare gut bestandener und gut betriebener Wald eine Familie beschäftigen. Die Anzahl der

Waldarbeiter, die ich thätig sehe, entspricht ungefähr diesem Verhältniß. Wenn die Wälder, in welchen diese Familien beschäftigt sind, in welchen diese Pferde, Fuhrleute und Pferdehalter arbeiten, wenn die plötzlich, wie das damals in Schlesien die Klage war, todt und leer ständen, und die Leute unbeschäftigt wären, dann entständen Kalamitäten und Gefahren derart, wie der genannte Abgeordnete sie befürchtet hat von dem Steigen der Holz- und Kornpreise; dann entsteht die Unzufriedenheit der Arbeiter. Die Waldarbeiter und die landwirthschaftlichen Arbeiter sind auch Arbeiter.

Es handelt sich nicht blos um Fabrikarbeiter in den sächsischen Fabrikbezirken; es handelt sich um den gesammten Arbeiterstand in ganz Deutschland, und von dem bilden die landwirthschaftlichen und Forstarbeiter bei weitem die Mehrzahl, für diese zu sorgen ist unsere Aufgabe. Wenn wir einen so wesentlichen Theil der nationalen Arbeit, wie denjenigen, der an dem in Deutschland gekauften und verbrauchten Holz stattfindet, dem deutschen Arbeiter sichern können, so ist das einer der Hauptvortheile, die ich mir von einem Holzzoll verspreche. Daß nebenher die Möglichkeit, Wald zu halten, Wald zu pflegen, aus Wald eine Rente zu ziehen, gefördert wird, ist ein Nebenvortheil, immer einer, der sowohl für die Staatsrevenüen wie für den Privatwohlstand und die klimatischen Verhältnisse hoch genug anzuschlagen ist.

Der Abgeordnete Holzmann hat auch das unbegründete Bedenken wieder vorgebracht, daß hohe Holzpreise die Waldverwüstung befördern würden. Einmal sind die meisten Wälder in sicheren Händen, im Staats- und im Kommunalbesitz; der Privatbesitz aber von Wald wird gewiß dadurch nicht gefördert, und es werden keine wüsten Wälder, die heruntergehauen sind, aufgeforstet werden, wenn man das Holz möglichst wohlfeil macht. Eine Prämie auf den Waldbesitz, auf die Holzzucht kann doch nur darin bestehen, daß man theure Holzpreise schafft, dann wird sich der Wald von selbst wieder anbauen. Jetzt ist es nicht rentabel, Wald anzulegen, nicht einmal rentabel, heruntergeschlagenen Wald wieder aufzuforsten, und es gehört besondere Liebhaberei und Interesse des Privatbesitzers dazu, wenn er überhaupt Wald, nachdem er ihn verkauft hat, wieder aufforstet; er kann sich mit Hilfe der Zinsaufzinsrechnung vollständig klar machen, daß ein

Sparkassenbuch dem Walde, den er anlegen will, schon in den ersten 50 Jahren vorausläuft und bei 100 Jahren ganz unerreichbar wird. Rentabel ist die Sache bisher nicht, sie wird indessen dennoch gepflegt. Der genannte Abgeordnete ist also im Irrthum, wenn er unserer Vorlage hauptsächlich die Tendenz zuschreibt, die Holzpreise zu steigern. Die Skala der Verzollung weist nach, daß die Höhe genau mit dem Maße der Arbeit, das in dem Holze steckt, steigt, und meines Erachtens noch nicht in dem ausreichenden Maße.

Ich habe in den Zeitungen Berichte über Verhandlungen von Gegnern der heutigen Vorlage gelesen, wonach dieselben von dem Holzzoll Nachtheile in Bezug auf die Vertheuerung der Kohlen fürchten. Das zeigt, mit welcher Unwissenheit über diese Dinge geurtheilt und gesprochen wird. Jedermann weiß, daß Brennholz zollfrei ist und zollfrei bleibt.

Also wir wünschen in der That, daß schwedische Bretter zu uns nicht hereinkommen, daß aber schwedisches Holz zur Nährung der Holzindustrien, die längs der Ostseeküste, in Holstein und längs der Nordseeküste vorhanden sind, so viel wie möglich und noch mehr als bisher hereinkommt; wir wollen nur dem Inlande die Arbeit sichern, die an diesem Holze zu verrichten ist, von der ersten rohesten Arbeit des Behauens und des zum Brett Schneidens bis zum Behobeln. Das ist die Tendenz. Wir werden das Ziel nicht ganz erreichen; denn selbst die jetzigen hohen Zölle decken uns noch nicht einmal am Oberrhein vollständig.

Der Abgeordnete Holzmann hat ferner darüber geklagt, daß manche Holzindustrien durch die Steigerung des Holzzolles wesentlich leiden würden. Das glaube ich nicht; ich glaube: wenn nur das Zerkleinern diesseits der Grenze übertragen, und das Rohholz nach wie vor eingeführt wird, so wird das in geringem Maße der Fall sein. Er hat zum Belege angeführt, daß die Cellulosefabriken, mit denen er genauer bekannt ist, das Holz zu — ich glaube, 12 oder 13 Mark führte er an — das Raummeter bezahlen müssen. Das ist ein außerordentlich hoher Preis. Ich kenne dieses Geschäft auch ziemlich genau aus eigener Erfahrung; ich verkaufe meinem Mühlenpächter das Holz zur Bereitung von Cellulose für 3 Mark weniger 25 Pfennige das

Raummeter. Man hat ferner gefürchtet, daß dadurch viel mehr Nutzholz Brennholz wird. Die Holzqualität ist bei uns noch gar keine verschiedene. Meine Kontrakte, nach denen ich der Cellulosefabrik Holz zu liefern habe, besagen nach dem technischen Ausdrucke: „Klobenbrennholz“ habe ich zu liefern; also der Begriff wird ziemlich identisch sein, und die Qualität des Nutzholzes wird dadurch nicht vermindert werden. Man kann, wenn man nicht Knüppelbrennholz unter 3 Zoll Durchmesser nimmt, jedes Brennholz zur Cellulosefabrikation verbrauchen, Kiefer sowohl wie Fichte, und ich kann dem Abgeordneten Holzmann, wenn ihm das Holz in Sachsen zu theuer ist, nur anheimgeben, nach Pommern zu kommen; ich werde ihm billigeres Holz nachweisen und ihm mit 3 Mark das Raummeter verschaffen.

Die Industrie ist in Sachsen nur am unrechten Platze. Warum siedelt sie sich gerade da an, wo das Holz am theuersten ist? Man wirft der Forstverwaltung vor, daß sie ihr Geschäft nicht richtig betreibt. Diesen Vorwurf gebe ich dem genannten Abgeordneten zurück. Er würde sein Geschäft richtiger betreiben, wenn er dahin ginge, wo nicht nur die Wasserkräfte reichlich vorhanden sind — ich weiß wirklich nicht, was sonst diese Industrie nach Sachsen zieht — sondern auch das Holz nur den vierten Theil des Preises hat wie in Sachsen.

Ich komme nun auf eine weitere, sehr wichtige Wirkung der Waldindustrie. Der Wald steht ja ruhig fort, auch wenn das Holz unverkäuflich ist; aber wenn kein Holzverkauf in einer Gegend ist, so stehen die Pferde, die sonst mit der Abfuhr beschäftigt sind, unbeschäftigt im Stalle; der Bauer ist nicht mehr im Stande, Pferde zu halten. Der Bauernstand in der Umgegend eines großen Waldes, der thätig ausgebeutet wird, hat den außerordentlichen Vortheil für seine Pferde, namentlich im Winter, aber auch im Sommer, während der unbeschäftigten Zeit volle Beschäftigung zu haben. Der Fehler der kleinen bäuerlichen Wirthschaften ist der, daß sie nicht groß genug sind, um zwei Pferde, ja selbst kaum ein Pferd dauernd das ganze Jahr hindurch zu beschäftigen. Die kleinen Wirthschaften prosperiren deshalb nach meiner Erfahrung nur da, wo sie für ihr Zugvieh Nebenbeschäftigung haben während der Zeit, wo sie das eine oder beide Pferde auf dem Acker nicht brauchen, und bei dem heutigen Mangel an Natur-

weide theuer füttern müssen. Seitdem ich in Varzin eine Waldindustrie von einiger Erheblichkeit angelegt habe, hat sich der Bauernstand in der ganzen Umgegend gehoben; er ist zahlreicher geworden in seinen Ansiedelungen. Und was nährt die Leute? Das Frachtfuhrwerk. Auf zwei Meilen weit fahren sie zu den dortigen Schleifmühlen etwa 17- oder 18 000 Raummeter im Jahre heran. Nun, ein Raummeter ist auf unchaussirten und zum Theil schlechten Wegen reichlich eine Pferdeleistung. Es sind also zirka 17 000 Pferdetage, die auf diese Weise von der Waldindustrie beschäftigt werden. Dieselben fallen fort und mit ihnen die Beschäftigung aller der Menschen, die dazu gehören und die ihr vergnügtes Brod haben, sobald die Waldindustrie fortfällt. Ich führe das Beispiel nur an, um zu zeigen, daß man im Irrthum ist, wenn man meint, nur die Forstbesitzer sollten geschützt werden. Der Forstbesitzer ist eben nicht im Stande, die Tausende von Arbeitern, die um den Forst herumleben, zu beschäftigen, wenn es ihm nicht möglich gemacht wird, in den Waldprodukten mit dem Auslande zu konkurriren.

Ich komme dann zu der Frage von den Kornzöllen. Es ist die Befürchtung ausgesprochen worden, daß in Folge des gesteigerten Zolles die Kornpreise bei uns erheblich in die Höhe gehen, und daß dadurch soziale Gefahren entstehen würden. Sie wollen sich erinnern, daß vor 6 Jahren in diesem selben Saale dieselben Prophezeihungen uns gemacht worden sind, dieselben sind aber falsch gewesen. Die damalige Zollgesetzgebung hat wohlthätig überall gewirkt; nur in der einen Richtung war sie unwirksam, die von ihr vielleicht damals erwartet worden ist — von mir nicht; im Gegentheil, ich habe bestritten, daß sie kommen würde[1]) —: ich meine die Verbesserung der Preise für landwirthschaftliche Produkte; diese Wirkung hat sie nicht gehabt. Im Gegentheil, das Korn ist wohlfeiler, als es seit sehr langen Zeiten war, und nach dem Verhältniß des jetzigen Geldwerthes wohlfeiler, als es jemals in diesem Jahrhundert gewesen ist. Ob diese Folge eintreffen wird, wenn der Zoll verdreifacht wird, das will ich nicht mit derselben Sicherheit vorhersagen; es ist mir kaum wahrscheinlich.

---

[1]) Vgl. „Fürst Bismarck als Volkswirth" Bd. I S. 236.

Es kann aber sein: wenn sie eintritt, gut, so wird eine Preisverbesserung dem Landwirthe zu gute kommen; wenn sie nicht eintritt, so wird der Zoll sicher vom Auslande bezahlt, und warum soll der Finanzminister des Deutschen Reichs die Zölle nicht annehmen, die das Ausland, wie Amerika und Rußland, ihm zu zahlen bereit ist?

Also den einen Vortheil hätten wir doch jedenfalls sicher. Wäre daneben noch der andere Vortheil, daß die landwirthschaftlichen Preise sich etwas heben, so würde ich den sehr hoch anschlagen. Denn die Idee, daß niedrige Kornpreise überhaupt glücklich machen und zur Basis eines glücklichen Lebens erforderlich sind, habe ich vor 5 oder 6 Jahren mit einer Breite hier bekämpft, die mich davon entbindet, das heute nochmals zu thun. Ich habe mich darauf berufen, daß in dem Falle der Litthauer, der die wohlfeilsten Preise bei uns hat, sehr viel glücklicher sein müßte als der Rheinländer, daß der Südrusse und der Rumänier mehr prosperiren müßten in ihren ganzen wirthschaftlichen Verhältnissen als der Franzose und der Belgier. Das alles ist ja eine wunderliche Behauptung, daß der Zweck des wirthschaftlichen Lebens und der wirthschaftlichen Gesetzgebung sei, wohlfeiles Korn herzustellen. Warum will man denn einen solchen Zweck gerade auf das Korn beschränken? Warum will man denn dann nicht weiter gehen? Kleidung, Stiefel, Wohnung sind beispielsweise ja eben so unentbehrliche Bedürfnisse für den Arbeiter wie Brot: warum will man die Fabrikation von den Gegenständen der Bekleidung, kurz aller Bedürfnisse, die der Arbeiter irgend haben kann, so wohlfeil herunterdrücken wie irgend möglich, indem man alle Schranken der Einfuhr öffnet, indem man diesen unentbehrlichen Bedürfnissen des gewöhnlichen Lebens jeden Schutz versagt? Was hilft dem Arbeiter wohlfeiles Brot, wenn er unendlich theurere Kleidung hat und dafür bezahlen muß. Also ist die Billigkeit für die Kleidung gerade so nöthig. Was geht Sie der deutsche Schneider an, wenn der Arbeiter sich von dem amerikanischen Schneider in fertigen Kleidern wohlfeiler kleiden lassen kann? Was geht Sie der deutsche Schuhmacher an, die deutsche Lederarbeit? Ja, wenn wir dies System verfolgen, wäre es für alle diejenigen, die von ihrem Gelde, vom Honorar oder Gehalt leben, kurz und gut für die ganzen inproduktiven Klassen der Gelehrten und

Ungelehrten außerordentlich angenehm, wenn alle Gegenstände des menschlichen Lebensbedürfnisses auf einen Preis herabgedrückt würden, für den sie im Inland gar nicht erzeugt werden könnten, wenn sie so wohlfeil werden könnten, daß sie womöglich gar nichts kosteten. Ja, dann würde vielleicht denen, die ich im allgemeinen als Rentiers bezeichnen will, — ich meine solche, die nicht produziren, die bei Preisverhältnissen nicht interessirt sind, die doch bei uns die maßgebende Majorität vielleicht in den gesetzgebenden Verhältnissen bilden, — zuerst der Zustand sehr behaglich sein.

Das erinnert mich an einen sehr trivialen Vorgang. Es giebt Köchinnen, die grausam genug sind, die Krebse kalt an das Feuer zu setzen; wenn dann das Wasser zuerst warm wird, dann geben die Thierchen alle Zeichen des Behagens von sich, es ist ihnen sehr wohl; aber das Ende ist sehr übel. So würde es auch hier sein; der ganze Staat, das ganze Volk würde zu Grunde gehen. Ziehen Sie doch Ihre Konsequenzen bis zum Extrem: wenn es Ihnen gelingt, den Preis des Zentners Roggen auf 5 Silbergroschen herabzudrücken, so ist das vielleicht für Sie der Gipfel der Glückseligkeit; nichtsdestoweniger werden Sie mir zugeben, daß unter solchen Umständen das Deutsche Reich und seine ganzen wirthschaftlichen Verhältnisse einen Zusammenbruch erleiden würden, von dem es sich nie wieder erholen könnte.

Wenn irgend ein Gewerbe ein Recht auf Schutz hat, so ist es doch in unseren konstitutionellen Verhältnissen, wo die Majorität entscheidet, dasjenige, an dem die Majorität hängt, das der Landwirthschaft. Für 25 bis 27 Millionen von den 45 Millionen des Deutschen Reichs hängt das Gedeihen von dem Gedeihen der Landwirthschaft gerade so gut ab, wie das Gedeihen der Arbeiter der Textilindustrie von der Möglichkeit des Absatzes der Gewebe. Nehmen Sie nicht blos den Grundbesitzer, am allerwenigsten blos den Großgrundbesitzer zum Gegenstand Ihrer Erwägungen, sondern sämmtliche Arbeiter, die bei der Landwirthschaft mitbeschäftigt sind; sie werden möglicherweise nicht das ganze Jahr hindurch beschäftigt, weniger beschäftigt, wenn die Landwirthschaft keinen Betrieb hat; es werden einige von ihnen überflüssig, es werden einige von ihnen entlassen, oder man ist auch genöthigt, die Löhne herunterzusetzen, weil man sie nicht mehr zahlen kann.

Es ist behauptet worden, daß die Getreidezölle lediglich im Interesse der gegenwärtigen Großgrundbesitzer lägen. Es ist also vorausgesehen, daß eine Bewegung vielleicht nützlich sein werde, welche die gegenwärtigen Grundbesitzer mit einer Welle wegschwemmt und statt ihrer wohlfeile Ankäufer derselben Güter bringt. Diese werden auch nicht mit weniger auskommen; sie werden eben ihre Zinsen nicht bezahlen können.

Das Experiment ist ja gemacht worden zur Zeit der ersten Einführung der Hardenbergschen Gesetzgebung, die der Abgeordnete Rickert im Gegensatz zu uns unwürdigen Schächern gerühmt hat, worauf ich dem Abgeordneten Rickert nur erwidere, daß die Hardenbergsche Gesetzgebung den Bauern von dem Druck der damaligen Gesetzgebung befreite, während wir uns bestreben, ihn von dem Druck der jetzigen Gesetzgebung zu befreien. Also das ist ganz dieselbe Geschichte. Damals wurde schon der Versuch gemacht — es war unter dem Oberpräsidenten von Schön —, die zeitigen Besitzer der großen Güter als eine unhaltbare Race zu betrachten, und es wurde der Grundsatz aufgestellt, es müßten diese Güter wohlfeil in andere Hände gebracht werden, damit die Besitzer wieder leben könnten. In Folge dessen wurden von der väterlichen damaligen Regierung 800 Rittergüter in der Provinz Ostpreußen auf einen Tag und eine Stunde zur Subhastation angesetzt mit der Anordnung, auf jedes Gebot zuzuschlagen. Schäfer, das sind gewöhnlich die Bankiers auf dem Dorfe, ehemalige Gastwirthe und Bauern, die das Ihrige zurückgehalten hatten, Viehhändler, in Ostpreußen besonders Pferdehändler, kauften damals Güter; mir sind Beispiele genannt worden, daß für 60 Thaler ein Gut zugeschlagen wurde, welches heute weit über 100 000 und 200 000 Thaler werth sein mag.

Was hat nun das gefruchtet? Ich habe noch in Pommern, wo nicht ganz so streng, aber doch ähnlich verfahren worden ist, in meinen Kinderjahren ähnliche Erwerber großer Güter gesehen. Ich erinnere mich, daß mein Vater Nachbarn hatte, die früher eben in einer der Eigenschaften, die ich vorher bezeichnete, bekannt gewesen waren, die ich selbst gesehen habe, daß sie in Holzpantoffeln und in bäuerlichen Kostümen ihrer großen Wirthschaft vorstanden. Das ist ja kein Unrecht

und kein Uebel; aber auf einen grünen Zweig kamen sie nicht. Sie hatten kein Betriebskapital, um die Arbeitskräfte zu bezahlen, die von der Gesetzgebung beseitigt waren, und sie sind zum großen Theil wieder eingegangen; es sind wenige von den damaligen Erwerbern im Besitz geblieben. Diejenigen, die darin geblieben sind, haben die ganze Zeit hindurch nach ihrer früheren Eigenschaft bäuerlich gelebt, was durchaus achtbar ist; aber verdient hat von ihnen keiner etwas. Sie haben keinem Handwerker in der Nachbarschaft etwas zu verdienen gegeben und keinen Luxus getrieben — das brauchten sie ja nicht, aber der Luxus ernährt manchen Verkäufer —, und sie haben so wenig wie möglich Arbeiter beschäftigt und dieselben hart behandelt. Das ist eine natürliche Folge von solchen Zuständen, und jeder, der auf dem Lande gelebt hat, weiß es.

Aber es handelt sich nicht blos um die Arbeiter; nehmen Sie die Handwerker auf dem Lande! Es heißt ja im alten Liede: „Es ist kein Dörfchen so klein, ein Hammerschmied muß darinnen sein.“ Aber es ist nicht blos der Hammerschmied, es ist der Stellmacher, der Rademacher, es ist ein Schneider und Schuhmacher jedenfalls in jedem Dorf, wenn es auch nur ein Schuhflicker ist. Ich will auf die übrigen Handwerker gar nicht eingehen, die im Dorfe sind; sie sind in der Statistik nicht unter der Rubrik „Landwirthschaft“ verzeichnet, aber all ihr Gedeihen hängt unbedingt von dem Gedeihen der Landwirthschaft ab. Der Bauer läßt sich keinen neuen Rock machen, wenn er nichts übrig hat; der Bauer hat den großen Vorzug vor dem Großgrundbesitzer, daß er sich immer nach der Decke streckt; wenn sein Ueberschuß an baarem Geld das kalte Fleisch zum Frühstück nicht mehr abwirft, so läßt er es weg und nimmt Käse, und wirft er nicht mehr Käse ab, so nimmt er Butter, und wenn er die nicht hat, so ißt er sein Brod trocken, und er bleibt, ich will nicht sagen: ebenso vergnügt, aber ebenso ruhig in seinem Geleise und drückt und wintert sich durch. Es hat das aber die Folge, daß der Handwerker auch etwas von dem Bauern verdient, wenn er Geld hat. Ist der Bauer in der Lage, daß er weder Käse noch Fleisch zu seinem Brod ißt, so läßt er sich weder einen neuen Rock machen, noch setzt er den Schmied in Nahrung, sondern hilft sich mit seinem alten Zeuge und läßt sich

auch keine Stiefel anmessen; und so zieht sich das Sprüchwort, das ich neulich anführte: „Hat der Bauer Geld, so hat es die ganze Welt", durch alle Zweige hindurch.

Man hat behauptet, die gegenwärtige Konjunktur würde eine vorübergehende sein. Ich fürchte, das wird nicht der Fall sein; denn die auswärtige Produktion ist weder in ihren alten Hilfsquellen erschöpft, noch ist sie verlegen um Aufsuchung von neuen. Nach den neuesten Nachrichten die wir haben ist die indische Weizenproduktion sogar der amerikanischen gefährlich, und zwar in Folge der Wohlfeilheit der Arbeit und der Entwickelungsfähigkeit nach Maßgabe des Bodens in gewissen Bezirken Indiens. Die Schutzzölle auf Korneinfuhr in Amerika, die der Abgeordnete Richter mir vor Jahren bestritt, und die ich an dieser Stelle genöthigt war aus dem amerikanischen Tarif als bestehend nachzuweisen,[1]) werden also doch praktische Wirksamkeit haben, damit der amerikanische Raubbau in den Steppen Schutz gegen den indischen Weizen findet.

Ich will nicht prophezeien, aber ich fürchte im Interesse unserer Landwirthschaft, daß die auswärtige Konkurrenz eher steigen als fallen wird. Es ist ja möglich, daß Mißernten kommen, viel leichter im Auslande als bei uns. In einem Lande von alter Kultur wie Deutschland, von der Beschaffenheit der Oberfläche, die zwischen Wald, Wiesen, Berg und Thal in einer Weise wechselt, daß die Niederschläge immer noch ziemlich regelmäßig fallen, sind die Mißernten nicht so häufig wie in den großen, zum Theil waldlosen Ebenen in den Ländern, die unsere Hauptkonkurrenten in der Erzeugung von Getreide sind, in den Steppen des südlichen Rußlands, Amerikas, ja selbst noch an der unteren Donau und in Ungarn. Es kann auch sein, daß das Getreide einmal sehr theuer wird. Glauben Sie nur nicht, daß dann der Nachlaß von Zoll, der in dem Falle vielleicht eintreten wird, — das will ich nicht bestreiten, — etwas an der Theuerung ändern wird, denn die letztere besteht nicht darin, daß der Zoll zu hoch ist. Der Zoll liegt ja innerhalb der Preisschwankung von zirka 60 bis 80 Mark, in dem sich unsere Preise bewegen. Wenn der ganze Zoll

[1]) Vgl. „Fürst Bismarck als Volkswirth" Bd. II S. 141.

auf Roggen selbst nach dem weitgehendsten Vorschlage bewilligt würde, so würde er etwa 30 Mark für die Last, die Tonne, den Wispel sein; und die Schwankungen finden ja in einem Jahre von 130 bis 200 Mark gelegentlich statt. Also der Zoll macht da nichts aus, und kein Zollnachlaß kann Roggen oder Weizen aus der Erde rufen, der in dem Jahre nicht gewachsen ist. Die Ursache wird eben eine ganz unabänderliche sein. Es ist aber eine Hungersnoth nicht wahrscheinlich, weil die Getreideerzeugungsländer unter zu verschiedene Himmelsstriche und Klimate vertheilt sind.

In der Regel aber — und mit der Regel allein können wir rechnen — wird Deutschland das Quantum Getreide, was es braucht, annähernd selbst bauen. Der Abgeordnete Frege meinte, die Zölle wären noch lange nicht hoch genug. Ja, ich will einmal sagen, Sie verbieten die auswärtige Getreideeinfuhr absolut, — ein Fall, welcher nicht in der Absicht liegt, aber ich will ihn einmal supponiren, — so bin ich überzeugt, daß Deutschland im zweiten Jahre, ja schon in demselben Jahre die zirka 30 bis 40 Millionen Zentner Getreide, die wir durchschnittlich einführen, selbst gebaut haben würde. Wir können noch mehr Getreide bauen, als wir jetzt bauen, sobald es lohnt; wir bauen außerdem sehr viel mehr Getreide, als wir essen; wir verzehren durch menschliche Nahrung bei weitem nicht die Hälfte des Getreides, das wir bauen, und eine Noth wird immer zuerst nur den Erfolg haben, daß das Thier, das mit Getreide gefüttert wird, Noth leidet, daß die Verwendung des Getreides zu Fabrikzwecken, zu Brennereien nachläßt. Kurz und gut, nicht der essende Mensch wird der Entbehrende sein, wenn uns einmal ein paar Millionen Zentner fehlen sollten, sondern die übrigen Verwendungen des Getreides werden verkürzt oder vermindert werden. Ich fürchte also auch die zu hohen Preise nicht; aber wenn sie eintreten, so erinnere ich daran, daß eine Zollermäßigung nicht mehr Roggen schaffen kann, als in der Welt gewachsen ist.

Man hat behauptet, daß das auswärtige Getreide höher im Werth sei als das inländische. Man mag dabei gewisse böhmische Getreidegattungen im Verhältniß zu gewissem Getreide aus dem sächsischen Erzgebirge im Auge haben, man mag an mährische Gerste, wie

die Brauereien sie gern haben, gedacht haben, aber in der Regel ist unser deutsches Getreide hochwerthiger; der russische Roggen ist im Ganzen stets fünf bis zehn Mark wohlfeiler als der deutsche; der deutsche wird benutzt, den schlechteren russischen aufzubessern, um nachher das Produkt als russischen Roggen — nicht zur Reputation unseres Roggens — zu verkaufen.

Es ist behauptet worden, daß Amerika nicht zu den meistbegünstigten Staaten gehöre. Faktisch gehört es dazu, zwar nicht in Folge von Reichsverträgen, aber in Folge von Verträgen mit Preußen und mit mehreren deutschen Staaten, die sich aus dem Reich nicht aussondern lassen. Praktisch behandeln wir uns mit Amerika gegenseitig als meistbegünstigt.

Der spanische Handelsvertrag[1]) ist allerdings eine Unbequemlichkeit für die Steigerung des Roggenzolls; denn durch den Vertrag ist er auf vier Jahre — die vier Jahre laufen, wenn ich nicht irre, im Sommer 1887 ab — gebunden. Wir werden also bis dahin genöthigt sein, dem spanischen Roggen, was blutwenig ist, aber auch dem Roggen derjenigen Staaten, die mit uns Meistbegünstigungsverträge haben, die Einfuhr zum alten Zoll gegen Ursprungszeugnisse zu gestatten. Daß mit diesen Ursprungszeugnissen die Verschiebung betrieben werden kann, daß man dafür russischen Roggen einführt, das können wir nicht verhindern; aber diese kostspielige Verschiebung — es wird das etwas sehr bedeutsames nicht sein, und wo Holz gehauen wird, da fallen eben Spähne — kann man nicht ändern. Das Ganze dauert ja übrigens nur noch über das Jahr 1886 hinaus, und dann werden wir unter dieser Bedingung den spanischen Handelsvertrag sicher nicht erneuern. Bei Annahme dieser Bedingung glaubte ich nicht, daß wir einer Steigerung der Kornzölle so nahe ständen, wie es in der That gewesen ist. Die Kalamität der Landwirthschaft ist reißender, ist schneller und stärker hereingebrochen, als ich es damals befürchtet habe. Aber ich weiß nicht, aus welchem Grunde die spanische Regierung mit einer Hartnäckigkeit, die mit der Geringfügigkeit des spanischen Roggenimports — der ein einziges Mal in einem Jahre ein ganz

---

[1]) Vgl. hierüber „Fürst Bismarck als Volkswirth“ Bd. II S. 151 u. 156 und die „Aktenstücke“ 2c. Bd. II S. 130.

geringes Quantum betragen hatte — kaum verträglich war, daran festhielt, so daß ich nur die Wahl hatte, den ganzen Vertrag, der in vielen anderen Beziehungen für unsern Handel nützlich war, wegen dieser Roggenklausel fallen zu lassen oder ihn mit derselben abzuschließen. Diese Unbequemlichkeit muß aber überwunden werden.[1])

Ich will noch eine Anführung kritisiren, die der mit mir sonst vollständig einverstandene Dr. Frege machte. Er führte das Beispiel eines Gutes von 5 Hektaren an und nahm an, daß dasselbe 22 Zentner Korn zum Verkauf übrig haben werde und 17½ Zentner, sagen wir 16, selbst konsumire. Auch bei dieser Selbstkonsumtion ist der Roggenpreis für den Bauer nicht gleichgiltig; ich meine damit nicht blos im technischen preußischen Sinne den spannfähigen Bauer; sondern der kleinste Besitzer — nehmen wir den von drei Morgen — auch der verkauft Korn. Denn der Bauer ißt ja seinen Roggen nicht in natura, er verzehrt ihn nicht; er verkauft ihn ganz sicher, er verkauft ihn in dem gewöhnlichen alten Betrieb an den Müller; der giebt ihm Mehl dafür, und da wird ihm der Müller ja gewiß die Höhe oder Niedrigkeit des Werthes seines Korns zum Ausdruck zu bringen wissen. Aber selbst das ist schon ein überwundener Standpunkt. Das Selbstbacken bei dem kleinen Besitzer kommt mehr und mehr in Abnahme; diese mitmitunter recht malerischen kleinen Backöfen mit alten Bäumen darüber verschwinden auf dem Lande mehr und mehr; das übliche ist, daß derjenige, der Roggen baut, seinen sämmtlichen Roggen verkauft und nicht Mehl, sondern fertiges Brot kauft. Das Gewerbe des Bäckers ist heutzutage meistentheils mit dem des Müllers in Verbindung getreten oder mit dem des Gastwirths, und die Bäcker schicken Wagen, die expreß dazu eingerichtet sind, auf den Dörfern umher, und die Leute haben allmälig gefunden, daß sie auf diese Weise, wenn für 300 Einwohner eines Dorfes eine oder zwei Bäckereien vorhanden sind, wohlfeiler zu ihrem Brot kommen und im ganzen, da nicht jede Frau eine geschickte Bäckerin ist, auch besser, als wenn sie selbst 50 oder wie viel Backöfen — so viel als Familien sind — jeden apart heizen und kohlenverbranntes Brod haben. Die Be-

[1]) Die Ueberwindung erfolgte bekanntlich früher als man hoffen durfte. Vgl. darüber unten 11. Mai 1885.

hauptung, daß nur der große Besitzer interessirt wäre, während der kleine unter den Kornpreisen litte, ist vollständig unrichtig; auch der allerkleinste Besitzer wird den Roggen, den Weizen, den er baut, zunächst verkaufen und sich dafür, so weit er es braucht, Brot anschaffen; so weit er es nicht braucht, schafft er sich andere Dinge für den Erlös des verkauften Kornes an, denn er kann doch den Roggen nicht in natura verzehren, sondern dieser muß immer durch einen Zwischenhandel durchgehen.

Deshalb sind alle diese Behauptungen in der Presse und in Reden, die davon ausgehen, als ob diese ganze Zollgesetzgebung in Bezug auf Getreide und Holz das Mittel wäre, den Großgrundbesitz zu erleichtern auf Kosten des armen Mannes, einmal verlogene Entstellungen der Wahrheit, dann in zweiter Linie ungerechte Aufhetzungen der besitzlosen Klassen. Sie sind in weit höherem Maße sozial gefährlich und unmoralisch wie alles andere, weil die Leute, die das lesen, und denen das mit der Autorität der Gewohnheitsredner, deren Reden durch die Presse in besonderen kleinen Abdrücken verbreitet werden, beigebracht wird, ja nicht mit der Sicherheit, wie wir hier unterscheiden können, daß das Alles nur zur Schädigung der Regierung und aus der Parteipolitik und aus Taktik so dargestellt wird, daß es aber von Grund aus erfunden und unwahr ist.

12. Februar 1885. **Reichstagsrede, betr. das Interesse am Kornhandel und an der Landwirthschaft. Nothlage der letzteren. Was der Staat dafür thun kann. Das Ausland trägt den Zoll. Der Getreidezoll soll als Schutzzoll wirken. Der Getreidepreis darf nicht unter einen gewissen Preis sinken. Ohne Import kein Export. Ausdehnung des indischen Weizenexports. Warum gerade billige Brodpreise erstrebenswerth. Die angebliche Bevorzugung der Großgrundbesitzer. Die Kalamität der Landwirthschaft fühlt das ganze Volk. Die wirthschaftliche Krisis in Frankreich. Einfluß des Waldes auf die wirthschaftliche Kräftigung seiner Umgebung. Antrag auf rasche Erledigung der Getreidezollfrage.**

Der Abgeordnete Dr. Bamberger hat ein Gleichniß gebraucht, um die Hülflosigkeit und die Thorheit der Bestrebungen, die inländische

und nationale Arbeit zu schützen, in das hellste Licht zu setzen. Er sagte, es käme ihm vor wie die Klage des Lichtziehers, der verlangt, daß das Tageslicht abgeschafft werde, damit die Talglichter Absatz finden. So ganz unzutreffend ist dieser Vergleich nicht, wenn man ihn nur umkehrt, wenn man sagt: im Interesse des Kornhandels soll die deutsche Landwirthschaft ruinirt werden, dann paßt das ziemlich genau darauf. Es soll ein ganz unverhältnißmäßiger Schaden angerichtet werden, um einen mäßigen Vortheil zu erhalten. Wieviel Kornhändler giebt es, und wieviel Landwirthe giebt es; selbst wenn es blos die Großgrundbesitzer beträfe, sind sie immer noch zahlreicher als die mit der Zufuhr des ausländischen Kornes und des ausländischen Holzes nach Deutschland Beschäftigten, und wer der reichste von beiden ist, — ich glaube, da wird der Großgrundbesitzer doch immer noch zu kurz kommen. Entbehren kann eher der andere noch etwas; ich gönne aber beiden ihren Verdienst und will keinen berauben; nur möchte ich, wenn man immer von der Benachtheiligung des Armen zu Gunsten des Reichen spricht, darauf aufmerksam machen, daß die Reichen auf beiden Seiten dieser Sache zu finden sind, und daß diejenigen Industrien, die von den Leiden der Landwirthschaft und der inländischen Holzindustrie ihrerseits Vortheil ziehen, vielleicht noch sehr viel gewinnreicher sind als die Landwirthschaft und die Forstzucht. Indessen, ich würde mich in derselben Art versündigen, wie das von der anderen Seite geschehen ist, wenn ich darauf Werth legen wollte. Ich gönne jedem das Seine; aber was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Ist der eine geschützt und hat er seinen Vortheil, so soll das der andere auch, und die Arbeiter in der einen Branche sind des Schutzes ihrer Thätigkeit ebensowohl würdig wie in der anderen, namentlich, weil sie um das tausendfache zahlreicher sind.

Man wendet von der anderen Seite ein, daß die Landwirthschaft nicht allein nothleidend sei. Es fiel mir unwillkürlich dabei das Wort im Faust ein: „sie ist die erste nicht“ — die zu Grunde geht nämlich. Aber die Landwirthschaft ist in höherem Maße nothleidend als alle anderen Erwerbszweige. Ich gebe übrigens nicht zu, daß alles andere nothleidend ist. Ueberproduktion ist gewiß in allen Branchen, und wir bemühen uns, unser Vaterland gegen die Folgen dieser Ueberproduktion

nach Möglichkeit zu schützen, indem wir ihm wesentlich den inländischen Markt zu wahren suchen, damit wir nicht auch den noch mit anderen zu theilen haben. Aber diese Ueberproduktion hindert nicht, daß in den meisten Branchen der nationalen wirthschaftlichen Thätigkeit ein entschiedener Fortschritt und ein größeres Beharren als zur Zeit vor der letzten Zollgesetzgebung bemerkbar ist, und daß auch die Löhne ganz unbedingt steigen, nicht so, daß der Arbeiter sofort reich und behäbig wird, aber doch ganz erheblich, — ich weiß nicht, um welchen Prozentsatz. Also es prosperirt fast alles außer der Landwirtschaft, außer den zirka $^5/_9$ der Deutschen, die sich der Landwirthschaft widmen. Den übrigen $^4/_9$ geht es gut. Diese $^5/_9$ klagen und verlangen von der Minorität, durch welche sie regiert werden, Abhülfe.

In allen Lebensbedürfnissen sind die Preise in den 50 Jahren, die ich zurückdenken kann, um das dreifache gestiegen. Nehmen Sie nur die Gegenstände, die jeder von uns an seinem Körper trägt, vom Kopf bis zum Fuß, in der Kleidung, im Schuhzeug, in den Handschuhen; wir bezahlen das dreifache. Nur die landwirthschaftlichen Produkte sind durchschnittlich auf demselben Preise, ja niedriger, als sie vor 50, 30, 20 Jahren gewesen sind; bei der Landwirthschaft sind nur gestiegen die Produktionskosten und die Steuern, diese ganz erheblich. Wie sollte man da nicht sagen, daß der schweigende, von den Verbindungen mit Zeitungen und Behörden entfernter lebende Landwirth mit der Zeit ins Hintertreffen gekommen ist? Er ist geduldig, er hat geschwiegen, er ist vergessen worden. Artige Kinder fordern nichts, artige Kinder kriegen nichts. Also die Landwirthschaft ist vergleichungsweise in der That allein nothleidend; bei ihr sind nur ihre Lasten und nicht ihre Einnahmen nach Verhältniß des sinkenden Geldwerthes gestiegen.

Es ist ferner behauptet worden, der Staat könne der Landwirthschaft blutwenig helfen; das heißt: sie muß eben zu Grunde gehen, nicht nur die jetzigen Besitzer, sondern die Landwirthschaft im Allgemeinen. Denn gegen die wohlfeile Konkurrenz, der wir ausgesetzt sind, können auch künftige Besitzer, wenn sie nach Art der Vorgänge in Ostpreußen, von denen ich früher sprach,[1]) die jetzigen wohlfeil ausgekauft

[1]) Vgl. oben S. 41.

haben, sodaß die Gläubiger dahinter ausfallen, nicht bestehen. Was ist nun aber das, was der Staat thut, wenn er blutwenig helfen kann? Er legt der Landwirthschaft seit 30 Jahren ununterbrochen steigende Lasten auf an Steuern, an Leistungen jeder Art im Fuhrwesen, in Wegebauten, im Gemeindedienste u. s. w. Der Staat bürdet immer mehr Anstrengungen, die er selbst zu leisten hätte, auf die Gemeinden ab, das alles, weil er der Landwirthschaft blutwenig helfen kann — oder trotzdem. Ist gegenüber dieser stiefmütterlichen oder stiefväterlichen Behandlung der Landwirthschaft seitens des Staates denn wirklich gar keine Reparation und gar keine Ausgleichung möglich? Ich meine, doch wenigstens darin, daß der Staat einen Theil der Lasten, die er der Landwirthschaft auferlegt hat in der Zeit, wo er ihr blutwenig helfen konnte, wieder rückgängig macht, und daß er nicht dieselbe Ungerechtigkeit, die einmal damit begangen ist, täglich und jährlich sich erneuern läßt dadurch, daß die Grundsteuer und die Häusersteuer, die Lasten auf dem Grundbesitz, den Hauptmaßstab für alle kommunalen Zuschläge bilden. Die einmalige ungerechte Lastenvertheilung, die in diesen feststehenden Steuern, in dieser Konfiskation eines Theiles der Häuser und des Grundbesitzes zu Gunsten des Staates lag, wird dadurch verewigt und vervielfältigt, daß die stets wachsenden Gemeindelasten nur diesen Zuschlagsmaßstab haben und keinen anderen. Ich bekämpfe deshalb in meiner Eigenschaft als Minister des preußischen Landes so viel wie möglich jeden Versuch, auf diese feststehenden, an und für sich zu dem Vermögen in keinem Verhältniß stehenden Lasten neue Zuschläge zum Nachtheil des Grundbesitzes einzuführen.

Der Staat kann also wohl helfen, er kann einen Theil der Lasten, die er der Landwirthschaft aufgebürdet hat, mit Leichtigkeit abbürden, sogar auf das Ausland, indem er durch die Kornzölle dem ausländischen Getreideproduzenten wenigstens eine annähernde, wenn auch noch sehr viel geringere Last auflegt als diejenige, welche die Staatsregierung und ihre Gesetzgebung seit 30 Jahren der inländischen Kornerzeugung aufgebürdet haben. Sind denn nicht alle die Grundsteuern, alle die Lasten, die ich vorher andeutete, ein nothwendiges Mittel der Vertheuerung des inländischen Getreidebaues, — Lasten, welche die 300 bis 400 Millionen Zentner treffen, die wir im Lande bauen, im

Vergleich mit den 30 bis 40 Millionen Zentnern, die wir vom Auslande importiren? Es sind die Lasten, die auf der Landwirthschaft haften und aus ihren Produkten bezahlt werden müssen, allein in Preußen auf über 100 Millionen Mark zu veranschlagen, — einige 60 Millionen Staatslasten und mindestens 40 Millionen Zuschläge dazu. Wenn ich die übrigen deutschen Bundesstaaten auch nur im Verhältniß ihrer Volkszahl hinzurechne, was aber nicht ausreicht, da sie im Verhältniß wohlhabender sind, so komme ich auf 160 bis 170 Millionen Mark, die auf dem inländischen Körnerbau ruhen, und die doch auch sicherlich nicht den Zweck und die Wirkung haben können, das Getreide für den armen Mann und den Arbeiter wohlfeiler zu machen. Ebensogut kann ich sagen: schaffen Sie im Interesse des Arbeiters, damit er wohlfeileres Brod zu essen bekommt, die Grundsteuer ab! Ich verlange das nicht, aber ich sage, es wäre gerade so berechtigt, wie Ihre Forderung, das ausländische Getreide mit dem inländischen gleichzustellen. Wenn Sie den Zoll, den das inländische Getreide tragen soll, auf die zirka 400 Millionen Zentner, um die es sich überhaupt handelt — denn wir dürfen nicht blos mit den rund 40 Millionen importirten rechnen, sondern mit den 300 bis 400 Millionen, die in Deutschland überhaupt in Verbrauch kommen — wenn Sie einerseits den Zoll auf diese 400 Millionen vertheilen, und andererseits die Steuern, welche die inländische Landwirthschaft zu tragen hat, so werden Sie bei der letzten Vertheilung auf mindestens 50 Pfennige pro Zentner produzirtes Getreide kommen. Der Zoll dagegen von bisher 20 Millionen Mark, auf die ganzen 400 Millionen Zentner verrechnet, wird vielleicht auf den zehnten Theil, oder jedenfalls — ich kann es im Augenblick nicht ausrechnen — auf einen geringen Theil dieser Belastung kommen, so daß der inländische Getreidebau sicher etwa fünf bis sechs mal so hoch besteuert ist wie der fremdländische Import.

Die Behauptung, daß der Staat dem Landwirth blutwenig helfen könne, ist doch nur eine andere Form für die Erklärung: ich will nicht helfen. Es ist ja höflicher und wohlwollender, daß man sagt: ich k a n n nicht. Das sagt jeder, der nicht geben w i l l. Ich bin der Meinung, daß wir die Last, die unsere Landwirthschaft trägt, lieber auf das Ausland abwälzen sollen, als daß wir fortfahren, es im Inland durch Steuern aufzubringen.

Daß das Ausland diesen Zoll trägt, darüber sind alle im Auslande vollständig einig, — davon kommen die Reklamationen und die Proteste der Kornländer, und ich bedaure aufrichtig unsere Freunde in Ungarn, in Rußland und in Amerika, daß wir ihnen den Schaden zufügen müssen, daß wir ihr Korn besteuern mit einem Zoll, den sie werden tragen müssen, wenn sie nicht auf den Import verzichten wollen. Aber jeder ist sich selbst der Nächste, und wir müssen zunächst für unsere Landwirthschaft sorgen, ehe wir für die befreundete ungarische sorgen können. Das ist eine Pflicht, der sich eine nationale Regierung nicht entziehen kann. Diese Klagen des Auslandes beweisen am besten, daß die Herren da draußen den Zoll tragen werden, und deshalb ist es sehr wahrscheinlich, wenigstens sehr möglich, daß trotz des erhöhten Zolles das Getreide nicht theurer werden wird, was ich nicht wünschen würde, — ich komme auf diesen Punkt nachher noch zurück, — es ist sehr wahrscheinlich, daß sich der russische, ungarische und amerikanische Produzent einfach den Abzug des Zolles gefallen lassen wird, wenn er sein Getreide los sein will; namentlich wird es der Fall sein, wenn die Getreideproduktion in Deutschland, durch den Zoll einigermaßen ermuthigt, sich steigern wird und die fehlenden 30 bis 40 Millionen Zentner auch noch liefert. Dann wird das Angebot stärker sein als die Nachfrage, und es werden die auswärtigen Getreideländer gar keinen anderen Kunden haben. Beim Holz ist das unzweifelhaft. Wo soll denn das russische Holz anders hin als nach Deutschland? Die Ströme und die Kanalverbindungen fließen einmal nicht anders, es muß uns kommen. Das russische Holz kann nicht aus den Flüssen und Strömen herausgehoben und die ganze Strecke, die es zurückzulegen hat, per Axe gefahren werden, wenigstens nicht mit demselben Vortheil; des Absatzes aber, den das russische und polnische Holz nach überseeischen Ländern hat, dessen erfreut es sich auch jetzt schon. Das Holz, was Rußland uns bis jetzt verkauft, wird es für wohlfeilere Preise uns solange weiter verkaufen müssen, bis es den oberen Dnieper und Düna und Niemen ableitet und von den Kanalverbindungen löst, vermöge deren jetzt das russische Holz in Thorn und Berlin einmündet.

Man wirft mir vor, ich hätte vor sechs Jahren behauptet, es handle sich bei dem Getreidezoll blos um einen Finanzzoll, und jetzt

wollte ich einen Schutzzoll.[1]) Das ist zweifellos richtig, der bisherige Zoll hat sich als reiner Finanzzoll bewährt; er hat 20 Millionen eingebracht, und das ist ja ganz außerordentlich erfreulich. Seien Sie doch froh, daß Sie das nicht mit Klassensteuer aufzubringen brauchen. Wer es bezahlt, das weiß noch niemand; es ist ja sehr erfreulich, wenn man solche anonymen Geschenke bekommt. Nun hat sich gegen mein Erwarten, das habe ich schon neulich gesagt, die Unzulänglichkeit der bisherigen Zölle — der lediglichen Finanzzölle — herausgestellt, und jetzt bin ich entschieden für einen Schutzzoll.

Ich bin aber nicht sicher, daß selbst der erhöhte Zoll den Preis des Getreides steigern wird;[2]) aber diese Unwissenheit ist eine solche, mit der ein gewisses Bedauern verknüpft ist, ich wünsche und ich halte es für nothwendig, daß der Preis gesteigert werde. Ich sagte bereits vorgestern, daß es eine Grenze geben muß, wo der Staat zu versuchen hat, den Preis zu steigern. Ich habe das so ausgedrückt, daß ich bat, den Fall zu denken, daß der Preis des Roggens auf 50 Pfennig sänke;

---

[1]) Vgl. Bd. I S. 236 ff. u. oben S. 33.

[2]) Den Beweis, daß die gestiegenen Brotpreise den erhöhten Getreidezöllen nicht zuzuschreiben sind, erbrachte der Jahresbericht der Leipziger Gewerbekammer für das Jahr 1888 vollständig. Die Bäckereibesitzer äußerten sich darüber wie folgt: „Als vor einigen Jahren die ersten Getreidezölle eingeführt wurden, waren dieselben nicht im Stande, das stetige Fallen der Getreidepreise aufzuhalten, so daß bis kurz vor Einführung der neuesten Zölle Roggenmehl mit 8,50 Mark bis 8,75 Mark pro Zentner gekauft wurde und der Brotpreis durchgängig bis auf 9 Pf. pro Pfund — 8 Pf. an Wiederverkäufer — herunterging. Die neuesten Zölle hätten nun wohl ein weiteres Sinken der Getreidepreise aufgehalten, würden aber nach eingetretener Beruhigung der Börse eine direkte Erhöhung dieser Preise nicht bewirkt haben. Daß die Börse die Zollgerüchte und Zollverhandlungen zu einem Hinderniß von wenig Güte ausnützte, übte auf die Preise des Brotes gar keinen Einfluß aus. Eine wirkliche Steigerung trat erst dann ein, als nach allen Berichten nicht mehr daran zu zweifeln war, daß die Jahresernte hinter einer sogenannten Mittelernte wesentlich zurückgeblieben war. Uebrigens haben wir wohl etwas erhöhte, aber keineswegs wirklich hohe Brotpreise, da hier und in der Umgegend $11^1/_2$ Pf. pro Pfund als Ausnahme zu betrachten ist, wogegen 11 und $10^1/_2$ Pf. pro Pfund die gewöhnlichen Sätze sind.“ Die finanzielle Stellung der Bäcker gegenüber den höheren Brotpreisen anlangend, so war weiter betont, daß diese sich augenblicklich wesentlich ungünstiger gestaltete als früher, wo das Pfund Brot um 2 Pf. billiger verkauft werden konnte. Es ist dies aber, wie schon erwähnt, nicht den Zöllen, sondern in der Hauptsache der geringen Ernte zuzuschreiben.

oder ich will den Preis nennen, der in der Wirklichkeit in inneren russischen Gouvernements ab und zu vorhanden ist, den Preis von einer Mark. Ist nicht ganz klar, daß dann unsere Landwirthschaft vollständig ruinirt würde, daß sie nicht weiter bestehen könnte und mit ihr alle Arbeiter, alle Kapitalisten, die von ihr abhängen? Die Städter würden an den Landwirthen keine Käufer mehr haben, die Arbeiter würden nicht mehr beschäftigt werden können, die Arbeiter würden nach den Städten strömen, kurz und gut: es gäbe eine nationale Kalamität, wenn der Preis des Getreides, der täglichen Lebensmittel unter den Satz sinkt, für den es bei uns überhaupt noch gebaut werden kann.

Die Frage ist also die, ist die Grenze, unter welche ohne den Ruin unseres ganzen wirthschaftlichen Lebens die Getreidepreise nicht fallen dürfen, schon erreicht, oder ist sie noch nicht erreicht? Der preußische Herr Minister Dr. Lucius hat neulich Data im Reichstage vorgetragen, nach denen wir zugeben müssen, sie wäre schon erreicht. Sie darf aber nicht erreicht werden; denn, wenn sie erreicht ist, ist es schon zu spät, und wir haben schon die ungeheuersten Verluste erlitten. Wenn der Roggen bei uns auf einen Preis kommt, für den er nicht mehr gebaut werden kann, so leben wir in verrotteten Zuständen und gehen zu Grunde; das kann durch die aufgespeicherten Kapitalien, von denen wir leben, aufgehalten werden, aber wir schaffen einen unhaltbaren Zustand, das ist so klar, wie $2 \times 2 = 4$.

Von einer Seite wurde gesagt, unser Export würde geschädigt, wenn wir den Import verhinderten. Ja, wenn es gewisse Nationen gäbe, mit denen wir in einem Verhältniß, das in einander greift, von Export und Import ständen, wenn z. B. die Getreide exportirenden Nationen, wie Amerika, ihrerseits freihändlerisch wären und unsere Produkte bereitwilligst als Tausch entgegennähmen, dann würde ich ihm bis zu einem gewissen Grade Recht geben; wenn Rußland seine Grenze dem freien Handel bereits eröffnet hätte! Aber was wollen Sie denn in Rußland und in Amerika absetzen bei den jetzigen hohen Zollsätzen! Unsere Export- und Importländer decken sich eben nicht. Wir wollen eben Beides nicht aufgeben, weder den inländischen Markt — wir wollen den inländischen Markt der inländischen na-

tionalen Arbeit sichern — noch den ausländischen, so weit wir dazu nicht gezwungen sind.

Von einer Seite hat man mich falscher Prophezeiung beschuldigt, weil ich[1]) gesagt habe, der indische Weizen werde schließlich eine Ausdehnung der Produktion erreichen, gegen die selbst Amerika nicht gepanzert wäre. Die Thatsachen, die der betreffende Redner anführte, um mich zu widerlegen, trugen das Datum von 1883; es werden wahrscheinlich Thatsachen aus den Jahren 1881/82 sein, die referirt wurden. Nun wird man zugeben, daß diese ungeheuerliche Vermehrung der indischen Produktion erst gerade in den letzten zwei Jahren stattgefunden hat. Außerdem kann ich mir denken, daß diese Angaben nicht gerade von unseren Freunden herrühren, sondern von solchen, die im Sinne des großen Cobden unsere ganze Wirthschaftspolitik als Chimäre behandeln. Vor zwanzig Jahren stand die Kornproduktion von Amerika auf einem ganz anderen Fuß, und kein Mensch hat damals und noch weniger vor 30 Jahren erwarten können, daß von dort so ungeheure Massen Korn kommen würden; auch von Rußland hat vor Vollendung des Eisenbahnnetzes Niemand diesen Export erwarten können. Warten Sie doch noch 20 Jahre!

Der Grund, weshalb ich an die unbeschränkte Ausdehnung des indischen Exports glaube, liegt in der Bodenbeschaffenheit Indiens, in der erstaunlichen Wohlfeilheit der Arbeit, die in keiner Gegend der Welt in dem Maße vorhanden ist, wie im englischen und zum Theil auch im niederländischen Indien. Deshalb kann auch die dortige Zuckerproduktion noch immer mit dem Rübenzucker konkurriren.

Mir ist gesagt worden, daß der Zentner indischen Weizens heute nach London geliefert wird einschließlich Fracht für 6 Mark und einem kleinen Bruchtheil von Pfennigen, bei größerem Zufluß wird das noch wohlfeiler; und wenn die Einrichtung der Verschiffung durch regelmäßige Organisation noch besser wird, so können wir nicht mehr Weizen bauen, und auch England nicht.

Ich habe einen anderen Satz aufgestellt, der, weil er unbequem ist, gar keine Beachtung und Widerlegung gefunden hat, daß, wenn es

---

[1]) Vgl. oben S. 38.

überhaupt volkswirthschaftlich angezeigt ist, die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse und aus diesem Grunde das Brot auf einen möglichst niedrigen Preis herunterzudrücken, diese Aufgabe nicht beschränkt sein kann auf das Brot, weil es andere Gegenstände giebt, die für den Armen wie für den Reichen ebenso unentbehrlich sind. Dazu gehört in erster Linie die Kleidung von Kopf bis zu Fuß mit allen Stoffen, aus denen sie beschafft wird, also: das Handwerk der Schneider, der Schuhmacher, das Gewerbe, was Tuch, was Leinwand, was Baumwolle und das erzeugt und verarbeitet, was zum nothdürftigen Schutze des Armen gegen Witterung dient. Warum muß das nicht mit derselben Konsequenz auf den möglichst niedrigen Standpunkt ohne Rücksicht auf die Produzenten heruntergedrückt werden wie das Getreide? Die Herren sagen „gewiß"; nun gut, machen Sie das mit den Schustern und den Schneidern aus, die dabei betheiligt sind. Ich habe mir bisher eingebildet, Sie hätten nicht den Muth, denen denselben Handschuh hinzuwerfen, vor dem die Landwirthschaft sich 30 Jahre lang ganz ruhig gebückt hat, weil sie eben auf dem Lande wohnt und nicht die Zugänge zu den Behörden, zu den großen Zeitungen, zu den liberalen Parteien hat, wie die Handwerker. Wenn sie aber auf diese Weise mir mit „gewiß" antworten, das heißt also: der Schuhmacher, der Schneider, der Weber, alle Handwerker sollen ebenso im Preise heruntergedrückt werden, daß möglicherweise die Grenze gesucht werden muß: kann er dabei noch bestehen? daß sie möglicherweise überschritten wird, daß, selbst wenn sie überschritten wird, gar keine Rücksicht darauf genommen werden kann, ob diese zahlreichste aller Gewerbsklassen leben oder sterben kann, — ja, dann finden Sie sich mit diesen Gewerbsklassen ab, die wohnen in den großen Städten, die werden Ihr Ohr schon zu finden wissen und Ihr Auge in den Zeitungen. Sie glauben das Recht zu haben, vom Landwirth zu fordern, daß er zu Grunde geht, daß 25 Millionen sich opfern, und ich weiß nicht, wie viel Millionen landwirthschaftliche Arbeiter mit geopfert werden, um den sehr viel geringeren, vielleicht 1 bis 2 Millionen städtischen Arbeitern das Brot um einen Pfennig wohlfeiler zu schaffen, daß sie deshalb sich ausschlachten sollen, sich wie Curtius in den Abgrund des Vaterlandes stürzen, — das sind die Konsequenzen, zu

4*

denen Sie kommen; die können Sie dem Landwirth gegenüber vielleicht 30 Jahre halten, — wenn der Bauer sich aber darüber einmal klar wird, daß er die dupe und der Ambos so viel Jahre lang gewesen ist, dann kriegen Sie das aus seinem Kopf nicht mehr heraus. Die Landwirthe fangen jetzt an, dank der Bauernvereine, die gebildet sind, sich darüber aufzuklären, daß sie gut thun, ihre Interessen selbst zu vertreten, selbst sie in die Hand zu nehmen und das nicht den Herren Schriftgelehrten aus den großen Städten zu überlassen.

Die verbündeten Regierungen werden schwerlich darauf eingehen, den Handel mit Kleidern, Stiefeln, Tuch, Leder ebenso zu ruiniren, wie die Landwirthschaft ruinirt werden würde, wenn die Fortschrittspartei bei uns am Ruder wäre.

Ich habe unter den nothwendigen Bedürfnissen noch die Häuser vergessen. Der Mensch muß doch wohnen in unserem Klima. Nun, die vollständigen Häuser werden importirt, ich habe selbst davon Gebrauch gemacht. In den Nordstaaten, in Schweden, Norwegen, Finnland werden die Häuser, die in Deutschland bewohnt werden sollen, im Walde vollständig zurechtgemacht; ich kenne das Geschäft, in Pommern betreibe ich es selbst. Diese Häuser, auf Verkauf gearbeitet, werden im Walde gezimmert, zusammengesetzt und von dort verfahren. Dann lassen Sie doch auch alles verzimmerte Holz zollfrei eingehen. Der Handel damit ist ebenso gewinnreich, und der Abgeordnete Dirichlet wird dann zu seinem Protektorat der Handwerker auch noch die Zimmerleute zählen können, denen ich ihn ebenfalls empfehle.

Daneben steht nun die Argumentation, daß bei diesen Zöllen der Reiche auf Kosten des Armen Vortheile gewinnen solle. Es ist eine Argumentation, die sich in Bezug auf die landwirthschaftlichen Zölle namentlich in der Behauptung konzentrirt, daß nur der Großgrundbesitz Vortheil davon habe. Zunächst mache ich darauf aufmerksam, daß die ganze Agitation, die ganze Bewegung zu Gunsten der Getreidezölle vorzugsweise vom Westen und vom Süden Deutschlands ausgegangen ist, insbesondere auch vom Elsaß, also von lauter Landstrichen, in denen der Großgrundbesitz ganz unbedeutend ist, gar keinen Einfluß hat, ja kaum in nennenswerther Weise nach unseren Begriffen

vorhanden ist, und daß dort gerade der mittlere und kleinere Bauernstand der überwiegende ist. Bildet sich dort der Bauer nun einen Nothstand blos ein? Sind das alles imaginäre Begriffe?

Der Großgrundbesitz leidet unter der Kalamität sehr viel weniger als der kleine. Es sind auch bei den Petitionen die Provinzen, in denen die Latifundien vorzugsweise zu finden sind, die preußischen Ostseeprovinzen, viel weniger rührig gewesen, und wo sie es waren, ist es nur auf Antrieb des Bauern geschehen. Der Großgrundbesitzer kann sich helfen, er kann seinen Betrieb verändern, ganz abgesehen davon, ob er Reserven hat. Er kann übergehen aus dem Ackerbau zur Viehzucht, zu anderen Kulturen, er kann Fabriken anlegen, die rentiren. Das alles kann der Bauer nicht, und ich höre so viele Großgrundbesitzer heute sagen: wer keine Fabrik hat, der geht zu Grunde; lediglich die Fabriken rentiren noch. Ist das nicht auch ein Zeugniß, daß auch die Großgrundbesitzer den Stachel sehr wohl fühlen, der sie drückt? Aber sie sind noch nicht zur Klage gekommen. Die Klagen gehen ganz ausschließlich aus den Landestheilen des Deutschen Reiches aus, in denen der mittlere und kleine Besitz vorherrschend ist.

Der Abgeordnete Dirichlet hat die Unmöglichkeit nachgewiesen, daß ein kleiner Grundbesitzer — ich glaube, er sprach von 20 Morgen beispielsweise — überhaupt Korn verkaufen könne; der hätte eigentlich gar nichts.

Dem ist nicht so. Der kleine Landwirth verkauft alles, was er baut, mit Ausnahme dessen, was er verfüttert — das ist natürlich. Glauben Sie denn, daß der Landwirth seinen Roggen in Körnern, in natura kaut und ißt, oder daß er ihn, wie die Alten, zu Hause zwischen Steinen zerreibt? Er muß doch wenigstens seinen Roggen an den Müller verkaufen, um ihn gemahlen zu bekommen. Das kennt man nicht mehr, daß er mit dem Sack dabei steht und wartet, bis der Müller den Roggen mahlt, sondern er bringt seinen Roggen zu einem bestimmten Preise auf die Mühle und nimmt sein Mehl zu einem bestimmten Preise. Also das ist auch ein längst überwundener Standpunkt! Wenn die Herren sagen: der kleine Landwirth verzehrt sein Korn direkt, so bitte ich, gehen Sie auf das Land, da will ich es Ihnen zeigen. Wenn einer der Herren mir die Ehre erweisen will,

mich zu Hause zu besuchen, werde ich ihn die Parteiverschiedenheit gewiß nicht entgelten, sondern ich werde es mir zur Ehre gereichen lassen, einen deutschen Reichstagsabgeordneten einen Kursus über Landwirthschaft durchmachen zu lassen. Denn es sollte Niemand hier sitzen, der nichts davon versteht!

Auch für den Arbeiter ist doch die schwerste Krisis, die ihn treffen kann, die, daß der Produktionszweig, in dem er beschäftigt ist, zu Grunde geht. Schlimmer kann es ihm nicht gehen, als wenn er beschäftigungslos, arbeitslos wird, als wenn die Branche, in der er arbeitet, sich einschränken muß. Das vergessen manche Arbeiter im Kampfe mit der Branche selbst; aber die meisten sind sich doch bewußt, daß, wenn sie sie todt machen, sie eben die Henne abschlachten, von deren Eiern sie leben. So ist es auch mit der Landwirthschaft! Die landwirthschaftlichen Arbeiter wissen es — und bei weitem die meisten der Arbeiter stehen in der Landwirthschaft; ihnen nahe kommen höchstens noch diejenigen, die mit der Landwirthschaft sich derartig durchsetzen, daß sie von einander leben. Und ebenso wissen der Grubenbesitzer und der industrielle Arbeiter mit der Zeit, wenn sie alt genug sind, daß sie Schaden leiden, wenn es dem Landwirth schlecht geht, wenn Sie den Wohlstand dieser ganzen zahlreichsten Branche des Hauptgewerbes des deutschen Volkes verkommen und verkümmern lassen! Es ist eine ganz andere Kalamität, als wenn in irgend einer neu aufgetauchten Industrie eine Kalamität auftritt; die ist zwar auch groß, aber sie ist lokal, ihr kann durch Unterstützung geholfen werden; aber die Kalamität der Landwirthschaft fühlt der ganze Körper des Volkes, und ein annäherndes Zugrundegehen in der Landwirthschaft läßt den ganzen Körper des Volkes kranken; wenn die Krankheit eine sehr ernsthafte ist, so geht er zu Grunde; das Volk geräth in Verfall, wenn seine Landwirthschaft verfällt. Daß dann der Arbeiter nichts zu leben hat, weil das Produkt, an dem er in seiner Fabrik arbeitet, keinen Gewinn für den Inhaber mehr bietet, das zeigen die Beispiele der kultivirtesten Länder! Man zerbricht sich vielfach den Kopf über die Kalamitäten, die heutzutage in Frankreich sehr viele Arbeiter beschäftigungslos machen; ich bin überzeugt, daß ein Hauptgrund der Arbeiterkrisis in Frankreich, wo ungezählte Hunderttausende augenblicklich brotlos sind,

darin liegt, daß der französische Landwirth die Kaufkraft verloren, sich einzuschränken hat; er ist der Hauptabnehmer weit über den Export hinaus; der inländische Handel ist doch immerhin noch größer in seinem ganzen Umfange; und wenn der inländische Käufer in der Masse, wie ihn der Landwirth darstellt, in der Majorität erlahmt, dann müssen nothwendig die Produktionsmuskeln des Landes nachlassen, weil der Verkäufer keinen Abnehmer mehr findet. Ich glaube, daß Frankreich nicht unter den Wirkungen der Kriegskalamität, die ein so reiches und arbeitsames Land, wie Frankreich, längst überwunden hat, sondern unter dem Rückgange seiner Landwirthschaft leidet, unter der Ueberbürdung der Landwirthschaft mit Steuern und der Wohlfeilheit seiner Produkte, die aus überseeischen Ländern, wo kostenlos produzirt wird, nach Frankreich hineinströmen, und daß Frankreich uns auf dem Wege der Schädigung, die ein Land durch den Ruin seiner Landwirthschaft erfahren kann, bereits um ein halbes Menschenalter voraus ist. Hüten wir uns, dem nachzufolgen, und remediren wir bei Zeiten!

Ich habe neulich[1]) das Beispiel zitirt, wie ein Wald das wirthschaftliche Leben in seiner Umgebung kräftigt und in welchem Maße er Arbeiter beschäftigt. Wenn dasselbe Verhältniß im ganzen Lande stattfände, was nicht stattfindet, — denn es sind nicht alle Wälder gut bestanden, es erfreuen sich nicht alle Wälder einer richtigen Ausbeutung, — so könnte man annehmen, daß auf je 50 Hektar immer eine Familie und ein Pferd Beschäftigung finden, die beschäftigungslos werden, sobald dieser Wald betrieblos wird, sobald er durch die ausländische Konkurrenz in seinem Absatze erdrückt wird. Ich weiß nicht auswendig, wie viel Quadratmeilen Wald wir in Deutschland besitzen, ich vermuthe, es werden 2500 sein. Nun, wenn das überall zuträfe, daß auf 50 Hektar eine Familie leben kann, so würden damit auf die Quadratmeile, die über 5000 Hektar hat, 100 Familien leben können, also wenn es 2500 Quadratmeilen sind, so würde das 250 000 Familien geben, die im Walde leben können. Nehmen Sie aber auch an, daß die Zahl sehr viel geringer ist. Nun erwägen Sie, wie viele

[1]) Vgl. oben S. 32.

von importirtem Holze leben. Es sind das die Brettschneider und andere, die längs des Bromberger Kanals sich etablirt haben, bis nach Berlin heran; ihnen gönne ich ihren Verdienst, aber ich glaube, daß an Kopfzahl schwerlich 10 000 herauskommen werden. Aber selbst wenn sie ebenso zahlreich wären wie diejenigen, welche in unseren Wäldern arbeiten, so sind sie doch nicht höher berechtigt. Der Industrielle, der in ausländischem Holze arbeitet, ist nicht höher berechtigt als der inländische Holzbesitzer und seine Arbeiter; der eine soll nicht gegen den anderen bevorzugt werden; aber bevorzugt ist einstweilen der, der in ausländischem, in russischem Holze arbeitet, weil er sein Rohmaterial fast umsonst und auf den Wasserstraßen, die der Staat gebaut hat, hingefahren bekommt.

Man soll nicht sagen, daß das Brettschneiden überhaupt nicht rentirt, wenn es nicht am Kanal geschieht; das weiß ich besser, es rentirt auch noch an der Eisenbahn, es rentirt nur außerordentlich viel mehr an der Wasserstraße, und deshalb haben Diejenigen, welche fremdes Holz an unseren Wasserstraßen schneiden, augenblicklich ganz unverhältnißmäßige Vortheile, sie sind reiche Leute, sehr viel reicher als die Großgrundbesitzer und die Forstbesitzer, und haben ganz andere Revenüen. —

Ich möchte dringend bitten, die Getreidefrage nicht an die Ausschüsse zu verweisen, wenn Sie nicht in der Zwischenzeit noch einen gewaltigen und wahrscheinlich die Berechnung Aller, die hier sind, noch übersteigenden Massenimport aus den Ländern haben wollen, in denen das Getreide schon jetzt anfängt verladen zu werden, ja schon vor Weihnachten zum Theil verladen worden ist unter der Berechnung der Möglichkeit, daß bei uns die Zölle erhöht werden würden. Sie, die Sie geringfügige, nothwendige Ausgaben aus Sparsamkeit versagen, sollten die Millionen nicht wegwerfen, die in der Zwischenzeit an Kornzoll gewonnen werden können. Sie sollten die Zölle rechtzeitig einführen oder, sobald die Wahrscheinlichkeit ist, daß sie eingeführt werden, ein Sperrgesetz erlassen, womöglich noch im Laufe dieses Monats. Hier ist der Schlag zu Geld, wenn rasch verfahren wird.

Es hat Völker gegeben, wo der Ackerbau gesetzlich privilegirt war. Ich will nicht sagen, daß man von dem leitenden Staatsminister

immer verlangen sollte, daß er der zahlreichsten Klasse seiner Mitbürger, den Landwirthen angehören soll, obgleich es so ganz unvernünftig noch nicht wäre, ein Gesetz zu geben: „in Preußen darf Niemand Ministerpräsident sein, der nicht Landwirth ist". Aber es wäre vielleicht nützlich, wenn die Herren, die auf die Gesetzgebung Einfluß haben, überall auf Revenüen angewiesen würden, die aus irgend einer gewerblichen Thätigkeit fließen, damit sie fühlen, wie es ist; daß man also beispielsweise, wie das ja in alten Zeiten auch war, jedem Minister eine Präbende gäbe, aus deren landwirthschaftlichen Erträgen er die 12 000 Thaler, die er jetzt baar erhält, herausschlagen kann oder nicht, damit er nicht so ganz gleichgültig gegen das Ergehen der Landwirthschaft wird, sondern an seinen eigenen Einnahmen es empfindet, wenn dieses erste Gewerbe des Deutschen prosperirt, und wenn es Noth leidet. Soll ich nun aus der Thatsache, daß ich nicht nur Minister, sondern auch Landwirth bin, einen Anlaß entnehmen, gegen jeden Vorschlag, der dahin zielt, der Landwirthschaft zu nützen oder Schaden von ihr abzuwenden, mich kühl wie der Abgeordnete Bamberger zu verhalten und zu sagen: ich bitte, laßt mich in Ruhe, das würde meine Uneigennützigkeit verdächtigen, das ist Landwirthschaft, damit habe ich nichts zu thun? Im Gegentheil, die zu schädigen und auf ihre Kosten alle anderen wirthschaftlichen Branchen nach Möglichkeit zu fördern, das ist für mich eine Ehrenpflicht, das bin ich meiner Reputation schuldig? Das würde eine ganz elende Eitelkeit von mir sein, und ich würde meine Pflichten gegen die Mehrheit dieses Landes verletzen.

14. Februar 1885. **Reichstagsrede, betreffend den angeblichen Nothstand Danzigs und der Ostseehäfen. Entwickelung von Liebau. Mittel zur wünschenswerthen Vermehrung der Zahl der Grundbesitzer. Aufhebung der Erbpacht. Begünstigung der Latifundien durch wohlfeile Getreidepreise und eine falsche Steuerpolitik. Großgrundbesitzer ohne volkswirthschaftlichen Nutzen.**

Nach den Aeußerungen des Abgeordneten Möller mußte man glauben, daß Danzig sich unter der Wirkung der jetzt bestehenden Zoll-

gesetze in einer rückläufigen Bewegung seines Handels befunden hat. Um zu beweisen, daß dies ein Irrthum ist, erlaube ich mir, einige amtliche Angaben über den Danziger Handel, über Danzigs gesammten Schiffsverkehr vorzutragen.

Ich erspare Ihnen die Unterscheidung von Dampfern und Segelschiffen; aber es ist doch interessant — obwohl es nicht in unsere Diskussion gerade hineingehört —, daß 1860 in Danzig nur 147 Dampfschiffe einkamen und 2388 Segelschiffe, im Jahre 1883 aber 1068 Dampfschiffe und nur 974 Segelschiffe. Ich führe das in Parenthese an, weil das ein interessanter Beitrag dazu ist, wie unsere Segelschiffahrt allmälig in die Dampfschiffahrt übergeht. Ich gehe also auf die Unterscheidung zwischen Segel- und Dampfschiffen nicht ein und erwähne nur den Raumgehalt der Schiffe, die eingekommen sind.

Es sind Schiffe eingekommen: 1877 610986 Tonnen; 1878 679592 Tonnen; diese Zahl bleibt ungefähr konstant in den Jahren 1879, 1880 und 1881. 1882 steigt sie auf 805634 Tonnen, 1883 auf 867382 Tonnen. Also unter der Wirkung unserer Zollgesetze hat sich die einkommende Schiffahrt Danzigs wesentlich gehoben.

Die ausgegangenen Schiffe waren im Jahre 1877 604584 Tonnen, 1878 665960, 1882 786551, 1883 875664. Also ganz im Widerspruche mit den von der anderen Seite gemachten Andeutungen befindet sich der Handel Danzigs in einem wesentlichen Fortschritt.

Außerdem hat Danzigs Getreidehandel 1876 an Einfuhr betragen: 191180 Tonnen, 1883 302000 Tonnen. Danzigs Einfuhr im Getreidehandel: 1876 122700 Tonnen, 1883 246000 Tonnen.

Von Danzigs Holzhandel ist der Export seewärts gewesen: 1877 260000 Schiffstonnen, 1883 264541 Schiffstonnen. Der Holzexport ist also doch mindestens sich noch gleich geblieben, während die Herren behaupten, er wäre wesentlich zurückgegangen.

Danzigs Waarenverkehr betrug dem Werthe nach anno 1878 168482000 Mark, 1879 161344500 Mark, 1882 184714000 Mark; also ist eine Zunahme von 16 Millionen Mark gegen das Jahr 1878 zu verzeichnen.

Der Waarenausgang von Danzig betrug 1878 140 Millionen Mark, 1882 160 Millionen Mark.

Nun könnte man ja glauben, daß die Bewegung im Waarenverkehr eine unfruchtbare gewesen ist; aber ich habe hier auch einen Beweis dafür, daß der Handel von Danzig ein gewinnreicher war, zu unserer großen Freude; ich gönne den Danzigern das, nur bitte ich die Herren Danziger, uns Landwirthen doch auch etwas zu gönnen, wenn auch nur die Brosamen, die von dem Tische ihres russischen Handels fallen. Dieser Beweis liegt in der Dividende der Danziger Privatbank. Der Bankverkehr pflegt ein Maßstab dafür zu sein, ob der Handel lebhaft ist und zunimmt oder nicht; namentlich wenn der Bankverkehr sich in steigender Progression bewegt, darf man annehmen, daß das handeltreibende Publikum, was an der Bank gerade betheiligt ist, sich ebenfalls prosperirend und in steigenden Geschäften bewegt. Die Danziger Privatbank zahlte 1877 überhaupt keine Dividende, 1878 5 1/5 Prozent, 1879 5 Prozent, 1880 5 Prozent, 1881 5 1/2 Prozent, 1882 6 2/3 Prozent, 1883 9 Prozent. Für 1884 ist die Dividende noch nicht notirt. Ich glaube nicht, daß diese Bank unserer großen Seestadt so gute Geschäfte gemacht haben würde, wenn seit dem neuen Zoll ihr Handelsverkehr ein dauernd rückläufiger gewesen wäre.

Ich kann noch eine Angabe über Danzig nachholen, das ist der Bericht über Danzigs Handel.

Es betrugen an Getreide- und Hülsenfrüchten die Zufuhren 1877 332 132 Tonnen, 1878 und 1879 je ca. 400 000, 1880 236 193, 1881 259 170, 1882 411 196, 1883 340 474 Tonnen. Wenn Sie die erste und die letzte Zahl betrachten, also 332 000 und 340 000, so werden Sie finden, daß die Zufuhr dieselbe geblieben ist.

Der Export seewärts bewegt sich mit gleichem Auf- und Abwärtssteigen von 227 000 Tonnen im Jahre 1877 auf 246 000 im Jahre 1883. Also auch dort ist eine Abnahme nicht vorhanden.

Von Danzig sind seewärts exportirt 1881 an Mehl 3 735 886 Kilogramm, 1882 7 686 549, 1883 7 711 534. Also wenn selbst weniger Getreide exportirt worden wäre, so würde dieser außerordentliche Zuwachs von über 4 Millionen Kilogramm Mehl den Ausfall decken; da aber nicht weniger Getreide exportirt ist, so repräsentirt dieser Mehlexport einen Zuwachs.

Außerdem wurden Kleie und Malzkeime $1^1/_2$ Millionen Kilogramm exportirt im Jahre 1881, dagegen 1882 4 428 434, 1883 4 254 473.

Ferner betrug in Rohspiritus und Sprit die Zufuhr 1881 40 680 Hektoliter, 1882 63 130, 1883 131 800 Hektoliter; die Ausfuhr 36 000, — 57 000, — 121 000.

Also in allen Branchen sehen wir zu unserer Aller Freude, und im Widerspruch mit den besorglichen Nachrichten, die die eingeborenen Abgeordneten hier verbreitet hatten, eine erfreuliche Zunahme des Danziger Handels und ein Aufblühen dieser großen und wohlverdienten Seestadt unter dem Regime der bestehenden Zollgesetzgebung. Hoffen wir also, daß sie unter dem neuen Regime, wenn wir es einführen, noch einen stärkeren Ansprung zu weiterer besserer Entwickelung nehmen wird!

Bei Königsberg betrug an Getreide, Hülsenfrüchten, Sämereien im Jahre 1878 die Einfuhr 602 000 Tonnen, 1883 606 000; die Ausfuhr 608 000 und 596 000, sie ist also im Wesentlichen sich gleich geblieben. Der Gesammthandel Königsbergs hat 1878 1 091 000 Tonnen betragen, 1883 1 117 000 Tonnen, ist also auch im Wesentlichen konstant geblieben. In Königsberg zeigt sich so wenig wie in Danzig eine Abnahme.

Nun wie ist es aber mit Memel? Das soll ganz besonders gelitten haben, namentlich soll der Holzhandel sehr zurückgegangen sein.

In Memel sind, was zunächst die Schiffahrt im Allgemeinen anbelangt, zur See eingegangen: 1877 972 Schiffe — Dampfer und Segelschiffe — mit einem Gesammtinhalt von zirka 495 000 Kubikmeter, nach denen hier gerechnet wird, etwa 3 Kubikmeter, denke ich mir, gehen auf die Registertonne; 1879 493 000, 1883 552 000 Kubikmeter. Also auch der Handel Memels befindet sich in fortschreitender Bewegung. Die letzte Ziffer ist nur sehr selten erreicht worden, zweimal in Vorjahren, zum Theil weit zurückliegend. So viel ich obiter berechnen kann, würden diese 552 000 Kubikmeter einem Betrage von etwa 10 Millionen Scheffel Roggen entsprechen; das wäre also immer noch ein recht hübscher Ertrag, wenn der Import wesentlich in Getreide bestanden hat, ob dies der Fall, kann ich aber nicht angeben, ich führe das nur beiläufig an.

Das war der Eingang, den ich eben erwähnte.

Ausgegangen von Memel sind mit Segel- und Dampfschiffen 1877 477 000 Kubikmeter, 1878 507 000, 1883 648 000 Kubikmeter. Auch hier ist eine Zunahme des Ausfuhrhandels von 477 000 auf 648 000 Kubikmeter, also eine Zunahme von zwischen 30 und 40 Prozent.

Außerdem aber passirten den König Wilhelm-Kanal Schockhölzer im Jahre 1878 8573, im Jahre 1883 23 770, an Schiffen passirten 1878 1319, 1883 1921.

Was über Memel noch weiter anzuführen wäre, das ist, daß die Zahl der dortigen Dampfmühlen sich unter dem Drucke der heutigen Zollgesetze von 15 auf 18 vermehrt hat, und daß daneben der Betrieb einiger Windmühlen vorhanden ist.

Ich komme nunmehr auf die Frage der Entwickelung von Libau. Man wirft mir vor, ich hätte vor 6 Jahren über Libau mich geringschätzig geäußert und wäre nun durch die große Entwickelung von Libau glänzend widerlegt. Ich muß zu diesem Behufe wiederholen, was ich damals[1]) gesagt habe:

> Die Besorgniß, daß wir die Zufuhr von Getreide von unseren Ostseeprovinzen ablenken, ist, wie mir gesagt wird, von dem Herrn Vorredner mit Angabe der zunehmenden Schiffszahl in Libau unterstützt worden, die sich seit 1872 von 367 bis auf 1268 im Jahre 1878 gesteigert hat.

— Also so groß war es schon damals. —

> Ja, meine Herren, das ist ganz natürlich, daß auch der Verkehr von Libau sich gesteigert hat, daß die russische Ausfuhr auch über Libau eine stärkere ist, seitdem das russische Eisenbahnnetz vollendet ist,

— und namentlich seitdem die jüngste Eisenbahn gebaut ist, die Libau in direkte Verbindung mit dem Hinterlande, in ein System mit den Gouvernements Minsk und Wilna gebracht hat, —

> seitdem viele Pferdeweiden, Viehweiden und Steppen, die sonst unkultivirt lagen, durch die Nähe der Bahn und der

---

[1]) Vgl. „Fürst Bismarck als Volkswirth" Bd. I S. 240.

Bahnhöfe zu einträglichen Gütern geworden sind, seitdem die russische Getreideproduktion in dem Maße sich gemehrt hat, daß in den westlichen Provinzen Rußlands eine Wohlhabenheit besteht, die diese Provinzen sonst in Jahrzehnten nicht gekannt haben.

— Auf der Basis des deutschen Geldes! —

Es ist sehr wunderbar, daß sie sich nicht viel stärker vermehrt hat.

— Also ich habe mich schon damals darüber gewundert. —

Wenn es für die russischen Produzenten gleichgiltig wäre, — wenn nicht andere Gründe wären, die sie nach Preußen zögen, — müßte Libau noch viel mehr aufgeblüht sein. Denn wenn Sie die Karte ansehen, so werden Sie finden, daß alle diejenigen russischen Getreidehändler, welche östlich von Grodno, oder ich will sagen, von Wilna liegen, daß die näher, zum Theil viel näher nach Libau haben als nach Preußen hereinzufahren. Von Wilna geht die Eisenbahn direkt nach Libau, und von Dünaburg geht sie die Düna entlang nach Riga zu; also die Verbindung mit jenen Häfen fehlt nicht, und das ganze weite Gebiet, was vielleicht drei Viertel, wenn nicht neun Zehntel des russischen Exports liefert, hat schon immer viel näher nach Libau und Riga zu fahren als nach Preußen. Also das Aufblühen von Libau,[1]) das wir ihm gönnen können, ist

[1]) Ein Jahr später (am 22. März 1886) schrieben die Berliner Politischen Nachrichten: „Die seiner Zeit überlaut und in geflissentlichem Gegensatze zu der Ansicht des Reichskanzlers Fürsten Bismarck ausgesprochenen Besorgnisse der Deutschfreisinnigen, daß auf Kosten der preußischen Ostseehäfen der russische Hafen Libau nach Einführung der Getreidezölle den ganzen Handel in russischem Getreide an sich ziehen werde, haben sich, wie nunmehr von den russischen Zeitungen offen eingestanden wird, in keinem einzigen Punkte verwirklicht. Der Libauer Getreidehandel liegt in den Händen deutscher Firmen und deutscher Schiffsrheder. 1881 wurden von Libau nach Deutschland für 6 Millionen Rubel Getreide verschifft, 1882 für 8 Millionen, 1883 gingen von Libau 346 Schiffe mit einer Gesammtladung von 127 000 Tons nach deutschen Häfen in See. Auf Grund dieser Thatsachen giebt die Nowoje Wremja dem Urtheil „eines so kompetenten Richters wie Fürst Bismarck" durchaus Recht, wonach die Entwickelung Libaus als russischer Ostseehafen nur dem deutschen Interesse zu Gute kommen würde. Sie gesteht zu, daß sich weder die deutschen (lies deutschfreisinnigen) Befürchtungen wegen der preußischen Ostseehäfen, noch die russischen Hoffnungen bezüglich Libaus verwirklicht haben."

kein Ergebniß unserer Zolleinrichtung, sondern das Ergebniß der russischen Eisenbahneinrichtungen, der sehr guten Ernten und der großen Exporte, die Rußland mehrere Jahre hintereinander geliefert hat, und die seinen Häfen zu gute kommen; darum ist der Export über Libau namentlich in Hafer außerordentlich gestiegen. Aber diese Fortschritte Libaus sind nicht auf Kosten Königsbergs, Danzigs und Memels erreicht; wenn das der Fall wäre, dann müßte sich das als Manko bei Königsberg und Danzig wiederfinden, was bei Libau zugewachsen ist. Das ist aber in keiner Weise der Fall, vielmehr ist der gesammte Korn- und Schiffsverkehr auch in unseren Ostseeprovinzen gestiegen, ebenso wie in Libau. Das kann liegen in der Vermehrung des Exports überhaupt, zum Theil auch daran, daß Libau durch die letzten Abschlüsse seiner Eisenbahnverbindungen einen Theil des Handels von Riga und Petersburg an sich gezogen hat. Von Petersburg aus wird das durch die Wahrnehmung unterstützt, daß der Hafenexport aus Petersburg von 409 000 Zentner im Jahre 1880 auf 73 000 Zentner im Jahre 1883 heruntergegangen ist und schon in den Zwischenjahren auf 180 000 Zentner gefallen war. Das sind keine Erscheinungen, die ihre Ursache in Ernteverhältnissen finden, sondern lediglich in den Verkehrsverhältnissen liegen. Riga liegt als Hafen ungünstiger wie Libau, sobald der Hafen von Libau eine hinreichende Tiefe hat. Die Küste bei Libau ist eisfreier, der Rigaer Meerbusen thaut später auf; die Schiffe aus Riga können des Eises wegen erst später im Jahre ausfahren als die Libauer, außerdem müssen sie das ganze Kap Domesnäs in Kurland umsegeln, bevor sie in die Ostsee kommen; es ist also sehr natürlich, daß auch ein Theil des Rigaer Handels sich nach Libau domizilirt. Ich zweifle sogar nicht daran, daß die Betriebsamkeit der Königsberger Kaufleute diese vortheilhafte Gelegenheit, russisches Korn über Libau zu exportiren, reichlich benutzt hat. Das, was ich vor 6 Jahren an Libau vermißte, um einen Hafen daraus zu machen, nämlich Kapital und unternehmende und geschäftskundige Kaufleute, das haben Danzig, Königsberg und namentlich Stettin den Libauern geliefert, und der Libauer Kornhandel wird vielfach von deutschen Häusern, welche dort Faktoreien oder Korrespondenzen errichtet haben, betrieben und nährt zum großen Theil

deutsche Schiffahrt. Bei weitem das meiste Libauer Korn wird auf deutschen Schiffen verfahren, und von dem großen Exporte von Libau geht ein erheblicher Antheil nach deutschen Häfen. Dieser Export mag früher, ehe Libau einen fahrbaren Hafen hatte, auf dem Landwege und auf unseren fiskalischen Eisenbahnen zu uns gekommen sein; jetzt wird das Gut auf deutschen Schiffen von Libau zur See nach den deutschen Ostseehäfen verfahren. Ich habe in einem amtlichen Register gefunden, daß im Jahre 1883 von Libau aus 346 Schiffe mit 127 000 und einigen Registertonnen nach deutschen Häfen gefahren sind.

Diese — wenn ich richtig rechne — 7½ Millionen Scheffel, die von Libau nach Deutschland zur See gegangen sind, großentheils mit Kapitalien von Königsberger und Stettiner Häusern, sind dem deutschen Import nicht verloren gegangen; blos anstatt daß sie früher vielleicht — vielleicht auch nicht — über Königsberg importirt worden wären und von dort mit der Eisenbahn, sind sie jetzt großentheils über Stettin und Lübeck importirt worden. Von Libau nach Memel und Danzig sind nur wenig Schiffe mit Getreide gegangen, dagegen nach Stettin schon 155 Schiffe mit 54 600 Registertonnen. Das ist schon ganz erheblich. Wenn Sie die Registertonne — ich glaube, so ungefähr — mit 60 Scheffel rechnen, so macht das 3 Millionen Scheffel. Nun, die sollten die Herren in Königsberg und auch der Herr Abgeordnete Möller doch den Stettinern gönnen, damit diese auch ihren Antheil an dem russischen Exporthandel über Libau nehmen. Ein erheblicher Theil des letzteren ist ferner nach Geestemünde gegangen, und nach Lübeck 99 Schiffe mit 26 000 Registertonnen.

Der ganze Export aus Libau nach unseren Ostseehäfen beträgt 127 000 Tonnen. Wenn Sie nun über diesen sehr beträchtlichen Theil des Libauer Handels Beschwerde führen wollen, dann ist das doch nur eine Abgunst von einer deutschen Handelsstadt gegen die andere; der Handel ist in Stettin und in Lübeck auch in guten Händen, und Sie können nicht von uns verlangen, daß unsere Gesetzgebung darauf eingerichtet ist, der Stadt Königsberg das Monopol des russischen Kornhandels zu bewahren.

Der Werth des Exports von Libau nach Deutschland hat in seiner Gesammtheit 6 Millionen Rubel im Jahre 1881, 8 Millionen

im Jahre 1882 betragen; das Jahr 1883 ist noch nicht bekannt. Diese Werthe müssen Sie doch von dem Quantum abziehen, welches Sie dem Libauer Handel mißgönnen, denn die kommen dem deutschen Handel, der deutschen Schiffahrt zu gute.

Ich theile den Wunsch, daß die Zahl der Grundbesitzer bei uns wesentlich vermehrt werde.[1]) Daß man Domänen verkauft, das ist ein Palliativmittel, welches in Vorpommern versucht ist; das hilft aber nicht. Wenn Sie die Erbpacht nicht aufgehoben hätten, wenn die gestattet wäre, so würden Sie sehr viele kleinere erbliche Besitzer noch entstehen sehen. Aber das war ja damals eine von diesen demokratischen Befürchtungen; sie knüpfte sich an die Neigung zum Verfolgungswahnsinn, welche allerdings bei uns viel häufiger ist, als bei anderen Nationen. So hat auch die Angst vor der Reaktion und die Angst vor der Aristokratie, die das mißbrauchen würde, den geradezu thörichten Beschluß veranlaßt, die Erbpacht aufzuheben und die vorhandenen mit solchen Sätzen abzulösen, daß es sehr schwer sein wird, heutzutage einen Erbverpächter zu finden, der sich darauf einläßt, gegenüber der Möglichkeit, daß die Gesetzgebung ihm einmal wieder das, was er damit im Dienste der wirthschaftlich besseren Vertheilung des Grundbesitzes sich gesichert zu haben glaubte, für eine unzulängliche Entschädigung entzieht. Indessen die Richtung, glaube ich, sollte man doch begünstigen; namentlich bin ich Gegner aller Hindernisse der Parzellirung, die unsere Gesetzgebung leider immer noch aufrecht erhält. Ich freue mich, wenn große Besitzungen zusammenbleiben. Aber die Zahl der Grundbesitzer ist bei uns nicht genügend. Wenn wir einmal Kopfzahlwahlen haben, so sollten die Grundbesitzer auch darauf halten, daß ihrer mehr werden. Im ganzen sind die Nichtgrundbesitzer viel leichter dazu geneigt, sich unter sich zu einigen, als die Grundbesitzer, und der Grundbesitzer, der kleine wie der große, wird von dem im Vermögen gleichstehenden Nichtgrundbesitzer mit keinem Wohlwollen angesehen. Also möchte ich, daß die Gesetzgebung darauf hinwirkt, daß der Grundbesitzer im Lande mehr werden, als bisher vorhanden sind.

[1]) Vgl. hierzu die Aktenstücke zur Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck Bd. II S. 97.

Ich möchte wiederholt darauf aufmerksam machen, daß Latifundien, die der Abgeordnete Bebel fürchtet, durch nichts mehr begünstigt werden als durch den Ruin der Landwirthschaft, durch zu wohlfeile Preise. Ich muß von Neuem bedauern, daß ich die Unterstützung des Professors Mommsen hier zu vermissen habe, dieses ausgezeichneten und geistreichsten Alterthumsforschers, der dabei so außerordentlich wenig Verständniß für die Gegenwart hat, zu meinem Bedauern. Ich glaube, hier würde er mich unterstützen müssen. Er hat so schlagend nachgewiesen, daß dieselben Ursachen immer dieselben Folgen haben würden, daß gerade diejenigen Herren, die die Wiedergeburt der Latifundien fürchten, doch suchen müßten, die kleinen Güter von dem Druck der Abgaben zu befreien, der auf dem Grundbesitz, auch auf dem kleinsten, lastet in Gestalt von Häusersteuern und von Grundsteuern. Die Klassensteuer haben wir ihm in Preußen zu erleichtern gesucht; aber der kleinste Grundbesitzer zahlt Grundsteuer, der kleinste Hausbesitzer zahlt Häusersteuer. Wenn Sie ihm die nicht abnehmen, so werden die Latifundien immer häufiger werden.

Der Abgeordnete Bebel hat außerdem den Dr. Friedenthal in Schlesien und die Gräflich Schönburgsche Familie in Sachsen angeführt, und hat dabei den eigenthümlichen Vorwurf erhoben, daß diese die Grundstücke zu theuer bezahlt hätten, mit ungeheuren Preisen. Er sollte doch den kleinen Besitzern diese hohen Preise gönnen. Bei den Ankäufen von Höfen, die ich gemacht habe, sind mir die Verkäufer sehr dankbar gewesen, daß ich ihnen überhaupt so viel gegeben habe, und so wird es auch bei dem Grafen Schönburg sein. Wenn Jemand eine kleine Parzelle verkaufen muß oder will, dann soll er froh sein, wenn sich ein Käufer findet, der theuer bezahlt. Wenn der Abgeordnete Bebel dazu mitwirken will, das zu verhindern, so muß er für die Vorlage, für die Kornzölle stimmen und muß suchen, daß auch der Bauer, der doch ganz gewiß zu den Kornverkäufern gehört, in die Lage komme, für seine Arbeit und seinen Aufwand derart bezahlt zu werden, daß er das Grundstück halten kann. Wenn Sie den Bauern in die Lage bringen, daß er verkaufen muß, dann erzeugen Sie nothwendig Latifundien. Der große Besitzer ist so reich, daß er eine Kalamität überdauern kann; zu leben behält er immer noch, er

denkt, es kommt eine Zeit, wo es umschlägt, und es ficht ihn so nicht an; eine augenblickliche Lust, der Anblick seiner Gutskarte — die Karten sind bekanntlich der Ursprung jedes Eroberers — erwecken in ihm den Wunsch, sich eine Parzelle zu annektiren; es kommt ihm nicht darauf an, er hält die Kalamität länger aus, er bleibt über Wasser, und alle die kleinen, die matt werden, die sammelt er auf, und damit ist das Latifundium da mit allen seinen Nachtheilen. Zum großen Theil bilden sie sich in den Händen der Kapitalisten, und das ist das Gefährlichste.

Der Grundbesitzer, der auf dem Lande wohnt, ist noch nicht der schlimmste, der schlimmste ist der Großgrundbesitzer, der in der Stadt wohnt, sei es in Paris, Rom oder Berlin, und der von seinen Gütern und Verwaltungen nur Geld verlangt, der sie auch nicht vertritt im Parlament und sonstwie, auch nicht weiß, wie es ihnen ergeht. Darin liegt das Elend der Latifundien. Latifundien, deren Besitzer auf dem Lande wohnen, sind unter Umständen ein großes Heil und sehr nützlich; und wenn England seine Großgrundbesitzer durch Beibehaltung der jetzigen Korngesetzgebung allmälig zu Grunde gehen läßt, so glaube ich nicht, daß das für die Zukunft von England und für das Wohlsein der gesammten ländlichen Bevölkerung nützlich sein wird. Die Großgrundbesitzer würden dann Rentiers werden, die in der Stadt wohnen, Sommers und Winters, die das Landleben nicht mehr kennen und höchstens auf einer fashionablen Jagdpartie einmal von der Stadt herauskommen. Ich halte es für einen der wesentlichsten Vorzüge unseres Lebens in Deutschland, daß ein großer Theil unserer wohlhabenden Klassen das ganze Jahr hindurch, jahraus, jahrein, auf dem Lande lebt, die Landwirthschaft selbst und direkt betreibt; und man kann sagen, wenn man die braungebrannten Herren des Morgens um 5 Uhr auf ihren Feldern umhergehen und reiten, im Schweiße ihres Angesichts das Feld bebauen sieht: wolle Gott uns noch lange solche Grundbesitzer erhalten, die das Jahr hindurch auf dem Lande bleiben! Und wenn es Ihnen gelänge, diese Race zu vertilgen, so würden Sie das in der Lähmung unseres ganzen wirthschaftlichen und politischen Lebens, nicht blos auf dem Lande merken; Sie selbst würden sie bald zurücksehnen in derselben Weise, wie es nach dem

Vereinigten Landtag geschah. Ich verstehe unter Grundbesitz, was man im Allgemeinen den Ersatz der Ritterschaft im alten Sinne nennt, der sich mehr und mehr mit dem bäuerlichen Grundbesitz verschmilzt, der ja auch, wie die Statistik zeigt, groß ist. Die Bauern und die früheren Rittergüter bilden nach der Kopfzahl immer eine Minorität. Aber Gott wird uns diese beiden Klassen erhalten, so lange er uns ein geordnetes Regiment im Lande erhalten will; wenn sie wirklich zu Grunde gehen sollten, so fürchte ich, wird das letztere mit zu Grunde gehen.

Vgl. 16. Februar 1885.

Mitte Februar 1885. Errichtung einer handelspolitischen Abtheilung im Auswärtigen Amte.[1])

16. Februar 1885. **Reichstagsrede, betr. die Kornzölle im Lichte der Geschichte. Berechtigung der Agitation der Landwirthe. Groß- und Kleingrundbesitzer haben dasselbe Interesse**

---

[1]) Die Neuerung war im Etat für das Auswärtige Amt auf das Etatsjahr 1885/86 in folgender Weise motivirt: „Die wachsende Bedeutung der wirthschaftlichen und kommerziellen Interessen des Reiches hat in den letzten Jahren die Geschäfte der zweiten — handelspolitischen und staatsrechtlichen — Abtheilung des Auswärtigen Amts in einem Maße vermehrt, daß für die Leitung und Kontrole derselben, die zunächst dem Direktor der Abtheilung obliegt, die Arbeitskraft eines einzelnen Beamten nicht mehr ausreicht. Es wird beabsichtigt, die erforderliche Abhülfe durch eine andere Organisation der Geschäfte in der Art herbeizuführen, daß die bisher in der zweiten Abtheilung des Auswärtigen Amts bearbeiteten handelspolitischen, Verwaltungs- und Rechtssachen unter zwei gesonderte Abtheilungen, die zweite und die dritte, vertheilt werden und jede dieser letzteren einem eigenen Direktor unterstellt wird.“ An die Ablehnung dieser Position bei der zweiten Berathung im Reichstag am 15. Dezember 1884 knüpfte sich bekanntlich ein Sturm von Adressen an Bismarck.

Am 16. Februar 1885 erging an die Handelskammer in Hannover nachstehendes Schreiben: „Es ist mir erfreulich gewesen, aus dem Bericht vom 31. v. Mts. die volle Zustimmung der Handelskammer zu der von Sr. Majestät dem Kaiser eingeleiteten Kolonialpolitik zu ersehen. Indem ich der Handelskammer für ihre Unterstützung meinen Dank ausspreche, nehme ich gern Anlaß zu dem erneuten Ausdruck meiner Bereitwilligkeit, den gewerblichen und Handelsinteressen meine thätige Fürsorge nach Kräften zu widmen. von Bismarck.“

an den Zöllen. Der Getreidetransit. Die Höhe der Getreidepreise im Verhältniß zu anderen Produkten. Das Verdienst der Tarifreform. Pflicht der Regierung, einen Nothstand zu verhüten.

Der Abgeordnete Rickert hat an die Wahrheiten der Geschichte appellirt; sie sollen bestätigen, was er angeführt hat von den verderblichen Wirkungen der Kornzölle. Ich weiß nicht, welchen Historiker er dabei im Sinne gehabt hat. Ganz sicher nicht den Herrn Professor Mommsen, einen der anerkanntesten unter uns. Jedenfalls muß ich die Geschichte, an die derselbe mit einer solchen Feierlichkeit appellirt, als eine tendenziöse, unwahre Entstellung der Weltgeschichte bezeichnen.

Der Abgeordnete Rickert hat ferner, indem er mit scharfen Waffen den Vorwurf der Verhetzung des Armen gegen den Reichen von seiner Darstellung abzuwehren suchte, mir vorgeworfen, ich hätte ja auch den Bauern aufgehetzt, ich hätte daran erinnert, daß die Gesetzgebung bisher aus der Haut des Bauern Riemen geschnitten hätte, um sich andere Klassen zu verbinden, und er hat damit meine Behauptung in Vergleich gestellt, daß in den Reden der Opposition die besitzlosen Arbeiter gegen den Grundbesitz aufgehetzt worden seien. Das ist aber ganz etwas anderes. Der Bauer gehört nicht zu den Besitzlosen; der Bauer ist der Ruhe und der Ordnung in keiner Weise gefährlich; der Bauer gehört zu der Klasse der Besitzenden. Wenn man nach der Kopfzahl rechnet, so zählt er weitaus zu der reicheren Klasse. Im Lande kommt noch lange nicht auf jeden Kopf oder Familie ein Bauernhof, noch nicht der zehnte Theil davon.

Also, wenn ich den Bauern darauf aufmerksam mache, daß seine Interessen in den Händen und dem Munde der Städter schlecht gewahrt sind, so liegt darin für den Staat keine Gefahr. Wenn Sie aber die Millionen von besitzlosen Arbeitern, die in der That in noch viel schlimmerer Lage sind als der Bauer in Nothjahren, wenn Sie die mit Worten wie „Brotzoll“, wie „Blutzoll“ aufhetzen gegen die Regierung, dann säen Sie eine Saat, die Sie nicht mehr beherrschen können. Der Arbeiter hat nicht viel zu verlieren; der Bauer hat aber etwas zu verlieren. Und wir haben noch nicht bei uns im

Lande gesehen, daß der Bauer sich gegen die Obrigkeit zusammenrottet aus freien Stücken. Das letzte Mal, wo wir erlebt haben, daß der Bauer freiwillig aufstand, das war zur Zeit, wo die Schweden im Lande waren, und wo die Bauern zusammentraten unter der Fahne:

Wir sind Bauern von geringem Gut
Und dienen unserem Kurfürsten mit unserem Blut!

Es waren aber immer Bauern von Gut, der Bauer ist Gutsbesitzer.

Das Gewerbe der Landwirthschaft, der Ernährung, und das Gewerbe der Bekleidung, das eine zu 60 Prozent, das andere, wie er sagte, zu 40 Prozent, stehen dem Arbeiter gegenüber ganz gleich nothwendig da. Es handelt sich bei beiden um die Befriedigung von Bedürfnissen. Der Arbeiter kann eher noch einen Tag mal hungern als einen Tag unbekleidet über die Straße gehen oder eines der nothwendigsten Kleidungsstücke auf seinem Leibe dauernd entbehren. Kleidung und Ernährung sind also gleich nothwendig. Ob dem Arbeiter zum Erscheinen im Arbeitssaal nur die 40 Prozent fehlen oder die ganzen 60, das ist gleichgültig; er muß immer gekleidet sein. Also auch hier hat der Abgeordnete Rickert gar nichts bewiesen. Wir wollen nicht nur, wie der Abgeordnete Rickert sagte, dem Landmann höhere Preise sichern, obschon das auch nebenher geht — ich bestreite das ja gar nicht —, sondern dem ländlichen Arbeiter seine Arbeit und namentlich auch dem kleinsten Produzenten den unverkürzten Ertrag der Produktion seines Ackerbaues sichern.

Ich habe in dem Bericht über die Sitzung des Reichstags vom 14. Februar 1885 gelesen, daß einer der Abgeordneten gesagt hat, mit einer Klasse der Landwirthe und Grundbesitzer habe er Mitleid; das seien die unter 10 Morgen; auf die Bauern war er nach dem, was ich gelesen habe, nicht so gut zu sprechen. Derselbe vertritt die Gegend von Zeitz, wo der reiche altenburgische Bauernstand noch zu Hause ist; der ist ihm, wie es scheint, zu wohlhabend, aber die Leute von 10 Morgen und darunter haben sein Wohlwollen. Vielleicht gehört die Mehrzahl seiner Wähler gerade dieser Kategorie an. Es ist zu vermuthen, daß die unter 10 Morgen zahlreich sind; und um die Mehrzahl — Zeitz bleibt immer ein landwirthschaftlicher Kreis — nicht ganz zu verlieren, hat er die her-

ausgeschnitten, er will sie zu Freunden behalten. Es ist im Einzelnen dasselbe Manöver, wie es im Allgemeinen uns gegenüber immer probirt wird. Es heißt immer: der Großgrundbesitzer macht Alles; und wenn wir ihn, den Gegenstand der besonderen politischen und persönlichen Abneigung der Opposition, nur aussondern könnten, so wollten wir ihn schon kurz kriegen, und er sollte einmal erleben, wie wir ihn, wenn wir den Kleinen in der Masse auf unsere Seite bringen, in der Gesetzgebung verarbeiten würden.

Der Abgeordnete Rickert hat die Klasse der Großgrundbesitzer, die er heute der öffentlichen Abneigung zu überliefern suchte, noch enger definirt; er hat von denen gesprochen, die Quadratmeilen besitzen. Nun, das sind allerdings noch weniger; aber selbst diese Wenigen haben Anspruch auf gleiche Gerechtigkeit mit Allen und auf gleiche Behandlung; und es ist nicht die Aufgabe einer besonnenen Zukunftspolitik, gerade diese Leute, die Quadratmeilen besitzen, mit „hic niger est" der öffentlichen Abneigung auf diese Weise zu denunziren. Ich halte das für ein ganz gewöhnliches sozialistisches Hetzmanöver gegen die reicheren und die reichsten Klassen; die Armen gegen die Reichen, die kleineren Besitzer gegen die großen — kurz: divide et impera.

Wir haben noch nie so verfahren wie Herr Rickert; wenigstens erinnere ich mich nicht, daß wir die reichen Kornhändler ganz besonders bezeichnet und denunzirt hätten, so daß sie Jedermann erkennen kann als diejenigen, die von dem Schweiße der Landwirthschaft sich mästen, oder die reichen Holzhändler. Sie sind mir sehr gut bekannt, und ich könnte Ihnen eine Liste vorführen. Der Abgeordnete Rickert weiß sie auch, auf die zeigt er aber nicht so mit Fingern hin!

Der Abgeordnete Rickert hat eine Konzession im Namen des Kornhandels gemacht. Er hat gesagt: „Der Import ist uns ganz gleichgültig, wir gönnen der Landwirthschaft die Preise; der Transit ist die Hauptsache!" Ich weiß nicht, ob dem Kornhandel damit gedient wäre, wenn der Transit vollständig freigegeben würde, so daß er verschlossen von dem einen Ende zum andern durchgehen könnte, ohne Kontrole irgend welcher Art als diejenige, welche nothwendig ist für die Sicherheit, daß er aus dem Lande hinausgeht, und wenn auf der andern Seite der Import ganz verboten oder so hoch be-

steuert würde, daß er überhaupt unmöglich wäre. Für die Landwirthschaft ist das ja fraglich; sie würde jedenfalls die 40 Millionen Zentner fremdes Korn, die den deutschen Markt überschwemmen, dadurch los werden. So ganz unschädlich für die deutsche Landwirthschaft ist der Transit aber doch nicht!

Unsere Ostseehäfen sind hauptsächlich die Exporteure Rußlands geworden. Früher führten unsere Ostseeprovinzen von ihrem eigenen Getreide mehr aus als jetzt; jetzt können sie mit Rußland nicht mehr konkurriren. Namentlich aber ist der Transit quer durch Deutschland mit dem russischen wie mit dem österreichischen Getreide sehr nachtheilig gewesen für den Absatz, den unsere Landwirthschaft früher nach Westen, nach Belgien, Frankreich und Holland hin hatte. Ich fürchte, das ist eine von den utopischen Anweisungen, die uns der genannte Abgeordnete auf die Zukunft gegeben hat, hinter der aber auch weiter nichts steckt.

Der Abgeordnete Rickert hat dann angeführt, daß seit 1857 das jetzige Jahr in den Roggenpreisen erst das siebzehnte an Wohlfeilheit wäre und in den Weizenpreisen das dritte. Nun ist daran so viel richtig, daß der Weizen noch mehr Noth leidet als der Roggen, und die Weizenproduzenten mehr als die Roggenproduzenten; aber der Herr Abgeordnete hat ganz dabei übersehen, daß seit 1857 fast alle anderen Produkte unserer Gewerbethätigkeit und der fremden um das Doppelte und Dreifache im Preise gestiegen sind, namentlich alle diejenigen, deren der Landwirth bedarf, um sein Gewerbe zu betreiben; insbesondere ist auch die Arbeit, deren der Landwirth bedarf, im Preise gestiegen. Wenn es dem Abgeordneten Rickert seine literarischen Mittel erlauben, die üblichen Arbeitslöhne von damals und heute zu vergleichen, wenn er seine eigenen Schuhmacher- und Schneiderrechnungen vielleicht nachsehen will und feststellen, was er 1857 für ein Paar Stiefel gezahlt hat, und was er jetzt zahlt — und der Landwirth chaussirt sich eben auch —, dann wird er zugeben, daß nach diesem Verhältniß, nach dem Sinken des Geldwerthes, nach dem Reicherwerden die jetzigen Preise, wenn nicht die Landwirthschaft stiefmütterlich behandelt worden wäre, mindestens das Doppelte von denen im Jahre 1857 im Durchschnitt sein müßten. Also diese Deduktion ist hinfällig.

Gesteht der Abgeordnete Rickert mir gar keinen Antheil an der Thatsache zu, daß wir jetzt seit 6 Jahren einen mäßigen Schutzzoll haben? Ich halte es für eines meiner größten Verdienste, dazu mitgewirkt zu haben; ich habe es ja nicht allein machen können, aber die Initiative kann ich mir ganz allein vindiziren. Den Dank des Herrn Abgeordneten werde ich allerdings dadurch nicht erworben haben; dazu müßte er erst zu der Erkenntniß kommen, daß seine Freihandelsüberzeugungen todtgeboren und irrthümlich sind. Das wird er ja nie, so lange er lebt. Ich glaube, daß ich auf diesem Gebiete der inneren Politik das Verdienst in Anspruch nehmen kann, die Kur angeregt zu haben, durch die Deutschland vor Entkräftung, vor Anämie, vor wirthschaftlichem Untergang geschützt worden ist. Hätten wir diese Schutzzölle vor 6 Jahren nicht eingeführt, so würden wir nicht nur den wirthschaftlichen Zusammenbruch der Landwirthschaft, wie er jetzt gekommen ist, weil die Schutzzölle unzulänglich gewesen sind, sondern zuerst den der Eisenindustrie und all der Industrien, die wir in Schutz genommen haben, erlebt haben. Hätten wir nicht die große französische Kontribution, die Milliarden gehabt, so würde der Zusammenbruch durch Blutleere ein paar Jahre früher gekommen sein; die Milliarden sind ein Palliativmittel gewesen, das uns noch eine Zeit lang vorwärts geholfen hat.

Der Abgeordnete Rickert wird nun wahrscheinlich nicht zugeben, daß unsere wirthschaftlichen Verhältnisse seit 1879 im Allgemeinen besser geworden sind; indessen die Zeugnisse dafür liegen außerhalb der fortschrittlichen Partei mit einer solchen Allgemeinheit und Einstimmigkeit vor, daß ich hier auf die Zustimmung der Herren, die nun absolut einmal wollen, daß ich Unrecht gehabt haben muß, und daß von mir nichts Gutes kommen kann, verzichten kann. Es gehen heutzutage doch im Ganzen fast alle Geschäfte ihren guten Gang; die Arbeiterzahl und der Verdienst des einzelnen Arbeiters sind gestiegen. Mit am allermeisten hat trotz aller Ableugnungen des Abgeordneten Rickert der Handel von Danzig Fortschritte gemacht: der hat sich ganz besonders der Wohlthaten der neueren Gesetzgebung erfreut.

Wäre selbst die Behauptung des Abgeordneten Rickert richtig, daß im Jahre 1884 mit einem Male der Handel von Danzig zurück-

gegangen sei, so muß ich dagegen anführen: wenn ein ganz konstanter, regelmäßiger Fortschritt fünf Jahre hindurch stattgefunden hat unter der Wirkung desselben Zollgesetzes, und dann mit einem Male für das Jahr 1884 wirklich die unerwiesene Behauptung des Abgeordneten Rickert ausnahmsweise richtig wäre, so könnte das nur die Folge ganz besonderer einmaliger Zufälle, gewissermaßen ein Extraordinarium sein, aber niemals die Wirkung des Zolles, welche hinter einander fünf fette Jahre gemacht hat. Wie sollte die günstige Wirkung desselben nach Verlauf von 5 Jahren plötzlich in das Gegentheil umschlagen?

Der Abgeordnete Rickert hat gesagt: wir sollten doch lieber die Landwirthschaft in Nothstand erklären, so, wie einzelne Provinzen, denen früher geholfen ist. Einmal möchte das für die Minorität eine recht schwierige Aufgabe sein, einer im Nothstande befindlichen Majorität durch extraordinäre Staatsmittel auszuhelfen, dann aber wollen wir ja gerade diesen Nothstand verhüten. Ein Nothstand von 25 oder 27 Millionen Einwohnern unter 45 ist eine Kalamität; eine Regierung, die es dazu mit offenen Augen kommen läßt, während sie vielleicht die Möglichkeit gehabt hat, zu helfen, die verdient viel Tadel. Wir werden es ganz bestimmt nicht dazu kommen lassen, wir bauen zur rechten Zeit vor.

20. Februar 1885. a) Gesetz, betreffend die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs (R. G.-Bl. S. 15) [1].

b) Bekanntmachung, betreffend die vorläufige Einführung von Eingangszöllen auf Weizen, Roggen, Buchweizen und Gerste (R. G.-Bl. S. 16) [2].

---

[1]) Nach diesem Gesetze sollten die höheren Eingängszölle von gewissen zollpflichtigen Gegenständen, darunter Getreide, in derjenigen Höhe in vorläufige Hebung gesetzt werden, welche der Reichstag bei der zweiten Lesung des demselben vorliegenden Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879, bereits genehmigt hatte oder erst noch genehmigen würde (sogen. Sperrgesetz).

[2]) Mittelst dieser Bekanntmachung wurden, nachdem der Reichstag bei der zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879, die Eingangszölle von Weizen und Roggen mit 3 Mark, Buchweizen und Gerste mit 1 Mark für 100 Kilogramm genehmigt hatte, diese Eingangszölle auf Grund des Gesetzes vom 20. Februar 1885 in vorläufige Hebung gesetzt.

21. Februar 1885. Schreiben des Reichskanzlers an den Bundesrath, betreffend die Vorlage einer Petition des Vorstandes des landwirthschaftlichen Vereins zu Allenburg in Ostpreußen, betreffend die Währungsfrage, „mit dem Bemerken, daß von weiteren 125 landwirthschaftlichen Vereinen (welche in einer Anlage namhaft gemacht sind) gleichlautende Vorstellungen eingegangen sind". [1]

21. Februar 1885. **Reichstagsrede,[2] betreffend die dilatorische Behandlung der Zollnovelle. Wirkung in kommerzieller und fiskalischer Beziehung.**

Speziell die Zollnovelle, über die wir berathen, läßt eine Ungewißheit über Fragen, die tief in unser wirthschaftliches Leben eingreifen. Diese Ungewißheit wird den redlichen und regelmäßigen Handelsstand einigermaßen lähmen, die ungeregelte Spekulation wird sie begünstigen. Die Reichsfinanzen, deren Pflege Ihnen bei ihrer bedrückten Lage so sehr am Herzen liegt, werden wesentlich leiden, wenn die Gesetzgebung über diejenigen Zollpositionen aufgeschoben wird, die nicht durch das Sperrgesetz gedeckt worden sind.

Wenn nur die Anträge der Regierung in Bezug auf Zollerhöhungen angenommen werden, so werden das Reich und seine Finanzen, auch

[1] Die Eingabe lautete: „Der unterzeichnete Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins zu Allenburg (Ostpreußen) richtet an Eure Durchlaucht die gehorsamste Bitte, Eure Durchlaucht wolle: In Anbetracht der schweren Schädigung, welche die Goldwährung durch Erhöhung des Geldwerthes und zunehmende Silberentwerthung der gesammten wirthschaftlichen Entwickelung Deutschlands und insbesondere der Landwirthschaft und Industrie durch das fortgesetzte Sinken der Preise zufügt, die Initiative zur schleunigen Herstellung der vertragsmäßigen Doppelwährung ergreifen." Die Anhänger der Goldwährung erinnerten daran, daß vor Einbringung der Vorlage auf Erhöhung der Getreidezölle dem Bundesrathe seitens des Reichskanzlers gleichfalls zahlreiche Eingaben landwirthschaftlicher Vereine zugegangen waren, welche die Erhöhung der Getreidezölle zur Beseitigung der bedrängten Lage der Landwirthschaft verlangten. Die Befürchtung der Anhänger der Goldwährung erfüllte sich aber nicht. Vielmehr nahm die Regierung am 6. März 1885 im Reichstag bei Berathung der Währungsfrage eine kühle Haltung ein; sie beschränkte sich auf Berichtigung von irrigen Angaben über die angeblichen Gefahren des herrschenden Münzsystems. Eingeweihte wollten wissen, daß Bismarck der bimetallistischen Agitation gegenüber nach wie vor eine reservirte Stellung einnahm. Der bimetallistische Antrag wurde vom Reichstag abgelehnt.

[2] Bei Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

wenn die Einfuhr sich nicht unter diesen ungewöhnlichen Umständen durch Spekulation steigert, also nach dem regelmäßigen Verlauf, einen wöchentlichen Verlust von mehr als 200 000 Mark haben. Wenn aber die über die Regierungsanträge hinausgehenden Zollerhöhungen, wie z. B. Viehzölle, angenommen werden sollten, so beläuft sich der Zollausfall des Reichs auf wöchentlich ziemlich eine halbe Million Mark im gewöhnlichen Verkehr.

Steigert dieser Verkehr sich einigermaßen und beutet die Spekulation das aus, so können wir die Verluste vielleicht auf das Doppelte höher anschlagen.

Also, im Interesse der Geschäfte, die uns gemeinsam obliegen, im Interesse einer abschließenden Beruhigung in unserem wirthschaftlichen Publikum und im Interesse der Reichsfinanzen, die Sie durch scharfe einschneidende Streichungen sonst so wesentlich vertreten haben, bitte ich Sie, verzichten Sie auf die weitere Hinausschiebung der wichtigen Ihnen obliegenden Verhandlungen.[1])

Vgl. 11. Mai 1885.

26. Februar 1885. **Rede beim Schlusse der Kongo-Konferenz,[2]) betr. die wirthschaftliche Bedeutung der daselbst gefaßten Beschlüsse.** (Auszug.)

— — Die Beschlüsse, welche wir im Begriff sind zu sanktioniren, sichern dem Handel aller Nationen den freien Zutritt in das Innere

---

[1]) Der Reichstag beschließt, dem Antrage des Abg. Dr. Windthorst entsprechend, sich bis 2. März zu vertagen.

26. Februar 1885. Auf die an den Reichskanzler gerichtete Adresse des Verbandes akademisch landwirthschaftlicher Vereine an deutschen Hochschulen zu Berlin erging an den Dr. Frhrn. v. Canstein folgendes Schreiben: „Die Zustimmungsadresse vom 19. d. M. hat mich um so mehr erfreut, als die akademisch-landwirthschaftlichen Vereine mit der Gesammtlage des deutschen Grundbesitzes vertraut sind und die Bedürfnisse desselben von einem allgemeinen und objektiven Standpunkte aus zu beurtheilen vermögen. Eurer Hochwohlgeboren und allen an der Adresse betheiligten Herren danke ich verbindlichst. v. Bismarck."

[2]) Vgl. wegen Eröffnung dieser Konferenz „Fürst Bismarck als Volkswirth" Bd. II S. 185 ff.

des afrikanischen Kontinents. Die Garantien, mit denen die Freiheit des Handels im Becken des Kongo umgeben sein wird, und die in den Kongo- und Niger-Schiffahrtsakten getroffenen Bestimmungen sind derart, daß sie dem Handel und der Industrie aller Nationen die günstigsten Bedingungen für ihre Entwickelung und ihre Sicherheit bieten.

In der That würden die Schrecken des Krieges einen besonders unheilvollen Charakter annehmen, wenn die Eingeborenen dazu verleitet würden, in den Streitigkeiten der zivilisirten Mächte Partei zu ergreifen. Aus gerechter Besorgniß vor den Gefahren, die eine solche Eventualität den Interessen des Handels und der Zivilisation bringen könnte, haben Sie nach Mitteln gesucht, um einen großen Theil des afrikanischen Kontinents den Wandlungen der allgemeinen Politik zu entziehen, indem Sie daselbst die nationalen Rivalitäten auf den friedlichen Wettstreit des Handels und der Industrie einschränkten.

Generalakte der Berliner Kongo-Konferenz vom 26. Februar 1885, R. G.-Bl. S. 215 ff.

2. März 1885. **Reichstagsrede, betr. die deutsche Kolonialpolitik. Vorbedingungen für dieselbe.** (Auszug.)

— — Es ist ein vorsichtiges Vorgehen in der Sache ganz natürlich bei dem System, welches wir für die Kolonien überhaupt adoptirt haben, nämlich dahin gehend, daß wir nicht vollständige Systeme im Kopf und in der Theorie fertig machen und zur Annahme und Durchführung zu bringen suchen, die etwa wie die Minerva aus dem Haupte Jupiters vollkommen lebensfähig und erwachsen dastehen würden, sondern daß wir die Sache sich organisch entwickeln, sich krystallisiren lassen. Wir haben nicht die Prätension, die Kolonisationsbestrebungen des deutschen Volkes zu führen nach einer büreaukratischen Vorschrift und nach einem bestimmten System, über das wir selbst uns im Klaren wären, sondern wir haben die Absicht, ihnen zu folgen mit dem Schutze des Reichs da, wo wir eine Wahrscheinlichkeit der Entwickelung und Berechtigung auf diesen Schutz anerkennen. — —

Ich habe, als ich mich zuerst über unsere Kolonialabsichten ausgesprochen habe,[1]) vor allem betont, daß eine Kolonialpolitik über-

[1]) Vgl. „Fürst Bismarck als Volkswirth" Bd. II S. 183.

haupt nur dann möglich ist, wenn sie von einer Mehrheit des nationalen Willens mit Entschlossenheit und Ueberzeugung getragen wird. Eine Regierung, die sich mühsam abquält, gegen eine starke Minorität auch nur, oder gar gegen eine parlamentarische Majorität, um künstlich Kolonien ins Leben zu rufen, würde eine Danaidenarbeit verrichten, die ermüdend ist, die allenfalls ein neues Kapitel in den Budgetdiskussionen und in den jährlichen Tadelsvoten, die der Regierung ausgesprochen werden, liefern könnte, aber einen praktischen Erfolg für unser deutsches wirthschaftliches Leben kaum haben würde.

4. März 1885. **Schreiben an den Kriegsminister Bronsart von Schellendorff, betreffend die den Interessen der ländlichen Bevölkerung nicht entsprechende Festsetzung der Termine für die Uebungen des Beurlaubtenstandes.**

Aus Eurer Excellenz Schreiben vom 10. v. Mts.[1]) habe ich ersehen, in welcher Weise Hochdieselben dafür Fürsorge getroffen haben, daß bei Feststellung der Termine für die Uebungen des Beurlaubtenstandes den Interessen der Landwirthschaft thunlichst Rechnung getragen werde.

Damit Eurer Excellenz wohlwollende Intentionen ihr Ziel erreichen, wird es meines Dafürhaltens vielleicht erforderlich sein, die fraglichen Termine *theilweise* anders zu bestimmen, als es in der Eurer Excellenz Schreiben beigefügten Anweisung geschehen ist. Für den Regierungsbezirk Cassel dürften die in dieser Anweisung enthaltenen Angaben zutreffend sein; sowohl in diesem als auch in den meisten anderen Bezirken würde sich außer dem Monat Mai, die Zeit vom 10. bis 25. Juli für die Uebungen eignen. Dagegen sind die Eurer Excellenz bezüglich der Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Brandenburg gemachten Angaben, soweit meine Erfahrungen reichen, den dortigen Verhältnissen der Landwirthschaft nicht anpassend. In den genannten Provinzen wird die Sommerbestellung meist nicht vor Ende Mai beendigt, und die Heuernte beginnt Ende Juni, so daß die ländlichen Arbeitskräfte grade zu diesen Zeiten am meisten gebraucht werden. Es dürfte sich

---

[1]) Veranlaßt war dieses Schreiben durch eine mündliche Unterredung Bismarcks mit dem Kriegsminister im Sommer 1884.

daher empfehlen, die Einberufung der dortigen ländlichen Bevölkerung zu Uebungen in die Zeit von Ende Mai bis Mitte Juni zu verlegen. Am erwünschtesten würde dort und in den meisten anderen Gegenden aber immer die Zeit zwischen dem 1. November und dem Ende des März sein.[1])

5. März 1885. **Erlaß an den Staatssekretär des Reichsschatzamts von Burchardt, betreffend die Zollbehandlung von Schleifholz, Holz zur Cellulosefabrikation und Grubenholz.**

Der in der vorgestrigen Sitzung der Kommission für die Holzzölle angenommene Antrag Holtzmann, Schleifholz und Holz zur Cellulosefabrikation zollfrei zu belassen, erscheint mir nicht bedenklich, da diese beiden Kategorien den Charakter von Brennholz haben.

Der Antrag Klumpp, dem „Grubenholz" die gleiche Vergünstigung zuzuwenden, ist von der Kommission zwar abgelehnt worden, da er indessen im Plenum voraussichlich wiederholt werden wird,[2]) so erlaube ich mir darüber folgende Bemerkungen:

Grubenholz an sich ist kein Ausdruck, der der Zollerhebung zur Unterlage dienen kann. Die Zollbehörden würden, wenn er angewandt würde, darunter nothwendig alles Holz verstehen, welches zum Ausbau, Stützen, Füttern u. s. w. der Gruben verwandt wird. Damit würde man aber die verschiedenen bisherigen Kategorien vom einfachen Stempelholz, welches nur durch Querschnitt bearbeitet ist, bis zu den auf allen vier Seiten mit der Kreissäge rechtwinklich und quadratisch geschnittenen Hölzern gleichmäßig treffen, und ebenso zwischen diesen beiden Grenzen liegend die mit der Axt in der Längsrichtung mehr oder weniger vollkommen zugerichteten Hölzer. An den zuerst genannten haftet so gut wie keine Arbeit, nur der Querschnitt an den

[1]) Der Kriegsminister theilt Bismarck unterm 16. März 1885 mit, daß den betheiligten General-Kommandos und obersten Waffen-Instanzen von dem Inhalt des obenstehenden Schreibens behufs thunlichster Berücksichtigung bei Festsetzung der Termine für die Uebungen des Beurlaubtenstandes Kenntniß gegeben worden sei.

[2]) Man vgl. den „Grubenhölzer" betreffenden Antrag des Abgeordneten Leuschner zur zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, Reichst.-Drucks. Nr. 265, 6. Legislaturperiode I. Session 1884/85.

Enden, während die quadratisch vierkantig in Längs= und Querschnitt bearbeiteten Hölzer, welche in den Gruben durch Packung als Stützen und Unterlagen Verwendung finden, einem wesentlichen Veredlungs=prozeß durch inländische Arbeit unterzogen worden sind. Grubenhölzer sind die einen wie die anderen, und diese Bezeichnung ist deshalb für Zoll=Nomenklatur nicht geeignet.[1]

6. März 1885. **Erlaß an den Botschafter Prinzen Reuß in Wien, betreffend die Beschlüsse der österreichisch-ungarischen Zoll=konferenz.**

Mit Bezugnahme auf die Berichte vom 23. und 26. v. Mts. beehre ich mich Eurer Durchlaucht zu erwidern, daß wir die seitens der österreichisch=ungarischen Zollkonferenz beschlossenen Zollerhöhungen auf Getreide, Mehl und Malz unsererseits ganz natürlich finden.

Das Gebot der Abwehr der Ueberschwemmung des eigenen Marktes durch die ausländische Cerealieneinfuhr, welches die deutschen Zoll=erhöhungen für Getreide veranlaßt hat, ist auch für die wirthschaftlichen Interessen Oesterreich=Ungarns maßgebend.

Aus den Meldungen Eurer Durchlaucht und den Auslassungen dortiger offiziöser Organe geht hervor, daß die Zollkonferenz auch die höhere Verzollung einer Reihe von Industrieartikeln vorgeschlagen hat, welche den Gegenstand unserer Ausfuhr nach dem befreundeten Nachbar=staate bilden.

Darnach beabsichtigt die K. K. Regierung, die Zölle auf Näh=maschinen, Draht, Nägel, gemeine Werkzeuge, namentlich auf Woll=garne, Wollwaaren rc. zu erhöhen, obschon die deutschen Tarifsätze für diese Artikel die österreichisch=ungarischen Zollsätze nicht blos nicht übersteigen, sondern vielfach niedriger gehalten sind.

Wir haben bei Abfassung unserer jüngsten Vorlage von jeglicher Zollerhöhung für die hauptsächlichen Artikel der Einfuhr der öster=reichisch=ungarischen Industrie nach Deutschland abgesehen und bisher

[1] Der Reichstag genehmigte die Zollfreiheit von Schleifholz und Holz zur Cellulosefabrikation, lehnte dagegen den Antrag auf Zollfreiheit von Grubenholz ab. Vgl. das Gesetz vom 22. Mai 1885 (R. G.=Bl. S. 93).

beabsichtigt, Anträgen gegenüber, welche von anderer Seite in dieser Richtung eingebracht wurden, uns ablehnend zu verhalten.

Die Beschlüsse der Zollkonferenz finden demnach hinsichtlich der Industriezölle keine Begründung in unserem eigenen Vorgehen.

Eure Durchlaucht ersuche ich, sich nach Maßgabe dieser Gesichtspunkte dem Grafen Kalnoky gegenüber zu äußern. Falls seitens Oesterreich-Ungarns speziell gegen den deutschen Import gerichtete Zollerhöhungen in Kraft treten, würde unsere bisherige Haltung in den Tariffragen nothwendig davon beeinflußt werden.

Ihrem Berichte über die Erledigung dieses Auftrages und die Aufnahme, welche Ihre Eröffnung gefunden haben wird, sehe ich mit Interesse entgegen.

7. März 1885. Der Handelsminister erhebt bei den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin Zweifel darüber, ob die bestehende Gesetzgebung ausreichend sei, um den Benachtheiligungen vorzubeugen, welche aus dem Verrathe von Fabrik- und Geschäftsgeheimnissen Fabrikanten und Händlern erwachsen könnten. Der Erlaß geht davon aus, daß diese Nachtheile verursacht werden können durch

1. Arbeiter und Beamte eines gewerblichen Unternehmens (Geschäft oder Fabrik), so lange dieselben noch darin angestellt sind,
2. Arbeiter und Beamte nach ihrem Ausscheiden aus dem Verbande des Unternehmens,
3. dritte Personen, welche, sei es vermöge ihrer Stellung (wie Baumeister, Ingenieure, Maschinenfabrikanten), sei es aus anderem Anlasse von den inneren Verhältnissen des Unternehmens Kenntniß erlangt haben.[1]

10. März 1885. **Schreiben des Grafen Wilhelm Bismarck an das Auswärtige Amt, betreffend die Herstellung eines oberrheinischen Schiffahrtskanals durch die bayerische Pfalz und das Unter-Elsaß.**

Der Statthalter in Elsaß-Lothringen beabsichtigt, den Unterstaatssekretär von Mayr nach München zu entsenden, um mit der

[1] Der hierauf von den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin dem Fürsten Bismarck unterm 15. Mai 1885 erstattete Bericht findet sich abgedruckt in der Korrespondenz der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin, IX. Jahrgang Nr. 3.

dortigen Regierung über die Ausführung der Vorarbeiten zu dem Kanal Straßburg-Ludwigshafen zu verhandeln. Se. Durchlaucht wünscht die Aktion des Feldmarschalls zu unterstützen und den Grafen Werthern mit dahingehender Anweisung zu versehen. Se. Durchlaucht verkennt nicht, daß das bayerische Interesse von dem reichsländischen divergirt, weil der Kanal den bayerischen Eisenbahnen Konkurrenz machen wird, glaubt aber, daß es Aufgabe aller Reichsgenossen sei, dem wiedergewonnenen Lande entgegenzukommen, wo sich eine Gelegenheit dazu bietet, und findet, daß Bayern in erster Linie dazu berufen ist, weil die Annexion des Elsaß es aus der bedrohten Lage befreit hat, in welcher es sich vor dem französischen Kriege von 1870 einem feindlichen Einfall gegenüber befunden hat.

Graf Werthern möge dieser Betrachtung bei der Befürwortung des Kanalprojekts Ausdruck geben.[1])

10. März 1885. **Erlaß[2]) an den Regierungs-Präsidenten von Berlepsch in Düsseldorf, betr. die zu Gunsten der Halbseiden-Industrie beantragte Maßregel der admission temporaire.**

Ew. Hochwohlgeboren erwidere ich auf die gefälligen Berichte vom 7. und 15. Januar d. J., daß in der in Frankreich eingeführten admission temporaire des fils des cotons[3]) kein Anlaß liegt, eine gleichartige Maßregel bei dem Bundesrath in Antrag zu bringen. Eine solche würde die Interessen der inländischen Spinnerei erheblich beeinträchtigen und die weitere Entwickelung dieses Industriezweiges gefährden. Für die Halbseidenweberei aber ist von der fraglichen Zollbegünstigung ein Nutzen, der groß genug wäre, um diese Nachtheile aufzuwiegen, nicht zu erwarten. Die im Oktober vorigen Jahres eingetretene ungünstige Wendung ihrer Geschäftsverhältnisse kann nach dem Ergebniß der angestellten Ermittelungen nur zu einem geringen

---

[1]) Zur Vorbereitung der Projektirungsarbeiten findet im Mai 1885 in Straßburg eine Konferenz von Delegirten aus Bayern und Elsaß-Lothringen statt. Das Projekt ist bisher nicht zur Ausführung gelangt.

[2]) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Minister für Handel und Gewerbe.

[3]) Vgl. oben S. 21.

Theile auf die Wirkungen der Zollbefreiung zurückgeführt werden, welche die französische Regierung zu Gunsten der Halbseiden- und Mousselinfabrikation von Lyon und St. Etienne angeordnet hat. Sie hat vielmehr ihren hauptsächlichen Grund in dem Uebergang der niederrheinischen Weberei von dem Handbetriebe zu dem Kraftbetriebe der mechanischen Webstühle und in anderen technischen Neuerungen, deren Folgen jetzt wesentlich deshalb so fühlbar hervortreten, weil sie mit einem Wechsel der Mode zusammengetroffen sind. Der nach der Reichsstatistik über den auswärtigen Waarenverkehr erst seit dem Dezember v. J. eingetretene Rückgang in der Ausfuhr deutscher Halbseidenwaaren steht in keinem erkennbaren Zusammenhang mit dem bereits am 18. September 1883 erlassenen französischen Dekrete, welches die admission temporaire zum 1. Januar v. J. einführte. Der auf höchstens 0,66 Prozent des Werthes der Waaren sich berechnende Nutzen, welchen die beantragte Zollrückvergütung der einheimischen Halbseidenweberei gewähren würde, ist nicht groß genug, um das Exportgeschäft heben zu können. Der moralische Eindruck aber (und der ist für eine große Anzahl maßgebender Fabrikanten höher noch anzuschlagen, als der materielle Verlust), welchen sich die betheiligten Kreise von einer solchen Anordnung versprechen, würde, wenn ihm der materielle Erfolg fehlte, ein schnell vorübergehender sein und die Nachtheile, welche für die Spinnerei damit verbunden wären, nicht aufwiegen. Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich, die Handelskammern von Crefeld, Barmen und Elberfeld hiernach mit Bescheid zu versehen.

12. März 1885. **Reichstagsrede, betr. die Subvention für Postdampfschiffahrtsverbindungen mit überseeischen Ländern.**[1]) **Bau der Schiffe auf deutschen Werften.**

Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich überzeugt bin, daß die verbündeten Regierungen bereit sein werden, die Verpflichtung zu übernehmen, daß alle neu zu erbauenden Schiffe auf deutschen Werften

[1]) Wie aus dem Werke „Fürst Bismarck als Volkswirth“ Bd. II S. 190 bekannt, war der Reichstag beschäftigt mit dem Antrage auf Bewilligung von Postdampferverbindungen nach Ostasien, Australien und Afrika.

gebaut werden sollen, und damit das Wort „möglichst“ [1]) in der Vorlage zu streichen.

Etwas anders liegt die Frage, ob **alle** Schiffe **neu** gebaut werden müssen, die in Dienst gestellt werden sollen, ob das gleich von Hause aus der Fall sein soll. Es ist ja ziemlich unzweifelhaft, daß so viel Schiffe, als in den von uns beabsichtigten neuen Unternehmungen überhaupt Verwendung finden, im ganzen werden neu gebaut werden müssen; denn diese Unternehmungen bestehen im Augenblicke nicht, und die vorhandenen, jetzt existirenden Schiffe haben im allgemeinen ihre Beschäftigung, wenigstens so weit, daß sie nicht regelmäßig jahraus jahrein für einen anderen Dienst in Anspruch genommen werden können. Es ist also wahrscheinlich, daß mit der Zeit so viele Schiffe auf deutschen Werften, wenn wir das „möglichst“ streichen, neu erbaut werden, als überhaupt im Dienst der neuen Unternehmungen Verwendung finden. Ich kann da dem Abgeordneten Hasenclever und seinen Parteigenossen doch zu erwägen geben, daß das Beste wiederum des Guten Feind ist. Wenn von Hause aus der Zwang ausgesprochen werden soll, daß alle Schiffe neu sein müssen, die in Dienst gestellt werden, so kann das möglicherweise die Unternehmer, mit denen wir bisher unterhandelt haben, abschrecken. Jedenfalls werden die Kosten dadurch erheblich gesteigert werden. Es kann sein, daß diese gesteigerten Kosten dem Unternehmen noch mehr Gegner schaffen, als augenblicklich vorhanden sind, und daß es dann gerade durch diese Steigerung der Kosten ganz fällt. Dann würde für die Werftarbeiter noch schlechter gesorgt sein, als wenn der Antrag so angenommen wird, wie er jetzt steht; denn dann würden überhaupt für diesen Zweck einstweilen keine Schiffsbauten stattfinden und keine Indienststellung. Also da möchte ich doch empfehlen, daß wir den Bogen nicht zu stark spannen.

13. März 1885. **Reichstagsrede, betr. den Zusammenhang der Postdampfer-Vorlage mit der Kolonialpolitik. Die einzelnen**

[1]) Die Konservativen hatten zur Vorlage den Antrag gestellt: „In diese Linien einzustellende Dampfer müssen möglichst auf deutschen Werften gebaut werden.“

Dampferlinien. Wirthschaftliche Bedeutung der bisherigen deutschen Kolonien. Werth großer inländischer Vermögen. Vortheile, die dem nationalen Vermögen aus den Kolonien erwachsen. Hinweis auf die Kolonialpolitik anderer Großmächte.

Dieses Unternehmen, wie jedes andere, muß sich organisch entwickeln; es kann nicht gleich von Hause aus in höchster Vollkommenheit ins Leben treten. Wenn wir es überhaupt zur Lebensfähigkeit bringen, so lassen Sie unseren Zögling im ersten Augenblick immer schwächlich sein und zu manchen Ausstellungen und Desiderien noch Anlaß geben; die werden wir mit der Zeit noch aufbessern. Verlangen wir zu viel: — qui trop embrasse — ich will keine fremden Zitate machen: wer sich zu viel vornimmt, läuft Gefahr, gar nichts zu erreichen; und deshalb möchte ich bitten, an dem „möglichst" keinen Anstoß zu nehmen und das eventuell so anzusehen, als wenn es nicht da stände, die Forderung aber, daß alle Schiffe von Hause aus neu sein sollen, nicht zu stellen, wenn wir nicht die Gewißheit haben, daß die dadurch entstehenden Mehrkosten auch vom Reichstage bewilligt werden[1]).

Der Abgeordnete Rintelen hat so gesprochen, als wenn wir gar keine Dampferverbindung mit den östlichen Meeren brauchten, wenn wir nicht gewisse Kolonien in Besitz genommen hätten oder zu nehmen beabsichtigten, daß ohne Kolonialpolitik keine Dampfersubvention nöthig wäre. Meine Position ist umgekehrt. Ich sage: ohne Dampfersubvention habe ich keine Aussicht auf Kolonialpolitik. Ich mache den Abgeordneten Rintelen darauf aufmerksam, daß die wichtigste der Linien, die, wie es scheint, auch er und seine Freunde bewilligen wollen, die nach Ostasien, mit unserer Kolonialpolitik in gar keiner Verbindung steht. Auch die Linie nach Australien, die schon mehr Beifall hat als die afrikanische Linie, als die Koloniallinien, aber mehr Anfechtungen als die nach Ostasien, hat mit den bestehenden Kolonien einstweilen noch keine Beziehung. In Samoa haben wir keine Kolonien, sondern nur Handelsverbindungen.

Die afrikanische Linie hat nicht viel Chancen; und wenn Sie diese Linie ablehnen, und wenn Sie auch noch eine und die andere

[1]) Der Reichstag beschließt die Streichung des Wortes „möglichst".

ablehnen, so ist dies ein Fall, in dem wir von Seiten der Regierung durchaus nicht berechtigt sind, zu sagen: ganz oder gar nicht! Wir sind in der Verpflichtung, auch kümmerliche Abschlagszahlungen auf diesem Gebiete, auf dem wir für die öffentliche Wohlfahrt gegen parlamentarische Opposition zu kämpfen haben, zu acceptiren; wir dürfen sie nicht ablehnen. Wenn Sie uns eine von diesen Linien bewilligen, so glaube ich, werden die Erfahrungen, welche auf dieser Linie gesammelt werden, sehr bald das Bedürfniß, daß auf diesem Wege unserem Export und unserer Schiffahrt noch weiter geholfen werde, klarer als bisher zur Erkenntniß Aller bringen. Sie werden dann, hoffe ich, selbst einsehen, daß wir auf dem richtigen Wege waren, und werden dann uns selbst zureden, auf diesem Wege weiter zu gehen.

Dem Abgeordneten Rintelen schienen als Kolonien vorzugsweise solche Länder vorzuschweben, nach denen hin der Deutsche aus allen Ständen auswandert — namentlich schien ihm derjenige Deutsche dazu prädestinirt, der im Vaterlande sein Fortkommen nicht gefunden hat; er deutete an, daß auch der Auswurf der Nation dahin gehen werde. Das paßt auf keine der bisherigen Kolonien. Die bedeutendsten und zukunftsreichsten derselben liegen unter dem Aequator oder fast unmittelbar am Aequator; auch schon Angra Pequena, die ich hier ausnehme, liegt in einem sehr heißen Klima und ist eine Kolonie, die erst Werth bekommen kann, wenn sich die nach dem Urtheil Sachkundiger begründete Hoffnung bestätigt, daß sich dort eine Montanindustrie entwickeln wird. Hauptsächlich sind die Hoffnungen auf Kupfer gerichtet. Ob, wenn diese Hoffnungen sich erfüllen, eine besondere Konkurrenz mit unseren Kupferwerken im Lande zu befürchten ist, das lasse ich dahingestellt sein, das ist eine Nebensache; aber auf die anderen Kolonien passen weder die Argumente in Bezug auf die dort mangelnden Konsumenten noch in Bezug auf den von dort zu befürchtenden konkurrirenden Import nach Deutschland. Die Bevölkerungen dieser Kolonien selbst werden keine Konsumenten sein, welche deutsche Erzeugnisse in sehr umfangreichem Maße verbrauchen; die dort etablirten kaufmännischen Filialen sind eben die Spediteure des diesseitigen Handels für die Vermittelung des deutschen Absatzes nach dem Innern von Afrika. Daß der sich blos auf Branntwein beschränken wird, wie der

Abgeordnete Rintelen sich ausdrückte, ist mir neu. Wenn die Engländer auf ihre dortigen Kolonien einen so starken Werth legen, wenn sie — nicht die Regierung, aber viele von ihren Unterthanen — uns das Leben dort so schwer gemacht haben, wenn sie mit großer Zähigkeit an den Stellungen, die sie dort gewonnen haben, festhalten und sich mit einer nachahmenswerthen Energie auszudehnen und zu verbreiten suchen, — sollte das ein bloßes Phantasiegebilde von den Engländern sein, sollte es nur auf irgend eine phantastische Schützenfestlaune hinauslaufen? Sollten da nicht solide englische Interessen dahinterstecken, die Hoffnung, englische Manufaktur in großer Masse durch ihre Faktoreien an der Küste und nach dem Innern von Afrika an die Hunderte von Millionen abzusetzen, die diese Länder bewohnen, und die allmälig an einen größeren Verbrauch von europäischen Waaren sich gewöhnen? Sie spotten über das bunte Papier, von dem kürzlich im Reichstag die Rede gewesen ist; aber von der Fabrikation dieses bunten Papiers lebt in unseren Gebirgsdörfern eine Masse achtbarer Arbeiter, über deren Bedürfnisse Sie doch sonst bei den Wahlen zu lachen nicht so sehr geneigt sind.

Aber es beschränkt sich nicht auf diese Kleinigkeiten, Zierrathen und Schmucksachen. Der Abgeordnete Woermann hat schriftlich und mündlich uns Verzeichnisse geliefert von den Hunderten von Artikeln, welche die deutsche Industrie nach jenen Gegenden hin liefert, und wenn nicht Jeder hier blos für seine Fraktion und seinen Wahlkreis zu sprechen und zu hören gewohnt wäre, so würde diese sehr lehrreiche Darlegung des Abgeordneten Woermann die Herren von Spöttereien über die Unbedeutendheit der Ausfuhr abgehalten haben. Warum halten denn selbst die Portugiesen ihre Kolonien so fest und warum sind sie so eifersüchtig auf jedes Stückchen davon? Und den Engländern mögen Sie vorwerfen, was Sie wollen, aber dumm in Handelssachen sind sie nicht, man läuft Gefahr, selbst dem Vorwurf zu verfallen, wenn man ihn den Engländern macht.

Ich halte für die aussichtsreichsten Kolonien diejenigen, die hier als „Gründungen" qualifizirt werden, weil die Namen Hansemann, Bleichröder darunter stehen, die in Neu-Guinea. Nach allem, was ich von dort gehört habe, giebt es große fruchtbare und der Kultur leicht

zugängliche Gegenden, die jetzt mit steppenartigem, mannshohem Grase bewachsen sind, unter dem Aequator liegen, sich also für Kultur von Kaffee, Baumwolle und dergleichen tropischen Produkten vorzüglich eignen.

Nun sagt der Abgeordnete Rintelen: das kommt doch nur einigen großen Geschäftshäusern zu gute, die ohnehin reich genug sind. Ja, diese reichen Kaufleute sind doch sozusagen auch Menschen, ja sogar Deutsche, die auf unseren Schutz für ihren Reichthum und nach Maßgabe ihrer Unternehmungen denselben Anspruch haben, den der reiche Engländer von seiner Regierung beansprucht. Wenn es in England nicht eine erheblich größere Anzahl Millionäre gäbe als bei uns, so würde es dort auch nicht einen erheblich reicheren Mittelstand geben als bei uns. Das hängt eng zusammen. Schaffen Sie uns nur viele. Wir haben jetzt wenig reiche Häuser, das ist wahr, aber ich hoffe, wünsche und strebe auf jede Weise, durch die es zu erreichen ist, daß wir mehr solcher reichen Häuser ins Land bekommen.

Ich erinnere Sie daran, wie viel Friedrich dem Großen, wie viel Friedrich Wilhelm I., dem großen Hausvater seines Landes, daran lag, reiche Leute ins Land zu ziehen, im Lande zu erhalten, reiche Leute zu machen. Ich wollte, wir könnten sofort ein paar hundert Millionäre im Lande mehr schaffen; sie würden ihr Geld im Lande ausgeben, und diese Ausgaben würden befruchtend auf den Arbeitsverkehr wirken nach allen Seiten hin. Die Leute können ja doch ihr Geld nicht selbst essen, sondern sie müssen die Zinsen davon an Andere wieder ausgeben; also freuen Sie sich doch, wenn Leute bei uns reich werden: da fällt immer für die Gesammtheit etwas ab und nicht blos für den Steuerfiskus. Wir wirthschaften und streben für die Hebung des wirthschaftlichen Gesammtvermögens der deutschen Nation; dazu gehören die reichen Leute so gut wie die armen.

Die Kolonien wie Kuba, wie Portoriko, wie die westindischen und alle die äquatorialen Kolonien sind vom Mutterlande stets in ihrem Geldwerth sehr hoch geschätzt. Deshalb ist dahin aber noch keine große Auswanderung gegangen; man hat nicht darauf gerechnet, daß dort Weizen oder Wolle produzirt werde, welche nachher zollfrei bei uns eingelassen werden sollten; sondern es sind eben tropische Produkte,

die bei uns nicht wachsen. Das ist gerade die Hauptsache, dort Plantagen anzulegen, Deutsche des gebildeten und halbgebildeten Standes auf diesen Plantagen zu beschäftigen. Wer, wie ich, in der Nähe von Hamburg wohnt, der weiß, daß unter den gebildeten Hamburger Familien kaum eine ist, die nicht ein Mitglied zählt, welches einmal über See, „drüben", gewesen ist, wie sie sagen, und dort den besten Theil seiner Jugend zugebracht, dort Vermögen erworben hat und wiedergekommen ist. Das ist dort auf fremdem Gebiet erworben. Nehmen Sie an, wenn ein Theil der Baumwolle, des Kaffees, den wir bei uns importiren, auf deutschem Grund und Boden über See wüchse, wäre denn das nicht eine Vermehrung des deutschen Nationalreichthums?

Wir kaufen jetzt die sämmtliche Baumwolle von Amerika und sind auf ein gewisses Monopol der Amerikaner angewiesen, weil die indische und egyptische Baumwolle nicht in der Vollkommenheit bearbeitet und vorbereitet wird, daß sie sofort leicht in Verbrauch zu nehmen ist wie die amerikanische. Wenn wir mit der gleichen Intelligenz, wie die Amerikaner ihre Baumwolle pflanzen und bearbeiten, in Gegenden, wie Neu-Guinea, Kamerun, die afrikanischen äquatorialen Gegenden, Baumwolle züchten könnten, die wir nicht mehr von Ausländern, sondern von deutschen überseeischen Besitzern kaufen würden, so wäre das ein Vortheil für unser Nationalvermögen, während jetzt das Geld, das wir für Baumwolle, Kaffee, Kopra und alle solche äquatoriale Produkte ausgeben, rein à fonds perdu herausgeht aus unserem Vermögen. Ich kann mir doch nicht denken, daß diese Vortheile dem Abgeordneten Rintelen so ganz entgangen sein sollten, daß er nicht darüber nachgedacht hat, was denn eigentlich andere Nationen davon haben, daß sie an ihren Kolonien festhalten.

Er hat auf die Schwierigkeiten der Franzosen in Hinterindien hingewiesen. Ja, die liefern mir doch nur den Beweis, daß eine kluge und richtig rechnende Nation, wie die Franzosen, auf den Besitz solcher Kolonien einen außerordentlich hohen Werth legt und Opfer, die wir Niemand zumuthen, nicht scheut, um solche Kolonien zu erwerben. Ich bin auch weit entfernt, der französischen Politik auf diesem Pfade zu folgen; wir folgen überhaupt keinem fremden Beispiele, sondern wir

folgen unseren Kaufleuten mit unserem Schutze. Nach meiner Ueberzeugung ist, wie gesagt, auf die tropischen Kolonien hauptsächlich Werth zu legen; auf Angra Pequena insoweit, als die Untersuchungen, die über den dortigen Metallreichthum angestellt waren, ein Resultat liefern; nach allem, was wir hören, ist das des Versuches immer werth, und doch macht es Ihnen eine gewisse Freude, wenn sie recht geringschätzig von dieser Sandbüchse sprechen können. Sie sollten, glaube ich, lieber mit uns die Hoffnung theilen, daß die deutschen Bergleute einmal dort ihren lohnenden Erwerb werden finden können, und uns die Hand dazu bieten, zu ermitteln, ob das nicht der Fall sein könnte.

14. März 1885. **Reichstagsrede[1], betreffend die Dampfersubventionsvorlage. Zusammenhang derselben mit der Kolonialfrage. Wirthschaftliche Bedeutung derselben und der Kolonien. Der angebliche Zusammenhang der deutschen und der österreichischen Zollnovelle. Abschließung politisch-pragmatischer Zollverträge mit Oesterreich. Der Nutzen von Kolonien. Ausbreitung des deutschen überseeischen Handels. Betrachtungen über die Wichtigkeit bezw. augenblickliche Entbehrlichkeit einzelner der vorgeschlagenen Dampferlinien.**

Die Dampfschiffahrt ist ein großes Unternehmen an sich, aber in keiner Weise motivirt durch unsere kolonialen Bestrebungen. Ich habe schon[2]) gesagt, daß es gerade umgekehrt der Fall ist; die Dampfersubventionen ebensogut wie unsere Kolonialbestrebungen sind Hilfsmittel für die Entwickelung der deutschen Schiffahrt und des deutschen Exports; und die Erwerbung und Anlage von Kolonien ist ja auch nichts weiter als ein weiteres Hilfsmittel zur Entwickelung der deutschen Rhederei, der deutschen Schiffahrt, des deutschen wirthschaftlichen Lebens.

Unsere Dampfervorlage ist von den Kolonien in der Hauptsache ganz unabhängig; nur die an vierter Stelle stehende, die

---

[1]) Bei Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend Postdampfschiffverbindungen mit überseeischen Ländern.

[2]) Vgl. oben S. 85.

ex post und als letzte hinzugefügt ist, die afrikanische, hat Beziehung zu unseren auswärtigen Kolonien, und es scheint ja in der Majorität bereits vollständiges Einverständniß darüber vorhanden zu sein, daß wir diese auf keinen Fall bekommen. Nun, dann scheidet also die Kolonialfrage bei der Frage der Dampfersubvention vollständig aus. Ich habe früher gesagt, daß ich für die Kolonialfrage entmuthigt sein würde, wenn die Herren die Dampfersubvention a limine ablehnten. Das ist ganz richtig, denn die Dampfersubvention ist das Näherliegende, die Gründung neuer Kolonien erst das Entferntliegende. Wenn in unserer öffentlichen Meinung für überseeischen Handel und Schiffahrt so wenig Interesse besteht, daß nicht einmal die gegenwärtigen Verbindungen mit Indien, mit Australien und mit den Südseeinseln gefördert werden sollen, dann kann ich noch viel weniger darauf rechnen, daß in neu auf wüstem Gebiete zu gründenden Kolonien etwas Gedeihliches mit allgemeiner Zustimmung geschaffen werden kann.

Der Abgeordnete Richter hat eine Wahrheit gesagt, die ich ihm in keiner Weise bestreiten kann, nämlich, daß unsere Handelsbeziehungen zu Oesterreich-Ungarn bei weitem wichtiger sind als die mit Japan. Aber das habe ich ja auch niemals bestritten. Daß die österreichische Tarifnovelle, wenn sie Gesetz werden sollte, für unsere Industrie eine ganz außerordentlich nachtheilige ist, das wird Niemand bestreiten; daß sie aber in Zusammenhang stände mit unserer eigenen Zollnovelle und namentlich mit dem Schutze der landwirthschaftlichen Produkte, der dabei beabsichtigt wird, das kann ein so sachkundiger Redner wie er selbst ist nicht glauben. Er wird doch diese Tarifnovelle gelesen haben. Daß das in der Tarifnovelle behauptet wird, das ist ja sehr wohl wahrscheinlich; denn daß die Industriellen von Cisleithanien irgend einen Vorwand brauchen, um einen starken Schutzzoll für ihre Industrie herbeizuführen, das glaube ich wohl; aber daß die agrarische Seite, daß Transleithanien, Ungarn, gerade das Bedürfniß hätte, die Einfuhr auf Wollstoffe und derartige Manufakte bedeutend zu erhöhen, das kann ich mir nicht denken; gerade die ungarisch-agrarische Hälfte leidet unter unserem Zoll und sie leidet vielleicht etwas weniger, wenn sie ihrerseits dasselbe System bei sich in Bezug auf den Schutz ihrer Landwirthschaft einführt. Bisher betrachtet sich Ungarn als Trägerin des Tran-

sits eines großen Theiles von südrussischem, bessarabischem, rumänischem Korn, das zunächst nach Wien verladen und von Wien weiter spedirt wird. Wenn die ungarische Produktion diese Rivalität nicht hätte, so glaube ich, daß sie sich durch unsere neue Zollgesetzgebung weniger bedrückt fühlen würde. Es ist aber unsere neue Zollvorlage für die ungarischen Kornproduzenten in keiner Weise verhängnißvoll, namentlich nicht in Bezug auf Gerste, die dort zumeist in das Gewicht fällt. Die dortigen Grundbesitzer werden eben von der hohen Steigerung des Grund- und Bodenwerthes, welche die ungarischen und russischen Güter in der Nähe der Eisenbahnen seit Vollendung des Eisenbahnnetzes erfahren haben, wieder eine Kleinigkeit zurückstecken. Aber der Handel wird bei 30 Mark mehr oder weniger für die Last derselbe sein.

Der Abgeordnete Richter empfiehlt der Regierung, darauf Bedacht zu nehmen, länger dauernde Verträge, seien es Tarifverträge, seien es, wie der Abgeordnete Windthorst sich ausdrückt, politisch-pragmatische Verträge, mit Oesterreich-Ungarn abzuschließen. Ich bin auch nicht dagegen, und ich habe schon vor Jahren in Oesterreich den Vorschlag gemacht oder wenigstens die Frage angeregt, ob es möglich sein würde, solche pragmatischen Einrichtungen, sei es auf dem Zollgebiet, sei es auf anderem Gebiet, zu treffen und dadurch die Lücke zu decken, die der Abgeordnete Windthorst zu seinem Bedauern durch die Ereignisse von 1866 in die deutschen Beziehungen gerissen fand. Wir haben aber bei näherer Prüfung gefunden, daß, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, die bei uns eintreten könnten, in den österreichungarischen Verhältnissen noch sehr viel größere liegen, und daß es für eine dortige Regierung, die ganz bereit wäre darauf einzugehen, doch zweifelhaft sein müßte, ob sie die nöthigen Bewilligungen der Körperschaften, deren sie dazu bedarf, finden wird.

Der Abgeordnete Windthorst hat zur Bekämpfung der Dampfersubvention gesagt: Bedenken sie doch, wo liegen denn für England die Schwierigkeiten? In den Kolonien! — Ja, Schwierigkeiten können ja auch in kleineren Kolonien liegen, namentlich aber in so großen, wie in denen Englands; aber auch sehr reiche und mächtige Quellen des englischen Wohlstandes liegen darin. „Umsonst ist der Tod", pflegt man zu sagen; und das ganze reiche Indien zu besitzen und den Weg

dazu in Egypten, daß das für England manche Unbequemlichkeiten nebenher verursacht, das ist wohl natürlich.

Man bezieht sich auf das, was für die Flotte schon mehr bewilligt sei. Ja, wenn wir gar keine Kolonien hätten, und wenn wir namentlich die Dampfersubvention gar nicht vorgelegt hätten, so wäre, glaube ich, eine gewisse Steigerung der Bewilligung für die Flotte doch unabweislich und zwar aus einer sehr erfreulichen Ursache: nämlich weil der deutsche Handel sich, und namentlich je mehr er Kapital und Entschluß dazu findet, zur Dampfschiffahrt überzugehen, fortwährend ausbreitet, in die Weite und in die Breite sich mehrt und also eines größeren Schutzes bedarf. Daß wir so viel Schiffe in den asiatischen Gewässern und so viele Interessen an der Ost- und Westküste von Amerika zu schützen haben würden, wie jetzt das Bedürfniß sich herausstellt, das haben wir früher nicht geglaubt. Aber dieses erfreuliche Ergebniß, daß ein größerer Seehandel eines größeren Schutzes durch die Flotte bedarf, nun wiederum auf das Konto der Dampfersubventions-Vorlage zu schreiben, das ist doch auch nicht gerecht.

Ich halte die afrikanische Linie für diejenige, die, wenn Sie eine ausschließen wollen, es am ersten verträgt, die aber in Jahr und Tag oder später wieder eingebracht wird, wenn unsere Kolonien dort etwas mehr Hand und Fuß gewonnen haben. So lange das nicht der Fall ist, glaube ich, daß der Dienst, der auf der Westküste von Herrn Woermann, auf der Ostküste von Herrn Sloman eingerichtet ist, einstweilen die Bedürfnisse nothdürftig deckt und zwar in deutschen Händen deckt. Also wollen Sie eine Linie zurückstellen, so hätte die afrikanische die meiste Zeit zu warten.

Nächst der ostasiatischen lege ich das meiste Gewicht auf die Südseelinien, namentlich auf die nach Samoa; wir haben dort die größten eigenen Geschäfte. Wir haben vielleicht den größten Handel nach Neuholland, und ich möchte auch diese Linie nicht fallen lassen; die beiden sind mir gleich wichtig.

Ueber die ostasiatische Linie ist, wie ich nach dem Zeugniß mehrerer der Herren Redner annehmen darf, überhaupt keine Meinungsverschiedenheit.

16. März 1885. **Reichstagsrede,**[1] **betr. Vorbedingungen für eine fruchtbare Kolonialpolitik. Die Wahl der Kolonien war Sache der Handelsinteressenten. Begriff Kolonie. Akklimatisirungsfrage. Bedeutung der Kolonien als Thore für deutsche Arbeit, deutsche Civilisation und deutsche Kapitalanlage. Empfehlung der afrikanischen Dampferlinie. Die Kolonie westlich von Zanzibar.**

Der Abgeordnete Virchow hat mir vorgeworfen, daß ich zu Kolonien gerade die Plätze ausgesucht hätte, die keiner hätte haben wollen.

Das ist nicht wahr; der deutsche Handel hat sie sich ausgesucht und hat von mir Schutz gefordert, und zwar im Appell an die Würde des Reichs und an das Ansehen unserer Flagge im Auslande.

Wenn der deutsche Handel sich diese ungesunden Plätze aussucht und dort seine Faktoreien hat, so muß er doch glauben, daß er dort leben könne, so muß auch das Klima für weiße Leute möglich sein. Der Abgeordnete Virchow ist ja in Bezug auf klimatische und anthropologische Fragen viel sachverständiger als ich. Aber wenn ein deutscher Unternehmer das Deutsche Reich um Protektion anruft, soll ich dann erst das Gesuch zur Begutachtung an das medizinische Amt, dessen Mitglied der Abgeordnete Virchow ist, richten und ihn fragen: können Sie mir auch ein Sanitätsattest für das Klima abgeben? Das würde das Geschäft doch sehr verweitläufigen.

Ich habe weder Neu-Guinea noch Alt-Guinea ausgesucht, sondern der deutsche Handel hat sie sich ausgesucht, und ich habe mir die Frage vorlegen müssen: wollen wir ihn dort schützen in seinen Unternehmungen oder nicht? — und habe sie mit Ihnen zusammen in der Hauptsache bejaht. Wenn ich darin Ihre Unterstützung finde, so werden wir ihn schützen; wenn ich die Unterstützung nicht finde, so werden wir ihn nicht schützen. Der deutsche Handel hat sich dafür beim deutschen Reichstag zu bedanken; aber die verbündeten Regierungen sind daran unschuldig.

---

[1]) Bei Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betr. Postdampfschiffverbindungen mit überseeischen Ländern.

Der Abgeordnete Virchow hat ferner den Begriff „Kolonie“ doch zu doktrinär aufgefaßt: er hat uns über die Etymologie des Wortes zwar aufgeklärt, aber ich glaube, daß der Begriff dessen, was man modern unter Kolonie versteht, dabei etwas zu kurz gekommen ist. Er leitet es von colere und colonus ab und bringt die Kolonien alle in Verbindung mit Ackerbau. Ich sehe darin einen erfreulichen Beweis, daß tief im Herzen des genannten Abgeordneten doch auch die Ueberzeugung schlummert, daß der Ackerbau von allen Gewerben das wichtigste ist. Das, was er Kolonie nennt, ist also nicht nur in Neu-Guinea, sondern auch in Brandenburg, Pommern, Westfalen und Württemberg der Fall; Ackerbau ist eben überall. Es ist unwillkürlich das in seiner Partei sonst nicht gern zugegebene Axiom über seine Lippen gekommen, daß der Ackerbau, mit anderen Worten die Landwirthschaft das Hauptgewerbe des Menschen ist, und daß die ganze menschliche Existenz auf ihm basirt und roulirt. Deshalb braucht aber noch nicht alles das, was wir nach dem heutigen modernen Begriff, der sich von dem etymologischen doch ziemlich losgesagt hat, unter Kolonie verstehen, eine Ackerbaukolonie zu sein; es können Plantagenkolonien mit fremden Arbeitern sein. Wenn der Abgeordnete Virchow darin eine abschreckende Erfahrung gesehen hat, daß in Westindien die weiße Bevölkerung sich nach der Aufhebung der Sklaverei nur noch auf 5 Prozent belief, so wäre ich sehr dankbar gewesen, wenn er diese Mittheilung durch eine Angabe darüber vervollständigt hätte, auf wieviel Prozent sie sich denn früher belaufen hat. Sehr viel über 5 Prozent kann die weiße Bevölkerung in jenen Gegenden niemals betragen haben. Es ist das eben eine Plantagenkolonie gewesen, und das können einige der unsrigen auch werden; die basiren auf Arbeitskräften, die an das Klima gewöhnt sind. Ich will mich nicht darauf einlassen, ob der Deutsche sich allmälig akklimatisirt, wie der Abgeordnete Virchow uns das in drei oder vier Generationen vielleicht versprochen hat; ich will auch nicht empfehlen, mit Rücksicht auf die Akklimatisation vielleicht den Anwohner unserer nördlichen Provinzen, den Pommer und Uckermärker, zu Hause zu lassen und den südlicheren Sachsen und Schwaben vielleicht als schon etwas akklimatisirter dahin zu schicken, wie die Engländer das ja

machen, indem sie ihre Truppe zuerst nach Malta und Gibraltar schicken, ehe sie dieselben in tropischen Gegenden verwenden. Ich glaube, wir bedürfen dieser Akklimatisirung gar nicht; die hanseatischen Kaufleute, die uns da vorausgegangen sind, leben doch in jenen Gegenden und treiben das Geschäft, das für den Deutschen dort zu treiben ein Bedürfniß ist; sie betreiben es, ohne wie die Fliegen dahin zu sterben. Es ist in Afrika überhaupt von einem Ackerbau, von colere in diesem Sinne gar nicht die Rede; da ist einstweilen nur von Handeltreiben die Rede. Ob das in Ostafrika anders sein wird, das wollen wir abwarten.

Der Abgeordnete Virchow meint, wir hätten das imperial charter für Ostafrika etwas zu früh lanzirt; ich glaube aber, wenn wir damit lange gewartet hätten, dann würden wir überhaupt nicht in die Lage gekommen sein, uns die Frage vorzulegen, ob wir dort eine deutsche Kolonie für möglich halten wollen. Längst würden andere zugegriffen haben, wenn wir auch nur einige Monate damit gewartet hätten.

Aber die Regierung hat geglaubt, sich auf diese abwartende Stellung, die ja sehr viel bequemer und sehr viel weniger verantwortlich ist — für träge Minister wäre sie ja außerordentlich angenehm —, nicht zurückziehen zu dürfen; sondern sie hat den Augenblick wahrgenommen, um dort ein Thor für deutsche Arbeit, deutsche Zivilisation und deutsche Kapitalanlage offen zu halten. Wenn das, was hinter diesem Thore liegt, sich nicht so bewährt, so ist das Aufgeben dessen ja immerhin möglich. Sie haben für Versuchsstationen, für Aquarien und dergleichen im Ausland doch ganz erhebliche Summen bewilligt, die mit dem, was für Kamerun genehmigt ist, vollkommen in die Schranken treten können: warum wollen Sie uns nicht einmal erlauben, in Ostafrika eine Versuchsstation für deutsche überseeische Unternehmungen zu öffnen, namentlich da für diese einstweilen gar nichts gefordert wird?

Wir sind Alle darüber einig: Sie werden die afrikanische Linie einstweilen nicht bewilligen, was ich sehr bedaure; wir werden, wenn Sie ablehnen, Ihnen aber sehr gern wieder Gelegenheit zu ihrer Bewilligung geben. Wir halten sie für nothwendig und nützlich, und

vielleicht würde gerade eine solche Linie das Samenkorn dorthin tragen, welches die Anlage dort fruchtbar machen kann.

Es ist die Sache so dargestellt worden, als ob man den unwissenden Deutschen verleite und an das Messer des Klimas liefere. Jeder ist seines Glückes Schmied, und wer nach Ostafrika geht, hat eben einen Ueberschuß von Unternehmungsgeist und verwerthet denselben auf einem Gebiet, in einer Richtung, die bisher nur für unsere Jugend in Lesebüchern eine erhebliche Anziehungskraft hatte, ohne daß wir sehr viel erwachsene Mitbürger besäßen, die darüber mitzureden wüßten. Also lassen Sie sie doch! Wenn die deutsche Nation einen Ueberschuß von Kraftgefühl, Unternehmungsgeist und Entdeckungsgeist in sich verspürt, so öffnen Sie ihr doch wenigstens ein Thor, durch welches sie das verwirklichen kann, und nöthigen Sie uns nicht, wie damals bei den Samoa-Verhandlungen, auch diese Vorlage wieder zu den Akten zu schreiben und zu sagen: ja, die Regierung würde sehr gern den Erwägungen und der Initiative des Handels folgen mit ihrem Schutz, aber ohne den Reichstag kann sie es nicht, und der Reichstag hat keine Neigung dazu. Bewahren Sie uns vor der Nothwendigkeit, die Schuld, daß auch hier den Deutschen nicht einmal freie Fahrt geöffnet wird, auf den Reichstag zu schieben!

Der Reichstag bewilligt zunächst nur die Linien nach Ostasien und Australien. Ges. v. 6. April 1885, betr. Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern, R.-G.-Bl. S. 85. [1]

27. März 1885. **Vertrauliches Gespräch, betr. das Tabackmonopol und die Branntweinbesteuerung.**

Der Hauptgrund, der für die Einführung des Tabackmonopols spreche, sei der unverhältnißmäßige Gewinn, den der Zwischenhändler (Detaillist) beim Tabacksgeschäft mache. Aehnlich verhalte es sich beim Branntweinverkauf: „In Varzin löst der dortige Krugwirth aus dem Liter Branntwein, das er bei mir für 20 Pfennig bezieht, im Detailverkauf 80 Pfennig, in Berlin wird es mit 1 Mark 60 Pfennig, und wenn noch ein paar Tropfen irgend einer höchst billigen Essenz hinzugethan werden, mit 3 Mark 20 Pfennig verwerthet. [2])

---

[1]) Vgl. unten 28. April 1885.

[2]) Am Tage dieses Gespräches (27. März 1885) erwidert der Reichskanzler auf eine Petition von Bromberg, betr. die Ermäßigung des Zins-

31. März 1885. Der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen in Rheinland und Westphalen richtet an Bismarck eine begeisterte Adresse aus Anlaß seiner Verdienste um die wirthschaftliche und soziale Entwickelung und Wohlfahrt des Vaterlandes.[1])

---

fußes für Darlehne aus dem Reichs-Invalidenfonds, er erkenne an, daß den Anträgen der Petitionskommission des Reichstags auf Ermäßigung des Zinsfußes erhebliche Gründe der Billigkeit zur Seite stehen, und er habe in Erwägung gezogen, ob der von der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds als nothwendig bezeichnete Weg einer Aenderung der Gesetzgebung zu beschreiten sein möchte. Mit Rücksicht auf die ablehnende Haltung des Reichstags gegenüber dringenden finanziellen Forderungen, sowie im Hinblick darauf, daß die Petitionskommission desselben bei Berathung bezüglicher Eingaben von Kommunalverbänden keinen Anlaß genommen, der Angelegenheit eine weitere Folge zu geben, habe er (der Reichskanzler) jedoch von Schritten in dieser Richtung Abstand genommen.

[1]) In der Adresse heißt es: Nächst unserem Kaiser hat es das deutsche Volk Ew. Durchlaucht unvergleichlicher Weisheit, Kraft und Ausdauer zu danken, wenn das Vaterland heute, in glanzvollster Wendung seines Geschickes, geeinigt und machtvoll, von den Freunden bewundert, von den Gegnern gefürchtet, als Hort des Friedens wie ein Fels unter den Kulturstaaten emporragt. In diesem Gefühle des Dankes uns einig mit allen nationalgesinnten Kreisen des Volkes wissend, haben wir als Vertreter der wirthschaftlichen Interessen derjenigen Landestheile, in denen die wirthschaftliche Thätigkeit zur höchsten Entwickelung gelangt ist, noch ganz besonderem Danke Ausdruck zu geben. In der Erkenntniß, daß geordnete wirthschaftliche Zustände die beste Grundlage für das Gedeihen und die Festigung des neuen großen Staatswesens, für die materielle und geistige Wohlfahrt des Volkes sind, hat Ew. Durchlaucht rastlos schaffender Geist der Produktion des eigenen Landes und Allen, die an derselben betheiligt sind, den Unternehmern wie den Arbeitern, unausgesetzter Weise staatsmännische und wirksame Fürsorge zugewendet. Wenn trotz der allgemein schwierigen Verhältnisse die wirthschaftlichen Zustände Deutschlands sich wesentlich günstiger gestalten, als diejenigen aller anderen Länder, wenn wir hoffnungsreich den Wettbewerb mit denselben in allen Theilen der Erde aufnehmen, so danken wir solches der wirthschaftlichen und sozialen Gesetzgebung, welche Ew. Durchlaucht, wenn auch nach schwerem Kampf, durchgeführt haben. Dafür danken wir Ew. Durchlaucht zugleich im Namen der rheinisch-westfälischen Arbeiterbevölkerung und in der festen Ueberzeugung, daß diejenigen, welche aus Gründen verschiedener Art heute diesem Danke nicht voll und ganz zustimmen mögen, von Tag zu Tag mehr und dermaleinst voll erkennen werden, was Ew. Durchlaucht auch für die wirthschaftliche und soziale Entwickelung und Wohlfahrt des Vaterlandes gethan.

1. April 1885. **Die staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Tübingen ernennt Bismarck zum Ehrendoktor.**[1])

11. April 1885. Schreiben an den Reichstag, betr. den Gesetzentwurf wegen der Steuervergütung für Zucker (Verlängerung des durch das Gesetz v. 7. Juli 1883 eingeführten Provisoriums um ein Jahr).

(Gesetz v. 13. Mai 1885, R.-G.-Bl. S. 91.[2])

28. April 1885. **Schreiben[3]) an die zur engeren Submission für die subventionirten Postdampfschiffslinien eingeladenen Firmen.**

Durch das Gesetz, betreffend Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern, vom 6. April d. J. (Reichsgesetzblatt Seite 85) bin ich ermächtigt worden, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffsverbindungen mit Ostasien und Australien sowie im Mittelmeer auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete deutsche Unternehmer auf dem Wege der engeren Submission zu übertragen.

Der 2c. übersende ich beifolgend eine Zusammenstellung der für diese Submission aufgestellten Bedingungen mit dem Anheimstellen,

---

[1]) 8. April 1885. Auf die Anzeige der Reorganisation des deutschen Bauernbundes ging dem Präsidenten desselben, Gröbers, folgendes Antwortschreiben zu: „Es hat mich gefreut, aus Ew. Hochwohlgeboren Zuschrift zu ersehen, daß es gelungen ist, den ehemaligen Rustikalverein zu reorganisiren. Ich wünsche dem neugebildeten Vereine guten Erfolg und hoffe, daß er weitere Nachahmung finden werde. Nur wenn die bäuerliche Bevölkerung Deutschlands sich fest aneinander schließt, wird es gelingen, der Landwirthschaft eine ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung in den parlamentarischen Körperschaften zu verschaffen. von Bismarck."

[2]) April 1885. Der Abgeordnete Graf Herbert Bismarck beleuchtet bei Gelegenheit einer Wahlrede in seinem Wahlkreise Ratzeburg den allgemeinen Finanzzustand, die Nothwendigkeit der Bewilligung höherer Einnahmen und die Zweckmäßigkeit der Einführung des Branntweinmonopols. Man vgl. zu dieser Erklärung die Rede des Grafen Bismarck in der Sitzung des Reichstags vom 6. März 1886, und wegen der weiteren Schritte zur Verwirklichung dieses Steuerprojektes unten 29. Januar 1886.

[3]) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Reichskanzler.

mir bis zu dem in Ziffer 19 der Bedingungen angegebenen Termine eine Erklärung darüber zugehen zu lassen, ob dieselbe bereit ist, unter diesen Bedingungen die Einrichtung und den Betrieb der Dampferlinien zu übernehmen, und welcher Zuschuß aus Reichsmitteln für die zu übernehmende Leistung gefordert wird.

Das Angebot muß bestimmte Angaben auf die unter 6, 16 und 18 der Submissionsbedingungen gestellten Fragen enthalten, dagegen bleibt es dem Ermessen der 2c. überlassen, inwieweit dieselbe auch bezüglich der Punkte 9, 13 und 15 der Bedingungen schon jetzt Vorschläge abzugeben bereit ist. [1])

4. Mai 1885. **Reichstagsrede, betr. die Börsensteuer und das Arbitragegeschäft. Wirkung der projektirten Stempelsteuer auf die landwirthschaftlichen und industriellen Geschäfte. Berechtigung der Börsensteuer. Der Produzent soll die Geschäftssteuer nicht tragen.**

Die Einwendungen, die gegen eine prozentuale Besteuerung der Börse[2]) gemacht werden, haben ihre Wurzel vorzugsweise in der

---

[1]) Auf die vom Generalkomitee des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern dem Fürsten Bismarck zum 70. Geburtstage gewidmete Adresse wurde folgendes Schreiben an den 1. Vorstand gerichtet: „Eure Hochgeboren bitte ich, dem Generalkomitee des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern für seine Glückwünsche meinen herzlichsten Dank auszusprechen, und verbinde damit den Ausdruck der Hoffnung, daß unsere gemeinsamen Bestrebungen auf Milderung der Ungunst der Gesetzgebung, unter welcher die Landwirthschaft bisher gelitten hat, schließlich von Erfolg begleitet sein werden. v. Bismarck."

[2]) Die Börsensteuer war dieses mal zur Berathung gestellt durch einen Antrag des Abgeordneten v. Wedell-Malchow einerseits und durch den Antrag des Dr. Arnsberger und Genossen andererseits. Beide Anträge stellten sich als selbständige Versuche dar, die Besteuerung der Umsätze mobiler Werthe zu regeln; beide waren grundsätzlich darin verschieden, daß der erstere prozentuale, der letztere in Abstufungen fixirte Besteuerung, der erstere eine Steuer für das Geschäft selbst unter Anwendung von Steuerregistern, der letztere für obligatorische Schlußnoten vorschlug. Der von der Kommission des Reichstags auf Grund vorstehender Anträge ausgearbeitete Gesetzentwurf, welcher die Grundlage der späteren Berathung bildete, findet sich abgedruckt in der Reichst.-Druckf. Nr. 86, 6. Legislatur-Periode I. Session 1884/85.

Schädigung des Arbitragegeschäfts an den Börsen. Ich gebe zu, daß das Arbitragegeschäft ein wirthschaftliches Bedürfniß für unseren gesammten Geldverkehr ist, daß es zwar sehr geringe Reinerträge abwirft, daß es aber wünschenswerth ist, es zu erhalten. Ich habe die Möglichkeit, das Arbitragegeschäft mehr, als es in der Vorlage der Fall ist, zu begünstigen, ohne mit dem Steuersatz zu niedrig zu gehen, im Staatsrath unter den vielen sachkundigen Leuten, die dort waren, nur von einer einzigen Stimme anführen hören; aber diese Stimme hat mir einen gewissen Eindruck gemacht, sie war die eines unserer bedeutendsten Finanziers. Derselbe war der Ansicht, daß man, um die Arbitragegeschäfte in ihrer bisherigen Lebensfähigkeit zu erhalten, einen prozentualen Satz, für den er im übrigen stimmte, wohl für Effekten und für Waaren, aber nicht für Wechsel in Ansatz bringen sollte, und zwar weil die Arbitragegeschäfte sich, so viel ich davon verstehe, in der Hauptsache auf den Wechselkauf und -Verkauf beziehen. Es spricht für diesen Gedanken der Umstand, daß Wechsel an sich mit einem Prozentualstempel belastet sind, und sogar mit einem höheren, als derjenige ist, der hier in Aussicht genommen ist, daß sie also gewissermaßen ihren Theil an der Last, die hier aufgelegt werden soll, schon tragen.

Eine andere Frage für mich ist diejenige, ob die Antragsteller sich die Wirkungen, welche die jetzige Fassung des Textes auf die landwirthschaftlichen und industriellen Geschäfte ausüben kann, vollkommen klar gemacht haben. Es ist ursprünglich ja, wie ich überzeugt bin, beabsichtigt worden, das zu schaffen, was man mit einem kurzen Ausdruck eine Börsensteuer nennt, das heißt eine Steuer, deren Lasten hauptsächlich die Träger der Börsenthätigkeit zu ihren übrigen übernehmen sollen. Ich will von der Schwierigkeit, die es hat, diesem Theil der Steuerpflichtigen eine besondere Präzipuallast aufzulegen, ohne daß sie im Stande wären, sie auf ihre Kunden abzuwälzen, nicht weiter sprechen; ich will darauf kein Gewicht legen, ob sie das können, da ich nicht die distributive, sondern die finanzielle Seite der Sache hier mehr ins Auge fassen will; es genügt, wenn aus dem Verkehr mit den beweglichen Gütern etwas aufkommt, was einigermaßen weniger im Mißverhältniß mit dem Aufkommen aus dem Verkehr in unbeweglichen

Gütern steht, wie er sich in Kauf und Pacht verstempeln muß. Also die Frage der Abwälzung lasse ich unberührt, sie ist eine unfruchtbare; ich will nur die Frage des direkten Treffens dieser Steuer ins Auge fassen.

Der ursprüngliche Gedanke der Börsensteuer, wie er vor Jahren angeregt war, hat sich unter den Händen der Finanzmänner sehr bald mehr oder weniger in eine Geschäftssteuer verwandelt. Die Börse ist dabei in den Hintergrund getreten, und ich fürchte, wenn nicht andere Kautelen noch getroffen werden, als sie bisher vorliegen, so wird die erste Wirkung und die vorzüglichste dieser Vorlage sein, daß in erster Linie die vielfachen Belastungen unserer produktiven Thätigkeit und insbesondere der Landwirthschaft sich wieder um eine neue vermehren werden. Die Schutzmittel, die man dagegen angewendet hat, decken meines Erachtens nicht ausreichend; wenigstens würde ich zu ihnen als Landwirth das genügende Vertrauen nicht besitzen. Der eine Theil sucht das Schutzmittel hauptsächlich in dem Wort „börsenmäßige Usance“. Wenn das die Breite hätte in der Deckung, die die Herren Antragsteller ihm zuschreiben, dann könnte man ja zufrieden sein. Das glaube ich aber nicht, und selbst durch den Zusatz des Buhlschen Antrags, wonach, kurz ausgedrückt, der Produzent für den Verkauf seiner eigenen Waaren frei sein soll, halte ich doch nicht jede Fuge, jede ungedeckte Spalte für beseitigt. Es wird in den Kreisen, die mit den Gewohnheiten der Landwirthschaft östlich von der Oder oder der Elbe nicht vertraut sind, allgemein angenommen, daß die Geschäfte dort sich meist baar und Zug um Zug machen, also in einer anderen Form, als das Gesetz im Auge hat. Das ist jedoch, wie jeder größere Landwirth, namentlich aus den östlichen Provinzen, bestätigen wird, nicht der Fall. Schon der einfachste Wirth, der nur Korn verkauft, wird fast in jedem Jahre, wenn er nicht zu den wohlhabenden gehört, in die Lage kommen, im Sommer und zur Zeit der Ernte, im Herbst, wo er viel Tagelohn braucht, in Korn Geschäfte zu machen in der Weise, daß er sagt: ich verkaufe 20 Wispel Roggen, im Oktober zu liefern. Ja, das ist ein Zeitgeschäft. Wo ist da die Deckung gegen „börsenmäßige Usance“? Ich will zugeben, daß sie vorhanden sein mag bei einer sehr wohlwollenden Auslegung; aber die Landwirthschaft, in Preußen wenigstens,

ist nicht gewohnt — die Gegenwart immer ausgenommen — im Finanzministerium wohlwollende Auslegung zu finden. Im Gegentheil, was sich fiskalisch aus dem Wortlaut der Gesetze hat herausdrücken lassen, das ist herausgedrückt worden. Und wenn nun ein Finanzminister, ein anderer als der jetzige — der jetzige würde es nicht thun — in dem Sinne entscheidet und den Stempel erhebt, wie wollen Sie damit durchkommen? Im Wege des Civilprozesses? Ja, haben Sie beim Civilrichter überall eine sichere und wohlwollende Würdigung der landwirthschaftlichen Interessen? Ich weiß es nicht; es liegen Erfahrungen vor, daß sie in einzelnen Fällen nicht vorhanden ist. Im Ganzen kann man nicht sagen, daß gerade der Großgrundbesitz in richterlichen Kreisen eine beliebte Erscheinung wäre, die in hoher und parteiischer Gunst stände, und es sind auch da Auslegungen möglich, gegen die man, wenn man sicher gedeckt sein will, festere Garantien als diesen Ausdruck der „Börsen-Usance" haben muß.

Ich glaube, daß Geschäfte von Zucker fast gar nicht anders gemacht werden als nach einer gewissen Börsen-Usance, daß der einfache und gewöhnliche Zuckerproduzent, der von kaufmännischen Börsengeschäften sich ganz frei hält, der keine Art Spekulation und keine Zeitkäufe irgend einer Art macht, doch in der Regel seine Geschäfte so abschließt, daß er im August, September sich mit irgend einem Hause, mit irgend einem Abnehmer einigt und sagt: „Ich will dir den Zucker meiner ganzen Kampagne liefern, du zahlst dafür während des Monats Oktober denjenigen Preis, der am 15. Oktober, am Medio, börsenmäßig notirt sein wird in dem Börsenblatt so und so in Magdeburg. In gleicher Weise rechnen wir für November, in gleicher Weise für den Dezember." Ich glaube, es gehört schon eine sehr feste, vorgefaßte Ueberzeugung bei einem Richter und noch mehr bei einem Finanzherrn dazu, um zu sagen, daß auf diese Geschäfte die „börsenmäßige Usance" keine Anwendung finde.

Ebenso werden die geläufigen Korn- und Spiritusgeschäfte, ja selbst die meisten Fettviehgeschäfte abgeschlossen. Die Waare wird nicht zu Markt getrieben und dort gegen baar verkauft, sondern wenn Jemand fette Ochsen kauft, dann kauft er sie gewöhnlich in den Gegenden, wo der Markt nicht ganz flott geht, eine Zeit lang vor der Abnahme, und

es wird irgend ein Lieferungstermin bedungen. Wenn Jemand — und zwar gilt dies auch von dem Landwirth, der im Anfang des Herbstes vom Kaufmann keinen Vorschuß braucht — seinen Spiritus oder Roggen verkauft, so pflegt er mit irgend einem kaufmännischen Hause zu verabreden: ich werde so und so viel liefern, 100 000 Liter in der und der Zeit, und das Gewöhnliche wird wohl sein, daß jedesmal am Tage der Ablieferung das Börsenblatt der nächstgelegenen Börse, welches beide lesen, durch seine Börsennotizen den Preis fixiren soll, entweder daß direkt darnach gehandelt wird, oder, was auf dem Lande üblicher ist, 1 bis 2 Mark unter der Börsennotiz, wie der Ausdruck lautet. Wie wollen Sie sich da mit dem Wort, daß nicht nach Börsen-Usancen gehandelt werde, schützen? Ich befürchte, daß, wenn nicht ein weiterer Schutz gesucht wird, dann zunächst die Landwirthe — was die Herren Antragsteller, glaube ich, nicht beabsichtigt haben — die ersten Opfer dieser Steuer sein werden.

Das Amendement der Abgeordneten Buhl und Genossen deckt einigermaßen dagegen.[1]) Ich bemerke, daß ich für meine Person mit dem ersten Satz nicht vollständig einverstanden bin; zwar mit dem Schlußnotensystem bin ich es im Gegensatz zur Buchkontrole, aber ich bin für prozentuale Besteuerung, die hier nicht angenommen ist. Was den Artikel „Befreiungen" anbelangt, so ist darin der Produzent allerdings bedingterweise ausgenommen, aber doch nur bedingterweise, während er meiner Meinung nach unbedingt ausgenommen werden sollte; denn ich glaube nicht, daß Sie den Produzenten in Industrie oder Landwirthschaft gerade mit dieser Steuer von neuem treffen wollen, während Sie im übrigen auf seine Erleichterung bedacht sind.

[1]) Hiernach sollten die Stempelabgaben nicht erhoben werden: 1. falls der Werth des Gegenstandes des Geschäfts nicht mehr als 300 Mark, bei Waarengeschäften nicht mehr als 5 000 Mark beträgt; 2. für sogenannte Kontantgeschäfte über gemünztes oder ungemünztes Gold oder Silber; 3. für Geschäfte über solche zur Weiterveräußerung bestimmte inländische Sachen oder Waaren, welche von einem der Kontrahenten selbst erzeugt oder handwerks- oder fabrikmäßig hergestellt sind; 4. für Geschäfte über solche Sachen oder Waaren, welche zur Weiterveräußerung nach vorgängiger handwerks- oder fabrikmäßiger Be- oder Verarbeitung durch einen der Kontrahenten bestimmt sind.

Es ist da gesagt:

für Geschäfte über solche inländische Waaren, welche von einem der Kontrahenten selbst erzeugt und hergestellt sind.

Das würde, so viel ich prima facie übersehen kann, hinreichen. Nun sind aber noch einige Zwischensätze: hinter „solche" folgt „zur Weiterveräußerung bestimmte". Das wird die meisten decken. Das meiste Getreide und all dergleichen landwirthschaftliche Produkte und Zucker werden nicht zur direkten Konsumtion verkauft. Warum sollten aber dabei ausgenommen sein diejenigen, die zur weiteren Veräußerung nicht bestimmt sind? Also z. B. dasjenige, was der Militärfiskus ankauft, oder was die Verwaltung einer Strafanstalt oder eine Fabrik oder sonst irgend eine Einrichtung, die einen großen Konsum hat, für sich — nicht zum Weiterverkauf, sondern zum Verzehr — ankauft? Ich sehe den Nutzen nicht ein.

Dann:

inländische Waaren, welche von einem der Kontrahenten selbst erzeugt oder „handwerks- oder fabrikmäßig" hergestellt sind.

Warum gerade handwerksmäßig oder fabrikmäßig? Das legt wieder eine Restriktion in diese Befreiung hinein, über deren Auslegung und Tragweite ich mir kein recht deutliches Bild machen kann.

Und dann in Nr. 4. ist auch wieder die Rede von Geschäften

über solche Sachen oder Waaren, welche zur Weiterveräußerung nach vorgängiger „handwerks- oder fabrikmäßiger" Be- oder Verarbeitung durch einen der Kontrahenten bestimmt sind.

Ich möchte diese Bedingung, daß die Waare zur Weiterveräußerung bestimmt sein soll, und daß sie handwerksmäßig oder fabrikmäßig nothwendig erzeugt sein muß, wenn ich im Regierungsstadium über die Sache verhandelte, durch ein Unteramendement zum Amendement Buhl zu streichen beantragen. Der Landwirth kann die Besteuerung, die ihn hierbei treffen würde, in keiner Weise abwälzen; die Börse wird dazu meines Erachtens immer im Stande sein, und ich glaube, Sie werden die Aalglätte dieses Körpers nie so vollständig überwinden, daß Sie ihn greifen und zum Zahlen und zum Bluten nöthigen. Es giebt zu viel Leute, die seiner bedürfen und die seine Hilfe erstreben.

Ich sehe deshalb eine eigentlich wirthschaftliche Ausgleichung in dem Ergebniß dieses Gesetzes nicht; ich halte es aber finanziell für nicht außerordentlich, aber einigermaßen nützlich. Ich halte den Ertrag nicht für so groß, wie er geschätzt wird, aber ich halte es für das moralische Gerechtigkeitsgefühl unserer Steuerzahler für eine fiche de consolation, die weder sehr viel einbringen, noch denjenigen, den sie treffen will, dauernd belasten wird. Ich halte es für ein dringendes Erforderniß der Zeit, eine Steuer dieser Art einzuführen.

Es wird behauptet, daß derjenige Landwirth, der unter diese Steuer fiele, auch die Vortheile des Börsenverkehrs habe. Diese Vortheile sind für einen Landwirth sehr gering anzuschlagen; er hat im Ganzen sehr viel häufiger Erfahrung von den Nachtheilen des Börsenverkehrs als von den Vortheilen hinter sich.

Was die Arbitrage anbelangt und die Verstempelung der Wechsel, so habe ich mich in meiner ersten Aeußerung vielleicht nicht ganz deutlich ausgedrückt. Ich habe gefragt, ob Gründe dem entgegenstehen, die Wechsel niedriger zu verstempeln als Effekten und Waaren. Die Waaren ganz heraus zu lassen, dafür bin ich durchaus nicht. Denn gerade die dem Lande und seiner Wirthschaft schädlichsten Börsengeschäfte sind die Börsenspekulationen in Landesprodukten, in Getreide, Oel, Spiritus und all dergleichen; die möchte ich am meisten treffen, und wenn es nicht eine Erschwerung des Geschäfts wäre, so würde ich für die einen sehr viel höheren Satz vorschlagen, als für die anderen. Wenn hier einzelne Leute, die keine Million im Vermögen haben, auf einen Schlag für 12 und 15 Millionen Roggen verkaufen oder ankaufen, so ist das ein ungesunder Zustand, bei dem gar keine Preisbildung und gar kein regelmäßiger wirthschaftlicher Verkehr in dem Getreidehandel mehr möglich ist. Und dagegen kann man nicht scharf genug auftreten.

Ich weiß nicht, ob ich mich in der Annahme nicht irre, daß der Arbitrageverkehr fast ausschließlich auf dem Handel in Wechseln beruht und viel weniger auf dem Handel mit Effekten und Waaren. Wenn ich mich darin irre, so ist mein Auskunftsmittel allerdings nicht so wirksam und vielleicht nicht anwendbar, obschon ich mich auf Autoritäten, die mit der Börse vollständig vertraut sind, berufen kann. Im

Staatsrath haben dieselben ihrer Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die Fähigkeit des Arbitrirens der Börse im ausreichenden Maße gewahrt bleibe, wenn nur der Verkehr in Wechseln geringer verstempelt würde. Ein Herr führte aus, daß, wenn 1/10 pro Mille für den gewöhnlichen Verkehr genommen würde, 1/40 pro Mille für Wechsel, um die Arbitrage zu schonen, gewonnen würde. Also ganz in dem Sinne, wie Herr von Wedell vorher sagte: die Arbitrage kann irgend welche Besteuerung vertragen. Das kann sie auch; ich frage mich nur, ist dieses Hauptargument der Gegner des Prozentsatzes, die Arbitrage, damit aus dem Felde gerückt, daß man den Wechselverkehr geringer und so gering besteuert, daß selbst der geringe Profit, der an der Arbitrage ist, darunter seine Anziehungskraft nicht verliert. Wenn ich hierbei im Irrthum bin — das wird mir die künftige Diskussion ja zeigen — so ist dieses von mir gedachte Auskunftsmittel nicht anwendbar.

An meinem anderen Bedenken, den Schutz der Landwirthschaft betreffend, aber würde ich unbedingt festhalten müssen.

5. Mai 1885. **Reichstagsrede, betr. die Börsensteuer. Arbitragegeschäft. Kontrolmaßregeln. Selbsteinschätzung der Einkommensteuer.**

Es ist nicht richtig, daß in meinen gestrigen Aeußerungen ein Regierungsprogramm gelegen, welches dem Zustandekommen einer Börsensteuer irgendwie nachtheilig wäre oder entgegenstände. Der Abgeordnete Kayser hat verbo tenus gesagt, er sei seit gestern gewiß, daß diese Steuer nicht zur Durchführung gelangen werde. Dann muß er seine Gewißheit darüber doch anderswoher genommen haben als aus meiner Rede. Ich kann ihn versichern, daß ich nicht den mindesten Zweifel habe, daß die Sache zur Durchführung kommt.

Der Abgeordnete Kayser hat mich dargestellt als einen, der für Arbitrage und deren Vortheile und Gewinne eine große Begeisterung hätte. Ich habe mich widerstrebend überzeugt, daß die Arbitrage unter Umständen, namentlich so lange wir die reine Goldwährung haben, eine gewisse Nützlichkeit und manchmal ein Bedürfniß ist. Aber ich möchte, um auch den genannten Abgeordneten darüber zu beruhigen,

daß ich keinen übertriebenen Werth auf dieses Börsenhausmittel gegen Goldmangel lege, doch die Freunde der Arbitrage und die Gegner des Gesetzes bitten, daß sie den Begriff „Arbitrage“ oder die Fürsorge, das Interesse, welches für die Arbitrage vorhanden sein kann, nicht zu schwer belasten und nicht zu weit in ihren Forderungen dem Gesetz gegenüber zu Gunsten der Arbitrage gehen möchten. Es wissen nicht Alle, was sie sich darunter zu denken haben, und es wird von den Eingeweihten, von den eigentlichen Priestern der Börsengeheimnisse ein Weihrauch um die Sache verbreitet, der ihre Bedeutung und ihr Schwergewicht einigermaßen verdunkelt. Deshalb möchte ich bitten, doch das Entgegenkommen, welches in meiner Empfehlung liegt, die Wechsel geringer zu besteuern, sie unter Umständen ganz herauszulassen, nicht so kühl zurückzuweisen und daraus nicht zu schließen, daß nun aus der ganzen Sache nichts werden würde, und daß sie ad Calendas graecas verschoben werden sollte.

Wir haben ernstlich die Absicht, noch in diesem Monat ein Gesetz mit Ihnen zusammen über die Besteuerung der Börse zu verabschieden, und damit wir in die Lage kommen, ist es wichtig, daß die Hindernisse, die das Gesetz, um im Bundesrath angenommen zu werden, jetzt noch an sich tragen möchte, geglättet und beseitigt werden. Wenn eine wirksame Arbitrage nicht allein mit Wechseln gemacht zu werden pflegt, so glaube ich doch, daß es vorwiegend geschieht, und daß, wenn die Wechsel geringer verstempelt oder ganz freigelassen werden, das Geschäft der Arbitrage immerhin sehr wesentlich und in der Hauptsache erleichtert und minder geschädigt werden wird, als es sonst der Fall sein würde, und daß der Vortheil, der dann beim Arbitragiren übrig bleibt, immer noch anziehend genug sein wird, um diese Operation überall da eintreten zu lassen, wo sie zu einem öffentlichen Bedürfniß wird. Wenn sie das wird, so bin ich überzeugt, muß auch mit ihrer Seltenheit ihr Werth und der Preis, der dafür bezahlt wird, insofern also auch das Benefizium, das dabei sein wird, sich steigern. Aber ich glaube nicht, daß es möglich ist, den Arbitrageurs weiter entgegenzukommen, als daß man die Wechsel differenziell behandelt resp. ganz freiläßt.

Ich glaube auch nicht, daß die Andeutung zutreffend ist, die der Abgeordnete Dr. Meyer machte, daß zur Arbitrage außer den Wechseln noch

vieles Andere nothwendig sei, auch die Waaren, als deren Schatten er die Wechsel bezeichnete. Das leuchtet mir doch nicht so ganz ein. Ich glaube, daß bei der Arbitrage hauptsächlich der Wechsel als Waare selbst thätig ist, daß die Waare, die er ursprünglich repräsentirt, und die mit ihm bezahlt wird, zu der Zeit und während der Aktion der Arbitrage der Vergangenheit oder der Zukunft angehört und dabei noch nicht mit thätig ist. Der Abgeordnete Meyer zieht da die Geschäfte, die den Zustand herbeigeführt haben, der eine Arbitrageoperation wünschenswerth und einträglich macht, mit hinein in die Arbitrage-operation; sie gehören aber nicht mit dahin, sondern stehen nur im Kausalnexus dazu.

Ich glaube deshalb, daß die Herren nicht gut thun, wenn die Majorität dieses Hauses auf meine Anregung eingehen sollte, oder wenn die Regierung sich dafür einsetzte, das Entgegenkommen, das ihnen durch die günstigere Behandlung der Wechsel angeboten wird, so geringschätzig von der Hand zu weisen und vielleicht daran die Hoffnung zu knüpfen, daß aus der ganzen Sache nichts wird. Es würde doch immer nur vorübergehend nichts daraus werden; die Litispendenz der Sache würde dadurch nicht unterbrochen werden, und es ist sehr die Frage, ob es nicht der Börse dann mit den Vorschlägen eines künftigen Jahres ähnlich wie mit den sibyllinischen Büchern gehen könnte; nicht in Bezug auf die Höhe der drohenden Besteuerung — ich glaube, das hat die Börse lange nicht so empfindlich berührt, weil sie meiner Ueberzeugung nach die Last ganz oder zum größten Theil wird abwälzen können —, sondern in Bezug auf die andere Seite der Frage, in der ich mich mehr auf Seiten der Börse stelle, in Bezug auf die Kontrolmaßregeln. Ich möchte sagen: benutzen Sie, die Herren von der Börse, die Zeit, wo sie noch die Mitwirkung und unter Umständen nicht unbedeutende Mitwirkung eines Reichskanzlers im Geschäft haben, der hierin ein mitfühlendes Herz für die Leiden, denen Sie entgegensehen, besitzt und der Ihre Bücher zu schützen bereit ist. Ich glaube, daß darin ein viel unangenehmerer Zwang und ein viel größeres Uebel von den meisten Herren der Börse gesehen werden wird und vielleicht auch wirklich liegt, wenn die Kontrole eine Natur annimmt, vermöge deren ihr Büchergeheimniß nicht mehr gewahrt bleibt und ihre Buch-

führung unter eine Aufsicht gestellt wird, der man die Familiengeheimnisse und intimeren Geschäfte gern entzieht. Deshalb brauchen sie noch nicht solche zu sein, die man vor der Oeffentlichkeit zu verbergen hat; aber ich glaube, ich brauche den Herren, zu denen ich in diesem Augenblicke spreche, die von der Steuer wahrscheinlich getroffen werden, oder die zu treffen man beabsichtigt, das nicht näher zu beweisen, wie nützlich es ihnen ist, einen Vertheidiger für ihre Interessen in Bezug auf eine zu weit getriebene Kontrole zu haben, die von dem Grundsatz ausgeht, daß jeder Steuerpflichtige an sich ein unehrlicher Mensch ist, und daß man der Mehrzahl der Menschen zutrauen darf, daß sie für Geld überhaupt amtlich und schriftlich lügen würden.

Das ist ein Irrthum, in dem die meisten Steuerverwaltungen befangen sind, und den ich nicht theile. Ich habe, weil ich ihn nicht theile, seit Jahren für die Selbsteinschätzung der Einkommensteuer gestimmt und glaube, daß wir damit finanziell sehr gute Geschäfte machen würden. Ich gehe dabei immer von dem Grundsatze aus: schon der Schmuggel gilt heutzutage nicht mehr für so anständig wie noch vor einigen Jahrzehnten — selbst bei Damen nicht mehr — die Neigung, direkt und offenbar zu lügen auf die Frage: haben Sie etwas Steuerpflichtiges bei sich? Es giebt immer weniger Leute heute als ehemals, die dazu geneigt sind, vor Zeugen Nein zu sagen, wenn sie nachher überführt werden können, daß es Ja ist. Ich glaube, daß überhaupt die Zahl der Steuerpflichtigen, die fähig sind, aus Geldinteressen wissentlich zu lügen, so groß nicht ist, als die Finanzminister es häufig anzunehmen geneigt sind.

Also ich bin im Stempelgeschäft für keine andere Kontrole als für diejenige, die bei unseren Stempeln bisher üblich ist, oder für irgend eine, die das Eindringen in das kaufmännische Buchgeheimniß nicht zu einer alltäglichen Pflicht macht, sondern die Berechtigung dazu den exzeptionellen Fällen reservirt, denen sie heute gesetzlich bereits zur Seite steht. Es mag dadurch mancher Stempel unter Umständen verloren gehen; aber ich glaube, die Uebel, die mit der Offenlegung der Bücher, anfangs vielleicht in geringem Maße, schließlich vor jedem Beamten der es der Mühe werth findet, verbunden sind, sind größer als der mäßige finanzielle Verlust der defraudirten Stempel, die da-

durch gespart werden könnten. Ich will nicht sagen, daß man statt der doppelten Buchführung vielleicht zu einer Vervierfachung auf diesem Wege gelangen könnte, indem man neben den wirklichen Büchern noch andere führte, Geheimbücher.

Kurz und gut, ich kann den Herren, die von diesem Stempel bedroht sind, in Bezug auf die Kontrole meine Bundesgenossenschaft, soweit sie reicht, einigermaßen in Aussicht stellen, in Bezug auf Prozentsätze und auf Verschiebung der Steuer aber nicht.

Gesetz vom 29. Mai 1885, betr. Abänderung des Gesetzes wegen Erhebung von Reichsstempelabgaben vom 1. Juli 1881, R.-G.-Bl. S. 171.[1])

9. Mai 1885. **Reichstagsrede, betr. die Ein- und Durchführung der Sonntagsfeier. Einfluß auf den Arbeiterlohn und die Exportfähigkeit der Industrie. Eingehen auf eine Enquete. Wer soll den Ausfall des Sonntags tragen? Falsche und echte Arbeiterfreunde. Hinweis auf das Ausland. Geneigtheit der Arbeiter, den Lohnausfall zu tragen.**

Die Frage, die sich einem zuerst aufdrängt: ist dem Arbeiter überhaupt mit der zwangsweisen Sonntagsfeier unter polizeilicher Aufsicht gedient? könnte durch eine Enquete gelöst werden. Wenn man nun die Arbeiter darüber abstimmen ließe: „wollt ihr, daß auch bei Strafe verboten wird, Sonntags zu arbeiten?" so werden sie die Frage, ob sie ihrerseits bereit sind, 14 Prozent ihres Jahreslohns zu verlieren, ganz bestimmt verneinen, in denjenigen Betrieben, in denen bisher nach dem Zwange der Natur des Geschäfts die Sonntagsarbeit bedauerlicherweise stattfindet.

Sie haben schon in der Vorlage selbst[2]) eine Anzahl solcher Betriebe angeführt, in denen es nicht möglich ist, an einem einzelnen

[1]) 24. Mai 1885. In einem Erlasse theilt Bismarck in seiner Eigenschaft als Reichskanzler der Handelskammer in Frankfurt a. M. mit, der Bundesrath habe dem Entwurfe eines Börsengesetzes schon zugestimmt. „Ich werde es mir jedoch angelegen sein lassen, darauf hinzuwirken, daß die Ausführungsbestimmungen zu dem neuen Gesetz mit möglichster Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen des Handels und Verkehrs abgefaßt werden, und ersuche daher die Handelskammer, mir ihre Vorschläge hierfür mitzutheilen."

[2]) Der aus der Kommission hervorgegangene, verschiedene Anträge von Mitgliedern des Reichstags in sich fassende Gesetzentwurf bestimmte, hinter §. 105 der Gewerbeordnung solle als §. 105a eingeschaltet werden:

Tage die Arbeit zu unterbrechen. Es giebt ja deren noch unzählige andere, und zwar unter den allergewöhnlichsten Betrieben. Nehmen Sie z. B. Brennereien und Brauereien. Wenn am Sonntage nicht gemaischt werden darf, hat das Vieh am Mittwoch nichts zu fressen; wenn am Sonntag nicht gebrannt werden darf, kann am Donnerstag nicht gemaischt werden, und kann am Sonntag das Vieh auch nicht fressen. Das ist also schon eine nothwendige Ausnahme, die für viele Betriebe zutrifft. Es giebt aber noch andere chemische und sonstige Verarbeitungsprozesse, bei denen das Erkalten der Feuer, das Austrocknen oder Säuern der Unterlagen des Betriebs nothwendig eintritt, sobald

---

Die Gewerbetreibenden können die Arbeiter zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen nicht verpflichten. Sie dürfen dieselben an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigen in Fabriken, Werkstätten und bei Bauten.

Inhaber von Verkaufsstellen aller Art dürfen ihre Gehülfen und Lehrlinge an Sonn- und Festtagen im Ganzen höchstens fünf Stunden beschäftigen. Die Beschäftigung muß für alle in demselben Geschäfte beschäftigen Gehülfen und Lehrlinge gleichzeitig stattfinden.

Welche Tage als Festtage gelten, bestimmen unter Berücksichtigung der örtlichen und konfessionellen Verhältnisse die Landesregierungen. An den besonderen Festtagen seiner Konfession kann kein Arbeiter zum Arbeiten verpflichtet werden.

Arbeiten zur Ausführung von Reparaturen, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, sowie Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, fallen unter die vorstehenden Bestimmungen nicht. In diesen Fällen muß in Fabriken, Werkstätten und Bauten für jeden Arbeiter an jedem zweiten Sonntage mindestens die Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends frei bleiben.

Art, Umfang und Dauer der Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, setzt für alle Anlagen jeder bestimmten Gattung der Bundesrath fest. Diese Festsetzung kann bei veränderten Verhältnissen, jedoch immer nur für alle Anlagen der betroffenen Art, abgeändert oder aufgehoben werden. Für bestimmte Gewerbe dürfen weitere Ausnahmen durch Beschluß des Bundesraths zugelassen werden. Die von dem Bundesrath getroffenen Bestimmungen sind dem Reichstag spätestens in der nächstfolgenden Session vorzulegen.

In dringenden Fällen kann die Ortspolizeibehörde die Beschäftigung an Sonn- und Festtagen gestatten. Jede Verfügung dieser Art ist schriftlich zu erlassen. Die Erlaubniß darf, falls die Ortspolizeibehörde vorgängig nicht erreicht werden kann, auch nachträglich erfolgen. Die Ortspolizeibehörde hat über die von ihr gestatteten Ausnahmen ein Verzeichniß zu führen und dasselbe vierteljährlich der höheren Verwaltungsbehörde, für Fabriken auch dem besonderen Aufsichtsbeamten (§. 139b), einzureichen.

einen Tag pausirt wird, die sich nicht am Sonnabend abschließen und am Montag wieder neu beginnen lassen. Kurz, das Feld der Ausnahmen, die da gemacht werden können, ist unbegrenzt.

Aber überall da, wo eine solche Ausnahme nicht eintritt, wird zunächst für mich die dringlichste Frage die sein, ob der Arbeiter bereit ist, 14 Prozent seines Lohnes zu entbehren. Sie nehmen an, daß der Unternehmer diese 14 Prozent an Sonntagslohn, vielleicht in einer Vertheilung von je $^1/_6$ auf die übrigen Wochentage, zahlen kann, so daß also eine Lohnsteigerung eintreten muß, um den Arbeiter für das ausfallende Siebentel seines Lohnes zu entschädigen. Sind Sie ganz sicher, daß der Unternehmer dem Arbeiter gegenüber diesen Wechsel einlösen kann, daß der Arbeiter wirklich seinen Lohn nicht verlieren wird? Ich bin nicht ganz gewiß, daß das eintreten wird; ich fürchte, daß der knappe Lohn des Arbeiters auf diese Weise, wenn auch nicht um ein Sechstel, so doch vielleicht um ein Zehntel benagt werden wird, und daß er den Verlust in irgend einer Weise wird theilen müssen. Wenn derselbe wirklich 14 Prozent direkt beträgt, so sind das bei einem Jahreslohn — ich will es sehr niedrig nehmen: 600 Mark — immer 72 Mark; auf den Monat 6 Mark. Würden Sie bereit sein, dem Arbeiter einen solchen Abzug mit seiner Zustimmung aufzulegen? Ich glaube kaum. Aber jedenfalls wider seine Zustimmung halte ich es für ein gewaltthätiges Experiment, ihn auf einen unbestimmten Kampf mit seinem Arbeitgeber anzuweisen, ob er das Siebentel verloren gehenden Lohnes sich wieder erobern kann oder nicht.

Wenn die Industrie wirklich den ganzen Ausfall übernehmen würde, was sie, wovon ich überzeugt bin, nicht wird thun wollen, so wäre mir doch fraglich, ob sie bei einem Siebentel Abzug exportfähig bliebe. Nehmen Sie eine Industrie, die einen Umsatz von 70 000 Mark oder von 700 000 Mark hat — ich bleibe bei der Ziffer stehen, des leichten Divisors wegen —, wenn Sie der einen Ausfall von 10 000 Mark jährlich zumuthen, der anderen einen von 100 000 Mark, sind Sie sicher, daß sie dann in demselben Maße exportfähig bleibt? Es müßte eine schön rentirende Sache sein, die einen solchen Ausfall ohne Weiteres tragen kann! Hört die Industrie, um die es sich handelt, auf, exportfähig zu sein, ja dann ist der Arbeiter wiederum der Ge-

strafte, schließlich heißt es: plectuntur Achivi. Die Industrie, die geschädigt wird, stellt entweder ihren Betrieb ein, und eine Menge Leute muß sieben Sonntage in der Woche machen, oder die Industrie geht ganz ein; in manchen Fällen wird dies geschehen, und der Arbeiter weiß dann nicht, an wen er sich halten soll dafür, daß er brotlos geworden ist und daß die Industrie, von der er lebte, eingegangen ist.

Ich habe eine sehr schöne und tröstliche Redensart über die höheren Güter, die man nicht aufs Spiel setzen müsse um gemeinen Gewinns willen, in dem Kommissionsbericht gefunden. Es heißt da:

> Endlich sei zu erwägen, daß bei Einhaltung wöchentlicher Arbeitspausen in den häufigsten Fällen die von ausgeruhten Leuten hergestellten Arbeitsprodukte qualitativ, ja sogar zuweilen quantitativ gewönnen.

Woraus wollen Sie das schließen? Die Leute arbeiten so viel, wie Sie können und mögen, nach ihren Kräften. Wenn sie nun am Sonntag ausgeruht haben werden, so sind sie am Montag gewiß arbeitsfähiger. Wenn sie aber den Sonntag ihren Vergnügungen gewidmet haben, dann wird der Montag blau und am Montag ist die Arbeitskraft noch geringer. Darüber können Sie den Leuten keinen Zwang auferlegen, wie sie den Sonntag zubringen sollen.

Weiter sagt der Bericht:

> Auch könnten materielle Verluste nicht in Frage kommen, wenn es sich um die höchsten Güter eines Volkes, seine geistige und körperliche Gesundheit handle.

Ja, wenn aber dabei die Mittel zum Leben verloren gehen und geringer werden, und der Arbeitslohn ausfällt, was helfen dem Volke dann die höchsten Güter, wenn es Hunger leiden muß?

Ich will dafür die Verantwortung nicht übernehmen, so etwas ohne Weiteres, wie es heute liegt, in die Welt zu schicken. Der Sache näher zu treten durch Enquete, durch Ermittelung, dazu bin ich bereit; Sie scheinen offenbar vorauszusetzen, daß die Regierung über das, was zu thun ist, um diese Zirkelquadratur zu erreichen, gelehrter und informirter sei, mehr wisse als Sie selbst. Darin irren Sie sich;

wir wissen das auch nicht besser als Sie. Wenn Sie es gewußt hätten, so hätten Sie die Unterscheidung selbst gemacht und hätten den Rahmen, den Sie dem Bundesrath hingeworfen haben, selbst ausgefüllt. Aber Sie überschätzen uns in unserem Wissen. Wir bedürfen auch der Belehrung darüber und sind sehr bereit, auf die Enquete einzugehen. Alsdann ist der Arbeitgeber sowohl, wie namentlich die Arbeiter zu hören — deren Stimme ist mir bei weitem am wichtigsten, — ob die diesen Zwang wollen, ob ihnen damit gedient ist, und ob etwas mehr erreicht wird als ein neues Agitationsmittel allen denjenigen Arbeitern gegenüber, die am Sonntag, anstatt bei Musik und schönem Wetter im Freien zu sein, genöthigt sind, hinter den dumpfen und feuchten Fabrikmauern zu arbeiten. Ein beklagenswerthes Schicksal! Aber gar keine Arbeit zu haben, erschüttert zu sein in der Unterlage der Existenz, dem Hunger möglicherweise gegenübergestellt zu werden, um ein Sonntagsvergnügen erreichen zu können, dazu werden die verbündeten Regierungen wenigstens nicht die Hand bieten, ehe sie nicht besser als jetzt informirt sind — möge die Enquete gründlich sein — und ehe sie nicht namentlich die Stimmung der Arbeiter in den weitesten Kreisen über dieses Gesetz sondirt haben werden.

Ich kann dem Abgeordneten v. Kleist-Retzow nur das Zeugniß geben, daß er mit der sehr großen Beredtsamkeit, die ihm seine christliche Ueberzeugung einflößt, von Neuem für die Heiligung des Sonntags und für die Freiheit des Sonntags von Arbeit, für die Sonntagsruhe alles gesagt hat, was sich dafür sagen läßt. Aber über die Art, wie die Schwierigkeiten, die der praktischen Ausführung seiner Wünsche entgegenstehen, zu überwinden seien, darüber hat er uns nicht um ein Haar breit klüger gemacht, als wir vorher waren. Er hat auch nicht versucht darüber eine Andeutung zu machen; er hat auch seinerseits keine Erfahrung zur Verfügung, die Anderen eine Beruhigung über die wahrscheinliche praktische Wirkung eines solchen Gesetzes gewähren könnte. Die Schwierigkeiten, die sich dem entgegenstellen, den Sonntag für die Arbeit absolut und zwangsweise zu entbehren, sind ja ganz genau dieselben, als jene, welche der Festsetzung eines annehmbaren und nicht allzu ermüdenden mäßigen Arbeitstages im Wege stehen. Finden

Sie das Geheimniß mit dem Sonntag, dann werden wir auch das mit dem Arbeitstag finden, daß wir, ohne die Industrie und ohne den Arbeiter selbst durch Schwächung der Industrie, von der er lebt, zu schädigen, auch den Arbeitstag limitiren können in der Weise, wie es in viel weiteren Kreisen unter den Arbeitern selbst wenigstens gewünscht wird.

Herr v. Kleist-Retzow sagt, das wichtigste von allem, was für den Arbeiter geschehen könne, sei die Sonntagsruhe. Ich halte das für sehr richtig, für in hohem Grade wünschenswerth, für ein glänzendes Ziel, wenn man es erreichen kann. Aber ich halte die billig und schonend bemessene Dauer des Arbeitstages doch noch für viel wichtiger. Fragen Sie den Arbeiter, was er lieber will: ob er lieber Sonntagsruhe haben will auf die Gefahr hin, an den übrigen sechs Wochentagen das einarbeiten zu müssen, was er am Sonntag nicht gemacht hat, oder ob er lieber einen festen, mäßigen Arbeitstag wünscht. Ich glaube, daß die Zerstückelung des Sonntags auf die übrigen Wochentage — wobei ich von der konfessionellen, christlichen Seite der Sache ganz absehe — für das Behagen des Arbeiters durch die Kürzung des Arbeitstages im Vergleich mit dessen stellenweis übermäßiger Länge noch sehr viel werthvoller sein würde, als die zwangsweise Freiheit am Sonntag in denjenigen Branchen und Geschäften, die nicht überhaupt am Sonntag feiern. Es sind doch, glaube ich, nur die Minderheit der Geschäfte, die ihrer Natur nach Sonntag und Werktag arbeiten, die meisten feiern schon jetzt; es ist also nur ein Theil der Arbeiter, um den es sich handelt.

Herr v. Kleist-Retzow sagt, in England und Amerika fände diese Sonntagsruhe statt, und dennoch, vermöge des göttlichen Segens, der sich an diese Ruhe knüpfe, wären diese Länder industriell überlegen. Ich glaube, er irrt sich in den thatsächlichen Gründen dieser Ueberlegenheit; ich glaube, daß dieselben in Anderem, in der Beschaffenheit der Länder liegen. England würde uns nicht in dem Maße überlegen sein, wenn bei ihm nicht Kohle und Eisen dicht nebeneinander lägen, und wenn es nicht einen Kulturvorsprung von mehreren Jahrhunderten vor uns hätte. Wir können aus vielen Zeugnissen ermessen, daß

schon zur Zeit Shakespeares, also vor ziemlich 300 Jahren, in England eine Wohlhabenheit, ein Kulturzustand und ein Maß von belletristischer Bildung herrschte, von dem wir zu gleicher Zeit in Deutschland weit entfernt waren. Wir sind in Deutschland außerdem durch den dreißigjährigen Krieg mehr als irgend eine andere Nation zurückgeworfen worden, und ich kann dem Vorredner nicht zugeben, daß die Engländer im Ganzen bessere Christen wären als die Deutschen. Herr v. Kleist-Retzow schreibt die Wirkungen, die vorhanden sind, falschen Ursachen zu, und den Ursachen Wirkungen, die sie nicht haben. Wenn in England die Sonntagsruhe nicht üblich wäre, wenn es dort bisher so gegangen wäre, wie bei uns heute, so ist es mir fraglich, ob irgend eine Regierung oder ein Parlament stark genug wäre, um sie heute zu erzwingen. Die Sitte thut darin viel mehr als der Zwang, und ich hoffe und wünsche, daß wir mit der Sitte so weit kommen, wie denn doch die Sitte bei uns darin schon sehr mächtig ist. Es ist für den Landwirth beispielsweise eine sehr große Versuchung, wenn in der Erntezeit bei nahezu trockenem Getreide Wolken am Himmel stehen, am Sonntag arbeiten und einfahren zu lassen; selbst die Arbeiter haben so viel Passion für das Geschäft, daß sie häufig dazu drängen. Aber ich kenne doch nur wenig größere Besitzer, die es gestatten, oder die den Leuten — wenigstens in meiner Gegend — ihre Sonntagsruhe verderben, mag darüber die Ernte verregnen oder nicht. Man trägt es in Ruhe und stellt dem lieben Gott das Weitere anheim. Das zeigt, wie mächtig die Sitte darin ist. Ich muß sagen, ich habe von dem englischen Sonntag, wenn ich in England gewesen bin, immer einen peinlichen und unbehaglichen Eindruck gehabt, ich bin froh gewesen, wenn er vorbei war; ob es den Engländern auch so ging, lasse ich dahingestellt; bei manchen muß ich es wenigstens glauben, denn sie beschleunigten den Gang der Zeit in einer Weise, ohne Zeugen, die ich hier nicht weiter charakterisiren will, und waren froh, wenn der Montag anbrach. Wer in England in der Gesellschaft gelebt hat, wird wissen, was ich meine. Wenn man dagegen hier des Sonntags auf das Feld kommt, in die Umgegend von Berlin, wenn es nicht gerade in der Nähe einer Bockbierbrauerei ist, wenn man auf die Dörfer hinkommt, so hat man doch seine Freude an den ge-

putzten und frohen Leuten, und dankt Gott, daß wir nicht unter dem Zwange des englischen Sonntags leben.

Ich war gerade an einem Sonntag zum ersten Mal in meinem Leben, ich glaube es war vor einigen vierzig Jahren, in England an das Land getreten und war so froh, eine schlechte Fahrt überstanden zu haben, daß ich unwillkürlich irgend ein Lied pfiff — nicht sehr laut —, als ein Bekannter vom Schiff, der mit mir ging, mir etwas ängstlich sagte: „Bitte, Herr, pfeifen Sie nicht!“ Ich sagte: Warum sollte ich nicht? ich bin vergnügt. „Es ist Sonntag!“ Das war in Hull, und er setzte mir mit Wohlwollen auseinander, ich liefe Gefahr, Unannehmlichkeiten zu erleben. Das hatte für mich die Folge, daß ich sofort wieder an Bord ging und nach einer anderen Gegend fuhr. Ich führe das nur an, um zu sagen, daß ich mich mit einer solchen Zwangsfeier, so lange ich lebe, nicht befreunden würde, auch nicht glaube, daß dies Gottes Gebot entspricht, und daß es geeignet ist, den Menschen zu bessern.

Ich kann also aus den Aeußerungen des Abg. von Kleist-Retzow nur so viel entnehmen, daß er selbst doch auch einer Enquete nicht zuwider ist; er setzt voraus, daß die Regierung sie auf eigene Hand machen werde. Ich erkläre, daß die Regierung auf eigene Hand nicht das Geld dazu hat, und werde dankbar sein, wenn sie es ihr bewilligen oder im Vertrauen auf die haushälterischen Gewohnheiten dieser Regierung ihr die Vollmacht geben wollen, gewisse Etats zu diesem Behuf zu überschreiten. Die Annahme der Vorlage, wie sie ist, kann ich nicht empfehlen; denn ich kann nicht in Aussicht stellen, daß sie ohne Weiteres die Zustimmung der verbündeten Regierungen finden wird, und ich muß die letzteren nochmals, ohne damit irgend die Absicht eines Antragstellers verdächtigen zu wollen, gegen den Schein verwahren, welches dadurch, daß die Herren zu glauben scheinen, ihr Antrag könne ohne Weiteres Gesetz werden, auf die Intentionen der Regierungen den Arbeitern gegenüber geworfen wird. Ich kann erklären, daß die verbündeten Regierungen für die Arbeiter genau so viel Wohlwollen haben, wie irgend einer der Herren Unterzeichner dieser Vorlage haben kann, daß sie aber genöthigt sind, ehe sie ihre Unterschrift von sich geben, dem Inhalt dieser Piece etwas genauer

ins Gesicht zu sehen und ihn näher zu erforschen, als die Herren, die den Antrag unterschrieben haben und unterstützen.

Der Abgeordnete Stolle hat wiederum der ganz unbestrittenen Wahrheit Ausdruck gegeben, daß es im höchsten Grade wünschenswerth wäre, allen Arbeitern die Sonntagsruhe zu schaffen. Es handelt sich aber, wie ich wiederhole, doch hier nur um den geringen Theil der Arbeiter, die sie bisher nicht haben. Als wir im Unfallgesetz den durchschnittlichen Lohnsatz berechnet haben, da ist ohne Widerspruch als im allgemeinen gültige Regel anerkannt worden, daß der Lohntage im ganzen nur 300 im Jahre wären. Es ist also damals unbestritten von der Annahme ausgegangen, daß die meisten Arbeiter ihre Sonntagsruhe jetzt schon haben. Es handelt sich also hier nicht etwa um alle Arbeiter, um den gesammten Arbeiterstand, sondern nur um den bedauerlichen Theil desselben, der bisher der Sonntagsruhe entbehrt. Da es eben die Minderzahl ist, so ist vermöge der Freizügigkeit Jedermann in der Lage, sich diesem Drucke, der vorzugsweise schärfer wäre, wenn er nicht durch andere Vortheile aufgewogen würde, zu entziehen.

Es wäre mir lieb gewesen, wenn der Abgeordnete Stolle seine Meinung wenigstens darüber klar ausgesprochen hätte — aber er hat sich wohl gehütet, es zu thun —, wer den Ausfall von einem Siebentel, von 14 Prozent tragen soll. Hätte er gesagt: wir, im Namen der Arbeiter sprechend, sind bereit, dieses eine Siebentel unseres Jahreslohns zu entbehren für den Vortheil, daß wir dafür den freien Sonntag haben, gut, das wäre eine Stimme, die von Seiten der Arbeiter in der Richtung gesprochen hätte. Die Regierung würde freilich das Bedürfniß gehabt haben, außer dem Abgeordneten Stolle doch auch noch Andere zu hören. Oder hätte er auf der anderen Seite gesagt: es ist eine Forderung der natürlichen Gerechtigkeit, daß die Unternehmer diesen Ausfall tragen, daß sie jedem Arbeiter für die sechs Tage, die er nachher noch arbeitet, den Lohn, den er bisher am siebenten Tage bekam, zulegen, daß sie also bei einem Lohnsatz von 14 Silbergroschen, will ich einmal sagen, den Wochenlohn auf 16 Silbergroschen erhöhen, wobei sie darauf rechnen, daß nun der am Sonntag ausgeruhte Arbeiter die übrigen 6 Wochentage hindurch um so mehr arbeitet, das hätte

ich eine aufrichtige Stellungnahme von Seiten des Abgeordneten Stolle genannt.

Die meisten Arbeiter, die nicht so situirt sind wie der Abgeordnete Stolle, welcher an der Spitze einer Bewegung steht, von der er mit Leichtigkeit getragen wird, können die 70 Mark jährlich nicht entbehren; und wenn der Abgeordnete Stolle mir das nachweisen kann, an welchem Item ihrer Ausgaben das möglich sein wird, so würde ich ihm sehr dankbar dafür sein. Das würde mir den Beweis liefern, daß die Arbeiter trotz aller Klagen, die wir von verschiedenen Seiten über Vertheurung des Brotes und des Getreides und über die Unmöglichkeit, zu leben und Steuern zu zahlen, hören, doch noch 70 Mark per Kopf übrig haben. Ich glaube es nicht.

Ich stehe weder auf Seiten der Arbeitgeber noch der Arbeiter, ich stehe auf Seiten der Nation und ihres wirthschaftlichen Gedeihens und thue, was ich nach bestem Ermessen ohne Popularitätssucht nach der einen oder anderen Seite hin glaube verantworten und mit der Unterschrift meines Namens decken zu können.

Ich bestreite, daß es wahr ist, was der Abgeordnete Stolle sagte, daß mit der Annahme dieses Entwurfs alle Wünsche des Arbeiters zufriedengestellt, daß die Arbeiterklagen sozusagen mit dem freien Sonntag abgefunden werden würden. Derselbe lehnt die Enquete ab; er fürchtet, daß die Arbeiter dabei gefragt werden. Den Herren ist es ja immer unangenehm, wenn die Arbeiter ohne ihre Führer und Vormünder vernommen werden; aber darauf gerade wollen wir hinaus. Der Abgeordnete Stolle stößt die Regierung gewissermaßen von hinten hinein in diese Vorlage. „Nun drauf, nur rasch unterschrieben!" Das macht sie mir doppelt verdächtig. Ich habe von dieser Seite bisher noch nie eine Unterstützung meiner ehrlichsten Bestrebungen für die Arbeiter gehabt. Daß sie alle unehrlich gewesen sind, wird der genannte Abgeordnete vielleicht behaupten wollen, aber Andere nicht glauben machen können.

Ich bitte doch auch zu erwägen, daß die Zahl der Arbeiter, die von dieser Wohlthat berührt werden, im Ganzen eine geringe ist; die Arbeiter, die sechs Arbeitstage in der Woche überhaupt nur haben, sind bisher die Mehrzahl. Ehe wir die Minderzahl, die bisher alle

sieben Tage gearbeitet hat, ohne ihren Willen dazu werfen und ihr ein Siebentel ihres Lohnes kürzen, habe ich das Bedürfniß, diese Arbeiter vorher selbst in möglichst unabhängiger unbeeinflußter Weise zu hören, wie sie darüber denken, mag das nun in Form einer votirten Enquete sein oder, wie Herr von Kleist annahm, so, daß wir Mitglieder des Bundesraths uns in die Sommerfrische begeben und dann vielleicht späterhin allmälig herumhören; so ungefähr dachte er es sich. Dabei erfährt man aber nicht genug; man wird immer, glaube ich, um uns zu informiren, Geld brauchen, und ich befürworte deshalb, daß die Herren, wenn ihnen daran liegt die Sache ernstlich zu fördern und nicht blos eine captatio hinzustellen, eine Resolution fassen, in der sie die verbündeten Regierungen dazu ermuthigen, Geld für eine solche Enquete auszugeben, um diese, wie ich glaube, nicht spruchreife Frage im nächsten Winter, bei der nächsten Parlamentssitzung einer weiteren Beschlußnahme zu unterbreiten.

Der Abgeordnete Rödiger hat doch wenigstens eine Andeutung darüber gemacht, wie er sich das Tragen des Ausfalles, der nothwendig eintreten muß, denkt. Er tritt der Frage schon näher, indem er sagt, eine kleine Schädigung werden sich allerdings die Unternehmer gefallen lassen müssen. Wenn er sagt „eine kleine“, so nehme ich an, daß er doch nicht die $^1/_7$ des ganzen Bruttoumsatzes des Geschäfts meint. Dann muß er also voraussetzen, daß von der Schädigung, die im Ganzen eine große sein wird, doch noch ein erheblicher Theil für den Arbeiter übrig bleiben wird. Nun fehlt uns aber der Beweis, daß der Arbeiter bereit ist, diese Schädigung zu tragen.

Er hat von der häuslichen Arbeit gesprochen. Auf dem Gebiete hat ja jeder von den Herren wohl Erfahrungen gemacht Ich habe bisher nicht gefunden, daß der Sonntagsgendarm, wenn ich ihn so nennen darf, der einen bei der häuslichen Arbeit abfaßt, eine willkommene Erscheinung wäre, daß der den Uebertreter vor sich selbst und vor seiner eigenen Neigung, sich mehr anzustrengen, als die Obrigkeit ihm gestatten will, zu seiner Genugthuung schützt; unter Umständen wird ein Beobachtungsposten ausgestellt, wenigstens bei ländlichen Handwerkern, um zu sehen, ob nicht etwa ein Gendarm kommt, und Alles ist darüber einig, sich dem Sonntagsgendarm nach Möglichkeit zu entziehen.

Solchen Erscheinungen gegenüber darf man es doch wohl den verbündeten Regierungen nicht übel nehmen, wenn sie sich über die Stimmung, mit welcher die Arbeiter dieser Sache selbst gegenüberstehen, doch noch etwas näher, als von den Führern der Agitation zu entnehmen ist, zu unterrichten wünschen.

Der Abgeordnete Rödiger hat gemeint, man würde die ganze Sozialdemokratie beseitigen, wenn man vernünftige Ansprüche der Arbeiter befriedigte. Zum Erforderniß der Vernünftigkeit des Anspruches rechne ich vor allen Dingen das, daß er aufgestellt wird von demjenigen, von dem behauptet wird, er hätte ihn. Daß bei dem Arbeiter der Anspruch auf einen Zwang zum Nichtarbeiten wirklich vorhanden sei für den Sonntag, darüber haben wir die Neigung, einige Ermittelungen anzustellen, und das werden Sie uns nicht verargen.

Der genannte Abgeordnete ist gleichwie sein Fraktionsgenosse auf die Andeutung zurückgekommen, die ich über den blauen Montag machte. Beide Herren haben meine Bezugnahme sofort erheblich erweitert, wie es ja für ihren Gebrauch nützlich ist. Die unparteiischen Herren werden sich erinnern, daß ich sagte: „es giebt Leute, es kommt vor unter Umständen“. Der erste der Redner nahm schon an, ich hätte den deutschen Arbeiter im allgemeinen nationaliter angeklagt, daß er überhaupt den Montag blau zu machen pflege; der zweite Redner nimmt das als eine ganz sichere Beschuldigung an, die ich allgemein ausgesprochen habe. Er ist ehrlich genug, hinzuzufügen, daß es seiner Erfahrung nach einige Arbeiter gebe, die blauen Montag machen. Nun, mehr habe ich auch nicht gesagt. Es wäre ja eine ganz absurde und unberechtigte Behauptung, wenn ich den Arbeiterstand im allgemeinen dessen anklagen wollte. Ich habe nur gesagt, es würde nicht bei allen zutreffen, daß sie ausgeruht vom Sonntag in die Woche kämen, wie es ja bisher bei der großen Mehrzahl derjenigen, die den Sonntag frei haben, doch nicht immer der Fall ist. Das sind aber die Ausnahmen, die ich wohl conversando genannt habe, auf die ich aber kein Gewicht lege. Sobald die Herren mich überzeugt haben, daß die Arbeiter das wirklich wollen und mir dankbar sein würden, wenn ihnen bei Strafe geboten wird, am Sonntag sich der

Arbeit zu enthalten, dann will ich auch gerne bei dem Bundesrath das befürworten, aber diese Sicherheit muß ich erst haben; bisher glaube ich nicht daran, wie überhaupt an die Zweckmäßigkeit und das Willkommensein irgend eines Sonntagszwanges und irgend eines Zwanges zur Ruhe, der außerhalb der Sitte liegt und etwa von der Polizei erzwungen werden muß.

Der Vorgang der Regierung in Düsseldorf, den der Abgeordnete Dr. Lieber zitirt hat,[1]) beweist, glaube ich, unwiderleglich, daß die preußische Staatsregierung den Tendenzen, die der Antrag verfolgt, nicht feindlich gegenübersteht, sonst wäre diese Stellung der Düsseldorfer Regierung dazu ja nicht möglich. Auf der anderen Seite beweist er aber auch, daß das bestehende gesetzgeberische Material ausreicht, um erhebliche Fortschritte in der Richtung zu machen, ja um fast den besten Theil dessen, was die Antragsteller anstreben, zu decken, ohne daß man genöthigt ist, zu gesetzlichem Zwange in der Allgemeinheit zu greifen, wie er hier vorgeschlagen ist.

Der Abgeordnete Dr. Lieber hat sich auf viele Beispiele im Auslande berufen. Im Auslande liegen die Sachen einmal anders. Außerdem ist auch die Ausführung dort eine andere. Est modus in rebus — il y des arrangements avec le ciel, wie die Herren ja wissen, also ganz gewiß mit der Polizei. Bei uns, wenn so etwas Gesetz wird, wird es mit büreaukratischer Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit ausgeführt. Ob das in der Schweiz oder anderswo mit der gleichen Schärfe und Genauigkeit, wie es bei uns der Fall sein würde, geschieht, darüber lassen meine Nachrichten mich sehr im Zweifel. Es ist ja möglich, daß die Berichterstattungen nicht ganz unparteiisch sind, man hat mir aber amtlich gesagt, daß die Durchführung dieses Gesetzes in jenen Ländern nur möglich sei, weil es eben nicht beobachtet

[1]) Mittelst Anweisung der Kgl. Regierung zu Düsseldorf an die Ortspolizeibehörden vom 24. Juni 1884 hatte dieselbe die Zulassung der Sonntagsarbeit in einigen Fabriken in einer angemessenen, dem praktischen Bedürfnisse genügenden Weise geregelt (vgl. S. 7 des zu Eingang erwähnten Kommissionsberichts, Reichstags-Drucks. Nr. 374). Der Abg. Lieber meinte, daß das, was der Regierung zu Düsseldorf für ihren Bezirk möglich war, dem Herrn Reichskanzler und den verbündeten Regierungen für das gesammte Reich nicht unmöglich sein könne.

würde, und weil die Ausnahme anfängt, die Regel zu bilden; so wird es wohl auch mit der ostschweizer Bewegung sein.

Der Abgeordnete Lieber hat einen kleinen Stein zur Aufklärung oder zum positiven Aufbau beigetragen, mit der Voraussetzung, die er aussprach, daß der Arbeiter den Ausfall tragen werde; er behauptete aber, daß der Arbeiter dafür durch die Ruhe entschädigt werden wird. Ein früherer Redner sagte, daß die Arbeitgeber allerdings eine kleine Schädigung dabei erleiden würden. Dr. Lieber schien anzunehmen, daß der Arbeiter den Ausfall in der Hauptsache tragen werde, daß er ihn aber doch auch werde abwälzen können nach der einen oder nach der anderen Seite hin. Nun, damit berührt er gerade die Hauptschwierigkeit, die mir im Wege steht, um einfach der Sache beizutreten. Wenn ich gewiß wüßte, daß der Arbeiter den Ausfall tragen will, dann ist es gut, dann bin ich zufrieden. Volenti non fit injuria! Es ist nur die Frage, wie lange. Wenn die neue Anordnung durch eine Regierungsinstruktion ins Leben gerufen wird, so kann man dieselbe ändern, ein Gesetz nicht, das kann man ohne ein neues Gesetz nicht wieder ändern, und ich wünsche nicht, daß wir im Deutschen Reich in die traurige Lage kommen, die Gesetze nicht in vollem Maße ausführen zu können, weil die Schädigung der Ausführung größer ist als die der Nichtbeobachtung. Also ich bedarf der Erklärung der Arbeiter, ob sie den Ausfall tragen wollen. Ich kann den Arbeiter damit nachher nicht zufriedenstellen und, wenn er hungert, ihn damit nicht satt machen, daß ich ihm die eloquenten Reden vorlese, die hier zu seinen Gunsten gehalten worden sind, wie sehr er sich freuen würde und wie leicht er diese Kleinigkeit von seinem Lohn, 14 Prozent, entbehren würde. Dafür wird er mir wenig Dank wissen, das macht ihn nicht satt.

Aber ehe ich nicht weiß, ob dem Arbeiter damit gedient ist, ob er es haben will, würde ich mich nicht dazu verstehen können, im Bundesrath die Sache zu befürworten.

Der aus der Initiative des Reichstags hervorgegangene Arbeiterschutz-Gesetzentwurf gelangte im Reichstag über die erste Lesung nicht hinaus. Das einzige Ergebniß war die Veranstaltung einer Enquete über die Sonntagsarbeit. Bismarck genehmigte, daß die Kosten derselben, namentlich jene,

welche durch die sehr wünschenswerthe Vernehmung von Arbeitern entstehen würden, aus seinem Dispositionsfonds zu bestreiten seien. [1]

10. Mai 1885. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage des Gesetzentwurfs, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnfahrbetriebsmitteln.

Wegen Schluß der Session unerledigt geblieben.

11. Mai 1885. **Reichstagsrede, betr. das Abkommen mit Spanien wegen Verzichtes auf die Bindung des Roggenzolls. Die finanzielle Seite der Kornzölle. Die Bäcker und die Kornpreise. Vertheidigung der Kornzölle. Danzig und Königsberg haben unter denselben nicht gelitten. Der ausländische Produzent trägt den Zoll. Der Handel leidet nicht darunter. Ob wohlfeiles Brot ein Glück für den Arbeiter. Blutzoll eine böswillige Bezeichnung für den Getreidezoll.**

Nachdem der Reichstag in den beiden ersten Lesungen beschlossen hat, den jetzigen Roggenzoll wesentlich zu erhöhen, habe ich für den Fall, daß diese Beschlüsse in der dritten Lesung aufrechterhalten werden und demnächst bei den verbündeten Regierungen die Zustimmung finden sollten, es für meine Pflicht gehalten, zu versuchen, ob die Schwierigkeiten, die der spanische Handelsvertrag und seine Bindung des Roggenzolls [2]) einer Ausführung dieser Beschlüsse im Sinne der

---

[1]) Vgl. auch unten 16. Juni 1885.

[2]) Durch Artikel 9 des gedachten Vertrags war deutscherseits die Verpflichtung übernommen worden, den Zoll für Roggen spanischer Provenienz bei der Einfuhr in das deutsche Zollgebiet nicht über den Betrag von 1 Mark für 100 kg zu erhöhen. Demgemäß konnte der vom Reichstag bei der zweiten Lesung der Zolltarifnovelle in der Sitzung vom 16. Februar 1885 beschlossene und durch Anordnung des Reichskanzlers vom 20. Februar 1885 in vorläufige Hebung gesetzte erhöhte Roggenzoll von 3 Mark für 100 kg gegenüber Spanien und den deutscherseits vertragsmäßig meistbegünstigten Staaten nicht zur Anwendung gebracht werden. Da ein erheblicher Theil der Roggeneinfuhr aus solchen meistbegünstigten Ländern kommt, waren für die Dauer des deutsch-spanischen Handelsvertrags (30. Juni 1887), abgesehen von dem finanziellen Mindererträgniß des Zolls und den Schwierigkeiten der Kontrole, die in wirthschaftlicher Beziehung beabsichtigten Wirkungen der Erhöhung des Roggenzolls wesentlich beeinträchtigt. Außerdem lag die Gefahr nahe, daß die Mühlenindustrie in denjenigen Theilen des Reichs, deren naturgemäße Bezugsquelle für Roggen die nicht meistbegünstigten Länder bilden, in Folge des differenziellen Tarifsatzes gegenüber den übrigen Theilen des Reichs benachtheiligt würde.

Absichten, von denen sie eingegeben sind, entgegensetzt, zu beseitigen seien oder nicht.

Ich habe deshalb mit der Königlich spanischen Regierung Verhandlungen angeknüpft über die Bedingungen, unter denen sie etwa auf die Bindung des Roggenzolls verzichten wolle. Nach längeren Verhandlungen sind wir zu einem Uebereinkommen gelangt, wonach die spanische Regierung darauf verzichtet.

Die Gegenkonzessionen, die wir natürlicherweise zu machen haben, um diesen Vortheil zu erreichen, haben sich dadurch vielleicht einigermaßen gesteigert, daß die spanische Regierung einsah, von welcher Unbequemlichkeit die jetzige Situation für unsere Steuerverwaltung war. Die Gegenbedingungen betreffen lediglich Finanzzölle auf Südfrüchte und denaturirtes Olivenöl. Aber die Vortheile, welche die Finanzen des Reichs bei diesem Abkommen gewinnen, wenn sie schon jetzt in den Genuß des vollen Roggenzolls treten, so wie er Aussicht hat, angenommen zu werden, sind doch viel bedeutender als die Gegenkonzessionen, die von Spanien verlangt werden.

Ich lasse den Eingang, wie er bei allen Verträgen gleichmäßig üblich ist, weg und nenne nur die Konzessionen, die unsererseits zu machen wären. Die nachbenannten Gegenstände erhalten bei der Einfuhr in Deutschland die dabei vermerkte Ermäßigung des Eingangszolls: Citronenschalen, Orangeschalen und Schalen von sämmtlichen Südfrüchten, frisch oder getrocknet, sowie unreife Pomeranzen, auch in Salzwasser eingelegt, sollen von 4 auf 2 Mark für 100 Kilogramm herabgesetzt werden; Safran von 50 auf 40 Mark für 100 Kilogramm; Oliven von 30 auf 20 Mark für 100 Kilogramm; Johannisbrod von 2 auf 1 Mark für 100 Kilogramm. Diese sämmtlichen Positionen erreichen in unseren Zollintraden noch nicht 40 000 Mark im Durchschnitt.

Ferner wird Olivenöl spanischer Herkunft oder Fabrikation in Fässern, amtlich denaturirt, bei der Einfuhr in Deutschland vom Zoll frei sein; das ist die Hauptkonzession. Im Vergleich mit dem Zustande, in dem wir bisher gelebt haben, ist es keine. Das denaturirte Olivenöl ist bis jetzt zollfrei gewesen, es war aber die Absicht, mit Rücksicht auf die Verschiebungen, die an den Oelzöllen überhaupt

stattfinden, auch dem denaturirten Olivenöl einen Zoll aufzulegen, der, wenn die Einfuhr unter dem Druck dieses Zolls sich nicht erheblich vermindert, den Reichsfinanzen eine Zolleinnahme von vielleicht 200 000 Mark jährlich hätte versprechen können. Es würde also die Verpflichtung entstehen, diesen Gegenstand vom Zoll so wie bisher frei zu lassen für die Dauer des spanischen Handelsvertrages, die sich bis in den Juli 1887 erstreckt; dafür würden wir aber sofort in den Genuß der vollen Revenue eines erhöhten Roggenzolls treten können und all der Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten der Zollverwaltung überhoben sein, die mit der Unterscheidung zwischen dem spanischen Roggen, dem meistbegünstigten Roggen und dem nicht meistbegünstigten, jetzt verbunden sind und zu den schwierigsten und unerquicklichsten Streitigkeiten führen. Abgesehen davon würde der wirthschaftliche Zweck, der bei dem Roggenzoll denen, die dafür votirt haben, vorschwebt, natürlich sofort nachhaltiger und in größerer Ausdehnung ereicht werden. Die Reichsfinanzen würden ihrerseits einen Zuwachs erhalten, über den es schwer ist, eine genaue Ziffer jetzt in diesem Augenblicke anzugeben, der aber ganz sicher das Maß von 300 000 Mark übersteigen wird.

Dann heißt es im Artikel 2 des Abkommens mit Spanien:

> Die Königlich spanische Regierung willigt ihrerseits darin, daß in demselben Tarif A die Bestimmung, wonach der Zoll für Roggen nur 1 Mark für 100 Kilogramm betragen soll, in Wegfall kommt.
>
> Der gegenwärtige Vertrag soll ratifizirt, und die Ratifikation ausgewechselt werden.[1])

Der Abgeordnete von der Decken bekämpft die Kornzölle, weil sie nicht geeignet sind, der Doppelbesteuerung abzuhelfen. Nun, diese Doppelbesteuerung gebe ich ja sehr gerne zu; aber gerade um ihr abzuhelfen, streben wir nach größeren Einnahmen. Wie sollen wir denn dazu kommen? Der Staat und das Reich können von dem, was sie brauchen, nichts missen. Um die Doppelbesteuerung zu beseitigen — und wenn nicht zu beseitigen, so doch zu vermindern — brauchen wir

[1]) Abgedruckt findet sich der betreffende Vertrag mit Spanien im Reichsgesetzblatt 1885 S. 247.

nothwendig andere Einnahmequellen, und ich möchte doch bitten, gegen die finanzielle Seite des Zolls die Augen nicht zu verschließen. Der genannte Abgeordnete hat einige Schwierigkeit gehabt, über den Hueneschen Antrag[1]) im preußischen Landtag hinwegzukommen, ohne anzuerkennen, daß dieser gerade einen Theil der üblen Wirkung der Doppelbesteuerung abzustellen oder zu ermäßigen bestimmt ist. Ich will auf dessen Diskussion hier nicht eingehen, aber der Abgeordnete v. d. Decken ist doch zu gebildet, um das nicht anzuerkennen und logisch zugeben zu müssen, daß der Huenesche Antrag diese Tendenz hat, und daß der Zweck, einen großen Theil des Druckes zu mildern, der vermöge der Doppelbesteuerung auf unseren Provinzen und Gemeinden lastet, nicht erreichbar ist, wenn hier nicht die Mittel dazu geschaffen werden.

Ich habe schon erwähnt, daß der Abgeordnete Stolle sagte, wenn diese Kornzölle das Korn nicht vertheuern, dann helfen sie auch dem Bauer nichts. Wenn sie es nicht vertheuern, so bezahlt sie also das Ausland. Herr Stolle wird mir aber zugeben müssen, daß die Zölle dann wenigstens den Reichsfinanzen aufhelfen, und einen Betrag, mit dem das Ausland in irgend einer Form zu den Reichsfinanzen herangezogen werden kann — ich weiß nicht, wie hoch er sich stellen wird — 20, 30 Millionen sollten doch die Herren nicht so geringschätzig behandeln; sie gehen über die finanzielle Seite der Sache immer vollständig weg. Der genannte Abgeordnete bezieht sich blos auf die wirthschaftliche Seite der Sache und läßt die finanzielle außer Auge.

Wenn einige Bäcker, obschon die Kornpreise sich nicht um ein Haar breit geändert haben, sondern sogar eher gesunken sind, die Unver=

---

[1]) Der Abgeordnete v. Huene hatte im Abgeordnetenhause den Antrag gestellt, dessen §. 1 in dem späteren Gesetze vom 14. Mai 1885 lautet: Von den auf Grund des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879 auf Preußen entfallenden Summen soll ein Betrag, welcher dem nach dem Maßstabe des erwähnten Reichsgesetzes auf Preußen entfallenden Antheile aus dem Ertrage der Getreide= und Viehzölle entspricht, abzüglich eines Betrages von 15 000 000 Mark nicht zu allgemeinen Staatszwecken verwendet, sondern nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen den Kommunalverbänden überwiesen werden. §. 3 lautet: Die Vertheilung der nach §. 1 überwiesenen Summe auf die einzelnen Kreise erfolgt zu 2/3 nach dem Maßstabe der in den einzelnen Kreisen aufkommenden bezw. fingirten Grund= und Gebäudesteuer, soweit solche nach den Grundsätzen der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 durch Zuschläge zu den Kreissteuern herangezogen werden kann, zu 1/3 nach der Zivilbevölkerung.

schämtheit haben, öffentlich zu erklären, daß sie deshalb ihre Brotpreise in die Höhe steigern, so wundere ich mich, daß sich die Entrüstung nicht gegen die Bäcker richtet. Ich bedaure diese Bäcker, sie fordern, wenn einmal eine Theurung kommt, den Hungrigen auf sich heraus, wenn sie so frivole Vorwände nehmen, zu steigern. „Weil hier ein Zoll beschlossen wird, der auf die Getreidepreise noch gar keinen Einfluß hat, deshalb steigern wir die Brotpreise", — das ist doch wahrlich, als wenn man die Kunden und das Publikum verhöhnen und sich über sie lustig machen will; aber über die Bäcker fehlt dem Abgeordneten Stolle jeder Anflug von Entrüstung. Den Bäcker zu schädigen, daran liegt ihm nichts; aber die Regierung, die Ruhe, die Zufriedenheit zu schädigen, das ist das Einzige, woran ihm liegt, und deshalb muß alles hervorgesucht werden, was dazu dienen kann, die große Menge und die weniger Urtheilsfähigen unter ihnen gegen die Regierung und gegen die Besitzenden zu verstimmen.

Der Abgeordnete Stolle hat gesagt, von den 27 Millionen bei der Landwirthschaft Interessirten, von denen ich gesprochen, hätten 20 Millionen gar kein Interesse daran, ob das Korn theurer wäre oder wohlfeiler. Ja, das können Sie doch auf jeden Betrieb und auf jeden Beruf anwenden. Sie können das Gleiche sagen von dem Tuchmacher oder dem Eisenarbeiter: wenn das Gewerbe aus einem Fabrikanten und 100 Arbeitern besteht, so haben die 100 Arbeiter vor der Hand sehr wenig Interesse daran, ob die Elle Tuch etwas theurer oder wohlfeiler ist. Die kann der Abgeordnete Stolle ganz ebenso gut ex nexu der Tuchmacherei setzen; er kann das Tuchmachergewerbe mit der größten Entschlossenheit, mit Bewußtsein schädigen und sagen: das schadet ja nur dem reichen Unternehmer, die 100 Arbeiter leiden darunter nicht. Wie lange kann das denn dauern? Ist nicht das Gedeihen der Arbeiter eines jeden Berufs, einer jeden Branche unserer Wirthschaftlichkeit eng verbunden mit dem Gedeihen des ganzen Berufs? Wovon sollen denn die 20 Millionen Arbeiter leben, die der Abgeordnete Stolle als an der Landwirthschaft ganz uninteressirt hinstellt, — ich meine, mit Kind und Kegel, es kommt auf eine Hand voll Millionen gar nicht an. Nehmen wir an, daß es 1 Million, 3 Millionen sind, wovon sollen die denn leben, wenn die Branche, durch die sie

existiren, zu Grunde geht, nicht mehr rentirt, ihre Arbeit einschränken muß? Dem Schuhmachergesellen ist es vielleicht auch einerlei, was der Stiefel kostet, das trifft nur den Meister; wenn Sie von dem Schuhmachergewerbe alle Gesellen abziehen und nur die Meister lassen, wie der Abgeordnete Stolle es bei der Landwirthschaft thut, dann kommen Sie auf eine kleine Minderheit. Im Kaufmannsstande ist das noch viel mehr der Fall; da ist die Zahl der Chefs im Vergleich zu der großen Menge, die vom Handel und Wandel lebt, noch viel kleiner; wir können aber doch nicht das ganze Transportwesen — ich spreche von den Kommis und Handlungsdienern garnicht — das vom Handel lebt, ex nexu setzen bei der Frage, ob Sie den Handel begünstigen oder schädigen wollen.

Es liegt mir ein Artikel aus einem, wie ich glaube, seiner politischen Stellung nach unverdächtigen Blatt — es ist die Königsberger Hartungsche Zeitung — vor, welcher über die Wirkung der bisherigen Zölle einige Andeutungen giebt, die in einer erfreulichen Weise mit unserer Diskussion koinzidiren. Es heißt darin:

> Die Zufuhr an russischem Getreide in dieser Woche hat auch noch die nicht unbedeutende der beiden Vorwochen überflügelt. Es gingen ein über Prostken 2018, über Eydtkuhnen 124, zusammen 2142 Waggons, gegen 1941 beziehungsweise 90, zusammen 2031 Waggons der Vorwoche, und 1336 beziehungsweise 59, zusammen 1395 Waggons der Woche vom 19. bis 25. April.

— Nun, der Sinn dieser vielen Ziffern ist, daß in den letzten 3 Wochen die Einfuhr russischen Getreides von 1395 Waggons auf 2142 Waggons gestiegen ist. —

> Es sind somit allein auf dem Landwege in diesen letzten 3 Wochen zirka 50 112 000 Kilogramm oder 1 002 240 Zentner Getreide aller Art hier eingelaufen, und dieselbe Zufuhr auf dem Wasserwege ist in dieser Zeit auch eine bedeutende gewesen. Die Ausfuhr hat lange nicht und theilweise aus Mangel an Dampfern in dieser Woche gleichen Schritt mit der Einfuhr gehalten, und deshalb sind alle Speicherräume mit Getreide so angefüllt, daß dasselbe am Quaibahnhof im Freien lagern

muß, und die russischen Wittinen tagelang auf ihre Entlöschung warten müssen. Die nächste Woche wird Abhülfe bringen, denn es werden viele Dampfer erwartet, die alle mit Getreide wieder ausgehen sollen. Heute Vormittag sind bereits zu diesem Zweck leer eingelaufen die Dampfer „Hero", „Urd", „Dwina", Christina", „Arla" und „Avance". Unsere Arbeiter haben denn auch in Folge dieser Zufuhr jetzt vollauf lohnende Beschäftigung.

Warum will denn der Abgeordnete Stolle den Arbeitern diese lohnende Beschäftigung nicht gönnen? Und will derselbe hieraus nicht entnehmen, daß ganz zweifellos die russischen Importeure genöthigt sind, den Kornzoll dort in unseren Ostseehäfen auf sich zu nehmen und zu tragen, und daß trotz Zoll und Zoll die Ausfuhr fort und fort im Steigen ist und die Beschäftigung der Leute doch auch?

Wenn also, wie hiernach zu vermuthen ist, die Zölle, jetzt sofort wenigstens, auf eine Steigerung der Kornpreise, geschweige denn der Brotpreise einen Einfluß nicht haben werden, so mag der Abgeordnete Stolle wenigstens den Finanzen des Deutschen Reichs diese Sublevation gönnen, die uns in die Möglichkeit bringt, nach anderen Seiten hin, wie es jetzt durch den Hueneschen Antrag beabsichtigt wird und in ähnlicher Richtung weiter beabsichtigt werden kann, Erleichterungen eintreten zu lassen.

Der Abgeordnete Dr. Meyer (Halle) hat darauf hingewiesen, welchen Eindruck die neue Situation bei dem uns befreundeten Oesterreich machen könnte. Da geht der Abgeordnete wieder von der Annahme aus, daß Oesterreich, daß das Ausland unter diesem Zolle leiden und ihn tragen würde, wenn wir unsere Arbeiter, unsere Inländer belasten. So viel Menschenliebe kann ich bei den Oesterreichern nicht voraussetzen, — obschon sie uns herzlich wohlwollen, wie ich glaube, — daß sie darüber so sehr aufgeregt sein werden, daß wir unsere eingeborenen Deutschen mit einem Zoll belasten. Sie müssen also Ihrerseits wohl annehmen, daß die österreichischen Produzenten den Zoll für die österreichische Einfuhr zu tragen haben würden.

Die Argumentation, wer geschädigt wird, wechselt ja ab nach Bedürfniß, wie eine spanische Wand, auf welcher die Bilder erscheinen, wie vorher schon gesagt worden ist. Einmal ist es der Konsument, dann ist es der Produzent, zu dessen Gunsten angeblich die Steuer aufgelegt werden soll; und hilft gar nichts mehr gegen die Thatsachen, die beweisen, daß der Handel in keiner Weise beeinträchtigt wird, ja, dann nimmt man zu allerhand Zufälligkeiten die Zuflucht, ohne sich bei der Wahrscheinlichkeit und Möglichkeit der Sache weiter aufzuhalten.

Der Abgeordnete Dr. Meyer sagte: die Folge des Zolles ist die Schädigung des Allgemeinen; der Handel hört schließlich ganz auf. Es fiel ihm ein, daß ich aus der Hartungschen Königsberger Zeitung einen Beweis geliefert hatte, daß der russische Kornhandel in Folge des Kornzolls nicht nur nicht aufgehört hat, sondern post hoc, wenn nicht propter hoc, sehr blühend gerade in diesem Augenblick ist. Da sagte er nun, das wäre ein Ausbruch der Besorgniß vor schlimmeren Dingen, die noch kommen könnten. Nun ist ja aber der Zoll mit der Sperre dort schon eingeführt. Ich hoffe also, daß dieser Ausbruch der Besorgniß, der so befruchtend auf unseren Handel wirkt, noch recht lange, vielleicht ein Jahrzehnt, anhalten und immerfort dieselben Resultate haben wird.

Der Abgeordnete Dr. Meyer führte ferner an, daß die Eröffnung der Schiffahrt und das Aufgehen des Eises diesen Handel belebte. Ich habe vielleicht undeutlich gelesen, es war nicht von der Schifffahrt, sondern von Eisenbahnwaggons die Rede; die frieren doch in der Regel nicht ein. Die Vorräthe hatten sich von 1300 auf 2000 Waggons in einer Woche gesteigert, und so weit von der Schiffahrt die Rede war, so war von Wittinen, also von Flußschiffen die Rede. Die Weichsel und der Niemen, soweit sie in Betracht kommen, sind seit lange aufgethaut, da ja sogar schon der Hafen von Kronstadt frei ist, also das ist wohl nicht der Grund. Aber ehe die Herren jemals zugeben werden, wir haben uns in unseren Berechnungen und Prophezeiungen geirrt, beweisen Sie uns lieber, daß der Himmel nicht blau ist, und finden immer wieder ein Loch oder ein Auskunftsmittel, weshalb es in diesem Falle so gekommen ist. Den augenscheinlichsten

Beweisen stimmen sie nicht zu. Dagegen läßt sich auf die Dauer nicht ankämpfen.

Die Herren betrachten es immer als etwas ganz Selbstverständliches und Nachgewiesenes, daß in Folge des Kornzolls das Brot theurer wird. Es ist ja die Frage sehr streitig, ob theures Brot hohe Löhne in einem für die Arbeiter günstigeren Verhältnisse, oder ob wohlfeiles Brot wohlfeile Löhne in einem für die Arbeiter nachtheiligen Verhältniß zur Folge hat. Davon will ich nicht reden; aber wenn wirklich das Brot so theuer ist, daß eine Kalamität daraus entsteht, warum wollen Sie dann das ausländische Brot wohlfeiler machen? Dann heben Sie doch die Steuern auf, die auf der inländischen Getreideerzeugung ruhen, das ist doch bei weitem das Wichtigere. 400 Millionen Zentner bauen wir im Inland und nur 30 Millionen Zentner führen wir ein; an den inländischen klebt der Schweiß unserer inländischen Arbeiter. Also dann schaffen Sie doch die Grundsteuer ab! Ich verlange es nicht; aber es ist die Konsequenz: wenn Sie wohlfeileres Brot haben wollen, so liegt es doch sehr nahe, das Bro dadurch wohlfeiler zu machen, daß Sie die inländische Broterzeugung von jeder Steuer befreien und dann erst daran denken, wie Sie das Land beglücken wollen. Was bedeuten solche Redensarten, wie „Blutzoll"? Ich kann die Grundsteuer auch eine Blutsteuer nennen, die ruht doch auch auf dem Getreidebau, und schließlich vertheuert sie das Brot, das im Inlande gebaut wird, also auch die Blutbereitung. Diese ganze böswillige und unwahre Bezeichnung von „Blutzoll" findet auf jede Besteuerung Anwendung, namentlich aber, wenn man sie auf die Getreidezölle verwenden will, auf die Grundsteuer und die Zuschläge zu der Grundsteuer in allererster Linie; denn da ist es der Inländer, der uns doch näher am Herzen liegt als der Ausländer, der davon betroffen wird.[1])

Gesetz vom 22. Mai 1885, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879, R. G.-Bl. S. 93.

---

[1]) Der Reichstag nimmt in dritter Lesung die Position Roggen 3 Mark mit 188 gegen 139 Stimmen an.

16. Mai 1885. **Schreiben[1]) an eine Anzahl Hamburger Kaufleute, betr. den Import des für Düngungszwecke wichtigen Chilisalpeters auch in Kriegszeiten.**

Ew. Wohlgeboren erwidere ich auf die Eingabe vom 21. d. M., daß allgemein anerkannte völkerrechtliche Regeln darüber, welche Gegenstände jederzeit und überall als Kriegskontrebande zu behandeln sind, nicht bestehen, vielmehr in jedem einzelnen Kriegsfalle die betheiligten Mächte nach Maßgabe der Oertlichkeit und ihrer Interessen diejenigen Waaren bezeichnen, welche sie während der Dauer der Feindseligkeiten als Kontrebande zu behandeln beabsichtigen. Mit Rücksicht hierauf ist es nicht angezeigt, die Frage, ob Chilisalpeter zu Kriegskontrebande zu rechnen sei, zum Gegenstande einer allgemeinen internationalen Erörterung zu machen. Ich theile jedoch die in der Eingabe dargelegte Auffassung, daß die früher übliche Behandlung des Salpeters als Kontrebande unter den heutigen Verhältnissen eine zwecklose Beschränkung des Handelsverkehrs darstellen würde, da derselbe zu Kriegszwecken nicht unmittelbar zu benutzen ist, sondern hierzu erst durch eine umständliche Verarbeitung verwendbar gemacht werden kann, zu deren Vornahme bei dem gegenwärtigen Stande der Kriegführung während der Dauer der letzteren kaum noch ein Bedürfniß vorhanden sein wird. Ich werde deshalb, wenn es zu einem Kriege kommen sollte, meine Bemühungen darauf richten, dieser Auffassung zu Gunsten des deutschen Salpeterhandels bei den streitenden Mächten Eingang zu verschaffen.[2])

30. Mai 1885. **Schreiben an den Zentralvorstand der Bauernvereine Thüringischer Staaten und angrenzenden Länder, betr. die Einführung der Doppelwährung.**

Das Telegramm vom 27. d. M.[3]) habe ich mit verbindlichem Danke erhalten und bitte, den Ausdruck desselben allen Denjenigen,

---

[1]) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Reichskanzler.

[2]) 18. Mai 1885. Ein Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe an die Handelskammern, betreffend die Führung des Handelsregisters, findet sich abgedruckt in der Köln. Ztg. Nr. 144 vom 26. Mai 1885, I. Blatt.

[3]) Die Adresse, welche von der Köstritzer Generalversammlung Thüringer Bauern an den Reichskanzler gerichtet worden war, lautete: „Die von vier=

welche mich durch diese sympathische Kundgebung erfreut haben, übermitteln zu wollen.

Die Frage der Einführung der Doppelwährung unterliegt zur Zeit der Prüfung seitens der zuständigen Behörden. [1])

31. Mai 1885. **Schreiben[2]) an die Königlich preußische Staatsregierung, betreffend die Zirkulation der Scheidemünzen.**

Es sind mir wiederholt und aus verschiedenen Landestheilen Klagen zugegangen und als begründet nachgewiesen, daß das kursirende Kleingeld für die Bedürfnisse des Verkehrs nicht genügt. Auch weiß ich aus eigener Erfahrung, auf welche Schwierigkeiten namentlich auf dem Lande die Beschaffung von Kleingeld stößt; es muß dort zum Theil für die kleineren Münzsorten Aufgeld bezahlt und der Bedarf durch Abkommen mit kaufmännischen Unternehmern wochenweis sichergestellt werden.

Sofern die Landeskassen behufs Ausstattung des Verkehrs Bedarf an Reichs-Silber-, Nickel- und Kupfermünzen haben, wird ihren Anträgen auf Ueberweisung solcher Münzen aus den Beständen der Reichsbank sowie des Münzmetalldepots des Reichs bereitwillig Folge gegeben werden. Auch werde ich die Frage, inwieweit diese Bestände innerhalb der gesetzlichen Maximalgrenze durch weitere Ausprägungen zu ergänzen sein werden, alsbald im Bundesrathe in Anregung bringen.[3])

---

zehnhundert Thüringer Bauern besuchte Generalversammlung in Köstritz brachte soeben Ew. Durchlaucht ein donnerndes Hoch und spricht im Namen des Thüringer Bauernstandes tiefinnigen Dank für Ew. Durchlaucht Wohlwollen aus. Die Versammlung ist sich bewußt, daß der erhöhte Getreidezoll dem Reich und den Kommunen erhöhte Einnahmen schaffen und der schwer darniederliegenden deutschen Landwirthschaft einige Hülfe bringen wird, wie sie auch überzeugt ist, daß nach allen Börsenberichten das Ausland diesen Zoll trägt. Durchgehende Besserung kann aber nur eintreten, wenn die Goldwährung beseitigt wird, die alle produktive Arbeit schädigt und die Zölle fast wirkungslos macht. Ew. Durchlaucht als Schirmherr der Arbeit möge recht bald das Geld des kleinen Mannes, das Silber, wieder zu Ehren bringen durch schleunige Einführung der Doppelwährung in Gemeinschaft mit den maßgebenden Kulturstaaten, und die deutsche Arbeit vor der ausländischen Konkurrenz wirksam sichern."

[1]) Die gedachte Prüfung hat bekanntlich die Hoffnung der Freunde der Doppelwährung nicht erfüllt. Vgl. unten 2. März 1886.

[2]) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Reichskanzler.

[3]) Vgl. unten 8. Juni 1885.

Eine wesentliche Ursache des Mangels an Kleingeld im Verkehr liegt aber in der Abneigung der unteren Zahlstellen, in kleinem Gelde Zahlungen zu leisten, und in dieser Beziehung wird in der Weise Abhülfe geschaffen werden können, daß die an den Centralstellen befindlichen Vorräthe an Scheidemünze den Lokalbehörden mit der Verpflichtung überwiesen werden, sie bis in die unmittelbare Berührung mit dem Publikum zu verausgaben. Insbesondere wird den Kassen vorzuschreiben sein, die auszuzahlenden Summen stets in dem genauen Betrage, auf welchen sie lauten, direkt auszuzahlen, so daß jedes Herausgeben des Zahlungsempfängers in Scheidemünzen auf die größeren Appoints, welche von der Kasse hergegeben werden, vermieden wird. Die Königliche Staatsregierung ersuche ich, wegen entsprechender Anweisung der dortigen Ressortbehörden, sowie wegen der Kontrole des Vollzugs das Geeignete veranlassen oder mir die Bedenken mittheilen zu wollen, welche der Ertheilung einer solchen Weisung entgegenstehen. Einer Mittheilung über das Veranlaßte sehe ich entgegen.[1])

8. Juni 1885, **Kissingen. Schreiben an den Bundesrath, betr. die Ausprägung von Einmark- und Einpfennigstücken.**

Die vom Bundesrath unterm 22. April 1881 (§. 236 der Protokolle) beschlossene Ausprägung von 15 000 000 *M.* in Einmarkstücken war, wie in der Vorlage vom 10. April 1881 (Bundesraths-Drucksache Nr. 61) angedeutet ist, ein erster Theil der Mehrausprägung von Reichssilbermünzen, welche nach Maßgabe des Artikels 4 Absatz 1 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 bei Zugrundelegung des Ergebnisses der am 1. Dezember 1880 stattgehabten Volkszählung zulässig erscheint. Während nach dem Ergebniß der letzteren eine Bevölkerungszahl von 45 234 061 Seelen ermittelt worden ist, beläuft sich die bisherige Ausprägung von Reichssilbermünzen nur auf rund 442 064 326 *M.*, und zwar auf:

[1]) Das Staatsministerium erklärt sich mit den Ausführungen Bismarcks einverstanden, und es wird demgemäß das Weitere an die Behörden der preußischen Staatsverwaltung verfügt (Schreiben vom 23. September 1885).

71 648 645 *M.* in Fünfmarkstücken,
102 510 766 = = Zweimarkstücken,
168 703 254 = = Einmarkstücken,
71 484 620 = = Fünfzigpfennigstücken und
27 717 041 = = Zwanzigpfennigstücken.

Es ist hiernach bei Zugrundelegung des nach der erwähnten gesetzlichen Bestimmung zulässigen Betrages von 10 *M.* für den Kopf der Bevölkerung noch eine weitere Ausprägung von rund 10 276 000 *M.* statthaft.

Was die Frage betrifft, ob nunmehr bis zu diesem Betrage der durch den Bundesrathsbeschluß vom 22. April 1881 im Hinblick auf die Bevölkerungszunahme eingeleiteten Mehrausprägung weiterer Fortgang zu geben sein wird, so ist bereits in meinem Cirkularschreiben an die hohen Bundesregierungen vom 31. v. M.[1]) darauf hingewiesen, wie mir wiederholt und aus verschiedenen Landestheilen Klagen zugegangen und als begründet nachgewiesen worden sind, daß das kursirende Kleingeld für die Bedürfnisse des Verkehrs nicht genügt, und daß namentlich auf dem Lande die Beschaffung von Kleingeld auf Schwierigkeiten stößt, so daß dort zum Theil für die kleineren Münzsorten Aufgeld bezahlt und der Bedarf durch Abkommen mit kaufmännischen Unternehmern wochenweis sichergestellt werden muß. In Folge der zur Beseitigung dieses Mißstandes angeregten Maßregel, daß die an den Zentralstellen befindlichen Vorräthe an Scheidemünze den Lokalbehörden mit der Verpflichtung überwiesen werden, sie bis in die unmittelbare Berührung mit dem Publikum zu verausgaben, wird sich ein größerer Bedarf an solchen Münzen bei den öffentlichen Kassen herausstellen. In dieser Beziehung kommt in Betracht, daß bisher an die süddeutschen Staaten (Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen) zur Befriedigung des Bedürfnisses von den ausgeprägten Reichssilbermünzen rund 129 345 152 *M.*, sonach $11_{,42}$ *M.* für den Kopf der Bevölkerung, überwiesen werden mußten, während auf Preußen und die übrigen Staaten bisher nur $9_{,17}$ *M.* auf den Kopf der Bevölkerung, sonach $0_{,83}$ *M.* weniger als der im Gesetze vorgesehene Betrag, überwiesen werden konnten. Einen An-

[1]) Vergl. S. 135.

haltspunkt in Bezug auf den Umlauf der Reichssilbermünzen gewährt auch das Ergebniß der jährlich Ende Oktober bei den bedeutenderen öffentlichen Kassen und den Kassen der größeren Privatinstitute des Reichs vorgenommenen Bestandsermittelung. Der Bestand dieser Kassen (mit Ausschluß der Reichsbank) setzte sich zusammen aus

	Reichs-goldmünzen. Prozent.	Reichs-silbermünzen. Prozent.	Einthaler-stücken Prozent.
Ende Oktober 1881 .	$82{,}_{60}$	$10{,}_{39}$	$7{,}_{01}$
" " 1882 .	$79{,}_{92}$	$10{,}_{68}$	$9{,}_{40}$
" " 1883 .	$80{,}_{14}$	$9{,}_{19}$	$10{,}_{67}$
" " 1884 .	$80{,}_{19}$	$9{,}_{08}$	$10{,}_{73}$

Ausgeprägt waren Ende Oktober 1884

an Reichsgoldmünzen . . 1 911 979 335 ℳ ($68{,}_{19}$ Prozent),
an Reichssilbermünzen . 442 064 520 ℳ ($15{,}_{76}$ Prozent),
während der Umlauf an Einthalerstücken ungefähr auf . . . . . 450 000 000 ℳ ($16{,}_{05}$ Prozent)

geschätzt wird.

Es entfielen hiernach Ende Oktober 1884 nur $9{,}_{08}$ Prozent des gedachten Kassenbestandes auf die Reichssilbermünzen, obgleich die Ausprägung der letzteren im Verhältniß zu der Goldausprägung bezw. zu dem muthmaßlichen Umlauf an Einthalerstücken für den gedachten Zeitpunkt $15{,}_{76}$ Prozent betragen hat. Dafür, daß der Verkehr die Scheidemünzen festzuhalten sucht, spricht auch der Umstand, daß die Umwechselung der Reichssilbermünzen gegen Reichsgoldmünzen bei den laut der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1875 bestimmten Einwechselungsstellen nur einen verhältnißmäßig geringen Umfang angenommen hat, und seit dem Jahre 1881 gegenüber den Vorjahren zurückgegangen ist.

Es sind nämlich an Reichssilbermünzen (mit Ausnahme der Zwanzigpfennigstücke) umgewechselt worden

im Jahre 1878	. . . . . .	4 201 951 *M.*
= = 1879	. . . . . .	3 512 810 =
= = 1880	. . . . . .	3 437 796 =
= = 1881	. . . . . .	1 930 490 =
= = 1882	. . . . . .	1 772 693 =
= = 1883	. . . . . .	2 276 457 =
= = 1884	. . . . . .	1 920 330 =

Die Fortsetzung der Ausprägung der Reichssilbermünzen bis zu dem gesetzlich noch zulässigen Betrage von rund 10 276 000 *M.* erscheint aber um so mehr angezeigt, als inzwischen der Bundesrathsbeschluß vom 25. Juni 1881 (Protokolle des Bundesraths §. 397), wonach der Umlauf der Reichskassenscheine in Abschnitten zu 5 *M.* von 40 000 000 *M.* auf 10 000 000 *M.* herabgesetzt werden sollte, zur Ausführung gebracht ist, und die Stelle dieser Scheine nunmehr größtentheils von den Reichssilbermünzen auszufüllen sein wird. Es wird sich daher empfehlen, mit der Ausprägung der gedachten 10 276 000 *M.*, und zwar in Einmarkstücken, als der für den Kleinverkehr vorzugsweise benöthigten Münzsorte vorzugehen. Das Prägesilber wird aus dem noch im Besitz des Reichs befindlichen Silberbarrenbestand von rund 189 000 Pfund Feinsilber zu entnehmen sein, wodurch die im Wege des Kredits diesem Bestande entsprechend verstärkten Betriebsfonds der Reichskasse ungefähr um 9 500 000 *M.* entlastet werden.

Was die Ausmünzung der Nickel- und Kupfermünzen betrifft, deren Gesammtbetrag nach Artikel 5 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 zwei und eine halbe Mark für den Kopf der Bevölkerung des Reichs nicht übersteigen soll, so sind bisher ausgeprägt worden in

Zehnpfennigstücken	. . . . .	23 502 530,70 *M.*
Fünfpfennigstücken	. . . . .	11 657 813,75 =
Zweipfennigstücken	. . . . .	6 213 207,44 =
Einpfennigstücken	. . . . . .	3 382 722,83 =
	zusammen	44 756 274,72 *M.*,

sonach nahe an 1 *M.* auf den Kopf der Bevölkerung.

Von diesen Ausprägungen sind bisher vom Verkehr nicht aufgenommen und daher als Reserve beim Münzmetalldepot des Reichs hinterlegt in

Zehnpfennigstücken	3 270 630	ℳ
Fünfpfennigstücken	1 222 580	=
Zweipfennigstücken	1 910 400	=
Einpfennigstücken	122 800	=

Den Anträgen der öffentlichen Kassen auf Ueberweisung von Münzen aus diesen Reservebeständen wird bereitwillig entsprochen und es darf nach den in dieser Beziehung bisher gemachten Erfahrungen angenommen werden, daß die noch vorhandenen Reserven an Zehn- Fünf- und Zweipfennigstücken noch für längere Zeit zur Befriedigung der Nachfrage hinreichen. Dagegen wird es sich empfehlen, bereits jetzt mit einer weiteren Ausprägung an Einpfennigstücken vorzugehen, und zwar zunächst in Höhe von etwa 400 000 ℳ, wobei in erster Linie der noch im Besitze des Reichs befindliche Reservebestand an Einpfennigplättchen im Betrage von 83 160 Pfund mit einem Ausmünzungswerthe von 206 652 ℳ zur Verwendung zu bringen ist. Da der Reservebestand an Einpfennigstücken in Folge der Anforderungen des Verkehrs in den letzten 3 Jahren sich um rund 500 000 ℳ. vermindert hat, darf angenommen werden, daß die Erhöhung des gegenwärtigen Reservebestandes um den gedachten Betrag von 400000 ℳ für den Bedarf der nächsten Zeit genügen wird.

Was den Maßstab der Vertheilung der Prägung auf die Münzstätten betrifft, so liegt kein Anlaß vor, in den unter Ziffer 3 des Bundesrathsbeschlusses vom 19. Februar 1877 für die einzelnen Staaten, welche Münzstätten halten, bestimmten Prozentsätzen eine Aenderung eintreten zu lassen.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiernach zu beantragen:

der Bundesrath wolle sich damit einverstanden erklären, daß

1. etwa 10 276 000 ℳ. in Einmarkstücken und etwa 400000 ℳ in Einpfennigstücken ausgeprägt werden; und
2. bei Vertheilung dieser Prägung auf die einzelnen Münzstätten die in dem Bundesrathsbeschlusse vom 19. Februar 1877 (§. 67 der Protokolle) Punkt 3 bestimmten Prozentsätze zu Grunde gelegt werden.

Einverständniß des Bundesraths. [1])

[1]) Von einer in Gunzenhausen abgehaltenen Bauernversammlung wurde dem Reichskanzler der Gruß und die Huldigung der Versammlung durch

16. Juni 1885, **Kissingen. Schreiben an den christlich-sozialen Arbeiterverein in Bochum, z. H. des Herrn Meincke, betr. die Sonntagsruhe.**

Ew. Wohlgeboren danke ich verbindlich für Ihr Telegramm von vorgestern; die Herren Absender können nicht lebhafter wie ich selbst wünschen, daß die Sonntagsruhe jedem Arbeiter zu Theil werde, der sie dem Lohnerwerb vorzieht. Bevor ich aber bei den gesetzgebenden Körpern den Antrag stelle, das Arbeiten an Sonntagen bei Strafe zu verbieten und den Arbeiter auch gegen seinen Willen zum Verzicht auf Sonntagslohn zu zwingen, glaube ich die Auffassungen der Betheiligten und die muthmaßlichen Folgen eines derartigen Eingriffes genauer, als bisher geschehen ist, ermitteln zu sollen. Zu diesem Behufe habe ich bei den verbündeten Regierungen die erforderlichen Anträge gestellt, und zunächst um Ermittelung derjenigen Betriebe gebeten, in welchen gegenwärtig Sonntagsarbeit stattfindet, und um Entgegennahme der Ansichten der betheiligten Arbeiter und Unternehmer.[1])

7. August 1885. Der Handelsminister eröffnet den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin, aus dem Bericht einer Handelskammer habe er entnommen, daß bei derselben in Betreff der Zulassung von Effekten zur amtlichen Kursnotirung an der in ihrem Bezirk bestehenden Börse nach Grundsätzen verfahren werde, welche die Einführung unsolider Papiere nicht

---

folgendes Schreiben dargebracht: „Viele am 7. Juni in Gunzenhausen versammelte Bauern, welche daselbst einen mittelfränkischen Bauernverein begründeten, haben mich beauftragt, Eurer Fürstlichen Durchlaucht treue deutsche Glückwünsche zur Badekur zu übermitteln. Wir wünschen, daß Eurer Durchlaucht für den deutschen Bauernstand so kostbare Gesundheit in unseres schönen Frankenlandes heilbringenden Wassern vollste Kräftigung finden möge. Im Auftrage der Versammlung: Friedrich Lutz." Darauf ging folgende Antwort ein: „Kissingen, den 12. Juni 1885. Den freundlichen Gruß der Bauernversammlung zu Gunzenhausen habe ich mit verbindlichem Danke erhalten und freue mich, daß die Herren in richtiger Erkenntniß ihrer Interessen deren Vertretung selbst in die Hand nehmen, weil nur auf diesem Wege der Landwirthschaft die gleiche Gunst wie jedem anderen Gewerbe in unserer Gesetzgebung gewonnen und erhalten werden kann. v. Bismarck."

[1]) Zur Ausführung der am Schlusse erwähnten Untersuchung über die Sonntagsarbeit erging seitens des Handelsministers an die Kgl. Regierung zu Düsseldorf ein Erlaß, welcher sich abgedruckt findet in der Nordd. Allgem. Ztg. 1885 Nr. 378.

genügend auszuschließen scheinen. Der Handelsminister wünschte zu wissen, in welcher Weise sich das Aeltesten-Kollegium über den Werth derjenigen Aktien und sonstigen Inhaberpapiere, deren amtliche Notirung im Berliner Kursblatt beantragt und zugelassen wird, Ueberzeugung verschaffe, und nach welchen Grundsätzen von demselben bei der Entscheidung über die Zulassung solcher Papiere zur amtlichen Notirung verfahren wird.[1])

17. August 1885, **Varzin. Votum[2]), betr. die Herstellung des Nord-Ostsee-Kanals. Wirthschaftliches Interesse Holsteins und der ganzen preußischen Ostseeküste daran. Motivirung des Präzipualbeitrags Preußens im Betrage von 50 Millionen Mark.**

Der Herr Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten hat in seinem Votum vom 22. Juni d. J. die Ansicht ausgesprochen, daß die Landeskultur- und Grundbesitz-Interessen, welche bei dem Bau des Nord-Ostsee-Kanals in Frage kommen, einen Präzipualbeitrag Preußens überhaupt nicht rechtfertigen würden, sondern daß ein solcher lediglich nach den in Betracht kommenden Landes-Vertheidigungs- und Schiffahrts-Interessen zu bemessen sei.

Nach meinen persönlichen Erfahrungen, welche schon durch den Unterschied der lokalen Preise landwirthschaftlicher Produkte in unsern Ostseeprovinzen und in den Nordseehäfen unterstützt werden, kann ich jener Auffassung nicht zustimmen, und glaube nicht, daß wir mit der Behauptung, der Kanalbau sei für die unmittelbar betheiligten Provinzen eine gleichgültige Sache, im Reiche Glauben finden werden. Diese meine Meinung wird auch von Sachkundigen, welche mit den holsteinischen Verhältnissen näher vertraut sind, getheilt. Der Meliorations-Bauinspektor der Provinz Schleswig-Holstein, Baurath Runde in Schleswig, hat den Einfluß des Kanals auf die Ent- und Bewässerung und die Deichverhältnisse der Landestheile, welche derselbe durchschneiden soll, eingehend geprüft und in einem unter den Erläuterungsberichten von Dahlström abgedruckten Gutachten d. d. Schleswig,

---

[1]) Der von den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin unterm 7. September 1885 erstattete Bericht findet sich abgedruckt in der Korrespondenz der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin, 13. Jahrgang 1890 Nr. 2. Wegen der weiteren Entwicklung vgl. unten 12. Dezember 1885.

[2]) Ergangen in der Eigenschaft des Fürsten Bismarck als Ministerpräsident.

im November 1880 als sehr günstig dargestellt. Am Schlusse einer streckenweise in alle Einzelheiten eintretenden Erörterung faßt Runde seine Ansicht dahin zusammen:

> Der Kanal werde in seiner ganzen Länge zu den segensreichsten, weitgehendsten Meliorationen Anlaß geben können, ohne Störungen nach sich zu ziehen, welche sich nicht auf das Einfachste beseitigen ließen; in Gegenden, in denen ein Schifffahrtsbetrieb bisher nicht möglich gewesen, werde er für die landwirthschaftlichen Beziehungen bedeutend und wichtig werden. Nach allen Seiten hin werde ein nicht abzuleugnender Segen eintreten, und es sei der Wunsch gerechtfertigt, daß die etwaigen Hindernisse dieses bedeutendsten Werks sich beseitigen ließen.

Aber nicht nur die holsteinische, sondern die ganze preußische Ostseeküste hat ein wesentliches Interesse daran, mit ihren Schiffen und Gütern rascher und sicherer als bisher in die Nordsee zu gelangen, da sie in Folge des langen und fast zu allen Zeiten gefährlichen Umwegs durch das Kattegat und um das Kap Skagen dem großen Weltverkehr weit ferner steht, als die Hafenplätze an der Nordsee, wie Bremen und Hamburg, deren Interesse an einer erleichterten Verbindung mit der fast wie ein Binnenmeer abgeschlossenen Ostsee viel geringer ist, als das Bedürfniß der Ostseeplätze nach einer Abkürzung und Sicherung des Weges zur Nordsee und zum Atlantischen Meere.

Die aus der Reichsstatistik von 1884 zusammengestellte Uebersicht ergiebt, daß aus den vier größeren altpreußischen Ostseehäfen schon bei den jetzigen ungünstigen Verbindungen im Jahre 1883 mehr als 12 Millionen Doppelzentner an Erzeugnissen der Land- und Forstwirthschaft nach der Nordsee und weiterhin verschifft sind, und daß der Eingang von dort her in dieselben Häfen mehr als 14 Millionen Doppelzentner sonstiger Güter beträgt. Auf diesen beträchtlichen erheblicher Steigerung fähigen Verkehr der Ostseehäfen mit der Nordsee und auf die Interessen der Geschäftsleute in jenen Häfen ist ein großer Werth zu legen, dessen Gewicht sich erhöht, wenn man daneben den Interessen der pommerschen, ost- und westpreußischen und schleswig-holsteinischen Landwirthschaft und ihrem berechtigten Anspruch auf Hebung ihres Verkehrs die gebührende Berücksichtigung zu Theil werden läßt.

Wollte übrigens das Reich sein Interesse an dem Kanalbau so hoch veranschlagen, daß es auch noch den dem preußischen Staate angesonnenen Präzipualbeitrag von 50 Millionen Mark übernähme, so würden davon nach dem Reichsmatrikularfuße auf Preußen 30 153 285 Mark fallen. Es beträgt also, wenn Preußen die ganzen 50 Millionen zu zahlen sich erbietet, seine wirkliche Mehrbelastung gegenüber den anderen Staaten doch nur 50 000 000 — 30 153 285 = 19 846 715 Mark. Nimmt man nach der Uebersicht die ganze jährliche Einfuhr der erwähnten Ostseehäfen auf rund 20 Millionen Doppelzentner und die jährliche Ausfuhr etwa ebenso hoch an, so berechnet sich das Plus, welches Preußen für den Kanalbau aufwenden soll, auf eine halbe Mark für den Doppelzentner, und diese Aufwendung ist nicht eine sich jährlich wiederholende, sondern nur eine einmalige. Ein solches Präzipuum erscheint an sich als ein mäßiges; um so weniger wird sich Preußen der Uebernahme desselben entziehen dürfen, wenn seine eigenthümliche Stellung unter den deutschen Seestaaten genügend erwogen wird. Einmal liegt es in der Billigkeit, daß derjenige Einzelstaat, in dessen Gebiet der neue Verkehrsweg auf Reichskosten eröffnet wird, dafür einen Theil der Ausgabe vorweg leistet. Sodann ist nicht zu übersehen, daß Preußen nicht, wie die übrigen deutschen Küstenstaaten, auf ein kleines Territorium beschränkt ist, sondern in den Stromgebieten der Ostsee ein weit ausgedehntes Hinterland besitzt, das naturgemäß an den Verkehrserleichterungen theilnehmen wird, auf welche die neue Kanalanlage den Ostseehäfen Aussicht eröffnet.

Ich stelle nunmehr den Antrag, die Angelegenheit auf das Vortragsregister des Königlichen Staatsministeriums zu setzen, die Beschlußfassung über die Ziffer des preußischen Präzipualbeitrags aber noch vorzubehalten, da dieselbe definitiv erst einstellbar ist, wenn die Auffassung der übrigen Bundesregierungen konstatirt sein wird, denn diese werden ohne Zweifel bestrebt sein, den besonderen Beitrag Preußens im Wege der Unterhandlungen über die von mir befürwortete Summe hinaus zu steigern.[1])

[1]) Das Staatsministerium beschloß (19. Oktober 1885) dem von dem Reichskanzler am 27. April 1885 übersandten Gesetzentwurf, einschließlich der im §. 1 desselben ausgesprochenen Voraussetzung eines von Preußen im

9. September 1885, Varzin. **Erlaß[1]) an die Regierungs-Präsidenten, Regierungen u. s. w., betreffend die Untersagung des Betriebes konzessionspflichtiger gewerblicher Anlagen.**

Es ist wiederholt vorgekommen, daß Landes- oder Ortspolizeibehörden die Fortsetzung des Betriebes konzessionspflichtiger gewerblicher Anlagen aus dem Grunde, weil deren Zustand den gesetzlichen Bestimmungen oder den Vorschriften der Konzessions-Urkunde nicht völlig entsprach, ganz oder theilweise untersagt haben, obwohl nicht festgestellt war, daß die fernere Benutzung der Anlage erhebliche Nachtheile oder Gefahren herbeizuführen geeignet sein würde. Die Untersagung des Betriebes ist eine Maßnahme, welche unter allen Umständen den Unternehmer und die von ihm beschäftigten Arbeiter in empfindlicher Weise schädigt, sie darf deshalb nur dann angeordnet werden, wenn sie durch eine zweifellos konstatirte Gefährlichkeit der Anlage oder dadurch gerechtfertigt wird, daß die Anwendung der sonstigen gesetzlich zulässigen Zwangs- und Strafmittel bewußter Renitenz des Unternehmers gegenüber erfolglos geblieben ist. Die sorgfältige Beobachtung dieses Grundsatzes ist den zuständigen Beamten um so mehr zur Pflicht zu machen, als dem durch eine ungerechtfertigte Betriebsuntersagung benachtheiligten Unternehmer der Weg der Regreßklage unter Umständen nicht verschlossen werden könnte. Die in die Ministerialinstanz gelangenden Beschwerden über Betriebsuntersagung legen den Sachverhalt nicht immer so vollständig klar, daß auf dieselben ohne Weiteres Entscheidung getroffen werden kann. In der Regel hat über dieselben erst Bericht von den betheiligten Behörden erfordert werden müssen. Der hiermit verbundene Zeitverlust steigert in den Fällen, in welchen die Untersagung aus unzulänglichen Gründen verfügt ist, den dem Unternehmer und seinen Arbeitern zugefügten Schaden in erheblichem Maße. Um dies zu verhüten, bestimme ich, daß mir in jedem Falle, in welchem die Fortsetzung des Betriebes einer zu meinem Ressort gehörigen gewerblichen Anlage ganz oder theilweise

---

Voraus zu gewährenden Kostenbeitrags von 50 Millionen Mark, zuzustimmen. Vgl. unten 11. Dezember 1885.

[1]) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Minister für Handel und Gewerbe.

polizeilich untersagt wird, von der betheiligten Landespolizeibehörde über diese Anordnung und über die Veranlassung zu derselben unverzüglich Bericht zu erstatten ist, damit ich in die Lage gesetzt werde, über die Aufrechterhaltung der Untersagung, sei es von Amtswegen, sei es auf erhobene Beschwerde, sofort zu befinden.

12. November 1885. Schreiben an den Bundesrath wegen einer in den Reichshaushalts-Etat für 1886/87 aufzunehmenden Position von 100 000 Mark zur Förderung der Hochseefischerei.

15. November 1885. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage des Gesetzentwurfs, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfällen.
Gesetz vom 15. März 1886, R. G.-Bl. S. 53.

28. November 1885. **Reichstagsrede, betr. die Ziele der deutschen Kolonialpolitik.**

Soweit mir die Möglichkeit dazu gegeben ist, trete ich stets nur für dasselbe Prinzip ein, das ich zuerst in der Budgetkommission — vor ungefähr $1\frac{1}{2}$ Jahren — ausgesprochen habe,[1]) nämlich daß wir keine staatliche Organisation, keine Kolonien in französischem Sinne, keine Garnisonen u. dergl. erstreben, sondern daß wir nur beabsichtigen, dem deutschen Handel mit unserem Schutze zu folgen da, wo er sich einrichtet. Das ist mein Ziel; ob wir nun das gleich von Haus aus erreichen können, oder ob wir uns Gesellschaften, die stark genug dazu sind, erst heranpflegen müssen, das weiß ich nicht; aber mein Ziel ist der regierende Kaufmann und nicht der regierende Büreaukrat in jenen Gegenden, nicht der regierende Militär und der preußische Beamte; unsere Geheimen Räthe und versorgungsberechtigten Unteroffiziere sind ganz vortrefflich bei uns, aber dort in den kolonialen Gebieten erwarte ich von den Hanseaten, die draußen gewesen sind, mehr, und ich bemühe mich, diesen Unternehmern die Regierung zuzuschieben. Das gelingt nicht leicht, die Herren wollen es sich auch leicht machen; die wollen, daß der Staat nach gewohnter preußischer oder deutscher Art die Fürsorge für sie übernimmt und es ihnen bequem macht. Mein

[1]) Vgl. hierüber Fürst Bismarck als Volkswirth Bd. II S. 183.

Ziel ist die Regierung kaufmännischer Gesellschaften, über denen nur die Aufsicht und der Schutz des Reiches und des Kaisers zu schweben hat.

11. Dezember 1885. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage des Gesetzentwurfs, betreffend die Herstellung des Nord-Ostsee-Kanals.[1])

Gesetz vom 16. März 1886, R. G.-Bl. S. 58.

12. Dezember 1885. Der Handelsminister stellt den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin zur Erwägung, ob nicht bei gewissen Kategorien von Effekten die Aufnahme bestimmter, für die Beurtheilung des Werths nothwendiger Angaben in den Prospekten obligatorisch zu machen sei.[2])

20. Dezember 1885. Schreiben von den Reichstag wegen Vorlage eines Gesetzentwurfs, betreffend die Besteuerung des Zuckers.[3])

Vom Reichstag (in Folge-Ablehnung der Erhöhung des Rübensteuersatzes) in einer den Bundesregierungen unannehmbaren Form angenommen. [4])

[1]) Die Motive besprechen den Werth des Kanals für die Kriegs- und Handelsflotte. Durch den projektirten Kanal werde der Seeweg zwischen der Ostsee und der Nordsee um eine Entfernung von mindestens 237 Seemeilen abgekürzt. 18 000 Schiffe mit 5 500 000 Registertons Raumgehalt würden muthmaßlich jährlich den Kanal benutzen. Der Gesammtkostenanschlag bezifferte sich auf 156 000 000 Mk. Davon sollte Preußen 50 000 000 Mk. à fonds perdu beitragen, 106 000 000 Mark das Reich durch eine Anleihe beschaffen.

[2]) Die Aeltesten der Kaufmannschaft erachten in ihrem dem Fürsten Bismarck erstatteten Bericht eine derartige Maßregel nicht für zweckmäßig, einerseits weil die Ausführung derselben praktischen Schwierigkeiten begegnen würde, andererseits weil dadurch dem pflichtmäßigen Ermessen des Börsen-Kommissariats über das Maß und den Inhalt der in den Prospekt aufzunehmenden thatsächlichen Angaben gewisse Beschränkungen auferlegt würden. In Folge dieses Berichts wurde zunächst von einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit diesseits Abstand genommen. Wegen der Wiederaufnahme dieses Gedankens vergl. unten 28. Mai 1888.

[3]) Der Entwurf ging von der Absicht aus, unter Beibehaltung der Besteuerung der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben nach dem Gewicht, in Berücksichtigung der durch die Fortschritte der Landwirthschaft und Fabrikation gesteigerten Ausbeute von Zucker aus der nämlichen Gewichtsmenge von Rüben, einerseits durch Erhöhung des Steuersatzes für die verarbeiteten Rüben die frühere Steuerbelastung des inländischen Zuckerkonsums, wenn auch nur annähernd, wieder herzustellen, andererseits die bei der Ausfuhr von Zucker jetzt zu zahlende Steuervergütung in schonender Weise zu ermäßigen und durch die Verbindung dieser beiden Wege zu einer Einrichtung zu gelangen, welche dem Reich von dem Zucker einen der Steuerfähigkeit dieses Artikels besser entsprechenden Reinertrag gewährleistete und die Bedingungen eines längeren Bestandes in sich trüge.

[4]) Wegen erneuter Befassung des Reichstags mit dem Steuerprojekt vgl. unten 14. Mai 1886.

25. Dezember 1885. **Schreiben an das Hauptdirektorium der pommerschen ökonomischen Gesellschaft in Berlin, betr. Begünstigung und Schutz der inländischen Wolle.**

Auf die Eingabe des Hauptdirektoriums der pommerschen ökonomischen Gesellschaft vom 24. v. M. erwidere ich, daß ich den darin geäußerten Wunsch, bei Tucheinkäufen der Heeresverwaltung die aus inländischer Wolle gefertigten Stoffe zu begünstigen, dem Herrn Kriegsminister befürwortend mitgetheilt habe. Derselbe wird diesen Wunsch, soweit es in seinen Kräften steht, gern berücksichtigen.

Was die Einführung eines Schutzzolls für Wolle betrifft, so ist diese Frage sowohl bei der Berathung des Zolltarifgesetzes vom Jahre 1879 als auch bei derjenigen der jüngsten Zolltarifnovelle von den verbündeten Regierungen sorgfältig erwogen worden. Diese Erwägungen haben zu der Ueberzeugung geführt, daß die Auflegung eines Zolls von wirksamer Höhe auf die Einfuhr von Rohwolle die auf Grund der bisherigen Gesetzgebung entstandenen Industriezweige in ihrer auf Export basirten Existenz gefährden würde, ohne die Sicherheit zu gewähren, daß diese Schädigung unserer wirthschaftlichen Interessen durch gleichwerthige Vortheile für die heimische Wollproduktion aufgewogen werden würde.[1])

30. Dezember 1885. **Schreiben an die Deputation der Mansfeldschen Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft zu Eisleben, betreffend die Einführung eines Rohkupferzolls.**

Die Eingabe vom 11. Mai d. J., betreffend die Einführung eines Rohkupferzolls, habe ich seiner Zeit erhalten und bin über den Gegenstand derselben mit den fachkundigen Behörden in Korrespondenz getreten.

Der deutsche Kupferbergbau hat während der Jahre 1880/84 nicht nur die Menge seiner Produktion erheblich gesteigert, sondern

---

[1]) Die Frage der Einführung eines angemessenen Wollzolls ruht auch demnächst nicht (vgl. den sechsten Bericht der Kommission für die Petitionen, Reichstags-Drucks. Nr. 205, 6. Legislatur-Periode, II. Session 1885/86); die verbündeten Regierungen verhalten sich aber nach wie vor den betreffenden Wünschen gegenüber ablehnend.

auch, soweit sich nach den von der Mansfeldschen Gewerkschaft vertheilten Dividenden beurtheilen läßt, einen höheren Reingewinn erzielt als in früheren Jahren. Wenn sich neuerdings die Verhältnisse durch das Sinken des Kupferpreises ungünstiger gestaltet haben, so läßt sich hieraus nicht schon die Annahme einer dauernden, die Existenz des Unternehmens bedrohenden Nothlage herleiten. Den Rücksichten auf die Interessen des deutschen Kupferbergbaues stehen diejenigen der zahlreichen Industriezweige gegenüber, welche Kupfer und dessen Legirungen für die Ausfuhr verarbeiten, und welche von einem Rohkupferzoll eine Gefährdung ihrer Konkurrenzfähigkeit auf dem ausländischen Markte befürchten.

Ich vermag deshalb vom Standpunkte der Reichsgesetzgebung für die in der Eingabe vom 11. Mai ausgedrückten Wünsche noch nicht einzutreten, stelle der Deputation aber anheim, mit dem Antrage auf Einführung eines Rohkupferzolls sich an die Königlich preußische Landesregierung zu wenden. Letztere wird zu erwägen haben, ob sie die Einführung eines solchen Zolls nach Prüfung der bei der Frage in Betracht kommenden konkreten Verhältnisse als ein Bedürfniß erkennt und demgemäß einen bezüglichen Antrag bei dem Bundesrath zu stellen gewillt ist. [1])

---

[1]) Mittelst Schreibens vom gleichen Tage theilte Fürst Bismarck dem Minister von Puttkamer Abschrift vorstehenden Bescheides mit, demselben die weitere Veranlassung anheimstellend. „Zu einer Präsidial-Initiative im Wege der Reichsgesetzgebung halte ich die Sache bei der lokalen Beschränkung des Kupferbaues nicht angethan, würde aber der Stellung eines preußischen Antrags nicht entgegen sein, wenn das Staatsministerium einen solchen beschließt.“

Am 30. Dezember 1885 erging seitens des Handelsministers an den Vorstand des deutschen Handwerkerbundes zu Breslau in Bezug auf einen Erlaß des Regierungs-Präsidenten in Breslau bezüglich der Innungen nachstehendes Schreiben: „Der vorgelegte Erlaß des Regierungs-Präsidenten vom 2. September dieses Jahres, welcher übrigens in einzelnen Theilen unrichtig aufgefaßt ist, hat nicht die Bedeutung, für den Erlaß der im §. 100 e der Gewerbeordnung vorgesehenen Bestimmungen ein für allemal unabänderliche Bedingungen aufzustellen; er giebt vielmehr nur den Behörden, welche die darauf gerichteten Anträge zu instruiren haben, eine Weisung darüber, welche Punkte dabei im allgemeinen zu berücksichtigen sind, macht aber die Entscheidung ausdrücklich von der Prüfung der Verhältnisse im einzelnen Falle abhängig. Daß diese Prüfung nicht in einem den Bestrebungen der Innungen abgeneigten Sinne erfolgt, ergiebt sich aus dem Umstande, daß in der Zeit

7. Januar 1886. Schreiben an den Reichstag, betreffend die Wiedervorlage des seiner Zeit unerledigt gebliebenen Gesetzentwurfs über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen.

Gesetz vom 5. Mai 1886, R. G.-Bl. S. 132.

26. Januar 1886. Schreiben an den Bundesrath, betreffend die Ausprägung eines Zwanzigpfennigstücks in Nickellegirung.[1])

Gesetz vom 1. April 1886, R. G.-Bl. S. 67.

---

nach jener Verfügung bereits 5 Anträge auf Erlaß der fraglichen Bestimmungen Berücksichtigung gefunden haben. Ob daneben in anderen Fällen solche Anträge ohne genügenden Grund zurückgewiesen sind, und inwieweit dies auf die in dem fraglichen Erlasse gestellten, nach der Meinung des Vorstandes zuweit gehenden Anforderungen zurückzuführen ist, läßt sich nur auf Grund einer Prüfung des einzelnen Falles beurtheilen. Ich kann daher dem Vorstande nur anheimstellen, statt allgemeine Beschwerden vorzubringen, dafür Sorge zu tragen, daß gegen Entscheidungen der zuständigen Behörden, welche von ihm für unbegründet gehalten werden, seitens der Betheiligten der Weg der Beschwerde betreten werde."

[1]) In der Begründung des Gesetzentwurfs war darauf hingewiesen, daß an Zwanzigpfennigstücken, welche nach dem Münzgesetze vom 9. Juli 1873 bisher nur in Silber auszuprägen waren, bis Ende 1876 im ganzen 35 717 923 Mark hergestellt waren, daß aber von der Fortsetzung dieser Ausprägung abgesehen war, weil sich schon damals herausstellte, daß die Unterbringung dieser Silbermünzen in den Verkehr, namentlich in Norddeutschland, erheblichen Schwierigkeiten begegnete. Bei der Reichsbank sammelte sich von diesen Münzen eine für den Verkehr nicht verwendbare Reserve von erheblichem Betrage an und auch bei den öffentlichen Kassen zeigte sich ein Anwachsen der Bestände in dieser Münzsorte. Demzufolge wurde durch Bundesrathsbeschlüsse vom 23. Oktober 1879 und 11. Mai 1883 ein Gesammtbetrag von acht Millionen Mark in Zwanzigpfennigstücken zur Einziehung gebracht und demnächst in andere mehr gangbare Silbermünzsorten umgeprägt. In Folge dieser Umprägung und des Abgangs der als nicht mehr umlaufsfähig eingezogenen Stücke hatte sich der Umlauf an Zwanzigpfennigstücken auf rund $27^3/_4$ Millionen Mark vermindert. Trotzdem hatte der Rückfluß dieser Münzen zu den öffentlichen Kassen nicht nachgelassen, vielmehr hatte aufs Neue ein Theil der Bestände der Reichsbank, als unverwendbar, in Reserve gelegt werden müssen. Diese Umstände bestätigten die auch anderweit gemachte Wahrnehmung, daß die Abneigung gegen das jetzt geltende silberne Zwanzigpfennigstück wegen seiner Kleinheit und Unhandlichkeit namentlich in den Kreisen der kleinen Gewerbetreibenden und der Handarbeiter, welche in ihrem Verkehr hauptsächlich auf das Kleingeld angewiesen sind, stark und nachhaltig verbreitet war. Unter diesen Umständen erforderte das Bedürfniß des Verkehrs dringend die Ausprägung einer handlichen Zwanzigpfennigmünze in Nickellegirung, zu welchem Zweck eine entsprechende Ergänzung des Münzgesetzes nothwendig war.

29. Januar 1886. **Abgeordnetenhausrede, betr. die Wiederaufnahme des Branntweinkonsum-Steuerplans im Falle der Ablehnung des Branntweinmonopols im Reichstag.**

Wenn der Reichstag das Branntweinmonopol[1]) ablehnt, dann werden wir es nicht haben, wir werden auch die Gelder nicht haben, die wir davon erwarten; wir werden die Bedürfnisse nicht befriedigen, wie wir erwartet haben; wir werden auch den Gemeinden nicht zu Hülfe kommen, die Noth leiden, und wir werden die direkten Steuern nicht mindern. Das alles ist ja für uns sehr bedauerlich, aber es trifft die Personen, die gerade in der Regierung sind, nicht viel härter als die anderen; wir müssen uns das Uebel gefallen lassen, wir gehören zu den Achivi, die plectuntur, wenn der Reichstag solche Beschlüsse faßt. Wir werden uns dann vielleicht an das Wohlwollen des Abgeordnetenhauses wenden müssen mit einer ähnlichen Vorlage, wie wir sie vor einigen Jahren schon einmal gemacht haben,[2]) um zu sehen, ob wir den Schnaps, dessen Besteuerung uns der Reichstag in der von uns vorgebrachten Form verweigert, nicht etwa in der Form einer Lizenzsteuer, als Gewerbesteuer treffen können, oder in einer dem annähernden Weise. Es wird, glaube ich, für die dabei zunächst betheiligten Schankwirthe nützlich sein, zu erwägen, daß, wenn es gelingt, den Monopolstrom aufzuhalten, man sich naturgemäß in Preußen in erster Linie gegen die Schankwirthe wenden wird, und zwar nicht nur gegen diejenigen, die Branntwein ausschänken, sondern gegen das Gewerbe im Allgemeinen. Wir werden bis zu einem gewissen Grade die Gewerbesteuer so weit steigern können, daß wir eine Erhöhung des Branntweinpreises damit erzwingen und eine Verminderung des Gebrauches. Wir werden auf dem Wege der preußischen Gesetzgebung und der preußischen Instruktion die Bedürfnißfrage so stellen können,

---

[1]) Wegen der Ankündigung dieses Steuerprojektes vgl. oben S. 99. Note 2.

[2]) Am 27. November 1882 hatte der Finanzminister dem Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf vorgelegt, betreffend die Besteuerung des Vertriebes von geistigen Getränken und Tabacksfabrikaten (Aktenstücke Nr. 25 der I. Session der 15. Legislaturperiode 1882/83). Der Entwurf scheiterte im Abgeordnetenhause.

daß wir nicht mehr auf 190 oder gar 150 Einwohner eine Schankwirthschaft behalten, ohne daß deshalb der Ertrag der Gewerbesteuer, die die Schankwirthe zu zahlen haben, vermindert wird. Die übrig bleibende Zahl der Schankwirthe würde immer dieselbe Masse Steuern aufbringen müssen, die verlangt wird, und diese Steuer würde so hoch sein, daß sie den Branntwein, wenn nicht um den vollen Betrag der Monopolpreise, doch so erheblich steigerte, daß wir anstatt des Betrages von 14 Millionen, den wir bei der geringen Lizenzsteuer vor 3 Jahren ins Auge gefaßt hatten, vielleicht den 10fachen Betrag erwarten können. Das würde uns schon erheblich weiter helfen. Ich glaube, daß dann doch die Schankwirthe sich nach der Monopolmöglichkeit, die ihnen geboten war, zurücksehnen werden, da das Monopol doch den Hauptgegenstand des Schankbetriebes, das Bier, vollständig frei läßt. Eine Gewerbesteuer von dieser Höhe auf die Schankwirthe gelegt, bei der gemeinsamen Haftbarkeit für den Gesammtbetrag, der den Preis des Liters Branntwein auf eine rentable Höhe steigern würde, das würde, glaube ich, den Herren doch unbequemer werden.

3. Februar 1886. Vertrauliche Bemerkungen, betr. die Vorbereitung von Gesetzentwürfen. Die Branntweinsteuer-Reform.

Im Anschluß an eine Beleuchtung der Organisation der Immediatkommission zur Leitung der Kolonisation knüpft Bismarck eine interessante Darstellung der Uebelstände und Schwierigkeiten, welche bei der gegenwärtigen Organisation des preußischen Ministeriums und dem raschen Gange der Gesetzgebung die gründliche Detailbearbeitung größerer Gesetzesvorlagen begegnet. Das zur Beseitigung derselben zum Theil bestimmte Institut des Staatsraths reiche dazu angesichts der Schwierigkeiten nicht aus, welche die Versammlung zahlreicher in wichtigen Lebensstellungen stehender Männer zu längerem Aufenthalt in Berlin verursacht. Als Regel für Gesetzesvorlagen sei das nonum prematur zwar nicht in annum, aber doch in mensem aufzustellen

Eine hohe von den Produzenten zu erhebende Branntweinsteuer, insbesondere eine solche Fabrikatsteuer sei ohne Ruin der Produktion nicht denkbar, mithin bleibe nur die Wahl zwischen dem Monopol und einer unmittelbar an den Konsum herangerückten Steuer. Von diesen beiden Eventualitäten sei aber das Monopol neben seinen Vorzügen vom Gesichtspunkt der Landwirthschaft, zweifelsohne sowohl für Konsumenten als

Schänker das geringere Uebel, weil der Monopolgewinn wesentlich in der Nutzbarmachung der Zwischengewinne für das Reich bestehe, mithin weder eine erhebliche Vertheuerung des Branntweins, noch eine erhebliche Mehrbelastung der Gast- und Schankwirthe herbeiführe, während diese bei einer hohen Lizenzsteuer erheblich mehr „bluten“ müßten und wenn sie auch durch Vertheuerung des Branntweins sich an den Konsumenten zu erholen suchen würden, nach Einführung einer Lizenzsteuer aus Gegnern des Monopols zu den eifrigsten Agitatoren für dasselbe umwandeln würden. [1])

---

[1]) 6. Februar 1886. Graf Herbert Bismarck richtet an das Mitglied des Vereins der Gastwirthe, Herrn Stapelfeld-Ratzeburg, ein Schreiben, worin er das Monopol als die erträglichste Form bezeichnete, um den Branntwein zur Besteuerung heranzuziehen. Im Falle der Ablehnung des Branntweinmonopols werde die preußische Regierung nicht darauf verzichten können, die für sie nöthigen Geldmittel durch eine andere, im preußischen Landtage zu beantragende Form der Besteuerung der Genußmittel, und namentlich der Getränke, zu beschaffen. „Der Weg, welcher dann voraussichtlich betreten werden dürfte, ist der der Erhöhung der Gewerbesteuer für den Ausschank geistiger Getränke bis zur Höhe des Bedarfs. Diese Höhe würde eine so bedeutende sein müssen, daß der Verkehr mit Branntwein mit ähnlichen strengen Kontrolen und hohen Strafen umgeben werden würde, wie dies in den meisten anderen Ländern, wie England, Frankreich, Amerika, bereits der Fall ist. Diese Maßregeln werden eine Verminderung des Verbrauchs zur Folge haben, weil sie den Preis der davon betroffenen Genußmittel in sehr viel höherem Maße vertheuern werden, als es durch das Monopol geschehen würde; dann aber auch werden sie die Folge haben, daß das Gewerbe der Gastwirthschaft größere Mittel und größere Anstrengungen unter schärferer Kontrole der Steuerbehörde erforderlich machen wird. Sollte sich die Zahl der Schankwirthe dadurch vermindern, so würden die Uebrigbleibenden nothwendig denselben Gesammtsteuerbetrag aufbringen müssen, welchen der Staat von dem Gesammtverbrauch geistiger Getränke beansprucht: erst dann wird die volle Last der Steuer die Gewerbegruppe treffen, welche, wie die gedruckte Petition vom 29. v. M. sich ausdrückt, den Stand der Gast- und Schankwirthe bildet. Ich halte nach diesen Erwägungen für die Herren Gastwirthe von Ratzeburg das Branntweinmonopol immer noch für die erträglichere Form, um den Verbrauch geistiger Getränke in der für die Reichsfinanzen unentbehrlichen Höhe zur Beisteuer heranzuziehen; wenn ich auch nicht bestreiten kann, daß jedes Monopol und jede Steuer an sich eine unerwünschte, aber leider unvermeidliche Zugabe zu den Vortheilen eines geordneten Staatswesens bildet. Ich glaube deshalb das Interesse nicht nur des Reichs, sondern auch speziell das der Gemeinde Ratzeburg und der Herren Gastwirthe daselbst zu vertreten, wenn ich die Einführung des Branntweinmonopols befürworte, ohne gerade an jeder einzelnen Bestimmung des im Bundesrath eingebrachten Entwurfs festzuhalten.“

Der Gastwirthsverein in Ratzeburg zog seine dem Reichstagsabgeordneten Grafen Herbert Bismarck gegen das Branntweinmonopol überreichte Petition zurück und sprach die Bitte aus, die Einführung desselben im Reichs-

7. Februar 1886. Schreiben an den Reichstag, betr. die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahn-Fahrbetriebsmaterialien.

Gesetz vom 3. Mai 1886, R. G.-Bl. S. 131.

22. Februar 1886. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage des Gesetzentwurfs, betr. das Branntweinmonopol [1]).

Vgl. unten 26. März 1886.

---

tage befürwortend vertreten zu wollen. Auf die betr. Zuschrift ging an den Vorsitzenden des Gastwirthsvereins folgende Antwort ein: „Berlin, 1. März 1886. Ew. Wohlgeboren danke ich verbindlichst für die Namens Ihres Vereins an mich gerichtete freundliche Zuschrift vom 21. v. M. Dieselbe hat mir zur lebhaften Befriedigung gereicht, und ich habe mich sehr gefreut, daraus zu ersehen, daß unsere beiderseitigen Standpunkte in Bezug auf die zu erstrebende finanzielle Unabhängigkeit des Reichs vollkommen harmonisch sind. Ich würde Ew. Wohlgeboren dankbar sein, wenn Sie auch Ihren Herren Kollegen meine Genugthuung über die Gemeinsamkeit unserer Auffassung aussprechen wollen, und bitte Sie zugleich, die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung entgegen zu nehmen. Graf Bismarck."

[1]) Die Motive betonten zuerst das Bedürfniß des Reichs nach neuen Einnahmequellen und einer Weiterführung der Steuerreform. Der Branntwein bilde ein vorzügliches Objekt der Besteuerung. Die Besteuerungsarten anlangend, empfehle sich eine Erhöhung der Maischraumsteuer nicht; diese Besteuerungsweise habe zwar die Branntweinindustrie in Deutschland sehr entwickelt, sie habe aber eine große Zahl von Mißständen im Gefolge, die im Falle einer Erhöhung noch schwerer ins Gewicht fallen würden. Ebensowenig empfehle sich die Einführung einer Fabrikatsteuer wegen Benachtheiligung der Landwirthschaft, zu geringer fiskalischer Erträge und der Unmöglichkeit, gleichzeitig der Branntweinpest wirksam zu begegnen. Eine Konsumtionssteuer von Branntwein habe ähnliche Mißstände. Alle Vorzüge der Besteuerung vereinigten sich in dem vorgeschlagenen Branntweinmonopol, das einen Reingewinn von 303 Millionen Mark abwerfen werde. Der Entwurf überließ die Herstellung rohen Branntweins der privaten Gewerbsthätigkeit. Eine Einwirkung der Monopolverwaltung auf die Produktion war insoweit vorgesehen, als unbedingt nothwendig erschien, um einer übermäßigen Produktion entgegen zu wirken. Dagegen sollte der Bezug sämmtlichen inländischen rohen Branntweins von den Herstellern, der Bezug von Branntweinen aller Art aus dem Auslande, die Reinigung des Branntweins und dessen weitere Verarbeitung zu alkoholischen Getränken für den inländischen Bedarf, sowie der weitere Verkauf von Branntweinen aller Art ausschließlich dem Reiche zustehen und für Rechnung desselben betrieben werden. Der Absatz im Großen sollte durch Agenten, der Absatz im Kleinen durch Verschleißer erfolgen. Wichtige Ausnahmen waren im Interesse der privaten Erwerbsthätigkeit zugestanden, indem Gastwirthen, Kaufleuten und dergleichen der Verkauf von Branntwein gestattet werden konnte, und indem die Reinigung des für ausländische Märkte bestimmten Branntweins und die Herstellung alkoholischer Getränke zur Ausfuhr der Privatindustrie überlassen blieb. Der Brennereibesitzer sollte den gesammten gewonnenen Branntwein

25. Februar 1886. **Schreiben an den Vorsitzenden des Aachen-Burtscheider Grund- und Hausbesitzervereins, L. vom Hofe, betreffend die Beschwerden über Ungleichheit der bestehenden Besteuerung. Abhülfe mittelst erhöhter Branntweinbesteuerung.**

Die in Ew. Hochwohlgeboren Eingabe vom 16. d. M. enthaltenen Beschwerden über die Ungleichheit der bestehenden direkten Besteuerung halte ich für wohl begründet; die Abhülfe ist aber nur möglich, wenn durch Vermehrung der indirekten Einnahmen des Reichs den Einzelstaaten die Möglichkeit gewährt wird, für ihre unabweisbaren Bedürfnisse anderweite Deckung zu beschaffen. Die verbündeten Regierungen haben wiederholte, aber bisher erfolglose Versuche gemacht, auf diesem Wege zu einer Ausgleichung der bestehenden Steuerlasten zu gelangen. Sie haben dieselben gegenwärtig erneuert durch ihre Anträge auf höhere Besteuerung des Branntweingenusses in Gestalt des Monopols, und müssen abwarten, ob die Mehrheit des Reichstags durch Annahme ihrer Vorlage den preußischen Staat in den Stand setzen wird, sein Steuersystem in einer der Leistungsfähigkeit der Staatsangehörigen mehr als bisher entsprechenden Weise umzugestalten.

2. März 1886. Vertrauliche Bemerkungen, betr. die Währungsfrage. Die Branntweinbesteuerung.

Bei Erörterung des Bimetallismus nimmt Bismarck Anlaß, auf die Verschiedenheit der Stellung des verantwortlichen Rathgebers der Krone und der unverantwortlichen Privatpersonen hinzuweisen, welche vielleicht Bestrebungen sich hingeben dürften, von denen sich nicht übersehen läßt, wohin der Weg am Ende führt, während der verantwortliche Staatsmann Schritte von so großer Bedeutung nicht unternehmen darf, ohne völlig sicher deren Wirkung

---

an die Monopolverwaltung abliefern. Um die Monopolverwaltung zu sichern, daß in der That der gesammte im Inlande produzirte Branntwein in ihre Hände gelangt, waren gewisse Betriebseinrichtungen und Kontrolen vorgeschrieben. Die Ankaufspreise des Branntweins sollten innerhalb gesetzlich bemessener Grenzen vom Bundesrath bestimmt werden. Ebenso sollte von dem Bundesrath innerhalb gesetzlich bemessener Grenzen der Tarif festgesetzt werden, nach welchem der Preis beim Verkauf alkoholischer Getränke im Inlande von der Monopolverwaltung zu erheben war. Zu anderen Zwecken, als zur Herstellung alkoholischer Getränke sollte der Branntwein zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

übersehen zu können. Nun sei zwar ganz sicher, daß unser Außenhandel von der internationalen Einführung der Doppelwährung unter Ausschluß Englands schwer leiden werde, dagegen sei der Nachweis erst zu erbringen, daß die Argumente, auf welche die Anhänger der Doppelwährung sich stützen, zutreffen und die Folgen, welche sie von deren Einführung erhoffen, wirklich zu erwarten sind. Es gehe ihm da wie auf der Bekassinenjagd, er betrete, wenn er auf dieselbe gehe, ein Terrain, welches ihm nicht genau bekannt sei, nur nachdem er es vorher sondirt habe. Er bestreite übrigens, daß eine gesetzliche Fixirung des Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber überhaupt möglich sei. Diejenigen Vortheile, welche sich die Bimetallisten von der Einführung der Doppelwährung versprächen, ließen sich nur durch Einführung einer unterwerthigen Währung (Silberwährung, Papierwährung) erreichen.

Bei Erörterung des Spiritusmonopols bemerkte Bismarck, daß die Wirthe wahrscheinlich das bei der Ablehnung des Monopols einzubringende und auch voraussichtlich dann durchgehende Lizenzsteuergesetz viel lästiger und unangenehmer empfinden dürften, als das Monopol. Auch die Konsumenten würden weit schlechter daran sein und speziell der Arbeiter würde sein Gläschen Branntwein für höheren Preis und in schlechterer Qualität erhalten. Die Fabrikatsteuer halte er für nicht annehmbar, da diese von den Brennern nicht ausgehalten werden könne.[1])

6. März 1886. Reichstagsrede des Staatssekretärs v. Boetticher, betr. die Behinderung Bismarcks an den Reichstagsverhandlungen über das Branntweinmonopol. (Auszug.)

Ich habe mich eines Auftrags des Reichskanzlers zu entledigen, welcher dem Reichstag sein lebhaftes Bedauern darüber ausdrücken läßt, daß er durch seinen Gesundheitszustand abgehalten ist, bei der ersten Berathung der Monopolvorlage sich zu betheiligen. Fürst Bismarck wünschte schon in dieser ersten Berathung über die Gründe, weshalb er den preußischen Antrag auf Einführung des Branntweinmonopols im Bundesrath lebhaft befürwortet hat, weshalb er der Ueberzeugung ist, daß das Monopol die zweckmäßigste

---

[1]) 5. März 1886. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung (Nr. 108) schrieb: „Der Reichskanzler leidet seit drei Tagen an einem schmerzhaften Muskelrheumatismus in Brust und Schultern. Seiner Absicht, sich dennoch wenigstens heute, am zweiten Tage, an der Reichstagsdebatte über das Branntweinmonopol zu betheiligen, ist im Hinblick auf früher von ihm erlittene Anfälle von Lungen- und Brustfellentzündung ärztlicherseits so bestimmt entgegengetreten worden, daß darauf hat verzichtet werden müssen.“

und vortheilhafteste Besteuerung des Branntweins darstellt, sich zu äußern. Nur das bestimmte und entschiedene Verbot des Arztes, sich aus dem Zimmer zu begeben, hält ihn ab, hier im Reichstage zu erscheinen. Fürst Bismarck hofft aber zuversichtlich, daß die Verhandlungen in der Kommission, an die ja, wenn die Anzeichen nicht trügen, diese Vorlage verwiesen werden wird, ihm Gelegenheit geben werden, seine Anschauungen über Bedeutung und Werth der Vorlage dort auseinanderzusetzen und eventuell sie hier in der zweiten Berathung darzulegen.

Der zweite Auftrag, dessen ich mich zu entledigen habe, ist der, daß der Herr Reichskanzler den Gerüchten entgegenzutreten wünscht, welche, wie ihm zu Ohren gekommen ist, über seine neueste Stellung zu der Vorlage im Umlauf sich befinden. Auch mir ist gestern das Gerücht zugekommen, daß der Herr Reichskanzler bezüglich seiner Stellung zur Monopolvorlage eine Schwenkung gemacht habe; auch mir ist gesagt worden, es sei das Gerücht verbreitet, als wünsche der Herr Reichskanzler gar nicht die Annahme des Monopols. Ich bin erstaunt gewesen darüber, daß ein solches Gerücht überhaupt hat Glauben finden können; denn die innere Unwahrscheinlichkeit einer solchen Schwenkung sollte für jeden, der politisch zu beobachten und politisch zu denken gewohnt ist, auf der Oberfläche liegen.

An diesen Gerüchten ist nicht ein Wort wahr. Der Herr Reichskanzler steht auf dem Boden, daß er das Monopol als die zweckmäßigste Form der Branntweinbesteuerung erkennt. Der Herr Reichskanzler würde aber auch, selbst wenn er nicht so fest auf dem Boden stände, auf welchem er sich befindet, vermöge seiner politischen und verantwortlichen Stellung weit sich davon entfernt halten, eine Vorlage, welche die verbündeten Regierungen beschlossen haben, preiszugeben oder auch nur nach außen hin den Schein zu erwecken, als ob eine solche Vorlage von ihm nicht gewünscht werde.

Für den Fall, daß meine Worte, in die ja füglich ein Zweifel nicht zu setzen ist, gleichwohl noch Bedenken erregen sollten, stehe ich nicht an, einen Passus aus dem Schreiben vorzulesen, welches mir heute Morgen vom Herrn Reichskanzler zugegangen ist, und in welchem er an mich die Bitte richtet, hier neben der Entschuldigung für seine Behinderung an der Theilnahme dieser Berathung zugleich seinen Standpunkt darzulegen, den er nach wie vor der Monopolvorlage gegenüber einnimmt. Er sagt:

> **Ich lege Werth darauf, daß die Entkräftung des Gerüchtes auch durch Ihre gütige Vermittelung ohne Aufschub geschehe, da ich auch nur für kurze Zeit den Verdächtigungen nicht ausgesetzt bleiben möchte, welche für meinen politischen Charakter und für meine Aufrichtigkeit meinen Mitarbeitern gegenüber in jenem geflissentlich verbreiteten Gerüchte liegen.**

Daß ich nach wie vor in dem Monopol die zweckmäßigste Besteuerung des Branntweins sehe, ist Ihnen bekannt.

8. März 1886. Bei vertraulicher Aeußerung über die sogen. Polenvorlage erklärt sich Bismarck gegen die Einfügung der Erbpacht in die Kolonisationsvorlage; sie erscheine ihm als zu „mittelalterisch feudal“; dagegen könne man bis zu fakultativen Rentengütern gehen, neben diesen müsse aber auch Zeitpacht und einfacher Kauf zulässig bleiben. Das beste Kolonisationsmaterial geben die Schwaben ab als ein echt deutscher Stamm, der seine Nationalität mit besonderer Zähigkeit unter fremden Völkern aufrecht erhält.

9. März 1886. Die Nordd. Allgem. Ztg. theilt die Gründe mit für die unterbliebene Theilnahme Bismarcks an den Kommissionsberathungen des Reichstags in der Branntweinmonopolfrage.[1])

---

[1]) Der betr. Artikel lautet:

„Bei Besprechung der Debatten über das Branntweinmonopol giebt die Post der Ueberzeugung Ausdruck, daß „die Betheiligung des Fürsten Bismarck an den Kommissionsberathungen von der größten Bedeutung sei und als ein starkes Moment der Hoffnung auf ein positives Resultat derselben erscheine.“ Wir hätten gewünscht, daß das freikonservative Blatt die Hoffnung etwas näher spezifizirt hätte, die ihm dabei vorgeschwebt hat. Was erwartet denn die Post von dem Fürsten Bismarck? Soll er sich vielleicht an den Berathungen der Kommission zu dem Zwecke betheiligen, um für dieselbe die Ideen, welche von verschiedenen Mitgliedern des Reichstags bezüglich einer anderweitigen Besteuerung des Branntweins vorgebracht worden sind, in einen neuen Gesetzentwurf zu fassen? Die Post müßte sich doch darüber klar sein, daß der Reichskanzler durch die Entschließungen des Bundesraths, also an die Monopolvorlage gebunden ist, und daß er, so lange letztere nicht von dem Bundesrathe zurückgezogen wird, sich nicht mit dem Reichstage in Verhandlungen über eine anderweitige Steuerreform einlassen kann. Nun ist aber gar kein Anzeichen dafür vorzufinden, daß eine solche Zurückziehung in der Absicht des Bundesraths liegt, und folgeweise bleibt dem Reichskanzler nichts übrig, als abzuwarten, welches Schicksal die Vorlage haben wird. Erst wenn sie abgelehnt ist, kann der Frage näher getreten werden, ob eine neue Besteuerung des Bauntweins von Reichswegen oder eine Besteuerung in den einzelnen Bundesstaaten in Angriff zu nehmen sein werde. Wozu aber, fragen wir weiter, soll der Reichskanzler sich dann noch an den Kommissionssitzungen betheiligen? Daß er an dem Monopol festhält, daß er dasselbe für die richtigste Form der Branntweinbesteuerung erachtet, daran durfte Niemand zweifeln, nachdem die jetzige Vorlage dem Reichstage zugegangen war. Diejenigen, welche trotzdem widersprechende Gerüchte in Umlauf setzten, sind durch die neuliche Verlesung des Schreibens des Reichskanzlers an den Minister von Bötticher öffentlich in bestimmtester Weise widerlegt worden. Unseres Erachtens also liegt kein vernünftiger

12. März 1886. **Schreiben in Erwiderung auf eine Adresse aus Halle, betreffend die Einführung des Branntweinmonopols.**

Ihnen und allen betheiligten Handwerkern und Arbeitern danke ich verbindlichst für die Zustimmungserklärung vom 24. v. M. Ihre Ueberzeugung von den wohlthätigen Wirkungen, welche die Einwirkung des Branntweinmonopols in wirthschaftlicher und sittlicher Beziehung haben würde, stimmt mit der meinigen überein. Das Monopol würde ein gesünderes Getränk liefern, dessen Preis den jetzt in den Schankwirthschaften üblichen nicht übersteigen würde. Auch würde es eine Erleichterung von drückenden Abgaben, namentlich Gemeinde- und

---

Grund dafür vor, daß Fürst Bismarck den Kommissionsberathungen beiwohne, wohl aber sprechen gewichtige Gründe dagegen, und uns scheint, jedem wohldenkenden Deutschen muß daran gelegen sein, daß das Gewicht dieser letzteren entscheide. Die Post selbst sagt in dem von uns citirten Artikel, die völlige Aussichtslosigkeit des Monopols stehe außer Zweifel, und Niemand dürfte davon fester überzeugt sein, als der Führer des Centrums; sicherlich hat er, als er für die Verweisung der Vorlage an eine Kommission stimmte, innerlich recht herzlich gelacht. Soll nun der Reichskanzler in die Kommission gehen, um dort tauben Ohren zu predigen? Oder will man ihm gar zumuthen, daß er zur Belustigung von Herrn Windhorst und Herrn Richter sich in rednerischen Leistungen ergehe? Da ein Erfolg der Vorlage ausgeschlossen ist, so ist auch die Frage der Theilnahme des Reichskanzlers an den Kommissionsberathungen für uns entschieden. Wir sind überzeugt, die Post wird bei einiger Ueberlegung uns darin Recht geben, daß der Wunsch nach einer solchen Betheiligung nur von Denjenigen gehegt werden könne, welche für die Würde, die Alter und Stellung dem Fürsten Bismarck geben, kein Verständniß haben."

Am 12. März 1886 versicherte die Nordd. Allgem. Ztg., daß in dem Fernbleiben Bismarcks von den Kommissions-Verhandlungen kein „Symptom widerstreitender Strömungen in den höheren Luftregionen" zu erblicken sei. Das Regierungsblatt fuhr dann fort: „Unser Artikel hatte den Zweck, dagegen zu protestiren, daß man dem Reichskanzler zumuthe, an der Arbeit einer Kommission sich zu betheiligen, von welcher unzweifelhaft feststeht, daß sie die Gesetzesvorlage, die sie berathen soll, zu Falle bringen will. Es wäre ein hoffnungsloses Unternehmen, in dieser Kommission den Versuch einer Rettung des Monopols zu machen, und damit ist für uns, wie wir bereits in unserem früheren Artikel hervorhoben, die Frage der Betheiligung des Reichskanzlers entschieden. Der Brief des Fürsten Bismarck, welchen Herr v. Boetticher in der neulichen Reichstagssitzung verlesen hat, war doch offenbar nicht dazu bestimmt, eine Verpflichtung des Reichskanzlers zur Theilnahme an den Kommissionssitzungen zu begründen, sondern er sollte lediglich konstatiren, daß der Fürst nach wie vor an dem Monopol festhält, und dieser Zweck ist erreicht. Wir glaubten, daß es nützlich sei, alles dies zu konstatiren."

Schullasten ermöglichen. Die Einführung desselben wird daher von Ihnen mit Recht als sehr erwünscht bezeichnet. Leider ist die Aussicht dazu gering, da die Zustimmung des Reichstags dem Anscheine nach nicht zu erlangen sein wird.

15. März 1886. Schreiben an den Reichstag, betr. die Vorlage des Gesetzentwurfs wegen Abänderung der Gewerbeordnung (Förderung der Innungen).

(Gesetz vom 23. April 1886, R. G.=Bl. S. 125.[1])

26. März 1886. **Reichstagsrede, betreffend das Branntweinmonopol. Bisherige parlamentarische Behandlung der Vorlage. Die Folgen der Branntweinkrisis. Die Frage des Kartoffelbaues. Das finanzielle Bedürfniß der Vorlage. Die Noth der Gemeinden und die Steuerexekutionen. Die Gemeindeschullasten und die Zuschläge zu den direkten Steuern. Prägravirung der Landwirthschaft und des Grundbesitzes. Branntwein ein geeignetes Steuerobjekt. Erhöhung der Branntweinbesteuerung im Stadium der Produktion. Das gewerbliche Einkommen des Schankwirthes. Stärkung des Reichs durch das Monopol. Beseitigung der Matrikularbeiträge durch Einführung indirekter Steuern. Eventualitäten für den Fall der Ablehnung des Monopols. Die Steuerüberbürdungen. Vorzüge des Monopols vor einer Konsumsteuer. Die Zuschläge zu der Grund- und Gebäudesteuer.**

Der Abgeordnete Richter hat die ganze Monopolvorlage in der Hauptsache als ein Geschenk dargestellt, welches den schlesischen Magnaten,

[1]) Im Anschluß an einen Vortrag des Dr. Karl Peters über Kolonialpolitik in Halle war vom dortigen Kolonialverein am 16. März 1886 ein Zustimmungs=Telegramm an den Reichskanzler abgesandt worden. Darauf ging an den Grafen Marcus Pfeil daselbst folgende Antwort des Reichskanzlers ein: „Ew. Hochgeboren und Ihren Auftraggebern danke ich verbindlichst für die freundliche Begrüßung durch das Telegramm vom 16. d. M. und die darin ausgedrückte Zustimmung zu unserer Kolonialpolitik. Bei der Zurückhaltung, mit welcher die Mehrheit des Reichstags unseren kolonialen Bestrebungen bisher gegenübersteht, vermag ich dem deutschen Unternehmungsgeiste in andern Welttheilen nicht das Maß von Unterstützung zuzuwenden, welches dem nationalen Interesse entsprechen würde. von Bismarck."

die er zum Theil namentlich aufführte, gemacht werden sollte. Wenn der Abgeordnete Richter gesagt hätte: ein Geschenk soll gemacht werden den kleinen Brennereien und den größeren, die auf unsicheren Füßen stehen, die verschuldet sind, die vielleicht vorweg verkaufen müssen, dann hätte er etwas nicht ganz so Unwahres gesagt; denen soll wirklich unter die Arme gegriffen werden. Die schlesischen Magnaten werden aber wohl meistens in der Lage sein, in der ich selbst bin, nämlich, daß sie auf den Jahresüberschuß ihrer Brennereien zum Leben nicht angewiesen sind, sondern daß sie die Krisis, welcher dieses Gewerbe unterliegt, ruhig abwarten können. In deren Interesse würde es, wenn sie ein eigenes Interesse verfolgten, im Gegentheil liegen, daß man die Krisis wirken läßt, daß man sie nach Möglichkeit verschärft.

Wir haben ein naheliegendes Beispiel in der Zuckerindustrie. Da sind schon manche zu Grunde gegangen, die weniger fest standen; die Wohlfundirten halten es länger aus. Wir haben viele Beispiele in Amerika, in England. Ich erinnere an die großen Operationen, die seit Jahrzehnten von englischen Industriellen in der Weise gemacht wurden, daß dieselben die Ueberproduktion begünstigten, die Krisis wurde dadurch verschärft; die stärksten und reichsten Fabrikanten verkauften mit Schaden immer wohlfeiler, und nachdem alle ihre Nebenbuhler zu Grunde gegangen waren, gingen sie mit dem Preise in die Höhe und waren die Konkurrenz los. So würde auch, wenn gar nichts geschieht, die Krisis von selbst schon die Kontingentirung vollziehen, aber leider zu Gunsten der Reichen und zum Nachtheil der Armen.

Die schlesischen Magnaten werden nicht diejenigen sein, die leiden; unter den bürgerlichen Schlesiern werden gerade nur die Reichen die Krisis überstehen; die glücklichen Jahre, wo man zwischen den Gräbern der Konkurrenten sich etabliren, das Seinige besser ausbauen und ausbeuten kann, die werden eben nur diese reichen Fideikommißbesitzer und Grafen und Herren erleben. Ich dachte, der Abgeordnete Richter wäre mit den Prozessen, wie sie sich im wirthschaftlichen Leben vollziehen, vertraut genug, um sich zu sagen, daß, wenn hier überhaupt ein Geschenk gegeben wird, dasselbe den ärmeren Gewerbetreibenden zu Theil wird, indem durch die Staatsgesetzgebung die überwiegende Konkurrenz der Reichen gehemmt und wirkungslos gemacht wird. Warum ist denn

Niemand bei der Frage des Tabackmonopols darauf gekommen, daß in demselben ein Geschenk für den Tabackbauer läge, der sich doch auch von der Regierung zu Preisen, bei denen er bestehen und leben kann, seinen gebauten Taback abnehmen läßt, er mag reich oder arm sein. Wenn das nicht geschieht, so geht einfach diese Kultur, diese Industrie, aus welcher der Staat seine Rente zieht, ein.

Es handelt sich aber hier gar nicht einmal um die Frage der Brennerei, sondern wesentlich um die Frage des Kartoffelbaues. Ich werde nachher noch auf die Preis- und Arbeitsverhältnisse näher zurückkommen, ich will hier vorläufig nur hervorheben, daß die Frage nicht so liegt, Branntweinbrenner gegen Schankwirth, sondern Kartoffelbauer gegen Schankwirth. Jede Verminderung unseres Kartoffelbaues um auch nur ein Hektar — ich will ganz obiter taxiren — entzieht einer Arbeiterfamilie den Boden ihrer Existenz, und jede Vermehrung unseres Kartoffelbaues um ein Hektar verbessert die Lage einer Arbeiterfamilie.

Diese sozialen und wirthschaftlichen Motive sind indeß gar nicht die Hauptsache, die uns zur Vorlage veranlaßt hat, sondern die Hauptsache ist das finanzielle Bedürfniß, das vorliegt und das von dieser Stelle aus schon mehr als einmal vertreten worden ist. Die Bedürfnißfrage aber ist, je älter sie wird, eine immer dringendere. Was die deutsche Nation in den verschiedenen Formen, in welchen sie ihr politisches Leben zur Entscheidung bringt, an Ausgaben bedarf, das muß in irgend einer Gestalt doch aufgebracht werden, mag das Bedürfniß sich im Verwaltungsgebiet des Reichs, in dem der Einzelstaaten oder in dem der Gemeinden kundgeben; es schöpft das alles aus derselben Quelle und dient alles demselben Zweck, der deutschen Nation die Erfüllung ihres politischen Lebens zu ermöglichen.

Die meisten der Ausgaben, die durch neue Einnahmen aus dem Branntwein gedeckt werden sollen, werden bereits geleistet, aber in einer unbequemen und schwer tragbaren Weise. Es ist dies der alte Streit, betreffend die direkten und indirekten Steuern, und die Nothwendigkeit, daß die Gemeinden, wenigstens in Preußen, dermalen ihre Bedürfnisse wesentlich auf dem Wege direkter Steuern aufzubringen haben.

In einer der jüngsten Verhandlungen des Herrenhauses hat der Minister Friedenthal vorgetragen: die Summe der Kommunalabgaben betrage sicher 250 bis 300 Millionen Mark; in Prozenten der Klassen- und Einkommensteuer betrage die Belastung der Städte 229, die der Landgemeinden 585 Prozent; in Prozenten sämmtlicher Staatssteuern betrage die Steuerlast 156 Prozent in den Städten und 165 Prozent in den Landgemeinden. Der Ausdruck „Nothstand" sei also vollkommen gerechtfertigt. Die Kommission spreche nur von den dringenden Bedürfnissen; die Ueberweisung der gesammten Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen decke nur ein Drittel des gesammten Steuerbedürfnisses. Die Ausgestaltung der Selbstverwaltung, die Ausdehnung des Schulwesens auf dem Lande namentlich erfordere vielfach Mehrausgaben, aber die Grenze der Leistungsfähigkeit sei bereits erreicht, vielfach überschritten. Gegenüber den unaufhörlichen Anforderungen beginne sich schon ein passiver Widerstand zu organisiren. Die Volksschule, bisher ein Gegenstand der Liebe des Volkes, könnte sehr leicht ein Gegenstand der Abneigung werden. Man müsse die Kräfte der Gemeinde entlasten.

Es ist dies das Zeugniß eines Mannes, dem man gerade eine reaktionäre oder übertrieben gouvernementale Stellung doch nicht zutrauen wird. Und um dies Zeugniß zu unterstützen, erlaube ich mir noch anzuführen, daß in Preußen die Steuerexekution, die Auspfändung wegen Gemeindelasten und wegen Schullasten, in den letzten drei Jahren die Ziffer von $4^1/_2$ Millionen Fällen erreicht hat. Also im Durchschnitt der Jahre sind $1^1/_2$ Millionen Leute in jedem Jahre ausgepfändet worden, weil sie die direkten Zuschläge zu den Staatssteuern, deren die Gemeinde und unter Umständen die Schule bedarf, nicht leisten können. Sie haben ein so empfindliches Herz für die Leiden eines Schankwirths, der nicht mehr mit derselben Bequemlichkeit sein Brot hat, haben Sie denn gar keinen Sinn für die Thatsache, daß $1^1/_2$ Millionen Preußen allein ausgepfändet werden, daß eine Beschlagnahme in ihrem Mobiliar in jedem Jahr vorgenommen wird, weil der Reichstag nicht eine Steuerquelle bewilligen will, durch welche der Noth der Gemeinden in Preußen und den direkten Beiträgen, welche auf denselben lasten, abgeholfen werden könnte?

Die Gemeindelasten und die Schullasten sind nicht die einzigen Ursachen der Zuschläge zu den direkten Steuern, wie sie in Preußen erhoben werden. Sie haben aus den Angaben des Herrn Friedenthal gehört, daß er sie zusammen auf 300 Millionen schätzt. Nun sind das Zuschläge zu Steuern, die mit den Vermögensverhältnissen des Besteuerten in gar keinem nothwendigen Zusammenhang stehen, es sind Steuern, die unter den Einwohnern derselben Gemeinde eine ungleiche und ungerechte Vertheilung der Abgaben erforderlich machen. Derjenige, der keinen Grundbesitz hat, bezahlt seine 3 Prozent Einkommensteuer, derjenige, der Grundbesitz hat, bezahlt einmal die 3 Prozent Einkommensteuer und dann noch, wenn er schuldenfreien Grundbesitz hat, 5 bis 6 Prozent aus seinem Grundsteuereinkommen, also im Ganzen 8 bis 9 Prozent. Ist er aber verschuldet, auch nur zur Hälfte, so zahlt er an Grundsteuer 10 bis 12 Prozent von seinem Vermögen. Das sind Ungerechtigkeiten, die, wenn sie erträglich sind, schließlich doch die Geduld des dabei Betheiligten allmälig erschöpfen, die Verstimmungen erzeugen; und diese Verstimmungen finden nachher zu einer unbequemen Zeit einmal ihren Ausbruch. Gerade wenn das Reich der Theilnahme und des Wohlwollens seiner Angehörigen am dringendsten bedarf, kann einmal die aufgespeicherte Empfindlichkeit der ausgepfändeten und ungerecht besteuerten Preußen zum Ausdruck kommen in einer Weise, die ich bedauern würde.

Ich brauche auf die übrigen Bedürfnißfragen, z. B. die Miethssteuer, die Schule und die Nothwendigkeit die Beamtenbesoldungen aufzubessern, nicht einzugehen. Die meisten der Ueberlastungen treffen ja das Stiefkind der Gesetzgebung in den letzten Jahrzehnten, die Landwirthschaft und den Grundbesitz.

Wenn das Bedürfniß aber anerkannt wird, so handelt es sich nur noch um die Art der Aufbringung, um den Gegenstand der Besteuerung. Als ein solcher ist der Branntwein von vielen, namentlich auch von Seiten der Fortschrittspartei in vielen früheren Aeußerungen anerkannt worden, so lange die Regierung nicht Vorschläge in der Richtung machte; sobald aber die Regierung bei dem Branntwein Vorschläge macht, dann ist es ganz etwas anderes, dann ist der Branntwein, der Branntwein des armen Mannes, tabu, an dem man

nicht rühren darf; dann ist der Schankwirth ein sehr einflußreicher Mann in der Welt. Ich glaube, daß kaum eine Kategorie in der wählenden Bevölkerung einem Abgeordneten, der wiedergewählt werden will, so gefährlich werden kann, wie der Schankwirth. Gefährlich ist es deshalb, den Schankwirth zu reizen. Aber das kann doch für die Gesetzgebung einer großen Nation nicht maßgebend sein; Deutschland kann weder im Interesse der Schankwirthe regiert werden, noch viel weniger durch die Schankwirthe. Wenn das Uebel erkannt würde, daß die Schankwirthe wegen ihres mächtigen Einflusses auf die Wahlen bei uns eine maßgebende Herrschaft bekämen, dann müßte man Front machen gegen diese gefährliche Kaupokratie, die uns zu erwachsen droht.

Wenn nun der Branntwein das richtige Material zur Besteuerung ist, so fragt es sich, in welchem Stadium die Besteuerung einsetzen soll, ob in dem der Produktion oder in dem der Konsumtion. Um uns darüber ein Urtheil zu bilden, müssen wir näher ins Auge fassen, wie sich der Erwerb in den beiden Stadien des zu besteuernden Prozesses stellt.

Wenn Sie einfach die Besteuerung im Stadium der Produktion verdreifachen wollen, so haben Sie dann statt zirka 50 Millionen Mark 150 Millionen, also 100 Millionen Mark mehr als wir gegenwärtig besitzen, was, wenn alle die Ausgaben gemacht werden sollen, die darauf zu übernehmen sind, wenn die gesammte Grund- und Gebäudesteuer den Gemeinden überwiesen, die Miethssteuer abgeschafft werden und andere vorher charakterisirte Wohlthaten erfolgen sollen, doch kaum für Preußen ein ausreichendes Quantum ergiebt. Aber wie wirkt dann schon diese Verdreifachung der Steuer? Auf den Verbrauch so gut wie gar nicht. Jetzt trägt das Liter Alkohol etwa 15 Pfennig Steuer; es würde dann 30 Pfennig mehr tragen. Das würde den Preis von einem Glas Branntwein noch nicht um irgend einen Bruchtheil eines Pfennigs steigern.

Wie stellt sich aber die Sache für den Produzenten? Nehmen Sie eine Brennerei, die schon zu den großen und besser situirten gehört, die im Jahre 18 000 Zentner Kartoffeln verarbeitet; ich nehme gerade diese Ziffer der Einfachheit der Rechnung wegen, weil zur

Herstellung von einem Hektoliter vollwichtigen Alkohols gerade ungefähr 18 Zentner Kartoffeln durchschnittlich erforderlich sein werden. Der Brennereibesitzer wird also von seinen 18 000 Zentnern Kartoffeln, die er verbrennt, 1000 Hektoliter Spiritus herstellen und wird dafür nach jetzigen Preisen 34 bis 35 000, im besten Verhältniß 36 000 Mark einnehmen. Dabei wird er 15 bis 16 000 Mark Steuer bezahlen; es werden ihm also zur Deckung seiner Brennerei und der Kosten des Kartoffelbaues zirka 20 000 Mark übrig bleiben. Ich will die Unkosten der Brennerei für den Zuschuß von Gerste, der sich nie bezahlt macht, weil die Gerste theurer ist als sie verrechnet wird und als aus ihr gewonnen wird, ferner für die Feuerung, für die Löhne, welche gezahlt werden, für die Verzinsung der ganzen Anlage, kurz und gut für den ganzen Betrieb, für das Verfahren, für das ganze Risiko nur 10 000 Mark als Brennereiunkosten auf die 18 000 Zentner berechnen; jeder Sachkundige, der gewohnt ist Buch zu führen, wird mir sagen, daß das eine niedrige Rechnung ist. Dann erhält der Brenner für seine 18 000 Zentner Kartoffeln einen Bruttoertrag von 9000 Mark, d. h. also für den Zentner Kartoffeln 50 Pfennig, und da er, um 18 000 verbrennen zu können, doch mindestens etwa 21 000 bauen muß, ganz abgesehen von seinem Konsum, der apart ist, so hat er nur zwischen 40 und 50 Pfennig für den Zentner Kartoffeln Bruttoertrag.

Nun ist es gewiß, daß man dafür den Zentner Kartoffeln bei heutigen Arbeiterpreisen nicht bauen kann, außer unter ganz außerordentlich günstigen Verhältnissen. Der Brenner hat also so gut wie gar keinen Reinertrag von seinem Kartoffelbau übrig, er muß aber gegenwärtig 15 000 Mark Steuer, und wenn dieselbe verdreifacht wird, 45 000 Mark Steuer, und zwar vorweg unter allen Umständen zahlen, wenn auch seine Produktion nicht in dem gehofften Maße einschlägt. Nur sehr reiche, sehr große Brennereien können das aushalten, wie denn auch die Erfahrung zeigt, daß jede Steigerung der Produktionssteuer mit einer überraschend starken Verminderung der Zahl der Brennereien, und zwar der kleinen und periklitirenden, begleitet gewesen ist. Den reichen, großen Fabriken der schlesischen Magnaten, die dem Abgeordneten Richter vorschweben werden die Konkurrenten beseitigt. Verdoppeln Sie die Steuer, dann übernehmen

Sie auch die Verantwortung für die Klagen derer, die dadurch ruinirt werden; die schlesischen Magnaten gehören nicht dazu.

Wie stellt sich nun daneben das gewerbliche Einkommen des Schankwirths? Ich will die einfachsten Verhältnisse zu Grunde legen, d. h. ländliche Preise, wie sie dicht am Thor der Brennereien in Gegenden von wenig Verkehr, wenig Konkurrenz und wenig Trinkern üblich sind, also beispielsweise, wie ich sie aus meiner Varziner Begüterung kenne. Der Preis eines Liters Alkohol beträgt nach dem heutigen Preise ungefähr 3 Silbergroschen in altem Gelde, d. h. das Liter Alkohol zu 100 Prozent. Aus dem werden von Branntwein, wie er getrunken wird, 3 Liter hergestellt; es kostet also jedes Liter Branntwein 1 Silbergroschen. Aus einem Liter Branntwein schänken Sie, wenn ich den großen Schnaps des Varziner Kruges mir vergegenwärtige, 32 Gläser, das ist 1/4 Achtel, ein randvollgegossenes Achtel zum vierten Theil. Das ist ein Glas, wie es in den Städten nicht geschänkt wird, da werden aus dem Liter 64 bis 70 Gläser geschänkt. Ich habe in Berlin die Gläser probiren lassen, von denen gehen 50 auf das Liter. Ich will nun aber einmal bei dem hinterpommerschen Glase von 32 auf das Liter — oder vielmehr 33, wegen der runden Rechnung mit 100 — stehen bleiben. Dann schänken Sie also aus dem 3 Silbergroschen kostenden Liter reinen Alkohols genau 100 Schnäpse. Jeder einzelne davon kostet 5 Pfennig; mir ist ein niedrigerer Preis gar nicht bekannt. Wenn ich für die Vorlage, die wir Ihnen gemacht haben, einen Irrthum anerkennen muß, so ist es der, der nicht hier im Zentrum der preußischen Verwaltung liegt, sondern der in den Berichterstattungen der preußischen Behörden aus den Provinzen seinen Grund hat: daß nämlich ein viel zu niedriger Preis für den glasweisen Ausschank angenommen worden ist. Da ist z. B. für Ostpreußen angegeben, daß bei dem glasweisen Ausschank das Liter ordinären Trinkbranntweins nur zu 40 Pfennig verwerthet werde. Da müßte ja also das einzelne Glas nur etwas über 1 Pfennig kosten. Nun weiß ich nicht, warum es in Ostpreußen so viel billiger sein sollte wie in den mir bekannten pommerschen Krügen, wo unter 5 Pfennig nie ein Glas Branntwein ausgeschänkt wird. Wenn aber 32 mal aus 1 Liter verdünnten Alkohols ein Glas

à 5 Pfennig gegossen wird, so bringt man aus diesem Liter 16 Groschen, also 1,60 Mark heraus, und nicht, wie hier angegeben ist, 40 Pfennig.

Aus eigener Erfahrung sind mir ferner die Preisverhältnisse in Lauenburg und Holstein bekannt, und zwar um so genauer, als ich indirekt zu der von mir bekämpften Klasse der Schankwirthe gehöre, ich weiß nicht, in fünf oder sechs verschiedenen Gemeinden, wo ich zufällig die Lokalitäten mit dem Ankauf von Grund und Boden erworben habe und das Geschäft seinen Fortgang hat. Davon zahlen mir einige, die nichts weiter als den Ausschank haben, doch eine Pacht, die mit die höchste Verwerthung ist, die ich kenne, sie geht in die Tausende, und ich kämpfe gegen mein eigenes Fleisch, wenn ich der Schankwirthschaft entgegentrete. Dort giebt es zwei Preise für den Branntwein: einen für die Honoratioren, nämlich 15 Pfennig das Glas, und einen auf der anderen Seite der Straße, wo der Krug für die gemeinen Leute ist, von 10 Pfennig, also genau das Doppelte wie in Varzin. Da wird also das Liter gewöhnlichen Branntweins schon zu 3,20 Mark ausgebracht, und das Liter Alkohol ungefähr zu 10 Mark, da, wo es 10 Pfennig kostet. Nun sind die Kosten der Verdünnung durch Wasser ja sehr einfach. Die Krüge liegen ein halbes Kilometer von den großen Brennereien, sie haben keine Kosten in der Beischaffung; das Handwerkszeug, daß sie brauchen, ist auch gering, und das Gewerbe hat viel Anziehendes, weil der Betheiligte doch darauf rechnet, daß, wenn er nicht das Mitessen, doch das Mittrinken hat, und weil ihm der Verkehr mit den Gästen angenehm ist; es ist auch keine sehr angreifende Beschäftigung. Wird die Qualität dadurch veredelt, daß man ein vollkommen werthloses, in einem Bruchtheil von Pfennigen gar nicht berechenbares Quantum von flüssigem Zucker oder ätherischem Oele irgend einer Frucht hinzusetzt, dann steigt der Preis des Ausschanks unter Umständen, wie Ihnen Allen bekannt sein wird, auf 25 Pfennig für ein Gläschen Liqueur. Ich darf also mit ziffermäßiger Sicherheit hieraus den Schluß ziehen, daß der Schankwirth von seinem Geschäfte einen Vortheil von 1000 bis 3000 Prozent hat, und daß, wenn die Steuer irgendwo einsetzen soll, es wohl das Richtigste ist, mit ihm zu beginnen. Daß dabei die Schankwirthe nicht reich werden, das hat seinen einfachen Grund in dem ungeheuerlichen

Andrang, der zu diesem bequemen und einträglichen Gewerbe vorhanden ist. Auf einem Dorfe reichen 20 Kunden ungefähr schon hin für einen Schankwirth, da brauchen keine Säufer dabei zu sein, sondern nur Leute, die in der Familie in der Woche ein Liter Branntwein verzehren, also im Jahre 50 Liter. An 1000 Liter ist schon ein ausreichender Profit zu machen, um als kleiner Besitzer, als Häusler zu bestehen und zu den Honoratioren zu gehören; Sie sehen auch in Dörfern, daß der Krug, die Schnapsschänke, immer das am besten aussehende Etablissement im ganzen Orte ist. Mir sind Dörfer unter 300 Einwohner aus eigener und persönlicher Anschauung bekannt, welche zwei Schnapsschänken haben und die dabei die prosperirendsten Einrichtungen sind. Und es ist keineswegs, wie man gewöhnlich annimmt, eine Bevölkerung, die dem Trunke ergeben ist. Ich lebe in jedem Jahre mehrere Monate auf dem Lande, aber ich erinnere mich nicht, auf meinen Gütern und in den Dörfern, die ich berühre, im Zeitraum von 10 bis 15 Jahren jemals einen Betrunkenen gesehen zu haben. Die einzigen Betrunkenen, die uns in den Weg kommen, kommen aus der Stadt, sind Bauern, die vom Markte mit ihren Waaren heimkehren, die haben sich in einer Mischung von Bier und Branntwein betrunken; die Bevölkerung auf dem Lande ist bei weitem mäßiger, als man in der Stadt annimmt, und der Arbeiter namentlich. Er nimmt zwei warme und zwei kalte Mahlzeiten am Tage, zu den kalten Mahlzeiten trinkt nur der keinen Branntwein, der ihn nicht bezahlen kann: wer aber zu den warmen Branntwein trinkt, hat mit seiner Frau zu thun und gilt für einen Menschen, der auf Abwege gerathen ist; das ist schon eine Seltenheit. Der Trunk ist recht eigentlich — ich spreche immer nur von den Provinzen, die ich kenne — in den Städten zu Hause, wird dort ausgebildet, wird mit Bier großgezogen und endigt mit Branntwein. Er wird auch da mit viel mehr Nachsicht behandelt. Ich habe einmal einen Offizierburschen sagen gehört: „Ja, wenn es den Herren mal passirt, dann heißt es: sie sind heiter gewesen, und trifft es Unsereinen, dann heißt es: das Schwein ist besoffen!“

So ungefähr ist die Beurtheilung zwischen Stadt und Land. Wenn in Berlin zur Zeit des Bockbiers eine Niederlage auf den Straßen

stattfindet, so daß der größte Theil der Bevölkerung, den man auf den Straßen sieht, als betrunken zu betrachten ist, dann heißt es: sie sind sehr heiter gewesen, sie haben dem Gambrinus glorios geopfert; das wird mit Wohlwollen beurtheilt. Wenn aber der ländliche Arbeiter sich betrinkt, das ist wieder ganz etwas anderes, er wird mit Verachtung dafür bestraft. Die Thatsache also, daß von zwanzig mäßigen Kunden ein Schankwirth im Dorfe leben kann, ist noch kein Zeichen, daß in der Bevölkerung gerade der Trunk zu Hause ist; im Gegentheil, sie ist viel nüchterner als die Berliner. Wenn die Schankwirthe nicht reich werden, so beruht das, wie ich schon sagte, nur auf dem übermäßigen Zudrange zu diesem bequemen Gewerbe; wie in jedem anderen Gewerbe, wo heutzutage etwas zu holen ist, sind ja gleich die Begehrlichkeiten, wie die Fliegen am Honig, vorhanden. Wenn ich in Berlin einmal in der Lage bin, irgend einem Menschen aus der dienenden Klasse förderlich zu sein, so begegne ich nur dem Wunsche, hier einen Keller zu etabliren, eine Wirthschaft, wo man mitessen, mittrinken und seine Gäste bedienen kann; es ist das ein außerordentlich beliebtes Gewerbe, ob für den Staat ein sehr nützliches, das ist freilich eine andere Frage. Wenn wir vor diesem Gewerbe gerade Halt machen und ihm zu Liebe den Klassensteuerpflichtigen von der Gemeinde weiter auspfänden lassen, ihm zu Liebe die Ungleichheiten der Steuer, die Unzufriedenheiten in den Provinzen bestehen lassen und uns damit trösten, daß unseren Schankwirthen nichts zu Leide geschieht, dann, glaube ich, sind wir auf falschem Wege; damit werden Sie die Zufriedenheit, das Wohlwollen der Bevölkerung, die Sie vertreten, auf die Dauer nicht verdienen können. Es dauert lange, ehe die Wahrheit durchkommt, aber wenn sie durchkommt, dann wird sich auch danach die Situation ändern.

Nun können Sie mir sagen: es wird nicht alles glasweise verschänkt. Das ist ja sehr richtig, und es ist schwer nachzuweisen, wie viel im Detailverkauf flaschenweise, und wie viel glasweise verschänkt wird, aber jedenfalls ist der glasweise Verschank bei weitem der einträglichste und wirkt auf die Moralität und die Gesundheit am nachtheiligsten. Den Haustrunk kontrolirt die Frau schon, und ehe nicht auch die verdorben ist, wird im Hause Ordnung gehalten, daß der

Verbrauch kein zu großer ist. Der Trunk im Wirthshause ist recht eigentlich das, was die öffentliche Moralität schädigt, das Saufen und die Lüderlichkeit fördert und das Familienleben zerstört. Also ich bin der Meinung, daß wir dort einsetzen sollten mit der Steuer, und wenn Sie uns, wie ich vermuthen muß, das Monopol ablehnen, — worüber wir erst die volle Quittung haben müssen, bevor wir die Verantwortlichkeit dafür übernehmen, — so werden wir Ihnen auch mit neuen Vorschlägen kommen, die darauf hinausgehen, den Konsum des Branntweins vorzugsweise zu besteuern.[1]) Ich sehe schon in den Zeitungen und höre in der mündlichen Besprechung den Wunsch: laßt uns doch jetzt mit neuen Vorlagen in Ruhe. Ja, das heißt: laßt uns in Ruhe bis zum Januar 1887. Ich weiß nicht, wer dann noch lebt, ich weiß nicht, wie dann die Welt aussehen wird. Ich habe das dringende Bedürfniß, weil ich die Zukunft eben nicht vorhersehen kann, an der Befestigung des Reichs zu arbeiten, so lange es für mich Tag ist.

Ich halte es für das Reich nicht für nützlich, wenn es schlechte Finanzen hat, ich halte es nicht für nützlich, wenn es auf die Unterstützung der Einzelstaaten, auf deren Matrikularbeiträge irgendwie angewiesen ist. Man hat den geringschätzigen Ausdruck gebraucht: die Einzelstaaten sollen nicht Kostgänger beim Reich sein. Ja, mein Gott, sie sind doch bei dem viel bescheideneren Zollverein Kostgänger gewesen, und sind auch Kostgänger des Reichs durch die lex Huene, und es ist ja doch dieselbe Nation die davon lebt. Es ist ja eine ganz willkürliche Methode, die Formen, unter denen das Reich sich darstellt, zu personifiziren als Individuen, die verschiedene Interessen von einander hätten. Ob das, was die deutsche Nation zur Bethätigung ihres politischen Lebens gebraucht, in der Form von Kommunal-, von Einzelstaats- oder von Reichsabgaben aufkommt, ist vollkommen gleichgiltig; es fragt sich blos, wie es am bequemsten zu tragen ist. Und am bequemsten ist es in den indirekten Ausgaben zu tragen, über welche die Regierungen seiner Zeit vertrauensvoll den Schlüssel dem Reichstag anvertraut haben.

---

[1]) Vgl. unten 16. Mai 1886.

Es fragt sich nun: hat der Reichstag diesem Vertrauen, mit dem die Regierungen vor 15 und vor 20 Jahren ihm die wichtigsten Einnahmequellen ihrer Staaten überantwortet hat, entsprochen? Ich will darüber kein Urtheil fällen. Aus dem, was ich vorher sagte, ergiebt es sich von selbst. Ich bin wenigstens überzeugt, daß diejenigen, welche unter der Fortdauer der gegenwärtigen Zustände leiden, diejenigen, welche ausgepfändet werden, welche ungerechte Steuern zahlen müssen, die Gemeinden, welche unerträgliche Lasten tragen müssen, die Beamten, welche verkommen, der Meinung sein werden, daß das Verhalten des Reichstags dem Vertrauen, in welchem ihm die Schlüssel der Hauptrevenüen anvertraut sind, nicht entsprochen hat.

Wir haben 15 Jahre Frieden gehabt, wir haben sie bisher, wenn ich von der Thätigkeit der Kriegsministerien absehe, meines Erachtens nicht so benutzt zur Festigkeit des Reichs, wie wir sie hätten benutzen können. Namentlich zur Herstellung der Zufriedenheit durch Verminderung des Druckes der öffentlichen Lasten, zur Durchführung der sozialistischen Reformen, die wir angefangen haben, von denen wir der kostspieligsten und schwierigsten, der Altersversorgung, noch gar nicht einmal nahegetreten sind, hätten wir eine reichliche Zeit gehabt, und es ist noch tempus utile.

Durch die Ablehnung des Monopols schädigen Sie das Reich. Wenn Sie das Monopol verwerfen, wenn Sie wirklich die Verantwortung dafür übernehmen wollen, dem Reich und den Einzelstaaten diese Hülfsquelle abzuschneiden, dann werden wir Ihnen, wie ich schon sagte, in Kurzem zunächst eine neue Vorlage machen in Betreff eines Reichsgesetzes zur Besteuerung des Branntweins in seiner Konsumtion, aber auch, wenn meine Wünsche die Annahme der verbündeten Regierungen finden, was ich ja noch nicht weiß, zu einer Besteuerung der Interessenten selbst, die dazu bestimmt sein soll, die Exportbonifikation auf deren eigene Kosten zu verbessern. Wenn Sie uns das auch wieder angebrachtermaßen ablehnen, dann glaube ich, daß der König von Preußen sich seinen Unterthanen, der Noth, in der sie sich befinden und der Thatsache, daß in seinen Staaten $1\frac{1}{2}$ Millionen Auspfändungen jährlich wegen Gemeindelasten noch stattfinden, nicht länger wird verschließen können; er wird zusehen müssen, was seine preußischen Hülfs-

quellen ihm erlauben, aus einer Gewerbe- und Lizenzsteuer aufzubrinbringen, und ich hege die Ueberzeugung, daß er dann an der preußischen Landesvertretung die Unterstützung finden werde, die ihm im Reichstag zu meinem Bedauern versagt wird.

Der Abgeordnete Richter hat gesagt, ich hätte die Konsumsteuer als eine drückende geschildert; das ist mir nicht erinnerlich. Ich habe gesagt, das Monopol sei besser, einmal weil es größere Erträge liefere, zweitens weil es den Betheiligten für die Unannehmlichkeiten, die sie dadurch erleiden, eine größere Entschädigung gebe, und drittens weil es geeignet sei, die ärmeren und periklitirenden Brennereien gegen die überlegene Konkurrenz der größeren und reicheren, die eintreten würde, wenn man die Konjunktur ruhig ihren Weg gehen ließe, zu schützen. Aber die Konsumsteuer deshalb nicht einzuführen, daß ich das gesagt habe, hat mir der Herr Abgeordnete untergeschoben.

Der Abgeordnete Richter hat ferner gesagt, daß ich die Absicht hätte, die Besitzer durch Aufhebung der Grundsteuer zu erleichtern. Er hat sich nachher kurzer Hand korrigirt, aber doch nicht ganz genau; er sah ein, daß das, was er zu sagen beabsichtigte, unzutreffend war, und schob mir unter, daß ich die Besitzer von den Zuschlägen befreien wollte. Ich habe gesagt, daß ungerechte und ungleiche Besteuerungen zu denjenigen Institutionen gehören, die Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen verursachen. Zu den ungerechten Besteuerungen gehört zweifellos die Grundsteuer an sich; es ist aber nicht möglich, diese Ungerechtigkeit heutzutage durch Aufhebung der Grundsteuer wieder gutzumachen, weil man dadurch nur eine neue Ungerechtigkeit begehen würde. Wohl aber empfiehlt es sich zur Erhaltung des Gefühls, daß die verschiedenen Klassen bei uns gleichmäßig und gerecht besteuert werden, daß man diese Ungerechtigkeit der Grundsteuer nicht in jedem Jahre durch Zuschläge erneuere und eine neue Auflage dieser Ungerechtigkeit mit jedem Zuschlage mache. Zuschläge für Gemeindebedürfnisse sollten nur in dem Verhältniß zu dem Vermögen geleistet werden. Deshalb halte ich die Miethssteuer für eine Ungerechtigkeit, deshalb halte ich die Zuschläge zur Häusersteuer und Zuschläge zur Grundsteuer für eine Ungerechtigkeit; beide stehen zu dem Vermögen, der Steuerfähigkeit des davon Betroffenen ebensowenig im Verhältniß, wie etwa

seine Körperlänge oder seine Haarfarbe; sie haben gar nichts damit zu thun, was der Mann leisten kann. Deshalb hätte ich gewünscht, daß die Ungerechtigkeiten in den Zuschlägen zur Grund- und Häusersteuer und die in der Miethssteuer aus der Welt geschafft würden.

Wie leicht die Argumente des Abg. Richter waren, ist mir namentlich an der Stelle aufgefallen, die ungefähr dahin zu präzisiren ist: Preußen leidet Noth, das mag ja sein; aber Preußen soll nichts haben, weil Sachsen nichts braucht; wenn also die Sachsen ihrerseits zufrieden sind, so sollen uns die Preußen nicht kommen; jeder soll sehen, wie er zu dem gelangt, was er braucht. — Ja, dann müßten nicht die Einzelstaaten und namentlich Preußen die Hauptsteuerquellen, die flüssigsten und die einträglichsten, an dieses Reich, an diese Majorität, die zum großen Theil von dem Abgeordneten Richter abhängig ist, abgetreten haben.

Man soll mir nicht vorwerfen, daß ich immer wieder mit — ich möchte sagen — derselben Bettelei im Namen des Königs von Preußen komme. Der Herr ist sonst nicht gewohnt zu betteln. Es giebt andere Situationen, in denen mir von fortschrittlicher Seite vorgeworfen wird, daß ich den König von Preußen nach Kanossa führe. Ein demüthigenderes Kanossa als das, dem ich in der Steuerfrage im Reichstage ausgesetzt bin, giebt es für meinen Herrn, den König von Preußen nicht: sein erster Minister muß seit 16 Jahren hier bettelnd an der Thüre stehen und wird mit Steinen statt Brot und mit höhnischen Phrasen abgewiesen.[1])

Ablehnung der Vorlage seitens des Reichstags.

April 1886. Der Handelsminister versieht die Bezirksregierungen mit Weisung in Betreff der Einrichtung der Innungen, der Meisterprüfung, der Ausbildung der Lehrlinge, der Regelung des Lehrverhältnisses.[2])

[1]) Folgt eine entrüstete Zurückweisung Bismarcks gegenüber dem Richterschen Vorwurf, er treibe „Schnapspolitik", d. h. er begünstige den Brennereibetrieb in der Steuerpolitik. Vgl. unten 16. Mai 1886.

[2]) In dem betreffenden Erlasse heißt es: 1. Was die organischen, im Statut vorzusehenden Einrichtungen der Innung betrifft, so werden dieselben eine Sicherheit dafür bieten müssen, daß die Innungsmeister selbst sich im Besitz derjenigen Kenntnisse und Fähigkeiten befinden, welche dem Entwickelungszustande des betreffenden Handwerks entsprechen. Es wird daher gut sein, daß das Innungsstatut eine diese Sicherheit bietende Meisterprüfung

28. April 1868. Der Handelsminister giebt der Handelskammer zu Frankfurt a. M. Nachricht von Beschwerden über die deutschen Fabrikanten bei gewissen Lieferungen nach dem Ausland.[1])

---

als Aufnahmebedingung vorschreibt. Ebenso wird eine Innung auf dem Gebiete des Lehrlingswesens nur dann sich bewähren können, wenn das Statut derselben Fürsorge dafür trifft, daß die Lehrlinge bei den Innungsmeistern eine dem Stande des Handwerks entsprechende Ausbildung erhalten, und wenn dasselbe zu diesem Zwecke Festsetzungen über die Dauer der Lehrzeit, die Form (Schriftlichkeit) und den Inhalt des Lehrvertrages enthält, durch welche die wesentlichsten Seiten des Lehrverhältnisses befriedigend geregelt werden. Dahin gehört namentlich, daß eine ordnungsmäßige, technische und gewerbliche Ausbildung gesichert, auch für die sittliche Zucht der Lehrlinge Sorge getragen, den Lehrherren die Verpflichtung auferlegt wird, ihre Lehrlinge zu dem Besuche bestehender Fach- oder Fortbildungsschulen, mögen dieselben von der Innung selbst oder von anderer Seite errichtet sein, anzuhalten. Endlich wird das Statut Vorschriften über die Prüfung, welche die Lehrzeit abzuschließen hat, und die Ertheilung eines Lehrbriefes enthalten müssen.

2. Die Innung wird durch die Zahl und die Tüchtigkeit ihrer Mitglieder die Sicherheit bieten müssen, daß ihr neben dem Willen auch die Kraft innewohnt, das gesammte Lehrlingswesen ihres Gewerbes in dem Bezirke zu leiten. Anträgen auf Gewährung der Rechte aus §. 100 e der Gewerbeordnung wird deshalb keine Folge gegeben werden können, wenn die Innung einen verhältnißmäßig zu geringen Personalbestand hat, oder wenn die Absicht zu Tage tritt, durch Entziehung des Rechts, Lehrlinge zu halten, bezw. bei Ausbildung derselben nach eigenem Ermessen zu verfahren, solche Gewerbetreibende zu schädigen, für welche der Eintritt in die Innung aus irgend welchen Gründen unthunlich ist. Selbstverständlich muß die Innung bereits erkennbare Erfolge aufzuweisen haben, welche zu dem Urtheil berechtigen, daß sie sich auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bewährt habe.

3. Bei der Begrenzung der Befugnisse, welche den Innungen durch die auf Grund des §. 100 e zu treffenden Anordnungen beigelegt werden, wird in jedem einzelnen Falle Vorsorge getroffen werden müssen, daß die Ausbildung von Lehrlingen oder eine zweckmäßige Regelung des Lehrverhältnisses solchen größeren Betrieben nicht unmöglich gemacht werden, welche zwar demselben Gewerbe angehören, deren Unternehmer aber nach Lage der gewerblichen Verhältnisse ihres Betriebes, ohne der natürlichen Regelung der letzteren Zwang anzuthun, nicht füglich genöthigt werden können, Mitglieder der Innung zu werden.

[1]) Der betreffende Erlaß lautet: Vom deutschen Handelsstande in Yokohama wird darüber Beschwerde geführt, daß deutsche Fabrikanten bei der Ausführung der ihnen ertheilten Aufträge nicht immer die nöthige Zuverlässigkeit beobachten und vielfach gerechten Reklamationen gegenüber es an dem gebotenen Entgegenkommen fehlen lassen. Besonders richten sich diese Beschwerden gegen einzelne Hutfabrikanten, welche den Bestellungen nicht entsprechende Hüte nach Japan geliefert und, obwohl sie dieses eingeräumt, sich doch nur unter der Bedingung, daß ihnen die Hüte franko zurückgeschickt würden, zum Umtausch derselben bereit erklärt haben. Auch

14. Mai 1886. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage eines neuen Gesetzentwurfs, betr. die Besteuerung des Zuckers, nach Ablehnung eines vom Reichstage angenommenen, den nämlichen Gegenstand betreffenden Entwurfs seitens des Bundesraths.[1])

Gesetz vom 1. Juni 1886 (R. G.-Bl. S. 181).

16. Mai 1886. Schreiben an den Reichstag, wegen Vorlage eines Gesetzentwurfs, betr. die Besteuerung des Branntweins.[2])

---

wird darüber Klage geführt, daß aus Deutschland auf den japanischen Markt gebrachte wohlfeilere Tuche häufig die auf der Etiquette verzeichnete Stücklänge nicht aufweisen. Dieser Mangel wird dem zu starken Aufspannen beim Messen zugeschrieben und daran der Wunsch geknüpft, die Fabrikanten möchten in dieser Beziehung etwas liberaler sein, weil durch derartige Fehler der Handel mit deutschen Tuchen erschwert und dem ausländischen Fabrikat die Konkurrenz erleichtert werde. Der Handelskammer stelle ich anheim, den betheiligten Firmen des dortigen Bezirks von diesen Beschwerden in geeigneter Weise Mittheilung zu machen.

[1]) Der Gesetzentwurf sah im Vergleich zu der Vorlage vom 21. Dezember 1885 nicht nur einen niedrigeren Steuersatz vor, sondern kam auch in der Bemessung der Steuervergütung für ausgeführten ꝛc. Zucker den Beschlüssen des Reichstags entgegen und eignete sich im Uebrigen die sämmtlichen von dem Reichstag zur Erleichterung und Begünstigung der Zuckerindustrie beschlossenen Bestimmungen an, ungeachtet der gegen einige derselben noch bestehenden nicht unerheblichen Bedenken. Der Gesetzentwurf enthielt daher nur in den §§. 1 und 2 des Artikels I Abweichungen von dem aus den Beschlüssen des Reichstags über die frühere Vorlage hervorgegangenen Entwurf (Drucksache des Reichstags Nr. 258).

[2]) In den Motiven des Gesetzentwurfs war das Bedürfniß neuer Einnahmen des Reichs geltend gemacht, das Monopol auch noch jetzt als das geeignetste Mittel zur Branntweinbesteuerung bezeichnet, nach Verwerfung des betr. Gesetzentwurfs aber die Einführung einer Abgabe von dem zu Genußzwecken zur Verwendung kommenden Branntwein (Verbrauchsabgabe), neben welcher die bestehende Maischraum- und Materialsteuer mit einigen Abänderungen fortzuerheben sein würde, als die angemessenste Art der Besteuerung erklärt. Die in Aussicht genommene Konsumabgabe blieb allerdings beträchtlich hinter dem zurück, was das Monopol erreichen sollte (188 Millionen Mark statt 303 Millionen) und was der Branntwein in den meisten europäischen Staaten einbringt. Die etappenweise Einführung der Abgabe sollte rauhes Eingreifen in die bestehenden Verhältnisse vermeiden, die Verbrauchsabgabe sollte möglichst nahe beim Verbrauch, beim Detaillisten, erhoben werden, um lästige Kontrolen und Erschwerungen des Verkehrs zu vermeiden. Um die Brennerei-Industrie und mit ihr die Landwirthschaft vor den Folgen zu schützen, welche der Rückgang des Konsums und das Bestreben, die Verbrauchsabgaben auf den Produzenten abzuwälzen, haben, war eine Ermäßigung der Maischraumsteuer um 10 Prozent vorgeschlagen, die Exportbonifikation dagegen unverändert beibehalten. Zum Schutze der kleinen Brennereien und zur Verhütung der Ueberproduktion waren Bestimmungen über Kontingentirung und Konzessionspflicht vorgesehen.

Im Reichstag abgelehnt.[1])

Ende Mai 1886. In einem Erlasse an den Magistrat und die Stadtverordneten von Ohlau lehnt der Reichskanzler die beantragte Abänderung der Tabackbesteuerung ab.[2])

---

[1]) Vgl. unten 5. Mai 1887.

Ein Circularerlaß des Handelsministers an sämmtliche Handelskammern und kaufmännische Korporationen, betr. die Adressirung von Briefen und Telegrammen an die Konsularbehörden, d. d. 26. Mai 1886 findet sich abgedruckt in der Vossischen Zeitung vom 1. Juni 1886 Nr. 251.

[2]) Der betr. Bescheid lautet: Dem Magistrat erwidere ich auf die in Gemeinschaft mit der Stadtverordneten-Versammlung hierher gerichtete Eingabe vom 8. Februar d. J., daß dem darin Vorgetragenen ein ausreichender Anlaß zur Herbeiführung einer Abänderung des Tabacksteuergesetzes vom 16. Juli 1879 meiner Ansicht nach nicht entnommen werden kann. Die Fragen, ob bei dem durch das Gesetz beabsichtigten Maße der Besteuerung des Konsums inländischen Tabacks die frühere Besteuerung des Tabackbaues nach dem Flächeninhalt der Pflanzungen auch für die Pflanzungen von 4 Ar und mehr Flächeninhalt beibehalten werden könne und ob die an Stelle der Flächensteuer tretende Gewichtssteuer sich nach der Qualität des gewonnenen Tabacks abstufen lasse, sind vor Erlaß des Gesetzes eingehend erwogen worden und haben verneint werden müssen, weil mit der Flächensteuer eine zu ungleichmäßige Belastung des Produkts verbunden und weil bei der Gewichtsbesteuerung des Tabacks eine richtige Abstufung der Abgabe nach der Qualität ebensowenig durchführbar sein würde, wie bei der Verzollung des ausländischen Tabacks. Daß gleichwohl für die Tabackpflanzungen unter 4 Ar Flächeninhalt, welche übrigens nur etwa 3 Prozent des gesammten mit Taback bepflanzten Areals im Steuergebiet ausmachen und deren Produkt großentheils nicht in den Handel kommt, die Flächensteuer als Regel aufrecht erhalten worden ist, hat seinen Grund in den Mißständen, die mit der Anwendung des durch die Gewichtssteuer bedingten Kontrole-Apparats auf Pflanzungen von so geringer Größe verbunden sein würden. Auch dem Wunsche, daß bei Beschädigungen des Tabacks durch Naturereignisse vor der Ernte ein Steuernachlaß gesetzlich gewährt werde, läßt sich nicht entsprechen, da eine solche Anordnung, abgesehen von der darin liegenden Abweichung von dem System der Gewichtsbesteuerung, in der praktischen Ausführung sehr erhebliche Schwierigkeiten darbieten und unvermeidlich zu einer ungleichmäßigen Behandlung der einzelnen Fälle führen würde. Die Annahme, daß der inländische Tabackbau seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 16. Juli 1879 im Rückgang begriffen sei, ist eine unzutreffende. Wenn auch in Schlesien der Tabackbau sich auf dem in den Jahren 1877/81 erreichten Umfange nicht behauptet hat, und seit 1882 annähernd nur in der nämlichen Ausdehnung betrieben wird wie im Jahre 1876, so ist doch in ganz Deutschland das Areal der mit Taback bebauten Flächen, abgesehen von dem vorübergehenden starken Anwachsen des Tabackbaues in den Jahren 1880 und 1881, von 18 735 Hektar im Durchschnitt der Jahre 1876/79 auf 21 245 Hektar im Durchschnitt der Jahre 1882/85 gestiegen und hat selbst im Jahre 1885, ungeachtet des durch

25. Juni 1886. Der Reichskanzler regt beim Bundesrath die Veranstaltung einer Enquete behufs Revision des Patentgesetzes vom 25. Mai 1877 an. [1])

17. Dezember 1886. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage eines Gesetzentwurfs, betreffend den Verkehr mit Kunstbutter.

Wegen Auflösung des Reichstags unerledigt geblieben.[2])

11. Januar 1887. **Reichstagsrede, betr. eine Beleuchtung der wirthschaftlichen Lage an der Hand der Statistik über die Sparkassen.**

Der Abgeordnete Dr. Windthorst hat auf die schwere Lage Bezug genommen, in der wir uns befinden. Zu deren Beleuchtung habe ich etwas Material zur Verfügung; eine Statistik über die Situation der Sparkassen in Preußen und über die Steigerung der Einlagen in denselben seit 1878, also seitdem die jetzige Gesetzgebung über den Schutz der inländischen Arbeit in Geltung ist. Sie werden daraus entnehmen, daß es so ganz schlecht mit dem Fortgang unserer Wohlhabenheit doch nicht bestellt ist. Nur die weniger Begüterten legen ihre Ersparnisse in den Sparkassen an, der Reichere legt sie in Papieren

---

die Größe der Ernten in den Jahren 1880, 1881 und 1884 bewirkten Preisdruckes, mit 19 579 Hektar den Durchschnitt der Periode 1876/79 um 4½ Prozent übertroffen. Es liegt daher kein Grund zu der Annahme vor, daß der jetzige Zollsatz von 85 Mark für 100 Kilogramm ausländischen Tabacks, welcher selbst nach der dortigen Berechnung dem inländischen Taback einen Zollsatz von 37 Mark gewährt, gegenüber der durch das Gesetz vom 16. Juli 1879 eingeführten Tabacksteuer zu niedrig bemessen ist. —

8. Juni 1886. Ein Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe an die Handelskammer zu M.-Gladbach, betr. die Aenderung der Klassifikation der Baumwollengewebe, findet sich nebst dem darauf von der Kammer erstatteten Bericht vom 31. Juli 1886 abgedruckt in dem Jahresbericht der Handelskammer zu M.-Gladbach für 1886 S. 10—12.

[1]) Als die Frucht dieser Anregung darf der Gesetzentwurf angesehen werden, welcher unterm 25. November 1890 dem Reichstag unterbreitet wurde. — Ein Schreiben des Reichskanzlers an die Bundesregierungen vom 16. August 1886, betreffend die Frage: ob, wenn ein in Deutschland patentirtes Verfahren im Auslande ohne und gegen den Willen des Patentinhabers zur Anwendung gebracht worden ist, die solchergestalt hergestellten Erzeugnisse nach Deutschland eingeführt und hier zum Schaden des Patentinhabers vertrieben werden dürfen, findet sich abgedruckt in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung vom 19. August 1886 Nr. 384.

[2]) Wegen der Wiedervorlage vgl. unten 3. März 1887.

an und möglichst in den fremdartigsten vom Orient oder von Amerika, mancher auch in deutschen Konsols; bei der Sparkasse ist er nicht betheiligt. Etwa 1200 Millionen Rubel sind bei uns in den letzten Jahrzehnten in russischen Papieren investirt worden, diese und die Summen, die in unzähligen Papieren, inländischen und ausländischen angelegt sind, sind ja sehr viel größer als alle die Summen, die in den Sparkassen sich befinden. In die letzteren legt im Allgemeinen nur der Arbeiter und der bäuerliche Besitzer, der Handwerker ein. Im Jahre 1878 betrugen nun im preußischen Staate die gesammten Einlagen in den Sparkassen 1385 Millionen Mark. Die Gesammteinlagen betragen heute in runder Summe 2261 Millionen Mark, sie haben sich also seit der Zeit von 1878 gesteigert um 975 Millionen. Pro Kopf, jeden Säugling eingeschlossen, kamen an Sparkasseneinlagen im Jahre 1885 — bis dahin läuft meine Berechnung — in runder Summe 80 Mark, das macht also, wenn man eine Familie durchschnittlich aus vier oder fünf Mitgliedern bestehen läßt, zirka 400 Mark auf jede Familie; die hat sie zurückgelegt in der Zeit von sieben Jahren, von 1878 bis 1885. Ich will daran weiter keine Bemerkung knüpfen als die Behauptung, daß die Angabe des Abgeordneten Windthorst über die schwierige Lage eine Fiktion und eine unrichtige Angabe ist. Alle anderen Klassen, abgesehen von denen, welche die Gewohnheit haben in die Sparkassen einzulegen, — Arbeiter, kleine Landwirthe und Handwerker — sind in demselben Falle. Zu welchem Zwecke wird also die Fiktion immer benutzt in der Presse und von den Gegnern der Regierung, als wenn Deutschland durch ungeschickte Gesetzgebung der Regierung einer immer fortschreitenden Verarmung entgegengeführt werde? Das ist eine Entstellung; sie wird durch diese ziffermäßigen Angaben auf das klarste entkräftet.

Januar 1887. Der Reichskanzler lehnt eine reichsgesetzliche Regelung des Submissionswesens ab. [1])

[1]) In dem betreffenden Bescheide heißt es: Ich nehme Anstand, der Bitte Folge zu geben. Die Regelung des Submissionswesens gehört, wie der Verein selbst bemerkt hat, nicht zu den verfassungsmäßigen Aufgaben des Reichs; ob eine übereinstimmende Regelung für das Gebiet sämmtlicher Bundesstaaten in der That ein dringendes Bedürfniß ist, übersehe ich nicht,

12. Januar 1887. **Reichstagsrede, betr. die Fühlung mit den Arbeitern.**

Der Abgeordnete Dr. Windthorst hat mit einem gewissen Pathos gesagt, wir scheuten das Zusammenleben mit den Arbeitern. Nun ich sehe gewöhnlich, in jedem Jahre glaube ich, mehr Arbeiter und spreche mehr Worte mit Arbeitern als mit anderen Menschen, wenn ich den Reichstag vielleicht ausnehme. Wenn ich auf dem Lande bin, wo ich lange lebe, so giebt es keine Arbeiterwohnung, die mir unbekannt wäre; die meisten Arbeiter kenne ich persönlich und spreche mit ihnen, und ich scheue die Berührung mit ihnen nicht. Es giebt keinen Arbeiter, der, wenn ich komme, nicht auf die Schwelle tritt, mir vertraulich die Hand giebt, mich bittet, hereinzukommen, einen Stuhl abwischt und wünscht, daß ich mich setzen möchte. Ich kenne deshalb auch die Stimmung der Arbeiter ziemlich genau.

13. Januar 1887. **Reichstagsrede, betr. die Statistik der Sparkassen. Rückschlüsse auf die wirthschaftliche Lage der Ackerbau treibenden und der industriellen Provinzen.**

Der Abgeordnete Dr. Windhorst hat meine kürzlich mitgetheilten Angaben wegen der Sparkassen[1]) theils angezweifelt, theils sie in Widerspruch zu bringen gesucht mit den finanziellen und wirthschaft-

---

zumal in den mir zugegangenen Eingaben sachliche Belege für diese Annahme nicht gegeben worden sind. Die Beurtheilung der Bedürfnißfrage muß ich dem Ermessen der einzelnen hohen Regierungen überlassen, welche in der Lage sind, die in Preußen getroffenen Bestimmungen auch für ihre Gebiete zur Anerkennung zu bringen, falls dieselben in der That den in letzteren bestehenden Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechen. Sind die Organe des Handels- und Gewerbestandes der Meinung, daß in dieser Richtung den von ihnen vertretenen Interessen nicht überall in ausreichendem Umfange Rechnung getragen werde, so kann ich denselben nur anheimgeben, sich mit ihren Wünschen an die zuständigen Instanzen in den in Betracht kommenden Staatsgebieten zu wenden. Gewinnen diese von der Berechtigung der ihnen vorgetragenen Wünsche die Ueberzeugung, so wird die in Anregung gebrachte Gleichmäßigkeit der das Submissionswesen regelnden Vorschriften sich unschwer auch ohne Eintreten des Reichs verwirklichen lassen. Ich verbinde hiermit das ergebene Ersuchen, von dem Inhalte dieses Schreibens denjenigen Organen des Handels- und Gewerbestandes Kenntniß geben zu wollen, welche von dem dortseits an mich gerichteten Schreiben eine Mittheilung erhalten haben.

[1]) Vgl. oben S. 179.

lichen Beschwerden, über die im preußischen Landtag so häufig und auch von meiner Seite geklagt wird. Diese Sparkasseneinlagen sind ja, wie ich schon bemerkt habe, kein Beweis dafür, daß die ganze Nation reich ist; aber daß derjenige Theil der Nation, der in die Sparkassen einzulegen pflegt, in seiner Wohlhabenheit gestiegen ist und in den letzten acht Jahren in erheblichem Fortschritt, das beweisen sie ganz unzweifelhaft.

Wir haben ja Arm und Reich bei uns. Arm ist bei uns in Preußen vor allen Dingen der Fiskus; die Hauptsteuerobjekte sind dem Reich übergeben worden, und in Benutzung derselben steht uns eine Obstruktionspolitik gegenüber, die wir bisher nicht haben überwinden können. Daß die landwirthschaftlichen Interessen, also die Interessen der großen Mehrheit, von drei Fünftel bis zwei Drittel der Bevölkerung, nicht in einem blühenden Zustand sind, das werden Sie aus meiner Statistik ersehen. Wenn ich die Durchschnittsziffer der Spareinlagen ziehe, ich habe hier die Einlagen nach den verschiedenen Provinzen geschieden, so werden Sie finden, daß am tiefsten unter dem mittleren Durchschnitt die rein Ackerbau treibenden Provinzen stehen, und am höchsten die Industrie und Handel treibenden Provinzen.

Es kommt auf die Gesammtheit im Durchschnitt auf jeden Kopf, auch das Kind in der Wiege, 80 Mark Sparkasseneinlage in der ganzen preußischen Monarchie. Ich werde nun diejenigen Angaben machen, die erheblich darunter sind. Da ist erstlich einmal Ostpreußen mit 15 Mark im Durchschnitt, Westpreußen mit 22 Mark; Brandenburg mit 54 Mark erreicht den Durchschnitt der Gesammtheit auch nicht; Posen zählt 15 Mark gleich Ostpreußen, als eine industriearme und wenig Handelsverkehr habende Provinz; Schlesien 44 Mark; dann kommen Sachsen mit 104 Mark, Schleswig-Holstein mit 241 Mark, weil es Handel, Seefahrt, also Wohlhabenheit hat. Ich gebe zu, Schleswig-Holstein ist ebensowohl eine Ackerbauprovinz, aber gerade der Großgrundbesitz, der gewöhnlich die Scheibe bildet, nach der geschossen wird, der ist in Schleswig-Holstein doch so gering vertreten, wie kaum in den anderen Provinzen, der Besitz ist vorwiegend ein bäuerlicher. Hannover hat 150 Mark, Westfalen 192 Mark pro

Kopf, und Hohenzollern — wieder rein Ackerbau treibend — 50 Mark. Sie werden daraus ersehen, daß die rein Ackerbau treibenden Provinzen sich lange nicht einer so blühenden Situation in Bezug auf die Sparkasseneinlagen erfreuen wie die rein industriellen und merkantilen, und daß eben unter dem heutigen Regime sich die Güter dieser Welt ungleich vertheilen.

Aber vor allen Dingen geht daraus hervor, daß die arbeitende Klasse — von der, wie ich mich erkundigt habe, die Haupteinlagen im Ganzen herrühren — sich seit der Einführung der Schutzzölle, seit 1879, in einer ununterbrochen fortschreitenden Sparkassenwohlhabenheit befindet. Ich kann in die Häuser nicht hineinsehen, aber ich kann mir nicht denken, daß die Arbeiter irgend etwas Unentbehrliches entbehrt haben werden, um diese Gelder in die Sparkassen zu tragen. Ich berufe mich da auf das, was aus den amtlichen Listen ersichtlich ist.

24. Januar 1887. **Abgeordnetenhausrede, betr. den Zeitpunkt für die Einführung von Monopolen.**

Der Finanzminister ist hier mit der Monopolfrage katechisirt worden. Monopole — ja die werden kommen, wenn wir einen unglücklichen Krieg geführt haben und in Folge dessen in unseren Finanzen und Leistungsmitteln so erschöpft sein werden, daß wir zu jedem Mittel die Zuflucht nehmen müssen. Dann werden nicht nur Monopole, sondern sehr viel härtere Steuern kommen, als sie jetzt überhaupt bekannt sind, gegen die wir jetzt eine Art Assekuranz, eine Verstärkung der Deiche, im Reichstage vorgeschlagen haben. Wenn wir militärisch schwach sind, so werden wir als Geschlagene schließlich die Monopole uns auferlegen müssen, um die feindlichen Kontributionen zu bezahlen. Dann heißt es: Friß Vogel oder stirb.[1])

---

[1]) Später bemerkte Bismarck noch, zur Linken gewendet: Das ist überhaupt ihre Politik, daß sie die Schankwirthe für sich zu gewinnen suchen, indem sie immer wieder von Monopol und von Monopol sprechen, damit der Schankwirth geängstigt werde und bei den Wahlversammlungen, die in seinem Lokale stattfinden, für die Schnapspolitik der Wahlunternehmer Partei nehme. Ich halte die Schankwirthe für eine achtbare Klasse von

15. Februar 1887. **Herrenhausrede[1]), betr. die Feststellung der finanziellen Leistungen für die Volksschule. Die gerechtere Vertheilung der Schullast.**

Man hat die Vorlage, betr. die Feststellung der Leistungen für Volksschulen, eine lex imperfecta genannt. Ich gebe das auch in dem weitergehenden deutschen Sinne zu, es ist ein sehr unvollkommenes Gesetz, aber es ist eben nur ein provisorisches Gesetz, ich möchte sagen, ein Flickwerk, bis zu der Zeit, wo wir im Stande sein werden, das durch die Verfassung vorgeschriebene Schulgesetz bringen zu können. Augenblicklich sind wir dazu nicht im Stande, weil nach allen fehlgeschlagenen Versuchen, die wir im Reichstage gemacht haben, für das Reich neue Geldquellen zu eröffnen, die preußischen Finanzen jetzt unmöglich über die Mittel disponiren können, die erforderlich sind, um das Schulgesetz, wie es beabsichtigt war, durchzuführen. Die Lösung

---

Menschen, aber dieser vorwiegende Accent, der — von Seiten der Fortschrittspartei wundert es mich ja nicht — aber auch von Seiten der Centrumspartei auf die Monopolfragen gelegt wird, vergegenwärtigt mir doch immer, daß sehr viel Werth von diesen beiden Parteien auf den Beistand der Schankwirthe gelegt wird. Anders kann ich mir dieses ewige Zurückkommen auf die Monopole nicht erklären.

Unterm 10. Februar 1887 erging seitens des Reichskanzlers nachstehender Bescheid an den Centralverein deutscher Wollenwaarenfabrikanten: „Sie werden auf die an den Bundesrath gerichtete Eingabe vom 25. November v. J. benachrichtigt, daß der Bundesrath unterm 20. Dezember v. J. beschlossen hat, den an ihn gerichteten Eingaben, betreffend die Einführung eines Zolls auf Wolle, keine Folge zu geben und hierdurch ihre gegen die Einführung eines Wollzolls gerichtete Eingabe für erledigt zu erklären."

[1]) Bei Berathung des Berichts der Kommission für kommunale Angelegenheiten über den Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung der Leistungen für Volksschulen. Der Gesetzentwurf beabsichtigte, die Kompetenz der Selbstverwaltung, welche bereits durch das Zuständigkeitsgesetz vom Jahre 1883 eine Erweiterung erfahren hatte, auch auf diejenigen Schulleistungen auszudehnen, in denen nach bisheriger Verwaltungspraxis der Schulaufsichtsbehörde als solcher das Entscheidungsrecht zustand. Der Gesetzentwurf sollte ein erster Schritt sein, die Gravamina auf dem Gebiete der Schullastenaufbringung zu mildern. Die hauptsächlichsten waren: 1. der Mangel einer den Verhältnissen angepaßten gesetzlichen Regelung und das drückende Gefühl, mehr oder weniger der Willkür der Verwaltungsbehörden anheimgefallen zu sein; 2. die einseitige Belastung des Grundbesitzes; 3. das unglückliche Prinzip bei den jetzt so rapide wechselnden Fluktuationen unserer Industrie und Bevölkerung, die Schullasten auf den schwachen Schultern der — dabei noch einseitig — belasteten Dorfgemeinden und Dominien zu belassen.

dieser Frage, die gründliche Lösung will ich sagen, hängt von uns hier in Preußen allein nicht ab; wir sind darauf angewiesen, zu warten, bis im Reichstage die jetzt unsere Finanzquellen obstruirende Politik nicht mehr in der Majorität sein wird, und dazu kann die Königliche Regierung ihrerseits wenig thun. Die Aufgabe eines provisorischen Gesetzes ist um so schwieriger und man erfüllt sie um so unvollkommener, je tiefer die Uebelstände, denen abgeholfen werden soll, eingerissen sind. Die Verfassung betrachtet die Schule ursprünglich als eine Staatseinrichtung, und nach Artikel 23 und 24 giebt sie den Lehrern die Rechte und Pflichten der Staatsbeamten. Der Staat übernimmt die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß sie auskömmlich dotirt sind. In der Verfassung steht nicht, daß der Staat es übernommen habe, diese seine Pflichten auf Kosten der jedesmaligen Gemeinde zu erfüllen; es ist aber thatsächlich der Fall gewesen, und dadurch vertheilt sich die Schullast so außerordentlich ungerecht.

Es ist schon von anderer Seite berührt worden, mit welcher Ungleichheit Schullasten treffen, wenn zwei Gemeinden, von denen die eine sehr arm und die andere sehr reich ist, beide ein und dieselbe Anzahl von Schulkindern haben. Es ist anzunehmen, daß die ärmere Gemeinde die größere Anzahl von Kindern haben wird; aber selbst wenn die Anzahl gleich ist, ihre Leistungsfähigkeit ist nicht die gleiche, und doch wird von ihnen dasselbe gefordert, von der armen wird soviel gefordert wie von der reichen, und die Beitragsverhältnisse vertheilen sich mitunter außerordentlich ungünstig. Wir haben im Staatsministerium seit Jahren vielfach berathen, wie wir diesem Uebelstande einigermaßen abhelfen könnten, ohne die Entwickelung, die das Schulwesen faktisch genommen hat, geradezu zurückzuschrauben. Diese Entwickelung steht ursprünglich auf keiner sehr starken Grundlage, nämlich nur auf einem Ministerialreskript von 1852 — ich glaube, es war von Herrn von Raumer —, welches zuerst den Satz als Vorschrift für die preußische Verwaltung einführte, daß der Kultusminister befugt sei, die Bedürfnißfrage, die Beitragspflicht, kurz und gut zu bestimmen, wie hoch das Gehalt der Lehrer und die Leistungen sein sollten, ohne durch irgend eine Kontrole der Bewilligung oder die Konkurrenz eines Finanz- oder sonstigen Ministers, der zum Schutze der Belasteten berufen worden

wäre, beengt zu sein; der Kultusminister allein bestimmte. Es ist das ein Verhältniß, das, wenn dieses Portefeuille in den Händen eines Billigdenkenden ist, wohl getragen werden kann; aber es denken nicht Alle gleich darüber, und im Ganzen muß man doch nach unseren deutschen Gewohnheiten hier sagen: fata trahunt, oder ich will richtiger sagen: officium trahit, wer das Kreuz hat, segnet sich. Wenn man sich zum Beispiel den Fall denkt, daß der Kriegsminister die Militärlasten allein zu bestimmen hätte, ohne Konkurrenz des Finanzministers oder des Reichstags oder einer parlamentarischen Versammlung, so glaube ich, daß unsere Militärlasten bei väterlichem Regiment doch noch ganz andere sein würden, als wir sie heute tragen. Oder wenn ich als auswärtiger Minister allein zu bestimmen hätte, wie hoch die Botschaftergehälter sein sollen, so weiß ich nicht, ob ich mich dem Andrängen auf Gehaltserhöhung so entschieden hätte widersetzen können wie jetzt, wo ich die Bewilligung dazu brauche. Oder wenn der Justizminister allein zu bestimmen hätte, wie hoch die Gerichtskosten und die richterlichen Gehälter sein sollen, so würde man auch da sagen können: officium trahit. Es ist das kein wünschenswerther und haltbarer Zustand auf die Dauer; für die Verantwortlichkeit des betheiligten Ministers ist er ein peinlicher; es richtet sich ein gewisses Maß von Odium gegen die Verwaltung, gerade weil sie unkontrolirt ist, welches der Minister auf die Dauer zu tragen nicht vermag. Wir haben die Absicht, soweit Geld dazu vorhanden ist, eine gerechtere Vertheilung der Schullasten zu bewirken und eine Ueberweisung von direkten Staatssteuern zu Gemeindezwecken herbeizuführen. Ob sich das verwirklichen läßt, kann ich nicht wissen. Aber ich möchte doch nicht, daß Sie den ungleichen Druck, von der Stärke, wie er jetzt ist, obgleich er sich durch ein provisorisches Gesetz, allerdings nur mäßig, beseitigen läßt, um ein Jahr länger bestehen lassen, was geschehen würde, wenn das Gesetz nicht zu Stande kommt. Um gleich vorzugreifen auf die folgenden Paragraphen, so möchte ich von Regierungsseite eine Zustimmung auch dann nicht in Aussicht stellen, wenn von den Wohlthaten, den Milderungen, die dieses Gesetz beabsichtigt gegenüber gewissen zu weit gehenden — ich will sagen gouvernementalen — Ansprüchen, einzelne Provinzen ausgeschlossen

werden sollten, weil sie durch die Langsamkeit der Gesetzgebungsmaschine gewisse vorbereitende Gesetze noch nicht besitzen. Eine solche Verstümmelung des Geltungsbereichs würde das Gesetz unannehmbar für die Regierung machen. Wir haben das Bedürfniß, die Berechtigung, übertriebene Lasten abzuwehren, allen Provinzen gleichmäßig und gleichzeitig zu Theil werden zu lassen.

Gesetz vom 26. Mai 1887, betr. die Feststellung der Anforderungen für Volksschulen. Ges.-Samml. S. 175.

3. März 1887. Schreiben an den Reichstag, betr. die Vorlage der Gesetzentwürfe über

a) die Unfallversicherung der Seeleute und anderer bei der Seeschiffahrt betheiligten Personen, Gesetz vom 13. Juli 1887, R. G.-Bl. S. 329;

b) die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, Gesetz vom 11. Juli 1887, R. G.-Bl. S. 287;

c) den Verkehr mit Kunstbutter, Gesetz vom 12. Juli 1887, R. G.-Bl. S. 375.

30. April 1887. Schreiben an den Reichstag, betr. den Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung der Gewerbeordnung (Innungen).

Gesetz vom 6. Juli 1887, R. G.-Bl. S. 281.

5. Mai 1887. Schreiben an den Reichstag, betr. die drittmalige Vorlegung des Gesetzentwurfs über Besteuerung des Branntweins. [1])

Gesetz vom 29. Juni 1887, R. G.-Bl. S. 253.

---

[1]) Beibehalten war in dem Entwurfe die Maischbottichsteuer, und zwar 1,31 Mark für jedes Hektoliter Maischrauminhalt, aber nur bei denjenigen landwirthschaftlichen Brennereien, welche alle Rückstände selber verfüttern und den Dünger auf den eigenen Ländereien verbrauchen. Weitere Bestimmungen des Entwurfs: Landwirthschaftliche Brennereien, welche nicht das ganze Jahr über, sondern nur vom 1. Oktober bis 31. Mai brennen, bezahlen die Steuer von 1,31 Mark nur zu sechs Zehnteln, wenn sie nicht über 1050 Liter Raum an einem Tage bemaischen, zu acht Zehnteln bei einem Raum bis zu 1500 Liter täglich, zu neun Zehnteln bei einem Raum nicht über 3000 Liter täglich. Die gewerblichen Brennereien, die nicht eigentliche Gutsbrennereien sind, entrichten statt der Maischraumsteuer eine Zuschlagsteuer von 0,20 Mark für das Liter reinen Alkohol. Die Treber-, Hefen- und Obstbrennereien haben eine Materialsteuer zu bezahlen, die bei Weintrestern 35, bei Kernobst 45, bei Hefenbrühe 50 und bei Trauben- und Steinobst 85 Pfg. für das Hektoliter des zur Branntweinbereitung benutzten Stoffes beträgt. Zu dieser Abgabe, welche die Hersteller des Branntweins zu entrichten haben, tritt nun noch eine Verbrauchsabgabe, die beim Uebergang des Branntweins aus der Steuerkontrole in den freien Verkehr bezahlt

21. Mai 1887. Schreiben an den Reichstag, betr. den Gesetzentwurf wegen Besteuerung des Zuckers.[1])

Gesetz vom 9. Juli 1887, R. G.-Bl. S. 308.

1. August 1887. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung Nr. 352 veröffentlicht „als Zeichen der Zeit" eine an den Kanzler gerichtete Petition von Produktenhändlern, Getreidekommissionären, Inhabern von Sämereien und Mühlenbesitzern, d. d. Bromberg im Juli 1887, betr. die schleunige Erhöhung der Getreidezölle.[2]) Die Aufsehen erregende Notiz wurde allgemein als Vorläufer einer Regierungsvorlage, betr. die Erhöhung der Getreidezölle angesehen.

---

wird, und zwar vom Käufer. Von einer Menge, welche 4½ Liter auf den Kopf der zur Steuergemeinschaft gehörigen Bevölkerung entsprechen würde, werden 50 Pf. bezahlt, von demjenigen, was darüber ist, 70 Pf. Was ausgeführt oder zu gewerblichen Zwecken verwandt wird, soll steuerfrei bleiben: die Hefenbrennereien sollen nur mit der Hälfte, die Getreidebrennereien nur mit drei Vierteln der auf sie entfallenden Menge den niedrigern Satz von 50 Pfg. genießen können. Der Zoll auf ausländischen Branntwein wird auf 150 Mark für 100 Kilogramm festgesetzt. Das Gesetz soll am 1. April 1888 in Kraft treten und der dann im freien Verkehr befindliche Branntwein soll mit 60 Pfg. das Liter besteuert werden. Den nicht zur Steuergemeinschaft gehörenden Staaten ist der Beitritt offen gehalten.

[1]) Der Gesetzentwurf verlangte eine Verbindung der fiskalisch ungenügenden Materialsteuer mit einer Verbrauchsabgabe. „Für die Ausgestaltung einer derartigen Zuckersteuer wird davon auszugehen sein, daß der beabsichtigte Mehrertrag zu einem wesentlichen Theile durch Beseitigung bisher von der Rübenzuckerindustrie genossenen Steuervortheile und thunlichst ohne Mehrbelastung des inländischen Zuckerverbrauchs erfolgen soll. Diesen Gesichtspunkten entspricht es, wenn die Materialsteuer für 1 Doppelzentner Rüben von 1,70 Mark auf 1 Mark, die Steuervergütung für 1 Doppelzentner Rohzucker von 17,25 Mark auf 10 Mark herabgesetzt und die Verbrauchsabgabe für 1 Doppelzentner Rübenzucker jeder Art, ausgenommen Syrup und Melasse, welche als solche zum Verbrauch gelangen, auf 10 Mark bestimmt wird." Der muthmaßliche jährliche Reinertrag der künftigen Zuckersteuer war auf 46—52 Millionen Mark veranschlagt.

[2]) Die Petition hatte folgenden Wortlaut: „Durch den dadurch am unmittelbarsten betroffenen Stand der Landwirthe sind Ew. Durchlaucht wiederholentlich und auf das Eingehendste begründete Vorstellungen darüber unterbreitet worden, daß die Ueberfluthung unseres deutschen Marktes mit minderwerthiger Krescenz (namentlich russischem Roggen) die Preise der Cerealien in einem Maße herabdrückt, daß der deutsche Landwirth sein Getreide dauernd unter dem Produktionspreise dem Markt überlassen und in absehbarer Zeit hierdurch seine wirthschaftliche Existenz verlieren muß. Auch für das Heranziehen enormer Quantitäten ausländischer Cerealien diesjähriger Ernte sind seitens der Baissepartei der Berliner Börse die umfangreichsten Vorkehrungen getroffen, und es ist zu erwarten, daß der deutsche Landwirth, der infolge der letztjährigen kritischen Preisverhältnisse

16. August 1887, **Kissingen. Schreiben des Geheimraths Dr. v. Rottenburg an den Vorsitzenden des Vereins für Spiritusindustrie, betr. das Projekt einer Spiritusmonopolbank.**[1])

Ew. Hochwohlgeboren bin ich beauftragt, für die gefällige Mittheilung vom 11. d. M., betreffend die Bildung einer Aktiengesellschaft zur Hebung des deutschen Brennereigewerbes, den verbindlichsten Dank des Herrn Reichskanzlers auszusprechen.

Seine Durchlaucht hält das Unternehmen für ein nützliches und wünscht demselben gutes Gedeihen; von einer Betheiligung glaubt er

---

aus finanziellen Gründen darauf angewiesen ist, frühzeitig sein Produkt zu realisiren, dieses unter einem Preisdruck wird bewerkstelligen müssen, der ihm abermals nicht einmal für seine Produktionskosten ein Aequivalent bietet. Wie sehr durch diese Entwerthung der mühsam errungenen landwirthschaftlichen Produkte nicht nur die Landwirthschaft selber, sondern der eng mit ihr verknüpfte Handel und das von ihr lebende Kleingewerbe des platten Landes zu leiden haben, werden Ew. Durchlaucht, als überaus vertraut mit den einschlägigen Verhältnissen, am besten selbst ermessen haben, und der Zweck dieser ehrerbietigen Petition beschränkt sich darauf, auch seitens des Handelsstandes Ew. Durchlaucht eine hierauf bezügliche Kundgebung zugehen zu lassen mit der unterthänigsten Bitte, die Maßnahmen, welchen der hohe und vorsorgliche Sinn Ew. Durchlaucht im Interesse der Landwirthschaft seine Zustimmung zugesagt hat, nach Möglichkeit zu beschleunigen, damit nicht die segensreichen Wirkungen für dieses Jahr durch die frühzeitige Konkurrenz des ausländischen Getreides wiederum vereitelt werden. Sollte der erhöhte Zoll nicht schon in den ersten Herbstmonaten dieses Jahres gesetzlich in Kraft treten können, so scheint es außer Zweifel, daß der landwirthschaftliche Produzent nur geringe Vortheile von demselben wird haben können. Der Mindererlös seines, aus erwähntem Grunde frühzeitig an den Markt gebrachten Getreides wird ihn auch für das kommende Wirthschaftsjahr in verhängnißvoller Weise schwächen, während bei einer schnellen Aufbesserung der Preisverhältnisse der erste Schritt zur Gesundung seiner wirthschaftlichen Lage gethan sein dürfte. Die gehorsamste Bitte der unterthänigst Unterzeichneten geht deswegen dahin, Ew. Durchlaucht zu ersuchen, die darauf bezüglichen Maßnahmen nach Möglichkeit zu beschleunigen, um der Landwirthschaft, dem Gewerbe und dem Handel des platten Landes denjenigen Schutz zu bringen, dessen sie ebenso dringend als bald bedürfen." Vgl. auch unten Anfangs September 1887.

[1]) Das Spiritussteuergesetz, welches am 1. Oktober 1887 voll in Kraft trat, enthielt Bestimmungen, welche den bestehenden Spiritusbrennereien eine Prämie im Werthe von rund 35 Millionen Mark jährlich einräumten und eine zweifache Steuerstufe einführten. Die bestehenden Brennereien brauchten einen Theil ihres Produktes nur mit 50 Mark pro Hektoliter zu versteuern, während alle Brennereien, die neu erstanden, für ihr gesammtes Produkt eine Steuer von 70 Mark pro Hektoliter zu entrichten hatten. Andere Bestimmungen enthielten noch weitere Erschwerungen für die Errichtung neuer

indeß mit Rücksicht auf seine ministerielle Stellung Abstand nehmen zu sollen.[1])

24. August 1887. In einem Erlaße des Handelsministers an die Königlichen Bezirksregierungen stellt derselbe die Gewährung eines Zolls auf Getreidekleie und Futtermehle zu Gunsten der heimischen Mühlenindustrie zur Erwägung. [2])

Brennereien. Durch diese gesetzlichen Bestimmungen waren die bestehenden Brennereien vor einer neuen Konkurrenz geschützt, und diese neue Konkurrenz brauchte von ihnen erst dann besorgt zu werden, wenn etwa die Spirituspreise eine solche Höhe erreichten, daß die Erschwerungen und die vorher erwähnte Prämie auch für die neu erstehenden Brennereien einen Gewinn nicht ausschlossen. Zunächst konnte selbstverständlich hiervon überhaupt nicht die Rede sein, denn es lag kein Grund zu der Annahme vor, daß der Weltmarktpreis des Spiritus eine erhebliche Erhöhung erfahren würde. Diese von dem Gesetze geschaffene Gunst der Umstände konnten die Spiritusbrenner sich zu Nutzen machen, indem sie sich koalirten. Sie brauchten blos einig zu sein, und sie waren in der Lage, den Spirituspreis im Inlande innerhalb derjenigen Grenzen in die Höhe zu setzen, innerhalb welcher eine neue Konkurrenz nicht besorgt werden mußte. Das kontingentirte Quantum des Spiritus betrug etwa drei Viertel des inländischen Konsums. Vertheilte man die Kontingentirungsprämie auf das gesammte Quantum des inländischen Konsums, so betrug die Prämie für jeden Hektoliter des im Inlande konsumirten Spiritus etwa 15 Mark. Die Spiritusbrenner waren also in der Lage, den Spirituspreis um 15 Mark in die Höhe zu setzen, ohne daß deswegen irgend ein Anreiz geboten war zur Etablirung einer neuen Konkurrenz.

[1]) Die Spiritusmonopolbank kam bekanntlich nicht zu Stande.

[2]) Der Minister bemerkte in dem Erlasse, nach den statistischen Ausweisen über den auswärtigen Waarenverkehr sei zwar die deutsche Einfuhr von Kleie besonders aus Rußland und Oesterreich-Ungarn in anhaltendem Zunehmen begriffen, während die Ausfuhr abnehme. „Aber selbst bei Zugrundelegung der Ziffern aus dem Jahre 1886, bei welchen dieses Verhältniß am schärfsten hervortritt, beträgt der Ueberschuß der Einfuhr nach möglichst genauen Schätzungen kaum mehr als 6 Prozent der deutschen Produktion. Es erscheint zweifelhaft, ob diese Einfuhr als so erheblich anzusehen ist, daß das behauptete Sinken des Kleiepreises hierauf allein zurückzuführen und nicht zum Theil durch das Sinken des Getreidepreises zu erklären sein wird. Ein Niedergang des Preises der Kleie scheint nach den hiesigen Produkten-Marktberichten in dem behaupteten Umfange überdies nicht eingetreten zu sein. Ferner fragt es sich, ob eine durch Auflegung eines Zolls auf Kleie etwa bewirkte Erhöhung des Kleiepreises im Wesentlichen, wie es in der Absicht der Petition liegt, der Müllerei zu Gute kommen, oder nicht vielmehr eine Erhöhung des Getreidepreises nach sich ziehen würde, die vielleicht nicht auf den Preis des Mehls übergewälzt werden könnte und somit von der Müllerei getragen werden müßte. Auch wird die Abhängigkeit der Höhe des Mahllohnes von dem Preise der Kleie nicht in dem von den Antragstellern behaupteten Umfange zuzugeben sein. Im Weiteren wird in Betracht zu ziehen sein, daß der

26. August 1887. Der Handelsminister weist die Königlichen Regierungen an, die Innungen nach Kräften zu fördern. [1])

Anfangs September 1887. Die Gesuche um Erhöhung der Getreidezölle mehren sich. Der Reichskanzler läßt eine derartige, von Interessenten der Berliner Getreidebörse an ihn gerichtete Petition in der Nordd. Allgem. Zeitung publiziren. [2])

Zoll der Mühlenfabrikate auf der Basis eines Zolls von 3 Mark für 100 Kilogramm Weizen und Roggen bei gleichzeitiger Zollfreiheit der Kleie bemessen, und daß demgemäß nach §. 7, Nr. 3 des Zolltarifgesetzes bei der Gewährung des Zollnachlasses für eingeführtes Getreide bei der Ausfuhr von Mühlenfabrikaten lediglich die Ausbeute an dergleichen Fabrikaten ohne Berücksichtigung der nebenher gewonnenen Kleie in Rechnung zu stellen ist. Durch Einführung eines Zolls auf Kleie würde einestheils der der Mühlenindustrie gewährte Zollschutz noch verstärkt werden, anderentheils die den Inhabern von Exportmühlen bewilligte Zollerleichterung, vielleicht zum Nachtheil der für das Inlandsgeschäft betriebenen Getreidemühlen, den Charakter einer Ausführungsprämie gewinnen. Von besonderer Bedeutung erscheint außerdem die Frage, in welcher Weise — abgesehen von der erwähnten Möglichkeit einer indirekten Erhöhung des Getreidepreises — die Interessen der inländischen Landwirthschaft nach der entgegengesetzten Richtung durch Einführung eines Zolls auf Kleie berührt werden. Wenn die Maßnahmen eine Erhöhung des Preises dieses wichtigen Futterstoffes ohne gleichzeitige Erhöhung des Getreidepreises und des Preises der animalischen Produkte im Gefolge haben sollte, würde dieselbe von der heimischen Viehzucht wahrscheinlich als eine Benachtheiligung empfunden werden. Dazu kommt, daß bei einem Eingehen auf das vorliegende Gesuch der Getreidemüller auch den Oelmüllern die von denselben erstrebte Zollbelegung der Oelkuchen und der sonstigen festen Rückstände von der Fabrikation fetter Oele, die gleichfalls als Futterstoffe dienen, und deren ansehnlicher Import nach Deutschland ebenfalls im Steigen begriffen ist, kaum versagt werden könnte."

[1]) Es heißt in dem betreffenden Reskript: „Ich bemerke, daß zur weiteren wirksamen Förderung des Innungswesens von hervorragender Bedeutung sein wird, die einzelnen Innungen zu gemeinsamen größeren Organisationen, wie sie die Gewerbeordnung in den Innungsausschüssen beziehungsweise den Innungsverbänden vorgesehen hat, zusammenzufassen. Die Königliche Regierung ersuche ich daher, zur Bildung von Innungsausschüssen, sowie zum Anschlusse der Innungen an die bestehenden Innungsverbände in geeignet erscheinender Weise nach Möglichkeit Anregung zu geben und den hierauf gerichteten Bestrebungen ihre besondere Förderung zu Theil werden zu lassen."

[2]) Die Petenten klagten, daß durch die bisherige Ueberfluthung von fremdländischem Getreide und die in nächster Zeit noch zu erwartenden immensen Zufuhren das inländische Produkt immer schwerer verkäuflich werde. Neben der Landwirthschaft stehe in Folge dessen auch der inländische Getreidehandel vor seinem Untergange, wenn nicht in allerkürzester Zeit das Land vor weiteren Ueberfluthungen mit fremdem Getreide geschützt werde. Es

4. Oktober 1887, Friedrichsruh. Bismarck beantragt in seiner Eigenschaft als Reichskanzler beim Bundesrath, daß der Hafenort Geestemünde und der bis jetzt ausgeschlossene Theil des Fleckens Lehe zu demselben Zeitpunkt, wie die jetzt noch ausgeschlossenen Theile des bremischen Staatsgebiets, dem Zollgebiet anzuschließen und die aus Veranlassung des Zollanschlusses für den Verkehr von Bremerhaven bewilligten und noch zu bewilligenden Zollbegünstigungen auch auf den Verkehr von Geestemünde anzuwenden seien.

Der Zollanschluß erfolgte am 15. Oktober 1888.[1])

14. Oktober 1887. Der Staatsminister v. Boetticher folgt einer Einladung Bismarcks nach Friedrichsruh behufs Herbeiführung des Einverständnisses des Reichskanzlers mit der im Reichsamt des Innern in Aussicht genommenen Behandlung der Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter. Die bis auf einzelne Ausnahmen eingegangenen durchweg sympathischen Aeußerungen der Bundesregierungen waren im Reichsamt des Innern geprüft und die im Einzelnen geschehenen Erinnerungen, soweit angänglich, berücksichtigt worden. Der entsprechend modifizirte Entwurf der Grundzüge bildete den Gegenstand der Erörterung in Friedrichsruh.[2])

---

sei daher dringend geboten, die landwirthschaftlichen Schutzzölle, speziell für Weizen, Roggen, Hafer und Oelsaat schleunigst in genügender Weise zu erhöhen.

[1]) In der Begründung war darauf hingewiesen, daß mit dem bevorstehenden Zollanschlusse Bremens der Grund für die bisherige Ausschließung von Geestemünde aus dem Zollgebiete fortfalle und daß es angemessen erscheine, gleichzeitig mit dem Anschlusse des bremischen Gebietes auch die Stadt Geestemünde und den zur Zeit noch ausgeschlossenen Theil des angrenzenden Fleckens Lehe dem Zollgebiete anzuschließen. Da die Gründe, welche bei dem Beschlusse über den Zollanschluß Bremens dafür maßgebend gewesen seien, die Hafenanlagen in Bremerhaven und die angrenzenden Petroleumlagerplätze von der Zolllinie auszuschließen, auch für die Hafenanlagen von Geestemünde und die angrenzenden Petroleumlagerplätze zuträfen, so würden dieselben zweckmäßig von der Zolllinie auszuschließen sein. Bei der Lage der beiden Hafenorte Bremerhaven und Geestemünde, welche zwar staatlich getrennt, aber örtlich ein zusammenhängendes Ganze bilden und gleiche Handels- und Verkehrsinteressen haben, würde es der Billigkeit entsprechen, wenn diejenigen Zollerleichterungen, welche Bremerhaven gewährt seien oder welche anläßlich des Zollanschlusses noch zugestanden werden sollen, grundsätzlich auch auf den Verkehr von Geestemünde ausgedehnt und beide Hafenorte in Bezug auf das Zollverfahren gleichmäßig behandelt würden.

[2]) Vgl. unten 22. November 1888.

21. November 1887. Die Nordd. Allg. Ztg. bezeichnet es als einen Irrthum, daß die wirthschaftlichen Fragen, wie sie der russische Finanzminister Wyschnigradski repräsentirt, ein entscheidendes Element für die aus-

24. November 1887. Schreiben an den Reichstag, betreffend den Verkehr mit Wein. [1])

Im Reichstag unerledigt geblieben.

25. November 1887, Friedrichruh. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Zolltarifs. [2])

Gesetz vom 21. Dezember 1887, R. G.-Bl. S. 533. [3])

---

wärtige Politik Deutschlands gegenüber Rußland in sich trügen. „Die wirthschaftlichen Divergenzen zwischen Deutschland und Rußland dauern seit dem Anfang des Jahrhunderts, namentlich seit den 20er Jahren, und haben ebenso akute Phasen wie die jetzige durchgemacht, ohne auf das politische Einvernehmen beider Mächte zurückzuwirken. Auf diesem Gebiete muß jede Regierung eben den Wohlstand ihrer Nation pflegen, wie sie es versteht, und kann man aus der Schwierigkeit, wirthschaftliche Interessen in Einklang zu bringen, unter befreundeten Regierungen keinen Anlaß zu Verstimmungen hernehmen." Man wird nicht fehl gehen, den Ursprung dieses Artikels in der Nähe der Reichskanzlei zu suchen. Es ist übrigens hier nur ein Grundsatz ausgesprochen, zu dem sich der Kanzler bereits im Jahre 1876 bekannt hatte. Vgl. „Fürst Bismarck als Volkswirth" Bd. I S. 114.

[1]) Die Vorlage beschränkte sich auf die Regelung der gesundheitsschädlichen Seite der Frage.

[2]) Die vorgeschlagenen Zollsätze betrugen für Weizen und Roggen 6 Mark, für Hafer 3 Mark, Buchweizen und Hülsenfrüchte 2 Mark, Gerste 2,25 Mark, Raps und Rübsaat 3 Mark, Mais und Dari 2 Mark, Malz (gemalzte Gerste und gemalzter Hafer) 4 Mark für hundert Kilogramm. Ferner sollten Erhöhungen eintreten für Kraftmehl, Puder, Stärke, Stärkegummi, Kleber, Arrowroot, Sago und Sagosurrogate, Tapioka von 9 auf 14 Mark, für Nudeln, Makkaroni von 10 auf 15 Mark, für Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, nämlich geschrotene oder geschälte Körner, Graupen, Gries, Grütze, Mehl, gewöhnliches Backwerk (Bäckerwaaren) von 7,50 auf 12 Mark. Die neuen Tarifsätze für Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Mais und Dari, Malz und Mühlenfabrikate aus Getreide sollten, um einer Ueberfluthung des inländischen Marktes mit ausländischem Produkt thunlichst vorzubeugen, schon mit dem Tage der Einbringung des Gesetzentwurfs in den Reichstag, also mit dem 26. November 1887 in Kraft treten. Auch war Vorsorge getroffen, daß bei der Zollabfertigung von Getreide die bei Inkrafttreten des Gesetzes eventuell der Nachverzollung unterliegenden Posten notirt werden, und daß eine amtliche Feststellung des augenblicklichen Bestandes der Niederlagen an den in Betracht kommenden Artikeln eintritt. Dem Gesetzentwurf war ein umfangreiches statistisches Material beigegeben, welches darthat, wie die Einfuhr namentlich von Roggen und Weizen nach Deutschland den Bedarf des Deutschen Reichs bei Weitem überstieg und wie dadurch eine gewaltsame Herabsetzung der Preise der landwirthschaftlichen Produkte herbeigeführt worden war. Es wird verbürgt, daß der Kanzler die Motive (18 Druckseiten) eingehend geprüft hat und daß die Fassung derselben an vielen Stellen von demselben herrührt.

[3]) Ueber eine Vorlage des Reichskanzlers an den Bundesrath vom De-

1. Februar 1888. Unterredung mit dem Reichstagsabgeordneten Grafen Mirbach über die Währungsfrage. Eine Rückkehr von der Goldwährung könne nur in sicherer Verbindung mit anderen Ländern, insbesondere nicht ohne England erfolgen. Andernfalls würde Deutschland mit Silber überfluthet werden. Von den amerikanischen Silberminenbesitzern verlaute, daß sie ihre Minengänge absperren, mit der Exploitation darauf wartend, daß das Silber demnächst einen erheblich höheren Werth erhalte. Was die direkte Besteuerung anlange, so müsse der Koupon, aber nur dieser höher besteuert werden; die Mühe des Kouponabschneidens stehe in keinem Verhältniß zu sonstiger Arbeit und Risiko. Wiederholt sei auf den Mißstand hinzuweisen, daß die Grundsteuer ohne Rücksicht auf die Verschuldung auferlegt sei. Die Ungerechtigkeit werde vervielfältigt durch die Zuschläge. Die Beseitigung dieser doppelten Besteuerung müsse der Reform der direkten Steuern vorausgehen.

10. Februar 1888. Unterredung mit dem Sekretär des englischen Handelsamtes, Baron Henry de Worms, betreffend die Abschaffung der Zuckerprämien.

Bismarck spricht sich im Prinzipe für diese Abschaffung aus, und stellt den Beitritt Deutschlands zu einer bezüglichen internationalen Konvention in Aussicht. Einseitig könne Deutschland hier ebensowenig vorgehen als in der Währungsfrage.

14. Februar 1888. Bismarck erklärt sich in einer vertraulichen Erörterung über den Antrag Ampach auf Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide gegen diese Maßregel. Die Sache liege noch nicht klar; „non liquet“. [1])

23. Februar 1888. **Schreiben an den Vorsitzenden des Geschäftskomitees der deutschen allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung, Direktor Roesicke in Berlin, betr. diese Ausstellung.**

Ew. Hochwohlgeboren danke ich verbindlichst für Ihre Mittheilungen über die für nächstes Jahr in Aussicht genommene Ausstellung für

zember 1887, betreffend die Prägung von Kronen im Betrage von 20 Millionen, vgl. die Berl. Polit. Nachrichten vom 28. Dezember 1887.

[1]) 20. Februar 1888. Der Minister für Handel und Gewerbe richtet an die Verbände der inländischen Wollwaaren-, Baumwolle-, Leinen- und Jute-Industrie, sowie an einzelne bei der Halbseidenweberei, der Band- und Spitzenfabrikation vorzugsweise betheiligten Handelskammern eine Anfrage, welche sich auf eine Erweiterung der Aufgaben der Berliner für Papierprüfung niedergesetzten Königlichen mechanisch-technischen Versuchsanstalt nach der Richtung der Untersuchung von Faserstoffen und der daraus hergestellten Fabrikate bezieht.

Unfallverhütung. Das Unternehmen hat meine volle Theilnahme, weil ich in ihm ein Mittel sehe, die Fürsorge für die Arbeiter zu fördern und denselben durch Augenschein darzuthun, daß ihr Wohl den Arbeitgebern am Herzen liegt. Mögen Ihre humanen Bestrebungen von Erfolg gekrönt werden.

24. Februar 1888. **Erlaß**[1]) **an die Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin, betr. die an der Berliner Getreidebörse bestehenden Mißstände.**

Die Herren Aeltesten sind in dem über die hiesige Getreidebörse erstatteten Bericht vom 19. Dezember v. J. von der Auffassung ausgegangen, daß bei Feststellung der allgemeinen Lieferungsbestimmungen nur die Interessen derjenigen Betheiligten maßgebend sind, welche an der Börse als Käufer oder Verkäufer von Getreide Geschäfte machen. Ich vermag den staatlichen Zwecken, welche durch Einrichtung der Börse angestrebt werden, so enge Grenzen nicht zu ziehen. Für den Staat sind die Geschäfte an der Börse nicht lediglich Selbstzweck. Das Interesse der Gesammtheit unserer Mitbürger ist an der Gestaltung des börsenmäßigen Getreidehandels an sich nicht in dem gleichen Maße betheiligt, wie an der Rückwirkung des letzteren auf die Produktion und Konsumtion von Getreide, an deren ersterer die Mehrzahl der Bevölkerung mitwirkt, wie an der anderen die Gesammtheit. Die Getreidebörse hat daher die Bestimmung, den Absatz und die lohnende Verwerthung der Erzeugnisse der heimischen Landwirthschaft zu fördern und dem auf Lieferung guter und gesunder Waare gerichteten Bedürfniß des Konsums entgegenzukommen.

Aus diesem Gesichtspunkte unterliegt zunächst die bisher üblich gewesene Wahl der Sachverständigen, welchen nach den Schlußscheinbestimmungen bei Streitigkeiten, unter Ausschluß des Rechtsweges, die endgiltige Entscheidung über die Lieferungsfähigkeit des Getreides zusteht, erheblichen Bedenken. An den Preisbewegungen der hiesigen Getreidebörse und der ordnungsmäßigen Anwendung der Schlußschein-

[1]) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Minister für Handel und Gewerbe.

bestimmungen haben bei der ausschlaggebenden Bedeutung der hiesigen Börse für den vaterländischen Getreidehandel nicht blos die Berliner Käufer und Verkäufer von Getreide, sondern die Gesammtheit der Konsumenten, die Mühlenindustrie und die deutsche Landwirthschaft das wesentlichste Interesse. Diesem Interesse trägt die jetzige Zusammensetzung der Sachverständigen-Kommission nicht Rechnung, da unter Ausschluß aller anderen Interessenkreise lediglich die am Getreidehandel betheiligten Mitglieder der Korporation der Kaufmannschaft sich im Besitz des Wahlrechts und der Wählbarkeit für diese Kommission befinden. Ich erachte es deshalb für geboten, daß entweder, unter Ausschluß aller mit dem Getreidegeschäft befaßten Kreise, zu Mitgliedern der Sachverständigen-Kommission ausschließlich Personen gewählt werden, welche völlig ohne Interesse zur Sache sind, oder daß neben den Getreidehändlern auch den anderen betheiligten Erwerbszweigen eine angemessene Mitwirkung bei der Auswahl der Sachverständigen eingeräumt wird.

Im ersteren Fall würden die Sachverständigen von den Aeltesten aus der Zahl der im Getreidegeschäft bewanderten, aber bei diesem Geschäft in keiner Weise betheiligten Personen vorzuschlagen und von der kompetenten Staatsbehörde auf Zeit zu ernennen sein. Falls dagegen die Sachverständigen aus dem Kreise der Interessenten entnommen werden sollen, so erscheint die Hinzuziehung von Vertretern der Landwirthschaft, der Mühlenindustrie und der an der Vertheilung zur Konsumtion betheiligten Gewerbe ebenfalls geboten. Zu diesem Zweck wird die Mitgliederzahl für die einzelnen Kommissionen allgemein auf 5 Sachverständige zu erhöhen und Fürsorge zu treffen sein, daß bei jeder Kommission 2 Mitglieder der Landwirthschaft, 2 Mitglieder dem Handelsstande und das fünfte Mitglied den distributiven Gewerben, einschließlich der Mühlenindustrie, entnommen werden können. Die Bedenken, welche von den Herren Aeltesten gegen die in letztgedachter Art gestaltete Wahl der Sachverständigen vorgebracht sind, erscheinen nicht zutreffend. Auch außerhalb der Händlerkreise giebt es hier zahlreiche Personen, die die Qualität des Getreides zu beurtheilen vermögen und die zur Uebernahme der Begutachtung bereit und geeignet sein werden.

Was die Qualität des als lieferungsfähig zuzulassenden Getreides anlangt, so trete ich zunächst den Herren Aeltesten darin bei, daß ein

völliger Ausschluß des Rauhweizens von dem Handel an der Börse nicht gerechtfertigt ist. Die gegen die Gleichstellung des Rauhweizens mit anderem Weizen erhobenen Bedenken würden jedoch auch ohne Ausschließung des Rauhweizens dadurch ihre Erledigung finden, daß zwei Arten von Schlußscheinen zur Einführung gelangen, welche entweder für Rauhweizen oder für die übrigen Weizenarten ausschließlich bestimmt sind. Ebenso halte ich mit den Herren Aeltesten die Aufnahme einer Bestimmung für nothwendig, nach welcher für lieferungsunfähig erklärtes Getreide vor einer weiteren Bearbeitung nicht wieder zur Kündigung verwandt werden darf.

Hiernach ersuche ich die Herren Aeltesten, über die Aenderung der Schlußscheinbestimmungen in den vorerwähnten Punkten sowie über die anderweite Organisation der Sachverständigen-Kommission innerhalb des vorstehend gegebenen Rahmens ohne Verzug Beschluß zu fassen und über das Ergebniß zu berichten. In Betreff der Anforderungen, welche an die Qualität des als lieferungsfähig zuzulassenden Getreides zu stellen sind, habe ich die Vernehmung von Sachverständigen aus den betheiligten Berufszweigen beschlossen. Die Herren Aeltesten ersuche ich, mir behufs Mitwirkung bei dieser Enquete 3 Personen zu bezeichnen, welche ausreichende Erfahrungen auf dem Gebiete des Getreidehandels am hiesigen Ort besitzen.[1])

[1]) Es wird nicht nöthig sein, die ganze weitere einschlägige umfangreiche Korrespondenz zwischen dem Fürsten Bismarck und den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin zum Abdruck zu bringen. Es genügt, zu bemerken, daß die nachstehend aufgeführten handelsministeriellen Erlasse theils von dem Staatsminister v. Boetticher, theils von dem Unterstaatssekretär Magdeburg gezeichnet sind, daß aber in der Angelegenheit von den Vertretern des Handelsministers im Wesentlichen kein Schritt gemacht wurde, hinsichtlich dessen nicht die Zustimmung des Chefs vorher eingeholt worden wäre. Es kommen in Betracht:

1. Der Bericht der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin vom 3. April 1888. Das Aeltesten-Kollegium will in Bezug auf die Organisation der Sachverständigen-Kommission den Modus acceptiren, wonach durch das Aeltesten-Kollegium der Kaufmannschaft die Sachverständigen aus der Zahl der im Getreidegeschäft bewanderten, aber bei diesem Geschäfte in keiner Weise betheiligten Personen vorgeschlagen und von der kompetenten Staatsbehörde auf Zeit ernannt werden. Der Schlußschein A über gelben (rothen) Weizen soll mit einem Vermerke versehen werden, welcher den Käufer ausdrücklich darauf hinweist, daß auf diesen Schlußschein auch Rauhweizen geliefert werden darf, während das Schlußschein-Formular B den Vermerk

behält: „Rauhweizen ausgeschlossen.“ Endlich beantragten die Aeltesten eine Schlußschein-Klausel etwa des Inhalts: „Getreide, welches als unkontraktlich erklärt worden ist, darf während der nächsten 48 Stunden nach der Unkontraktlichkeits-Erklärung nicht wieder zur Ankündigung gebracht werden.“

2. Erwiderungsschreiben des Handelsministers an die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin vom 11. Juni 1888. Die Zuziehung der im Loko-Getreidegeschäfte thätigen Händler zu der zu bildenden Sachverständigen-Kommission wird als unzulässig bezeichnet. Es kann nur in der Einführung gesonderter Schlußscheine für Rauhweizen und für andere Weizensorten die Befriedigung der berechtigten Wünsche der Mühlenindustrie und des weitaus überwiegenden Theils der heimischen Landwirthschaft gefunden werden. Die Weiterkündigung unkontraktlich befundenen Getreides kann nicht bereits nach 48 Stunden statthaft sein, vielmehr erscheint die Verlängerung der Frist auf 8 Tage geboten. Das Minimalgewicht für lieferungsfähiges Getreide ist nach bestimmten Sätzen zu erhöhen. In die Lieferungsbedingungen ist aufzunehmen „frei von Darrgeruch“.

3. Bericht der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin vom 2. Juli 1888. Erneuter Ausdruck der Bedenken über die Zusammensetzung der Sachverständigen-Kommission und gegen gewisse verlangte Aenderungen der Schlußscheine.

4. Erlaß des Handelsministers vom 12. September 1888 an die Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin. Es wird genehmigt, daß bis auf Weiteres solche Personen, welche ausschließlich Lokogeschäfte machen, soweit ein Bedürfniß dazu vorliegt, zu Mitgliedern der Sachverständigen-Kommissionen ernannt werden dürfen. Von dem für lieferungsfähig erklärten Getreide müssen Proben in einem den Interessenten zugänglichen Raum eine angemessene Zeit hindurch ausgelegt werden. Aus Billigkeitserwägungen wird genehmigt, daß die von den Aeltesten der Kaufmannschaft vorgeschlagenen Gewichte für Weizen, Roggen und Hafer für die Dauer eines Jahres zur Anwendung gebracht werden. Festhalten an der Frist von 7 Tagen für die Wiederverwendung zur Kündigung von für unkontraktlich erklärtem Getreide. Rauhweizen darf auch dann nicht als lieferungsfähig zugelassen werden, wenn demselben 15—25 Prozent von anderem, besserem Weizen zugesetzt sind. Folgen einzelne die Neuordnung mit Schonung in die Wege leitenden Uebergangsbestimmungen.

4. Oktober 1888. Die Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin berichten dem Fürsten Bismarck über neue Verhandlungen mit den Interessenten des Getreidehandels, um die Einführung der von demselben beantragten Aenderungen auf dem bisher ausschließlich beschrittenen Wege der Vereinbarung zu erreichen. Dies sei auch in Bezug auf die Termingeschäfte in Roggen, Hafer und in Weizen jeder Farbe (Rauhweizen ausgeschlossen) gelungen. Nicht gelungen sei die Einigung bezüglich des Schlußscheins über Rauhweizen ausschließlich. Vielmehr sahen sich die Aeltesten rc. genöthigt, Mangels Zustimmung der Interessenten die nach Anordnung des Handelsministers zu bewirkende Fassung dieses Schlußscheinformulars selbständig vorzunehmen.

17. Oktober 1888. Der Handelsminister drückt den Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft gegenüber seine Befriedigung darüber aus, daß die in Angriff genommene Beseitigung der im Getreidehandel der Berliner Börse hervor-

17. März 1888. Der Handelsminister veranlaßt Erhebungen in Betreff etwaiger Uebelstände bei Auszahlung der Arbeiterlöhne. [1])

29. März 1888. **Schreiben an den Bundesrath, betr. die weitere Umprägung silberner Zwanzigpfennigstücke in Zwei- und Fünfmarkstücke.**

Von den bis zum Jahre 1877 in Silber ausgeprägten Zwanzigpfennigstücken im Gesammtbetrage von 35 717 922,80 Mark sind mit Rücksicht auf die Unbeliebtheit der Münzsorte im Verkehr nach Maßgabe der Bundesrathsbeschlüsse vom 23. Oktober 1879 und vom 11. Mai 1883 bereits 8 Millionen Mark wieder eingezogen und in andere mehr gangbare Silbermünzsorten umgeprägt worden.

---

getretenen Mißstände einen befriedigenden Fortgang nehme; außerdem widerlegt derselbe die Bedenken des Aeltesten-Kollegiums gegen den ausschließlich für Rauhweizen festgestellten Schlußschein. Folgen Anordnungen, um die Ausführung des Erlasses vom 12. September 1888 zu sichern.

1. Juli 1889. Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin berichten über den Einfluß, welchen die mit den neuen Schlußscheinen eingeführten Gewichtserhöhungen auf die Gestaltung des Terminhandels im Getreide bisher hatten. Die neuen Schlußschein-Formulare seien noch zu kurz in Uebung, um in dieser Beziehung ein stichhaltiges Urtheil zu ermöglichen.

12. Juli 1889. In einem Erlasse an das Berliner Aeltesten-Kollegium konstatirt der Handelsminister, daß die Ergebnisse der von demselben vorgenommenen amtlichen Verwiegungen von inländischem Roggen und Hafer mit den von den Proviantämtern der Militärverwaltung festgestellten Gewichten der von denselben angekauften Roggen- und Hafermengen in Widerspruch stehen. Auch finde durch diese Gewichtsfeststellungen der Proviantämter die Annahme der Aeltesten, daß die Lotohändler vielfach einheimisches Getreide von geringerer Qualität von der Probeverwiegung zurückgehalten haben, keine Bestätigung; die entgegengesetzte Annahme scheine vielmehr hiernach einen größeren Anspruch auf Berechtigung zu haben. Uebrigens ersah der Handelsminister aus dem Berichte der Aeltesten, daß die vaterländische Landwirthschaft an dem Termingeschäfte an der hiesigen Börse, soweit Roggen und Hafer in Frage kommen, nur geringes Interesse habe.

[1]) Im Einzelnen forderte der gedachte Minister die Vorgesetzten der Gewerberäthe auf, die letzteren anzuweisen, im laufenden Jahre bei ihrer amtlichen Thätigkeit ihre Aufmerksamkeit besonders auf die Frage zu richten: „In welchen Fristen, an welchen Wochentagen und in welchen Formen findet die Lohnzahlung statt? Haben sich im Allgemeinen und insonderheit bei den jugendlichen Arbeitern Uebelstände herausgestellt, welche auf Zeit oder Form der Lohnzahlung zurückzuführen sind?“ Die Gewerberäthe werden angewiesen, die hierüber gemachten Wahrnehmungen im nächsten Jahresbericht mitzutheilen. Vgl. zu diesem Reskript einen kritischen Artikel im Berliner Volksblatt vom 14. April 1888.

In Folge dieser Umprägung und des Abganges der als nicht mehr zirkulirungsfähig eingezogenen Stücke hat sich der Umlauf an Silbermünzen zu zwanzig Pfennig bis Ende Februar 1888 auf 27 716 706,40 Mark verringert. Dessen ungeachtet hat der Rückfluß der bezeichneten Münzen zu den öffentlichen Kassen eine Abminderung nicht erfahren. Der Bestand der Reichsbank an silbernen Zwanzigpfennigstücken belief sich Ende März 1883 auf 9 104 000 Mark. In Folge der durch den oben erwähnten Bundesrathsbeschluß vom 11. Mai 1883 angeordneten, im Juli desselben Jahres begonnenen und im März beendeten Umprägung war dieser Bestand bis zum 31. Dezember 1883 auf 8 405 000 Mark und bis zum 31. Dezember 1884 auf 8 171 000 Mark gesunken; derselbe stieg jedoch bis zum 31. Dezember 1885 auf 8 343 000 Mark, bis zum 31. Dezember 1886 auf 8 767 000 Mark, bis zum 31. Dezember 1887 auf 9 443 000 Mark und betrug Anfang März 1888 9 540 000 Mark.

In Uebereinstimmung hiermit steht die fortdauernd starke Umwechselung von Zwanzigpfennigstücken gegen Reichsgoldmünzen bei den laut Bekanntmachung vom 19. Dezember 1875 bezeichneten Einwechselungsstellen. Sie betrug im Etatsjahre 1885/86 489 993 Mark, im Etatsjahre 1886/87 678 459 Mark und während der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1887 492 623 Mark.

Wie aus diesen Umständen erhellt, besteht die Abneigung gegen die silbernen Zwanzigpfennigstücke wegen ihrer Kleinheit und Unhandlichkeit in dem Maße fort, daß auch die noch vorhandenen Beträge nicht vom Verkehr aufgenommen werden.

Eine weitere Reduktion des Umlaufs dieser Münzsorte erscheint daher angezeigt und wird der Beanstandung um so weniger begegnen, als inzwischen dem vorhandenen Bedürfniß nach Münzen von 20 Pfennig durch die auf Grund des Gesetzes vom 1. April 1886 und in Ausführung des Bundesrathsbeschlusses vom 4. November desselben Jahres erfolgte Ausprägung von Zwanzigpfennigstücken in Nickellegirung auch anderweit entsprochen ist.

Im Hinblick auf die Bestände der Reichsbank an Silbermünzen zu 20 Pfennig dürfte der umzuprägende Betrag unbedenklich auf 5 Millionen Mark festzustellen und diese Summe je zur Hälfte in

silberne Fünf- und Zweimarkstücke auszuprägen sein. — Bei Vertheilung der Prägung auf die einzelnen Münzstätten werden die in dem Bundesrathsbeschlusse vom 19. Februar 1877 Punkt 3 bestimmten Prozentsätze mit der Maßgabe zu Grunde zu legen sein, daß der bisher der Münzstätte in Darmstadt zugewiesene Prozentsatz den übrigen Münzstätten nach Maßgabe ihrer Verhältnißzahl zuwächst.

Zustimmender Beschluß des Bundesraths. [1])

28. Mai 1888. Der Handelsminister eröffnet den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin, nach Mittheilungen in der Presse habe sich nunmehr das Berliner Börsen-Kommissariat veranlaßt gesehen, die für die Einführungs-Prospekte leitenden Gesichtspunkte zusammenzustellen, anscheinend in der Absicht, nach diesen Gesichtspunkten den Prospekten neu einzuführender Effekten gegenüber allgemein zu verfahren. „Dieses Vorgehen des Börsen-Kommissariats scheint im Allgemeinen den Absichten zu entsprechen, welche der in dem Erlasse vom 12. Dezember 1885 [2]) gegebenen Anregung zu Grunde gelegen haben, und es scheinen daher die in dem Berichte vom 15. März 1886 zum Ausdruck gebrachten Bedenken in den betheiligten Kreisen nicht mehr in vollem Umfange aufrecht erhalten zu werden." [3])

[1]) 3. April 1888. Der Handelsminister richtet an den Handelstag folgendes Schreiben: „Es ist die Frage entstanden, ob die reichsgesetzlich bestehenden Gesellschaftsformen, welche auf dem Gebiete des Handels und der Industrie zum Betriebe gemeinschaftlicher Unternehmungen dienen, den Anforderungen des Verkehrs genügen oder ob eine Erweiterung derselben in Aussicht zu nehmen ist. Um eine zuverlässige Grundlage dafür zu gewinnen, ob in dieser Richtung und etwa im Anschluß an die darüber hervorgetretenen Vorschläge auf Verallgemeinerung der für die bergrechtliche Gewerkschaft nach dem Berggesetze geltenden Bestimmungen bezw. auf Einführung und Regelung einer neuen individualistisch gestalteten Gesellschaftsform, bei welcher die Haftung sämmtlicher Gesellschafter auf eine bestimmte Summe beschränkt wäre, gesetzgeberisch vorzugehen sein möchte, erscheint es zunächst wünschenswerth, festzustellen, ob und in welchem Umfange in den Kreisen des Handels und der Industrie selbst eine Ergänzung des bestehenden Rechts durch Einfügung neuer Rechtsformen für gesellschaftliche Unternehmungen als ein Bedürfniß empfunden wird und bejahenden Falls, in welcher Weise nach Ansicht der Betheiligten diesem Bedürfniß zu entsprechen ist." Die Verhandlungen des Aeltesten-Kollegiums der Berliner Kaufmannschaft hierüber finden sich abgedruckt in der National-Zeitung vom 14. Sept. 1888.

[2]) Vgl. oben S. 147.

[3]) Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin gaben in dem unterm 25. Juni 1888 dem Fürsten Bismarck erstatteten Bericht zu, daß ihre früher geäußerten Bedenken in Betreff eines Punktes, des Prospektzwanges, beseitigt seien.

31. Juli 1888. Die Berliner Schneider-Innung ernennt Bismarck zum Ehrenmeister „aus Dankbarkeit für seine hohen Verdienste um die Hebung des deutschen Handwerkerstandes“. [1])

24. September 1888. Der Handelsminister richtet an die Handelskammern von Posen, Breslau, Danzig und Stettin ein Schreiben, in welchem eine Abänderung der für den Getreide-Terminhandel bestehenden Bestimmungen gefordert wurde. Die Aenderungen sollten sich nach Absicht des Ministers auf folgende Punkte erstrecken:

1. Erhöhung des Minimalgewichts für lieferungsfähiges Getreide.
2. Beseitigung bezw. Aenderung der Bestimmung, wonach bei mäßigem Mindergewicht des Getreides die Lieferung unter Preisherabsetzung zulässig ist.
3. Aufnahme der Klausel „frei von Darrgeruch“ in die Schlußscheine.
4. Ausschluß des Rauhweizens, bezw. Einführung eines besonderen Schlußscheines für diese Getreideart.
5. Verschärfung der Bestimmung über Wieder-Ankündigung eines für unkontraktlich erklärten Getreidepostens.

Die Handelskammern wurden aufgefordert, nach Maßgabe der in Vorstehendem angegebenen Gesichtspunkte die Umarbeitung der an der Berliner

---

[1]) Am 23. August 1888 bemerkten die Berliner Politischen Nachrichten: Ein Armuthszeugniß für die freihändlerischen Theorien des Kobdenklubs erblickt die Londoner Morningpost in dem glänzenden Erfolge einmal der amerikanischen, dann aber auch der deutschen Wirthschaftspolitik. Der enorme Aufschwung, den unsere gewerbliche Erzeugung genommen, seitdem der Reichskanzler Fürst Bismarck den gesunden Grundsatz des Schutzes der nationalen Arbeit verkündigte und siegreich durchführte, findet bei dem genannten Londoner Blatt rückhaltlose Anerkennung, wenn dieselbe auch nicht gerade freudigen Herzens gezollt wird, da sie mit Konstatirung der Thatsache Hand in Hand geht, daß Deutschland, statt sich, wie die Richtigkeit der manchesterlichen Lehre erfordern würde, mit seinen schutzzöllnerischen Gepflogenheiten zu ruiniren, im Gegentheil zu dem stärksten und gefürchtetsten Nebenbuhler des freihändlerischen Englands um die Beherrschung des Weltmarktes geworden ist und seinen Antheil an demselben zusehends erweitert. —

22. September 1888. Der Verein für erziehliche Knaben-Handarbeit beschloß auf seinem achten, in München abgehaltenen Kongresse, an den Fürsten Bismarck folgendes Telegramm abzusenden: „Euer Durchlaucht gestattet sich der hier im alten Rathhaussaale tagende deutsche Verein für Knabenhandarbeit aufrichtigen Dank für die ihm gewährte bedeutungsvolle Unterstützung auszusprechen und zugleich ehrerbietigen Gruß darzubringen.“ Bismarck hatte den Verein wiederholt mit bedeutenden Summen unterstützt, und zwar sowohl in seiner Eigenschaft als Reichskanzler wie auch als Minister für Handel und Gewerbe.

Getreidebörse üblichen Schlußscheine vorzunehmen. Des Ferneren wurde vom Handelsminister die Forderung aufgestellt, daß fortan die Mitglieder der im Termingeschäft fungirenden Sachverständigen-Kommissionen, in welche neben Vertretern des Handelstandes auch Vertreter der Mühlenindustrie und, wenn möglich, der Landwirthschaft und des Fuhrgewerbes zu wählen seien, der Bestätigung des Ober-Präsidenten unterständen. [1])

---

[1]) In Betreff der weiteren Entwickelung dieser Angelegenheit ist unter Bezugnahme auf die allgemeine Bemerkung auf Seite 196 zu Eingang der Note Nachstehendes hervorzuheben. Es wird nicht erforderlich sein, den Inhalt des Schriftwechsels, der sich zwischen dem Handelsminister und den einzelnen kaufmännischen Korporationen aus Anlaß des Reskriptes und in Bezug auf die Ausführung desselben vollzog, ebenso eingehend wiederzugeben, als dies oben in Bezug auf die Differenz mit den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin geschehen ist. Es wird vielmehr unseren Zwecken genügen, bezüglich der einzelnen Kammern nur das Wesentlichste mitzutheilen, gewissermaßen das Ergebniß zusammenzufassen; dies Verfahren ist um so mehr gestattet, als es sich hier nicht etwa um eine unpublizirte Korrespondenz handelt; dieselbe ist in den Jahresberichten der einzelnen Handelskammern Jedermann zugänglich. Im Einzelnen ist zu bemerken:

1. Die Handelskammer Breslau fügt sich den ministeriellen Anordnungen. Eine Differenz entsteht blos noch rücksichtlich der Frage, ob der Ausschluß von der Börse prinzipiell auch gegen solche Personen für zulässig erachtet werden muß, welche außerhalb der Börse Termingeschäfte der bezeichneten Art in der bezeichneten Absicht vermitteln oder abschließen. Der Handelsminister hält an dieser Weisung fest, bemerkt jedoch, daß sich seine Anordnungen lediglich auf den Abschluß und die Vermittelung von Termingeschäften beziehen.

Erlasse des Handelsministers v. 25. Oktober 1888 u. 14. Febr. 1889.

2. Die Handelskammer Posen macht zwei Versuche, für ihre Auffassung bezüglich des dortigen Terminhandels an maßgebender Stelle Gehör zu gewinnen. Der Handelsminister besteht aber unbedingt auf der angeordneten Aenderung der Schlußscheinbestimmungen und der Anzeige der Sachverständigen bei dem Ober-Präsidenten zum Zwecke ihrer Bestätigung. Die Kammer fügt sich hierauf den erhaltenen Weisungen. (Erlaß des Handelsministers vom 24. November 1888.) Der Schlußbescheid an die Handelskammer erging durch die Königliche Regierung in Posen.

3. Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Danzig fügt sich im Wesentlichen sogleich den erhaltenen Weisungen. Eine Differenz bleibt anfänglich nur bestehen in Betreff der Wiederverwendung von für unkontraktlich erklärtem Getreide zur Weiterkündigung und hinsichtlich einer Uebergangsbestimmung. Schließlich läßt dieselbe auch in diesen beiden Punkten den in zwei Vorstellungen geltend gemachten Widerspruch fallen. (Erlasse des Handelsministers vom 30. Oktober und 24. November 1888.) Eine weitere Korrespondenz des Handelsministers mit dem Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Danzig, betr. die Erhöhung der Quantitätsgewichte bei Lieferungsgeschäften in Getreide, findet sich abgedruckt in dem Jahresberichte der Handelskammer für 1889 S. 22.

15. Oktober 1888. Zollanschluß von Hamburg und Bremen. [1])

4. Handelskammer Stettin. In mündlichen Verhandlungen zwischen Delegirten des Handelsministeriums und der Stettiner Kaufmannschaft verständigte man sich schließlich über eine Fassung der Schlußscheinformulare, welche von einer neuen Generalversammlung der Getreidehändler demnächst acceptirt wurde und nunmehr von den Vorstehern ohne Verletzung ihres Rechtsstandpunktes eingeführt werden konnte.

[1]) Die Hamburger Nachrichten bemerkten über die bedeutungsvolle Veränderung: Daß der Zollanschluß der Hansestädte den Interessen derselben wie denjenigen von ganz Deutschland entspricht, wird jetzt auch in Hamburg allseitig anerkannt. Anfänglich jedoch stand dem aus der Initiative des Senats und der Handelskammer hervorgegangenen Zollanschlußprojekt die Mehrheit der bei dem fraglichen Wechsel in erster Linie betheiligten Kaufmannschaft sehr zweifelnd, ja vielfach direkt feindlich gegenüber. Um so größer war daher das Verdienst derjenigen Hamburger, die in der Ueberzeugung, daß sie das für ihre Stadt den Umständen nach allein Richtige im Auge hatten, der öffentlichen Meinung entgegenzutreten wagten und dieselbe durch die zielbewußte Durchführung des Projektes allmälig umzustimmen verstanden. Den jahrelangen vereinten Bemühungen dieser Männer ist — unter der dankbar anzuerkennenden Unterstützung der jeder Zeit zum Entgegenkommen bereiten Reichsbehörden — das große Werk gelungen, dem hamburgischen Welthandel in einem neuen, allen Anforderungen der fortgeschrittenen Neuzeit und einer absehbaren Zukunft genügenden Freihafenterrain ein zweckentsprechendes, großartiges Heim zu bereiten. Mit wohlberechtigter Genugthuung mögen Bürgermeister Versmann und seine Mitarbeiter jetzt ihren Blick über diesen neuen Freihafen schweifen lassen, von dessen Anlage die einst ihn so skeptisch betrachtende Kaufmannschaft, Dank der Vortrefflichkeit der neuen Hafen- und Waarenlagerbauten nicht nur keine Benachtheiligung, sondern einen neuen Aufschwung des hamburgischen Handels erhofft. Mögen diese Hoffnungen in vollem Maße in Erfüllung gehen.

In Bremen äußerte sich die Weser-Ztg. in Bezug auf die Herbeibeiführung des Zollanschlusses noch mit einiger Verstimmung, über die Zukunft aber sagte sie: Die seit vielen Jahren so viel erörterte Frage ist nunmehr zum Abschluß gebracht. Das Urtheil über die Erfolge muß die Zukunft abgeben. Jetzt ist jeder Bürger unseres kleinen Gemeinwesens daran interessirt, daß die Folgen möglichst günstig sein mögen. Wir hoffen, daß der Handel unter den neuen Regulativen so viel Freiheit findet, um sich glücklich fortentwickeln zu können, wenngleich auch die besten Regulative nicht soviel Freiheit gewähren können, wie sie mit der Freihafenstellung gegeben war. Es ist ferner zu hoffen, daß der Wegfall der Zollschranken zwischen Bremen und dem gemeinsamen Vaterlande, insbesondere der näheren Umgegend belebend auf den Verkehr wirken möge und daß die Gewerbetreibenden und Ladenbesitzer den vollen Vortheil finden, den sie von dem Zollanschluß erhofften. Mit Sicherheit darf man darauf rechnen, daß die Großindustrie hier fortan eine Stätte für erfolgreiche Unternehmungen finden wird, denn sie trifft hier die in unserem Vaterlande so seltene unmittelbare Verbindung mit dem Seeschiff an. Einige bereits entstehende Fabriken verbürgen, daß

2. November 1888. In einem Erlasse an den Regierungs-Präsidenten zu Oppeln erklärt der Handelsminister die Führung des Titels „Meister" nicht als ein ausschließliches Recht von Innungsmitgliedern. [1])

---

diese Aussicht begründet ist. Ueber unsere Freihafenstellung hat man im Binnenlande in letzterer Zeit andere Ansichten gehegt als wir Hansestädter selber. So verschwindet denn nunmehr eine Quelle von Meinungsverschiedenheiten und wir hoffen, daß neue Herzlichkeit zwischen dem übrigen Deutschland und uns Platz greife. So sprechen wir denn am Schlusse unsere Hoffnung, unser Vertrauen aus, daß der Zollanschluß Deutschland und Bremen zum Segen gereiche. Möge er dazu beitragen, unserm theuren Vaterlande Nutzen zu schaffen und die Zukunft unserer lieben Vaterstadt freundlich zu gestalten. — Die am Schlusse beider Artikel ausgesprochene Hoffnung hat sich bereits jetzt vollständig erfüllt.

[1]) In Folge der Entscheidung des Naumburger Oberlandesgerichts, wonach die Führung des einfachen Titels „Meister" Nicht-Innungsmitgliedern untersagt sei, hatten mehrere schlesische Landräthe die Anbringung der Bezeichnung „Meister" auf Schildern, Briefbogen u. s. w. den Nicht-Innungsmitgliedern bei Strafe verboten. Da später aber andere Gerichtsurtheile dahin lauteten, daß der §. 149, 8 der Gewerbeordnung nach seinem Ursprung und Wortlaut nur die Bezeichnung „Innungsmeister" seitens eines einer Innung nicht angehörenden Handwerkers unter Strafe stelle, nicht aber auch die Bezeichnung „Meister", da wandte sich die Kattowitzer Innung wegen dieser Verschiedenheit der Urtheile an den Handelsminister, von welchem folgende Antwort zu Händen des Oppelner Regierungs-Präsidenten einging: „Euer Hochwohlgeboren erwidere ich auf den gefälligen Bericht vom 14. September d. J. bei Rücksendung der Anlagen, daß ich den Ausführungen des Erkenntnisses des Oberlandesgerichts zu Naumburg vom 8. Dezember v. J. über die Berechtigung zur Führung des Meistertitels von Seiten der einer Innung nicht angehörigen Handwerker nicht beitreten kann. Der Inhalt des Berichts der Reichstagskommission vom 16. Mai 1881 über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Nr. 128 der Drucksachen Seite 27), sowie in Sonderheit die Verhandlungen des Reichstags in der Sitzung vom 9. Mai 1883 (Sten. Ber. Seite 2425 ff.) über den Antrag Baumbach und Genossen wegen Streichung der Nr. 8 in §. 149 der Gewerbeordnung lassen füglich keinen Zweifel darüber bestehen, daß nach der Absicht des Gesetzgebers nur die Beilegung der Bezeichnung „Innungsmeister" seitens eines einer Innung nicht angehörenden Handwerkers der gedachten Strafvorschrift unterliegen soll. Bei dieser Sachlage halte ich es nicht für zulässig, daß seitens der Verwaltungsbehörden ein Einschreiten gegen die Beilegung der Bezeichnung „Meister" herbeigeführt werde. Sofern solches seitens einzelner Euer Hochwohlgeboren unterstellten Behörden etwa geschehen sein sollte, wollen Sie dieselben mit entsprechender Anweisung versehen. Im Uebrigen wird der angeregten Frage gegenüber seitens der Verwaltungsbehörden eine zuwartende Stellung einzunehmen und die Entscheidung über dieselbe, sofern sie etwa von Betheiligten beantragt werden sollte, mit dem Hinweise auf die Zuständigkeit der Gerichte abzulehnen sein."

6. November 1888, **Friedrichsruh. Schreiben an den Oberstaatsanwalt Hamm in Köln, betr. die Unterdrückung des Sklavenhandels und den Schutz der deutschen Kulturarbeit in Afrika.**

Ew. Hochwohlgeboren danke ich verbindlichst für die mit dem gefälligen Schreiben vom 27. v. M. erfolgte Mittheilung der Beschlüsse, welche die unter Ihrem Vorsitz abgehaltene Versammlung in Köln im Sinne der Unterdrückung des Sklavenhandels und des Schutzes der deutschen Kulturarbeit in Afrika gefaßt hat. Die Kaiserliche Regierung ist schon länger bemüht, eine Verständigung der betheiligten Mächte zum Zweck der Ergreifung wirksamer Maßregeln gegen den Negerhandel vorzubereiten, und führt in diesem Sinne zunächst Verhandlungen mit der Königlich großbritannischen Regierung. Ich darf hoffen daß dieselben in Kurzem die Grundlage bieten werden, um demnächst mit den auf der Ostküste von Afrika betheiligten Regierungen von Italien und Portugal und mit den an der Kongoakte betheiligten Mächten in Unterhandlung zu treten.

10. November 1888, Friedrichsruh. Empfang des Vorstandes des Vereinigten Zentral-Innungs-Verbandes Deutschlands durch Bismarck. Der Reichskanzler erachtete für dringend nothwendig, daß die sozialpolitischen Gesetze, besonders das Krankenversicherungsgesetz eine Abänderung erfahren, um den Innungen die Einrichtung von Krankenkassen zu ermöglichen. Derselbe erklärte ferner, daß zu den für das nothwendige Bestehen des Handwerkerstandes erforderlichen Gesetzesbestimmungen die Mitwirkung derjenigen Herren, welche ihm ihren Besuch abgestattet hätten, nicht allein erwünscht, sondern erforderlich sei, um der Staatsregierung bei der Ausarbeitung gesetzlicher Bestimmungen mit ihren praktischen Erfahrungen und Rathschlägen zur Seite zu stehen.

22. November 1888. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage des Gesetzentwurfs, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung. [1])

27. November 1888. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage des Gesetzentwurfs, betreffend die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften.

Gesetz vom 1. Mai 1889, R. G.-Bl. S. 55.

---

[1]) Vgl. oben S. 191. Wegen der Berathung des Gesetzes vgl. unten 29. März 1889.

11. Dezember 1888. Schreiben an den Bundesrath, betr. die weitere Ausprägung von Zehn- und Fünfpfennigstücken.

Einverständniß des Bundesraths. [1])

17. Dezember 1888. Der Handelsminister fordert die Handelskammern auf, sich darüber gutachtlich zu äußern: ob ein Bedürfniß zur Einführung

---

[1]) Der Antrag ging dahin, daß von ersteren Nickelmünzen etwa 4 Mill. und von letzteren etwa 2 Millionen neu ausgeprägt werden sollen. In der dem Antrage beigegebenen Begründung war die Steigerung in der Nachfrage nach den Nickelmünzen von Jahr zu Jahr nachgewiesen. Auf Grund des Bundesrathsbeschlusses vom 12. April 1877 sei im November desselben Jahres die vorläufige Einstellung der Ausprägung von Reichs-Nickelmünzen zu Zehn- und Fünfpfennig verfügt worden. Die Gesammtsumme der bis dahin geprägten Nickelmünzen habe sich auf 35 160 344,45 Mark belaufen, wovon 23 502 530,70 Mark auf Zehnpfennigstücke und 11 657 813,75 Mark auf Fünfpfennigstücke entfielen. Da anzunehmen gewesen, daß dieser Betrag für längere Zeit zur Befriedigung des Verkehrsbedürfnisses hinreichen würde, so wären die noch vorhandenen Nickelmünzplättchen mit einem Ausmünzungswerthe von 2 479 578,70 Mark — und zwar 1 774 151,40 Mark in Zehn- und 705 427,30 Mark in Fünfpfennigstücken — bis auf Weiteres in ungeprägtem Zustande in Reserve gelegt worden. Inzwischen sei seit dem Etatsjahr 1879/80 im Verkehr ein von Jahr zu Jahr steigender Bedarf an Nickelmünzen hervorgetreten. Während noch im Etatsjahre 1879/80 aus den Beständen des Reichs nur für 40 000 Mark Zehnpfennigstücke und für 20 000 Mark Fünfpfennigstücke in den Verkehr übergegangen seien, habe sich der Verbrauch gestellt: im Etatsjahre 1880/81 auf 52 000 Mark an Zehnpfennigstücken und 59 000 Mark an Fünfpfennigstücken, 1881/82 auf 268 000 Mark bezw. 42 300 Mark, 1882/83 auf 387 000 bezw. 172 500 Mark, 1883/84 auf 604 000 bezw. 208 400 Mark, 1884/85 auf 763 100 bezw. 302 400 Mark, 1885/86 auf 988 350 bezw. 451 300 Mark, 1886/87 auf 1 089 600 bezw. 425 380 Mark, 1887/88 auf 1 224 100 bezw. 389 100 Mark und in der Zeit vom 1. April bis 30. November 1888 auf 903 330 bezw. 363 060 Mark. In Folge dieser gesteigerten Nachfrage seien die Bestände des Reichs an Zehn- und Fünfpfennigstücken, welche Ende März 1880 noch 5 344 730 Mark bezw. 2 007 180 Mark betrugen, bis Ende Dezember 1887 auf 307 680 bezw. 54 800 Mark gesunken, so daß sich die Nothwendigkeit ergeben habe, im Januar des laufenden Jahres mit der Ausprägung der in Reserve gelegten Nickelmünzplättchen zu beginnen. Von diesen Plättchen sei bis zum Schlusse des Monats November der Betrag von rund 1 508 000 Mark in Zehn- und 675 000 Mark in Fünfpfennigstücken ausgeprägt und zum größten Theil bereits vom Verkehr aufgenommen worden. Da die noch rückständigen Prägungen binnen Kurzem beendigt sein werden, empfehle es sich, mit einer weiteren Ausprägung der bezeichneten Münzen alsbald vorzugehen. In Anbetracht der fortdauernd starken Nachfrage erscheine es angezeigt, den Betrag der Neuprägung für die Zehnpfennigstücke auf rund 4 Millionen Mark und für die Fünfpfennigstücke auf rund 2 Millionen Mark festzusetzen, womit der voraussichtliche Bedarf für 2 bis 3 Jahre gedeckt sein würde.

des Terminhandels in Kaffee an deutschen Börsen anerkannt werde; welche Vortheile oder Nachtheile diese Einführung im Gefolge gehabt habe, bezw. welche Vortheile oder Nachtheile von derselben, insbesondere auch für den Locokaffeehandel zu erwarten seien; ob der inländische Locokaffeehandel durch die Einführung des Zeitgeschäfts an ausländischen Börsen, insbesondere in Havre, thatsächlich nachtheilig beeinflußt worden sei, und ob sich die etwa hervorgetretenen Nachtheile und eventuell durch welche Mittel beseitigen lassen? [1])

24. Dezember 1888. Der Handelsminister macht den Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft die Mittheilung, er habe mehreren preußischen Börsenplätzen ein ähnliches Verfahren für Zulassung neuer Effekten zur Notirung empfohlen, wie es sich in Berlin bewährt hatte. [2])

---

[1]) Das betreffende Reskript findet sich abgedruckt in der Korrespondenz der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin und in dem Geschäftsberichte der Handelskammer zu Breslau. Beide Kollegien sprachen sich zu Gunsten des Hamburger Terminhandels aus, solange ein solcher an ausländischen Plätzen bestehe. An ihre Berichterstattung knüpften sich noch einige weitere Anfragen Bismarcks. Derselbe forderte nämlich unterm 1. März 1889 die Aeltesten der Berliner Kaufmanschaft und die Breslauer Handelskammer auf, deren Auffassung über den den Hamburger Handel schädigenden Einfluß der Einführung des Termingeschäfts in Havre noch eingehender und namentlich durch ziffermäßige Angaben zu begründen. Außerdem wünschte er Bericht über Beschwerden, die sich gegen das Geschäftsgebahren der Hamburger Liquidationskasse gerichtet hatten, und über eine Reihe weiterer Vorschläge zur Beseitigung der Gefahren des Hamburger Kaffeehandels.

[2]) Das betreffende Reskript lautet: Nach den für die hiesige Börse geltenden Bestimmungen ist die Einführung neuer Effekten an derselben von der Beibringung eines Prospektes abhängig, welcher die zur Beurtheilung der Sicherheit der neu einzuführenden Effekten nothwendigen Thatsachen enthalten muß. Der Prospekt wird in Bezug auf die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Thatsachen von dem Börsen-Kommissariat einer Prüfung unterzogen. Wenn die Genehmigung zur Zulassung der neuen Effekten zur Kursnotirung ertheilt wird, so hat die Veröffentlichung des Prospektes sowohl durch Aushang an der Börse als in der Presse zu erfolgen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der in dem Prospekte gemachten Angaben liegt dem Emissionshause ob, welches dieselbe dem Publikum gegenüber zu vertreten hat. An der Hand der gemachten Erfahrungen sind in Bezug auf die an die Prospekte zu stellenden Anforderungen von dem Börsen-Kommissariate die in einem Exemplare beigefügten „Leitende Gesichtspunkte“ aufgestellt worden; diese Gesichtspunkte bezwecken jedoch nicht, das arbiträre Ermessen des Börsen-Kommissariats in den einzelnen Fällen auszuschließen und dasselbe zu verpflichten, daß die Genehmigung zur Zulassung der neuen Effekten zur Kursnotirung zu ertheilen sei, wenn den in ihnen aufgestellten Anforderungen Genüge geleistet ist. Es ist vielmehr dem Börsen-Kommissariat das Recht vorbehalten, im einzelnen Falle an den

Januar 1889. Aus einem in Holstein stattgehabten Fabrikbrande nimmt Bismarck in seiner Eigenschaft als Reichskanzler Anlaß, sich an die Regierungen der Einzelstaaten mit einem Rundschreiben zu wenden, in welchem auf eine größere Nachachtung der Bestimmungen der Gewerbeordnung hingewiesen wurde, gleichzeitig aber die Regierungen ersucht wurden, die Aufsichtsbehörden anzuweisen, für Anlage neuer Fabrikgebäude solche Einrichtungen vorzuschreiben, welche bei Ausbruch von Feuersgefahr die Rettung der in den Fabriken thätigen Arbeiter ermöglichen.

23. Januar 1889. Der Handelsminister, welcher aus der Presse ersehen hatte, daß in kaufmännischen Kreisen der Gedanke angeregt worden sei, an der Berliner Börse einen Markt für Zeitgeschäfte in Kammzug zu errichten, ersucht die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin, ihm über den Stand der Angelegenheit baldigst Mittheilung zu machen und sich darüber zu äußern, welche Stellung die betheiligten Industriellen dieser Frage gegenüber einnehmen und ob seitens derselben ein Bedürfniß zur Einführung der börsenmäßigen Zeitgeschäfte für Kammzug anerkannt wird. [1])

Prospekt noch weitergehende Ansprüche zu erheben und die Zulassung auch aus anderen, zur Mittheilung an die Interessenten nicht geeigneten Gründen zu verweigern, oder von dem einen oder dem anderen der in den „Gesichtspunkten" formulirten Erfordernisse abzuweichen, sofern die zur Beurtheilung der Sicherheit der neuen Effekten wichtigen Angaben sich auf andere Art zweckmäßiger und besser bewirken lassen. Eine solche Abweichung von den in den „Leitenden Gesichtspunkten" niedergelegten Grundsätzen wird jedoch selbstverständlich nur aus in der Sache selbst liegenden Gründen statthaft sein. Da dieses Verfahren sich bewährt hat, so wird zu prüfen sein, ob dasselbe nicht für die Zulassung neuer Effekten zur Notirung auch an der dortigen Börse einzuführen sein möchte. Die rc. ersuche ich, sich im Anschluß an den Bericht vom . . . d. J. hierüber gutachtlich zu äußern. Die etwa aufzustellenden „Leitenden Gesichtspunkte" werden zur öffentlichen Kenntniß zu bringen sein, damit sowohl die Emissionshäuser wie das Publikum darüber informirt werden, welche Anforderungen in der Regel an die Zulassung neuer Effekten zur Kursnotirung seitens des Börsen-Vorstandes gestellt werden.

[1]) Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin berichten dem Fürsten Bismarck unterm 26. Februar 1889, ein Antrag, die Erlaubniß zur Einführung des Artikels Kammzug in den Börsenhandel zu erwirken, sei bisher noch nicht an dieselben gelangt, wohl aber beabsichtigten hervorragende Firmen des Wollhandels in Berlin und Leipzig, und zwar diejenigen von ihnen, welche neben dem Handel mit deutschen Wollen auch den Import von überseeischen Wollen und den Handel damit betreiben, zu einer Aktiengesellschaft zusammentreten, welche sich die Aufgabe stellt, die Erfüllung abgeschlossener Geschäfte in Kammzug durch ihr verantwortliches Eintreten in solche Geschäfte oder auf andere geeignete Weise zu bewirken und sicher zu stellen. Sie seien zu diesem Entschluße bewogen durch den Wunsch, den Schwer-

26. Januar 1889. **Reichstagsrede, betr. die Aufgaben der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft. Volkswirthschaftlicher Nutzen der Kolonien. Rente derselben.**

Ob die Kulturversuche der Gesellschaft hauptsächlich in der Pflege des Karawanenhandels nach dem Innern bestehen sollen oder in plantagenmäßiger Kultivirung des an uns gebrachten Küstenlandes, das ist eine Frage, die ich im letzteren Sinne zu bejahen geneigt sein möchte. Der Karawanenhandel lebt jetzt in erster Linie vom Sklavenhandel und vom Rückhandel von Pulver und Blei, mit dem die Vertheidiger der zu fangenden Sklaven erschossen werden, kurz und gut, Gewehre und Munition gehen hin, Sklaven gehen aus als Ergebniß der gelieferten überlegenen Bewaffnung. Fällt das weg, fällt auch noch der Branntwein weg, so wird der Karawanenhandel sehr gering; er beschränkt sich auf Elfenbein. Das Elfenbein hat schon jetzt nicht immer volle Ladungen gegeben; die mußten durch Menschenfleisch, Neger, vervollständigt werden, um für die Beladung der Dhows zu dienen. Bekanntlich werden Elephanten immer weniger, Gummi kann dort mehr sein. Aber ich glaube kaum, daß der Karawanenhandel allein eine große Zukunft haben wird; ich glaube, daß er auf zwei aussterbenden Generationen basirt ist, den Sklaven und den Elephanten.

Aber ich setze meine Hoffnung für die Zukunft Deutschlands nicht gerade auf den Karawanenhandel, sondern vielmehr auf die Möglichkeit, den fruchtbaren Ostabhang Ostafrikas, der im allgemeinen nur soweit fruchtbar ist, als der Küstenstrich reicht, zum Plantagenbau im tropischen Sinne zu benutzen. Es ist das ein Küstenstrich von über 100 Meilen Länge und von 5 bis 15 deutschen Meilen Breite, also ein sehr bedeutendes Terrain. Wir zahlen für tropische Produkte, die wir bei uns nicht produziren können, gegenwärtig schon ungefähr 500 Millionen baar ans Ausland. Soviel ich mich der Ziffern erinnere, figurirt darin die Baumwolle als Höchstes mit ungefähr 200 Mil-

punkt des Geschäftes in dem Halbfabrikate „Kammzug" aus Antwerpen, wohin er durch den dortigen Kammzug-Terminhandel gezogen worden ist, nach Deutschland zurückzuverlegen. — Der Handelsminister verlangt demnächst (12. März 1889) von den Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin Bericht über die Wirksamkeit der Aktiengesellschaft für Kammzuggeschäfte. Wegen der weiteren Entwickelung vgl. unten 10. Mai 1889.

lionen, der Kaffee mit 192 Millionen, der Taback mit 64 Millionen und außerdem Kakao, Gewürze, Vanillen in erheblichem Maße. Wenn wir von dieser Einfuhr von 500 Millionen, die wir baar bezahlen müssen, auch nur den zehnten Theil abrechnen, oder den hundertsten Theil mit 5 Millionen einstweilen für deutsche Eigenthümer erwerben könnten, welche in Zanzibar und in diesen Küstenländern unter sicherem Schutze des Reichs ihren Taback, ihre Baumwolle, ihren Kakao bauen könnten, so würde ich das doch für einen erheblichen wirthschaftlichen Gewinn halten und auch für einen volkswirthschaftlichen insofern, als eine Menge der überschüssigen Kräfte, die wir in unseren Gymnasien und höheren Schulen erziehen, dort als Leiter von solchen Einrichtungen eine Verwendung finden könnten, die wir im Lande doch nicht überall haben und vielleicht mit der Zeit immer weniger haben werden . . .

Ich bin ganz bestürzt gewesen bei dem Gedanken, den viele Leute gehabt haben, als müßte das nun gleich wie ein Gründungspapier eine ungeheure Dividende abwerfen. Ich habe mir gedacht: das ist eine Beschlagnahme wie bei der Muthung eines Bergwerkbesitzes oder dem Ankauf eines später zu bebauenden Grundstücks, und wenn man nicht mit Ruhe einen Erfolg abwarten kann, so hätte man es überhaupt nicht thun sollen. Daß man gegen diejenigen, welche solche Anlagen machen, nun den Vorwurf erhebt, daß sie nicht sofort eine große Rente geben, nun dazu gehört die leidenschaftliche Feindschaft, die auf Parteikämpfen beruht. Das kann ich nicht mehr als eine staatliche Erwägung behandeln und ansehen.

28. Februar 1889. Der Handelsminister weist die Regierungs-Präsidenten auf die Beachtung der Bestimmungen seines Erlasses vom 7. April 1874 betreffs der Beschaffung von gesunden und gefahrlosen Arbeitsräumen für gewerbliche Arbeiter hin. Als von besonderer Wichtigkeit bezeichnet dabei der Minister, Vorsorge zu treffen, daß gleich bei der ersten Einrichtung jeder gewerblichen Anlage dem Schutze der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit namentlich in baulicher Beziehung die erforderliche Berücksichtigung zu Theil werde. Auch bemerkt er schließlich, bei Neuerrichtung von Fabriken sei namentlich darauf hinzuwirken, daß den Arbeitern mehrere Ausgänge aus den Arbeitsräumen ins Freie zu Gebote ständen, daß also bei Hochbauten Treppen und Ausgangsthüren in aus-

reichender Zahl angelegt würden, ferner, daß die Fenster die erforderliche Größe besäßen, um im Falle einer Feuersbrunst als Ausweg benutzt werden zu können, sowie daß Thüren und Fenster nach außen hin aufschlügen.

21. März 1889. Der Handelsminister bringt bei den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin gewiße Mißstände zur Sprache, welche sich in dem Handel mit Strick- und Zephyr-Garnen, insbesondere mit wollenen Strickgarnen eingeschlichen hatten. [1])

29. März 1889. **Reichstagsrede, betr. die Stellung zu dem Gesetzentwurf, betr. die Alters- und Invalidenversicherung.**

Das Gerücht, ich legte auf das Zustandekommen des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes [2]) keinen Werth, ist eine dreiste Erfindung. Ich glaubte nur, wir würden gewissermaßen ein todtes Rennen haben und die Vorlage das nächste Jahr noch einmal einbringen müssen. Ob ich dieser meiner Meinung jemals Ausdruck gegeben habe, weiß ich nicht; das wäre aber das Einzige, was einen Anlaß oder einen Vorwand gegeben haben könnte, die angedeutete Unwahrheit über meine Stellung zur Sache zu verbreiten. Ich habe dabei die Arbeitsamkeit der betheiligten Herren und namentlich die des Staatsministers von Boetticher also offenbar unterschätzt, wie vielleicht diejenigen, welche aus meiner Nichtbetheiligung an den Kommissionsberathungen den Schluß gezogen haben, daß ich kühl zu der Sache stände, meine Arbeitsamkeit und meine Arbeitsfähigkeit überschätzt haben.

Ich hätte das, was Herr von Boetticher in dieser Sache gethan und geleistet hat, selbst nicht leisten können, auch selbst wenn ich in der Möglichkeit gewesen wäre, mich ausschließlich dieser Angelegenheit zu widmen. Jeder hat sein eigenes Fach, und in diesem Fache sehe ich neidlos das Verdienst meines Herrn Kollegen als das größere an als das meinige. Aber so viel Verdienst habe ich doch auch in dieser Sache, daß ich es fast als eine Beleidigung ansehen könnte, wenn

[1]) Die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft müssen in ihren dem Fürsten Bismarck unterm 30. April 1889 erstatteten Berichte anerkennen, daß der bestehende Zustand des Handels in Zephyr- und Strickgarnen mit gewissen Uebelständen behaftet sei; die zur Beseitigung der Mißstände empfohlenen Maßregeln würden aber auch mit Inkonvenienzen verbunden sein.
[2]) Vergl. oben S. 205. Note 1.

man von mir glauben wollte, daß ich sie nun im Augenblicke der Entscheidung im Stiche lassen würde. Ich darf mir die erste Urheberschaft der ganzen sozialen Politik vindiziren, einschließlich des letzten Abschlusses davon, der uns jetzt beschäftigt. Es ist mir gelungen, die Liebe des hochseligen Kaisers Wilhelm für diese Sache zu gewinnen. Er hat es als seinen schönsten Triumph bezeichnet, den er noch haben würde und den er noch zu erleben wünschte, wenn diese Fürsorge für den Bedürftigen noch unter seiner Regierung zum Abschluß kommen könnte. Der jetzt regierende Kaiser hat es eine seiner ersten Aeußerungen sein lassen, sich diese Neigung seines hochseligen Herrn Großvaters unbedingt anzueignen. Wie sollte ich nun dahin kommen, dieses unter meiner Initiative ins Leben gerufene Werk dicht vor dem Abschlusse zu verleugnen, ja sogar zu bekämpfen! Es hieße das nicht nur das Andenken des alten Kaisers, sondern auch den Dienst meines jetzigen Herrn vollständig verrathen und verlassen. Es ist das in der That eine fast beleidigende Zumuthung die mir damit gestellt wird.

Ich kann die Zweifel an meiner Stellung zur Sache nicht direkter widerlegen, als indem ich die Herren bitte, die Vorlage mit möglichst großer Mehrheit anzunehmen. Ich wenigstens habe keine vorgefaßte Ansicht über solche Details in der Sache, die den Gesammtzweck unberührt und unbeschädigt lassen, und bin ganz bereit, mich der Mehrheit des Reichstags und der verbündeten Regierungen darin zu fügen. Aber für die Annahme des Gesetzes in seiner Gesammtheit trete ich mit voller Ueberzeugung und mit der dringenden Bitte ein, Ihrerseits derselben entsprechen zu wollen.[1])

1. April 1889. Eine Deputation des Direktoriums des Zentralverbandes deutscher Industrieller, bestehend aus dem Geh. Kommerzienrath Schwartzkopff, Generalkonsul Russell, Kommerzienrath Haßler-Augsburg, Geh. Finanzrath Jencke-Essen und dem Geschäftsführer des Zentralverbandes H. A. Bueck, wird vom Reichskanzler empfangen und spricht demselben die Glückwünsche der deutschen Industrie zum 74. Geburtstage aus. Bei Entgegennahme dieser Wünsche sprach Bismarck wiederholt seine Befriedigung darüber aus, daß die Industrie seit 1879 prosperire und daß jene Propheten,

[1]) Wegen der weiteren Entwickelung vergl. unten 18. Mai 1889.

die von der damals eingetretenen Umkehr in der Wirthschaftspolitik das Gegentheil, nämlich ein Zurückgehen der deutschen Industrie voraussetzten, Unrecht gehabt hätten. [1]) Delbrück habe in diesen Fragen als Autorität gegolten; er, der Kanzler, habe zwar von dem und jenem mehr verstanden als der Präsident des Bundeskanzler-Amts, aber als volkswirthschaftliche Autorität habe dieser auch ihm gegenüber gegolten, bis ihm gemeldet worden sei, ein Hochofen nach dem anderen werde ausgeblasen, und es werde alle Tage schlechter. Als er dies Delbrück mitgetheilt, sei dieser blaß geworden, und als die schlimmen Nachrichten sich gemehrt hätten, habe derselbe um seine Entlassung gebeten, aus Gesundheitsrücksichten, er fühle sich angegriffen. Im weiteren Verlaufe der Unterhaltung gedachte der Kanzler in warmen Worten der Unterstützung, welche seine Bestrebungen auf Durchführung der Zoll- und Wirthschaftsreform bei dem jüngst verstorbenen Herrn von Varnbüler gefunden hätten. [2])

---

[1]) Unterm 12. September 1889 schrieben die Berliner politischen Nachrichten: Daß die vom Reichskanzler Fürsten von Bismarck seit dem Jahre 1879 befolgte Wirthschaftspolitik unser Erwerbsleben, das in den siebziger Jahren in einem starken Rückgange begriffen war, in ungeahnter Weise gefördert und Handel sowohl wie Verkehr gehoben hat, beweisen trotz der Unkenrufe, die sich noch manchmal, allerdings in immer schwächeren Tönen aus den Reihen des Manchesterthums hören lassen, am besten die Thatsachen, und diese sind derartig, daß unsere einzelnen Industriezweige die Hebung ihrer Lage seit dem Beginn der achtziger Jahre zahlenmäßig konstatiren können. Je kleiner das Gebiet ist, auf welche sich solche Zahlen beziehen, um so leichter ist es zu kontroliren, als um so gefestigter werden aber auch die Ergebnisse solcher Zahlen betrachtet werden können. Von diesem Standpunkte aus wird eine Statistik der Beachtung weiter Kreise sicher sein, die jüngst vom Forster Fabrikantenverein durch dessen zweiten Vorsitzenden, Herrn G. Klinke, über den dortigen bedeutendsten Industriezweig, die Wollenindustrie, aufgestellt ist und die einen zahlenmäßigen Vergleich über den Wolleeingang und Tuchausgang der Jahre vor und nach 1879 in Forst i. L. bringt. Nach der betr. Zusammenstellung hatte sich in zehn Jahren der Gesammtgüterverkehr von Forst im Eingange mehr als verdoppelt, im Ausgange mehr als verdreifacht; der Wolleeingang wie der Tuchausgang haben sich mehr als verdoppelt. Ende Dezember 1883 waren in der Forster Tuchfabrikation 6062 Arbeiter, Ende Dezember 1888 7687 Arbeiter beschäftigt. Giebt es schlagendere Beweise für die geradezu großartige günstige Einwirkung der neuen seit 1879 inaugurirten Wirthschaftspolitik auf das deutsche Erwerbsleben?

[2]) In einem Anfangs November 1889 erschienenen Artikel legte sich das Deutsche Tageblatt die Frage vor, was aus Deutschland geworden wäre, wenn nicht der Fürst-Reichskanzler mit seiner auf die Befestigung der Reichsfinanzen und den Schutz der nationalen Arbeit abzielenden Initiative gesiegt hätte. „Man nehme den Fall an, die Politik des Gehen- und Geschehenlassens auf wirthschaftlichem und sozialem Gebiete sei durchgedrungen. Die Hochöfen unserer Industrie wären dann nicht von Neuem angeblasen

10. Mai 1889. Der Handelsminister theilt den Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin mit, eine Anzahl am Wollhandel betheiligter Firmen, welche eine Aktiengesellschaft zu dem Zweck errichtet hatte, das Termingeschäft in Kammzug in Berlin zu fördern, sei gegen das Verbot der Einführung desselben an der Berliner Börse vorstellig geworden. Diese Vorstellung habe nicht berücksichtigt werden können, weil die Darlegungen in derselben keine neuen Gesichtspunkte bieten, welche zu einer anderen Beurtheilung des Terminhandels in Kammzug führen könnten, als solche in dem Bescheide an die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft vom 12. März 1889 [1]) zum Ausdruck gelangt war. Der Handelsminister erklärt sich jedoch nicht abgeneigt, Gelegenheit zur Herbeiführung einer Verständigung zwischen den betheiligten Erwerbszweigen darüber zu bieten, ob und durch welche Maßnahmen die Konkurrenz der auswärtigen Terminmärkte in dem Artikel Kammzug abgeschwächt und der einheimische Wollhandel gefördert werden kann. Als dem Lieferungshandel in Kammzug förderliche Einrichtungen könnten in Frage kommen:

1. die Einführung allgemeiner Lieferungsbedingungen, welche sowohl den Interessen der Spinner, wie denen der Kämmer gerecht werden,

---

worden, die Ländereien, auf denen auch heute noch Korn und Weizen gebaut wird, lägen brach. Die Holzwirthschaft rentirte sich ebensowenig wie der Körnerbau, aber eines rentirte sich unter allen Umständen, und das wäre die Ausbeutung einer Unzufriedenheit über die unglaublich theure Politik der Freisinnigen, die aller Beschreibung spotten müßte. Diese Unzufriedenheit aber würde in einer ungehinderten Propaganda der sozialistischen Partei so deutlich zur Geltung zu kommen gestrebt haben, daß darüber der linksliberalen Bourgeoisie Hören und Sehen vergehen und der Ruf nach Bismarck in ganz Deutschland so laut erschallen würde, daß darüber alle diejenigen erschrecken müßten, die ohne den Kanzler heute nichts wären. Fürst Bismarck hat mit unermüdlicher Geduld im Kampfe gegen — zeitweise allerdings sehr mächtige Koalitionen ebenso wie die militärische auch die wirthschaftliche Wehrfähigkeit der deutschen Nation außerhalb des Streites des engherzigen Parteigeistes zu stellen gewußt."

Unterm 6. Mai 1889 erging an das Komitee für die Kollektiv-Ausstellung der Augsburger Industriellen, zu Händen des Königlich bayerischen Kommerzienraths Haßler, nachstehendes Schreiben: „Dem Komitee für die Kollektiv-Ausstellung der Augsburger Industriellen danke ich verbindlich für die mir gütigst übersandte Beschreibung der hier von den Augsburger Industriellen veranstalteten Kollektiv-Ausstellung. Es hat mich gefreut, aus dem Berichte zu ersehen, wie die Augsburger Industrie bestrebt ist, für das Wohl ihrer Arbeiter zu sorgen, und ich bin überzeugt, daß das hierdurch hergestellte gute Verhältniß zu der gedeihlichen Entwickelung, deren sich die dortige Industrie erfreut, wesentlich beigetragen hat. gez. v. Bismarck."

[1]) Vgl. oben S. 209.

2. die Regelung des schiedsrichterlichen Verfahrens bei entstehenden Streitigkeiten und
3. die Festsetzung bestimmter Kammzug-Typen.

Der Handelsminister ersucht die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft, sich nach eingehender Prüfung über die Angelegenheit zu äußern. Er behält sich vor, nach Eingang des Berichts Vertreter der einheimischen Wollproduktion, der Kämmereien, der Spinnereien und des Wollhandels zur mündlichen Erörterung der Angelegenheit hinzuzuziehen. Ein gleiches Ersuchen übermittelte derselbe dem Verein der Wollkämmer und Kammgarnspinner. [1])

18. Mai 1889. **Reichstagsrede, betr. den Entwurf eines Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung. Widerlegung einzelner Einwendungen. Der Zug nach dem Westen und in die großen Städte. Die Zahl der Arbeiter auf einem Gute. Verschuldung der Besitzer. Maßregeln gegen den Mangel an Kohlen. Einfluß des Gesetzes auf die Landwirthschaft. Schaffung von 700 000 kleinen Rentnern. Das kleine Handwerk.**

Der Abgeordnete Holtz hat die geringen Sympathien für dieses Gesetz in seinem Wahlkreise berührt. Mit dem Argumente sollten wir hier doch nicht kommen. Sympathien im Wahlkreise kann jeder für sich anführen; das wird jeder, der wirklich von der Majorität gewählt ist, in dem Wahlkreise mit Leichtigkeit erzeugen können, wenn er hinkommt und dort eine Rede hält. Außerdem sind die Abgeordneten hier, um nach ihrer Erwägung dessen, was für das Gemeinwohl des gesammten Reichs nützlich ist, zu stimmen, aber nicht nach den Stimmungen in ihrem Wahlkreise.

Der Abgeordnete Holtz hat ferner als einen Hauptgrund seiner Abneigung die Besorgniß gekennzeichnet, daß andere Provinzen, die

---

[1]) Die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft berichteten am 17. Juni 1889 dem Fürsten Bismarck, die Vertreter der Kammzugproduzenten, der Kammgarnspinner und der Wollhändler hätten sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß die in Aussicht genommenen Konferenzen über Geschäftsbedingungen, Typen und Schiedsgerichte ein praktisches Resultat nicht ergeben könnten. Den durch Erlaß des Handelsministers vom 12. März 1889 erforderten Bericht über die Wirksamkeit der „Abrechnungskasse für Kammzug-Geschäfte" vermochte das Aeltesten-Kollegium nicht zu erstatten, weil diese Aktien-Gesellschaft nicht zu Stande gekommen war.

westlichen Provinzen unseres Vaterlandes, von diesem Gesetz mehr Vortheil haben könnten als die östlichen. Das beruht nun schon auf einer Art von Mißgunst, welche ich in Behandlung großer Fragen nicht für angebracht halten möchte, ebenso wie die Mißgunst zwischen Ackerbau und Industrie. Beide gehen meines Erachtens Hand in Hand, und das gesammte Reich wird unter der Wohlfahrt seiner Westprovinzen auch keinen Schaden leiden. Ich glaube aber, der Abgeordnete irrt sich durchaus in seiner Befürchtung.

Der Zug nach den Westprovinzen ist bereits längst vorhanden und ist, soweit die Ostprovinzen und deren Bewohner ihm unterstehen, längst erfüllt. Sie finden heutzutage Tausende von Polen unter den streikenden Arbeitern in Westfalen; Sie finden sie bei den Arbeitern in Schleswig; Sie finden Sachsengänger, die aus Schlesien bis an den Rhein gehen.

Das ist alles schon geschehen und ich glaube nicht, daß der Deutsche die hypochondre Auffassung hat, daß er gerade für den Sterbefall, für den Altersfall seine Heimath wechselt. Er geht dahin, wo der Lohn besser ist; er überlegt sich nicht, daß die Kosten, die Ausgaben, welche er dort zu leisten hat, ebenfalls größer sind als zu Hause. Er kommt mitunter wieder; im Ganzen gebe ich zu, daß er sich besser amüsirt in den Westprovinzen, aber er prosperirt dort nicht besser.

Ich glaube, daß der Abzug der ländlichen arbeitenden Bevölkerung auch noch nicht so stark nach den Westprovinzen ist, wie nach den großen Zentren, den großen Städten.

Ueber die landwirthschaftlichen Fragen kann ich aus eigener Erfahrung mitsprechen, obschon mir in den letzten 20 Jahren meine staatliche Beschäftigung fast nur gestattet, die trüberen Erfahrungen aus der Landwirthschaft mir zur vollen Anschauung zu bringen. Ich habe Leute, welche zuerst, durch das Militärverhältniß veranlaßt, vorzogen, in dem Ort, wo sie gedient hatten, in Berlin, zu bleiben, und mir nachher mit starken Chariteerechnungen nach Hause kamen; und das zum zweiten Male. Da habe ich gefragt: was ist denn das, was euch in Berlin so anzieht? Wohnung, Behandlung, alles ist kaum so gut wie zu Hause. Das Einzige, was mir die Leute darauf mit einem gewissen Erröthen als durchschlagenden Grund sagten, war:

„ja, so einen Ort, wo im Freien Musik ist, und man im Freien sitzen und Bier trinken kann, ja, den hat man in Varzin doch nicht."

Daß ein großer Hang und Drang nach Westen in Folge dieses Gesetzes sein wird, halte ich für eine durchaus unrichtige und irrthümliche Ansicht. Eine größere Ungebundenheit des Lebens, ein größerer Reiz zur Geselligkeit im Leben ist im Westen nicht vorhanden; sie ist allerdings in Berlin, sie ist in allen größeren Städten vorhanden. Aber ich glaube, daß die Ungebundenheit des Lebens auf den Dörfern im Westen mitunter eine viel geringere ist als bei uns im Osten, in den sogenannten patriarchalischen Verhältnissen.

Nun sagt der Abgeordnete Holtz, die sonst sehr werthvollen Anträge Lohren seien für ihn unannehmbar, weil sie große Differenzen in den Beiträgen schaffen; jedenfalls hätten die neuen Beschlüsse die pekuniäre Belastung gegen die ursprüngliche Regierungsvorlage erhöht.

Ich bin Mitglied der konservativen Partei gewesen zu der Zeit, wie sie Fraktion Stahl hieß. Da haben wir uns doch in den pekuniären Fragen niemals mit der Regierung in Opposition gestellt, sondern wir haben uns nur gefragt: welche Einrichtungen sind geeignet, die Stetigkeit unserer Entwickelung, die Festigkeit unseres Staates, die Festigkeit unserer Monarchie zu stützen, und welche nicht? In solche Apothekerrechnungen hinein über die pekuniären Fragen hat die damalige konservative Partei sich niemals eingelassen, abgesehen davon, ob die Apothekerrechnung richtig ist; und ich halte sie für außerordentlich unrichtig, wie sie da aufgestellt ist.

Der Abgeordnete Holtz hat gesagt, die Beiträge betrügen 7 Mark pro Jahr für ein Gut von 500 bis 600 Mark Grundsteuer, das jahraus jahrein 100 Mann beschäftige. Nun frage ich jeden Landwirth: wie kann ein Gut von 500 bis 600 Mark Grundsteuer 100 Mann jahraus jahrein beschäftigen? Das ist eine absolute Unmöglichkeit. Ich habe Güter auch gerade von dieser Ausdehnung besessen und selbst bewirthschaftet; da habe ich gefunden, daß da, wo ich starke Brennerei und intensive Wirthschaft hatte, ich auf einem Gut von 500 bis 600 Mark Grundsteuer mit 30, 32, 36 Mann auskam, auch mit etwas weniger, da aber, wo ich keine Brennerei und keinen

starken Kartoffelbau hatte, mit 20 bis 25 ganz reichlich. Es ist also diese Berechnung meiner Auffassung nach um 200 Prozent übertrieben.

Der Abgeordnete Holtz spricht von einem Gute von 500 bis 600 Mark Grundsteuer. Nun, die Grundsteuer variirt ja, ich will von Minimal- und Maximalbeträgen absehen, im Großen und Ganzen zwischen 50 Pfennig und 2 Mark. Wenn das Gut von mäßigem Boden ist, so wird es 50 Pfennig Grundsteuer pro Morgen bezahlen und dann also bei einer Grundsteuer von 500 bis 600 Mark etwa 1000 bis 1200 Morgen groß sein. Ist es ein Gut von schwerem Boden, welches 1 Mark Grundsteuer zahlt, so wird es 500 bis 600 Morgen groß sein. Wie wollen Sie nun auf einem Gute von 500 bis 600 Mark Grundsteuer, ohne großen intensiven Fabrikbetrieb zu haben, 100 Mann jahraus jahrein beschäftigen? Der Mann braucht doch durchschnittlich, um zu leben, mindestens 100 Thaler im Jahre, also 300 Mark. Die 100 Arbeiter des Abg. Holtz verzehren ihm danach 30 000 Mark von vornherein weg. Wie kann er die überhaupt aufbringen bei einem Gute von 5 bis 600 Mark Grundsteuer? Ich habe darin auch Erfahrungen, die mich vollständig berechtigen, diese Rechnung als absolut unrichtig zu kennzeichnen.

Er fügt dann hinzu, die große Zahl der Besitzer habe nur 20 bis 30 000 Mark Eigenthum an ihrem Besitze. Ja, das ist allerdings ein betrübender Zustand, der sich bei diesen schlechten Zeiten der Landwirthschaft, bei diesen schwankenden Verhältnissen überhaupt nicht als haltbar erweist, wir mögen Gesetze machen, wie wir wollen. Ein solches Gut, welches 500 Mark Grundsteuer bezahlt, wird doch wahrscheinlich den fünfzigfachen Betrag der Grundsteuer des Reinertrags, d. h. 250 000 Mark werth sein. Wenn ich nun ein Gut von 250 000 Mark besitze, von dem mir 220 000 Mark nicht gehören, dann kann ich nicht die Gesetze anklagen, wenn ich bei einem solchen leichtfertigen Unternehmen zu kurz komme. Da hätte der betreffende Besitzer das Gut nicht kaufen oder rechtzeitig verkaufen und sich mit seinen übrigbleibenden 30 000 Mark, wenn er wirklich so viel übrig hat, auf ein anderes Geschäft einrichten sollen. Das klingt ja hart und mitleidslos; aber ich finde, daß die Argumentation, welche damit geführt wird, daß ein Besitzer von einem so großen Gute überhaupt nur 20 bis 30 000 Mark

an seinem Gute besitzt, wenn er 600 Mark Grundsteuer bezahlt, nicht zutreffend ist. Mit solchen extremen Beispielen kann man ebensowenig rechnen, wie mit den 100 jahraus jahrein beschäftigten Leuten auf 500 Morgen bei mittlerem Boden.

Der Abg. Holtz hat ferner gesagt, die Arbeit sei in Westpreußen durch die Sachsengängerei weit mehr gefragt, als das Angebot beträgt. Das mag sein. Darunter leiden alle die Güter in den östlichen Gegenden, welche nicht in der Nähe eines industriellen Unternehmens liegen. Nun fehlt gerade in Westpreußen für die Entwickelung der Industrie eigentlich nur das Kapital. Es ist in Westpreußen außerordentlich reichlich vorhanden derjenige keinem Strike unterworfene Ersatz für die Kohle, dem man sich überhaupt, glaube ich, zuwenden sollte. Was in Westpreußen für total unbenutzte Wasserkräfte existiren, das weiß nur der, der einmal durch die Gegenden, die Pommern von Preußen trennen, gefahren ist. Dasselbe ist im ganzen Reiche der Fall; und wenn man von der Kohle, von der Möglichkeit, daß die Bevölkerung von 20 Quadratmeilen im Stande ist, das ganze Reich durch Arbeitsverweigerung an irgend einem Donnerstag in eine Kalamität zu stürzen, — wenn man davon loskommen will, so muß man die Ausbeutung der Wasserkräfte thunlichst fördern; dann hat der heutige Strike keine Bedeutung; an irgend ein Mittel gegen Kalamitäten derart, wie sie uns dieser Tage bedroht haben, werden wir doch denken müssen. Wir dürfen uns dem unmöglich aussetzen, daß die kleine Minorität der Bewohner der Kohlenreviere uns jeden Tag in die Lage setzen kann, in die uns etwa die Landwirthschaft setzen könnte, wenn sie uns das Brot abschneiden würde. Die Kohle ist in vielen Provinzen so nothwendig geworden, wie das Brot es in allen ist, und es müssen meines Erachtens von Staatswegen Vorkehrungen getroffen werden, daß die Kohle nicht plötzlich in drei Tagen der Menschheit entzogen werden kann, daß nicht jede kleine Wirthschaft am Kochen, jede Waschfrau am Waschen, jede anderweitige Industrie verhindert wird.

Ich berühre das nur beiläufig, anknüpfend an die westpreußischen Wasserkräfte, welche todt da liegen.[1]) Eine Abhilfe ist da aber erst in

[1]) Mit Bezug auf die Aeußerung des Reichskanzlers, es müsse dafür gesorgt werden, daß nicht die gesammte Wirthschaftsthätigkeit durch einen

zehn bis zwanzig Jahren möglich; wir müssen an eine schnellere denken.

Der Abgeordnete Holtz hat gesagt: die Unfallsinvaliden sind durch das Unfallversicherungsgesetz geschützt, Berufsinvaliden giebt es auf dem Lande nicht. Das ist entschieden nicht richtig. Ich möchte sagen, der Abgeordnete hat noch nicht lange genug auf dem Lande gelebt, um die Dinge kennen zu lernen. Er sagt, erst durch dieses Gesetz würden

---

Kohlenarbeiter-Strike vermöge Kohlenmanges lahmgelegt werden kann, wurde dem Hamb. Korresp. berichtet: Der in der Rede des Fürsten Bismarck vom 18. d. M. angedeutete Gedanke, die Fabrikation durch Entwickelung und Ausnutzung der Wasserkräfte thunlichst von der Kohle zu emancipiren, beschäftigt die preußische Verwaltung schon seit längerer Zeit. Zunächst ist man daran gegangen, ein vollständiges Verzeichniß der vorhandenen Wasserkräfte, eine Art von Wasserkataster aufzustellen. Das Unternehmen ist aber auf große Schwierigkeiten gestoßen und dürfte noch nicht zum Abschluß gelangt sein. Inzwischen geht man mit dem Plane um, durch einheitliche Organisation der staatlichen Leitung und Aufsicht der gesammten Wasserwirthschaft die bessere Ausnutzung der Wasserschätze des Landes zu sichern. Doch geht der Zug der Zeit nicht sowohl auf die Verwerthung des Wassers als gewerbliche Triebkraft, als vielmehr auf dessen Nutzbarmachung für Landeskulturzwecke. Auch wird nicht zu bestreiten sein, daß selbst bei vollständiger Indienststellung der Wasserkräfte für die Zwecke der Produktion nur sehr theilweise, respektive bedingungsweise Ersatz für die Kohle zu schaffen ist.

Fürst Bismarck hat denn auch an jene Andeutung die weitere Bemerkung geknüpft, daß noch andere, rascher wirksame Maßregeln sich als nothwendig erweisen würden. Auf dem letzten parlamentarischen Frühschoppen wer der Gedanke näher dahin entwickelt worden, daß von Staatswegen für das Vorhandensein ausreichender Reservevorräthe an Kohlen zu sorgen sei, damit durch Betriebseinstellungen oder Sperrungen die Zufuhr der nothwendigen Kohlen nicht gehemmt werde. Dabei wird man zunächst an die Anlegung staatlicher Kohlenmagazine zu denken haben. Die Parallele, welche in der Rede Bismarcks vom 18. Mai zwischen dem Bedarf an Kohlen und dem an Getreide gezogen ist, weist in Verbindung mit der namentlich im vorigen Jahrhundert traditionellen preußischen Politik zur Verhütung von Hungersnöthen darauf hin. Der Gedanke liegt nahe, den staatlichen Grubenbesitz zur Verhütung künftiger Kohlennoth nutzbar zu machen. Allein die praktische Durchführung unterliegt erheblichen Schwierigkeiten. Schon vor dem neuesten Aufschwung betrug die absatzfähige Kohlen-Produktion Preußens rund fünfzig Millionen Tonnen im Werthe von einer Viertel Milliarde Mark. Die fiskalischen Bergwerke an der Saar, in Oberschlesien, am Deister u. s. w. lieferten kaum 20 Proz. der Gesammtproduktion. Wollte man auch nur die Produktion eines Monates magaziniren, so würde die Einlegung von über 4 Millionen Tonnen, d. h. der Inhalt von über 400 000 Waggons erforderlich sein. Schon der Umfang der erforderlichen Vorräthe läßt den Gedanken schwer durchführbar und finanziell

die Invaliden hier gezüchtet werden. Und an einer anderen Stelle, eine Entlastung bezüglich der Armenpflege trete nicht ein, weil diese nicht die alten Leute, sondern die Wittwen und Waisen betreffe. Ja, was macht man in Westpreußen mit den Alten? Die Sikuler schlugen sie todt; aber in unserem christlichen und zivilisirten Zeitalter ist das doch nicht möglich. Ein alter Mann, der nicht arbeiten kann, muß doch irgendwie leben und durchgefüttert werden, wenn überhaupt von einem patriarchalischen Verhältnisse die Rede ist. Meine Erfahrungen gründen sich allerdings in

---

und wirthschaftlich bedenklich erscheinen. Die Risikoprämie, welche sich aus den Kosten der Herstellung und der Erhaltung der Schuppen, aus dem Zinsverluste, dem Verschleiße an Kohlen und aus den Kosten der Magazinirung zusammensetzen würde, dürfte jedenfalls eine sehr hohe werden. Die Schwierigkeiten würden wachsen, wollte man die erforderlichen Kohlenvorräthe allein den fiskalischen Gruben entnehmen. Diese würden, wenn die Ansammlung der Vorräthe sich nicht ungebührlich hinausziehen soll, fünf Monate lediglich auf Vorrath arbeiten müssen und dadurch ihre eigenen Absatzverhältnisse und die Bezugsverhältnisse der auf sie angewiesenen Gegenden schweren Störungen aussetzen. Die bedeutenderen staatlichen Kohlenbergwerke liegen überdies für die Versorgung von ganz Nord- und Mitteldeutschland geographisch sehr ungünstig.

Plausibler scheint der Gedanke, die gesammte Kohlenproduktion zur Ansammlung von Reservevorräthen in der Weise anzuhalten, daß die Zechen gesetzlich verpflichtet werden, eine Quote ihrer Produktion nicht zu vertreiben, sondern auf die Halde zu stürzen. Damit würden einerseits die Kosten und Weiterungen der Aufspeicherung vermieden und die Ansammlung des Vorrathes ohne zu große Störungen in den Absatz- und Bezugsverhältnissen ermöglicht. Selbstverständlich würde den Privatwerken eine solche Verpflichtung nicht ohne ausreichende Entschädigung auferlegt werden können. Dazu aber bietet die Bergwerkssteuer das Mittel. In dieser ist eine Abgabe von 1 Prozent des Brutto-Ertrages als Aequivalent für die Verleihung des Bergwerkseigenthums enthalten. Diese Abgabe entspricht einer 4prozentigen Verzinsung der Vierteljahrsproduktion, ihr Erlaß würde mithin den Ausgleich für die Ansammlung eines die Monatsproduktion erheblich übersteigenden Vorrathes bieten.

Immerhin würde auch dieser Weg erheblichen Bedenken begegnen. Will man im Verlauf eines halben Jahres zum Ziele gelangen, so würde dem Verkehr der sechste Theil der Gesammtproduktion entzogen, die Konsumtion daher nicht unerheblich gestört oder die Produktion außergewöhnlich forcirt werden müssen. Ueberdies müßte das Vorhandensein so großer Vorräthe, selbst wenn sie zunächst dem Verkehr entzogen sind, die natürliche Preisbildung in einer den Produzenten ungünstigen Weise beeinflussen und damit zu weiteren künstlichen Preisbeeinflussungen führen. Jedenfalls wird daher das Für und Wider der sorgsamsten Erwägung bedürfen, damit nicht in dem Bestreben, Schaden zu verhüten, an anderer Stelle gleich schwere Mißstände hervorgerufen werden.

der Hauptsache auf Pommern und nicht auf Westpreußen. Es wird dieses ganze Gesetz kaum etwas anderes als eine Entlastung sowohl des Gutsbezirks als des Gutsbesitzers involviren. Das, was auf anständigen Gütern ohnehin schon geschieht, will der Staat übernehmen; die strenge gesetzliche Verpflichtung beschränkte sich bisher auf die Armenpflege, darauf, daß der Mann unter Dach kommt und mit trockenem Brod gefüttert wird. Aber darüber hinaus ist auf allen unseren pommerschen Gütern, die ich kenne, doch ganz sicher dafür gesorgt, daß Niemand Noth leidet. In den Gemeinden ist es mitunter anders; aber ich kann auch da den guten pommerschen Bauer nicht anklagen. Die Bauersfrau sagt: der Mann soll nicht sagen, daß er bei uns nicht besser als bei Schröder gegessen hat; und wenn er die Reihe herumgefüttert wird, wie das bei den Armen üblich ist, nähren sie ihn gut; die Leute sind meist feist und wohlgenährt. Das wird den Gemeinden zum Theil abgenommen durch das Gesetz.

Die meisten Invaliden entstehen nicht durch Unfall, sondern durch Siechthum, irgend eine Art Schwindsucht, durch Erkältung, durch ein angestammtes Uebel, so daß ein Mensch von seinem 30. oder 50. Jahre schon der Verpflegung anheim fällt. Wir haben diese Invaliden auf dem Lande, und wir versorgen sie bisher vielleicht reichlicher, als sie hiernach versorgt werden. Ich spreche nicht von mir, ich bin wohlhabend genug, daß mir das nicht zur Last fallen kann; aber bei allen meinen Nachbarn habe ich noch nie gefunden, daß ein alter Mann auf den Bettel geht; das wäre eine Schande für den Besitzer und für das Gut, von dem er kommt. Daß, wie dies in großen Städten geschieht, Jemand aus Nahrungssorgen zum Selbstmorde schreitet, ist, glaube ich, auf dem Lande ganz unerhört. Die Belastung über unsere gesetzliche Verpflichtung wird uns zum großen Theile durch das Gesetz abgenommen. Ich verlange es nicht deshalb, ich verlange es in erster Linie als eine Quittung für unsere Bereitwilligkeit, das im ganzen Lande gebilligte Programm der Kaiserlichen Botschaft auszuführen, und für unsere Bereitwilligkeit, den Hilflosen und Nothleidenden unserer Mitmenschen entgegenzukommen.

Wenn später die Bestimmungen dieses Gesetzes auf die Wittwen und Waisen ausgedehnt werden sollen, müssen wir doch erst mit dem

weniger kostspieligen Beschluß versuchen, wie sich das Ganze gestaltet. Wenn aber das zunächst Vorgeschlagene von Haus aus a limine abgelehnt wird, so werden weder die alten Leute in der Armenpflege erleichtert werden noch die Wittwen und Waisen. Ferner erwarte ich von dem ganzen Gesetz noch für das gesammte Reich eine nützliche Wirkung.

Ich habe lange genug in Frankreich gelebt, um zu wissen, daß die Anhänglichkeit der meisten Franzosen an die Regierung, die gerade da ist, und die jedesmal den Vorsprung hat, auch wenn sie schlecht regiert, aber doch schließlich auch die an das Land, wesentlich damit in Verbindung steht, daß die meisten Franzosen Rentenempfänger vom Staate sind, in kleinen, oft sehr kleinen Beträgen; von Portiers will ich nicht sprechen, das sind schon reiche Leute gegenüber den armen, die kleine Renten vom Staate haben. Die Leute sagen: wenn der Staat zu Schaden geht, dann verliere ich meine Rente; und wenn es 40 Franken im Jahre sind, so mag sie der Rentner nicht verlieren, er hat Interesse für den Staat. Es ist ja menschlich natürlich. Ich habe Zeiten gehabt, wo ich in meinem Besitz auswärtige Papiere hatte; nachher habe ich aber gefunden, daß mich dieser Besitz unter Umständen beirrte in meiner richtigen Beurtheilung der Politik derjenigen Regierung, deren Papiere ich besaß, und es ist schon, glaube ich, 15 Jahre her, daß ich mich grundsätzlich jedes ausländischen Papiers entäußert habe. Ich will mich nur für mein eigenes Land interessiren und nicht für fremde Papiere.

Wenn wir 700 000 kleine Rentner, die vom Reiche ihre Renten beziehen, haben, gerade in diesen Klassen, die sonst nicht viel zu verlieren haben und bei einer Veränderung irrthümlich glauben, daß sie viel gewinnen können, so halte ich das für einen außerordentlichen Vortheil; wenn sie auch nur 115 bis 200 Mark zu verlieren haben, so erhält sie doch das Metall in ihrer Schwimmkraft; es mag noch so gering sein, es hält sie aufrecht. Sie werden das nicht leugnen, und ich glaube, daß, wenn Sie uns diese Wohlthat von mehr als einer halben Million kleinen Rentnern im Reiche schaffen können, Sie den gemeinen Mann das Reich als eine wohlthätige Institution anzusehen lehren werden.

Deshalb möchte ich die Sache nicht gern vom westpreußischen Standpunkte aus betrachten, sondern vom allgemein politischen.

Den Beschwerden über den §. 139 mit den Geldstrafen und dergleichen schließe ich mich an; daß diese Bestimmungen aus dem Gesetze gestrichen werden, dafür würde ich, wenn ich Abgeordneter wäre, selbst stimmen.

Aber wenn wir jetzt die ganze Sache bei Seite legen, dann ist sie in die Versenkung verschwunden. Wer sagt uns denn, ob wir über ein Jahr Zeit und Muße dafür haben? Ich habe mich für den holsteinischen Kanal bis 1870 sechs Jahre lang, von 1864 an, auf das lebhafteste interessirt. Ich bin von 1870 bis 1880 gar nicht wieder so weit zu Athem gekommen, daß ich hätte an den Kanal denken können. Wer sagt Ihnen denn, daß wir in der Lage sein werden, uns mit dieser Frage, zu der uns Gott im Augenblick noch die Muße gegeben hat, über ein Jahr noch zu beschäftigen? Ich wenigstens möchte das Vertrauen nicht unbedingt aussprechen.

Das kleine Handwerk ist nach Ansicht des Abgeordneten Holtz nicht einverstanden. Nun, nach dem „kleinen" Handwerk können wir die Reichsgesetzgebung nicht absolut einrichten. Wir können das kleine Handwerk in allen seinen Interessen berücksichtigen, aber über eine so komplizirte Sache von 150 oder wie viel Paragraphen können wir dem „kleinen" Handwerk kein maßgebendes Urtheil für das ganze Reich in die Hand geben; da müssen wir selbst urtheilen, ohne den Handwerker um sein Urtheil zu fragen; er wird uns vielleicht später dafür dankbar sein.

Im Osten sieht der Arbeiter noch jetzt in seinem Arbeitgeber mehr als den Mann, der nur Lohn für seine Arbeitsleistung zahlt; er sieht in ihm seinen Helfer in der Noth und seinen Fürsorger. Ja, wird er das später auch in ihm sehen, wenn es allmälig herumkommt, wer das Gesetz zu Fall gebracht hat? Und dafür wird der Sozialdemokrat, der jetzt dagegen stimmt, schon sorgen, er wird ihm sagen: die Sache ist gefallen durch den Widerstand der Konservativen, hauptsächlich eurer Gutsbesitzer hat dagegen gestimmt; ihr hättet jetzt eine Rente von 150 Mark — das ist doch immer so viel, wie ein Militärinvalide

unter Umständen hat —, wenn der Herr von So und So nicht damals dagegen gewesen wäre.

Gesetz vom 22. Juni 1889, R. G.-Bl. S. 97. [1])

18. Mai 1889. Am Tage, da Bismarck im Reichstage es als die Aufgabe des Staates erklärte, Vorkehrungen gegen die Kalamitäten zu treffen, welche durch die Ausstandsbewegung der Grubenarbeiter jeden Tag aufs Neue hervorgerufen werden können, ertheilte derselbe dem vortragenden Rath im Ministerium für Handel und Gewerbe, Geheimen Ober-Regierungsrath Gamp den Auftrag zur Ausarbeitung einer Denkschrift über diejenigen Maßregeln, welche Bergarbeiterausstände zu verhindern oder wenigstens die nachtheiligen Folgen derselben für die gesammte Gewerbthätigkeit abzuschwächen geeignet wären.

Diese Denkschrift wurde etwa 8 Tage später dem Fürsten überreicht;

---

[1]) Während das Invalidengesetz nach seinem Zustandekommen von der deutschfreisinnigen Presse angegriffen, von der sozialdemokratischen aber geradezu todtgeschwiegen wurde, fand dasselbe im Auslande außerordentliche Beachtung und Zustimmung. So sagte die radikale ungarische Zeitung Egyetertes in einer Betrachtung über das deutsche Invaliditäts- und Altersversorgungsgesetz unter anderm: Das Urtheil der öffentlichen Meinung wird dahin lauten, daß in der Hauptsache Fürst Bismarck im Recht sei, und daß das Gesetz eine seiner größten staatsmännischen Thaten bilde. So kühn auch die in der Vorlage enthaltene Initiative auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung ist, so wird gerade diese Kühnheit für das schaffende Genie des Fürsten Bismarck der folgenden Generation einen noch glänzenderen Beweis liefern, als die glücklich geführten Kriege und die Gründung des Deutschen Reichs. Fürst Bismarck ist derjenige, der den Muth hat, als der erste den Kampf mit dem die ganze moderne Gesellschaft bedrohenden Minotauros aufzunehmen, vor welchem sich alle großen und berühmten Staatsmänner des Jahrhunderts furchtsam zurückzogen. . . . Der Führer der deutschfreisinnigen Partei hat dem Fürsten Bismarck geantwortet, daß der Sozialismus und die Monarchie ihrer inneren Natur nach unvereinbar seien. Für den ersten Moment scheint dieser Satz plausibel, in Wirklichkeit ist dies aber nur eine theoretische Behauptung. Der Sozialismus ist für die Massen nicht so sehr eine Frage der Gleichheit, wie eine Frage des Elends. Diejenige Regierungsform, die es unternehmen wird, den breiten Volksschichten die elementaren Bedingungen der Existenz zu erleichtern und die Leiden von Millionen zu lindern, hat alle Aussichten dafür, die Grundlagen ihres Bestehens zu befestigen. Wenn die traditionelle Monarchie diese Aufgabe in die Hand nimmt, so widerspricht dies weniger ihrer inneren Natur, als den Einrichtungen der republikanischen Freiheiten. In jedem Falle ist der größten Frage unserer Zeit gegenüber das Manchesterthum, dessen Vertheidigung in Berlin mit so vieler Eloquenz betrieben wird, das ärmlichste und nichtswürdigste Programm. Bei dem Fürsten Bismarck bedeutet das rauhe Wort die siegende That, während bei seinen Gegnern die glänzenden Worte vollkommene Rathlosigkeit bedeuten.

in derselben waren folgende Vorschläge zur Bekämpfung der Bergarbeiterausstände und deren gemeinschädliche Folgen gemacht worden:

1. Die rechtzeitige Abstellung berechtigter Beschwerden der Arbeiter.
2. Die Organisation einer Vertretung der Arbeiter zum Zweck der Vertretung ihrer Interessen.
3. Die Errichtung staatlicher Einigungsämter.
4. Die schnellere und schärfere Bestrafung der vorgekommenen Ausschreitungen.
5. Die Beschränkung der Selbständigkeit der minderjährigen Arbeiter.
6. Die Vergrößerung der Kohlenbestände bei den Staats- und Kommunalbetrieben.
7. Die sofortige Versorgung der Ausstandsgebiete mit Kohlen.
8. Die Erleichterung der Haltung von Kohlenvorräthen seitens der Gewerbetreibenden
   a) durch die Gewährung längerer Frachtkredite für Kohlen,
   b) durch die Einführung ermäßigter Kohlentarife für die Sommermonate.
9. Die Dezentralisirung der Industrie und Seßhaftmachung der Arbeiter.
10. Die bessere Nutzbarmachung der Wasserkräfte.

Außerdem waren noch einige Vorschläge gemacht, um den Einfluß des Staates den Kohlengruben gegenüber zu stärken, deren Veröffentlichung zur Zeit noch Bedenken entgegenstehen.

Nach den zu der Denkschrift gemachten Bemerkungen des Fürsten fand der größere Theil der in derselben enthaltenen Vorschläge seine Zustimmung.

Ebenso theilte er die in der Denkschrift gegen eine kriminelle Ahndung des Kontraktsbruchs vorgetragenen Bedenken. Diese waren vorzugsweise darin gefunden, daß die Gesetzgebung, ohne sich dem Vorwurf der Ungerechtigkeit auszusetzen, den Kontraktbruch nicht blos auf Seiten des Arbeiters bestrafen könne, sondern auch auf Seiten des Arbeitgebers bestrafen müsse, daß dann die Arbeiter bei jeder Entlassung ohne Kündigung, auch wenn dieselbe aus besonderen im Vertrage vorgesehenen Gründen zuläßig, Kontraktbruch behaupten und die Bestrafung des Arbeitgebers verlangen würden und daß hierdurch das Verhältniß zwischen Arbeitern und Arbeitgebern getrübt werden müsse.

Gegen die allgemeine Gewährung längerer Frachtkredite für Kohlen hatte der Fürst mancherlei Bedenken; namentlich fürchtete er davon eine Schädigung der kleineren Gewerbetreibenden und zu große Willkür bei der Behandlung der einzelnen Frachtinteressenten. Nur bei solchen Unternehmungen, die regelmäßigen Bedarf an Kohlen haben, wollte er die

Kreditgewährung zulassen, aber auch nur in soweit, als die zur Anlieferung gelangenden Kohlen den laufenden Bedarf übersteigen.

In der Frage der Einführung von Arbeiterausschüssen zur Vertretung der Arbeiter hatte der Fürst noch keine Stellung genommen.

Vgl. wegen der weiteren Entwickelung unten 6. Juni 1889.

27. Mai 1889. Der Kronrath beschäftigt sich mit der Frage der eventuellen Ergreifung außerordentlicher Maßregeln zur Bekämpfung der durch den Kohlenarbeiter-Strike veranlaßten wirthschaftlichen Mißstände. Als ein Abwehrmittel war von dem Oberpräsidenten von Westfalen v. Hagemeister die Verhängung des Belagerungszustandes über das Strikegebiet in Anregung gebracht worden. Eine solche Maßregel fand bei keinem der Minister die Billigung. Am entschiedensten wurde dieser Gedanke von Bismarck bekämpft; derselbe stand im geraden Widerspruch mit der noch heut von ihm vertretenen Auffassung, daß die Regierung dem Strike gegenüber sich darauf beschränken solle, Personen und Eigenthum, sowie das Arbeitsrecht der nicht strikenden Arbeiter zu schützen, im Uebrigen aber sich jeder Intervention zu enthalten habe.

5. Juni 1889. **Schreiben an Dr. Fabri, betr. die deutsche Kolonialpolitik. (Auszug.)**

Was die koloniale Frage im Allgemeinen betrifft, so ist zu bedauern, daß dieselbe in Deutschland von Hause aus als Parteisache aufgefaßt wurde, daß im Reichstage Geldbewilligungen für koloniale Zwecke immer noch widerstrebend und mehr aus Gefälligkeit für die Regierung oder unter Bedingungen eine Mehrheit finden. Die Kaiserliche Regierung kann über ihr ursprüngliches Programm bei der Unterstützung der überseeischen Unternehmungen nicht aus eigenem Antriebe hinausgehen, sie kann nicht die Verantwortung für die Einrichtung und Bezahlung einer eigenen Verwaltung mit einem größeren Beamtenpersonal und einer Militärtruppe übernehmen, so lange die Stimmung im Reichstage ihr nicht helfend und treibend zur Seite steht, so lange nicht die nationale Bedeutung der überseeischen Kolonien allseitig ausreichend gewürdigt wird und durch Kapital und kaufmännischen Unternehmungsgeist die Förderung findet, welche zur Erzeugung der staatlichen Mitwirkung unentbehrlich bleibt.[1])

[1]) Die Kölnische Zeitung schrieb zu vorstehender Kundgebung: Es handelt sich heute nicht mehr um die Frage, ob wir Kolonialpolitik treiben

6. Juni 1889. Bismarck nimmt den mündlichen Vortrag des Geheimraths Gamp über die von demselben vorgelegte Denkschrift, betreffend die Ausstandsbewegung der Grubenarbeiter und die Maßregeln[1]) zu ihrer Bekämpfung, entgegen. Der Fürst bemerkte ihm gegenüber, daß er mit großem Interesse von dem Inhalt der Denkschrift Kenntniß genommen habe und er im Allgemeinen die vorgeschlagenen Maßregeln für geeignet hielte, Bergarbeiterausstände möglichst zu verhindern oder wenigstens die nachtheiligen

---

sollen oder nicht; auch der eifrigste grundsätzliche Gegner derselben muß sich mit der unabänderlichen Thatsache abfinden, daß unsere Kolonien nun einmal zum unveräußerlichen Besitzstande des Reichs gehören; auch er kann sich jetzt nur mehr fragen, wie diese Kolonien nun am zweckmäßigsten und billigsten verwaltet werden sollen. Das hierfür von Dr. Fabri aufgestellte neue Programm, wie es sich in dem Briefe des Fürsten Bismarck widerspiegelt, besteht im Wesentlichen aus folgenden Punkten: Einführung einer eigenen Verwaltung seitens des Reichs mit größerem Beamtenpersonal in den Kolonien; Errichtung einer aus Freiwilligen bestehenden Kolonialtruppe; Schaffung einer besonderen Kolonialbehörde in Deutschland, welcher die Kolonialverwaltungen, sowie das Auswanderungswesen u. a. m. unterstehen. Die Durchführung dieses Programms würde nicht nur den immer wieder auftauchenden Schwierigkeiten in unseren Kolonien ein Ende machen, sie würde uns auch auf die Dauer erheblich billiger zu stehen kommen, als ein Beharren bei dem bisherigen Versuchsprogramm, welches an kostspielige Einzelaktionen größere Summen zu wenden gezwungen ist, als eine planmäßige, gründliche Beseitigung der Ursachen unserer Mißerfolge erfordern würde. Die Kaiserliche Regierung macht ihre Zustimmung zu diesem Programm nur von einer einzigen Bedingung abhängig, daß ihr nämlich die Stimmung in der Nation und im Reichstage „helfend und treibend zur Seite stehe", und daß unsere Kolonialpolitik „durch Kapital und kaufmännischen Unternehmungsgeist die Förderung finde, welche zur Ergänzung der staatlichen Mitwirkung unentbehrlich bleibt". Wir haben bereits am 25. v. M., vor der Veröffentlichung des erwähnten Bismarckschen Schreibens, darauf hingewiesen, daß gerade in Fragen der Kolonialpolitik ein einseitiges Vorgehen der Regierung ohne stetige Fühlung mit der Nation am allerwenigsten möglich erscheint; handelt es sich hier doch nicht um eine von den Vorfahren ererbte, in fest vorgeschriebener Richtung sich bewegende Politik, sondern um eine ganz neue, wirthschaftlich-politische Aufgabe, welche ohne oder gegen den Willen und die Mitwirkung des Volkes garnicht durchgeführt werden kann. Kapital und Unternehmungsgeist werden aber unseren Kolonien noch viel reichlicher als bisher zuströmen, sobald die Regierung selbst die Verantwortlichkeit für Ruhe und geordnete Verwaltung in denselben übernommen hat. So übergiebt denn die Reichsregierung ihr neues, der Lage entsprechendes Programm vertrauensvoll der öffentlichen Meinung zur Erörterung, und man darf wohl erwarten, daß auf Grund dieser Berufung an die Nation wenigstens in dieser Sache Freund und Feind alle persönlichen Mißstimmungen bei Seite lassen und in strengster Sachlichkeit sich auf dem gemeinsamen Boden der nationalen Interessen begegnen werden.

[1]) Vgl. oben S. 225.

Folgen derselben von der nationalen Gewerbethätigkeit fern zu halten. Bevor er sich jedoch über dieselben definitiv schlüssig machen und mit Vorschlägen an die Staatsregierung herantreten könne, scheine es ihm geboten, die Verhältnisse in den Ausstandsgebieten selbst durch einen Kommissar einer eingehenden, sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Bismarck theilte darauf dem Geheimrath Gamp mit, daß er ihn mit diesem Kommissorium zu betrauen gedenke und beauftragte ihn, sobald als möglich zu dem angegebenen Zweck in die Ausstandsgebiete zu gehen. Eine bestimmte, seine Thätigkeit begrenzende Instruktion wolle er ihm nicht geben; er möchte mit offenen Augen und praktischem Blick sich über alles, insbesondere über die Lebenshaltung der Bergarbeiter, ihre Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse, die Gründe des Ausstands informiren, dabei sich aber nicht blos auf die Auskunftsertheilung der Werkbesitzer und Arbeiter sowie die Mittheilungen der Behörden beschränken, sondern sich an sonstige mit den Verhältnissen vertraute Personen wenden.

Ueber die Ergebnisse des Kommissoriums wollte Bismarck seiner Zeit den mündlichen Vortrag des Geheimraths Gamp entgegennehmen.

In Folge dieses Auftrags war Geheimrath Gamp zunächst etwa 12 Tage in Rheinland und Westfalen, sodann etwa 8 Tage in Ober- und Niederschlesien.

Vgl. unten 15. und 16. Oktober 1889.

21. Juni 1889. Der Handelsminister lenkt die Aufmerksamkeit des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland auf den auf den Hochflächen zu beiden Seiten der Mosel massenhaft verbreiteten vulkanischen Sand, um jenem in seinem nördlichen Theile unter dem Namen Eifelgegend bekannten Distrikt einen Erwerb aus der Verwerthung eines bisher wenig genutzten Naturproduktes zu schaffen, und andererseits die deutsche Industrie auf ein eigenartiges, für manche Zwecke werthvolles Rohmaterial aufmerksam zu machen. Die Untersuchungen, welche der Handelsminister in den Jahren 1887 und 1888 mit diesem Rohmaterial hatte anstellen lassen, bezogen sich hauptsächlich auf die Verwendung des Sandes zur Mörtelbereitung, hatten jedoch auch ergeben, daß sich derselbe zur Benutzung für verschiedene Produkte der Keramik und Glasindustrie eignen würde. [1])

---

[1]) Der Vorsitzende des Verbandes keramischer Werke in Deutschland stellte auf Grund vorstehender Anregung neue Untersuchungen mit dem Eifelsande an und gelangte dabei zu demselben Ergebniß, zu welchem die regierungsseitig veranstalteten Erhebungen geführt hatten. Auf Grund dieser Erfahrungen forderte der Vorsitzende des keramischen Verbandes demnächst seine engeren Berufsgenossen, wie die Glasindustriellen, zu weiteren Versuchen dieser Art, sowie zur Benutzung des Eifelsandes für bestimmte Produkte ihrer Fabrikation auf.

Juni 1889. Der Reichskanzler macht die Beschickung der im September 1889 in Bern bevorstehenden internationalen Konferenz zur Besprechung der Arbeiterschutzfragen von der vollständigen Ordnung der von ihm aufgeworfenen Streitfrage der Fremdenpolizei in der Schweiz abhängig. [1])

14. Juli 1889. Durch Kaiserliche Verordnung wird die Einfuhr von lebenden Schweinen aus Rußland, Oesterreich-Ungarn und den Hinterländern Oesterreich-Ungarns über die Grenzen des Reichs bis auf Weiteres verboten. Der Reichskanzler wird ermächtigt, Ausnahmen von dem Verbote zu gestatten. [2])

---

[1]) Die hier ausgesprochene Haltung ist charakteristisch für die Stellung des Fürsten Bismarck zu den sozialen Reformen, soweit sie den internationalen Arbeiterschutz betreffen.

[2]) Die Nordd. Allgem. Ztg. (23. Juli 1889) bemerkte über die Gründe dieser später vielfach angegriffenen Maßregel: Die Veranlassung dazu hat in den Sperrmaßregeln gelegen, welche vor Kurzem die deutsche Viehausfuhr nach dem Westen betroffen haben. Nachdem im März unter einigen von Deutschland nach England verschifften Schaftransporten die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden war, haben die Regierungen von Großbritannien, Frankreich und Belgien allgemeine Verbote der Vieheinfuhr gegen Deutschland erlassen. Diese Maßregel hat den gesammten inländischen Viehhandel, namentlich aber die Landwirthschaft, auf das empfindlichste getroffen. Eine Aussicht darauf, daß die bezeichneten Regierungen zu einer Aufhebung der Sperre sich verstehen werden, wird nur dann als vorhanden angenommen werden können, wenn es gelingt, durch die Abwehr jeder Einschleppung von Seuchen unseren Viehstapel wirksam zu schützen. Wenn nämlich die auf die Herstellung eines seuchenfreien Zustandes verwendeten Bemühungen nicht vollen Erfolg gehabt haben, so muß die Schuld hauptsächlich der fortgesetzten Einschleppung der Krankheit aus unseren östlichen Nachbarländern zugeschrieben werden. Auch diejenigen Seuchefälle, welche die jetzige Sperre veranlaßt haben, werden auf Schweinetransporte zurückgeführt, die von Oesterreich her auf deutsche Viehmärkte aufgetrieben worden sind. Notorisch ist in unseren östlichen Nachbarländern zur Zeit die Maul- und Klauenseuche stark verbreitet. In Oesterreich hat die Zahl der infizirten Gemeinden gerade in neuester Zeit sich erheblich gesteigert. In einigen Landestheilen, welche an Deutschland grenzen, ist der Zustand so bedrohlich geworden, daß die österreichische Regierung sich veranlaßt gesehen hat, den Viehverkehr im Innern des Reichs Beschränkungen zu unterwerfen. Daß die veterinären Verhältnisse Rußlands dauernd ungünstige sind, weiß man seit lange. In Rumänien, das regelmäßig große Mengen von Schweinen nach Oesterreich und von hier aus nach Deutschland entsendet, hat die Maul- und Klauenseuche nun ebenfalls eine Besorgniß erregende Ausdehnung erreicht. Schon bisher war die Einfuhr von Schafen und von Rindvieh über die östlichen und südlichen Grenzen nicht frei. Es ist aber nach den vorliegenden Wahrnehmungen die Gefahr einer Einschleppung des Kontagiums der Maul- und Klauenseuche bei dem Import von Schweinen weitaus größer, als bei der Einfuhr von Rindern und Schafen. Demgemäß ist bereits früher in einer

25. September 1889. Der Handelsminister stellt in einem an den Vorsitzenden der Kommission für Haushaltungs-Unterricht des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit gerichteten Schreiben eine Förderung des hauswirthschaftlichen Unterrichts in den ärmeren Volksklassen in Aussicht. [1])

15. und 16. Oktober 1889. Fürst Bismarck hatte wie oben mitgetheilt[2]) dem Geheimrath Gamp gegenüber den Wunsch ausgesprochen, über die Ergebnisse seines Kommissoriums in Betreff der Ausstandsbewegung der Grubenarbeiter mündlichen Vortrag entgegenzunehmen. Dieser Vortrag fand am 15. und 16. Oktober 1889 statt und dauerte am ersten Tage gegen 3, am zweiten über $1^1/_2$ Stunden.

---

größeren Zahl unserer östlichen und südlichen Grenzbezirke auch die Schweine-Einfuhr landespolizeilich verboten oder doch eingeschränkt worden. Wenn nunmehr von Seiten des Reichs ein generelles Verbot ausgesprochen ist, so werden dadurch nur die von Seiten der Einzelstaaten bereits ergriffenen Maßregeln vervollständigt und zu einem einheitlichen Abschluß gebracht. Die Schweine-Einfuhr aus Rußland und Oesterreich-Ungarn ist nicht unbedeutend; das Verbot wird sich daher für manche Handels- und Gewerbe-Interessen unzweifelhaft fühlbar machen. Allein diese Rücksichten müssen zurücktreten gegenüber den überwiegenden Interessen, welche mit der Fernhaltung der Seuche von unserem Viehstande und mit der Wiedereröffnung der Viehausfuhr nach den westlichen Staaten, insbesondere nach Großbritannien und Frankreich verknüpft sind. Je entschiedener die Sicherungsmaßregeln sind, welche deutscherseits getroffen werden, um so eher ist auch wieder auf eine Beseitigung der vorhandenen Mißstände und auf eine Rückkehr zu normalen Verkehrsverhältnissen zu hoffen. Vgl. unten 7. Dezember 1889.

[1]) In dem betreffenden, an den Reichstagsabgeordneten Kalle gerichteten Schreiben heißt es: „Der Herr Unterrichtsminister hat Ihre Vorstellung nach Einziehung näherer Nachrichten über das Vorgehen der badischen Staatsregierung mir zur weiteren Entschließung übersandt, da es sich hier nicht um eine Angelegenheit des Unterrichts noch schulpflichtiger Kinder, sondern um die Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen, bezw. um einen sachlichen Unterricht handelt. Indem ich dieser Auffassung mich anschließe, theile ich mit, daß ich die Wichtigkeit der auf die hauswirthschaftliche Unterweisung der Töchter Unbemittelter gerichteten Bestrebungen für das Wohlergehen und die Sittlichkeit der arbeitenden Klassen wie für das Gedeihen der Industrie nicht verkenne und bereit bin, die für diesen Zweck bestimmten Schulen thunlichst zu unterstützen. Die Bildung eines besonderen ausschließlich bestimmten Fonds in dem Etat der Handels- und Gewerbeverwaltung ist indessen zur Zeit nicht erforderlich, da der zur Förderung von Handel und Gewerbe sowie des technischen Unterrichts bestimmte Dispositionsfonds voraussichtlich einstweilen noch ausreichen wird, um neu entstehenden Arbeits- bezw. Haushaltungs- und Kochschulen Beihilfen zu gewähren, wie solche schon derartigen Anstalten in Altenessen, Bochum, Lennep, Herne, Hochneukirch, Balduinstein und Düsseldorf gewährt worden sind."

[2]) Vgl. S. 229.

Bismarck folgte diesem Vortrage mit dem regsten Interesse und bethätigte dasselbe durch eine große Zahl von Fragen. Insbesondere informirte er sich auf das Genaueste über die Höhe der Löhne und die Lebenshaltung der Bergarbeiter, die Preise der Lebensmittel und Wohnungen, die Ursachen der Ausstandsbewegung, das Verhältniß der Arbeiter zu den Arbeitgebern u. s. w.

Sehr einverstanden erklärte er sich mit den Vorschlägen, die zügellose Freiheit der jugendlichen Arbeiter zu beschränken, um der stetig zunehmenden Verwilderung derselben Einhalt zu thun. Der Fürst bezeichnete die bessere Erziehung der Jugend und die Stärkung der väterlichen Autorität als eine der wichtigsten Aufgaben und als ein sehr wirksames Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie und ihrer Lehren.

In Bezug auf die Schaffung einer Arbeitervertretung durch Errichtung von Arbeiterausschüssen für die einzelnen Großbetriebe war der Fürst der Ansicht, daß derartige Einrichtungen nicht durch die Gesetzgebung zwangsweise ins Leben gerufen werden dürften, sondern sich allmälig entwickeln und von dem Vertrauen der Arbeitgeber und Arbeiter getragen werden müßten, wenn sie segensreich wirken sollten. In dieser Beziehung sei eine gewisse Vorsicht nothwendig. Er würde es daher für zweckmäßig halten, vorerst sich auf die Abhaltung bergwirthschaftlicher Konferenzen zu beschränken, mit denen Arbeitgeber und Arbeiter einverstanden seien.

Die Beschäftigung der Strafgefangenen im Bergbau fand die Billigung des Fürsten, sofern sich die technischen Schwierigkeiten überwinden ließen. Daß der Kohlenbergbau mit Gefahren für Leben und Gesundheit der in demselben beschäftigten Arbeiter verbunden sei, könne kein Grund sein, die Strafgefangenen von dieser Arbeit auszuschließen; es sei im Gegentheil mehr gerechtfertigt, Personen, die sich schwer gegen die Rechtsordnung vergangen, diesen Gefahren auszusetzen als freie Arbeiter.

Die Mittheilung des Geheimraths Gamp, daß die unteren Grubenbeamten fast ausnahmslos beim Ausstand treu zu den Arbeitgebern gestanden und oft mit eigener Lebensgefahr deren Interessen vertheidigt hätten, veranlaßte den Fürsten zu der Bemerkung, daß er es für sehr erwünscht hielte, wenn alle ausgebildeten, tüchtigen und ständig beschäftigten Bergarbeiter in ein beamtenähnliches Verhältniß zu den Grubenverwaltungen treten möchten, weil sie dann sich weniger an Ausständen betheiligen würden.

Nach Beendigung des Vortrags beauftragte der Fürst den Geheimrath Gamp, seine Beobachtungen und Vorschläge in einer Denkschrift niederzulegen. Bei der Fülle des Materials könne er sich über die einzelnen Vorschläge nicht augenblicklich schlüssig machen, halte es auch für nothwendig, daß dieselben zunächst den betheiligten Ressorts mitgetheilt und durch Kommissare derselben vorberathen würden.

Zum Schluß sprach der Fürst dem Geheimrath Gamp seine volle Anerkennung für seine Thätigkeit und sein erfolgreiches Kommissorium aus und gab der Hoffnung Ausdruck, daß seine Mühe und Arbeit dem Vaterlande zum Segen gereichen werden.

Vgl. unten 1. November 1889.

28. Oktober 1889. Der Handelsminister richtet an verschiedene wirthschaftliche Korporationen die Aufforderung, ihm ein Gutachten über einen im deutschen Seidengarnhandel bemerkbar werdenden Uebelstand einzusenden.[1] Im Einzelnen wünschte der Minister zu erfahren, inwieweit der hervorgehobene Uebelstand beim deutschen Garnhandel Platz gegriffen hat, auf welche Ursache derselbe vorzugsweise zurückzuführen ist und welche Mittel eventuell zu Gebote stehen, um auf dessen Abschwächung oder Beseitigung hinzuwirken.

1. November 1889. Geheimrath Gamp überreicht dem Fürsten Bismarck die von dem letztern befohlene Denkschrift, betreffend die Ausstandsbewegung der Grubenarbeiter und die Maßregeln zu ihrer Bekämpfung.[2] Bismarck übermittelte diese Denkschrift den betheiligten Ministern mit dem Anheimgeben, die darin niedergelegten Vorschläge einer weiteren Prüfung zu unterziehen.

Diese Prüfung hat demnächst durch Kommissare der betheiligten Ressorts stattgefunden. Aus dem dem Reichstag vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Aenderung der Gewerbeordnung, geht hervor, in wie wesentlichen Punkten die in den Denkschriften des Geheimraths Gamp niedergelegten Vorschläge in demselben Berücksichtigung gefunden haben.

7. Dezember 1889. Bismarck legt dem Reichstag eine umfangreiche Sammlung von Aktenstücken, betreffend die deutschen Schweine-Einfuhrverbote

[1] Es waren dem Handelsminister Klagen darüber bekannt geworden, daß der zur Verwendung als Näh- oder Knopflochseide geeignete gefärbte Floretseide-Zwirn in großen Mengen als gefärbter Rohseide-Zwirn zu den hohen Preisen des letzteren in den allgemeinen Verbrauch gelange. Die äußere Unterscheidung zwischen beiden Zwirnarten sollte durch eine geschickte Bearbeitung der Floretseide, die nur aus Seidenabfällen besteht, so erschwert sein, daß sie lediglich Sachkundigen erkennbar blieb. Nun betrug der Großhandelspreis für das Kilogramm gefärbten Zwirns aus Rohseide 58 Mark, für solchen aus Floretseide dagegen nur 28 Mark. Dazu kam noch für den Bezug aus dem Auslande die Differenz der entsprechenden Zollbeträge von 1,50 bezw. 0,36 Mark für das Kilogramm in Anrechnung. Auch wurde auf diesen Mißstand die fast allgemein laut werdende Klage über die Minderwerthigkeit und zunehmende Verschlechterung der Beschaffenheit der gegenwärtig im Inlande feilgebotenen Näh- und Knopflochseide zurückgeführt.

[2] Dieselbe findet sich im Anhange S. 241 ff. abgedruckt.

vom 29. November 1887 und 14. Juli 1889 und die westlichen Viehsperren gegen Deutschland, vor, welche die Opportunität der von dem Bundesrath beschlossenen Maßregeln [1]) auf das evidenteste nachwiesen.

5. Januar 1890. Schreiben des Reichskanzlers an den Reichstag wegen Vorlage eines Gesetzentwurfs, betreffend eine Postdampfschiffsverbindung mit Ostafrika.

Gesetz vom 1. Februar 1890, R.G.=B. S. 19.

24. Januar 1890. Am Tage der Rückkehr Bismarcks aus Friedrichsruh bittet derselbe bei der ersten Audienz Seine Majestät den Kaiser, den Kreis seiner Thätigkeit durch Wiederbesetzung des Handelsministeriums mit einem selbständigen Chef einzuschränken und zu seinem Nachfolger den Freiherrn v. Berlepsch zu ernennen. [2])

31. Januar 1890. Der Handelsminister weist in einem Erlasse an die Handelskammern auf die Erfolge der französischen Bordeaux=Fabrikation bei Benutzung italienischer Rothweine hin. „Es wird angenommen, daß auch die deutsche Weinindustrie, wenn sie sich der Behandlung der italienischen Weine hingiebt, nicht schlechtere Erfahrungen mit derselben machen werde als die französische."

31. Januar 1890. **Schreiben[3]) an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Wirklichen Geheimen Rath v. Köller, betr. die Abgabe des Handelsministeriums durch Bismarck.**

Eure Excellenz beehre ich mich zu benachrichtigen, daß des Königs Majestät mittels Allerhöchsten Erlasses vom 31. d. Mts. mich von dem Amte als Minister für Handel und Gewerbe zu entbinden und den Oberpräsidenten der Rheinprovinz Freiherrn v. Berlepsch zum Minister für Handel und Gewerbe zu ernennen geruht haben.

Eure Excellenz ersuche ich, dem Abgeordnetenhause hiervon gefälligst Kenntniß geben zu wollen.[4])

---

[1]) Vergl. oben S. 230.

[2]) Vgl. unten 31. Januar 1890.

[3]) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Ministerpräsident.

[4]) Die Nachricht kam ebenso unerwartet, wie vor nahezu 10 Jahren jene von der Uebernahme des Handelsministeriums durch den Ministerpräsidenten und Reichskanzler.

Die Vossische Zeitung bemerkte, der Wechsel sei erfolgt, weil die Regierung ihre Haltung gegenüber dem Arbeiterschutze ändern und Bismarck diese Schwenkung nicht mitmachen wolle.

4. Februar 1890. Der Kaiser richtet an den Reichskanzler [1]) und an die Minister der öffentlichen Arbeiten und für Handel und Gewerbe Erlasse in

Die Berliner Zeitung maß dem Ministerwechsel keine weittragende politische Bedeutung bei, denn die im Jahre 1880 erstrebten Reformprojekte habe Bismarck in der Hauptsache erreicht.

Die Kreuz-Zeitung unterschätzte die Wirksamkeit Bismarcks als Handelsminister nicht und fand es natürlich, daß er die Weiterführung der großen Aufgaben, die er sich gestellt, einer jüngeren Kraft überließ.

Die Breslauer Zeitung erwartete nicht, daß dem neuen Handelsminister die Durchführung eines etwaigen eigenen Programms in höherem Maße gestattet werde, als irgend einem anderen Minister.

Das Berliner Tageblatt befürchtete, daß das Handelsministerium in seiner neuen Besetzung die Aufgaben dieses Ressorts mit einer gewissen Einseitigkeit nach der sozialpolitischen Seite hin gegeben sehen könnte.

Die Vossische Zeitung bemerkte, der Wechsel im Handelsministerium sei nur ein erster Schritt auf der Bahn bedeutsamer Maßregeln in der inneren Verwaltung, und wenn der erste Eindruck nicht täusche, werde man demnächst noch eine Reihe weiterer Ueberraschungen erleben.

Die Post schrieb: Bismarck übernahm die Leitung dieses Ministeriums am 23. August 1880, zu einer Zeit, in der es galt, den nothwendig gewordenen Umschwung der deutschen Wirthschaftspolitik durchzuführen. Diese bedeutsame Aktion verlangte volle Einheitlichkeit in der Behandlung der wirthschaftlichen Fragen im Reiche und in Preußen, und der Geschlossenheit der zielbewußten Leitung ist es zu einem wesentlichen Theile zu danken, wenn es in verhältnißmäßig kurzer Zeit und ohne Störungen gelungen ist, gegenüber doktrinären und einseitigen Interessenwiderständen eine Wirthschafts- und Sozialpolitik in Fluß zu bringen, die dem nationalen Bedürfnisse und den dringenden Forderungen der Zeit gerecht wird.

[1]) Der Erlaß an den Reichskanzler lautet:

Ich bin entschlossen, zur Verbesserung der Lage der deutschen Arbeiter die Hand zu bieten, soweit die Grenzen es gestatten, welche Meiner Fürsorge durch die Nothwendigkeit gezogen werden, die deutsche Industrie auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig zu erhalten und dadurch ihre und der Arbeiter Existenz zu sichern. Der Rückgang der heimischen Betriebe durch Verlust ihres Absatzes im Auslande würde nicht nur die Unternehmer, sondern auch ihre Arbeiter brotlos machen. Die in der internationalen Konkurrenz begründeten Schwierigkeiten der Verbesserung der Lage unserer Arbeiter lassen sich nur durch internationale Verständigung der an der Beherrschung des Weltmarktes betheiligten Länder, wenn nicht überwinden, doch abschwächen. In der Ueberzeugung, daß auch andere Regierungen von dem Wunsche beseelt sind, die Bestrebungen einer gemeinsamen Prüfung zu unterziehen, über welche die Arbeiter dieser Länder unter sich schon internationale Verhandlungen führen, will Ich, daß zunächst in Frankreich, England, Belgien und der Schweiz durch Meine dortigen Vertreter amtlich angefragt werde, ob die Regierungen geneigt sind, mit uns in Unterhandlung zu treten behufs einer internationalen Verständigung über die Möglichkeit, denjenigen Bedürfnissen und Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen, welche in den Ausständen der letzten Jahre und anderweit zu Tage getreten sind. Sobald

Betreff der Arbeiterschutzfrage und -Gesetzgebung, Erlasse, welche von Bismarck resp. den Staatsministern von Maybach und Freiherrn von Berlepsch nicht

---

die Zustimmung zu Meiner Anregung im Prinzip gewonnen sein wird, beauftrage Ich Sie, die Kabinette aller der Regierungen, welche an der Arbeiterfrage den gleichen Antheil nehmen, zu einer Konferenz behufs Berathung über die einschlägigen Fragen einzuladen.

Der Erlaß an die Minister von Maybach und Freiherrn von Berlepsch lautet:

Bei Meinem Regierungsantritt habe Ich Meinen Entschluß kundgegeben, die fernere Entwicklung unserer Gesetzgebung in der gleichen Richtung zu fördern, in welcher Mein in Gott ruhender Großvater Sich der Fürsorge für den wirthschaftlich schwächeren Theil des Volkes im Geiste christlicher Sittenlehre angenommen hat.

So werthvoll und erfolgreich die durch die Gesetzgebung und Verwaltung zur Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes bisher getroffenen Maßnahmen sind, so erfüllen dieselben doch nicht die ganze Mir gestellte Aufgabe.

Neben dem weiteren Ausbau der Arbeiter-Versicherungsgesetzgebung sind die bestehenden Vorschriften der Gewerbeordnung über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter einer Prüfung zu unterziehen, um den auf diesem Gebiete laut gewordenen Klagen und Wünschen, soweit sie begründet sind, gerecht zu werden.

Diese Prüfung hat davon auszugehen, daß es eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirthschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben.

Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten betheiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlung mit den Arbeitgebern und mit den Organen Meiner Regierung befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu behalten.

Die staatlichen Bergwerke wünsche Ich bezüglich der Fürsorge für die Arbeiter zu Musteranstalten entwickelt zu sehen, und für den Privatbergbau erstrebe Ich die Herstellung eines organischen Verhältnisses Meiner Bergbeamten zu den Betrieben, behufs einer der Stellung der Fabrikinspektionen entsprechenden Aufsicht, wie sie bis zum Jahre 1865 bestanden hat.

Zur Vorberathung dieser Fragen will Ich, daß der Staatsrath unter Meinem Vorsitze und unter Zuziehung derjenigen sachkundigen Personen zusammentrete, welche Ich dazu berufen werde. Die Auswahl der letzteren behalte Ich Meiner Bestimmung vor.

Unter den Schwierigkeiten, welche der Ordnung der Arbeiterverhältnisse in dem von Mir beabsichtigten Sinne entgegenstehen, nehmen diejenigen, welche aus der Nothwendigkeit der Schonung der heimischen Industrie in ihrem Wettbewerb mit dem Auslande sich ergeben, eine hervorragende Stelle

gegengezeichnet sind und sich hierdurch als rein persönliche Kundgebungen des Monarchen an seine Minister darstellen.[1])

5. Februar 1890. In vertraulichem Gespräch betont Bismarck die Nothwendigkeit der Beseitigung der Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer, einer nicht schematischen, sondern den Verhältnissen der verschiedenen Einkommenzweige angepaßten Art der Steuerveranlagung, die Nothwendigkeit einer stärkeren Heranziehung des ohne Arbeitsleistung gewonnenen Einkommens, insbesondere des Einkommens aus ausländischen Papieren, und endlich der Vermeidung einer schließlich zur Expropriation des Einkommens führenden Gestaltung der progressiven Steuer.

8. Februar 1890. **Erlaß[2]) an den Botschaftsrath Grafen Leyden in London, betr. eine internationale Regelung der Arbeiterschutzfrage.**

Der Wettbewerb der Nationen im Welthandel und die Gemeinsamkeit der daraus entspringenden Interessen machen die Schaffung erfolgreicher Einrichtungen zum Wohl der Arbeiter eines Landes unmöglich, ohne dieses Landes Wettbewerbskraft zu beeinträchtigen. Solche Einrichtungen können nur auf gemeinsamer Grundlage aller interessirten Länder geschaffen werden. Die Arbeiterklassen haben daher in gebührender Würdigung dieser Thatsache internationale Beziehungen zur Verbesserung ihrer Lage hergestellt; aber dergleichen Bestrebungen können nur erfolgreich sein, wenn die interessirten Regierungen sich bemühen, die wichtigeren Fragen betreffs der Wohlfahrt der Arbeiter zu internationaler Erörterung und Vereinbarung gelangen zu lassen. Sie wissen, daß die wichtigsten Punkte sich auf die Sonntagsruhe, die Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit und die Vereinbarung einer Grenze des Arbeitstages beziehen. Auf Befehl Sr. Majestät

ein. Ich habe daher den Reichskanzler angewiesen, bei den Regierungen der Staaten, deren Industrie mit der unsrigen den Weltmarkt beherrscht, den Zusammentritt einer Konferenz anzuregen, um die Herbeiführung gleichmäßiger internationaler Regelungen der Grenzen für die Anforderungen anzustreben, welche an die Thätigkeit der Arbeiter gestellt werden dürfen. Der Reichskanzler wird Ihnen Abschrift Meines an ihn gerichteten Erlasses mittheilen.

[1]) Dies schließt natürlich nicht aus, daß Bismarck von der Absicht des Kaisers, in einer Ansprache an das Volk Sein Verhalten gegenüber der sozialistischen Bewegung klarzulegen, bereits vorher wußte und daß auch die Fassung der Entwürfe mit ihm besprochen wurde.

[2]) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks, als Reichskanzler.

des Kaisers und Königs ersuche ich Sie, Ihrer Majestät Regierung über die Absichten des Kaisers zu unterrichten und Antwort zu erbitten, ob sie grundsätzlich geneigt sei, mit uns und den Regierungen anderer industrieller Länder an solchen Erörterungen theilzunehmen, deren Programm wir einzeln vorbereiten werden, sobald wir der Einwilligung der englischen Regierung zu einer gemeinsamen Untersuchung versichert sind.

14. Februar 1890. Theilnahme an der Eröffnung der Sitzungen des Staatsraths über die sozialpolitischen Anregungen des Kaisers.[1])

17. Februar 1890. Königliche Verordnung wegen Uebertragung des Staats-Berg-, Hütten- und Salinenwesens vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten auf das Ministerium für Handel und Gewerbe.

25. Februar 1890. Bismarck versagt nach eingehender Prüfung der Sache aus wirthschaftlichen und politischen Gründen seine Zustimmung zu dem geplanten Verkauf des Hauptheiles der Besitzungen der Deutschen Kolonial-Gesellschaft für Südwestafrika an ein auswärtiges Konsortium.

8. März 1890. **Telegramm an den Deutschen Bauernbund, betr. Fürsorge für die Landwirthschaft.**

Dem Deutschen Bauernbunde danke ich herzlich für seine freundliche Begrüßung.[2]) Ich werde, soweit meine Kräfte reichen, gern fort-

[1]) An den demnächstigen Ausschußberathungen des Staatsraths nahm Bismarck keinen aktiven Antheil, er hat der ersten Sitzung der Ausschüsse als Vice-Präsident des Staatsraths beigewohnt, sich aber jeder Meinungsäußerung enthalten und in die Diskussion nicht eingegriffen. Die Behauptung, Fürst Bismarck habe gegenüber den sozialpolitischen Anregungen im Staatsrathe eine „ablehnende Haltung" beobachtet, ist willkürlich erfunden.

[2]) Der Deutsche Bauernbund, welcher am 8. März 1890 in Berlin versammelt war, hatte an den Reichskanzler folgendes Telegramm gerichtet: „Ew. Durchlaucht spricht der heute hier im Buggenhagenschen Etablissement zu seiner Generalversammlung vereinte Deutsche Bauernbund seinen tiefgefühltesten ehrerbietigsten Dank aus für den starken Schutz, den alle Gewerbe, auch das erste und bedeutendste, die deutsche Landwirthschaft, in der Gesetzgebung des Reichs gefunden haben, der in erster Reihe auf Ew. Durchlaucht machtvolles Eingreifen zurückzuführen ist. Möge Ew. Durchlaucht uns auch ferner Ihre wirksame Unterstützung nicht versagen, sowohl bei dem weiteren Ausbau der Gesetzgebung des Reichs, wie der Einzelstaaten, in letzteren insbesondere hinsichtlich der Entlastung von der Doppelbesteuerung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer. Jeder Landmann, der den Zusammenhang der Vorgänge der letzten Jahre richtig erkannt hat, sei er Bauer, sei er Großgrundbesitzer oder Arbeiter, muß treu zu dem bewährtesten Rathgeber unseres erhabenen Kaiserhauses stehen. Ew. Durchlaucht stets dankbarer Deutscher Bauernbund."

fahren, dafür zu wirken, daß die Landwirthschaft, als erstes unter den vaterländischen Gewerben, durch unsere Gesetzgebung gepflegt und von steuerlicher Ungleichheit nach Möglichkeit befreit werde.

9. März 1890. **Schreiben an den Vorstand des Zentral-Ausschusses der vereinigten Innungsverbände Deutschlands und die ständige Deputation des Innungs-Ausschusses vereinigter Innungen aus Anlaß des Scheidens aus der Stellung als Handelsminister.**

Dem Zentral-Ausschuß der vereinigten Innungsverbände danke ich herzlich für das Schreiben vom 14. v. Mts. und den darin enthaltenen Ausdruck wohlwollender Gesinnung. Die direkten amtlichen Beziehungen, in denen ich als Minister für Handel und Gewerbe zu den Innungen gestanden habe, waren mir sehr werthvoll und ich habe sie stets nach Kräften gepflegt. Nur die durch meinen Gesundheitszustand unabwendbar gewordene Nothwendigkeit, meine amtliche Thätigkeit einzuschränken, hat mich bewegen können, aus dem Handelsministerium zu scheiden und dadurch die amtlichen, aber nicht die mir lieb gewordenen persönlichen Beziehungen zu lösen.

20. März 1890. **Ausscheiden des Fürsten Bismarck aus den Aemtern als Reichskanzler, Präsident des preußischen Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten.**

Denkschrift

des vortragenden Raths im preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe, Geheimen Ober-Regierungsrath Gamp,

betreffend

die Ausstandsbewegung der Grubenarbeiter und die Maßregeln zu ihrer Bekämpfung.

Verfaßt im Herbst 1889.

(Auszug.)

Entstehung d. Ausstands u. seine Ursachen.

a) Rheinland-Westfalen.

„Die Bergarbeiter haben von Alters her eine privilegirte Stellung unter den Arbeitern eingenommen. Durch das Institut der Knappschaften sind ihnen früher als allen übrigen Arbeiterkategorien die Segnungen der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenfürsorge zu Theil geworden; ebenso ist ihnen in den Knappschaften früher als den andern Arbeitern eine wenn auch beschränkte Theilnahme an der Verwaltung dieser Wohlfahrtseinrichtungen eingeräumt worden. Durch die neuere sozialpolitische Gesetzgebung, insbesondere durch das Krankenkassengesetz, ist hierin eine Aenderung zum Nachtheil der Bergarbeiter eingetreten. Durch die Ausdehnung der Krankenfürsorge auf alle gewerblichen Arbeiter haben die Bergarbeiter den Vorzug, den sie in dieser Beziehung genossen, eingebüßt. Andererseits stehen sie seit dem Krankenkassengesetz in Bezug auf die Theilnahme an der Verwaltung der Krankenkasseneinrichtungen schlechter wie die anderen Arbeiter. Denn während die Arbeitgeber von der Verwaltung der eingeschriebenen Hülfskassen ganz ausgeschlossen sind, und die Verwaltung der Orts- und Betriebskrankenkassen gleichfalls überwiegend in den Händen der

Arbeiter liegt, haben in den Knappschaften die Arbeitgeber einen ausschlaggebenden Einfluß. Es ist daher erklärlich, daß die Bergarbeiter auf eine Erweiterung ihres Einflusses bei der Verwaltung der Knappschaftskassen drängten, und daß dieselben namentlich die freie Wahl ihrer Vertreter in die Knappschaften verlangten. Besonders beschwert fühlten sich die Arbeiter durch die in vielen Knappschaftsstatuten des Kohlenreviers befindliche Bestimmung, daß die Werkbesitzer das Recht haben, die Vertreter der Arbeiter in den Knappschaften aus der von letzteren vorgeschlagenen doppelten Zahl auszuwählen.

Diese zum Theil berechtigten Beschwerden über die Knappschaftsstatuten führten die Grubenarbeiter zuerst zusammen. Bereits zu Beginn des Winters 1888/89 traten Delegirte verschiedener Zechen öffentlich zusammen, um über die Reform der Knappschaftsstatuten und insbesondere über die Forderungen der Arbeiter auf eine bessere Vertretung in den Knappschaften zu berathen.

Natürlich konnte es nicht ausbleiben, daß auf diesen Versammlungen bezw. im Anschluß an dieselben auch die sonstigen Verhältnisse des Bergmannsstandes, insbesondere die Höhe der Löhne und die Ausdehnung der Arbeitszeit vertraulich erörtert wurden. Daß bei dieser Gelegenheit sehr viele vermeintliche und manche thatsächlich vorhandene Mißstände und Ungerechtigkeiten zur Mittheilung und Besprechung gelangten und die Unzufriedenheit anfachten und steigerten, liegt auf der Hand. Die Kohlenindustrie hatte sich seit über 10 Jahren in der denkbar ungünstigsten Lage befunden; die Rentabilität der meisten Gruben war weit unter den landesüblichen Zinsfuß gesunken; ein großer Theil der Gruben hatte mehr oder minder erhebliche Zubußen gebraucht, nur um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Das Bestreben nach Verminderung der Produktionskosten war demgemäß ein allgemeines. Während ein Theil der Zechen diese Verminderung durch Verbesserung ihrer Anlagen erstrebte und erreichte, sahen sich andere Zechen mit weniger günstigen Förderungsverhältnissen und geringerem Kapitalvermögen zu einer Steigerung der Arbeitsleistung und vereinzelt auch zu einer Herabsetzung der Löhne veranlaßt.

Diese natürlichen und unvermeidlichen Folgen der ungünstigen Lage vieler Zechen wurden von den Arbeitern ruhig ertragen, solange

die Noth, in der die Kohlenindustrie sich befand, eine offenkundige und allgemein bekannte war. Als sich jedoch im Herbst 1888 die Kohlenpreise zu heben begannen, und diese Preissteigerung verbunden mit wesentlicher Steigerung der Nachfrage nach Kohlen im Frühjahr 1889 weitere Fortschritte machte, hielten auch die Arbeiter die Zeit für gekommen, um einen größeren Antheil am Arbeitsertrage unter gleichzeitiger Verminderung der Arbeitsleistung für sich beanspruchen zu können. Unterstützt wurden diese Ansprüche der Arbeiter durch eine maßlose Steigerung aller Kohlenwerthe, die an den Börsen im Frühjahr 1889 eintrat. Die Aktien der Kohlengruben schnellten plötzlich in die Höhe; Kuxe, die im Jahre 1888 fast unverkäuflich und kaum mit 50—60 M. unterzubringen waren, erzielten an der Börse Preise von 13—1400 M. Diese Steigerung der Kohlenwerthe blieb den Arbeitern nicht unbekannt, und es war wohl begreiflich und entschuldbar, daß die Arbeiter, die den Werk- und Aktienbesitzern plötzlich Millionen an Kapital ohne Mühe und Arbeit in den Schooß fallen sahen, über die Berechtigung ihrer Forderungen getäuscht werden konnten, zumal eine gewissenlose, demagogische Presse diese Täuschung absichtlich und mit den unlautersten Mitteln zu unterstützen sich bemühte. Die große Mehrzahl der Werkbesitzer verurtheilte die Ausschreitungen der Börse ebenso wie die Unbetheiligten, sie war aber denselben gegenüber machtlos.

Im Allgemeinen ließen sich die Forderungen der Arbeiter im April 1889 durch die Lage der Kohlenindustrie und die Erwerbs- und sonstigen Verhältnisse der Arbeiter nicht rechtfertigen.

Seit dem Jahre 1877 bis Mitte 1888 haben die Kohlenpreise sich auf einem ziemlich gleichmäßigen und so niedrigen Niveau gehalten, daß das in den Gruben angelegte Kapital sich durchschnittlich kaum auf 2—3 % verzinst hat. Von der Mitte 1888 begonnenen und sich bis zum Frühjahr 1889 fortgesetzten Steigerung der Kohlenpreise hatten die Zechen noch keinen wesentlichen Vortheil, da sie ihre Produktion größtentheils auf ein Jahr und länger verschlossen hatten. Obwohl in den Jahren 1877 bis 1888 nur ausnahmsweise eine Lohnreduktion eingetreten war, so wurde seitens mehrerer Zechenverwaltungen mit der Steigerung der Löhne bereits im Jahre 1888

begonnen und dieselbe im Frühjahr 1889 fortgesetzt. Daß diese Steigerung keine allgemeine und größere gewesen, lag daran, daß die Zechen im Jahre 1888 von der Steigerung der Kohlenpreise noch keinen wesentlichen Vortheil hatten und auch noch für das Jahr 1889 viele Zechen ohne namhafte Zubußen ihren Betrieb nicht aufrecht erhalten konnten.

Ebensowenig hatten die Preise der Lebensbedürfnisse im Frühjahr 1889 eine besondere Höhe erreicht und rechtfertigten den Anspruch der Arbeiter auf erhöhte Löhne. Es kosteten im Allgemeinen

Butter	1,00--1,10	Mark	pro	Pfund,
Speck	0,75—0,80	"	"	"
Rindfleisch	0,50—0,60	"	"	"
Milch	0,16—0,18	"	"	Liter,
Kartoffeln	3,00	"	"	Zentner,
Roggen	7,00	"	"	" .

Ueber die durchschnittliche Höhe der Löhne der Grubenarbeiter vermag ich natürlich einwandsfreie Angaben nicht zu machen. Nach Einsicht einer großen Zahl von Lohnlisten der verschiedensten Zechen darf ich jedoch annehmen, daß vor dem Ausstande die Durchschnittslöhne der Kohlen- und Gesteinhauer . . . . 3,20 bis 3,80 Mark,
die der Schlepper . . . . 2,30 " 2,60 "
betragen haben, und daß geringere Löhne nur ausnahmsweise bezahlt worden sind, entweder auf Zechen, welche besonders ungünstige Betriebsverhältnisse hatten, oder in Gebieten, in denen die Preise der Lebensbedürfnisse ausnehmend billig waren. Außer diesen Löhnen erhielten die Arbeiter auf fast allen Zechen ihren Bedarf an Hausbrandkohlen unentgeltlich oder zu wesentlich ermäßigten Preisen.

In Folge des Ausstandes sind die Löhne fast allgemein und durchschnittlich um 15 Prozent erhöht worden.

Zur Charakterisirung der Arbeiterverhältnisse im Kohlenrevier erscheinen folgende Angaben von Werth.

In dem Kreise Hörde und dem Landkreise Dortmund werden im Ganzen 3822 Arbeiter als Grundeigenthümer mit einer Grundsteuer von 6700 Mark aufgeführt, so daß 43 Prozent aller Grundbesitzer als

Arbeiter verzeichnet sind. Thatsächlich ist jedoch die Zahl der grundbesitzenden Arbeiter noch wesentlich größer, da auch ein beträchtlicher Theil der als Kötter bezeichneten Grundbesitzer ihre Arbeitskraft überwiegend in gewerblichen Unternehmungen verwerthet. In den genannten beiden Kreisen besitzen ferner 4609 Arbeiter eigene Häuser und sind von sämmtlichen Hauseigenthümern derselben 53 Prozent Arbeiter, die 26 000 Mark an Gebäudesteuer bezahlen.

In den Kreisen Stadt- und Landkreis Dortmund und Hörde hatten 1887 in den Sparkassen 3660 Berg- und Hüttenarbeiter ein Guthaben von 3 280 000 Mark, während im Ganzen in diesen Kreisen 34 825 Einleger mit einem Guthaben von 41 335 000 Mark vorhanden waren.

Nach der Zählung vom 10. Januar 1883 besaßen in den Kreisen Dortmund Stadt, Dortmund Land und Hörde 17 200 Haushaltungen Vieh, und zwar 10 780 Kühe, 6 600 Schafe, 18 365 Schweine und 15 785 Ziegen, und wird man im Allgemeinen annehmen können, daß die Schafe, Schweine und Ziegen sich überwiegend im Eigenthum von Arbeitern und kleineren Handwerkern befunden haben.

Aehnlich wie in diesen Kreisen liegen in Bezug auf den Besitz von Grund und Boden, sowie den Haus- und Viehbesitz seitens der Arbeiter die Verhältnisse in den andern Gebieten des rheinisch-westfälischen Kohlenreviers, und sind es überwiegend die auf dem Lande und in kleineren Ortschaften wohnenden Grubenarbeiter, die ihre Ersparnisse in Grund und Boden und eigenen Häusern anlegen; besonders ist dies im Werdener und Steeler Gebiet der Fall, wo wohl die Mehrzahl der Grubenarbeiter Grund und Boden oder Wohnhäuser eigenthümlich besitzt.

Außerdem haben die Zechen zum Theil sehr umfangreiche Kolonien für ihre Arbeiter geschaffen, in denen dieselben gute und auskömmliche Wohnungen meistens mit etwas Ackerland zu mäßigen Preisen erhalten.

Ueberhaupt sind die Wohnungsverhältnisse im ganzen Kohlenrevier im Allgemeinen sehr viel günstiger wie in den großstädtischen Centren der Industrie. Derartige Zustände, wie sie in Berlin existiren,

wo vielfach mehrere Familien in Wohnungen von einer Stube und einer kleinen Küche zusammengepfercht sind, bestehen dort nirgend. Selbst kleine Arbeiterfamilien haben dort fast stets eine Wohnung von zwei geräumigen Zimmern. Die Mehrzahl der Grubenarbeiter besitzt aber Wohnungen von drei Zimmern und darüber. Namentlich sind die Zechenwohnungen im Allgemeinen sehr geräumig und bestehen dieselben meist aus drei, nicht selten aus vier Zimmern und darüber.

Die Preise der Wohnungen sind natürlich nach Lage und Geräumigkeit derselben sehr verschieden; sie sind aber erheblich niedriger wie in den Großstädten. Die Zechenwohnungen kosten meistens mit etwas Land 90—120 Mark, während die Preise für Privatwohnungen, von Dortmund abgesehen, wo die Miethen theurer sind, sich zwischen 100 und 140 Mark bewegen.

Wo die Arbeiter nicht selbst Grund und Boden eigenthümlich besitzen oder solchen von den Zechen mit den Wohnungen erhalten, haben dieselben sich fast ausnahmslos ein kleines Stück Acker gepachtet, auf dem sie Gemüse bauen, und das sie in den Stand setzt, eine Ziege oder ein Schwein zu halten. Die Pachtpreise für dieses Land sind im Allgemeinen nicht niedrig. Die Zechen nehmen meistens 30 Pf. pro Quadratruthe; der Preis steigt aber auch in der Nähe der Städte bis auf 50 Pf. und erreicht in Dortmund sogar die exorbitante Höhe von 70 Pf. pro Quadratruthe. Aber auch bei diesen Preisen finden die Arbeiter noch immer ihre Rechnung, da sie mit ihren Familienangehörigen Bestellung und Ernte besorgen und das geerntete Gemüse im eigenen Haushalt mit Vortheil verwenden.

Geht aus diesen Thatsachen hervor, daß die ökonomische Lage der Bergarbeiter im Allgemeinen keine ungünstige gewesen, so wird man auch aus dem Bestreben derselben nach Erwerb oder Pachtung von Grund und Boden den Schluß ziehen dürfen, daß eine übermäßige Arbeitsleistung von ihnen im Großen und Ganzen nicht beansprucht worden ist. Es geht dieses auch aus einem Vergleich der in den Jahren 1887, 1888 und I. Quartal 1889 durchschnittlich auf der Eisenbahn zum Versandt gebrachten Kohlenmengen mit der Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter hervor.

1887.	Anzahl der abgefahrenen Wagen.	Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter.	Mithin durchschnittlich pro Arbeiter.
I. Quartal	612 309	98 500	6,22
II. „	579 337	96 000	6,03
III. „	645 702	96 200	6,71
IV. „	697 905	100 000	6,98
1888.			
I. Quartal	672 698	101 300	6,64
II. „	648 638	101 300	6,40
III. „	718 761	102 100	7,04
IV. „	752 469	109 100	6,90
1889.			
I. Quartal	731 748	112 200	6,52

Die Schichten haben, mit Ausschluß der Ein- und Ausfahrt, vor dem Ausstand bei den meisten Zechen 8 Stunden betragen und die Ueberschichten sich in mäßigen Grenzen gehalten. Gleichwohl darf nicht verschwiegen werden, daß ausnahmsweise auch eine übermäßige Inanspruchnahme der Arbeiter stattgefunden hat, indem einzelne Zechen die Verminderung der Produktionskosten durch eine ungebührliche Steigerung der Arbeitsleistung zu erreichen suchten. Besonders war dieses auf den Gruben des verstorbenen Grillo der Fall, so daß diese Ausnutzung der Arbeiter im Kohlenrevier allgemein mit der Bezeichnung „System Grillo“ bekannt war. Die meisten Zechen haben sich jedoch diesem System nicht angeschlossen, sondern dasselbe entschieden verurtheilt.

Wenn trotz der vorgetragenen, einen allgemeinen Ausstand in keiner Weise rechtfertigenden Verhältnisse der Bergarbeiter die Ausstandsbewegung so schnelle Fortschritte machen und eine so große Ausdehnung erfahren konnte, so lag der Grund meines Dafürhaltens vorzugsweise darin, daß die Zechenverwaltungen keine Fühlung mit den Arbeitern hatten und dadurch die unter der bergmännischen Bevölkerung allerdings nur vereinzelt vorhandenen sozialdemokratischen Elemente

zur Herrschaft gelangen konnten. Diese sozialdemokratischen Elemente haben die Unzufriedenheit allgemein erzeugt und in weitere Kreise getragen und es mit Unterstützung der jugendlichen Schlepper und der polnischen Arbeiter bewirkt, daß die Ausstandsbewegung sich über den ganzen Bezirk ausgedehnt hat. Fast überall sind die Schlepper und die Polen die Hauptstützen der Ausstandsbewegung gewesen und haben durch maßlosen Terrorismus die ruhigen und besonnenen Arbeiter zum Anschluß an diese Bewegung und zum Fernbleiben von der Arbeit genöthigt.

Wie wenig oft die Arbeiter selbst über ihre Forderungen und deren Berechtigung sich im Klaren gewesen sind, geht daraus hervor, daß z. B. auf einer Zeche die Forderung erhoben wurde, die Vollhauer sollten einen Durchschnittslohn von 3,50 Mark erhalten, während die Werkleitung sich in der Lage befand, den Delegirten sofort aus den Büchern nachzuweisen, daß die Vollhauer in der letzten Zeit nicht blos die verlangten 3,50 Mark, sondern sogar 3,70 Mark durchschnittlich verdient hätten. Auf einer anderen Zeche verlangten die Delegirten die Ueberlassung der Hausbrandkohlen an die Arbeiter zu den Selbstkosten, obwohl diese die Kohlen seit langer Zeit völlig unentgeltlich erhalten hatten. Auf einer dritten Zeche verlangten die Schlepper einen Lohn von 2,60 Mark; als dieser bewilligt war, erhöhten sie eine Stunde darauf ihre Forderung auf 3 Mark, und als auch diese bewilligt war, sofort auf 3,50 Mark, setzten aber die Arbeit ruhig wieder fort, als ihnen auf die letzte maßlose Forderung eröffnet wurde, daß, wenn sie nicht zu 2,60 Mark weiter arbeiten wollten, sie sofort ihre Abkehr erhalten könnten.

Meines Dafürhaltens wäre es gar nicht möglich gewesen, daß die wenigen im Bergmannstande vorhandenen sozialdemokratischen Elemente einen maßgebenden Einfluß hätten erlangen und mit Unterstützung der polnischen und der jugendlichen Arbeiter die große Masse der verständigen Bergarbeiter hätten terrorisiren können, wenn die Zechenverwaltungen engere Fühlung mit ihren Arbeitern gehabt hätten. Die zahlreichen Arbeiter, mit denen ich in Rheinland-Westfalen in persönlichen Verkehr getreten, waren ausnahmslos ruhige, verständige und allen sachlichen Gründen zugängliche Leute, die durchaus einsahen, daß von Zechen, welche noch mit Zubuße arbeiteten, eine Lohnerhöhung

zu fordern unbillig sei, daß die von den Sozialdemokraten geforderte erhebliche Beschränkung der Kohlenproduktion den Arbeitern auf die Dauer sehr nachtheilig sein müßte, weil dadurch andere Gewerbe geschädigt und die Exportfähigkeit der einheimischen Industrie beeinträchtigt würden, und weil ferner eine beträchtliche Steigerung der Kohlenpreise die Inbetriebsetzung neuer Gruben veranlassen und dadurch wieder zur Ueberproduktion mit ihren für die Arbeiter verderblichen Folgen führen würde.

Ich bin überzeugt, daß, wenn die einzelnen Zechenverwaltungen, statt die im April ihnen von ihren Arbeitern übergebenen Forderungen einfach ad acta zu legen, sofort mit Vertrauensmännern derselben über diese Forderungen in Verhandlung getreten wären, es ihnen gelungen wäre, bei gleichzeitiger Befriedigung berechtigter Forderungen und Abstellung etwaiger thatsächlich vorhandener Mißstände die Arbeiter zur Verzichtleistung auf ihre unberechtigten Forderungen und zum ruhigen Fortarbeiten zu bestimmen. Es geht dieses daraus hervor, daß diejenigen Werkbesitzer, welche diesen Weg beschritten, entweder ganz vom Ausstand verschont geblieben sind, oder daß derselbe nur kurze Zeit gedauert und meistens nur unter dem Druck der Arbeiter benachbarter Gruben begonnen hat.

b) Oberschlesien

Nach Oberschlesien ist der Ausstand lediglich aus Westfalen übertragen worden. Die von den westfälischen Grubenarbeitern gestellten Forderungen wurden auch von den Leitern der oberschlesischen Bewegung erhoben, obwohl die Verhältnisse in Oberschlesien von denen Westfalens völlig verschieden sind. Auch in Oberschlesien lag im Allgemeinen ein Grund zum Ausstand nicht vor. Die Durchschnittslöhne der Vollhauer betrugen dort — von dem Ratiborer Revier abgesehen — etwa 2,50 bis 2,90 Mark, die der Schlepper und Tagearbeiter 1,60 bis 1,90 Mark. Außerdem erhielten die Arbeiter fast ausnahmslos bis 120 Zentner Kohlen zum Hausbrand unentgeltlich. Diese Löhne werden mit Rücksicht auf die billigeren Lebensbedürfnisse in Schlesien und die geringeren Ansprüche der dortigen Arbeiter an die Lebenshaltung im Allgemeinen als angemessen und auskömmlich erachtet werden müssen.

Es kosteten in Oberschlesien im Großen und Ganzen

Rindfleisch . .	0,50			Mark	pro	Pfund,
Speck	0,75			„	„	„
Butter . . .	1,00	bis	1,10	„	„	„
Weizenmehl . .	0,15	„	0,16	„	„	„
Roggenmehl . .	0,10	„	0,11	„	„	„
Milch	0,14	„	0,16	„	„	Liter,
Kartoffeln . .	1,50	„	2,00	„	„	Zentner.

Gleichwohl befinden sich die Grubenarbeiter in Schlesien in einer wesentlich ungünstigeren Lage als die Arbeiter Westfalens. Zunächst sind die Wohnungsverhältnisse viel schlechter. Fast ausnahmslos bestehen die Arbeiterwohnungen nur aus einer Stube mit Alkoven oder nur aus einer Stube, in denen die meistens mit sehr zahlreicher Familie gesegneten Arbeiter nur nothdürftig Unterkommen finden. Die Preise der Wohnungen sind verhältnißmäßig hoch und betragen 60—80 Mark für Wohnungen mit einer Stube und 90—110 Mark für Wohnungen, aus einer Stube und Alkoven bestehend.

Auf den fiskalischen Gruben liegen die Verhältnisse nicht wesentlich besser. Die mit Staatsunterstützung gebauten Wohnhäuser befinden sich meistens im Eigenthum von Arbeitern, die ihre Mitarbeiter, welche von ihnen die Wohnungen gemiethet, vielleicht noch schlechter behandeln als die sonstigen Hauseigenthümer. Da Wohnungen in der Nähe der Gruben nicht in ausreichendem Maße zu haben sind, so müssen die Arbeiter vielfach weite Wege zur Arbeitsstätte machen. Dieses ist besonders bei der Königin Louise-Grube der Fall, deren Arbeiter zum Theil $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ Meilen von derselben entfernt wohnen.

Da die oberschlesische Arbeiterbevölkerung wenig Interesse für die Bearbeitung von Grund und Boden hat, so haben bisher die von den Zechenverwaltungen und benachbarten Großgrundbesitzern unternommenen Versuche mit Landverpachtungen keinen großen Erfolg gehabt, obwohl die Pachtpreise verhältnißmäßig niedrig gestellt waren (12 bis 18 *M.* pro Morgen gegen 54 bis 126 *M.* pro Morgen in Westfalen). In Folge dessen besitzt auch nur ein kleiner Theil der Arbeiter Ziegen oder Schweine und sind die meisten genöthigt, fast alle Lebensbedürfnisse auf dem öffentlichen Markt einzukaufen. Hierdurch

und bei dem bekannten Leichtsinn der slavischen Bevölkerung ist ein großer Theil der Arbeiter in Abhängigkeit von Händlern gerathen, die den Arbeitern an den Löhnungstagen den erhaltenen Lohn bis auf einen geringen Betrag abnehmen und ihnen die benöthigten Waaren weiter auf Kredit gewähren. Natürlich sind die Preise für dieselben exorbitant hoch und werden willkürlich vom Verkäufer festgesetzt. Außerdem werden die Arbeiter vielfach verleitet, völlig entbehrliche Gegenstände zu kaufen. Die Summen, welche die Arbeiter auf diese Weise den Händlern schuldig werden, sollen häufig den Betrag von mehreren hundert Mark erreichen, und ist es denselben aus eigener Kraft nie möglich, sich dieser Ausbeutung zu entziehen.

In Folge des Ausstandes sind die Löhne fast allgemein um 10 bis 15% erhöht worden. Eine fiskalische Grube hatte bereits vor dem Ausstand mit Lohnerhöhungen begonnen und ist in Folge dessen von dem Ausstand ganz verschont geblieben.

Auch in Bezug auf die Beschäftigungsdauer stehen die Grubenarbeiter Schlesiens schlechter wie diejenigen Westfalens. Während auf den fiskalischen Gruben die Arbeitszeit vor dem Ausstand zwölf Stunden mit Einschluß der Ein- und Ausfahrt betragen hat, ist auf den Privatgruben vielfach die Ein- und Ausfahrt in die zwölfstündige Arbeitszeit nicht mit eingerechnet worden. Wenn auch von dieser Zeit die Arbeitspausen in Abzug kommen und die westfälischen Arbeiter jedenfalls intensiver arbeiten wie die oberschlesischen, so war die Beschäftigungsdauer doch zweifellos eine zu lange, namentlich wenn die weiten Wege zu und von den Arbeitsstätten berücksichtigt werden.

Nach dem Ausstand ist auf den fiskalischen Gruben eine Arbeitszeit von zehn Stunden mit Ausschluß der Ein- und Ausfahrt eingeführt worden und hofft man in dieser Zeit die gleiche Arbeitsleistung wie früher während der längeren Arbeitszeit zu erreichen. Die Privatgruben sind dem Vorgehen der fiskalischen noch nicht überall gefolgt. Uebrigens besteht in Oberschlesien eigentlich keine Akkordarbeit; es wird vielmehr meistens von den Arbeitern eine bestimmte Leistung von 160—200 Centnern verlangt und wenn sie dieses Quantum gefördert, so brauchen sie nicht weiter zu arbeiten.

Sehr ungünstig liegen die Verhältnisse im Ratiborer Revier, wo

vor dem Ausstand die Vollhauer meistens nur Löhne von 1,50 bis 1,80 Mk., die Tagearbeiter sogar nur von 90 Pf. bis 1,20 ℳ durchschnittlich bezogen haben. Nach den mir gewordenen Mittheilungen sind jedoch die Löhne in dieser Gegend allgemein sehr niedrig und könnten, da die meist sehr kleinen Gruben ohnehin mit hohen Unkosten arbeiten, die Werkbesitzer erheblich höhere Löhne nicht zahlen.

c) Niederschlesien. Auch in Niederschlesien sind die Arbeiterverhältnisse keineswegs günstig. Die Löhne sind niedriger als in dem eigentlichen Kohlenrevier Oberschlesiens (Hauer erhielten etwa 2,20 bis 2,60 ℳ, Schlepper 1,50 bis 1,80 ℳ durchschnittlich), die Preise der Lebensbedürfnisse mindestens ebenso hoch, die Wohnungen unauskömmlich und verhältnißmäßig theuer. (Eine Stube kostet 80 bis 100 ℳ, in den Zechenhäusern 60 bis 72 ℳ, Stube mit Alkoven 100 bis 120 ℳ.)

Die Ernährung der Bevölkerung ist eine wenig kräftige. Während bei den Westfalen Erbsen, Bohnen und Speck die Hauptnahrung bilden, essen die Niederschlesier manchmal die ganze Woche nichts anders als Weizenmehlklöße und Kompott und allenfalls ein Stückchen Rindfleisch dazu. Da im Waldenburger Revier mehrere große Fabriken liegen, welche junge Mädchen und Frauen in größerer Zahl beschäftigen, so ist die Unsittlichkeit eine große. Frühzeitige Ehen kommen sehr häufig vor, und gehört es keineswegs zu den Seltenheiten, daß die Ehe abgeschlossen werden muß, noch bevor der Mann seiner Militärpflicht genügt hat. Diese Verhältnisse haben bereits eine so große Degenerirung der Bevölkerung herbeigeführt, daß in einem der letzten Jahre bei der Aushebung nur 6% der Gestellungspflichtigen als diensttauglich haben erklärt werden können.

Das Borgsystem ist auch in Niederschlesien ziemlich verbreitet und besteht dort eine besondere Art der Ausbeutung der Arbeiter, indem die Hausbesitzer vielfach Materialwaaren- und Kramläden haben und die bei ihnen wohnenden Arbeiter nöthigen, Alles von ihnen zu kaufen und natürlich mit theuren Preisen zu bezahlen.

Bis zum Ausstand war die Arbeitszeit nominell 10 Stunden mit Ausschluß der Ein- und Ausfahrt, thatsächlich dauerte sie aber wenigstens für die über Tage Arbeitenden meistens 12 Stunden, da diese in

wechselnder Tag- und Nachtschicht beschäftigt wurden. Nach dem Ausstand ist die Arbeitszeit allgemein auf 10 Stunden mit Einschluß der Ein- und Ausfahrt, Sonnabends auf 8 Stunden mit Ausschluß derselben festgesetzt.

Durch den Ausstand haben die Arbeiter wohl allgemein eine Lohnerhöhung von 10 % erreicht.

Der Ausstand der Bergarbeiter im westfälischen Kohlenbezirk kam allen Betheiligten im höchsten Maße überraschend. Weder die Zechenverwaltungen noch die Kohlenkonsumenten hatten an die Möglichkeit eines allgemeinen Ausstandes gedacht und demgemäß zur Abwendung oder Verminderung der durch einen solchen ihnen drohenden Gefahren keinerlei Vorkehrungen getroffen. Da die Lagerung der westfälischen Kohlen mit einem nicht unerheblichen Werthsverlust verbunden, so hatten die gewerblichen Konsumenten fast ausnahmslos sich so eingerichtet, daß die täglich zugeführten Kohlen in ihren Betrieben direkt verbraucht wurden, und nennenswerthe Vorräthe nicht gehalten. In der gleichen Lage befanden sich die Eisenbahnen und die sonstigen öffentlichen Anstalten. Erstere hatten zwar ihren Kriegsvorrath von durchschnittlich etwa 3 Wochen, der jedoch in Friedenszeiten nicht angegriffen werden darf; für den laufenden Betrieb reichten jedoch ihre Vorräthe auch nur für eine geringe Reihe von Tagen aus. Die kommunalen Gasanstalten und Wasserleitungsmaschinen waren so wenig mit Vorräthen versehen, daß einzelne Städte in großer Gefahr schwebten, den Betrieb dieser Anstalten einstellen zu müssen. Die Kohlen für die Wasserhaltungsmaschinen einzelner Gruben konnten nur mit äußerster Anstrengung dadurch beschafft werden, daß die Beamten derselben selbst in die Gruben stiegen und die Förderung bewirkten. Große industrielle Etablissements (z. B. Krupp) konnten nur mit äußerster Anstrengung ihren wesentlich eingeschränkten Betrieb aufrecht erhalten, nachdem ihnen Kohlen aus Saarbrücken und Oberschlesien zugeführt waren; andere, die nicht sofort die erheblich gestiegenen Preise für Kohlen bezahlen wollten, waren zur Einstellung des Betriebs genöthigt; die ganze nationale Gewerbethätigkeit drohte ins Stocken zu gerathen.

Diese Folgen traten ein, obwohl der Ausstand zu einer Zeit unternommen war, in der der Kohlenbedarf fast die niedrigste Grenze

zu erreichen pflegt, obwohl die Halden der oberschlesischen Gruben reiche Kohlenbestände hatten und allein in den Rheinhäfen bei Ruhrort und Duisburg etwa $2^1/_2$ Millionen Doppelzentner vorzugsweise zum Export nach Holland bestimmte Kohlen lagerten, während im Oktober die Bestände in diesen Häfen in der Regel nur ca. 600 000 Doppelzentner zu betragen pflegen. Der durch den Ausstand herbeigeführte Ausfall in der Steinkohlenförderung von etwa 12 Millionen Doppelzentner bei einer Jahresproduktion von 600 Millionen und einem Inlandsverbrauch von etwa 520 Millionen Doppelzentnern genügte bereits, um einer großen Anzahl von Gewerbetreibenden ernste Schwierigkeiten zu bereiten und alle Betheiligten mit schweren Sorgen für die Zukunft zu erfüllen.

Geht schon hieraus hervor, welche großen wirthschaftlichen, sozialen und politischen Gefahren ein allgemeiner und längere Zeit andauernder Ausstand der Kohlenbergarbeiter dem Staate bereiten muß, so wird nicht gehofft werden dürfen, daß der Verlauf, welchen der Ausstand genommen, eine Wiederholung desselben in weitere Ferne gerückt hat. Einerseits haben die Kohlenbergarbeiter ihre Macht kennen gelernt und dürfen mit größerer Zuversicht als dieses Mal auf einen Erfolg rechnen, namentlich wenn der Ausstand besser vorbereitet und zu einer günstigeren Zeit unternommen wird, andererseits hat sich die Sozialdemokratie überzeugen können, daß es kein geeigneteres Mittel giebt, um eine soziale Revolution herbeizuführen, als ein internationaler Ausstand der Kohlenbergarbeiter.

Dazu kommt, daß die maßlose Steigerung der Kohlenpreise, welche nach dem Ausstand eingetreten, die Begehrlichkeit der Arbeiter erwecken und in ihnen den Wunsch nach einer weiteren erheblichen Steigerung der Löhne rege machen muß. Die in Folge des Ausstandes eingetretene Lohnerhöhung hat im Allgemeinen 15 % betragen, würde also, da zur Zeit desselben etwa 50 % der Verkaufspreise der Kohlen durch die Förderungskosten derselben absorbirt wurden, eine Preiserhöhung der Kohlen um etwa 7—8 % rechtfertigen, während dieselbe bis jetzt bereits 70—80 und mehr Procent betragen und noch nicht ihr Ende erreicht hat.

Ich vermag daher meinerseits die Befürchtung nicht zu unter-

drücken, daß in nicht zu ferner Zeit — im Winter ist ein Ausstand kaum zu befürchten, da unter demselben die Arbeiter selbst zu sehr leiden würden — sich der Ausstand der Bergarbeiter wiederholen und dann ein allgemeiner und längere Zeit andauernder sein wird."

Nachdem der Verfasser einige Maßregeln besprochen, um dem Staate einen größern Einfluß auf den Kohlenbergbau und die Kohlenproduktion zu sichern, die sich zur Zeit der öffentlichen Besprechung entziehen, äußert er sich über die Maßregeln zur Bekämpfung von Bergarbeiterausständen und deren gemeinschädlichen Wirkungen auf die vaterländische Gewerbethätigkeit wie folgt:

Beschränkung der Kohlenausfuhr.

„Die Nothlage, in welcher die Kohlenindustrie sich über ein Dezennium befunden, hat in derselben den Wunsch und das Bestreben nach einer erheblichen Erweiterung ihres Exports erweckt und die Staatsregierung veranlaßt, der Förderung desselben ihre energische Unterstützung zu Theil werden zu lassen. In Folge dessen hat sich die Kohlenausfuhr seit dem Jahre 1875 von 4½ Millionen auf gegen 9 Millionen Tonnen im Jahre 1888 gehoben. In den Jahren 1875 bis 1887 haben die Preise der Kohlen kaum die unmittelbaren Selbstkosten gedeckt, so daß das Inland für die ausgeführten Kohlen eine dem eingetretenen Kapitalverlust einigermaßen entsprechende Gegenleistung vom Auslande nicht empfangen hat. Außerdem hat die Zuführung billigen Brennmaterials die Konkurrenzfähigkeit des Auslandes nicht unerheblich gesteigert. In diesen Verhältnissen ist seit dem Kohlenausstand eine vollständige Umwandlung eingetreten. Die inländische Kohlenindustrie befindet sich nicht mehr in der Lage, die einheimischen Konsumenten und ihre bisherigen ausländischen Abnehmer mit ihren Forderungen zu befriedigen, und haben viele Gruben sich sogar veranlaßt gesehen, ihren inländischen Abnehmern gegenüber die vertragsmäßig übernommenen Kohlenlieferungen erheblich, theilweise bis zu 25 % herabzusetzen. Trotzdem die Kohleneinfuhr im ersten Semester von etwas über 16 Millionen im Vorjahr auf über 24½ Millionen Tonnen, also um mehr als 50 % in diesem Jahre gestiegen ist, so ist es der Industrie nur mit äußerster Anstrengung möglich, die für die Aufrechterhaltung ihres Betriebes nothwendigen Kohlen von den in-

ländischen Gruben zu erhalten. Dabei sind die Preise der Kohlen um 80 % und mehr, die des Koks um 150—200 % gegen das Vorjahr gestiegen und ist das Ende der Preissteigerung noch gar nicht abzusehen. Unter diesen Umständen wird in den betheiligten Kreisen der Fortfall der bisher zur Förderung der Kohlenausfuhr gewährten Erleichterungen gewünscht, um der inländischen Produktion die Deckung ihres Kohlenbedarfs zu erleichtern und der Preissteigerung für Kohlen entgegen zu arbeiten. Besonders sind es die sehr niedrigen Ausnahmetarife nach den Niederlanden, welche große Kohlenquantitäten dem Inlande entziehen.

Aus dem gleichen Grunde wird in Erwägung zu ziehen sein, ob nicht die Staatsgruben ihren Verkauf nach dem Auslande einzuschränken vermögen. Bereits unterm 27. Juli 1889[1]) hatte ich Eurer Durchlaucht vorzutragen mir erlaubt, daß die Staatsgruben angehalten werden möchten, ihre Förderung möglichst zu steigern, um einer weiteren Erhöhung der Kohlenpreise energisch entgegen zu wirken und zu diesem Zweck auch den Verkauf nach dem Auslande so viel wie möglich zu beschränken. Die erstere Anordnung ist inzwischen vom Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten erlassen worden; meines Dafürhaltens würde jedoch auch die letztere Anordnung von der einheimischen Industrie sehr dankbar empfunden werden. Gerade jetzt bietet sich für die Staatsbergwerkverwaltung eine günstige Gelegenheit, die Nothwendigkeit und Berechtigung des Staatsgrubenbetriebes aus Gründen des allgemeinen Wohls darthun zu können.

Von einer erheblichen Steigerung der Produktion seitens der fiskalischen Gruben ist übrigens noch nicht viel zu merken. Die oberschlesischen Gruben, wenigstens die Königin Louise-Grube, vermögen ihre Produktion gegen den Sommer um 30 % zu erhöhen, und sollten diese wie die Saarbrücker Gruben alle Anstrengungen machen, in den Besitz möglichst großer Reservebestände zu kommen, damit sie, wenn sich der Ausstand wiederholt, demselben nicht ganz unvorbereitet gegenüber stehen.

Nach den mir von sachverständiger Seite zugegangenen Mit-

---

[1]) Vgl. auch oben S. 231.

theilungen ist der Kohlenvorrath Deutschlands keineswegs unerschöpflich und reicht derselbe, soweit die Flötze nach dem Stande der heutigen Wissenschaft und Technik abbaufähig und abbauwürdig sind, mit Rücksicht auf die eingetretene und ferner zu erwartende Steigerung des Bedarfs vielleicht nur noch für etwa 150 Jahre aus.

England sieht unter der gleichen Voraussetzung bereits in einer sehr viel kürzeren Zeit, nämlich in 90 bis 100 Jahren, der völligen Erschöpfung seiner Kohlenvorräthe entgegen. Nach einem am 19. Februar d. J. vor der Royal statistical Society zu London von R. Price Williams gehaltenen Vortrage sollen die in England noch vorhandenen 9294 Millionen Tonnen Kohlen in etwa 94 Jahren völlig aufgebraucht sein: große Gebiete, wie das von Süd-Wales, sind bereits in 50 bis 80 Jahren völlig abgebaut. Die Ausfuhr von Kohlen aus England betrug im Jahre 1888 27 Millionen Tonnen, also etwa dreimal so viel wie die Deutschlands.

Hieraus geht hervor, welche große Bedeutung die Kohlenfrage für Deutschland und Europa hat, und wenn der verstorbene Krupp bereits vor einer Reihe von Jahren den Untergang der gesammten europäischen Kultur wegen Erschöpfung seiner Kohlenvorräthe in einer ausführlichen Denkschrift zu begründen unternommen hat, so wird man in der That die ernstesten Befürchtungen in dieser Beziehung hegen müssen. Sehr wohl informirte Großindustrielle, z. B. Freiherr von Stumm, nehmen übrigens an, daß die Kohlenfrage bereits nach 50 Jahren für Europa und Deutschland einen sehr ernsten Charakter annehmen wird, weil dann bereits große Distrikte völlig abgebaut und fast überall die am günstigsten gelegenen Flötze erschöpft sind. Es würde dann bereits eine wesentliche Vertheuerung der Kohlen eintreten müssen, während diejenigen Länder, welche in der industriellen Entwickelung noch zurückstehen, z. B. Amerika, Rußland u. s. w., dann wesentlich billigere Kohlen und demgemäß auch geringere Produktionskosten namentlich mit Rücksicht auf die zu erwartende Vermehrung der Bevölkerung haben würden.

Bei dieser Sachlage erscheint mir die Prüfung dringend geboten, ob nicht durch eine weitere Einschränkung der Ausfuhr der Kohlenvorrath Deutschlands für längere Zeit den Interessen des Inlandes

nutzbar gemacht werden kann, und ob nicht durch geeignete Maßregeln der inländische Verbrauch sich vermindern läßt.

Nutzbarmachung der einheimischen Wasserkräfte.

Zu diesem Zweck erscheint vor Allem eine bessere Nutzbarmachung der einheimischen Wasserkräfte geboten[1]). Preußen steht in dieser Beziehung fast auf der niedrigsten Stufe aller Kulturvölker. Obwohl nach sachverständiger Schätzung die Wasserkräfte, die es besitzt, ausreichen würden, um alle vorhandenen Triebwerke statt mit Dampf und Gas mit Wasser betreiben zu können, hat man bisher an die Nutzbarmachung dieser Naturkräfte noch sehr wenig gedacht. Die hauptsächlichsten Gründe hierfür liegen wohl darin, daß durch die schnelle Entwickelung, welche die Industrie bei uns genommen, ein Zusammendrängen derselben in gewissen Gebieten und den Großstädten begünstigt worden ist, daß bei der Benutzung des Dampfes als Triebkraft die Anlagekosten der Fabriken meistens erheblich geringer sind, als bei der Benutzung der Wasserkräfte und demgemäß in den ersten Entwickelungsstadien der Industrie die meistens nicht über erhebliche finanzielle Mittel verfügenden Gewerbetreibenden der Dampfkraft den Vorzug geben, daß bei der Aufsuchung und Nutzbarmachung der Wasserkräfte mit Rücksicht auf die Besitz- und Eigenthumsverhältnisse an denselben vielfach große Schwierigkeiten zu überwinden sind, und daß die auf diese Nutzbarmachung gerichteten Bestrebungen auch bei den Behörden nicht immer die Unterstützung fanden, welche sie verdienten. Erst in neuerer Zeit hat man dieser Frage ein größeres Interesse entgegengebracht und die Bemühungen weiter Kreise, durch Thalsperren größere und stetigere Wasserkräfte zu gewinnen, beweisen, daß auch in den betheiligten Kreisen der Industrie ein Bedürfniß nach besserer Ausnutzung der Wasserkräfte bereits sehr lebhaft empfunden wird. Während früher die Verminderung der Anlagekosten das Hauptziel der Industrie war, ist das Bestreben derselben jetzt in erster Reihe auf eine Verminderung der Betriebskosten gerichtet und wird zur Erreichung dieses Ziels auch eine erhebliche Steigerung der Anlagekosten nicht gescheut. Bei der Ausnutzung der Wasserkräfte sind aber die Betriebskosten beträchtlich

[1]) Vgl. auch oben S. 219.

geringer, nicht blos deshalb, weil ihre Unterhaltung fast gar keine Kosten verursacht, sondern auch, weil ihre Ausnutzung eine größere Dezentralisation der Industrie und demgemäß das Aufsuchen von Gegenden gestattet, in denen die Lebensbedürfnisse und somit auch die Löhne der Arbeiter billiger sind als in den großen Zentren.

Diese Bestrebungen zur Nutzbarmachung der Wasserkräfte energisch zu unterstützen und die faktischen und rechtlichen Schwierigkeiten, welche derselben entgegenstehen, möglichst zu beseitigen, ist eine dringende Aufgabe der Staatsverwaltung, die um so besser und sachgemäßer wird erfüllt werden können, wenn die gegenwärtige Zersplitterung in der Bearbeitung der Angelegenheiten des Wasserrechts beseitigt und diese Bearbeitung einer Behörde unterstellt wird.

Beschränkung der Vertragsfähigkeit der Minderjährigen.

Die Klagen über die stetig zunehmende Verwilderung der jugendlichen und unerwachsenen Arbeiter ist eine allgemeine. Dieselben werden nicht blos von den Arbeitgebern erhoben, sondern ebensosehr leiden unter ihr die älteren Arbeiter selbst. Während der in der Lehre eines Handwerkmeisters befindliche Lehrling nach beendigter Schulpflicht für eine Reihe von Jahren unter ständiger Aufsicht steht und von dem Lehrherrn zum Fleiß, gesitteten Benehmen und ordentlichen Lebenswandel angehalten und dadurch erst seine Erziehung vollendet wird, führen die jugendlichen Arbeiter, welche sich einem anderen Gewerbe widmen, ein viel freieres Leben und entziehen sich, sobald sie das Elternhaus verlassen, meistens einer jeden Aufsicht. Dieses führt zu einer Demoralisirung der Jugend, von welcher die Gerichtssäle erschreckende Beispiele liefern. Aber auch in denjenigen Fällen, in denen die jugendlichen Arbeiter im Elternhause bleiben, reicht die Autorität der Eltern selten aus, um denselben einen maßgebenden Einfluß auf ihre Kinder zu sichern, namentlich wenn die Kinder bereits selbst erwerben und ihr Erwerb größer ist als die Kosten, welche ihr Unterhalt den Eltern verursacht. Von allen Seiten und nicht zum geringsten von den Arbeitern selber wird Beschwerde darüber geführt, wie alle elterliche Autorität solchen Kindern gegenüber vernichtet und wie die Kinder nicht mehr von den Eltern, sondern letztere viel mehr von ihren Kindern abhängen und sich von diesen alles gefallen

lassen müssen. Wenn 17jährige Jungens als Schlepper 2,50 Mark täglich und mehr verdienen, während sie überall gern für 30 Mark für den Monat als Kostgänger aufgenommen werden, so bringt ihr Verbleiben im elterlichen Hause und die Zahlung eines derartigen oder vielleicht etwas höheren Kostgeldes den Eltern so erhebliche finanzielle Vortheile, daß dieselben ihre Autorität nie geltend zu machen wagen aus Furcht, sie könnten dadurch ihre Kinder veranlassen, das Elternhaus zu verlassen. Nur hierdurch läßt sich der große Einfluß erklären, den die jungen Schlepper auf die ältern Bergmannsarbeiter während des Ausstandes ausgeübt haben. Diese Verhältnisse bedürfen dringend der Aenderung, und wenn eine starke, resolute Bergarbeiterfrau auf meine Frage, wieviel Kostgeld sie von ihrem Sohne, der 2,50 Mark verdiente, erhielte, mir erwiderte: „Wir machen die neue Mode mit dem Kostgeld nicht mit; was der Sohn bis zum Soldatwerden verdient, muß er abliefern, das gehört uns, die wir ihn bis dahin erzogen haben", so ist das gewiß der allein richtige Standpunkt, der aber jetzt leider nur noch ausnahmsweise von den Eltern festgehalten wird. Der 17 jährige Schlepper, der 2,50 Mark verdient und 36 bis 40 Mark Kostgeld giebt, ist der reine Haustyrann; die ganze Familie muß ihn bedienen und ihm zu Willen sein. Namentlich ist dieses der Fall, wenn der Vater verstorben ist und er bei seiner Mutter wohnt. Seine Drohung fortzugehen und die geringen Vortheile seiner Mutter zu entziehen, machen die letztere oft völlig zur Dienerin eines solchen Jungen.

Diese Uebelstände werden auch von den Eltern eingesehen und empfunden, und haben z. B. die Saarbrücker Bergarbeiter wiederholt den Antrag gestellt, auf dem Wege des Arbeitsvertrags die Bestimmung zur Einführung zu bringen, daß der von den Minderjährigen verdiente Lohn nicht an diese, sondern an die Eltern und Vormünder zur Auszahlung gelangen möchte. Diese Anträge sind von der Bergwerks-Verwaltung abgelehnt worden. Die Einführung einer derartigen Maßregel auf dem Wege des Arbeitsvertrags für einen einzelnen Bezirk und für einen bestimmten Berufszweig würde große Unzufriedenheit erwecken und die Reihe der jugendlichen Bergarbeiter erheblich lichten, die es dann vorziehen würden, in andern Berufs-

zweigen Beschäftigung zu suchen. Für eine derartige Maßregel muß die Gesetzgebung die Verantwortung übernehmen, und sie kann dieses mit um so größerem Recht, als mit der gesetzlichen Beschränkung der Minderjährigen in Bezug auf die Verwaltung ihres Vermögens die Auszahlung erheblich größerer Summen an dieselben, als zu ihrem Lebensunterhalte nothwendig ist, eigentlich unvereinbar ist. Bis zur erreichten Volljährigkeit sollten in der Regel die Kinder im Elternhause bleiben und unter der Aufsicht der Eltern bezw. der Vormünder stehen, welche die Arbeitsverträge für sie abzuschließen und auch die Verantwortlichkeit zu tragen haben, wenn von ihnen die Pflichten der Beaufsichtigung verletzt werden. Ebenso müßte der von den Minderjährigen verdiente Lohn in der Regel an die Eltern und Vormünder gezahlt werden und könnte man höchstens zulassen, daß, soweit dieser Lohn die zur Bestreitung des Lebensunterhalts nothwendigen Kosten nicht übersteigt, derselbe an die minderjährigen Arbeiter direkt ausgezahlt werden darf, wenn der Vater oder der Vormund sich ausdrücklich damit einverstanden erklärt, oder die Eltern wegen Abwesenheit oder aus anderen Gründen die Aufsicht über ihre Kinder nicht auszuüben im Stande sind.

Die für das Mündel vom Vormund zu erhebenden Lohnbeträge würden, soweit sie zum Unterhalt derselben nicht Verwendung finden, in öffentlichen Sparkassen niederzulegen und das Sparkassenbuch denselben bei erreichter Großjährigkeit auszuhändigen sein. Für diesen Zweck sind bereits im Bezirk der Regierung in Düsseldorf sogenannte „gesperrte Sparkassenbücher" eingeführt, auf welche das Guthaben nicht gekündigt werden darf und erst bei Eintritt des vorher bestimmten Ereignisses, also in diesem Falle der Mündigkeit zurückgezahlt wird, Derartige Sparkassenbücher sind z. B. für alle minderjährigen Arbeiter und Arbeiterinnen in der Fabrik von Franz Brandt in München-Gladbach eingeführt und haben sich dort außerordentlich bewährt. Bei jeder Lohnzahlung werden die Beträge in das Sparkassenbuch eingetragen und über dieselben bei der nächsten Auslöhnung vom Vater oder Vormund Quittung geleistet. Das Vorgehen der genannten Fabrik beweist die praktische Durchführbarkeit der vorgeschlagenen Bestimmungen.

Diese Bestimmungen dürften zweckmäßig in die Gewerbeordnung aufzunehmen und auf die Grubenarbeiter auszudehnen sein, da für die landwirthschaftlichen Arbeiter und das Gesinde bisher das Bedürfniß zum Erlaß derselben weniger hervorgetreten ist.

Wird auf diese Weise die väterliche Autorität gestärkt und dem Vater bezw. Vormund eine bessere Beaufsichtigung der Unerwachsenen zur Pflicht gemacht und auch durch die wirthschaftliche Abhängigkeit derselben ermöglicht, so ist auch die gesetzliche Regreßpflicht der Väter und Vormünder für die bei Ausschreitungen der unter ihrer Aufsicht stehenden jugendlichen Arbeiter begangenen rechtswidrigen Handlungen in wirksamer Weise zur praktischen Durchführung zu bringen.

Diese Vorschläge, welche von mir der Beurtheilung der Arbeitgeber sowohl wie der Arbeiter unterstellt worden sind, haben die ausnahmslose Zustimmung derselben gefunden, und haben namentlich die Arbeiter um die Annahme und Durchführung dieser Vorschläge auf das dringendste gebeten. Auch von den Lokalbehörden sind die segensreichen Folgen derselben ausnahmslos anerkannt, jedoch mehrfach Bedenken wegen der praktischen Durchführbarkeit mit Rücksicht auf den häufigen Wechsel der Arbeitsstelle namentlich seitens der minderjährigen Arbeiter geäußert worden. So ist mir z. B. von dem Landrath in Gelsenkirchen mitgetheilt worden, daß in dieser Stadt allein jährlich etwa 6000 Arbeiter zur Anmeldung und 4—5000 zur Abmeldung gelangen.

Beschränkung der Freizügigkeit, sowie des Koalitions- und des Versammlungsrechts für die Minderjährigen.

Um diese Durchführung zu ermöglichen und zu sichern, erscheint mir die Beschränkung der Freizügigkeit für die Minderjährigen geboten und geeignet. Diese Beschränkung, sowie die Aufhebung des Koalitions- und Versammlungsrechts der minderjährigen Arbeiter empfiehlt sich aber auch aus allgemeinen politischen und wirthschaftlichen Gründen. Wenn das Gesetz über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 jedem Reichsangehörigen die freie Wahl seines Aufenthaltsorts sichert, wenn die Gewerbeordnung den gewerblichen Arbeitern jederlei Verabredungen und Vereinbarungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gestattet, so liegt diesen Bestimmungen der prinzipiell anerkennenswerthe Gedanke zu

Grunde, daß jeder Arbeiter berechtigt sein soll, seine Arbeitskraft so günstig zu verwerthen, als es ihm möglich ist. Auf diese Rechte dürfen aber nur diejenigen Anspruch erheben, welche nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen völlige Handels- und Vertragsfähigkeit besitzen. Dieses ist aber bei den Minderjährigen nicht der Fall. Meines Dafürhaltens ist es ein völlig unbegreiflicher Widerspruch, denjenigen Personen, welche das allgemeine Gesetz für unfähig erklärt, ihre Interessen selbst wahrzunehmen, ihr Vermögen zu verwalten, sich durch Verträge unbeschränkt zu verpflichten, gleichwohl das Recht zu verleihen, Vereinbarungen zum Behufe der Erlangung günstigerer Arbeits- und Lohnbedingungen zu treffen und die für die Verwerthung ihrer Arbeitskraft günstigsten Orte ganz frei und uneingeschränkt aufzusuchen. Wie in allen übrigen privat- und vermögensrechtlichen Fragen dürfen die Minderjährigen auch in diesen ausschließlich von den Eltern und Vormündern vertreten werden. Sollen Minderjährige unter der elterlichen Zucht und Obhut stehen, so darf ihnen auch nicht das Recht eingeräumt werden, sich derselben durch beliebige Veränderung ihres Wohnsitzes zu entziehen. In dieser Beziehung die Rechte der Minderjährigen zu beschränken, ist eine um so dringlichere Aufgabe der Gesetzgebung, als die beim Ausstand gemachten Erfahrungen die großen wirthschaftlichen und politischen Gefahren dargethan haben, welche mit der Einräumung dieser Rechte an solche Personen, welche noch nicht das gehörige Alter erreicht haben, um die Folgen ihrer Handlungen richtig beurtheilen zu können, verbunden sind. Fast überall haben die jugendlichen Arbeiter an der Spitze der Ausstandsbewegung gestanden, die älteren, ruhigen Arbeiter auf das maßloseste terrorisirt; die vorgekommenen Ausschreitungen, welche zahlreiche Familien ins Elend gebracht haben, sind zum größten Theil auf ihr Konto zu setzen. Es wäre sehr erwünscht, wenn die Minderjährigen im elterlichen Hause, und wo dieses nicht angängig, wenigstens in der unmittelbaren Nähe der Eltern blieben, damit diese ihren Lebenswandel beaufsichtigen und sie zur Zucht und zur Ordnung anhalten können. Hierdurch würden die jetzt bereits bedenklich gelockerten Familienbande wieder befestigt, die Autorität der Eltern gestärkt werden. An der sorgfältigen Erziehung der Jugend haben der Staat und alle Angehörigen desselben ein gleich großes

Interesse. Diese Erziehung im Einzelnen zu überwachen, ist der Staat außer Stande; er vermag aber und ist dazu verpflichtet, den Eltern die Mittel zu gewähren, daß diese die Aufgabe erfüllen können.

Besonders wird auch der Erziehung der weiblichen Arbeiter durch Errichtung von Haushaltungsschulen u. s. w. ein größeres Interesse zugewandt werden müssen. Dem Haushalte der Arbeiter ist es stets anzusehen, ob demselben eine Frau vorsteht, die ordentlich ist und gut kochen kann. Ist dieses der Fall, so können die Arbeiter mit einem mäßigen Lohn auskommen, während leichtsinnige und unwirthschaftliche Frauen selbst mit höheren Löhnen die Familie zweckentsprechend zu ernähren und zu bekleiden außer Stande sind.

Werden durch die Beschränkung der Freizügigkeit der Minderjährigen die großen Fluktuationen der jugendlichen Arbeiterbevölkerung, wie sie jetzt leider vorkommen, beträchtlich eingeschränkt, so werden damit nicht blos die praktischen Schwierigkeiten, welche der Auszahlung des von denselben verdienten Lohnes an die Eltern oder an öffentliche Sparkassen entgegenstehen, beseitigt, sondern auch noch wesentliche allgemeine Vortheile erreicht. Der Entvölkerung des platten Landes, namentlich in den östlichen Provinzen, wird dadurch in wirksamer Weise entgegengearbeitet, die sogenannte Sachsengängerei mindestens erheblich eingeschränkt.

Ebenso gerechtfertigt und geboten ist die Ausschließung der Minderjährigen von der Theilnahme an den öffentlichen Versammlungen. Nach §. 8 der Verordnung vom 4. März 1850 dürfen Frauen, Schüler und Lehrlinge politischen Versammlungen nicht beiwohnen. Wie kann man es rechtfertigen, 20jährige Primaner von der Betheiligung an öffentlichen Versammlungen auszuschließen und 17jährigen Jungen solche zu gestatten! Wer nach der Ansicht der allgemeinen Gesetzgebung noch nicht das nöthige Alter und die nöthige Reife des Geistes besitzt, um seine eigenen Privatangelegenheiten besorgen und verwalten zu können, dem darf auch nicht das Recht zugestanden werden, die Angelegenheiten der Staats- und Gesellschaftsgemeinschaft in öffentlichen Versammlungen zu berathen und darüber Beschlüsse zu fassen. In den während des Arbeiterausstandes stattgefundenen öffentlichen Versammlungen sind oft 1/3 der Theilnehmer junge Burschen

gewesen, die durch ihr wüstes Geschrei die ruhigen Elemente zum Schweigen gebracht und zum Rückzuge genöthigt haben. Welche Bedeutung kann man auch vom Standpunkte der Arbeiter aus solchen Beschlüssen beimessen, die durch den Terrorismus unreifer, halberwachsener Jungen zu Stande gekommen sind! Ist es doch vorgekommen, daß solche Jungen als „Delegirte" der Arbeiter aufgetreten sind und mit den Behörden haben verhandeln wollen.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir noch darauf hinzuweisen, daß meines Dafürhaltens ein Verbot der Geldsammlungen bei öffentlichen Versammlungen sehr zweckmäßig sein würde. An den Ausstandsversammlungen in Rheinland-Westfalen haben oft 600 bis 1000 Personen Theil genommen, deren jede 10 Pf. Eintrittsgeld zahlen mußte. Dadurch haben die Anstifter und Leiter dieser Versammlungen aus der Abhaltung derselben für ihre Person erhebliche finanzielle Vortheile gezogen und demgemäß an der möglichst häufigen Wiederholung derselben ein großes pekuniäres Interesse erlangt.

Ahndung des Vertragsbruchs.

Die von mancher Seite geforderte kriminelle Ahndung des Vertragsbruchs vermag ich meinerseits nicht zu befürworten. Soll die Gesetzgebung sich nicht dem Vorwurf der Ungerechtigkeit aussetzen, so würde, wollte man den Vertragsbruch kriminell ahnden, dieser nicht blos auf Seiten des Arbeiters, sondern auch auf Seiten des Arbeitgebers zu bestrafen sein. Die meisten Arbeitsordnungen enthalten zwar die Bestimmung, daß die Entlassung der Arbeiter ohne Kündigung in bestimmten Fällen, z. B. bei Ungehorsam, Trunkenheit im Dienst u. s. w. zulässig sein soll. Meines Erachtens wird man jedoch nicht bezweifeln dürfen, daß diese Bestimmungen namentlich seitens der untergeordneten Verwaltungsstellen nicht immer richtig angewandt werden, und daß auch Arbeiterentlassungen ohne Kündigung vorkommen, obwohl bei richtiger Auslegung der Arbeitsordnung dieselbe nicht gerechtfertigt ist. Es ist nun mit Sicherheit vorauszusehen, daß die ohne Kündigung entlassenen Arbeiter fast stets Vertragsbruch behaupten und die Bestrafung der Arbeitgeber und seiner Organe beantragen würden. Werden nun auch in den meisten Fällen die Untersuchungen ergeben, daß Vertragsbruch nicht vorliegt, so müssen auch

schon derartige Untersuchungen das Verhältniß zwischen dem Arbeitgeber und seinen Arbeitern stören und trüben. Erfolgen aber auch nur vereinzelt Verurtheilungen der Arbeitgeber, so würde voraussichtlich bald ganz allgemein die Kündigung durch Arbeitsvertrag beseitigt und die jederzeitige Aufhebung des Arbeitsvertrags beiden Theilen freigestellt werden, was weder im Interesse der Arbeiter noch der Arbeitgeber liegt.

Andererseits ist die strafrechtliche Ahndung des Vertragsbruchs bei Massenausständen praktisch gar nicht durchzuführen; die Bestrafung würde in den meisten Fällen erst erfolgen, wenn der Ausstand bereits vorüber ist, und würden dann durch dieselbe der Arbeitgeber und das öffentliche Interesse meistens ebenso sehr davon betroffen werden, wie der Arbeiter selbst.

Dagegen möchte ich eine civilrechtliche Ahndung des Vertragsbruchs nach Analogie der Bestimmung im §. 133 der Gewerbeordnung befürworten. Dieser Paragraph setzt die beim unbefugten Verlassen der Lehre seitens des Lehrlings dem Lehrherrn zustehende Entschädigung auf den Betrag der Hälfte des in dem Gewerbe des Lehrherrn den Gesellen ortsüblich gezahlten Lohns fest und erklärt für die Zahlung der Entschädigung denjenigen Arbeitgeber, welcher den Lehrling zum Verlassen der Arbeit verleitet oder ihn in Arbeit genommen hat, obwohl er wußte, daß der Lehrling zur Fortsetzung seines Lehrverhältnisses noch verpflichtet war, solidarisch für mitverhaftet. Nach Analogie dieser Bestimmung würde allgemein vorzuschreiben sein, daß die im Falle des Vertragsbruchs seitens des Arbeiters zu zahlende Entschädigung in dem Betrage desjenigen Lohns für die vertragsbrüchige Zeit besteht, welcher für die Entrichtung der Krankenkassenbeiträge maßgebend ist und daß in gleicher Weise derjenige Arbeitgeber, welcher unter der in §. 133 angegebenen Voraussetzung die Arbeiter zum Vertragsbruch verleitet oder vertragsbrüchige Arbeiter beschäftigt, für die Zahlung dieser Entschädigung mitverhaftet ist. Eine derartige gesetzliche Fixirung der zu zahlenden Entschädigung findet sich wiederholt im Gesetz ausgesprochen und enthält keine Unbilligkeit gegen die Arbeiter. Sie stellt im Gegentheil Arbeitgeber und Arbeiter in der Geltendmachung ihrer Entschädigungsansprüche

bei vorhandenem Vertragsbruch völlig gleich, während jetzt der Arbeitgeber insofern schlechter steht, als seine Schadensforderung außerordentlich schwer zu begründen und nicht liquide ist. Demgemäß befinden die Arbeitergeber sich nicht in der Lage, die Lohnforderung der Arbeiter mit ihrer Schadensforderung kompensiren zu können, und sind genöthigt, den rückständigen Lohn auch bei vorhandenem Vertragsbruch und trotz der ihnen durch denselben zugefügten Schädigung an die Arbeiter auszuzahlen, weil ihrer Schadensforderung die zur Kompensation nöthige Liquidität fehlt. So haben beim Bergmannsausstand nach der ohne Kündigung bewirkten Niederlegung den Arbeitern etwa 4—5 Millionen Mark rückständige Löhne ausbezahlt werden müssen, die größtentheils von den Arbeitgebern hätten zurückbehalten werden können, wenn ihre Schadensforderung liquide gewesen wäre.

Diejenigen Arbeitgeber, welche Arbeiter zum Vertragsbruch verleiten oder sie trotz der ihnen bekannten Vertragsbrüchigkeit in der Zeit, in der sie ihre Arbeit dem früheren Arbeitgeber zu leisten verpflichtet waren beschäftigen, für die Zahlung der Entschädigung mithaften zu lassen, erscheint ebenfalls gerecht und billig.

Sehr wirksam würde es übrigens sein, wenn auch alle Uebrigen, welche Arbeiter zum Vertragsbruch verleiten und insbesondere die Presse, und zwar in erster Reihe die Verleger, für die von ihnen begangene Verleitung zum Vertragsbruch und die in Folge dessen an die Arbeitgeber zu zahlende Entschädigung mitverantwortlich erklärt würden. Da die öffentlich bewirkte Verleitung zum Vertragsbruch von den Gerichten auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs geahndet worden ist, so würde es sich empfehlen, die zu zahlende Entschädigung auch gleich durch den Strafrichter aussprechen und festsetzen zu lassen.

Verlängerung der Kündigungsfrist.

Wird auf diese Weise die Innehaltung des Arbeitsvertrags seitens des Arbeiters in ausreichender Weise geschützt und gesichert, so empfiehlt es sich im Interesse der Arbeitgeber wie des Arbeiters, die gesetzliche Kündigungsfrist auf etwa 4 Wochen auszudehnen und die vertragsmäßige Abkürzung dieser Frist oder gar die vertragsmäßige Beseitigung einer jeden Kündigung entweder allgemein oder wenigstens für

den gewerblichen Großbetrieb zu untersagen. Es ist allgemein bekannt, daß zwischen den kleineren Betriebsbeamten und den Arbeitgebern ein sehr viel festeres, innigeres Verhältniß besteht als zwischen den letztern und den von ihnen beschäftigten Arbeitern, und daß diese Beamten beim Bergmannsausstand wohl ausnahmslos, oft mit ernster Gefahr für Leben, Gesundheit und Eigenthum treu zum Arbeitgeber gestanden haben. Der Grund hierfür ist nicht in der günstigeren finanziellen Stellung der Betriebsbeamten — im Gegentheil, dieselben stehen finanziell oft schlechter als die tüchtigen Arbeiter — sondern vorzugsweise darin zu suchen, daß die Betriebsbeamten weniger der Gefahr einer Kündigung ausgesetzt sind und hoffen dürfen, bei zufriedenstellenden Leistungen ihr Leben lang beim Arbeitgeber bleiben zu können und von demselben auch dann Beschäftigung und Lohn zu erhalten, wenn eine Veränderung der Konjunktur eine Einschränkung in der Zahl der beschäftigten Arbeiter bedingt. Wird es nun zwar den einzelnen Arbeitgebern nicht möglich sein, allen Arbeitern diese Garantie einer dauernden Beschäftigung zu gewähren, so liegt doch schon in einer Verlängerung der Kündigungsfrist eine wesentliche Verbesserung ihrer Lage, da sie dann eine geräumigere Zeit haben, sich anderwärts Arbeit zu suchen. Diese Zeit den Arbeitern zu gewähren ist umsomehr nothwendig, als denselben meistens nur der Sonntag zur Verfügung steht, um sich anderwärts nach Arbeit umzusehen.

Aber auch für die Arbeitgeber ist eine Verlängerung der Kündigungsfrist, wenn eine Garantie dafür besteht, daß dieselbe auch seitens des Arbeiters eingehalten wird, von Vortheil, weil sie den Arbeiter fester mit ihm und seinen Interessen verknüpft und namentlich die Gefahr einer allgemeinen Arbeitseinstellung erheblich vermindert. Denn je länger die Kündigungsfrist ist, desto mehr Zeit ist zu einer gegenseitigen Verständigung gegeben und desto weniger sind übereilte Arbeitseinstellungen zu befürchten. Die Garantie für die Innehaltung der Kündigung seitens der Arbeiter könnte ferner noch dadurch verstärkt werden, daß demjenigen Arbeiter gegenüber, dessen Vertragsbrüchigkeit durch irgend eine schiedsrichterliche Instanz festgestellt ist, für längere Zeit vom Arbeitgeber die gesetzliche Kündigungsfrist nicht innegehalten zu werden braucht, daß er also in derselben Weise gestraft wird, wie er gefehlt hat.

Die gegen eine Verlängerung der Kündigungsfrist und das Verbot der Beseitigung der Kündigung auf dem Wege des Arbeitsvertrags seitens der Arbeitgeber erhobenen Bedenken sind meines Dafürhaltens nicht durchschlagend und müssen den Interessen der Arbeiter gegenüber, die sich in diesem Falle mit denen der Gesammtheit decken, zurücktreten. Es ist ja zweifellos richtig, daß sich in vielen Fällen der Umfang der zu leistenden Arbeiten nicht vorausbestimmen läßt, daß Aenderungen in den Produktions- oder Absatzverhältnissen eine Einschränkung der Arbeit nothwendig machen können und auch thatsächlich oft nothwendig machen. Es fragt sich aber, ob es gerecht und billig ist, dieses Risiko allein auf den Arbeiter abzuwälzen, indem die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses ohne Kündigung vertragsmäßig vereinbart wird. Diese Frage muß entschieden verneint werden. Bei der Landwirthschaft, namentlich in den östlichen Provinzen, sind die ständigen Arbeiter meistens auf Jahreskontrakt angenommen, müssen also das ganze Jahr hindurch gelöhnt werden, auch wenn es für sie zeitweise an einer angemessenen Beschäftigung fehlt. Dieses kommt gar nicht selten vor, namentlich bei Mißernten, zu deren Einbringung oft eine erheblich geringere Anzahl von Arbeitern, als vorhanden sind, genügen würde. Wenn aber bei der Landwirthschaft die Unternehmer dieses Risiko zu tragen vermögen und es gerne tragen, um die Arbeiter an sich zu fesseln und sie jeder Zeit zur Disposition zu haben, so kann das Gleiche auch von den Unternehmern in den andern Gewerben beansprucht werden, zumal es sich bei diesen doch immer nur um eine verhältnißmäßig kurze Zeit handelt.

Auch das Bedenken, daß man bei der Annahme des Arbeiters häufig über seine Qualifikation nicht genügend informirt sei, ist nicht durchschlagend, da die landwirthschaftlichen Unternehmer und diejenigen, welche Gesinde miethen, sich in der gleichen Lage befinden. Der Unternehmer wird durch den Zwang, die Kündigungsfrist einzuhalten, zu einer sorgfältigeren Informirung über die Persönlichkeit des anzunehmenden Arbeiters, sowie ferner zu einer zweckmäßigeren Arbeitseintheilung genöthigt werden, was den Interessen der tüchtigen Arbeiter sowie den allgemeinen staatlichen Interessen durchaus entspricht, da dieses wesentlich dazu dient, die Arbeiter zufrieden zu machen und fester mit dem Arbeitgeber zu verbinden.

Selbstverständlich kann von der Innehaltung einer Kündigungsfrist nicht die Rede sein, wenn der Arbeiter nur für einen von vornherein bestimmten Zeitraum oder für eine bestimmte Arbeit angenommen, oder wenn die Beendigung seiner Beschäftigung von dem Eintritt eines bestimmten Ereignisses abhängig gemacht ist. Ebenso würden im Gesetz diejenigen Fälle zu bezeichnen sein, in denen die sofortige Auflösung des Arbeitsvertrags zulässig ist — ähnlich wie solches in der Gesindeordnung geschehen ist.

Seßhaftmachung der Arbeiter.

Wie vortheilhaft auch eine Erhöhung der Löhne für diejenigen ist, welche dieselbe erfahren, so darf man doch darüber nicht im Zweifel sein, daß auf dem Wege der Lohnerhöhung eine allgemeine Verbesserung des Looses der arbeitenden Klassen nicht zu erreichen ist. Im Gegentheil muß die Erhöhung der Löhne für große Arbeiterkategorien die wirthschaftliche Lage aller derjenigen verschlechtern, deren Einkommensverhältnisse eine Aufbesserung nicht erfahren haben. Denn da diejenigen, deren Löhne erhöht worden sind, Vortheile von dieser Erhöhung haben und demgemäß vor Allem sich besser ernähren und kleiden wollen, so muß in Folge dessen die Nachfrage nach den nothwendigsten Lebensbedürfnissen und somit ihr Preis um so nothwendiger steigen, als die vermehrte Nachfrage nicht durch eine Steigerung der Produktion ausgeglichen werden kann; diese Preissteigerung muß natürlich von allen denjenigen, deren Löhne keine Steigerung erfahren haben, nachtheilig empfunden werden. Bereits im Juli 1889 war diese Preissteigerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse in den Kohlenrevieren eingetreten und wurde in noch weiterem Maße von den Bergleuten in der Zukunft befürchtet. Der Ausstand hat also zwar den Grubenarbeitern genützt, die schlechter gelöhnten Arbeiter aber, also grade diejenigen, welche sich in der ungünstigsten wirthschaftlichen Lage befanden und die demgemäß in erster Reihe auf eine Verbesserung derselben Anspruch zu erheben berechtigt wären, zu noch weiteren Einschränkungen in Bezug auf die Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse genöthigt. Da überhaupt nur die technisch und wirthschaftlich günstigeren Arbeiterklassen Ausstände erfolgreich durchzukämpfen vermögen, so müssen solche Ausstände stets größeren Arbeiter-

massen mehr Nachtheil als Vortheil bringen. Eine allgemeine gleichmäßige Erhöhung der Löhne würde aber, wenn solche möglich wäre, die Kaufkraft des Geldes entsprechend vermindern und somit im Großen und Ganzen Niemandem Vortheil bringen.

Wenn Eure Durchlaucht in dem an den Herrn Ministerpräsidenten gerichteten Schreiben vom 1. Februar 1882 [1]) ausgeführt haben:

> Die Thatsache, daß das Eigenthum an Grund und Boden den Besitzer fester als jedes andere Band mit dem Staate und seinem Bestande verknüpft, hat für alle Klassen der Betheiligten gleichmäßige Geltung; der Eigenthümer des kleinsten Hauses ist durch dieselben Interessen mit der Staatsordnung verbunden wie der Besitzer ausgedehnter Landgüter. Der Staat hat deshalb alle Veranlassung, die Vermehrung der Grundbesitzer zu befördern. Er steigert dadurch den Wohlstand der Bevölkerung, indem er eine sorgfältigere und deshalb ergiebigere Bearbeitung des Bodens herbeiführt, weil jeder Arbeiter im eigenen Besitz und Interesse emsiger und erfolgreicher arbeitet als für Lohn auf fremdem Besitz. Er vergrößert zugleich die Zahl derjenigen, in welchen das Bewußtsein des untrennbaren Zusammenhangs mit ihm und seinen Schicksalen am lebendigsten ist. Der Besitz einer kleinen Parzelle bietet, auch wenn sie allein den Eigenthümer nicht zu ernähren vermag, ihm doch immer eine Gelegenheit zur Verwerthung unbeschäftigter Stunden und einen Theil dessen, was er nothwendig zu seiner Subsistenz braucht, und die Sicherheit eigner unkündbarer Wohnung giebt seiner ganzen Thätigkeit einen festen Rückhalt. Deshalb halte ich die Besorgniß für grundlos, daß die Beförderung der Grundstückstheilungen zur Vermehrung des Proletariats beitragen könne. Der Besitzer eines noch so kleinen Grundeigenthums ist immer besser und unabhängiger gestellt als der besitzlose Proletarier, der mit Wohnung und Unterhalt lediglich auf den Ertrag seiner Handarbeit angewiesen ist.

[1]) Vollständig abgedruckt findet sich dieses Schreiben in den Aktenstücken zur Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck, II. Band S. 97 ff.

> Dasselbe Interesse aber, welches der Staat daran hat, die Zahl der Grundbesitzer zu vermehren, muß ihn dazu führen, für die dauernde Erhaltung derselben in ihrem Eigenthum zu sorgen. Solange es dem Eigenthümer eines Grundstücks gestattet ist, dasselbe bis zum ganzen Betrage seines Werths mit Schulden zu belasten, und so lange seinen Gläubigern das Recht zusteht, in der Beitreibung ihrer Forderungen bis zum zwangsweisen Verkauf des gesammten unbeweglichen Eigenthums des Schuldners zu gehen, bleibt der kleine Grundbesitzer beständig der Gefahr ausgesetzt, durch geringe wirthschaftliche Verlegenheiten um sein Grundstück gebracht zu werden. Will man den unbemittelteren Klassen der Bevölkerung und dem Staate die Vortheile sichern, welche beiden durch Begünstigung der Dismembrationen gewonnen werden können, so ist es unerläßlich, der bisherigen schrankenlosen Ausbeutung des Kredits eine Grenze zu setzen,

so ist damit der Weg bezeichnet, auf dem allein das Loos der arbeitenden Klassen dauernd verbessert werden kann.[1]) Nur durch eine erhebliche Mehrproduktion landwirthschaftlicher Erzeugnisse kann der großen Masse der Bevölkerung ein größerer Antheil an denselben zugeführt werden; sie kann jedoch mit Sicherheit auf die ausgedehntere

---

[1]) In der Ausgabe v. 4. Februar 1891, Nr. 30, schrieben die Hamburger Nachrichten:

„In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 22. Januar d. J. hat der Abg. Sombart unter Berufung auf eine Veröffentlichung in dem Poschingerschen Werke „Fürst Bismarck als Volkswirth“ seinem Erstaunen darüber Ausdruck gegeben, daß der ehemalige Reichskanzler die Bauernhöfe habe parzelliren wollen. Die Auffassung beruht auf Mißverständniß. Es ist unrichtig, daß Fürst Bismarck nur in der Parzellirung der Bauerngüter Vortheil erblickt habe; daß auch Rittergüter zum Nutzen des Ganzen zertheilt werden könnten, hat er unter Anderm durch seine Einwirkung auf die polnischen Ankäufe bethätigt. Er hat stets seine Freude ausgedrückt, wenn spannfähige Bauerngüter sich durch Generationen lebensfähig erweisen, aber es nicht für nützlich gehalten, der Parzellirung von Bauernhöfen wie von Rittergütern da entgegenzutreten, wo die Vermögensverhältnisse, sei es des Bauern, sei es des Gutsbesitzers, die Theilbarkeit des Besitzes als Bedürfniß erscheinen ließen. Fürst Bismarck hat die Vermehrung der Kopfzahl der Grundeigenthümer allerdings immer als staatliches Bedürfniß hingestellt, ohne die Entstehung der kleinen Besitzer gerade auf Theilung von Bauerngütern beschränken zu wollen.“

Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse nur rechnen, soweit sie dieselben produzirt, und dadurch unabhängig von dem öffentlichen Markte und der Konkurrenz anderer Mitbewerber auf demselben wird.

Die Seßhaftmachung der Arbeiter durch Erwerb von Grund und Boden und eigner Wohnstätte ist die Lösung der sozialen Frage. Durch sie werden die Interessen der Arbeiter so enge mit der Staatsordnung verknüpft, daß eine gewaltsame Auflehnung gegen dieselbe nicht mehr zu befürchten ist.

Wie sehr die Ertragfähigkeit des Grund und Bodens durch sorgfältige persönliche Bearbeitung gesteigert werden kann, dafür liefern nicht blos die hohen Pachten in der Dortmunder Gegend (70 Pfg. pro Quadratruthe), sondern mehr noch die Erträgnisse der Gärten im Waldenburger Bezirk, von denen der Verein zur Hebung des Wohls der arbeitenden Klassen daselbst den Arbeitern etwa 600 eingerichtet hat, den Beweis. Vor einigen Jahren noch war das Land dieser Gärten wenig fruchtbares Feld; durch Kultur und Wasserzuführung liefern dieselben jetzt kaum glaubliche Erträge. Von einem Gärtchen von 15 Quadratruthen, welches der Wittwe eines verunglückten Bergmanns unentgeltlich überlassen ist, hat dieselbe im vorigen Jahr einen baaren Ertrag von 45 Mark gehabt und einen Theil der Erzeugnisse noch selbst verbraucht. Diese wenigen Quadratruthen, welche die Wittwe mit ein Paar halberwachsenen Kindern unter der Leitung eines vom Verein angestellten Gärtners besorgt, sind für sie jedenfalls ein größerer Segen, als eine Armenunterstützung von einigen Mark.

Aber auch die ganze soziale und politische Stellung der Arbeiter wird eine andere, wenn sie durch den eigenthümlichen Besitz von Grund und Boden und eigner Wohnstätte aus der Klasse der Proletarier herausgetreten sind.

Am vortheilhaftesten ist der Erwerb von Grund und Boden für die Bergarbeiter, da die Kohlenproduktion gerade im Sommer eine erhebliche Einschränkung erfahren muß, in dieser Zeit aber der landwirthschaftliche Betrieb die Arbeitskräfte vorzugsweise in Anspruch nimmt. Solche Gruben, welche viele angesessene Arbeiter beschäftigen, lassen deshalb im Sommer häufig ganze Schichten ausfallen, damit die Arbeiter ihren Acker bestellen oder die Ernte besorgen können, und

ist dieses sowohl für die Arbeiter wie für die Gruben von großem Vortheil.

In Rheinland und Westfalen ist vielfach die Erfahrung gemacht worden, daß die ansessigen Bergarbeiter sich sehr wenig an dem Ausstand betheiligt und sich entweder wie im Werdener Revier von dem Ausstand ganz fern gehalten oder sich demselben erst sehr spät, meistens aus Furcht vor den andern ausständigen Arbeitern angeschlossen und die Arbeit wieder zuerst aufgenommen haben. Es wird dieses dadurch erklärt, daß zwischen den Arbeitgebern und den angesessenen Arbeitern ein ungleich besseres Verhältniß besteht und der Besitz von Grund und Boden es auch den letzteren ermöglicht, eine vorübergehende Einschränkung der Produktion und Verminderung der Lohnbezüge ohne erhebliche wirthschaftliche Nachtheile leichter ertragen zu können. Da die angesessenen Arbeiter auf die Verwerthung ihrer Arbeitskraft in den benachbarten Gruben angewiesen sind, so ist bei ihnen eine schroffe oder gar feindselige Haltung diesen gegenüber nicht zu befürchten. Die Seßhaftmachung der Arbeiter kann also als ein wichtiges Mittel zur Verminderung der Ausstandsgefahren bezeichnet werden. Besonders hängen die Frauen sehr am Garten und der Scholle und wissen die Vortheile zu würdigen, die ihnen daraus erwachsen, daß sie ihren Bedarf an Gemüse, Kartoffeln 2c. nicht zu kaufen brauchen, sondern denselben selbst zu erzeugen vermögen.

Auch in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung bietet die Seßhaftmachung große Vortheile. Die Kinder der angesessenen Arbeiter werden früh an Arbeit gewöhnt und namentlich die Mädchen für ihren zukünftigen Beruf als Hausfrau gut ausgebildet. Sie bleiben im Elternhause bis zur Verheirathung, wohnen gut und werden auskömmlich genährt und ergreifen fast ausnahmslos das Gewerbe des Vaters.

Zum Schutz und Erhaltung dieser kleinen Grundbesitze erscheint die von Eurer Durchlaucht in dem angegebenen Schreiben geforderte Beschränkung ihrer Kreditfähigkeit nothwendig und ohne Schädigung anderer berechtigter Interessen durchführbar.

Wird nun durch eine Seßhaftmachung der Arbeiter die wirthschaftliche Lage derselben dauernd verbessert, und kann nur durch diese Seßhaftmachung die soziale Gefahr, welche ein weiteres Umsichgreifen

und Erstarken der Sozialdemokratie dem Staate und der Gesellschaft bereitet, bekämpft und beseitigt werden, so erscheint es gerechtfertigt, daß auch der Staat dieser Seßhaftmachung in erhöhtem Maße sein Interesse zuwendet und selbst finanzielle Opfer zur Durchführung derselben nicht scheut. Besonders wird der Staat als Arbeitgeber in dieser Beziehung vorgehen müssen, um durch sein Beispiel anregend und fördernd zu wirken. Die Bergwerksverwaltung in Saarbrücken hat diese Seßhaftmachung schon seit Jahren als eine ihrer wesentlichsten Aufgaben zur Verbesserung der Lage der Bergarbeiter angesehen und mit ihren Bestrebungen schöne Erfolge erzielt. Auch die Eisenbahnverwaltung wird ihr auf diesem Gebiete folgen können, indem sie ihre Werkstätten aus den großen Städten verlegt und die in denselben beschäftigten Arbeiter seßhaft macht und mit Haus und Land ausstattet. Gerade jetzt sollen die großen Werkstätten Breslaus aus dieser Stadt verlegt werden, und bietet sich damit eine sehr günstige Gelegenheit, eine derartige Kolonisirung der Arbeiter in großem Maßstabe ins Werk zu setzen. Auch die Berliner Hauptwerkstätten könnten in kleine Orte verlegt und die Arbeiter derselben dort seßhaft gemacht werden. Der größte Theil der Kosten würde voraussichtlich durch einen Verkauf des in diesen Städten frei werdenden, sehr werthvollen Grund und Bodens gedeckt werden. In Fulda geht eine Königliche Domäne fast unmittelbar bis zu den Thoren der Eisenbahnwerkstätten, auch hier ließe sich also eine Ansiedelung der Werkstättenarbeiter ohne übergroße Kosten ins Werk setzen.

Außerdem wird der Staat die Ansiedelung der Arbeiter seitens der Privatunternehmer dadurch erleichtern und begünstigen können, daß er seine Organe anweist, diese Bestrebungen nach Möglichkeit zu fördern und zu unterstützen. Die Industriellen Westfalens beschweren sich jedoch darüber, daß die Anforderungen der Gemeinden und besonders der Kirche bei der Errichtung neuer Ansiedelungen vielfach das berechtigte Maß übersteigen, daß keine einheitlichen Grundsätze bei der Behandlung dieser Fragen zur Anwendung kommen — einige Gemeinden verlangen z. B., daß die von den Grubenverwaltungen zu übernehmenden Kosten durch Einzahlung eines entsprechenden Kapitals sicher gestellt werden, während andere sich mit

der Verpflichtung der Grubenverwaltung zur dauernden Zahlung gewisser Summen begnügen — und daß namentlich der Geschäftsgang bei der Bearbeitung der Ansiedelungssachen ein sehr schwerfälliger und langsamer ist. Auch von mehreren Lokalverwaltungsbehörden ist mir gegenüber anerkannt worden, daß diese Beschwerden zum Theil nicht unberechtigt sind, und daß bei einer eingehenden Prüfung dieser Frage sich allgemeine Grundsätze für die Behandlung der Ansiedelungssachen würden aufstellen lassen, welche den berechtigten Ansprüchen der Gemeinden gerecht werden, und die Ansiedelung der Arbeiter, die auch von ihnen sehr gewünscht wird, wesentlich erleichtern würden.

Forderung der Arbeitergenossenschaften zur Beschaffung billiger Lebensmittel.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Arbeiter, welche ihre Lebensbedürfnisse nur in kleinen Portionen einzukaufen vermögen, für dieselben erheblich höhere Preise zu bezahlen genöthigt sind als die wohlhabenderen Klassen der Bevölkerung, welche mehr im Großen einkaufen, und sich auch die billigeren und besseren Bezugsquellen aufzusuchen in der Lage befinden. Liegt hierin schon ein großer Nachtheil für die Arbeiter, so sind dieselben geradezu einer willkürlichen Erhöhung der Preise und einer maßlosen Ausbeutung ausgesetzt, wenn sie die Waaren auf Kredit entnehmen und mit der Bezahlung ihrer Schuld in Rückstand kommen. Die Arbeiter müssen dann die höchsten Preise, die ihnen in Rechnung gestellt werden, anstandslos bezahlen, häufig Waaren, die sie gar nicht nothwendig brauchen, kaufen, kurz sie gerathen in eine völlige wirthschaftliche Abhängigkeit von den Kleinhändlern. Diese Verhältnisse sind in einzelnen Gegenden des Staats, namentlich in Oberschlesien zu einer förmlichen Kalamität geworden und bedrohen zahlreiche Arbeiterfamilien mit völligem wirthschaftlichen Ruin. Da diese Arbeiter in Folge dessen mit ihrem, sonst vielleicht ganz angemessenen Lohn nicht auskommen, so werden sie unzufrieden, den Aufreizungen gewissenloser Agitatoren leicht zugänglich und leicht geneigt, die Forderungen nach höheren Löhnen, wenn ihnen diese nicht bewilligt werden können, auf dem Wege des Kampfes zu erzwingen.

Bestärkt werden die Arbeiter in diesem Bestreben durch die Kleinhändler und Schankwirthe, welche sie aussaugen und die somit die Hauptursache der Unauskömmlichkeit ihrer Löhne sind.

Auch bei dem letzten Bergmannsausstand sind diese Kleinhändler und Schankwirthe die Hauptbetzer und Schürer der Bewegung gewesen, nicht blos deshalb, weil ihnen naturgemäß der Hauptvortheil einer jeden Lohnerhöhung zufällt, sondern auch um die Arbeiter von der richtigen Erkenntniß der wesentlichen Mitursachen ihrer Nothlage, die in der Ausbeutung beim Verkauf der Lebensmittel auf Kredit bestehen, abzulenken. Von diesen Leuten ist die Ausstandsbewegung sehr energisch unterstützt worden; sie haben den Arbeitern, welche bei ihnen Kredit genossen, die Verlängerung desselben und die Fortgewährung der Waaren auf Kredit zugesagt, ja sogar in Schlesien die Reisekosten für die Deputation der Arbeiter zusammengebracht, welche nach Berlin gekommen war, um eine Audienz bei Seiner Majestät zu erbitten.

Zur erfolgreichen Bekämpfung dieser Mißstände empfiehlt sich die Bildung von Genossenschaften zur Beschaffung billiger Lebensmittel für die Arbeiter. Durch diese wird der Arbeiter unter Beseitigung des Borgsystems zur wirthschaftlichen Selbständigkeit erzogen und vor einer Ausbeutung durch den Kleinhandel wirksam geschützt. Die Errichtung derartiger Genossenschaften kann somit als ein Mittel zur Verminderung der Ausstandsgefahren bezeichnet werden, indem dieselben den Arbeitern die Beschaffung ihrer Lebensbedürfnisse zu billigeren Preisen ermöglichen und somit die Kaufkraft des von ihnen bezogenen Lohns erhöhen.

Soweit der Staat als Arbeitgeber in Betracht kommt, wird er mit der Errichtung solcher Genossenschaften selbständig vorangehen können und müssen. Hierzu stehen ihm verschiedene Wege zur Verfügung. Er kann, ähnlich wie es Krupp gethan hat, große Verkaufsstätten errichten, in denen Jedermann seine Waaren einzukaufen berechtigt ist; er kann Vereinigungen der Beamten und Arbeiter organisiren, die gemeinsam die Lebensmittel einkaufen und an die Mitglieder dieser Vereinigungen zum Selbstkostenpreis abgeben; er kann endlich, nachdem durch das neue Genossenschaftsgesetz die Einführung von Genossenschaften mit beschränkter Haftung vorgesehen ist, die Arbeiter zur Bildung solcher Genossenschaften veranlassen. Welcher dieser Wege im Einzelnen der zweckmäßigste ist, wird von den lokalen Verhältnissen abhängen. Im Allgemeinen möchte nur ein Gesichtspunkt

zu beachten sein, dessen Ignorirung auch in den Kreisen der verständigen Arbeiter eine gewisse Voreingenommenheit gegen diese Genossenschaften veranlaßt hat, nämlich der, daß zu der Verwaltung derselben Vertrauensmänner der Arbeiter berufen und denselben auch gewisse Rechte in Bezug auf die Festsetzung der Verkaufspreise eingeräumt werden möchten. Als Hauptagitationsmittel gegen die Konsumvereine wird meistens von den Gegnern der Umstand verwerthet, daß die Preisaufschläge bei den nothwendigsten Lebensbedürfnissen vielfach prozentual höher seien als bei Genuß- und Luxusartikeln, ein Einwand, dem eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden kann. In dieser Beziehung erscheint eine schärfere Kontrole seitens der Arbeitgeber geboten, und wird die Zuziehung von Arbeitern zu der Verwaltung gewiß wesentlich dazu beitragen, das in diesen Kreisen noch vielfach bestehende Mißtrauen gegen diese wohlthätigen Einrichtungen zu vermindern und zu beseitigen. Zur Lieferung der Bedürfnisse der Konsumvereine werden in erster Reihe kleine Handwerker heranzuziehen sein, denen damit ein kulanter, zahlungsfähiger und stets baar zahlender Abnehmer für ihre Erzeugnisse geschaffen wird.

Wie mir mitgetheilt worden ist, hat eine unrichtige Auslegung der Bestimmung in §. 115 der Gewerbeordnung seitens einzelner Staatsanwälte und Gerichte in Rheinland und Westfalen vielfach die Errichtung von Konsumvereinen seitens der Arbeitgeber gehindert. Es ist dort nämlich gegen solche Arbeitgeber, welche lediglich im Interesse der Arbeiter Lebensmittel eingekauft und an dieselben überlassen haben, strafrechtlich vorgegangen und gegen sie auch auf Strafe erkannt worden, weil sie in die den Arbeitern in Rechnung gestellten Preise auch einen gewissen Prozentsatz für Generalkosten eingerechnet hatten, obwohl natürlich die Generalkosten sich für die einzelnen Artikel nicht genau berechnen lassen. Diese Interpretation des §. 115 ist meines Erachtens durchaus unzutreffend und erscheint es daher geboten, die Staatsanwälte darauf aufmerksam zu machen. Erforderlichenfalls würde eine entsprechende Deklaration zu §. 115 der Gewerbeordnung sich empfehlen.

Die Schaffung einer Arbeitervertretung.

Meines Dafürhaltens wird den Arbeitern eine staatlich organisirte Vertretung ihrer Interessen auf die Dauer nicht versagt werden können,

nachdem alle übrigen Erwerbszweige, sei es durch den Staat oder wenigstens mit Zustimmung desselben, eine solche erhalten haben. Der Versuch der Reichsregierung, eine solche Vertretung zunächst für das Gebiet der Unfallversicherung durch Errichtung sogenannter Arbeiterausschüsse zu schaffen, ist an dem Widerstand des Reichstags gescheitert. Auch jetzt noch begegnet dieser Gedanke dem fast einmüthigen Widerspruch der Industriellen, die von der Ausführung desselben eine Schwächung ihrer Autorität als Arbeitgeber und die Schaffung einer Nebenregierung, durch welche sie in der Ausübung ihrer Rechte beschränkt und gehindert werden würden, ernstlich befürchten. Meines Dafürhaltens kann diesem Bedenken jedoch bei dem heutigen Stande der Arbeiterbewegung eine durchschlagende Bedeutung nicht beigemessen werden. Alle Ausstände der letzten Jahre haben den Beweis geliefert, daß die Arbeitermassen schon jetzt unter dem bestimmenden Einfluß einer Nebenregierung stehen, die sich in den weitaus meisten Fällen in sozialdemokratischen, stets aber in solchen Händen befindet, die den berechtigten Interessen der Arbeitgeber alle Anerkennung versagen und den Kampf gegen dieselben auf ihre Fahne geschrieben haben. Durch die staatliche Organisation einer Arbeitervertretung kann also eine Nebenregierung nicht geschaffen werden, da eine solche bereits besteht. Daß die jetzige sozialdemokratische Nebenregierung den Interessen der staatlichen Ordnung und der Arbeitgeber so feindlich ist, wie keine andere es sein kann, erscheint zweifellos. Da nun die neu zu organisirende Vertretung einen maßgebenden Einfluß auf die Arbeiter nur dann zu gewinnen vermag — und nach diesem Einfluß wird und muß sie doch unbedingt streben — wenn es ihr gelingt, die sozialdemokratische Nebenregierung aus dem Felde zu schlagen, so ist ein Kampf zwischen den beiden Vertretungen unvermeidlich. Wer aus demselben als Sieger hervorgehen wird, läßt sich mit Sicherheit nicht voraussagen. Ist es die Sozialdemokratie, so wird schließlich an die Gewalt appellirt werden müssen, um die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung vor ihr zu schützen. Noch darf aber die Hoffnung gehegt werden, daß die besonnenen, ruhigen Elemente unter der Arbeiterbevölkerung in dieser Bewegung die Oberhand gewinnen und daß, wenn dieselben durch ein vertrauensvolles Vorgehen des Staats

auf dem Gebiete der Arbeitervertretung gegen die sozialdemokratischen und anarchistischen Strömungen gestärkt werden, es ihnen gelingen wird, die letzteren zurückzudrängen. Wenn die Großindustriellen behaupten, daß eine derartige Arbeitervertretung in ruhigen Zeiten unnöthig, in bewegten aber nutzlos sei, weil dann doch wieder die bei ruhigen Zeiten zurückgedrängten extremen Arbeiterelemente zur Herrschaft gelangen würden, so halte ich mich mehr zu dem Urtheil berechtigt, „in ruhigen Zeiten wirkt eine solche Arbeitervertretung sehr nützlich und in bewegten kann sie keineswegs schaden". Das Ungünstigste ist, daß sich die Hoffnungen und Erwartungen nicht erfüllen, die man an diese Einrichtung knüpft; der staatlichen Gemeinschaft und den Interessen der Arbeitgeber Nachtheile zuzufügen, vermag sie nicht, weil ohne diese Einrichtung die Sozialdemokratie in denjenigen Kreisen, welche ihr zugänglich sind, ohnehin herrscht.

Die größten Bedenken haben die Arbeitgeber gegen die für einzelne größere gewerbliche Unternehmungen einzusetzenden Arbeiterausschüsse; wenn eine Arbeitervertretung sich nicht vermeiden läßt, würden sie sich noch lieber mit derartigen Organisationen für einen größeren Bezirk (Arbeiterkammern) einverstanden erklären. Ich halte die absolut ablehnende Haltung der Arbeitgeber den Arbeiterausschüssen gegenüber weder sachlich für gerechtfertigt noch taktisch für richtig. Die auf einzelnen Werken gemachten Erfahrungen beweisen, daß eine derartige Organisation sehr segensreich und wohlthätig wirkt, um den Arbeitgeber in engere Fühlung mit seinen Arbeitern zu bringen, Ausschreitungen der unteren Verwaltungsbeamten zu hindern, das Standesbewußtsein der Arbeiter zu fördern. Die Großindustriellen stehen im Allgemeinen ihren Arbeitern viel zu fern. Während der Großgrundbesitzer fast täglich seine Arbeiter sieht, sich mit einzelnen von ihnen unterhält, sich persönlich überzeugt, ob die Lohnsätze richtig normirt sind und wichtigere Aenderungen der Löhnung mit einzelnen Vorarbeitern bespricht, steht der Industrielle — von geringen Ausnahmen abgesehen — seinen Arbeitern viel ferner und die für die Arbeiter wichtigsten Fragen der Löhnung u. s. w. werden oft selbständig von untergeordneten Organen entschieden.

So unberechtigt auch das Vorurtheil gegen die Errichtung von Arbeiterausschüssen ist, so wird sich doch dasselbe nicht einfach ignoriren lassen. Die segensreiche Wirksamkeit dieser Einrichtung ist zu sehr von dem Vertrauen, Wohlwollen und guten Willen der Arbeitgeber abhängig, als daß man daran denken könnte, dieselbe zwangsweise zur Einführung zu bringen. Man wird vielmehr das Aufgeben des Widerstandes abwarten müssen und dies von der Zukunft um so mehr erhoffen dürfen, als schon jetzt aus Anlaß des Bergmannsausstandes einzelne Arbeitgeber, z. B. der Fürst von Pleß, mit der Errichtung solcher Arbeiterausschüsse vorgegangen sind. Nach Inhalt der vom Fürsten von Pleß erlassenen Anweisung sind nur diejenigen Arbeiter wahlberechtigt, welche das 21. Lebensjahr zurückgelegt und 3 Jahre auf den Fürstlichen Gruben beschäftigt sind, wogegen das passive Wahlrecht die Zurücklegung des 25. Lebensjahres und eine 5jährige Beschäftigungsdauer voraussetzt. Diese Bestimmungen erscheinen im Allgemeinen zweckmäßig; vielleicht könnte die Altersgrenze für das passive Wahlrecht noch um einige Jahre hinausgeschoben werden. Nach der mir zugegangenen Mittheilung hat dieses Vorgehen des Fürsten von Pleß unter den Arbeitern allgemeine Anerkennung und Befriedigung hervorgerufen und sind bei den stattgehabten Wahlen nur ruhige, besonnene ältere Arbeiter gewählt worden, die sämmtlichen sogenannten „Deputirten“ des Ausstandes aber durchgefallen.

Kann also zur Zeit die obligatorische Einführung von Arbeiterausschüssen nicht befürwortet werden, so ließe sich eine Arbeitervertretung für größere lokale Bezirke — etwa die Regierungsbezirke — schon jetzt organisiren. Es möchte sich jedoch empfehlen, dieser Organisation noch keine feste Form zu geben, sondern zunächst — bis weitere Erfahrungen gesammelt — nach Analogie der in einzelnen Provinzen statt der Gewerbekammern eingeführten wirthschaftlichen Konferenzen derartige gemeinsame Besprechungen von Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter über die diesen beiden Kategorien gemeinsamen Fragen unter Leitung der höheren Verwaltungsbehörden periodisch stattfinden zu lassen. Die Vertreter der Arbeiter müßten, um das Vertrauen derselben zu genießen, aus der freien Wahl der von den Arbeitern frei gewählten Wahlmänner hervorgehen; nur in Bezug auf

das Alter für die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts müßten Beschränkungen festgesetzt werden.

Der den Industriellen unterbreitete Vorschlag, zunächst für den Bergbau derartige Konferenzen für die Oberbergamtsbezirke oder gewisse wirthschaftlich selbständige Theile derselben zur Einführung zu bringen, hat bei denselben allseitige Zustimmung gefunden und empfiehlt es sich meines Erachtens, mit der Regelung der Sache für den Bergbau durch Einführung dieser Konferenzen zuerst vorzugehen. Die Konferenzen würden unter der Leitung des Berghauptmanns stehen und auf denselben alle die bergbaulichen Arbeiter berührenden, den ganzen Bezirk gemeinsamen Angelegenheiten zur Berathung gelangen, die nicht lediglich privatrechtlicher Natur sind. Als solche Gegenstände würden in Frage kommen:

1. Allgemeine Maßregeln für Gesundheit und Sicherheit,
2. Schichtdauer,
3. Art der Lohnzahlung und Dauer der Löhnungsperioden,
4. Grundsätze für das Nullen,
5. Ausbildung der Bergmannsarbeiter,
6. Beschäftigung jugendlicher Arbeiter.

Ein besonderer Werth wird diesen Konferenzen seitens der Grubenbesitzer auch aus dem Grunde beigelegt, um ihnen und den betheiligten Arbeitern einen größeren Einfluß auf die Entschließungen der Bergbehörden zu sichern, die jetzt vielfach eine Berücksichtigung der realen Bedürfnisse vermissen ließen; vorzugsweise soll dieses bei dem Erlaß von Polizeiverordnungen, z. B. über die Seilfahrt, der Fall gewesen sein, die vielfach über das bei dem heutigen Stande der Technik berechtigte und nothwendige Maß hinausgingen.

Zur Ausgleichung privatrechtlicher Differenzen, soweit solche zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern eines größeren Bezirks oder eines ganzen Berufszweigs entstehen, erscheint die Errichtung von Einigungsämtern erwünscht und geboten. Diese Einigungsämter möchten zweckmäßig an die für die Berufsgenossenschaften eingeführte schiedsgerichtliche Organisation anzulehnen sein, wo schon jetzt ein Zusammenwirken der Arbeitgeber und Arbeiter stattfindet, und der persönliche Verkehr zwischen beiden die zwischen ihnen bestehenden Gegensätze gemildert

hat. Eine besondere dauernde Organisation für die Zwecke der Vermittelung zu schaffen, empfiehlt sich deshalb nicht, weil die Inanspruchnahme dieser Einrichtung eine sehr seltene und nur in längeren Zeiträumen wiederkehrende sein würde. Andrerseits erscheint es auch nicht zweckmäßig, diese Organisation für jeden konkreten Fall ins Leben zu rufen, da dann die Wahlen der Vertreter in erregten Zeiten stattfinden und demgemäß voraussichtlich zu einer Verständigung weniger geneigte Arbeiter gewählt werden würden. Jedenfalls werden die Einigungsämter auf berufsgenossenschaftlicher Grundlage gebildet werden müssen, da für eine ersprießliche Thätigkeit derselben die eingehende Kenntniß der Produktions-, Lohn- und Absatzverhältnisse der in Frage kommenden Gewerbe unerläßlich ist.

Beschleunigung des Strafverfahrens.

Allgemein wird es als ein großer Uebelstand empfunden, daß unsere Strafgerichte zu langsam arbeiten; dieser Uebelstand tritt bei den Vergehen gegen die öffentliche Ordnung (Widerstand gegen die Staatsgewalt, gewaltsame Verhinderung an der Arbeit) besonders scharf hervor. Während in Frankreich derartige Vergehen in wenigen Tagen zur Aburtheilung gelangen, vergehen bei uns viele Wochen und Monate. Dadurch verliert die Strafe den größten Theil ihrer Wirkung.

Zwar bestimmt §. 211 der Strafprozeßordnung: „Vor dem Schöffengericht kann ohne schriftlich erhobene Anklage . . . . zur Hauptverhandlung geschritten werden, wenn der Beschuldigte entweder sich freiwillig stellt oder in Folge einer vorläufigen Festnahme dem Gericht vorgeführt oder nur wegen Uebertretung verfolgt wird.“

Da aber selbst die Vergehen gegen §. 153 der Gewerbeordnung (Zwang zur Arbeitseinstellung u. s. w.) erst durch Beschluß des Gerichts den Schöffengerichten überwiesen werden müssen, so findet die Bestimmung im §. 211 der Strafprozeßordnung nicht einmal auf diese Vergehen Anwendung. Gerade bei diesen Vergehen gegen die öffentliche Ordnung wird es aber für besonders nothwendig erachtet, daß die Strafe denselben möglichst auf dem Fuße folgt. Auch in materieller Beziehung kann die Rechtspflege nur gewinnen, wenn die Aburtheilung dieser Vergehen erfolgt, so lange noch die Zeugen unmittelbar unter

dem Eindruck der begangenen Ausschreitungen stehen, und die Thatsachen, auf welche sich die Anklage stützt, noch in frischer Erinnerung sind.

Ferner ist die Bestimmung des Gerichts-Verfassungs-Gesetzes, nach welcher die Strafabtheilungen für das ganze Jahr im Voraus gebildet werden müssen, einer schleunigen Aburtheilung der Vergehen sehr hinderlich, wenn dieselben ausnahmsweise sehr zahlreich vorkommen, wie solches bei dem Bergmannsausstand der Fall gewesen ist. Meines Dafürhaltens müßte das Gesetz die Möglichkeit gewähren, in derartigen Ausnahmefällen besondere Strafkammern bilden und die Untersuchungsrichter vermehren zu dürfen, damit die Aburtheilung schnell erfolgt.

Um die Bedenken zu beseitigen, daß die Justizverwaltung einen zu großen Einfluß auf die Zusammensetzung dieser ad hoc zu bildenden Strafkammern haben würde, würde sich die Bestimmung empfehlen, daß die Aburtheilung der vorerwähnten Vergehen gegen die öffentliche Ordnung den für das laufende Jahr gebildeten ordentlichen Strafkammern übertragen wird, daß dagegen die neu zu bildenden Strafkammern die Aburtheilung der laufenden Strafsachen übernehmen.

Verschärfung der Strafgesetze.

Ueber die Haltung der Gerichte bei der Untersuchung und Aburtheilung der bei dem Bergarbeiterausstand vorgekommenen Ausschreitungen wird von keiner Seite Klage geführt, im Gegentheil anerkannt, daß die Gerichte durch ihr energisches Einschreiten die Verwaltungsbehörden in der Bekämpfung dieser Ausschreitungen sehr wirksam unterstützt haben. Sowohl in Rheinland-Westfalen wie in Schlesien haben die Gerichte diejenigen Arbeiter, welche sich am Ausstand betheiligt hatten und ohne Beschäftigung waren, für fluchtverdächtig erklärt und demgemäß die Zulässigkeit der Untersuchungshaft für dieselben anerkannt. Gleichwohl wird empfohlen, den §. 231 der früheren Kriminal-Ordnung, nach welchem die Verhaftung auch ausgesprochen werden konnte,

> wenn bei der allgemeinen Störung und der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit eines Bezirks zu besorgen ist, daß der Angeschuldigte seine Freiheit zur fortgesetzten Beleidigung seiner Mitbürger oder zur Verübung von Verbrechen und Vergehen mißbrauchen werde,

wiederherzustellen. Die sofortige Inhaftirung der Anführer und Schürer derartiger Bewegungen, die sich dabei strafbare Handlungen haben zu Schulden kommen lassen, wäre allerdings im öffentlichen Interesse sehr erwünscht, wenn zu befürchten ist, daß diese ihre Freiheit zur Terrorisirung der Arbeiter und zu weiteren Vergehen benutzen werden, und da bei Arbeitern, die Grund und Boden besitzen, keine Fluchtverdächtigkeit wird angenommen werden können, so erscheint es zweckmäßig, den Gerichten das ihnen früher nach der erwähnten Bestimmung zustehende Recht zur Verhaftung in derartigen Fällen wiederzugeben.

Wenn ich mich gegen die kriminelle Bestrafung des Kontraktbruchs aus prinzipiellen und praktischen Bedenken habe aussprechen müssen, so greifen diese Bedenken bei einer Verleitung zum Vertragsbruch nicht Platz. Diese Verleitung strafrechtlich zu ahnden, erscheint mir vielmehr dringend geboten. Zwar haben die rheinisch-westfälischen Gerichte auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs, welcher lautet:

> „Wer öffentlich vor einer Menschenmenge oder durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag zum Ungehorsam gegen Gesetze . . . . . . auffordert, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft,“

die öffentliche Verleitung zum Vertragsbruch für strafbar erklärt, weil das Berggesetz eine 14 tägige Kündigung vorschreibt, die Verleitung zur Niederlegung der Arbeit ohne Kündigung mithin eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze ist. Aber diese Auslegung des §. 110 wird von vielen Juristen für eine mindestens sehr anfechtbare erachtet. Außerdem gestattet der §. 110 nur die *öffentliche* Verleitung zum Vertragsbruch, während die Verleitung für ebenso strafbar gehalten wird, wenn sie, was in der Regel der Fall, nicht öffentlich geschieht.

Endlich wird die Einführung von Rückfallstrafen bei Beleidigung, Körperverletzung und Widerstand gegen die Staatsgewalt und bei den durch die Presse begangenen Beleidigungen, die subsidiäre Haftung des Verlegers für die wegen Beleidigung erkannten Geldstrafen wenigstens in dem Falle befürwortet, daß gegen den Redakteur auf die Strafe des Rückfalls erkannt worden ist.

Es ist bekannt, welchen hervorragenden Antheil die demagogische Centrumspresse an dem Ausbruch des Ausstandes in Rheinland-Westfalen hat, und daß an der Spitze eines der ärgsten Hetzblätter ein Mann steht (Fußangel), der in einigen Jahren ein Dutzend mal wegen Beleidigung bestraft worden ist. Meines Erachtens sind gewerbmäßige Ehrabschneider sehr viel gefährlicher als gewerbmäßige Diebe oder Hehler und bedarf die Ehre mindestens des gleichen Schutzes als das Eigenthum. Desgleichen erscheint eine strengere Bestrafung der gewerbmäßigen Messerhelden geboten. Der Einwand, daß, da das Höchstmaß der Strafen für diese Vergehen ein verhältnißmäßig hohes ist, es der Einführung von Rückfallstrafen nicht bedürfe, weil der Richter bei der Strafzumessung die Rückfälligkeit berücksichtigen und in diesem Falle auf höhere Strafe erkennen würde, erscheint nicht zutreffend. Abgesehen davon, daß die Berechtigung dieses Einwands die Rückfallstrafen bei Diebstahl ebenfalls entbehrlich machen würde, so wird die abschreckende Wirkung der Strafe entschieden verstärkt, wenn die strengere Ahndung des Rückfalls im Gesetz selbst ausgesprochen ist.

Verschärfung des Strafvollzuges. Beschäftigung der Strafgefangenen in den Bergwerken.

Eine wesentliche Verschlechterung der allgemeinen Arbeiterverhältnisse wird in der Art des Strafvollzugs, insbesondere in der Art der Beschäftigung der Strafgefangenen gefunden, indem namentlich in den Zuchthäusern die ganze Behandlung und Beschäftigung der Gefangenen eine dem Zweck der Strafe so wenig entsprechende ist, daß thatsächlich ein großer Theil der Verbrecher diese Behandlung und Beschäftigung gar nicht als Strafe empfindet. Außerdem werden durch die Gefangenenarbeit viele Industriezweige und Handwerke auf das empfindlichste geschädigt. Diese Schädigung liegt nicht blos in der Konkurrenz, welche die Gefangenenarbeit vielen Gewerben bereitet, sondern auch darin, daß eine große Anzahl von Strafgefangenen in einem bestimmten Gewerbe ausgebildet wird, die nach Verbüßung der Strafe in diesem Berufszweige weiter arbeitet und somit namentlich dem Kleinhandwerk den Verdienst nimmt. Es ist deshalb von vielen Seiten angeregt worden, die Strafgefangenen möchten in erster Reihe für die Bedürfnisse des Staats beschäftigt werden; bisher ist dieser Anregung jedoch in sehr geringem Maße entsprochen worden, anscheinend, weil die großen

Betriebsverwaltungen des Staats keine Neigung haben, die Gefangenen in ihren Dienst zu nehmen und ihnen Beschäftigung zu gewähren.

Nach den in andern Ländern gemachten Erfahrungen begegnet dagegen die Beschäftigung der Strafgefangenen in den Gruben keinen wesentlichen Bedenken.

Zunächst glaube ich, daß die Grubenarbeit psychisch einen günstigen Einfluß auf die Strafgefangenen machen wird, da die Arbeit unter der Erde, wie man an den meisten Bergleuten beobachten kann, nachdenklicher und ernster macht; die einzelnen Grubenarbeiter sind den größten Theil der Arbeitszeit ausschließlich auf sich angewiesen und kommen mit anderen Arbeitern nur ganz vorübergehend und kurze Zeit zusammen. Die Bewachung der Gefangenen ist die denkbar einfachste und günstigste. In der Grube ist nur eine Beaufsichtigung der Gefangenen zum Zweck guter Arbeitsleistung, keine Bewachung zur Verhinderung des Entweichens nöthig. Die Ein- und Ausfahrt geschieht in kleinen Partien, die truppweise zu den entsprechend anzulegenden Gefängnissen geführt werden können. Die Erlernung der Grubenarbeit ist jedenfalls keine schwierigere wie die einer großen Anzahl anderer Gewerbe, die in den Strafanstalten betrieben werden, und wenn die Sache erst im Gange ist, würden die neu eintretenden Gefangenen namentlich diejenigen, welche eine lange Strafzeit zu verbüßen haben, ohne Schwierigkeit zu den Förderarbeiten angelernt werden können. Daß die Beschäftigung der Gefangenen in den Gruben technisch sehr wohl durchführbar, beweisen nicht blos die in anderen Ländern gemachten Erfahrungen, sondern auch die sehr eingehenden Verhandlungen, welche in der Mitte der fünfziger Jahre über diese Frage seitens der betheiligten Ressorts gepflogen worden sind. In der Verhandlung der von dem damaligen Herrn Handelsminister zur Prüfung dieser Frage eingesetzten Kommission vom 23. Oktober 1854 ist einstimmig beschlossen worden,

> die Beschäftigung unter der Erde in dem Falle, wenn die ganze Belegschaft einer Grube oder eines abgesonderten Schachtes einschließlich der Häuer aus den Gefangenen entnommen werden kann, für zulässig zu erachten,

und wenn auch der damalige Herr Handelsminister in der den Berg-

behörden ertheilten, den Gerichten zur Kenntniß übermittelten Instruktion diese Auffassung nicht völlig theilte und überhaupt der Beschäftigung der Gefangenen in den Gruben weniger geneigt war, so scheinen mir doch die damaligen Verhandlungen den Beweis geliefert zu haben, daß vom technischen Standpunkte aus sich durchschlagende Bedenken gegen die Betreibung einzelner Staatsgruben durch Strafgefangene nicht erheben lassen.

Das Hauptbedenken wird jetzt namentlich seitens der Staatsbergbeamten darin gefunden, daß durch eine derartige Beschäftigung der Strafgefangenen der Bergmannsstand herabgedrückt werden würde, während bei den früheren Verhandlungen dieses Bedenken nur dann als vorliegend angesehen worden ist, wenn Bergleute zusammen mit Strafgefangenen in einer Grube beschäftigt werden. Diese Bedenken scheinen mir mindestens sehr übertrieben zu sein. Kein Gewerbe wird es natürlich gern sehen, daß die Gefangenen ausschließlich oder vorwiegend in ihm beschäftigt werden; bis jetzt hat aber noch keine Gewerbevertretung eine Degradirung des Gewerbes in der Beschäftigung von Strafgefangenen erblickt, und der Bergmannsstand wird nicht berechtigt sein, für sich allein eine Ausnahmestellung zu prätendiren. Meines Erachtens wird die Ehre des Bergmannsstandes nicht im mindesten dadurch verletzt, daß einige abseits gelegene Gruben zu Strafanstalten eingerichtet und in denselben ein Paar Tausend Strafgefangene beschäftigt werden. Um zu verhindern, daß diese Gefangenen nach ihrer Entlassung sich dem Bergbau wieder zuwenden und dadurch der Stand der Bergarbeiter verschlechtert wird, erscheint eine Bestimmung in den Knappschaftsstatuten, daß Personen, die entehrende Strafen erlitten, in die Knappschaften und demgemäß auch als Grubenarbeiter nicht aufgenommen werden dürfen, völlig ausreichend; wo derartige Bestimmungen fehlen, werden sie sich ohne Mühe in die Statuten hineinbringen lassen.

Uebrigens hat in Schlesien seit vielen Jahren eine Beschäftigung der Strafgefangenen im Bergbau stattgefunden und findet noch statt. Wenn die früher bestandene Beschäftigung derselben unter Tage aufgehoben worden ist, weil einige Gefangene durch schlagende Wetter getödtet wurden, so ist es meines Erachtens eine sehr unberechtigte Hu-

manität, die in der Verunglückung einer entsprechenden Anzahl freier Arbeiter ein geringeres Uebel erblickt.

Die durch Gefangene bewirkte Brandstiftung der Strafanstalt in Cassel liefert den Beweis, daß die Gefahren, welche böswillige Verbrecher ihren Mitgefangenen und dem Staatsvermögen durch absichtliche Herbeiführung von Unfällen bereiten können, bei der jetzigen Beschäftigung der Strafgefangenen keineswegs geringer sind, als bei der Beschäftigung in Gruben.

Die Beschäftigung der Gefangenen im Bergbau beseitigt nicht nur die Schädigungen der Handwerke durch die Gefängnißarbeit, sondern sie sichert vor allem der Staatsverwaltung bei ausbrechenden Ausständen unbedingt ihren Bedarf an Kohlen. Zum Betriebe einer Grube mit einer Jahresproduktion von etwa 500 000 Tonnen sind gegen 1500 Arbeiter nöthig, von denen etwa $^1/_4$ über Tage und $^3/_4$ unter Tage arbeiten; von den letzteren entfallen auf die Kohlengewinnung und Förderung ungefähr 750 Personen, und zwar annähernd je zur Hälfte Häuer und Förderleute. Da die Häuer durchweg, die Förderleute etwa zur Hälfte geschulte und mit ihren Verrichtungen vertraute Bergarbeiter sein müssen, so sind zu einer solchen Grube etwa 500 eigentliche Bergarbeiter nothwendig. Da die Staatseisenbahnverwaltung jährlich etwa $2^1/_2$ Millionen Tonnen Kohlen braucht, so würde ihr Bedarf durch 5 solcher mit Gefangenen betriebenen Gruben gedeckt und sichergestellt sein; hierzu würden also 7500 Gefangene, von denen 2500 bergmännische Ausbildung besitzen müßten, gehören.

Meines Dafürhaltens ist das Interesse des Staats an einer gesicherten Kohlengewinnung ein so eminentes, daß selbst schwerer wiegende Bedenken, wie sie der Beschäftigung der Strafgefangenen im Bergbau entgegenstehen, gegen dieses Interesse zurücktreten und überwunden werden müssen. Es handelt sich hier geradezu für den Staat um eine Existenzfrage, der gegenüber Ressortinteressen zurücktreten müssen.

Besitzt der Staat keine für diesen Zweck geeigneten Gruben oder abgesondert gelegene Schachte, so wird die Erwerbung solcher keine Schwierigkeiten machen. Ich habe mehrere solcher Gruben gesehen, die ihrer isolirten Lage wegen zum Gefangenenbetrieb besonders geeignet wären. Es wird sich empfehlen, zunächst etwa mit je einer Grube in

Schlesien, Saarbrücken und Westfalen den Versuch zu machen. Gelingt dieser Versuch und ist es möglich, die Zuchthaussträflinge überwiegend im Bergbau zu beschäftigen, so würden neben den mit Gefangenen zu betreibenden Gruben einige zur Beschäftigung der aus der Strafhaft Entlassenen eingerichtet werden können, auf denen dieselben mit gewissen Beschränkungen als sonst freie Arbeiter weiter Beschäftigung finden können. Jetzt ist die Verschaffung von Arbeitsgelegenheit für die aus der Strafhaft Entlassenen Sache der Privatwohlthätigkeit und sind die Erfolge, die diese zu erreichen vermocht hat, naturgemäß ganz minime, da Privatpersonen nur ausnahmsweise solche Personen beschäftigen wollen. Die Folge ist, daß die aus der Strafhaft Entlassenen geradezu dem Verbrechen wieder in die Arme getrieben werden. Nur durch den Staat kann diesen Personen Arbeitsgelegenheit verschafft und ihnen dadurch Gelegenheit zum ehrlichen Erwerb gegeben werden, der ihnen ein Fortkommen in der bürgerlichen Gesellschaft auf ehrliche Weise ermöglicht.

Bei dieser Gelegenheit darf ich erwähnen, daß ein humaner Grubenbesitzer in Essen die Anordnung getroffen hat, daß die aus der Strafhaft entlassenen Bergarbeiter auf einer seiner Gruben so lange beschäftigt werden, bis sie anderweit Arbeit gefunden und daß diese Einrichtung, wie ich von Arbeitern dieser Grube selbst gehört, unter den anderen Arbeitern derselben keine Mißstimmung erweckt, sondern auch von diesen die edle Absicht des Werkbesitzers ganz anerkannt wird.

Vergrößerung der Kohlenvorräthe. a. Auf den Halden.

Von allen Seiten wird als ein sehr wirksames Mittel zur Verhütung von Bergarbeiterausständen die Ansammlung möglichst großer Kohlenvorräthe betrachtet. Namentlich wenn die Halden der Gruben entsprechende Vorräthe haben, werden die Arbeiter weniger geneigt sein, sich leichtsinnig an Ausständen zu betheiligen, weil der Erfolg derselben dadurch sehr erheblich in Frage gestellt wird. Nach dem Berggesetz ist die Staatsaufsichtsbehörde befugt, die zur Sicherung des Bergwerksbetriebes nothwendigen Anordnungen zu treffen. Der letzte Ausstand hat dargethan, daß diejenigen Gruben, welche ganz von Kohlenvorräthen entblößt waren, in großer Gefahr waren, die für ihre Wasserhaltungsmaschinen nothwendigen Kohlen nicht beschaffen zu

können, und daß diese Gefahr vielfach mit Aufbietung aller Kräfte kaum hat abgewendet werden können. Da eine Unterbrechung der Wasserförderung die Existenz des Bergwerks selbst gefährden würde, so gehört ein Vorrath an Kohlen, um die Wasserhaltungsmaschinen bei einem Ausstand längere Zeit in Thätigkeit halten zu können, wohl zur Sicherung des Betriebs und möchte demgemäß das dauernde Vorhandensein eines solchen Vorraths von der Aufsichtsbehörde angeordnet werden können. Sind zum Betriebe der Wasserhaltungsmaschinen etwa 5 Prozent der Förderung nothwendig und sollen die Vorräthe zu einer 6 wöchentlichen Versorgung dieser Maschinen ausreichen, so würden die Gruben durchschnittlich etwa eine zweitägige Produktion für diesen Zweck dauernd in Reserve zu halten auf dem Aufsichtswege zu veranlassen sein. Derartige Vorräthe werden sich auf den meisten Gruben ohne erhebliche Kosten unterbringen lassen. Das Bedenken, daß gewisse Kohlensorten durch eine längere Lagerung wesentlich an Qualität einbüßen, wird hinfällig, wenn den Gruben die Wahl der Art des Heizmaterials (Koks, Brikette) freigestellt wird.

Wenngleich die Grubenbesitzer fast ausnahmslos der Ueberzeugung sind, daß das Vorhandensein von Kohlenbeständen auf den Halden in Höhe der 10 bis 14 tägigen Produktion die Ausstandsgefahr sehr verringern, vielleicht ganz beseitigen würde und demgemäß das Halten derartiger Vorräthe als eine sehr zweckmäßige und wirksame Versicherung gegen Ausstände angesehen werden muß, so wird der Staat doch in dieser Richtung einen Zwang nicht ausüben können. Zweifellos werden einzelne Gruben, sobald der Kohlenbedarf eine Einschränkung erfährt, eine Erweiterung ihrer Einrichtungen zur Lagerung von Kohlen eintreten lassen und sich größere Kohlenvorräthe in Reserve halten; in einem so großen Umfange wird dieses jedoch nicht der Fall sein, daß dadurch die Ausstandsgefahr wesentlich vermindert wird, weil die Terrainbeschaffung in der Nähe der Gruben vielfach sehr schwierig und theuer ist — die Anlage zur Lagerung von 100 000 Zentnern hat auf einer westfälischen Grube 40 000 Mark gekostet — und in der That nicht blos die Gas- und Kokskohlen, sondern auch andere Kohlensorten eine längere Lagerung mit Rücksicht auf Qualitätsverminderung und Entzündungsgefahr schwer vertragen. Es wird also von dem

freiwilligen Vorgehen der Grubenverwaltungen in dieser Beziehung ein wesentlicher Erfolg nicht erwartet werden dürfen.

b. Bei öffentlichen Anstalten.

Dagegen wird ein Zwang auf die öffentlichen Anstalten zur Anschaffung und dauernden Lagerung eines etwa für 6 Wochen ausreichenden Vorraths von Kohlen ausgeübt werden können. Für die Eisenbahnverwaltung ist inzwischen Anordnung ergangen und ist dieselbe wohl schon völlig zur Durchführung gelangt, daß dieselben einen sechswöchentlichen Reservebestand außer den dreiwöchentlichen Kriegsvorrath halten sollen. Die gleiche Anordnung wird an die übrigen Staatsanstalten — Werften, Munitionsfabriken u. s. w. — zu erlassen sein.

Ebenso wird es zulässig und nöthig sein, die Gemeinden, welche Gasanstalten und Wasserleitungen besitzen, anzuweisen, die für einen sechswöchentlichen Betrieb nothwendigen Kohlen dauernd in Reserve zu halten. Einzelne Gemeinden, namentlich solche in nächster Nähe des Kohlenreviers (z. B. Essen), wurden von dem Ausstand so völlig unvorbereitet überrascht, daß ihre Gasanstalten und Wasserleitungen nur für einige Tage Kohlen vorräthig hatten und sie nur mit äußerster Anstrengung den Betrieb dieser Anstalten, zu dessen Einschränkung sie bereits zum Theil genöthigt waren, nothdürftig aufrecht erhalten konnten. Bei dem hervorragenden öffentlichen Interesse, welches sich an den ununterbrochenen Betrieb gerade dieser Anstalten knüpft, erscheint ein Zwang im Aufsichtswege, diesen unbedingt sicher zu stellen, völlig gerechtfertigt. Im Allgemeinen wird derselbe jedoch nicht einmal nöthig sein, sondern ein Hinweis auf die schweren Nachtheile einer Unterbrechung dieses Betriebs und die Möglichkeit einer solchen bei Ausständen genügen, um die Gemeinden selbst zu veranlassen, sich für diesen Fall mit entsprechenden Vorräthen zu versehen. Nach der Anweisung des hiesigen Magistrats müssen die Gasanstalten stets einen zehnwöchentlichen Kohlenvorrath haben, und diesen großen Beständen ist es mit zu verdanken, daß beträchtliche Quantitäten oberschlesische Kohlen nach Ausbruch des Ausstandes nach Westfalen an Krupp und Andere haben geliefert werden können. Die Anweisung des Magistrats beweist übrigens, daß die Befürchtungen wegen erheblicher Qualitäts-

verminderung bei längerer Lagerung sehr übertrieben sind, obschon die Gaskohlen mehr wie andere Kohlensorten durch eine solche leiden.

c. Bei Privaten.

Die von manchen Seiten angeregte Einführung ermäßigter Frachtsätze für Kohlen während der Sommermonate, um eine gleichmäßigere Förderung der Kohlen zu ermöglichen, hat für eine bessere Ausnutzung des Wagenmaterials gewiß ihre Vortheile; in Bezug auf die Verminderung der Ausstandsgefahr kann ihr jedoch ein erheblicher Werth nicht beigelegt werden. Eine solche Maßregel würde nicht nur beträchtliche Ausfälle bei der Staatseisenbahnverwaltung zur Folge haben, sondern auch, wenn die Frachtermäßigung größer ist als die Opfer an Zinsen und Lagerkosten, die durch den früheren Bezug der Kohlen entstehen — und dieses wäre doch nöthig, wenn die Maßregel überhaupt einen Erfolg haben sollte — ein Zusammendrängen der Transporte in den Sommermonaten zur Folge haben. Dieses würde möglicherweise in noch größerem Umfange stattfinden, wie solches jetzt in einzelnen Herbstmonaten der Fall ist und würde namentlich im letzten Monat, für den die ermäßigten Frachtsätze gelten, der Kohlenverkehr eine gar nicht zu bewältigende Ausdehnung annehmen. Ebensowenig wird von der allgemeinen Gewährung von Frachtkrediten für Kohlensendungen eine wesentliche Vergrößerung der Kohlenbestände für das ganze Jahr erwartet werden dürfen. Abgesehen davon, daß dieselbe eine nicht gerechtfertigte Begünstigung der Großkonsumenten darstellt, so sind die damit gewährten Vortheile zu gering, um die den Gewerbetreibenden durch die Haltung größerer Reservebestände entstehenden Unkosten auszugleichen. Nur bei denjenigen Industriezweigen, deren Kohlenverbrauch sich auf wenige Monate zusammendrängt, und welche jetzt die Nachfrage nach Kohlen und die Transportmengen in diesen Monaten wesentlich steigern, z. B. bei den Zuckerfabriken, könnte eine ausgedehntere Bemessung der Frachtkredite unter der Bedingung in Frage kommen, daß sie ihren Bezug von Kohlen gleichmäßiger auf das Jahr vertheilen.

d. Auf den Staatsgruben.

Die Unterstützung der Privaten in der Bekämpfung der sie in einem Bergarbeiterausstand bedrohenden ernstlichen Gefahren wird auf

andere Weise angestrebt werden müssen, und zwar durch Vermehrung der Reservebestände auf den Staatsgruben. Eine derartige Anhäufung großer Bestände ist für diese Gruben natürlich keineswegs erwünscht; es handelt sich hier aber um eine Maßregel für den Fall des Krieges, nicht gegen den äußeren Feind, sondern gegen einen Bergarbeiterausstand, der jedoch dem Nationalwohlstand noch tiefere Wunden schlagen und die Staatsexistenz ernster gefährden kann als ein äußerer Krieg. Die beste Vorbereitung auf diesen Krieg und der wirksamste Schutz gegen ein Unterliegen in demselben sind große Bestände. Die Staatsgruben werden sich demgemäß ihrer Pflicht, diesen Schutz zu gewähren, nicht entziehen dürfen.

Was die von Eurer Durchlaucht gewünschte Auskunft über die Lagerfähigkeit der Kohlen anlangt, so erlaube ich mir gehorsamst zu bemerken, daß die widerstandsfähigsten Kohlen sich in Oberschlesien befinden (es sind dieses die Kohlen der Zechen konsol. Giesche und Louisenglück, Max, König und Gräfin Laura, Mathilde u. s. w.) Von diesen Gruben werden jährlich etwa 1 Million Stückkohlen, die für eine längere Lagerung allein in Frage kommen, gefördert, und vertragen dieselben eine Lagerung von mehreren Jahren. Von diesen Gruben befindet sich keine im Besitz des Staats. Nicht viel weniger widerstandsfähig sind die Stückkohlen der Flötze Paulus, Veronika, Wolfgang und des Pachtfeldes der fiskalischen Königin Louise-Grube mit einer Jahresproduktion von im Ganzen etwa 150000 Tonnen. Auch die übrigen oberschlesischen Stückkohlen vertragen wohl ausnahmslos eine längere Lagerung von vielen Monaten.

Die niederschlesischen und westfälischen Kohlen sind weniger widerstandsfähig und leiden besonders die Kokskohlen selbst durch eine kürzere Lagerung erheblich, indem sie die Backfähigkeit verlieren und damit zur Koksbereitung untauglich werden. Ein Bedürfniß zur längeren Aufbewahrung von Kokskohlen liegt aber auch nicht vor, da die Bedürfnisse derjenigen Gewerbe, welche Koks brauchen, durch eine Lagerung von solchen befriedigt werden können.

Auch von den Gaskohlen wird eine wesentliche Qualitätsverminderung in Folge der Lagerung behauptet. Mir scheint jedoch, wie bereits hervorgehoben, der Verwaltungsgrundsatz der hiesigen

Gasanstalt, dauernd zehnwöchentliche Bestände zu halten, zu beweisen, daß diese Qualitätsverminderung keine sehr erhebliche ist. Uebrigens würde ein Bedürfniß zur Lagerung von Gaskohlen seitens der Staatsgruben nicht vorliegen, da die Gasanstalten selbst, wie oben vorgeschlagen worden ist, diese Lagerung vornehmen sollen.

Auch von den Gas- und Kokskohlen abgesehen, ist die Widerstandsfähigkeit der westfälischen und Saarbrücker Kohlen keineswegs eine gleiche; in diesen Gebieten giebt es gleichfalls Kohlen mit mehr oder minder großer Widerstandsfähigkeit und wird, wenn der Staat in Westfalen Kohlengruben erwirbt, er sein Hauptaugenmerk auf den Erwerb möglichst widerstandsfähiger Kohlen zu richten haben. So hat z. B. die Zeche Dahlbusch sehr ausgedehnte Lagereinrichtungen und nimmt einen großen Theil ihrer Sommerproduktion auf die Halden, ohne daß diese Lagerung während mehrerer Monate, wie mir mitgetheilt worden ist, eine irgend in Betracht kommende Verschlechterung der Qualität zur Folge hat. Auch bezüglich der westfälischen Kohlen möchte ich annehmen, daß das vor dem Ausstand allgemein vorhandene Bestreben der Industriellen, nur so viel Kohlen zu beziehen, als zum laufenden Betrieb nothwendig, mehr in der mit dem sofortigen Verbrauch der Kohlen verbundenen Ersparniß an Lager- und Ladungskosten als in dem bei längerer Lagerung eintretenden Qualitätsverlust seine Ursache gehabt hat. Andernfalls würden die Händler in den Rheinhäfen nicht so erhebliche Kohlenquantitäten auf Lager bringen, wo die Kohlen zum Theil viele Monate liegen, ehe sie zur Verschiffung gelangen. Auch die Entzündungsgefahr kann keine so erhebliche sein, denn nach der mir gewordenen Mittheilung bleiben in den Rheinhäfen die Kohlen in kleineren Stücken oft mehrere Jahre liegen, ohne daß bisher bei genügender Sorgfalt Selbstentzündungen vorgekommen sind. Durch Anlegung von Luftschächten und sonstige Einrichtung kann die Entzündungsgefahr jedenfalls beseitigt werden.

Um die Klein- und Staubkohlen besser lagerungsfähig zu machen, empfiehlt sich die Verarbeitung derselben zu Briketts in Staatsfabriken die vornehmlich auf solchen Gruben einzurichten sein möchten, die mit Strafgefangenen betrieben werden, weil sich bei der Brikettfabrikation die Gefangenenarbeit sehr gut verwerthen und diese Fabrikation in

Oberschlesien ohne erhebliche finanzielle Opfer sich nur bei sehr billigen Arbeitskräften betreiben läßt.

Sind die Preise für Koks in den letzten Monaten noch in sehr viel größerem Maße wie die der Kohlen gestiegen — die Steigerung hat in wenigen Monaten 100—150 % und in zwei Jahren 250 bis 300 % betragen —, so erscheint es mir geboten, um dem Staat einen größeren Einfluß auf die Kokspreise zu sichern und die Exportfähigkeit der Eisenindustrie zu erhalten und dieselbe vor einer maßlosen Ausbeutung der Koksproduzenten zu schützen, daß der Staat eigene Kokereien errichtet.

Was die zweckmäßigste Art der Lagerung der Reservebestände der fiskalischen Gruben anlangt, so ist naturgemäß die Lagerung auf den Halden eine beschränkte und namentlich in Westfalen verhältnißmäßig kostspielig, da der Grund und Boden schwer und nur zu hohen Preisen zu haben ist. Außerdem macht die Lagerung auf den Halden stets eine doppelte Be- und Entladung nothwendig, wodurch Kosten verursacht werden und Qualitätsverschlechterung eintritt. Vortheilhaft ist es, die Lagerung möglichst an solchen Orten zu bewirken, an denen die Preise des Grund und Bodens billig und die ohnehin als die natürlichen Lagerplätze der großen Kohlenmassen anzusehen sind, nämlich an den großen Wasserstraßen. Allein in den Rheinhäfen von Ruhrort und Duisburg haben zu Beginn des Ausstands lediglich zur Befriedigung der laufenden Bedürfnisse des Konsums und ohne daß die Bestände des Ausstands wegen etwa erhöht worden sind, gegen 5 Millionen Centner Kohlen gelagert. Diese Thatsache allein beweist, welches die natürlichen Lagerstätten für große Reservevorräthe sind. Da die Schiffahrt nirgend eine regelmäßige ist und die Schiffsfrachten beträchtlichen Schwankungen unterliegen, so werden die Kohlen an den großen Wasserstraßen in erheblichen Quantitäten gelagert, um die für ihre Versendung günstigsten Zeiten auswählen zu können; die Kosten, welche die doppelte Be- und Entladung, sowie die Lagerung der Kohlen verursachen, werden mehr als reichlich aufgewogen durch die Vortheile, welche die Ausnutzung der günstigsten Transportgelegenheit bietet. Die Lagerung an den großen Wasserstraßen bietet außerdem den Vortheil, daß die Kohlen bei Ausständen ohne Vermehrung der Transport-

kosten dorthin gebracht werden können, wo sie am dringendsten gebraucht werden.

Neben den großen Wasserstraßen eignen sich diejenigen Orte besonders zur Aufspeicherung von Reservebeständen, welche selbst große Kohlenmassen verbrauchen wie die Centren der Industrie und der Großstädte. Auch an diesen Orten pflegt der Großhandel große Quantitäten auf Lager zu haben, um sie jederzeit an den Konsum abgeben zu können. Der Staat beschreitet also auch hier nur die Wege, die der Privathandel bereits als die richtigsten erprobt hat. Da jedoch in den Großstädten der Grund und Boden sehr theuer ist, so würde die Lagerung an gewissen günstig gelegenen Bahnkreuzungspunkten den Vorzug verdienen, welche ohnehin von den großen Kohlentransporten berührt werden müssen.

Bei dieser Regelung ist es weder beabsichtigt noch nothwendig, daß der Staat den Vertrieb seiner Kohlen übernimmt. Dieses wird er vielmehr wie bisher dem Privathandel überlassen können und müssen. Diese Lagerstätten sollen vielmehr nur die mit größeren Kosten verbundene Lagerung auf den Halden ersetzen; statt von diesen verkauft der Staat seine entbehrlichen Kohlenvorräthe von den erwähnten Lagerplätzen und befindet sich dadurch in der Lage, dauernd eine angemessene Ergänzung seiner Vorräthe eintreten zu lassen, die je nach der Widerstandsfähigkeit der Kohlen in längeren oder kürzeren Zeiträumen zu erfolgen haben wird. Meines Wissens hat sich übrigens der Handel im Bezirk der Bergwerksverwaltung zu Saarbrücken bereits in ähnlicher Weise entwickelt; dort besitzt der Staat an den Wasserstraßen ausgedehnte Lagerplätze und verfügt von diesen aus über die Kohlen.

Die Disposition über die Reservebestände möchte bei ausbrechenden Ausständen in der Hand einer von den betheiligten Herrn Ministern zu ernennenden Kommission zu zentralisiren sein, damit eine Gewähr dafür besteht, daß die Kohlen denjenigen öffentlichen Anstalten und Privatunternehmungen zugeführt werden, welche derselben am dringendsten bedürfen und deren Betriebserhaltung im öffentlichen Interesse am meisten geboten ist. Bei dem letzten Ausstand haben die Kohlen aus den fiskalischen Gruben diejenigen bekommen, welche sich zuerst an dieselben gewandt, und sind Staatseisenbahnver-

waltungen leer ausgegangen, während Privatpersonen Kohlen erhalten haben.

Bessere Ausbildung der Bergarbeiter.

Von fast allen Bergarbeitern ist mir gegenüber die Herbeiführung einer besseren Ausbildung des Bergmannsstandes dringend befürwortet worden. Während früher die Ausbildung der Bergarbeiter handwerksmäßig geregelt war, dergestalt, daß die jugendlichen Arbeiter als Schlepper eintreten mußten, dann nach einer mehrjährigen Beschäftigung zu Lehrhauern ernannt wurden und nach einer weiteren längeren Beschäftigung und nachdem sie ihre Qualifikation vor dem Revierbeamten dargethan hatten, ihre Ernennung zu Vollhauern ausgesprochen und ihnen durch ein Attest bescheinigt wurde, findet jetzt — außer in Niederschlesien — eine Kontrole über die Ausbildung der Grubenarbeiter seitens der Bergbehörden nicht mehr statt. Hierdurch sind mannigfache Nachtheile entstanden. Zunächst hat die Beschäftigung ungenügend vorgebildeter Grubenarbeiter in verantwortlichen Stellen eine erhebliche Steigerung der Unfälle im Gefolge gehabt. Außerdem wird durch eine mangelhafte Ausbildung die Arbeitsleistung der Grubenarbeiter wesentlich beeinträchtigt und dadurch unter denselben vielfach Unzufriedenheit erweckt und befördert, die sie den Einflüssen gewissenloser Agitatoren leichter zugänglich macht, und somit die Ausstandsgefahr vergrößert. Endlich ist durch die Aufhörung jeder Kontrole über die Ausbildung die Autorität der älteren Bergarbeiter den jüngeren gegenüber erschüttert und das Eindringen fremder, unzufriedener Elemente in den Bergmannsstand erleichtert und dadurch die soziale Stellung des Bergmannsstandes herabgedrückt, was von den älteren Bergarbeitern besonders beklagt wird. Namentlich in Rheinland-Westfalen, wo die beträchtliche Steigerung der Kohlenproduktion durch den natürlichen Nachwuchs an Arbeitern nicht befriedigt werden konnte, sind in erheblichem Umfange fremde, vorzugsweise polnische Arbeiter herangezogen worden, so daß man, wie mir ein Knappschaftsarzt versicherte, in manchen Orten Westfalens mit polnisch besser fortkomme wie mit deutsch. Durch diese Umstände ist die Autorität der älteren erfahrenen Arbeiter geschwächt; nicht sie, sondern die halberwachsenen Jungen „kommandiren", und die alten Vollhauer müssen

sich alles mögliche von ihren Schleppern und Lehrhauern gefallen lassen und werden bestraft, wenn sie besonders naseweises und ungebührliches Benehmen einmal mit einer körperlichen Züchtigung ahnden. Die Folge davon ist, daß der alte Bergmannsstand immer mehr und mehr verschwindet, die Knappschaftstracht kaum noch getragen wird und Niemand mehr stolz auf seine Zugehörigkeit zu diesem Stande ist. Eine Aenderung dieser Verhältnisse wird von den eigentlichen Bergarbeitern dringend gewünscht und die Wiedereinführung der früheren Bestimmungen über die Ausbildung der jungen Arbeiter und die Verleihung des Vollhauergrades durch die Bergbehörde erbeten. Außerdem halten sie es zur Stärkung der Autorität der älteren Arbeiter für geboten, daß die den Vollhauern zur Ausbildung überwiesenen Arbeiter (Lehrhauer) ihrer väterlichen Zucht nach Analogie der in der Gewerbeordnung für das Lehrlingsverhältniß erlassenen Bestimmungen unterstellt werden.

Die Werkbesitzer sind in der günstigen Beurtheilung einer derartigen Ausbildung der Grubenarbeiter für die Hebung des Standesbewußtseins mit den älteren Bergarbeitern völlig einig. Die Werkbesitzer in Rheinland-Westfalen halten jedoch eine derartige Beschränkung in der Annahme und Verwendung der Grubenarbeiter für nachtheilig, weil ihnen dadurch die Erlangung der nöthigen Arbeitskräfte in Zeiten gesteigerter Nachfrage nach Kohlen wesentlich erschwert werden würde. Meines Dafürhaltens lassen sich jedoch die Wünsche der Arbeiter mit den Interessen der Werkbesitzer, soweit dieselben als berechtigt anerkannt werden müssen, sehr wohl vereinigen und zwar dadurch, daß der Bergbehörde die Befugniß beigelegt wird, in solchen Zeiten vorübergehend die Beschäftigung nicht hinlänglich ausgebildeter Grubenarbeiter für Arbeiten, welche besondere Erfahrung und technische Fertigkeiten nicht bedingen, gestatten zu dürfen. Erhält außerdem ein Theil der Lehrhauer bei besonderer Qualifikation das Recht, bereits vor der Ernennung zum Vollhauer als solcher beschäftigt werden zu dürfen, so wird den Werkbesitzern eine vorübergehende Steigerung ihres Betriebs nicht wesentlich erschwert. Es würde aber zu bestimmen sein, daß die nicht bergmännisch ausgebildeten Arbeiter bei Verminderung der Arbeiterzahl in erster Reihe zur Entlassung kommen müßten.

Bei dieser Gelegenheit darf ich erwähnen, daß vielfach über eine Ueberbürdung der Revierbeamten geklagt wird, die es denselben erschwert, sich derjenigen Interessen in wirksamer Weise anzunehmen, zu deren Vertretung sie vorzugsweise berufen sind. Nach den mir zugegangenen Mittheilungen ließe sich eine wesentliche Entlastung der Revierbeamten erreichen, wenn dieselben von der Verpflichtung, alle Unfalluntersuchungsverhandlungen aufzunehmen, entbunden und diese Arbeiten den allgemeinen Polizeibehörden übertragen würden, soweit nicht der Unfall durch die dem Bergbau eigenthümlichen besonderen Gefahren herbeigeführt ist; nur in dem letzteren Fall wird die Aufnahme der Verhandlungen durch die Revierbeamten für nothwendig erachtet.

Ausgedehntere Verwendung jugendlicher Arbeiter.

Die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter haben in Rheinland-Westfalen die Beschäftigung derselben beim Bergbau wesentlich erschwert, in Oberschlesien fast unmöglich gemacht. Der Bundesrath hat zwar einige Erleichterungen nachgelassen, aber nur für Gruben, deren Betrieb auf doppelte tägliche Arbeitsschicht eingerichtet ist. Dieses genügt nicht, da die Mehrzahl der Gruben sich nicht in dieser Lage befindet. In Rheinland-Westfalen können die jugendlichen Arbeiter noch in ausgedehnterem Maße bei den Aufbereitungsarbeiten Verwendung finden, besonders da die Kohlen sehr unrein sind. In Oberschlesien fällt diese Arbeit vielfach fast ganz fort und sind die Beschränkungen der Gewerbeordnung so hinderlich, daß bei einer Gesammtbelegschaft von 41 900 Personen nur 147 jugendliche Arbeiter und z. B. auf der fiskalischen Königin Louise-Grube bei etwa 6000 Arbeitern nur 3 jugendliche Arbeiter beschäftigt werden. Dadurch wird den heranwachsenden Kindern der Bergarbeiter nicht nur eine lohnende Erwerbsquelle entzogen, sondern der Nachwuchs wird nicht selten zum Nachtheil des Bergbaues dem Gewerbe der Väter ganz entfremdet. Die meisten jugendlichen Arbeiter finden aber in den Bezirken, die fast ganz von Bergleuten bewohnt sind, überhaupt keine Beschäftigung; die Folge davon ist, daß die mit dem 14. Lebensjahr aus der Schule entlassene und bis zum 16. Lebensjahr ohne Beschäftigung bleibende Jugend, welche von den ihrer Ar-

beit nachgehenden Vätern nicht beaufsichtigt werden kann, ganz verwildert, durch Sachbeschädigungen und Diebstähle die Gegend unsicher macht, und das Deutsch, was sie in der Jugend gelernt, in diesen beiden Jahren wieder fast ganz verlernt.

In bergmännischen Kreisen hält man die Beseitigung der Hindernisse, welche einer ausgedehnteren Verwendung der jugendlichen Arbeiter im Wege stehen, für dringend geboten. Man ist der Ansicht, daß die jugendlichen Arbeiter unter Ausschluß von schweren und anstrengenderen Arbeiten auch unter Tage und in Nachtschichten mit Vortheil für die Eltern und das Gewerbe und ohne Nachtheil für ihre Gesundheit und körperliche Entwickelung beschäftigt, und daß namentlich die Ruhepausen bei 6 und 8 stündiger Schicht fortfallen und bei 10 und 12 stündiger Schicht auf eine Stunde beschränkt werden könnten.

Versorgung der Ausstandsgebiete mit Kohlen.

So lange es sich um einen partiellen Ausstand handelt, erscheint als ein sehr wirksames Mittel zur möglichst schnellen Beendigung desselben die sofortige Versorgung des Ausstandsgebiets mit Kohlen von anderen Gebieten, damit die ausständigen Arbeiter sehen, daß die von ihnen erhofften Verlegenheiten für die Gruben und Fabriken ihres Bezirks nicht eintreten. Die zu diesem Zweck nothwendigen Maßregeln werden bereits in ruhigen Zeiten erwogen werden müssen, damit sie sofort bei Eintritt des Ausstands in Wirksamkeit treten können. Die bei dem letzten Ausstand stattgefundene allgemeine Ermäßigung der Kohlenfrachten von den Saarbrücker und schlesischen Kohlenstationen für alle Orte über 350 km hinaus hat für die Bekämpfung des Ausstands mehr geschadet als genützt. Denn die Folge davon war, daß alle Abnehmer in Stationen über 350 km Entfernung — auch diejenigen, welche zur Zeit gar keinen dringenden Bedarf an Kohlen hatten — während der Gültigkeitsdauer des Ausnahmetarifs aus dem Saargebiet und Oberschlesien Kohlen haben wollten, und daß somit den durch den Ausstand in Noth gerathenen Fabriken der Bezug von Kohlen aus den nicht ausständigen Gebieten erschwert wurde.

Sonstige Maßregeln auf dem Gebiete der Verwaltung.

Sehr wirksam hat sich beim letzten Ausstand das sofortige Schließen der Schankstätten, in denen Arbeiter verkehren, erwiesen. Die Aus-

standsbewegung hatte zunächst in den Schankwirthen ihre eifrigsten Förderer, weil der Vortheil der Lohnerhöhung namentlich der jugendlichen Arbeiter vornehmlich ihnen zu gute gekommen wäre. Nachdem die Schankstätten geschlossen waren, änderte sich sofort die Haltung der Schankwirthe und sie mahnten zur Verständigung und zur Ruhe. Bei dem Einfluß, den erfahrungsgemäß die Schankwirthe auf die bei ihnen dauernd verkehrenden Arbeiter haben, ist diese Ermahnung nicht ohne Wirkung gewesen.

Die Schankwirthe würden von vornherein zur Unterstützung des Ausstands wenig geneigt gewesen sein, wenn sich in der Gewerbeordnung eine Bestimmung befände, daß bei Gefährdung der öffentlichen Ordnung die Schließung der Schankstätten ohne Entschädigung gefordert werden kann. Jetzt wird dieses Recht der Verwaltungsbehörde von manchen Seiten streitig gemacht und es sollen sogar Prozesse auf Gewährung einer Entschädigung wegen Schließung anhängig gemacht sein. Ein Landrath soll sogar die Schankwirthe direkt aufgefordert haben, ihre Entschädigungsansprüche geltend zu machen, um deren Erstattung von den Gemeinden als Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung zu veranlassen.

Ferner empfiehlt es sich, bei größeren Ausständen die entsprechenden Strafbestimmungen sofort durch Maueranschlag öffentlich bekannt zu machen.

Endlich wird eine Vermehrung und Verbesserung der Polizei in den Ausstandsgebieten für erforderlich erachtet. Selbst in Städten wie Essen hat es an geeigneten Polizeibeamten zur Ueberwachung der Versammlungen mit Rücksicht auf die große Zahl derselben gefehlt und wird es wesentlich diesem Umstande zugeschrieben, daß die Behörden sich nicht über den Fortgang der Bewegung hinreichend haben informiren können. Man hält es für erforderlich, daß bei einem derartigen Ausstand einige Regierungssekretäre sofort den betreffenden Polizeibehörden für diesen Zweck überwiesen werden.

Zur Verstärkung der Polizeimacht hat man im Essener Revier vielfach die besseren Arbeiter als Hülfsorgane der Polizei vereidigt, was sich als sehr zweckmäßig erwiesen haben soll.

Schließlich erlaube ich mir noch dem einstimmigen Wunsch der

Industriellen des rheinisch-westfälischen Reviers auf Errichtung einer eigenen Regierung für dasselbe Ausdruck zu geben. In diesen Kreisen ist man allgemein von der Nothwendigkeit der politischen Vereinigung der beiden, jetzt verschiedenen Provinzen angehörigen Theile dieses großen einheitlichen Wirthschaftsgebiets überzeugt."

Personenverzeichniß.

K.

L.

M.

P.

R.

S.

T.

V.

W.

Sachverzeichniß.

A.

B.

C.

D.

E.

T.

U.

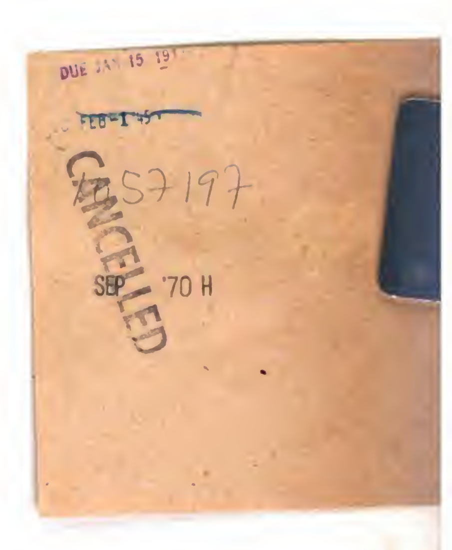
W.

Z.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.


3 2044 019 299 643


DUE JAN 15 19
FEB 1 45
CANCELLED
SEP '70 H

